Gattendorfer Rückblicke

Ein historisches Kaleidoskop



Gattendorf auf der Walterkarte von 1753/54

Herausgegeben vom Verein zur Erforschung
der Ortsgeschichte von Gattendorf

Band 6 / 2010

Gattendorfer Rückblicke

Ein historisches Kaleidoskop

Betrachtung der Geschichte Gattendorfs in einzelnen Themen

Band 6 / 2010

Kattondorff

Die vergessene Judengemeinde von Gattendorf

Dr. Klaus Derks

2010

Gedruckt mit Unterstützung der Gemeinde Gattendorf und der Kulturabteilung der Burgenländischen Landesregierung.

ISBN Nr.: 978-3-200-01970-6

Impressum, Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Verein zur Erforschung der Ortsgeschichte von Gattendorf.
2474 Gattendorf, Untere Dorfstraße 13

Redaktionelle Leitung: Dr. Klaus Derks

Layout: Reinhard Kirchmayer

Druck: Offset 3000 Druck- und Endverarbeitungs GmbH
7035 Steinbrunn, Industriegelände 10

Vorwort

Es gibt kein Sachbuch, das unangreifbar ist und nicht zumindest dem Vorwurf der Unvollständigkeit ausgesetzt werden könnte. Auch diese Publikation macht da gewiss keine Ausnahme. Allein der Umstand, dass dieser Band 6 der „Gattendorfer Rückblicke“ von der Seitenzahl her deutlich umfangreicher ist als die vorherigen Bände, möge als Hinweis gewertet werden, dass hier versucht wurde, das Thema „Die vergessene Gattendorfer Judengemeinde“ möglichst umfassend abzuhandeln. Es wurden grundsätzlich alle mir zugänglichen Quellen berücksichtigt und soweit wie möglich erschöpfend mit in die Darstellung einbezogen.

Diese Darstellung ist schon deshalb interessant, weil es bislang nur wenige und äußerst kurz gehaltene Publikationen zur Geschichte der Gattendorfer Judengemeinde gibt. Darüber hinaus erweisen sich diese Arbeiten – gemessen an den Primärquellen – leider im höchsten Maße als unvollständig und teilweise sogar als grob fehlerhaft. Obwohl zu vermuten ist, dass dieses Buch aufgrund der Thematik vielleicht auch außerhalb der Gattendorfer Hottergrenzen auf Interesse stoßen wird, so wurde es doch in erster Linie für die Gattendorfer Bevölkerung im Rahmen der Aufarbeitung ihrer Ortsgeschichte geschrieben. Deshalb sind zum besseren Verständnis der Materie für den Leser gelegentliche Wiederholungen und Querverweise zu anderen Kapiteln unvermeidbar.

Die herangezogenen Quellen werden jeweils als Fußnote zitiert, wörtliche Zitate in Kursivdruck sind in der Originalorthographie dargestellt. Die herangezogenen Hauptquellen sind das Esterházy-Archiv, Sohler Linie, und das Jüdische Zentralarchiv, Gemeinde Gattendorf, beide im Bgld. Landesarchiv in Eisenstadt auf Mikrofilm dokumentiert. Der Gattendorfer Geschichtsverein ließ die Filmrollen digitalisieren und stellte dem Landesarchiv wiederum die elektronischen Datenträger zur Verfügung. Diese Form der Archivierung lässt ein exaktes Zitieren sowie ein leichtes Auffinden der Quellen zu.

Besonders zu Dank verpflichtet bin ich Hr. HR Dr. Felix Tobler und Hr. Dr. Herbert Brettl für ihre fachliche Unterstützung und für manche interessante Hinweise. Des Weiteren bedanke ich mich bei Hr. SR Reinhard Kirchmayer für die mühevolle Erstellung des Layouts sowie bei Fr. Naama Magnus und Fr. Monika Kreminger für Übersetzungen der Quellen aus dem Hebräischen und aus dem Ungarischen.

Dr. Klaus Derks

Inhaltsverzeichnis

1. Die Ansiedlung der Juden im österreichisch-ungarischen Grenzraum 1

2. Die Anfänge der Gattendorfer Judengemeinde im 18. Jahrhundert 15

3. Die Judenkonskriptionen 40

4. Der Schloßberg´sche Judenhof 74

5. Die Synagoge..... 99

6. Die Kinderschule 148

7. Die Schachter 156

8. Der Viehhandel 171

9. Die Gemeinde im 19. Jahrhundert..... 181

10. Die Gemeindeleitungen in Gattendorf 234

11. Die Kittseer Kultusgemeinde 242

12. Die letzten jüdischen Familien in Gattendorf..... 252

13. Briefe aus der neuen Heimat 282

14. Die Chewra Kaddischa 289

15. Die Matrikenführung der Gattendorfer Kultusgemeinde 320

Kattondorff

Die vergessene Judengemeinde von Gattendorf

Die Ansiedlung der Juden im österreichisch-ungarischen Grenzraum

Die Ausführungen dieses Buches beginnen – abweichend von der üblichen Historiographie –nicht bei Adam und Eva, obwohl es bei dieser Thematik tatsächlich einmal Sinn machen würde. Ausnahmsweise wird mit dem Jahr 70 n.Chr. begonnen, ein für das Judentum höchst tragisches Datum. Der römische Feldherr Vespasian (9 – 79 n. Chr.), der seit dem Jahre 66 n. Chr. Krieg in Palästina gegen die aufständischen Juden führte, wurde 69 n. Chr. zum Kaiser ausgerufen. Dies veranlasste ihn umgehend nach Rom zurückzukehren und seinem Sohn Titus (39 – 81 n. Chr.) die weitere Führung des Feldzuges zu überlassen, den dieser dann auch erfolgreich zu Ende führte. Die Niederwerfung des jüdischen Aufstandes endete im Jahre 70 n. Chr. mit der Eroberung der Hauptstadt Jerusalem und der Zerstörung des jüdischen Zentralheiligtums, des Tempels. Nur eine Wand des westlichen Teils der Tempelanlage blieb erhalten, die sogenannte „Klagemauer“. Mit diesem Schreckensereignis beginnt das große jüdische Exil, die Diaspora des Judentums, ein Zustand, der im Prinzip bis zur Gründung des Staates Israel bestand.

Die heiligen Tempelgerätschaften wurden von Titus als Trophäen nach Rom gebracht und in seinem Triumphzug mitgeführt. Auf dem Innenrelief des Titusbogens, der dem siegreichen Feldherrn zu Ehren auf dem Forum Romanum errichtet wurde, ist dieses Ereignis detailliert in Stein gemeißelt. Es zeigt die einzige uns bekannte authentische Darstellung des Siebenarmigen Leuchters, der Menora, und des Schaubrottisches. Die Menora wurde einst am Berge Sinai auf Anweisung Jahwes aus 30 kg Gold hergestellt. Die symbolische Bedeutung ist umstritten, überraschend ist aber die Darstellung von Fabelwesen mit Schwänzen von Meeresungeheuern auf dem Fuß des Leuchters, denn Tierdarstellungen auf liturgischen Geräten waren eigentlich nicht erlaubt und machten diese unrein. Bei der Gründung des Staates Israel wurde die Menora ins Staatswappen aufgenommen, was ihre zentrale Bedeutung als Symbol für das Judentum beweist.[1]

[1] Der römische Historiker Josephus Flavius (37 – ca. 100 n.Chr.) berichtet, dass die Schätze aus dem Jerusalemer Tempel im Templum Pacis auf dem Vespasiansforum aufbewahrt wurden, aber nach einem Brand des Tempels auf mehrere andere Stellen verteilt wurden. Als die Westgoten 410 unter Alarich Rom eroberten, nahmen sie offenbar nur den Schaubrottisch mit. Die Menora wurde erst 455 von Geiserichs plündernden Vandalen von Rom nach Karthago entführt. Wie der Historiker Prokop (500 – 562) berichtet, brachten die Byzantiner 534 nach der Eroberung Karthagos den Leuchter nach Konstantinopel. Kaiser Justinian wollte ihn aber nicht behalten, da er zu sehr mit dem Untergang Westroms



Relief Titusbogen, Rom

Viele Juden verließen nach der Zerstörung des Jerusalemer Tempels Palästina und siedelten sich im Mittelmeerbereich an. Da sie nun nicht mehr über Grund und Boden verfügten, den sie bewirtschaften konnten, widmeten sie sich alternativ dem Handel. Dabei kam ihnen sehr entgegen, dass in der Diaspora seit langem, auch schon vor der Zerstörung Jerusalems, zahlreiche kleine Judengemeinden existierten. Schon im 3. Jahrhundert v. Chr. lebten weit mehr Juden in der Diaspora als in ihrem Stammland Palästina. Seit der Zerstörung des ersten Tempels und der Deportation der Juden nach Babylon gab es ein Mesopotamisches Judentum, es gab seit Alexander dem Großen und den Seleukidenherrschern jüdische Militärkolonien in Kleinasien und in Syrien, es gab eine griechisch sprechende Diaspora in Ägypten und es gab die zahlreichen kleinen jüdischen Handelskolonien, die sich in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung im ganzen Mittelmeergebiet und von hier aus bis an die Grenzen des Römischen Reiches im Norden ausgebreitet hatten. Internationale Handelsbeziehungen wurden das Monopol der Juden und das Geheimnis ihres Erfolges, aber auch der Keim ihrer Anfeindungen und ihres übergroßen Leidens. Im Gefolge der Eroberung Nordafrikas und der Iberischen Halbinsel durch die Krieger des Islams dehnten diese Handelsexperten ihr Netz nach Spanien und nach Südfrankreich aus, wo sich ein neues Zentrum nicht nur islamischer, sondern auch jüdischer Kultur entwickeln konnte.

verbunden war. Er schenkte ihn der Grabeskirche in Jerusalem, wo er jedoch niemals ankam. Seither gilt der Siebenarmige Leuchter als verschollen, so wie die Bundeslade, die nach der ersten Zerstörung des Jerusalemer Tempels 586 v. Chr. in Babylon verschwand.

Den ältesten Hinweis auf das Judentum in unserer Region fand man in Jahre 2007 bei den Ausgrabungen eines römischen Friedhofs in Halbturn.[2]



Jüdisches Amulett aus Halbturn

Unter den etwa 300 Gräbern der Nekropole befand sich ein Kindergrab aus dem frühen 3. Jahrhundert, in dem sich als Beigabe in einer silbernen, zylindrischen Kapsel ein Phylakterion, ein Schutzamulett, befand. Dieses Amulett besteht aus Goldblech und ist nur 2,1 x 2,5 cm groß. In dieses Goldblech ist mit griechischen Buchstaben ein hebräischer Text eingeritzt, eine in der Antike übliche Ausfertigung für Amulette. Die Übersetzung des Textes lautet:

Höre Israel, der Herr ist unser Gott, der Herr ist einer.

Dieser Vers ist im gesamten Judentum bekannt, es ist 5 Moses 6,4 und mit ihm beginnt das jüdische Glaubensbekenntnis, das *Sch´ma Israel*, das jeder gläubige Jude morgens und abends betet. Mit dem Bekenntnis *„der Herr ist einer"* grenzt sich das Judentum einerseits gegen die Verehrung der antiken griechischen und römischen Götter ab, die regelrechte Familienverbände bildeten, und andererseits gegen die Lehre der Dreifaltigen Gottheit des Christentums. Natürlich bleibt die Frage offen, ob das etwa 1 – 2 Jahre alte Kind von jüdischen Eltern abstammte oder ob nichtjüdische Eltern ihrem Kind das Schutzamulett in Unkenntnis der Bedeutung des jüdischen Textes aus dem Deuteronomium nur zufällig umgehängt hatten. Jedenfalls ist dieser Fund weit über die regionalen Grenzen hinaus ein Unikum.

Einen anderen Hinweis auf jüdische Präsenz in unserer Region während der Römerzeit befand sich im Museum von Steinamanger (heute Szombathely, zur Römerzeit: Colonia Claudia Savaria). Dort befand sich eine Menora, ein siebenarmiger Leuchter aus Bronze, aus der Werkstatt eines gewissen Ioneus, eines berühmten Künstlers der Antike, und ein Keramiköllämpchen mit einem Menoramotiv. Leider sind diese beiden Gegenstände verschollen.[3]

[2] A. Lange, Ein jüdisches Amulett, in: WAB 123, Eisenstadt 2008, S. 177 ff.

[3] I. Hacker, Judengesetze im Bgld., in: Studia Judaica Austriaca, Bd. III, Eisenstadt 1976, S. 8; Laut Ivan Hacker, der diese Exponate noch persönlich im Museum in Szombathely

Im Spätmittelalter erfolgte gemeinsam mit der Ausweitung der deutschen Ostsiedlung auch die Ausdehnung der jüdischen Handelsstützpunkte nach Osteuropa. Hier entwickelte sich, analog dem sephardischen Judentum in Spanien, das aschkenasische Judentum mit der verbindenden Sprache des Jiddischen. Das Mittelhochdeutsche, das die Juden als ihre Umgangssprache aus den deutschen Ländern mitgebracht hatten, versetzte sich mit slawischen und natürlich mit hebräischen Wörtern und entwickelte sich so allmählich zum Jiddisch. Jiddisch wurde dann zu einer Kultur dokumentierenden Schriftsprache und wird mit hebräischen Buchstaben von rechts nach links geschrieben.

Die ersten im Mittelalter in unserem Kulturraum auftretenden Juden waren gewiss durchreisende Händler, die erst später an günstigen Orten ihre Niederlassungen gründeten. Die erste schriftliche Erwähnung dieser Fernhändler finden wir in der Raffelstettener Zollordnung, die zwischen 903 und 906 in St. Florian an der Donau niedergeschrieben wurde. Darin heißt es, dass die *„Juden und andere Kaufleute“* [4] den rechtmäßigen Zoll von Sklaven[5] und auch von anderen Gütern zahlen sollten.[6] Im Bereich des heutigen Österreich und Ungarn wurden Juden dann aber bald ansässig, wenn vielleicht auch nicht in großer Zahl. Berichte über ihre Aktivitäten liegen vor, ein quellenmäßiger Nachweis einzelner, namentlich bekannter Personen gelingt aber erst ab dem Ende des 12. Jahrhunderts.

Der erste dieser namentlich bekannten Juden in Österreich war ein gewisser Schlom oder Salomon, er wird in mehreren Urkunden zwischen 1194 und 1196 erwähnt. Wahrscheinlich war er auf direkte Einladung Herzog Leopolds V. von Österreich und Steiermark, des Tugendhaften, (1157 – 1194, Regent seit 1177) nach Wien gekommen und das hat eine interessante Vorgeschichte:

gesehen hat, wurden diese 1944 auf Befehl Adolf Eichmanns in das Zentralmuseum nach Prag gebracht. In den Wirren des Jahres 1945 anlässlich der „Befreiung“ durch die Rote Armee gingen sie dann verloren.

4 *„… mercatores , id est Iudaei et ceteri mercatores*...“ Das bedeutet, dass die Juden in dieser Zeit als **die** Händler betrachtet wurden. Die andere große Gruppe der Händler waren die Friesen.

5 Sklaverei war bei allen Völkern üblich und wurde auch nicht als anstößig betrachtet. Zentren des Sklavenhandels waren Prag und das sächsische Merseburg, von wo aus die Sklaven von jüdischen Händlern über die Städte am Rhein (Worms, Speyer, Koblenz) nach Verdun geschafft wurden, wo man viele von ihnen in regelrechten Eunuchenmanufakturen kastrierte und mit großem Gewinn nach Spanien und in den arabischen Kulturraum weiterverkaufte. {siehe: Luidprand von Cremona, Liber antapodoseos, VI/6} In allen westeuropäischen Sprachen ist das Wort „Sklave“ von „Slawe“ abgeleitet und nicht etwa vom lat. „servus“, was eindeutig auf die Herkunft dieser Menschen hindeutet. {siehe: Widukind von Corvey, Res gestae Saxonicae, II/3} Man bedenke, dass in den USA erst 1865 nach dem Sieg über die Südstaaten die Sklavenbefreiung proklamiert wurde!

6 E.Brugger, in: Geschichte der Juden in Österreich, Wien 2006, S. 124

Während des 3. Kreuzzuges kam es nach der Eroberung von Akkon 1191 wegen der Verteilung der Kriegsbeute zwischen Herzog Leopold und dem Englischen König Richard Löwenherz (1157 – 1199, Regent seit 1189) zu einem Streit, der sich als folgenreich erweisen sollte. Als Richard nämlich auf dem Landwege nach England zurückkehren musste, war er gezwungen wegen dieser Feindschaft mit Leopold inkognito durch dessen Herzogtümer zu reisen. Im Dezember 1192 wurde er dennoch in Erdberg bei Wien erkannt und von Leopold auf der Kuenringerfeste Dürnstein gefangen gesetzt. Damit veränderten sich die politischen Machtverhältnisse im Reich grundlegend. Im Jänner 1193 berief Kaiser Heinrich VI. (1165 – 1197, Regent seit 1169) den Hoftag zu Regensburg ein, zu dem auch Herzog Leopold anreiste. Die beiden einigten sich für König Richard ein Lösegeld in Höhe von 100.000 Mark Silber zu fordern, wovon dem Herzog die Hälfte zustehen sollte, was immerhin 11600 kg Silber waren. (Ein Sklave zum Beispiel kostete 3 Mark Silber.) Nach Zahlung dieser unglaublich hohen Summe, zu deren Aufbringung nicht nur die Kirche in England, sondern auch die Juden in bedeutendem Ausmaß beigetragen hatten, wurde Richard im April 1194 freigelassen.

Wahrscheinlich wurde Leopold hier in Regensburg auf den Juden Schlom und seine finanztechnischen Fähigkeiten aufmerksam und als weitsichtiger Landesfürst verpflichtete er ihn auch sofort nach Wien. Seine Aufgabe bestand darin den riesigen Berg des Rohsilbers aus England in Münzen zu verwandeln. Leopold hatte bereits die alte Babenbergerresidenz Krems aufgegeben und war nach Wien übersiedelt, wo er jetzt seine neue Münzstätte gründete. Schlom wurde in seinen Hofstaat aufgenommen und zum Münzmeister ernannt, der für das Ausprägen der Wiener Pfennige zuständig war. Diese neue Währung wird zwar erst 1203 erstmals erwähnt, muss aber schon zuvor im Umlauf gewesen sein. Sie löste von nun an den Kremser Pfennig als Zahlungsmittel ab und wird für lange Zeit zum bedeutendsten Zahlungsmittel des ganzen Raumes.

Das weitere Schicksal beider war tragisch. Herzog Leopold V. stürzte 1194 in Graz von seinem Pferd und zog sich einen komplizierten offenen Unterschenkelbruch zu. Das Bein wurde brandig und musste amputiert werden. Die Wundärzte getrauten sich aber nicht an dem hohen Herrn diesen Eingriff durchzuführen. So hielt der Herzog mit eigener Hand ein Messer an seinen Unterschenkel und hieß einen Kämmerer mit einem Hammer zuschlagen. Mit dem dritten Schlag war das Bein amputiert, aber das Leben des Herzogs wurde dennoch nicht gerettet. Er verstarb unter großen Schmerzen. Dieses Ereignis wurde von vielen seiner Zeitgenossen, besonders natürlich der englischen, als Gottesstrafe für die Inhaftierung eines

Kreuzfahrers gedeutet, eine Tat, die jeden Christenmenschen kraft päpstlicher Autorität exkommunizierte.

Dem Juden Schlom erging es auch nicht viel besser. In kurzer Zeit erwarb er sich einen gewissen Wohlstand, der ihn sogar in die Lage versetzte für sich und die Mitglieder seines Haushaltes eine Synagoge - die erste in Wien - zu erbauen. Es ist auch ein Besitzstreit mit dem Kloster Formbach überliefert, in dem Leopold V. durchaus nicht für ihn, sondern im Sinne des Klosters gegen seinen Münzmeister entschied. Aber 1196 wurde er in Wien von aufgebrachten durchreisenden Kreuzrittern mit 15 anderen Juden aus seinem Haushalt ermordet. Herzog Friedrich I., der Katholische (1175 – 1198, Regent seit 1195), Sohn und Nachfolger Herzog Leopolds, ließ die Rädelsführer der Mordbrenner unverzüglich ergreifen und zur Abschreckung hinrichten.

Ein anderer uns aus dieser Zeit namentlich bekannter Jude, der seine Aktivitäten schwerpunktmäßig in Ungarn entfaltete, war der Kammergraf Teka. Zum ersten Mal begegnet uns diese schillernde Persönlichkeit in einer Urkunde aus dem Jahre 1225, die in Graz ausgefertigt wurde. Sie ist das älteste Dokument, das im Burgenländischen Urkundenbuch (UdB) aufgenommen wurde, in dem ein Jude erwähnt wird. Das historische Ereignis im Hintergrund ist eine kriegerische Auseinandersetzung mit dem ungarischen König Andreas II. (1177 – 1235, Regent seit 1205) in der Nähe des Plattensees, in die sich Herzog Leopold VI., der Glorreiche (1176 – 1230, Regent seit 1194), ein Sohn des vorerwähnten Leopold V., hatte aus familiären Verpflichtungen hineinziehen lassen.[7] In Vertretung des Königs beurkundet Bischof Jakob von Neutra den Friedensvertrag, in dem sich der unterlegene Herzog zu einer Zahlung von 3.000 Mark Silber verpflichten musste. Diese Summe war nicht gering, aber auch nicht sensationell hoch und mit der Lösegeldzahlung von König Richard von England nicht im Entferntesten vergleichbar. (Eine mittlere Ortschaft samt Bauern zum Beispiel kostete seinerzeit 500 Mark Silber.) Dennoch wurde vereinbart das Strafgeld in drei Raten zu bezahlen: 1.000 Mark waren sofort fällig, weitere 1.000 Mark zu Michaeli (29. September) und die letzten 1.000 Mark zum Fest Mariae Reinigung (= Maria Lichtmess, 2. Feber). Der interessante Passus in dieser Urkunde lautet:

> *... der Jude Tekanus steht* [für 2.000 Mark Silber] *als Bürge ein, mit dem Willen ebendieses Juden ...* [8]

Der Jude Tekanus oder Teka übernimmt also ausdrücklich freiwillig diese Bürgschaft. Für einen Privatmann war die disponierte Geldsumme ein

[7] UdB, Band I, Graz 1955, Urkunde Nr. 142

[8] *„... constituit fideiussorem Tekanum iudaeum cum voluntate eiusdem iudaei ...“*

Vermögen und das setzte Teka gewiss nicht aufs Spiel, wenn er nicht der Amortisierung seines Einsatzes sicher gewesen wäre.

Wer war dieser Jude Teka, von wo kam er und welche Position hatte er inne? Mehr über ihn offenbart eine drei Jahre später ausgestellt Urkunde,[9] in der König Andreas II. dem Ritter Simon aus Aragonien die Schenkung des Ortes Wart, einer Wüstung größtenteils auf dem Hotter von Neudörfl, bestätigt und in der gleichzeitig die Ansprüche des Juden Thehanus zurückgewiesen werden, da er seinen Anspruch trotz mehrfacher Aufforderung nicht nachgewiesen habe:

> *... weil der Jude Thehanus den größten Teil jenes Gebietes ... zum eigenen Nutzen mit Gewalt und ohne Recht in Besitz hält ...* [10]

Wer also war dieser Jude Teha, der die beispiellose Macht besaß eine Ortschaft mit Gewalt in seinem Besitz zu halten? 1232 erfahren wir noch einmal Einzelheiten über ihn:[11] König Andreas II. von Ungarn bestätigt den Verkauf des Dorfes Pöttsching um 500 Mark Silber durch seinen Kammergrafen, den Juden Thehanus, an den Grafen Symon von Mattersdorf:

> *... der Jude Kammergraf Teha ..., jener Ort, der Pöttsching heißt, den der Vater des selbigen durch königlichen Großmut von Alters her besessen hat, ...* [12]

Daraus ist zu schließen, dass er sich seit vielen Jahren in Ungarn aufhält und dass sein Vater bereits wohlhabender Grundherr war. An weitere Stelle wird Teha in dieser Urkunde als *„hospes“* bezeichnet, was „Fremder“ bedeutete, aber auch im Sinne von „Gast“ oder „Freund“ verwendet wurde. Gemeint ist damit eindeutig, dass Teha nicht im Lande geboren worden war, das heißt, er muss mit seinem namentlich nicht bekannten Vater vor bereits langer Zeit – wahrscheinlich als Kind - eingewandert sein. Als „Zugereister“ konnte man sich aber einbürgern lassen, was ausgesprochen vorteilhaft war. Diese Einbürgerung, das Indigenat, war die Voraussetzung für die Übernahme eines öffentlichen Amtes und wird erstmals in der Goldenen Bulle von 1222 erwähnt. Der Titel „Graf“ war damals eine Amts- oder Funktionsbezeichnung und bedeutete nicht unbedingt eine Zugehörigkeit zum Adelsstand, sondern wurde eher im Sinne von „Verwalter“ oder „Pächter“ verwendet, obwohl, wie

[9] UdB, Band I, Graz 1955, Urkunde Nr. 155

[10] *„... quod Thehanus iudaeus maximam parte terre illius ... ad usum proprium violenter et iniuste detineret ...“*

[11] UdB, Band I, Graz 1955, Urkunde Nr. 190

[12] *„... cum iudaeus teha comes ..., terram quandam cuius nomen ville Besenov, quam pater ipsius a liberalitate regia possedebat ab antiquo ...“*

noch aufzuzeigen sein wird, Teka beides für sich beanspruchte. Als Kammergaf war er praktisch der Finanzminister des Königs.

Wart auf dem Hotter von Neudörfl, Pöttsching und Mattersburg grenzen aneinander und offensichtlich wurde hier mit königlichem Nachdruck eine Herrschaft an der Grenze zu Österreich installiert, die einem dem ungarischen Königshaus verbundenen Adeligen, dem Grafen Simon von Mattersdorf, zugeführt wurde. Dieser Graf Simon stammte aus dem nordostspanischen Königreich Aragonien und wurde der Stammvater der Grafen von Mattersdorf und Forchtenstein. Wie kam er nach Ungarn? 1198 heiratete König Emmerich von Ungarn (1174 – 1204, Regent seit 1196) Prinzessin Konstanze (1179 – 1222), die Tochter König Alphons II. von Aragonien (1157 – 1196). Die königliche Braut wurde auf der langen Reise in ihre neue Heimat von der schönen Tota und deren Brüdern Simon und Bertram begleitet. Die beiden Brüder blieben in Ungarn, zeichneten sich besonders bei der Verteidigung von Gran während des Mongolensturms aus und erwarben im Laufe der Zeit einiges an Grundbesitz als Belohnung ihrer Dienste für den König. Ihre Schwester, die schöne Tota, erbte durch Heirat Mattersdorf, war aber kinderlos und nach ihrem Tode fiel Mattersdorf an ihren Bruder Simon, was dem König offenbar gut ins Konzept passte.

Irgendwie muss auch Teha und sein Vater im Gefolge der Prinzessin Konstanze nach Ungarn gekommen sein. Der Name Teha lässt sich zwanglos von „Tejo“, dem größten Fluss Spaniens ableiten. Das bedeutet zusammenfassend: Teha war ein sephardischer Jude, in Spanien geboren, als Kind nach Österreich und Ungarn gekommen, verfügte über ein beträchtliches Finanzpotenzial und über Grundbesitz. Am politischen Geschehen konnte er sich mit nicht unbedeutenden Summen beteiligen. Er war mutig und besaß genug Entschlusskraft, seinen Grundbesitz, wenn nötig auch mit Waffengewalt, gegen seine Nachbarn zu verteidigen. Auch das Intrigenspiel bei Hofe muss er beherrscht haben, denn sonst hätte er sich in seiner Position als Kammergraf, als Finanzminister des Königs, kaum längere Zeit behaupten können. Außerhalb Ungarns verfügte er über Hausbesitz in Wien.

Schlom und Teha waren eindeutig außergewöhnliche Erscheinungen, die sich gewaltig von dem aus späteren Jahrhunderten so prägenden Bild des aschkenasischen Landjuden abhoben.

Ohne es durch konkrete Quellen belegen zu können, muss man doch im 13. Jahrhundert eine nicht geringe Zahl von Juden – und auch von mohammedanischen Händlern, im damaligen Sprachgebrauch „Ismaeliten“ oder „Sarazenen“ genannt – auf dem Gebiet des Königreichs Ungarn vermuten. Nur wenige von ihnen sind namentlich bekannt und ihr Nachweis gelingt vorzugsweise durch Sekundärquellen. Als König Andreas II. vorzeitig 1218 vom

5. Kreuzzug nach Ungarn zurückkehrt, findet er sein Reich in zerrüttetem Zustand. Der Adel hatte sich weitreichende Vorrechte angeeignet und gebärdete sich höchst eigenwillig. Um seine Position wieder zu festigen brauchte der König vor allem eines: Geld, viel Geld. Also vergab er Staatseinkünfte und Privilegien an finanzkräftige Pächter, darunter auch Juden, was den Unmut der Kirche und des Adels hervorrief. Durch die Vergabe des Salzmonopols beispielsweise, das die Kirche seit langem als äußerst lukrative Einnahmequelle inne hatte, denn in Ungarn gab es keine Salzlager, verlor sie einen Großteil ihrer Einnahmen. Das überhaupt Gesetze erlassen wurden, die auf Juden Bezug nahmen, beweist eindeutig, dass deren Zahl nicht gering gewesen sein kann, denn sonst wären sie kaum zum Problem geworden.

1221 erlässt König Andreas auf Druck des Papstes Honorius III. (1148 – 1227, Papst seit 1216) ein Edikt, in dem er gebot, kein Jude dürfe einen Christen als Diener oder Sklaven besitzen. Ein solches Gesetz konnte aber nur Sinn machen, wenn es zahlreiche Juden mit christlichem Anhang im Lande gab. 1222 unterzeichnete König Andreas II. die Goldene Bulle, durch welche die Rechte und Freiheiten der ungarischen Nation, das war im Wesentlichen der Adel, und des Klerus geregelt wurden. Darin heißt es:[13]

> *Ismaeliten und Juden können nicht Grafen der Finanz-, Münz-, Salz- und Abgabenämter sein, noch je adelige Güter und Vorrechte erlangen.*[14]

Allein die Umsetzung der Bestimmungen der Goldenen Bulle verlief mehr als zögerlich, oft wurden sie auch einfach gar nicht beachtet. So übergibt Andreas 1226 die Verwaltung der Kameraleinkünfte in eindeutigem Widerspruch zur Goldenen Bulle an Juden, was großen Unmut auslöste, zumal man den Juden bei ihrer Amtsführung erpresserisches Vorgehen nachsagte. Einige Juden, worunter sich auch Teka befand, wurden sogar in den Adelsstand erhoben. Die überlieferten Namen dieser Juden lauten Teka, Volve, Oltman und Neklin.[15] 1231 beklagt sich Erzbischof Robert von Gran in einem Schreiben an Papst Gregor IX. (1167 – 1241, Papst seit 1227) über *„die Übermacht der Juden und Sarazenen“* und über die Unsitte, dass sich ihnen viele Ungarn, oft sogar als Konvertiten, anschließen würden. Gegen alles geltende Recht wurden Juden in öffentliche Ämter eingesetzt. So kam es bereits 1231 zur Ergänzung der Goldenen Bulle mit der Festschreibung des Rechtes auf Exkommunikation des Königs durch den Erzbischof von Gran, wenn die Vereinbarungen der Goldenen Bulle nicht eingehalten würden.

[13] Joh. Chr. von Engel, Geschichte des Königreichs Ungarn, Band 1/II, Tübingen 1811

[14] Comites camerae, monetarum, salinarum et tributorum, nobiles regni nostri Ismaelitae et iudaei fieri non possint.

[15] Cod. Dipl. Tom. III, Vol 2, 291 und Tom. IV, Vol 3, 282

Nachdem der Erzbischof von Gran den König mehrfach schriftlich zur Einhaltung der Artikel der Goldenen Bulle ohne Erfolg gemahnt hatte, nutzte er seine rechtlichen Möglichkeiten und verhängte 1232 mit Zustimmung des Papstes das Interdikt wegen *„fortgesetzter Anstellung mohammedanischer und jüdischer Pächter“*. Damit hatte er seine stärkste Karte ausgespielt und einen Lebensnerv der Ungarn getroffen. Interdikt bedeutete, dass im ganzen ungarischen Reich keine Sakramente gespendet wurden, keine Kirchenglocken geläutet und niemand mit Begleitung eines Priesters zu Grabe getragen wurde. So kam es dann auch rasch zu einem Konkordat: Sarazenen und Juden sollten aus allen Ämtern entfernt werden. Alle ihre christlichen Weiber, Diener und Sklaven mussten von ihnen freigegeben werden. Darüber hinaus sollten alle widerspenstigen Christen, Juden oder Ismaeliten Vermögen und Freiheit verlieren.

Solche Aktionen leitete man nicht für ein oder zwei im Lande lebende Juden ein, auch wenn deren Einfluss groß gewesen sein mag. Die normative Kraft des Faktischen zeigte sich aber schon 1239. König Bela IV. (1206 – 1270, Regent seit 1235), der Sohn von Andreas II. erhält vom Papst Gregor IX. das Privileg im Notfall die Staatseinkünfte an Juden verpachten zu dürfen. Dieses Vorrecht besaß außer ihm bereits der König von Portugal, der über eine Gegend auf der Iberischen Halbinsel herrschte, die Tekas Heimat gewesen sein könnte.

Ab 1250 kommt es zu einem starken Zustrom von Juden aus Österreich nach Ungarn, die sich vorzugsweise in den damaligen Metropolen ansiedelten. Der persönliche Schutz des ungarischen Königs war ihnen zugesagt worden. Besonders zog es sie in die gerade neu befestigte Stadt Buda und nach Gran, wo der Erzbischof als Primas von Ungarn und Stellvertreter des Königs residierte. In Gran gab es schon seit etwa 1050 eine Judengemeinde, die sogar eine Synagoge besaß und von der Handelsvermittlung zwischen Russland und Regensburg profitierte. Als dem Erzbistum die Münzprägung durch den König zugewiesen wurde, verpachtete der Bischof diese sogleich an den aus Wien stammenden Juden Herschel. So änderten sich die Zeiten.

Das dritte Zentrum der jüdischen Besiedlung war Preßburg, wo Juden erstmals 1291 urkundlich nachweisbar sind. König Andreas III. (1265 – 1301, Regent seit 1290) gibt der Stadt ein eigenes Stadtrecht, gemäß dem den Juden die gleichen Rechte zugesprochen wurden wie der übrigen Bevölkerung. Daraus resultiert zwingend, dass eine Judengemeinde bestanden hat. 1335 erbauen sie bereits eine neue Synagoge. 1368 allerdings fand eine Vertreibung der Juden aus Preßburg statt, aber bereits wenige Jahre später konnten sie sich wieder ansiedeln. 1426 erlässt Herzog Albrecht V. (1397 – 1439, Regent seit 1338) – als Deutscher König Albrecht II. – den Bürgern von Preßburg die

Hälfte der ihm zugefallenen Forderungen der vorher in Hainburg und Bruck wohnhaft gewesenen Juden, an deren Vertreibung er nicht unschuldig war. In den folgenden Jahrhunderten wuchs die Preßburger Judengemeinde stetig und erreichte große Bedeutung für die jüdische Theologie und Kultur. Immer wieder gingen Impulse an das Judentum weit über die Region hinaus.

Aber auch zwischen Donau und Leitha entstanden früh jüdische Ansiedlungen, so in Wolfsthal, das den Freiherrn von Walterskirchen gehörte, eine kleine Judengemeinde, die eine eigene Synagoge besaß. Die Steuerverzeichnisse weisen für 1652 10 Familien und für 1671 sogar 13 Familien aus, über die aber keine Einzelheiten überliefert sind.[16] Leopold Moses berichtete 1935, dass die alten Judenhäuser noch am Ortsausgang zu sehen seien.[17] Pierre Genée berichtet: [18]

> *Im Hof des sogenannten Försterhauses steht die ehemalige Synagoge, deren Rundbogenportal auch nach der Profanisierung und jetzigen Verwendung als Holzschuppen immer noch den ursprünglichen Charakter eines Kultbaues verrät.*

Das Kreuzrippengewölbe der Synagoge dürfte schon vor 1520 entstanden sein und im Keller des Försterhauses befinden sich noch die Reste einer Mikwe, eines rituellen Tauchbades, die möglicherweise als mittelalterlich zu datieren sind.

In Hainburg wird erstmals 1356 eine jüdische Gemeinde erwähnt. Eine Urkunde, die 1368 ausgestellt wurde, nimmt auf die Preßburger und Hainburger Juden Bezug:[19]

> *... daz also geschah, daz der hochgepurn furst chunig Ludwig zu Vngarn all iuden vertrayb aus seinem lande Vngarn: do chomen die iuden die zu Presburch gesessen waren, her gen Hainburg ...*

1420 wurde dann die Hainburger Judenschaft aus ihrer Stadt vertrieben. Herzog Albrecht V. von Österreich war der Initiator und Organisator dieses beispiellosen Mordens von Juden, das von ihm persönlich geplant worden war und mit dem Vorwurf der Hostienschändung begründet wurde. Die meisten Juden in Österreich ließen sich taufen um ihr Leben zu retten. Die reichsten der Wiener Juden wurden bei lebendigem Leib verbrannt und die ärmeren außer Landes nach Ungarn deportiert. Ihr Besitz fiel dem Herzog zu. Im Rahmen dieses Pogroms mussten die Juden auch Hainburg verlassen. Kurz danach schenkt Herzog Albrecht dem Hainburger Pfarrer Friedrich

[16] B. Staudinger, „Gantze Dörffer voll Juden“, Wien 2005, S. 136 f.
[17] L. Moses, NÖ Synagogen, in: Wiener jüdisches Familienalbum, Feber 1935
[18] P. Genée, Synagogen in Österreich, Wien 1992, S. 43 f.
[19] MHJ I,76 n. 46

Stautheimer *„das Tuckhaus, das vorhin den Juden gehörte, nächst der niederen Badstube nächst der Tuckmauer“*. Noch 1831 schreibt Franz Xaver Schweickhardt, dass es keinen Juden erlaubt sei, die Nacht innerhalb der Hainburger Stadtmauern zu verbringen.[20] 1421 stellt König Sigismund von Ungarn (1368 – 1437, König von Ungarn seit 1387), Albrechts Schwiegervater, unter anderen dem Juden Haubl aus Hainburg einen Schutzbrief aus.[21] Im Jahre 2001 fand man bei Aushubarbeiten ein Steinfragment, das eindeutig als Teil eines jüdischen Grabsteines identifiziert werden konnte und mindestens 600 Jahre alt sein muss.

In Bruck/L. ist seit 1363 ein Judengericht mit einem Judenrichter nachweisbar. 1388 verpflichtet Herzog Albrecht III. (1349 – 1395, Regent seit 1365) die Stadt Bruck ein Judenbuch zu führen, in welches durch den Judenrichter alle Geldgeschäfte mit Christen einzutragen waren. Diese Anweisung sollte die Rechtssicherheit verbessern und zum Schutz der Juden beitragen. Aufgrund der Beurkundung konnte jetzt niemand mehr vor Gericht behaupten, die Forderungen an ihn seinen nicht gerechtfertigt. Der Jude Isserl von Bruck erhielt ebenfalls 1421 von König Sigismund einen Schutzbrief, in dem die königlichen Amtleute angewiesen werden, ihn bei der Eintreibung von Forderungen gegenüber seinen Schuldnern zu unterstützen. Denn durch Zwang und Verdrießlichkeiten seien den ehemals in Österreich wohnhaften Juden ihre Geldschuldscheine und Judenbücher entzogen worden, wodurch ihnen großer Schaden entstanden sei. Diese Erläuterung bezieht sich eindeutig auf das Pogrom von 1420, das auf ganz Österreich ausgedehnt war. Bei der Auszahlung der Gelder solle der Richter von Preßburg anwesend sein und die Hälfte der Gelder zu Gunsten der Krone einziehen. 1421 erging ebenfalls ein Mandat König Sigismunds[22] an einen Jungmeer von Deutsch-Jahrndorf, der hier anscheinend königlicher Beamter war, jene auf seinem Gebiet wohnenden Schuldner der Juden Israel Heubl und Heron zur Tilgung ihrer Schulden anzuhalten. Heubl und Heron dürften mit Haubl und Aron ident sein. Falls die Schuldeneintreibung auf gütlichem Wege nicht zu erreichen sei, solle er die Schuldner so lange einkerkern, bis sie ihren Verpflichtungen nachgekommen seien.[23] In Bruck/L. ist seit 1369 ein Judenrichter nachweisbar. Erst vor wenigen Jahren identifizierte man ein Wirtschaftsgebäude im Hinterhof des Hauses Schillerstraße Nr.7, früher Kapuzinergasse, eindeutig in seiner Grundbausubstanz als die Reste einer Synagoge, die etwa in der Mitte des 14. Jahrhunderts erbaut worden sein muss.

[20] zitiert bei J. Maurer, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Hainburg, Wien 1894, S. 235 ff.

[21] MHJ I/152 n. 115

[22] ALT des Bgld., Band 1, Bezirk Neusiedl am See, Eisenstadt 1954, S. 166 ff.

[23] Ortvay II/2, 156

Den Beginn der jüdischen Besiedlung des nördlichen Burgenlandes darf man mit einiger Sicherheit in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts annehmen.[24] 1373 wurden in Eisenstadt Juden urkundlich erwähnt. Im 16. Jahrhundert bestanden bereits die Gemeinden von Lackenbach, Kobersdorf und Mattersdorf, denen man mangels Quellen keine genauen Gründungsdaten zuordnen kann. Im 17. Jahrhundert kamen dann Deutschkreutz, wahrscheinlich 1648 Kittsee und 1678 Frauenkirchen dazu. Alle erwähnten Ortschaften gehörten zum Besitz der Forchtensteiner Linie der Familie Esterházy, bzw. wurden irgendwann von ihr erworben.

Frauenkirchen, die jüngste der Fürstlich Esterházy´schen Gemeinden, ist die einzige Gründung, die auf Initiative des Grafen Paul I. (1635 – 1713, Chef des Hauses seit 1652, 1687 gefürstet) zurückgeht. Er siedelte die 1678 vertriebenen Juden aus Mönchhof, das zum Stift Heiligenkreuz gehörte, bewusst in Frauenkirchen an, um Handwerker und Händler für den Ausbau des Wallfahrtsortes zur Verfügung zu haben.[25]

Kittsee war noch eine Listy´sche Besitzung, als sich hier Juden niederließen. Aus dem Jahre 1648 stammt ein Protestschreiben der Preßburger Lederer-zunft, die sich darüber beschwert, dass in der Listy´schen Curia in Kittsee 3 jüdische Handwerker ihr Gewerbe ausübten, wodurch sie zu einer Konkurrenz würden. 1663 wird ein *„Weima Jud zu Kittsee"* erwähnt. Eine kontinuierliche Besiedlung muss seit diesem Zeitpunkt angenommen werden.

In Neusiedl gab es nie eine Judengemeinde, sondern immer nur einzelne Familien, die sich dort ansässig machten. Zu Michaeli 1626 nahmen die jüdischen Brüder Abraham und Marx die Neusiedler Maut auf ein ganzes Jahr in Bestand. Um die gleiche Pachtsumme von 550 fl wurde im Jahr darauf der Jude Samuel Mansfeld Bestandnehmer. Da er aber mit der Tochter des Schusters Hans Lämpl, wie man ihm vorwarf, Unzucht getrieben hatte, nahm ihm der Grundherr Graf Karl Harrach (1570 – 1628) das Mautgefälle, das Recht zur Einhebung der Maut, wieder ab und übertrug es an die Stadt Neusiedl.[26] Jüdische Mautner waren nicht ungewöhnlich, so wurde auch die Purbacher See- und Straßenmaut 1679 bis 1753 von jüdischen Bestandnehmern eingehoben.[27]

Als Sonderfall muss hier noch Neufeld an der Leitha genannt werden, das gegen Ende des 17. Jahrhunderts neu besiedelt wurde, worauf noch einzugehen sein wird. Nach den Kuruzzenunruhen (1703 - 1711) schlossen

[24] Avschalom Hodik, Die Geschichte der Juden im Burgenland, in: Schlomo Spitzer, Beiträge zur Geschichte der Juden im Burgenland, Wien 1995, S. 34

[25] H.Brettl, Die jüdische Gemeinde von Frauenkirchen, Halbturn 2003, S. 11 ff.

[26] S.Gmasz, in: 800 Jahre Neusiedl am See, Neusiedl 2009, S. 100 f.

[27] H.Kietaibl, Die Purbacher See- und Straßenmaut, in: BHB 1995 Heft 3 S. 131 ff.

sich die jüdischen Gemeinden, die zur Esterházy´schen Herrschaft gehörten, unter der Leitung des ungarischen Landesrabbiners Samson Wertheimer (1658 – 1724) zu einem Interessensverband zusammen. Gemeinsam als Organisation hatten sie der Herrschaft gegenüber bei Verhandlungen einen besseren Stand, als wenn jede Gemeinde für sich ihre Interessen vertreten hätte. Diese Vereinigung wird – nach der Aufhebung der Neufelder Gemeinde 1739 – als die Esterházy´sche „Schewa Kehillot“, die „Siebengemeinden“, bezeichnet. Ihre Repräsentanten trafen sich regelmäßig in Eisenstadt.

Im Süden des Burgenlandes sind noch die 5 Batthyány´schen Gemeinden Rechnitz, Stadtschlaining und Güssing zu nennen, sowie Kirment (Körmend) und Großkanischa (Nagy Kanizsa), die heute in Ungarn liegen. Sie bildeten analog zu den „Siebengemeinden“ den Verband der 5 Batthyány´schen Schutzgemeinden.

Im Bereich des Wieselburger Komitats wurden 5 Gemeinden, von denen heute zwei außerhalb des Burgenlandes liegen, gegründet. Kittsee entstand unter den Grafen Listy, Karlburg (Oroszvár / Rusovce , heute in der Slowakei) unter den Grafen Zichy, Ragendorf (Rajka, heute in Ungarn) unter den Grafen Forgács, Frauenkirchen, wie schon erwähnt unter Graf Paul I. Esterházy, später gefürstete Linie Forchtenstein, und Gattendorf – wir nähern uns dem eigentlichen Thema – unter Graf Johann jun. Esterházy (1695 – 1753), Linie Altsohl.





Die Anfänge der Gattendorfer Judengemeinde im 18. Jh.

Die Frage, wann sich die ersten Juden in Gattendorf ansiedelten, ist aufgrund der uns heute zugängigen Quellen nicht mit absoluter Sicherheit auf das Jahr genau zu beantworten. Datiert man aber dieses Ereignis in das erste Viertel des 18. Jahrhunderts, so wird man mit dieser Annahme nicht weit fehl gehen. Die ersten erhaltenen Konskriptionen der Herrschaft Gattendorf, die im Jahre 1709 angelegt wurden, schildern den Ort als ein während der Kuruzzenunruhen weitgehend ausgeplündertes und wirtschaftlich ruiniertes Dorf. Damals war noch kein einziger Jude angesiedelt, zumindest wird nichts darüber berichtet.[28] Die Kanonischen Visitationsberichte der Diözese Raab aus dem Jahre 1714 erwähnen zwar ebenfalls keine Juden in Gattendorf, können aber nicht als beweiskräftiges Dokument herangezogen werden. Denn auch im Visitationsprotokoll von Kittsee werden keine Juden erwähnt, obwohl es hier mit Sicherheit eine Israelitische Gemeinde gab. Bereits 1648 wird von drei jüdischen Lederern in der Liszty´schen Curia in Kittsee berichtet, die der Preßburger Ledererzunft Konkurrenz machen.[29] Ebenfalls werden in dieser Quelle die Juden von Frauenkirchen nicht beachtet, obwohl schon im 18 Jahre zuvor erstellten Visitationsprotokoll von 1696 *„über 100 Juden samt Kinder"* genannt wurden. Diese Visitationsberichte hatten allerdings auch vorzugsweise die Aufgabe den Zustand der Pfarren aufzuzeigen und so ist es verständlich, wenn die Judengemeinden allenfalls als Randnotizen berücksichtigt werden. Somit wird auch im Visitationsprotokoll 1714 über den Marktflecken Gattendorf lediglich berichtet, es gebe hier 639 Katholiken und 9 Lutheraner. Juden werden nicht erwähnt und wahrscheinlich waren ja auch noch keine angesiedelt.

In Quelleneditionen zur Geschichte der Juden in Ungarn findet man zwei Texte aus den Jahren 1720 und 1726, die auf eine Judenansiedelung in Gattendorf hinweisen könnten.[30] Im ersten Fall dürfte es sich jedoch um eine Fehlinterpretation der betreffenden Textstelle[31] handeln. Der im Wirtshaus „Zum Goldenen Hirschen" in Preßburg arbeitende Kellner Conrad Krantzfeldt sagt in einem Gerichtsprotokoll über den wegen Diebstahls arretierten, aus dem Preßburger Ghetto stammenden Juden Hirschl Simon folgendes aus:

... Er seye vor ohngefähr 4 jahren mit Hirschel Simon anjetzo hier in

[28] Konskriptionen des Gattendorfer Besitzes der Grafen Daniel Esterházy sen. (1652 – 1709) und jun. (166? – 1715) 1709, Bgld. LA Eisenstadt, Mikrofilm Rolle 205

[29] MHJ Band X, Nr. 186 f., S. 183 f.

[30] H. Prickler, Beiträge zur Geschichte der Judensiedlung, in: WAB Heft 92, Eisenstadt 1993, S. 92

[31] MHJ Band IX, Nr. 645 ff., S. 417 ff.

arrest sich befindlichen Juden von Gatendorff nach Eisenstadt ohne gewusst zu haben, dass er ein jud seye, gereist ...

Bei genauem Hinsehen erfährt man hier durchaus nichts von einem *„Hirschl Simon aus Gattendorf“,* sondern nur etwas über eine Reisegemeinschaft *„von Gatendorff nach Eisenstadt“* mit dem Juden Hirschel Simon aus dem Preßburger Ghetto. Somit ist diese Quelle für uns nicht relevant und weitere Ausführungen über diesen Hirschel Simon erübrigen sich.

Die zweite Quelle[32] berichtet von den Juden David Abraham und Abraham Jakob aus *„Kottendorf“* in Ungarn, die 1726 in die Händlerliste der Leipziger Messe eingetragen sind. *„Kottendorff“* kann hier durchaus berechtigt als „Gattendorf“ interpretiert werden, was im Weiteren noch auszuführen sein wird. Somit haben wir hier tatsächlich den ältesten Hinweis auf die Ansiedlung von Juden in Gattendorf vorliegen. Diese Textstelle führt aber auch zu der interessanten Erkenntnis, dass es eine spezifisch jüdische Benennung für die Ortschaft Gattendorf gab.

Im dialektsprachigen Gebrauch sagt man noch heute „God´ndorf“ statt „Gattendorf“. Dabei stellen wir eine Lautverschiebung von „a“ nach „o“ fest, die im nördlichen Burgenland nicht ungewöhnlich ist. Aber eine Lautverschiebung von „G“ zu „K“ ist im deutschen Sprachgebrauch durchaus untypisch, nicht jedoch bei den Kroaten. Neudorfer sprechen das Wort Gattendorf eher wie „Ko´ndorf“ aus. Allerdings wäre hier auch ein ungarischer Spracheinfluss denkbar, denn im Ungarischen heißt Gattendorf „Kata“. Wir wissen aber, dass damals in Gattendorf kaum ungarisch gesprochen wurde, sondern fast ausschließlich kroatisch und deutsch. Auch dazu gibt uns Leopold Moses wieder einen interessanten Hinweis. Über seinen Besuch in Gattendorf 1927 schreibt er: [33]

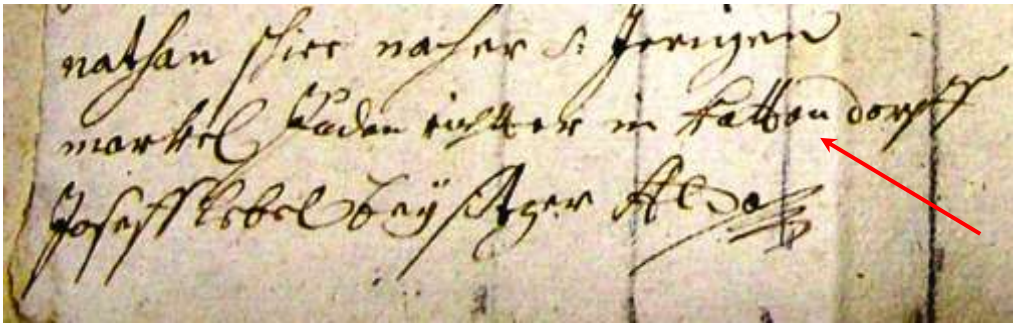
... Bald erreichten wir den Bahnhof von Gattendorf, ... Ein Uneingeweihter wird kaum auf den Gedanken verfallen, dass dieses scheinbar weltvergessene Nest, das da zehn Minuten vom Bahnhof entfernt hinter Bäumen versteckt liegt, einst unter dem Namen Kotendorf, eine bei den Juden Westungarns sehr bekannte jüdische Gemeinde besaß. Man weiß ja überhaupt nicht allzu viel über die Juden des Burgenlandes ... Gattendorf hatte nie ein eigenes Rabbinat aufzuweisen, wenn auch der Preßburger Dajan Rabbi Mosche Kotendorf, dessen Vater Rabbi Bär Kotendorf ebenfalls ein anerkannter Gelehrter war, aus dieser Gemeinde stammte und auch Rabbi Bezalel Buchwald aus Gattendorf, der Autor der Sammlung von Deraschoth (Auslegungen) *„Ekew anwah“* (Nutzen der Bescheidenheit) *einen geachteten Namen besitzt.*

[32] MHJ Band II, Nr. 138, S. 124

[33] L. Moses, Jüdische Grenzwacht, in: Die Wahrheit, Nr. 8 vom 19. II.1927

Und tatsächlich finden sich im Archiv der Gattendorfer Kultusgemeinde mehrere Schreiben, in denen die Ortsbezeichnung *„Kot(t)endorf“* bzw. *„Kat(t)endorf“* vorkommt. Vielleicht liegt eine leise Anspielung auf das Hebräische Wort *„katan“* oder *„kotan“* darin verborgen, welches „klein“ bedeutet. In diesem Sinne hätte man dann Gattendorf als „kleines Dorf“, das heißt, als kleine Gemeinde, bezeichnet.

Die früheste Erwähnung der bei den Juden üblichen Bennennung von Gattendorf, die man wohl am ehesten als auditive Schreibweise des Ortsnamens auffassen muss, finden wir in einem offiziellen Dokument des Komitats Wieselburg. In der Judenkonskription 1754[34] wird ein *„markel Juden richter in Kattondorff“* erwähnt.



Ausschnitt aus der Judenkonskription von 1754
„Markel Juden richter in ***Kattondorff****“*

Damit ist *„Kattondorff“* die älteste in der Judengemeinde übliche Schreibweise des Ortes Gattendorf. Es dürfte eine auditive Schreibweise sein, die im Schriftverkehr außerhalb der Gemeinde nicht vorkommt.

Der erste im Zentralarchiv vorhandene Brief[35] mit dieser abgewandelten Schreibweise stammt erst aus dem Jahr 1861 – was aber auf die Lückenhaftigkeit des Archivs zurückzuführen ist - und wurde an den Kultusvorstand gerichtet. Das bedeutet, die Benennung „Kattondorf“ in dieser oder ähnlicher Aussprache und Schreibweise muss immer noch allgemein geläufig gewesen sein. Der Brief ist in deutscher Sprache gehalten, die mit hebräischen Schriftzeichen niedergeschrieben wurde. Die Anschrift lautet: *„Herrn Jakob Strasser, Vorsteher der ehrsamen israel. Gemeinde zu Kottendorf über Preßburg“* und wurde in Stampfen aufgegeben. Bemerkenswert ist in jedem

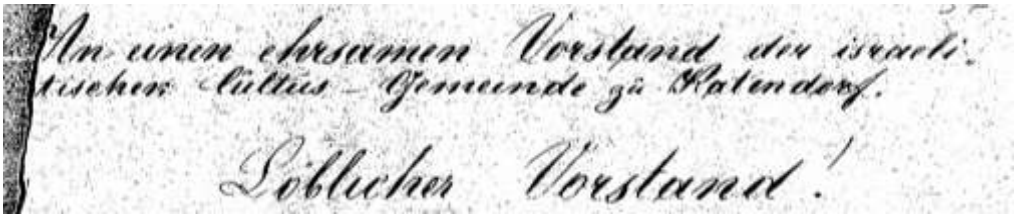
[34] Györ-Moson-Sopron Megye Györi Levéltáro, Mosonmagyaróvari Reszlég, im Folgenden Komitatsarchiv Moson genannt, Conscriptio Judaeorum 1754

[35] Jüdisches Zentralarchiv im Bgld. Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 38

Fall der Umstand, dass der Brief wegen der Adressierung *„Kottendorf über Preßburg“* dennoch seinen Empfänger gefunden hat.



Der zweite Brief[36] aus dem Jahre 1873, ist ebenfalls an den Vorstand gerichtet und beginnt mit den Worten: *„An einen ehrsamen Vorstand der Israelitischen Cultus-Gemeinde zu Katendorf“.* Ein gewisser Ignatz Neubauer aus Malacka bewirbt sich um die Anstellung in der frei gewordenen Stelle des *„Schächters und Vorbeters“.*



Das dritte Schreiben ist ebenfalls an den Vorstand gerichtet, 1884 abgefasst und besonderer Aufmerksamkeit wert, denn sein Absender ist der Oberrabbiner von Frauenkirchen Mordechai Pscherhofer, eine hochgebildete und in der Judenschaft Ungarns bekannte Persönlichkeit, der seine Worte sicherlich mit Bedacht wählte. Die Briefanrede lautet: *„Löbl. Cult. Vorstand zu Kattendorf!“*

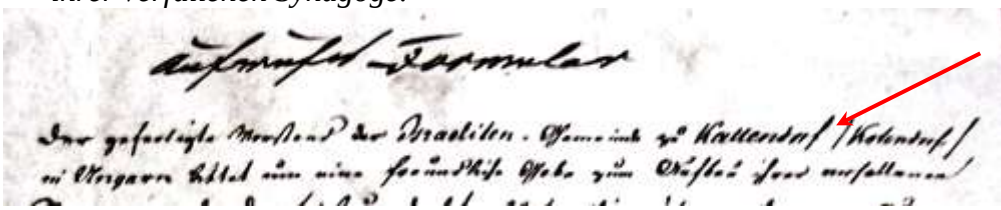


[36] Jüdisches Zentralarchiv im Bgld. Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 69

Der Oberrabbiner ermahnt darin den Gattendorfer Kultusvorstand, alle Glaubensbrüder anzuhalten, an den kommenden Reichstagswahlen unbedingt teilzunehmen und ihre Stimmen einem bestimmten Kandidaten zu geben.[37]

Aber die Benennung „Kotendorf“ wird nicht nur in Schreiben an die Gattendorfer Gemeinde benutzt, sondern auch von der Gattendorfer Gemeinde selbst. So beginnt ein Spendenaufruf[38] an auswärtige Kultusgemeinden anlässlich des Baus der neuen Synagoge, der als Entwurf 1852 den Komitatsbehörden in Wieselburg zur Genehmigung vorgelegt wurde, mit dem Satz:

> *Der gefertigte Vorstand der Israeliten-Gemeinde zu Kattendorf / Kotendorf / in Ungarn bittet um eine freundliche Gabe zum Aufbau ihrer verfallenen Synagoge.*



Schreibweise: „Kattendorf / Kotendorf“



Siegel der Gattendorfer Kultusgemeinde

Hier finden wir geradezu ein Synthese der zuvor zitierten Schreibweisen. Offensichtlich war um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Bezeichnung *„Ka(o)t(t)endorf“* in der Judenschaft noch allgemein geläufig, wenn auch nicht ausschließlich gebräuchlich. So setzt der Judenrichter Bernhard Berger 1825 unter eine Auflistung der an das Komitat zu zahlenden Toleranztaxen die offenbar im Behördenverkehr übliche Bezeichnung *„Gattendorf“* und

[37] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 86. Der Brief wird später noch eingehend behandelt.

[38] Komitatsarchiv Moson, Jahresindex Dezember 1852

das von ihm verwendete Siegel der Israelitischen Gemeinde trägt die Umschrift *„JUDENGMEINDE GATENDORF“.*

Aber nach diesen Ausführungen zum jüdischen Ortsnamen *„Kattondorff“* zurück zu den beiden Händlern David Abraham und Abraham Jakob, die 1726 ihre Waren auf der Leipziger Messe feil boten. Die Identität ihres Wohnortes dürfte damit geklärt sein, sie kamen eindeutig aus Gattendorf, aber wie lange sie hier schon angesiedelt waren wissen wir nicht. Weiteren Aufschluss gibt uns die erste Judenkonskription des Komitats Wieselburg aus dem folgenden Jahr 1727, die bislang in der Fachliteratur nicht berücksichtigt wurde.[39] Sie beinhaltet allerdings nur - ohne weiteren Kommentar - eine summarische Aufzählung von sechs jüdischen Männern in Gattendorf, worunter sich auch die Händler Abraham Jacob, der an erster Stelle genannt wird und David Abraham befinden. Somit ist gesichert, dass sich 1727 sechs jüdische Familien in Gattendorf aufhielten.

In diesem Zusammenhang muss noch auf die zweite Judenkonskription aus dem Jahr 1735 eingegangen werden.[40] Im Gedenkbuch der burgenländischen Judengemeinden von Hugo Gold schreibt F. Zimmermann:[41] *„Für das Jahr 1735 liegen die Ergebnisse einer besonderen Judenkonskription vor, …“.* Das stimmt, aber in der anschließenden Tabelle werden nur Frauenkirchen mit 193 und Kittsee mit 246 Juden angeführt, das wären zusammen also 439 Juden auf dem Gebiet des heutigen Bezirkes Neusiedl. In der Rubrik Gattendorf befindet sich aber in diesem Jahr 1735 ein Leerzeichen (*„ – „)*. Offenbar ist es der Aufmerksamkeit des Autors entgangen, dass die Konskription doch etwas ausführlicher angelegt war. Er übersah in der Konskription 8 jüdische Familien mit 37 Seelen in Gattendorf, darunter auch David Abraham, der ausführlich beschrieben wird. Aus dieser Konskription wissen wir nämlich, dass David Abraham mit einem Buckelkorb von Dorf zu Dorf wanderte und mit Spitzen und Bändern handelte, die er hausierend feil bot.[42] Offenbar zog er dabei weite Kreise, wenn er bis zur Leipziger Messe ins Königreich Sachsen wanderte.

Bis 1970 hatte sich übrigens kaum jemand - oder wenn doch, dann allenfalls peripher - mit der Geschichte der Israelitischen Gemeinden im Burgenland beschäftigt. Sieht man von Leopold Moses´ Bericht über seinen Besuch in Gattendorf 1927 ab, so gab es über die Gattendorfer Judengemeinde bis 1962

[39] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1727

[40] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1735

[41] F. Zimmermann, „Zahlen, die erzählen“, in: H. Gold, Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes, Tel-Aviv 1970, S. 133

[42] siehe Kapitel „Die Judenkonskriptionen des 18. Jahrhunderts“

keinerlei Publikationen.[43] Auch Leopold Moses schreibt über den Ursprung der Gattendorfer Gemeinde nur:

> *Die Judengemeinde von Gattendorf aber, ... , scheint neueren Ursprungs zu sein, da sie ja unter den „Sieben Gemeinden", ..., nicht erwähnt wird.*

Genaueres also weiß nicht einmal Leopold Moses, dem doch als Archivar der Wiener Kultusgemeinde sämtliche jüdischen Archivalien zugängig waren, auch solche, die heute leider verschollen sind. In der „Allgemeinen Landestopographie des Burgenlandes, Band I., Bezirk Neusiedl", der 1954 erschien, wird über die Gattendorfer Judengemeinde überhaupt nichts berichtet, so als habe es sie niemals gegeben. Die Synagoge wird nicht einmal als Baudenkmal erwähnt.[44] Die „Allgemeine Bibliographie des Burgenlandes" aus dem Jahre 1959 weist ebenfalls keinerlei relevante Publikationen auf, mit Ausnahme vielleicht der Arbeiten über die Israelitische Kultusgemeinde in Eisenstadt.[45] Erst J. Loibersbeck nähert sich 1962 diesem Thema. Über das Alter der Gattendorfer Judengemeinde weiß aber auch er nichts zu berichten und zitiert deshalb nur die früheste Datenangabe, die er in der Literatur finden konnte. Er beschränkt sich auf die Aussage: *„Die Israeliten hatten im Jahre 1833 (Thiele) hier schon eine Synagoge".*[46] Diesen Satz übernimmt Hugo Gold 1970 in seinem Gedenkbuch wörtlich auf Seite 80 und daraus wird wiederum 2006 in einem Beitrag von Chr. Lind: *„ ... 1833. In diesem Jahr wurde auch die Synagoge von Gattendorf errichtet."* [47] Diese Aussage ist nun eindeutig falsch (geworden), wie noch auszuführen sein wird. So werden durch überzogene Interpretationen spärlicher Sekundärquellen Irrtümer in die Welt gesetzt, auf die sich wahrscheinlich auch nachfolgende Publikationen noch beziehen werden.

Eine besonders gelungene Sammlung von nicht zutreffenden Fakten findet sich 1999 bei Hans Paul:[48]

> *Im Jahre 1842 ... Israeliten, die über einen eigenen Rabbiner verfügten. ... 1882 erbauten sie ein eigenes Badehaus. ... weshalb sie 1885 das Recht, eine selbstständige Israelitische Gemeinde zu führen, verloren. Sie schlossen sich nun der größeren Kittseer*

[43] L.Moses, Jüdische Grenzwacht, in: „Die Wahrheit", Wien 1927, Nr. 8, S. 53 ff.
[44] ALT des Bgld., Bd.I Bezirk Neusiedl, Eisenstadt 1954, S. 191 ff.
[45] Allgemeine Bibliographie des Burgenlandes, Bd. IV, Eisenstadt 1959
[46] J. Loibersbeck, in V. u. H. 1962, Nr. 20, S. 288, „Ein Stück Heideboden"
[47] Chr. Lind, Die Juden der Habsburger Länder, in: Geschichte der Juden in Österreich, Wien 2006, S. 435
[48] H.Paul, Zur Geschichte des Volksschulwesens im burgenländisch-westungarischen Raum vom 17. Jahrhundert bis 1921, in BF Heft 79, Eisenstadt 1999, S.27

Kultusgemeinde an. Noch im Jahre 1885 zahlten sie ihrem Rabiner das Gehalt ...

Das sind in Serie fünf elementare Fehler, die durch Fehlinterpretation und ungenaues Recherchieren verbreitet wurden.

Autoren, die nach 1970 aber vor 1993 irgend etwas über die Gattendorfer Judengemeinde geschrieben haben, beziehen sich meist auf die Darstellung F. Zimmermanns, der darin fälschlich behauptet, dass 1735 noch keine Juden in Gattendorf angesiedelt waren. Autoren, die nach 1993 schrieben, beziehen sich auf die Darstellung H. Pricklers, nach dem die erste dokumentierte Ansiedlung von Juden in Gattendorf aus dem Jahre 1720 stammt.[49] Beide Angaben sind nicht korrekt, der eine Autor wertete eine Quelle unvollständig aus und der andere interpretierte eine Quelle falsch. Gesichert kann mit heutigem Wissensstand formuliert werden:

In Gattendorf siedelten sich im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts Juden an, der erste urkundliche Hinweis fällt in das Jahr 1726.

Genauer kann dieses Ereignis nach der jetzigen Quellenlage nicht eingegrenzt werden. Auch im Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, der Hauptquelle zur Gattendorfer Geschichte, findet sich vor 1739 nicht der geringste Hinweis auf hier ansässige Juden, weder in den Mietzinsverzeichnissen, noch in den Wirtschaftsabrechnungen, noch durch die Erwähnung von Schutzgeldern. Wahrscheinlich kann diese erste Erwähnung 1726 mit den Mährischen Familiantengesetz Kaiser Karls VI. in Zusammenhang gebracht werden, wie noch auszuführen sein wird.[50] In diesem Fall wäre allerdings eine Ansiedlung exakt im Jahre 1726 wahrscheinlich.

Woher kamen die ersten Juden? Die in der Literatur anzutreffende Vermutung, sie stammten aus der Judensiedlung am Preßburger Schlossberg, lässt sich nach Kenntnis der Quellen nicht belegen, schon gar nicht mit dem gewagten Hinweis, die Juden hätten in Gattendorf mehrheitlich im *„Schloßberg´schen Judenhof“* gewohnt.[51] Die adelige Familie Schloßberg, der einst aufgrund höchst komplizierter Erbfolgen ein kleiner Teil der Herrschaft Gattendorf einschließlich des Alten Schlosses gehörte, hat mit Sicherheit zum Ghetto am Preßburger Schlossberg keinerlei historischen Bezug.

Es wurde auch die 1739 durchgeführte Kassierung der Neufelder Judengemeinde mit der Gründung der Gattendorfer Gemeinde in Zusammenhang gebracht, weshalb auf dieses Ereignis hier eingegangen werden soll. Denn in

[49] Chr. Lind, Die Juden der Habsburger Länder, in: Geschichte der Juden in Österreich, Wien 2006, S. 360: *„Die ersten Nachrichten kennen wir aus dem Jahre 1720“*

[50] siehe Kap. „ Die Judenkonskriptionen des 18. Jahrhunderts“

[51] siehe Kap. „Der Schloßberg´sche Judenhof“

diesem Jahr erfolgte auch in Gattendorf die Anpachtung eines Ackers als jüdische Begräbnisstätte, welches der erste Hinweis auf Juden im Gattendorfer Herrschaftsarchiv ist. Neufeld wurde wahrscheinlich 1651 gegründet bzw. vom Inhaber der Herrschaft Hornstein, dem Grafen Franz Nádasdy (1622 - 1671) zugelassen. Als 1671 auf kaiserlichen Befehl alle Juden aus Österreich und aus Ungarn ausgewiesen wurden, befanden sich hier angeblich keine Juden mehr und ihre Synagoge wurde in eine Kapelle umgewidmet. Nachdem es den Juden wieder erlaubt wurde sich in Ungarn aufzuhalten, kam es wahrscheinlich 1686 zu einer zweiten Besiedlung von Neufeld. Nach der bereits erwähnten Judenkonskription von 1735 hielten sich in diesem Jahr hier 113 Juden auf. 1739, in dem für die Gattendorfer Geschichte so interessanten Jahr, wurden die Neufelder Juden vom Herrschaftsinhaber Fürst Paul II. Anton Esterházy (1711 – 1762, Majoratsinhaber seit 1734) erneut ausgewiesen. Die Motive dafür sind bis heute weitgehend unklar, zumal der Fürst in anderen Ortschaften seiner Herrschaften Juden tolerierte und sie sogar mit Privilegien ausstattete. Diese Vertreibung rief viel Kritik, nicht nur auf Seiten der Judenschaft, hervor.[52] Die Judengemeinde Neufeld richtete im Juli 1739 ein Bittschreiben sowohl an den Fürsten als auch an Kaiser Karl VI. (1685 – 1740, Kaiser seit 1711).



Franz Nádasdy



Paul II. Anton Esterházy

Am 16. August 1739 wird dennoch ihre Synagoge als Zeichen des unwandelbaren Entschlusses des Fürsten unter großem Zulauf des Volkes als Kirche geweiht. Am 18. August befasst sich die Generalkongregation in Ödenburg mit der Angelegenheit. Am 7. September rügt der Kaiser in seinem Antwort-

[52] ALT des Bgld., Band II/2, S. 767 f.

schreiben den Fürsten und befielt dem Komitat bei der Umsiedlung den Juden behilflich zu sein. Ferner ordnet er an, der Grundherr habe der Judengemeinde den Gebäudewert ihrer Synagoge zu ersetzen. Am 9. September hebt Fürst Paul II. Anton in seinem Antwortschreiben hervor, dass es doch wohl von seiner Güte zeuge, wenn er den Juden für ihre Umsiedlung Fuhrwerke zur Verfügung gestellt habe und ihnen bei der Eintreibung ihrer ausständigen Aktiva behilflich gewesen sei. Die Herrschaft hätte nämlich durch die Juden großen Schaden erlitten. Diese Begründung führt er jedoch nicht weiter aus. Am 30. September entsendet das Komitat einen Adligenrichter, der die Verteilung der Neufelder Juden auf andere Gemeinden untersuchen soll.

Die meisten der Neufelder Juden siedelten sich nachweislich in Mattersdorf an, es wäre natürlich theoretisch möglich, dass einige der 20 bis 25 Familien es vorgezogen hatten, sich in Gattendorf anzusiedeln und sich dem Schutz der Grafen Esterházy zu unterstellen. Das passte jedenfalls gut in den zeitlichen Zusammenhang, denn die Urkunde über die Pacht des Friedhofs, auf die noch einzugehen sein wird, wurde erst am 21. November 1739 ausgestellt. Jedoch ist diese These nach Kenntnis der zweiten Judenkonskription des Komitats Wiseselburg von 1735 nicht mehr haltbar. Die Gattendorfer Judenfamilien, die alle in dieser Konskription beschrieben werden, kamen mit Sicherheit nicht aus Neufeld, sondern waren ausnahmslos, wie noch zu zeigen sein wird, aus Mähren zugewandert.

Dieses im Gattendorfer Teil des Esterházy Archivs befindliche Dokument, das die Ansiedlung von Juden in Gattendorf beweist, ist die bereits erwähnte Urkunde von 1739.[53] Acht in Gattendorf ansässige jüdische Männer erwerben von den Herrschaften durch Pachtung einen Acker als Begräbnisstätte. Was waren die Beweggründe für die Ausstellung dieser Urkunde? Auch hier ist wieder einmal der Krieg der Vater aller Dinge. 1739 war ein Kriegs- und Pestjahr. Im russisch-österreichischen Krieg gegen die Türken (1736 – 1740) hatten diese Belgrad zurück erobert und im Gefolge der osmanischen Truppenbewegungen breitete sich wieder einmal die Pest in Ungarn aus. Man hatte noch nicht die letzte große Pestepidemie vergessen, die 1713/14 allein in Wien 8000 Tote gefordert hatte. Die Pest sollte noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein in der Türkei endemisch vorkommen. 1710 hatte die Sanitäts-Hofkommission ein Pestpatent erarbeitet, das zur Errichtung der Militärgrenze, eines 1900 km langen und 20 – 40 km tiefen Landstreifens entlang der Grenze zum Osmanischen Reich, führte. Dieses erste Hindernis für die Pest war aber 1739 bereits von der Seuche überwunden und gemäß dem geltenden Pestreglement mussten jetzt auch die Landesgrenzen nach Österreich gesperrt und

[53] Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 279, Bild 26

Kontumazanstalten errichtet werden. Das betraf natürlich auch Gattendorf als ungarisches Grenzdorf. Erst im Frühjahr 1744 wurden die Kontumazstellen wieder aufgelassen.



Kontumazbaracken Stockwiese (Walterkarte 1753/54)

Im Bereich der Stockwiese errichtete man auf der sogenannten Johannes-Heide, ungefähr dort wo später die Johanneskapelle erbaut wurde, eine Kontumazanstalt, Pestzelt genannt. Zwar erreichte die Pest dann doch nicht die Grenze zu Österreich, drang aber immerhin bis nach Raab vor, wohin Graf Johann II. sen. Esterházy (1691 – 1744, Linie Csesznek) als königlicher Kommissar entsandt worden war um wirksame Maßnahmen gegen die wütende Seuche zu ergreifen. Mit welcher Konsequenz die Seuchengesetze angewandt wurden zeigt etwa, dass auch das Thronfolgerehepaar Maria Theresia und Franz Stephan von Lothringen entsprechend den Quarantänebestimmungen 16 Tage lang die Lagunenstadt Venedig nicht verlassen durften.[54] Allerdings hätte man gewöhnliche Leute volle 40 Tage festgehalten und überdies dürfte es ihnen auf ihrer Hochzeitsreise nicht besonders schwer gefallen sein, länger als beabsichtigt in Venedig zu bleiben.

Insbesonders war es in Pestzeiten streng verboten Verstorbene von einem Ort in einen anderen zu transportieren weil dadurch einer weiteren Ausbreitung der Seuche hätte Vorschub geleistet werden können. Da aber die Juden weit verstreut wohnten und nicht jede Gemeinde einen eigenen Friedhof besaß, mussten sie ihre Toten oft über weite Distanzen zu ihrer Grablege bringen. Das Privileg des ungehinderten Transports von Verstorbenen durch das ganze Land wurde ihnen schon in der Judenordnung des Babenbergerherzogs Friedrich II. (1211 – 1246), des Streitbaren, 1244 zugesichert. In Seuchenzeiten aber war das natürlich außer Kraft gesetzt. Da die Beisetzung auf einem Kirchhof nicht in Betracht kam und Juden auch keinen Grund und Boden käuflich erwerben konnten, blieb ihnen keine weitere Möglichkeit als einen Acker zu pachten, auf dem sie ihre an der Pest verstorbenen Angehörigen würdig bestatten konnten. Ein derartiger Vertrag wurde am 21. November 1739 zwischen den 8 in Gattendorf ansässigen Juden und den Herrschaften

[54] H. Peham, Maria Theresia ganz privat, Wien 2003, S. 77

geschlossen. Der Text ist wie üblich in Lateinischer Sprache verfasst und laute übersetzt: [55]

Wir endesgefertigten jüdischen Einwohner von Gattendorf bestätigen kraft des vorliegenden Vertrages und geben Kund und zu wissen, allen die es angeht, dass wir zu dem am Ende gesetzten Tag und Jahr einen von den löbl. Gattendorfer Herrschaften bestimmten Platz, welcher für Bestattungszwecke geeignet ist, so lange wir uns hier aufhalten – es möge niemanden von uns der Tod ereilen – um jährlich einen Dukaten gepachtet haben. Dieser ist jeweils zu Georgi zu entrichten. Falls wir von hier wegziehen sollten, verbleibt der Grund wiederum den Herrschaften, nachdem er uns nicht käuflich sondern nur pachtweise von den Herrschaften überlassen wurde. Wenn sich aber hier mehr Juden wohnlich niederlassen sollten, müssen dieselben, auch wenn niemand von ihnen oder ihren Familien sterben sollte, alle je 50 Kreuzer jährlich zusätzlich zu dem obgenannten Dukaten bezahlen. Es wird uns nicht gestattet sein, eine von einem anderen Ort hergebrachte Leiche in der gegenwärtigen Seuchenzeit auf dem von uns gepachteten Platz zu bestatten.

Zur größeren Glaubwürdigkeit dieser Angelegenheit haben wir diesen Vertrag mit unseren eigenhändigen Unterschriften und aufgedrückten Siegeln bekräftigt.

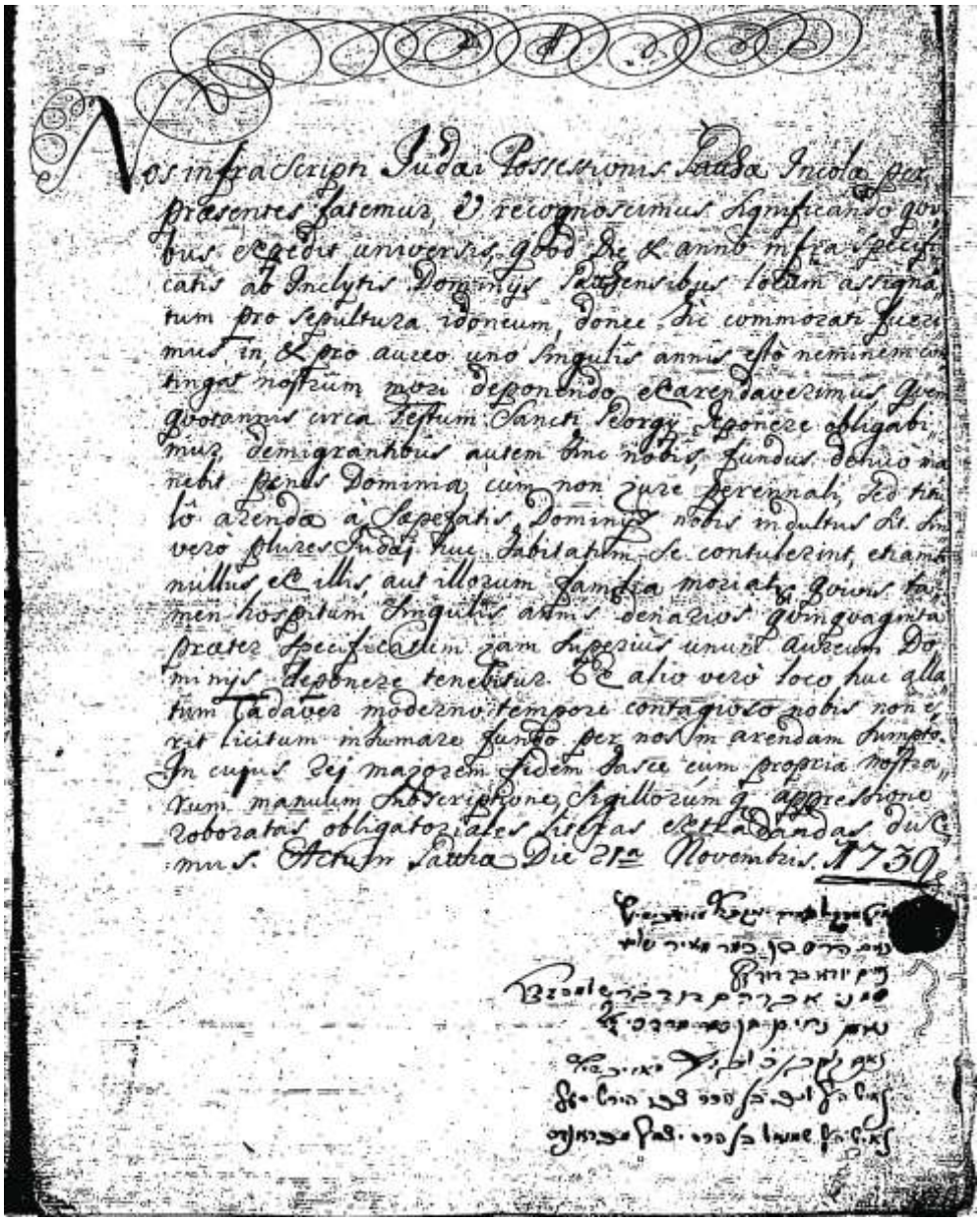
Durchgeführt in Gattendorf am 21. November 1739

Mordechai, Sohn des Rav Jitzchak Katz aus Eibschitz
Hirsch, Sohn des Rav Meir Schuster
Juda, Sohn des seligen Rav David
Avraham David, Sohn des seligen Rav Schlomo
Nachum, Sohn des seligen Rav Mordechai
Kalman, Sohn des seligen Rav Leib von Eibschitz
Leib, Sohn des seligen Rav Zwi Hirsch
Schmuel, Sohn des Rav Jitzchak von Brandeis

Offenbar waren sich die unterzeichnenden Juden durchaus nicht sicher auf Dauer in Gattendorf zu bleiben, wie sie in den Sentenzen *„ ... solange wir uns hier aufhalten ... “* und *„ ... falls wir von hier wegziehen sollten ... “* zum Ausdruck bringen. Vielleicht entspringt die Formulierung aber auch nur einer jahrhundertealten leidvollen Erfahrung, die dann allerdings 200 Jahre später durch die Ereignisse des Jahres 1938 wieder einmal bestätigt werden sollte. Immerhin dringt aber auch der Schimmer einer Hoffnung zwischen den

[55] siehe Fußnote Nr. 53

Zeilen durch, wenn ebenso formuliert wird: *„Wenn sich aber hier mehr Juden wohnlich niederlassen sollten …“*



Pachturkunde des Jüdischen Friedhofs 1739

Durch die Autographen erhalten wir zwei Hinweise auf die Herkunft der Männer, nämlich: *Schmuel* (Salomon), Sohn des Yitzchak (Isaak) kam aus Brandeis, sowie *Mordechai*, Sohn des Jitzchak (Isaak) und *Kalman*, Sohn des Leib, kamen beide aus Eibenschitz. Eibenschitz, heute Ivancice, liegt östlich

von Brünn in Mähren. Brandeis hingegen, heute Brandýs nad Labem, liegt in Böhmen nordöstlich von Prag an der Elbe und war seit 1581 Königliche Kammerstadt.[56] Diese Unterschrift ist der einzige Hinweis auf eine Herkunft aus Böhmen. Damit ist aber keineswegs gesagt, dass Schmuel, der Sohn des Yitzchak, direkt von Brandeis her nach Gattendorf einwanderte, es bedeutet lediglich, dass er oder bereits sein Vater aus Brandeis stammten.

Vor allen Namen steht das hebräische Wort *„Neum“*, welches mit „das ist mein Zeugnis“ übersetzt werden kann. Die Bezeichnung *„Rav“* oder *„Rabbi“*, die den Vaternamen vorgestellt wird, bedeutet keinesfalls, dass alle diese Väter Rabbiner gewesen waren, es handelt sich dabei lediglich um eine Höflichkeitsform, die vielleicht mit „ehrwürdiger Herr“ übersetzt werden kann. Auffallend ist der Umstand, dass fünf der genannten Väter bereits verstorben sind, was auf Söhne in vorgerücktem Alter schließen lässt. Den beiden letzten Namen aber ist das Wort „demütig“ vorangestellt, was bedeutet, das deren Träger noch nicht verheiratet sind, weswegen sie auch an letzter Stelle unterzeichnen müssen. Vergleicht man die 8 Namen mit denen der Konskription 1735, so ist augenfällig, dass scheinbar keine Übereinstimmung besteht, obwohl doch nur vier Jahre zwischen beiden Dokumenten liegen. Die acht Namen von 1735 lauten:

David Abraham	*Marcus Jacob*
Marcus Vulka	*Jocham Marx*
Lebl Hirschl	*David Salomon*
Hirschl Marcus	*Jacob David*

Hier zeigt sich, wie schwierig es ist, jüdische familiäre Kontinuitäten anhand der Namen zu verfolgen. Selbst in jüdischen Familien war dies kaum möglich, sofern die Genealogie nicht durch Inschriften auf alten Grabsteinen gesichert war. Es wäre höchst unwahrscheinlich, wenn nicht wenigstens einige der Namen sowohl 1735 als auch 1739 vorkämen. Deshalb bestimmte Kaiser Joseph II. zur Erleichterung der Verwaltung in seinem Patent vom 23. Juli 1787, alle Juden hätten sich einen Geschlechtsnamen und einen deutschen Vornamen zuzulegen, welchen sie zeitlebens beizubehalten hätten.[57]

Die nächste Nachricht über die Gattendorfer Judenschaft finden wir im Elench des Gattendorfer Herrschaftsarchivs im Jahr 1743.[58] In diesem Elench wurden zusammenfassend in lateinischer Amtssprache die im damaligen

[56] Für die Entzifferung und die Übersetzung der Unterschriften möchte ich mich an dieser Stelle bei Herrn Rabbiner Chaim Malowicki bedanken, der mir auch mit anderen Hinweisen behilflich war.

[57] siehe Kapitel „ Matrikeln“

[58] Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Rolle 296, Elenchus Gatensis Fasc. XXXIV/2

Archiv vorhandenen Urkunden und Schriftstücke verzeichnet. Die Zusammenfassung des zweiten Schriftstücks im 36. Faszikel (= Aktenbündel) lautet:

> *Quietantia, & Contractus Judaeorum aliorumque intuitu oeconomia Gatensis scartetica de annis 1743.*

Diese Sentenz ist nur unvollkommen übertragbar, da der Ausdruck *"oeconomia scartetica ... de annis"* einige Rätsel aufgibt. Die anderen Worte wird man folgendermaßen übersetzen: *„Quittung und Vertrag der anderen Juden bezüglich ... 1743".* Damit steht jedenfalls fest, dass einige der Juden über ihre Ansiedlung hinaus auch wirtschaftliche Beziehungen zur Herrschaft unterhielten oder zumindest Tätigkeiten ausführten, für die sie die Zustimmung der Herrschaft benötigten. Offenbar wurde ein Vertrag abgeschlossen, von dem wir nur wissen, dass sich sein Inhalt auf die *„oeconomia Gatensis ... de annis"*, die Bewirtschaftung von irgend etwas über mehrere Jahre hin in Gattendorf, bezieht. Die Vokabel *„scarteticus"* ist nicht eindeutig übersetzbar.[59]

Die weiteren Informationen über die Gattendorfer Juden im 18. Jahrhundert erhalten wir vor allem aus Gerichtsakten. Dieser Umstand ist vielleicht etwas befremdlich, erklärt sich aber daher, dass andere Quellen mit Ausnahme der Gräflich Esterházy´schen Wirtschaftsakten für diesen Zeitraum nicht besonders ergiebig sprudeln. So müssen wir zufrieden sein, dass wir von diesen Gerichtsakten Kenntnis besitzen. Allerdings sind sie die Reversseite von kriminellen Delikten, die auch bei wohlwollender Betrachtung – welche allerdings keine Kategorie historischer Forschung sein darf – nicht weggeschoben werden können. Es sind nun einmal diese Gerichtsakten überliefert und der historischen Wahrheit und der Vollständigkeit der Darstellung willen müssen sie in diesem Zusammenhang Erwähnung finden. Manches Andere wäre gewiss ebenso interessant, wurde uns aber nicht überliefert, weil es den Zeitgenossen nicht berichtenswert erschien.

<u>Fall 1</u> {MHJ Bd. XIII, Nr. 280 ff.}

Anlässlich des Elisabethmarktes am 19. November 1749 in Ödenburg werden eine silberne Uhr und eine Bargeldsumme von 6 fl gestohlen. Der Verdacht fällt auf den Juden Michael aus Piernitz in Mähren. Er wird von der Stadtwache ausgeforscht und gemeinsam mit 5 weiteren Juden arretiert. Unter ihnen befindet sich auch Hirschl Abraham aus Gattendorf. Zwei der sechs Inhaftierten dürften mit der Angelegenheit nichts zu tun gehabt haben und wurden nur zufällig mit verhaftet, weil sie sich im Umkreis des Verdächtigten

[59] Laut Dr. Tobler, Bgld. LA, könnte sich der erwähnte Vertrag auf die Erlaubnis zum Sammeln von Lumpen beziehen.

aufhielten. Am 4. Dezember 1749 erfolgte die Einvernahme vor dem Ödenburger Stadtrichter, die folgenden Sachverhalt zu Tage brachte:

A. Moyses Abraham, 40 Jahre alt, Schuster aus Prag sagt lediglich aus, er habe auf dem Weg zum Elisabeth Martkt in Gattendorf übernachtet.

B. Michael, Sohn des Philipp, 24 Jahre alt, Branntweinbrenner aus Piernitz in Mähren sagt aus, er sei mit mehreren Preßburger Juden gemeinsam nach Ödenburg gekommen. Vor 8 Jahren und auf dem Weg zum Elisabethmarkt habe er für eine Nacht in Gattendorf übernachtet. Mit der Anklage wegen Diebstahls durch den Richter konfrontiert beteuert er von nichts zu wissen, und dass er keinen Juden Hirschl in Gattendorf kenne, weder in seinem Haus getanzt habe noch dort für sein Weib einen Rock habe anfertigen lassen.

Ihm wird ein Kronzeuge, der Jude Jakob aus Mattersdorf, gegenübergestellt und der sagt aus: Michael sei mit drei Kumpanen, zwei befänden sich ebenfalls in Arrest, einer sei entflohen, in eine Garküche gekommen und habe eine Uhr zum Verkauf angeboten. Diese silberne Uhr sei von zwei Amsterdamer Juden, die ihren Unterhalt als Straßensänger bestritten, um 2 fl 50 x gekauft worden. Außerdem habe er 6 fl Bargeld gestohlen und diese Summe mit seinen Begleitern in der Garküche geteilt. Abschließend bekräftigt Jakob, Michael *„seye in übrigens ein ertzdieb, der längst verdienet, gehängt zu werden“*.

C. Hirschel Abraham, 18 Jahre alt, Fleischhacker aus Gattendorf, Sohn des Fleischhackers Hirschl in Gattendorf, sagt aus, dass bei seinem Vater niemals fremde Juden einkehrten. Bei genauerer Befragung gibt er dann an, der Jude Michael sei wohl auf dem Weg zum Margarethenmarkt in Ödenburg [10.Juni] in Gattendorf gewesen, er wisse aber sonst nichts über ihn. Der Schneider Moyses habe im Zimmer seines Vaters Kleidung für Männer und Frauen genäht.

Ihm wird der Kronzeuge, der Jude Jakob aus Mattersburg gegenübergestellt, und der sagt aus: Der alte Scheider Moyses habe im Haus von Hirschels Vater für die Frau des Michael einen Rock genäht und dafür das Preßburger Zeug [= Kleiderstoff] verwendet, das dem Ferdinand Krug gestohlen worden war.

D. Moyses Hirschl, 32 Jahre alt, Barbier aus Nikolsburg, sagt aus mit mehreren Juden gemeinsam von Nikolsburg hergereist zu sein. Beim letzten Margarethenmarkt sei er über Gattendorf gekommen und habe dort beim Judenschneider Jochon übernachtet.

E. Die beiden anderen Befragten, Samuel Bernhardt, 17 Jahre alt, Betteljude aus Vantschitz in Mähren und Abraham Isac, 17 Jahre alt, Dienstbote aus Trebitsch in Mähren, hatten mit der Sache offenbar nichts zu tun.

Welche Urteile vom Stadtrichter gefällt wurden, ist nicht bekannt. Nach der vorliegenden Aktenlage dürfte sich der Fall so darstellen, dass der Jude Michael gemeinsam mit seinen Kumpanen, von denen einer Hirschl Abraham aus Gattendorf war, auf dem Ödenburger Elisabethmarkt Diebstähle beging.[60] Konkret geht es um eine gestohlene silberne Uhr und um 6 fl Bargeld. Die bei einem früheren Diebstahl erbeuteten Kleiderstoffe wurden zum Teil in Gattendorf verarbeitet, wodurch – schuldig oder nicht schuldig – auch Hirschels Vater und der Schneider Moyses involviert waren. Hirschel Abrahams Vater dürfte mit dem ab 1755 in den Emerich Esterházy´schen Wirtschaftsakten nachweisbaren Salomon Hirschel ident sein und wohnte gemeinsam mit dem Viehhändler Zacherl im *„neu erbauten Haus auf dem Bergl"*.

Dieses Gebäude stand am oberen Ende des heutigen Schlosswegs etwa auf dem Grund der heutigen Fa. Weber. Hier wohnten die zum Besitz der Cseszneker Linie der Esterházy gehörenden Kleinhäusler. Der Fleischhacker Salomon Hirschel[61] übte auch den Beruf eines Ochsenhändlers aus und bewirtschaftete zusätzlich das damals neu erbaute Gewölbe gegenüber dem Alten Schloss.[62] Das Gebäude am oberen Ende des Schlossweges besaß ein Kellergewölbe, muss demnach massiv gebaut gewesen sein und wurde zeitweilig als Wirtshaus verwendet. In den Wirtschaftsakten wird es mehrfach als *„Judenschankhaus"* bezeichnet. Anlässlich der großen Brandkatastrophe 1854 wurde dieses Gebäude vollständig eingeäschert. Offenbar war es unter den durchreisenden Juden üblich, in Gattendorf nicht nur in den Gasthäusern, sondern auch bei privaten Quartiergebern wie beim Schneider Jochan zu übernachten. So geht es aus den Gerichtsakten hervor. Damals führte die wichtige Handelsstraße von Preßburg nach Ödenburg geradewegs über Gattendorf mit seiner Dreißigstfiliale, wodurch viele Händler gezwungen waren in Gattendorf zu übernachten, da der Dreißiger nur bei Tage die Durchreisenden abfertigte.

Interessant ist in jedem Fall auch die große Palette der nach Ödenburg zum Elisabethmarkt angereisten Juden, erstaunlich in welch großer Zahl sie vertreten waren, welch unterschiedlichsten Berufen sie nachgingen und wie weit entfernt ihre Herkunftsorte voneinander lagen. Welch eine Migration muss sich auf den Landstraßen abgespielt haben!

[60] In den MHJ kommen unterschiedliche Schreibweisen der für den ungarischen Gerichtsschreiber ungewohnten hebräischen Namen vor. So könnte Hirschel Abraham ebenso Abraham Hirschel geheißen haben. Aufgrund dieser Unsicherheit wird auch ausdrücklich vermekt, dass Hirschel Abrahams Vater auch Hirschel heiße.

[61] siehe Kapitel „Der Viehhandel"

[62] heute Obere Dorfstraße 21, Kaufhaus A. Ranits

Fall 2 {Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilm Rolle 279, Bild 317 f.}

Ein Urteilsprotokoll des in Gattendorf abgehaltenen Herrenstuhls im Mai 1754 listet 7 Übeltäter auf – darunter aber kein Jude - die eine Diebesbande gebildet hatten. Vier Männer und drei Frauen werden zu 20 bis 30 Stock- oder Peitschenhieben verurteilt und samt ihren Familien aus dem Komitat ausgewiesen. An achter und letzter Stelle wird auch noch die *„Frau des Juden Marcus Hirschl“* genannt. Marcus Hirschl wird in der Judenkonskription 1750 erwähnt, er *„verdient seinen Unterhalt durch den Handel von rohen Schafshäuten sowie mit Schafsmilch, die er auch zu Butter und Käse verarbeitet“* und hat drei bereits erwachsene Kinder. Laut Protokoll wird seine Frau von der Herrschaft der Hehlerei bezichtigt:

> *Nachdem die Frau des Juden Marcus Hirschl etliche gestohlene Gegenstände von den o. g. Dieben gekauft und es nicht der Herrschaft angezeigt hat, wird sie mit 10 Schlägen bestraft und am kommenden Montag, den 18. Mai, mit ihrem Mann und den Kindern ausgewiesen und für immer aus dem Komitat verbannt.*

Fall 3 {MHJ Bd. XIII, Nr. 461}

Ein Neusiedler Weißgerber beschuldigt den Gattendorfer Juden Löwel Hirschel, 64 Jahre alt, ihm auf dem Ödenburger Markt mehrere Felle gestohlen zu haben. Die Einvernahmen durch den Stadtrichter erfolgen am 4. Mai 1756 und führen zu folgenden Aussagen:

Der Weißgerber beobachtet den Diebstahl und stellt Löwel Hirschel auf dem Marktplatz zur Rede, warum er die Felle an sich genommen habe. Damit er nicht weglaufen kann, hält er ihn am Gewand fest. Löwel Hirschel bestreitet den Diebstahl, weist mit dem Finger auf einen vorbeilaufenden Juden und bezichtigt diesen der Tat. Der Gerber fällt aber nicht auf das offensichtliche Ablenkungsmanöver herein, hält den Juden fest und holt seine Felle mit Gewalt unter dessen Gewand hervor. Als Löwel Hirschel nun fliehen will, wird er von der Stadtwache gefasst und arretiert.

Löwel Hirschel bestreitet den Diebstahl begangen zu haben und verteidigt sich mit der Behauptung, die Felle seien von einem anderen Juden gestohlen worden. Der habe sie fallengelassen und er habe sie nur gefunden, aufgehoben und eingesteckt. Als er vom Gerber darauf angesprochen wurde, habe er ihm sogleich die Felle ausgehändigt und er sei nur deshalb weggelaufen, weil viele Leute, durch den Disput aufmerksam geworden, auf ihn zugegangen seien.

Auch in diesem Fall ist das Urteil des Gerichts nicht überliefert.

Fall 4 {Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilm Rolle 279, Bild 440 f.}

Am 2. Oktober 1756 wird ein Deutschmeister Regiment in Gattendorf einquartiert.[63] Zur Proviantierung wird von den jüdischen Fleischhackern, welche die Fleischbank im Schloßberg´schen Judenhof in Pacht hatten, ein Ochse geschlachtet. Zufällig bemerkt der Hauptmann beim Zerwirken des Tieres, dass dieses an Tuberkulose erkrankt ist. Obwohl diese Erkrankung auch von den Fleischhauern erkannt worden war, wollten sie das Fleisch dennoch an die Mannschaften ausgeben. Das konnte gerade noch verhindert werden. Also wurde ein zweiter Ochse geschlachtet und der Ortsrichter kam unschuldig in die Lage, sich grobe Beschimpfungen wegen dieser Angelegenheit anhören zu müssen.

Der verärgerte Gemeindevorstand setzt daraufhin ein Schreiben auf, in dem die Herrschaft gebeten wurde, den Juden die Pachtung der Schlachtbrücke wieder zu entziehen, was jedoch, soweit ersichtlich, in der Folge nicht umgesetzt wurde.

Fall 5 {MHJ Bd. XVII, Nr. 344}

Ein gewisser L. S. Czompó fertigt am 14. September 1768 den beiden Juden Joseph Löwel und Jacob Natl eine Vollmacht aus, welche sie mit *„vollkommener macht und gewalt“* berechtigt die 1.300 fl einzutreiben, die ihm der *„Ochssen-handels Jude zu Gattendorff“* Salomon Hirschl seit längerer Zeit schuldig sei. Die Echtheit einer Kopie dieser Vollmacht wurde am 4. März 1770 vom Wieselburger Stuhlrichter Johannes Naszvady in Pama, wo dieser seinen Wohnsitz hatte, bestätigt.

Nun ist aus dem Gattendorfer Eszterházy´schen Wirtschaftsarchiv bekannt, dass der bereits mehrfach genannte Salomon Hirschl im Rahmen seines Ochsenhandels mit größeren Geldsummen jongliert hatte. Bereits 1766 wurde unter der Aufsicht des Stuhlrichters Naszvady in Gattendorf ein Protokoll angefertigt, in dem die Schuldensituation Hirschls aufgezeichnet wurde und auch der dringende Wunsch der diversen Gläubiger nach Rückzahlung der Gelder.

1772 wird in den Wirtschaftsakten des Emerich Esterházy´schen Anteils vermerkt, dass Salomon Hirschl 193 fl Restanzen ausständig habe. Diese Minusposition wird in bestem ungarischen Kanzleideutsch mit folgenden Worten kommentiert:

... weilen aber bemelter Jud in Erwegung, daß sein strittige

[63] siehe Kapitel „Der Viehhandel“

Angelegenheit von seit des löbl. Comitats noch nicht finaliter determinieret ißt, auch selber in Rücksicht seiner haftenden Restanzen, noch dato bei der Herrschaft gedultet wird, dahero zur weiteren Disposition der Eincassierung überlassen ...

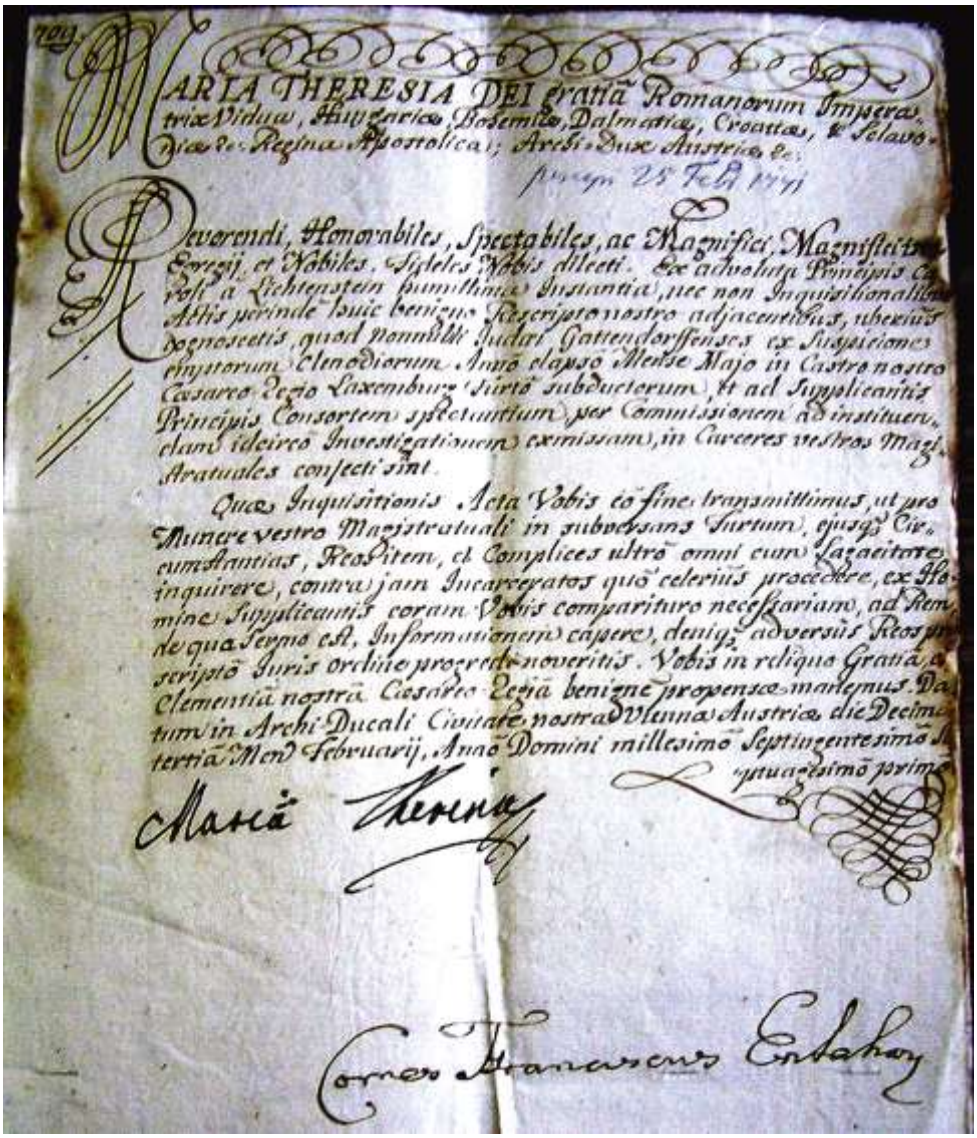
1778 befindet sich Salomon Hirschl nicht mehr in Gattendorf und seine Restanzen von 220 fl werden aufgrund der finanztechnisch hoffnungslosen Situation bezüglich der Einbringbarkeit kommentarlos als Verlust verbucht. Hier haben wir wieder einen der eher seltenen Fälle vorliegen, in denen die Herrschaft aufgrund des Gebarens eines Untertans dessen *„Abschaffung"* und *„Cassierung",* also dessen Verweis aus dem Herrschaftsbereich und Konfiszierung seines Besitzes zu Deckung der finanziellen Ausstände, in Erwägung zieht. Offenbar hat sich Salomon Hirschl dieser Konsequenz durch die Flucht entzogen.

<u>Fall 6</u> {Komitatsarchiv Moson, Jahresindex 1770}



Aufgrund von zwei eigenhändigen Schreiben des Fürsten Karl Liechtenstein lässt sich folgender Tathergang rekonstruieren:

Am 24./25. Mai 1770 fand in Laxenburg, wahrscheinlich im Palais Liechtenstein, ein spektakulärer Raub statt. Landstreichende Juden hatten Schmuck der Frau des Fürsten Karl Liechtenstein (1730 – 1789), Eleonora Liechtenstein (1745 – 1812), von erheblichem Wert gestohlen und anschließend diese Pretiosen nach Gattendorf gebracht. Hier wurde dieser Schmuck von ihnen an andere Juden weiterverkauft. Die Angelegenheit wurde entdeckt und die Behörden setzten eine Untersuchungskommission ein, die länderübergreifend aus zwei Kommissaren der Niederösterreichischen Landesregierung und dem zuständigen Stuhlrichter von Naszvády aus Ragendorf zusammengesetzt war. Im Jänner 1771 fand dann die erste Untersuchungsverhandlung in Gattendorf statt. Die Befragung konzentrierte sich auf die beiden Käufer des geraubten Schmucks und auf die vier Mitwisser dieser kriminellen Handlung. Die beiden Hauptverdächtigen erwiesen sich dabei zunächst als hartnäckige Leugner, obwohl sie von mehreren jüdischen Zeugen schwer belastet wurden. Nachdem diese Angelegenheit nun nicht auf Anhieb geklärt werden konnte, wurden die beiden der Hehlerei beschuldigten Gattendorfer erst einmal nach Ungarisch Altenburg in Komitatshaft abgeführt.



Schreiben Maria Theresias

Fürst Karl Liechtenstein fordert nun in einem ersten am 7. Feber 1771 mit eigener Hand aufgesetzten Schreiben, es möge ihm gestattet werden, eine von ihm zu wählende *„geschworene Gerichtsperson“* als Beisitzer mit Stimmrecht den weiteren Befragungen und Verhandlungen beiordnen zu dürfen. Dieses Recht wurde ihm zwar nicht eingeräumt, aber auf Anweisung Maria Theresias (1717 – 1780) persönlich sandte man ihm die Vernehmungsprotokolle von Gattendorf zur Einsichtnahme mit der Auflage zu, sie nach deren Studium wieder zu retournieren. Das Schreiben Maria Theresias wurde am 13. Feber 1771 abgefasst und ist von Graf Franz Esterházy (1715 – 1785), in

seiner Eigenschaft als Obergespan des Wieselburger Komitats, in dem die Untersuchung stattgefunden hatte, gegengezeichnet. Franz Esterházy gehörte dem Gräflichen Zweig Cseklész (Lanschitz) der Forchtensteiner Linie der Familie Esterházy an und war Kammerherr und Freund Kaiser Franz I. Stephan (1708 – 1765), später ungarischer Hofkanzler.[64] Laut einer Bleistiftnotiz auf dem Brief gelangten die Vernehmungsakten am 25. Feber in die Hände des Fürsten. Wie wichtig ihm die Angelegenheit gewesen sein muss beweist, dass er noch im gleichen Monat Feber ein zweites Schreiben, von ihm ebenfalls eigenhändig abgefasst, an keinen Geringeren als Kaiser Joseph II. persönlich richtete. Der Fürst schreibt darin vom Fortgang der Untersuchungen und berichtet über die Aussagen der Beschuldigten und der Zeugen:

Demnach sollen sich ungefähr zur Zeit des *„jüdischen Pfingstfestes“* vier fremde Juden in Gattendorf aufgehalten haben, die den gestohlenen Schmuck der Fürstin an zwei Gattendorfer Juden weiter verkauften. Einer der beiden Hehler war der Gattendorfer Judenrichter. Der Schmuck wurde dann an andere Juden, die von Preßburg angereist kamen, weiter verkauft.

Ein jüdischer Zeuge aus Gattendorf hatte ausgesagt, zwei der vier fremden Juden hätten ihm und seiner Frau etwas in einem Tuch Eingebundenes gezeigt. Als der Zeuge den Inhalt des Tuches zu sehen begehrte, wurde ihm erwidert: *„ … was wollet Ihr sehen, Ihr und Euer ganze Freundschaft seid doch nicht im Stande solches zu kaufen … “*

Ein weiterer jüdischer Zeuge sagte aus, er habe beobachtet, wie der eine der fremden Juden in das Haus des Judenrichters gegangen sei. Erst nach langer Zeit habe er ihn *„von tragendem Geld ganz geschwächt“* wieder aus dem Haus heraus kommen sehen.

Ein dritter jüdischer Zeuge berichtete, er habe in jener Nacht durch ein verhängtes Fenster des Quartiers der fremden Juden gespäht. Alle vier seien beisammen gesessen, hätten das ihnen ausbezahlte Geld gezählt und unter sich aufgeteilt.

Eine weitere jüdische Zeugin, eine Cousine des Judenrichters, werde beschuldigt, sie habe der Frau des Richters einige der von ihrem Mann angekauften Schmuckstücke gestohlen und für deren Herausgabe eine Geldsumme von 30 Gulden erpresst. Da sie diese Angelegenheit mehreren Personen erzählt habe, wurde die Kenntnis der ganzen Angelegenheit allgemein, aber erst durch deren Denunziation durch eine weitere Gattendorfer Jüdin waren die Behörden auf die Affäre aufmerksam geworden. Zum Schluss seines Schreibens bringt der Fürst seine Zweifel zum Ausdruck, ob die vorliegenden Beweise letztlich

[64] Als illustre Person trug er bei seinen Freunden den Namen Quinquin und gilt als Vorbild der Titelfigur der Oper „Der Rosenkavalier“ von Richard Strauss.

für eine Verurteilung ausreichen würden, da die beiden Hehler immer noch, trotz der eindeutigen Zeugenaussagen, beständig leugnen würden.

Wie die ganze Angelegenheit dann ausging, ob die Diebe überführt wurden, ob und wie die Hehler bestraft wurden, ist nicht bekannt. Aber die Involvierung einer so hoch gestellten Persönlichkeit wie die des Fürsten Liechtenstein, der dem Kaiser persönlich über den Fortgang der Untersuchung Bericht erstattet, dürfte wohl intensive Anstrengungen von Seiten der Behörden ausgelöst haben. Die besondere Pikanterie dieser Angelegenheit liegt darin, dass der Kaiser bekanntermaßen für die Fürstin zarte Gefühle hegte und sie dadurch beinahe kompromittiert hätte. Bei seinen nicht gerade seltenen Affären pflegte er gewöhnlich eheliche Bande zu respektieren, allein bei Eleonore Liechtenstein machte er eine Ausnahme.[65] Ihre Ehe mit Fürst Karl Liechtenstein zeichnete sich nicht gerade durch eine besonders intensive seelische Verbundenheit aus, dennoch entsprossen ihr immerhin sieben Kinder. Der Fürst selbst war ein eher unbedeutender Mensch, ein Spieler, der große Geldsummen am Spieltisch verlor. Obwohl sich Kaiser Joseph mehrfach der Fürstin erklärte, kam es zu keiner wirklichen Liebesbeziehung zwischen ihnen und ihr Verhältnis blieb stets auf einer freundschaftlichen Ebene. Die Affäre wurde dann im Sommer 1772 beendet, als der Fürst, der inzwischen zum kommandierenden General in Preßburg ernannt worden war, seine Frau zu sich in die ungarische Hauptstadt holte und sie damit dem Hof fernhielt. Kaiser und Fürstin blieben dennoch zeitlebens freundschaftlich miteinander verbunden. Vor diesem Hintergrund erst ist verständlich, warum sich Kaiser Joseph so lebhaft für einen ansonsten eher unbedeutenden Diebstahl interessierte. Die Berichterstattung durch den Fürsten, der durch seine Gattin von den Bemühungen des Kaisers durchaus in Kenntnis gesetzt war, mutet allerdings reichlich degoutant an, aber wahrscheinlich befanden sich unter den geraubten Schmuckstücken auch Geschenke des Kaisers an Fürstin Eleonore.

Diese Episode zeigt auch, in welch ungleichem Ausmaße die Besitzverhältnisse innerhalb der Gattendorfer Judengemeinde angelegt waren. Die einen, mit Sicherheit die meisten, hatten wenig bis nichts und waren gerade einmal in der Lage ihren Lebensunterhalt mehr schlecht als recht zu bestreiten. Andere wiederum, mit Sicherheit einzelne Ausnahmeerscheinungen, besaßen doch einiges an Vermögen, weswegen sie dann auch, wie in diesem Fall des namenlosen Judenrichters, zum Repräsentanten der Gemeinde bestimmt wurden. Welche charakterlichen Fehlbildungen sich da ausgeprägt hatten, kann angesichts der großen sozialen Unterschiede innerhalb des Mikrokosmos einer Judengemeinde und der entsetzlichen Enge eines Ghettos, dem zahlreiche Juden wegen fehlender Perspektiven entflohen, erklärbar werden.

[65] H. Magenschab, Joseph II., Graz 1979, S. 185

Die bei weitem freiere Lebensweise außerhalb von Ghettogrenzen in ländlichen Ortschaften und die dadurch mögliche offenere Entwicklung der Menschen führte sicherlich auch dazu, dass historische Fakten aus dem 19. Jahrhundert kaum noch anhand von Prozessakten rekonstruiert werden müssen. Im 20. Jahrhundert war dann die Assimilation so weit fortgeschritten, dass „Judesein" in Gattendorf fast nichts Besonderes mehr war. Eine Gattendorfer Zeitzeugin formulierte dies einmal folgendermaßen: *„Unsere Juden waren genau wie wir, nur dass sie am Sonntag nicht mit uns in die Kirche gingen."* [66] Welch ein Unterschied zeigt sich da noch in der Einstellung der christlichen Bevölkerung den Juden gegenüber im 18. Jahrhundert, als der Ortsrichter aus gegebenem Anlass in einer Eingabe an die Herrschaft 1757 [67] schrieb: *„ ... die Juden, welche wür gantz und gahr nicht leithen können ..."* und *„ ... man solle die Juden ausruthen ..."* Aber es gibt in den Akten des Komitats Wieselburg auch eine lobende Erwähnung der Gattendorfer Judengemeinde.[68] Am 31. Oktober 1766 wird verzeichnet:

> *Die Judengemeinden Frauenkirchen und Gattendorf haben ihren Teil der Toleranztaxe tatsächlich eingehoben und abgeführt, aber die Kammer hat die Annahme verweigert, weil die anderen Judengemeinden in Kittsee, Karlburg und Ragendorf ihren Teil noch nicht abgeführt haben. Deshalb wurde das Geld den Frauenkirchenern zurückgegeben, das der Gattendorfer hingegen wurde dem Karlburger Judenrichter Perl gegen eine Quittung über 37 fl 53 x übergeben. Seither hat keine der genannten Gemeinden etwas eingezahlt.*

Es war üblich, dass die Toleranztaxe als Globalsumme für die Gesamtheit der Judengemeinden eines Komitates vorgeschrieben wurde. Durch Repartition, das heißt durch möglichst gerechte Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden und deren Mitglieder, wurde die Taxe aufgebracht um dann als Globalsumme an die Steuerbehörde abgeführt zu werden. Da nur die Teilbeträge aus Frauenkirchen und Gattendorf eingehoben worden waren, konnte deren Annahme wegen der Unvollständigkeit der Gesamtsumme verweigert werden. Warum die Gattendorfer Gelder dann aber nach Karlburg und nicht zur Muttergemeinde nach Kittsee gingen, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden. Vielleicht liegt der Grund darin, dass die Häuser der Karlburger Juden durch eine Feuersbrunst weitgehend zerstört worden waren und dass die Gemeinde nicht in der Lage gewesen sein dürfte ihre Steuerzahlungen

[66] Diese Darstellung wurde mir auch mehrfach in Gesprächen mit Emigranten wie Jendö Munck oder Julius Weiner als zutreffend bestätigt.

[67] siehe Fall 3 und Kapitel „Der Viehhandel"

[68] MHJ Band XV, S. 332

leisten zu können. Möglicherweise wurde ihnen das Geld stillschweigend als kleines, zinsloses Darlehen zum Wiederaufbau vorübergehend überlassen.

Aus dem Jahre 1787 liegt im Gattendorfer Esterházy Archiv[69] der ziemlich unbeholfen abgefasste Kaufvertrag eines Hauses. Verkäufer ist der Judenrichter Moyses Ascher:

Gattendorf, den 10.8.787

Michael Segenbecher von Petternerl kaufet von Moyses Ascher eine Söllnerbehaußung in wen Joh.Kaspir seinerseit und Math. Pullanaj logierend per 650 fl Diese kauf summa mit 6oo fl wird den 4. 9bris 787 bar erleget, da schon 50 fl bey erster behandlung, als ein Darangabe erleget abgeführet worden und zur Strafe verfallen wäre, wenn nicht wort gehalten würde. Das Haus wird von dem Käufer von Michaeli an bezo[g]*hen, und hat auch da von die abfahlungs gaben zu entrichten. Dem neuen auf dem Hause befindlichen wirth Lorenz Lunzer wird bis Neues Jahr zur Veräusserung seiner Steiner ausgewarthet ... dagegen überlasset er dem Käufer die Steiner so im Hof liegen, Rohr und Stangl et Supra.*

Michael Segenbecher *Moyses Ascher*

Somit ist der Umstand ersichtlich, dass der Gattendorfer Judenrichter Moyses Ascher dem Michael Segenbecher aus Petronell 1787 in Gattendorf ein Söllnerhaus um 650 fl verkauft, in dem zur Zeit des Vertragabschlusses Johann Kasper, Matthias Pollonay und Lorenz Lunzer wohnen. Ein solcher Verkauf war damals normalerweise nicht durchführbar. Juden durften prinzipiell keinen Grundbesitz erwerben und konnten ihn somit auch nicht veräußern. Allerdings wissen wir aus der Judenkonskription 1754, dass auch der Judenrichter Markel bereits ein eigenes Haus in Gattendorf besaß. Sogar das Toleranzpatent Josephs II. von 1783, welches den Juden die Zulassung zu allen Berufen gewährte, schloss sie weiterhin vom Grundbesitzrecht aus. Auch mit dem Gesetzesartikel XXIX von 1840 wurden ihnen wohl Bewegungs- und Handelsfreiheiten zugesprochen, nicht aber das Recht auf Erwerb von Grund und Boden; dieses erhielten die Juden erst 1860. Somit ergibt sich die Frage, ob der gegenständliche Kaufvertrag überhaupt und grundsätzlich rechtsrelevant war. Wurde er im Herrschaftsarchiv, wo er an sich nichts zu suchen hatte, inventarisiert, weil der Vertragsabschluss von der Herrschaft gebilligt wurde? Oder wurde er im Gegenteil nicht gebilligt und als Beweisstück für die Verhandlung vor dem nächsten Herrenstuhl bereitgehalten?

[69] Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 279, Bild 561

Die Judenkonskriptionen

Meist wird die Einführung der Judenkonskriptionen, den *Conscriptiones Judaeorum*, und der Toleranzsteuer, der *Taxa tolerantialis*, mit Maria Theresia (1717 – 1780, seit 1740 Regentin) in Zusammenhang gebracht, was nicht richtig ist. Bereits ihr Vater Kaiser Karl VI. (1685 – 1740, seit 1711 Kaiser), der Ungarn als König Karl III. regierte, ordnete 1724 die ersten Konskriptionen in den Kronländern Böhmen, Mähren und Schlesien an, um durch diese flächendeckenden Volkszählungen eine finanzpolitisch solide Berechnungsbasis zur Maximierung der Steuereinnahmen zu bekommen. Die Toleranzsteuer wurde von den Juden *„Malkegeld“* genannt. *„Malke“* ist die jiddische Aussprache des hebräischen Namens *„Malkah“*, welcher „Königin“ bedeutet. Dadurch verdichtete sich die Vorstellung, die Toleranzsteuer sei von Maria Theresia eingeführt worden.

Toleranzsteuern hatte es aber neben einer unglaublichen Menge anderer Abgaben schon lange zuvor gegeben. So musste die Prager Judenschaft unter Kaiser Rudolph II. (1552 – 1612, seit 1576 Kaiser) nicht nur eine Toleranzsteuer, sondern außerdem auch noch Kopf-, Haus-, Vermögens-, Familien-, Kerzen- und Koscherfleischsteuern abführen. Als Gegenleistung konnten sie in relativer Sicherheit ihren Geschäften nachgehen. Durch die beiden von Karl VI. geführten Türkenkriege (1715 – 1718 und 1736 – 1739), sowie den Spanischen Erbfolgekrieg (1701 – 1714) und den Polnischen Erbfolgekrieg (1733 – 1735), befanden sich die Staatsfinanzen in nicht gerade ausgeglichenem Zustand. Jede sich anbietende Einnahmequelle musste somit erschlossen werden. Gleichzeitig sollte aber auch die Zahl der Juden auf ein „notwendiges“ Minimum begrenzt werden.



Kaiser Karl VI.

Karl VI. war den Juden grundsätzlich eher nicht freundlich gesonnen, es sei denn, er hatte fallweise durch sie Vorteile zu lukrieren. Seine Haltung ihnen gegenüber spiegelt sich in seiner restriktiven Judenpolitik. In den drei Judenordnungen von 1718, 1721 und 1723 wurde unter

anderem die Beschränkung der Zahl der Wiener Juden, die Separierung ihrer Wohnungen von denen der Christen, ihre Bewegungsfreiheit an christlichen Feiertagen und die Beschäftigung christlicher Bediensteter geregelt. Konnte man diese Gesetze noch als schikanös bezeichnen, so waren die Familiantengesetze von 1726 für Böhmen und Mähren ausgesprochen grausam. In Böhmen wurden 1724 anlässlich der ersten Konskription 8441 Familien gezählt, in Mähren 5106 und in Schlesien 119, deren Zahl sich nach dem Willen des Kaisers nicht vergrößern sollte. Ein jüdischer Mann durfte erst mit 24 Jahren eine eigene Familie gründen und auch das erst, nachdem sein Vater verstorben war. Nachgeborene Brüder durften überhaupt nicht heiraten. Reiche Juden konnten wohl diese Gesetzesbestimmungen durch Zahlung hoher Geldsummen umgehen, aber die allerwenigsten waren reiche Juden.

Diese Schikanen führten zu einer Taufbewegung, vor allem in den ärmsten Schichten der Judenschaft, deren Angehörigen nicht die geringste Zukunftsperspektive blieb. Besonders pietistische Prediger sahen ihre große Chance und bemühten sich unter den Juden zu missionieren. 1728 wurde eigens zu diesem Zweck im preußischen Halle das „Institutum Judaicum“ gegründet, wo die erste und gut organisierte Judenmission im deutschsprachigen Raum ihr Zentrum hatte.[70] Die Missionare lernten hier als Vorbereitung auf ihre Bestrebungen im akademischen Seminar zunächst Jiddisch, bevor sie auf ihre größte Zielgruppe, die vagabundierenden Betteljuden, zugingen.

Andererseits kam es zu einem scharenweisen Exodus junger Männer und Frauen, die in ihrer Heimat keine Aussicht auf Gründung eines eigenen Hausstandes hatten. Sie gingen vorzugsweise in die Nachbarländer Oberungarn und in die westungarischen Komitate, wo diese Beschränkung keine Gültigkeit hatte. Erst 1848 wurde das Familiantengesetz durch Kaiser Franz Joseph I. aufgehoben. Einen weiteren Impuls bekam die jüdische Zuwanderung nach Ungarn auch nach der Beendigung der Osmanischen Vorherrschaft in Südosteuropa durch Prinz Eugen von Savoyen (1663 – 1736), den genialen Feldherrn des Kaisers.[71]

[70] Chr. Clark, Preußen, München 2007, S. 166

[71] Anmerkung: Kaiser Karl VI. war bekannt als ein geradezu blutwütiger Jäger. In seinen letzten Tagen, kurz vor seinem Tod, hielt er sich noch in unserer Gegend, nämlich in seinem Jagdschloss Halbturn, auf, das zu seiner Herrschaft Ungarisch Altenburg gehörte. {St. Vajda, Felix Austria, Wien 1980, S. 344} Nachdem er in Halbturn ein giftiges Pilzgericht gegessen hatte, erkrankte der Kaiser. Die giftigen Pilze waren keineswegs durch einen politisch motivierten Meuchelmörder – der Kaiser war beim Volk sehr unbeliebt – in das Essen gekommen, sondern durch die sorglose Dummheit seines Kochs. Eiligst brachte man den Kaiser in einer Kutsche nach Wien. Die Fahrt dauerte „nur“ vier Stunden. Er musste sich mehrfach heftig erbrechen und sein Bauch war mächtig aufgetrieben. Seine Leibärzte standen machtlos an seinem Krankenbett. Am 20. Oktober 1740 verstarb unter großen Qualen der letzte österreichische Habsburger im Mannesstamm, so dass das Haus

Im Komitatsarchiv Moson befinden sich zwei Judenkonskriptionen des Komitas Wieselburg, die noch in der Regierungszeit Kaiser Karls VI. angelegt wurden, nämlich in den Jahren 1727 und 1735, welche wiederum in Bezug zu der ersten Judenkonskription in Böhmen, Mähren und Schlesien stehen. Während die Konskription 1727 nur summarisch die Namen der Familienvorstände auflistet, wird die zweite Konskription 1735 wesentlich genauer und umfangreicher geführt. Es werden auch die Herkunft, die ehemalige herrschaftliche Zugehörigkeit, der Beruf, der Familienstand, die Zahl der Angehörigen und die Zahlungen an die gegenwärtige Herrschaft mit aufgenommen. Dadurch stellte sich dann heraus, dass von den Familienvorständen in Ungarn nur 35% im Lande geboren waren, hingegen 40% aus Mähren und die restlichen 25% vorzugsweise aus Böhmen zugewandert waren. 1735 waren somit zwei Drittel der Juden in Ungarn Immigranten. Insgesamt wurden in Ungarn 2.531 Familien gezählt, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass sich etliche der Registrierung entzogen. Die meisten Zuwanderer hatten sich in den Komitaten Preßburg, Trentschin und Neutra angesiedelt.

Nach dem Tod Kaiser Karls VI. trat 1740 seine Tochter Maria Theresia aufgrund der bereits vier Jahre vor ihrer Geburt instituierten Pragmatischen Sanktion von 1713 seine Nachfolge als Regentin an und prompt wurde sie in kriegerische Auseinandersetzungen um ihr Erbe verwickelt. Während des II. Schlesischen Krieges (1744 – 1745) war Prag vorübergehend durch preußische Truppen besetzt gewesen. Nach ihrem Abzug beschuldigte man die Prager Juden der Kollaboration mit dem Feind. Es kam zu Plünderungen des Ghettos, wobei auch Tote zu beklagen waren. Auch Maria Theresia war keineswegs so judenfreundlich, wie es oft dargestellt wird, wenngleich ihre antijüdische Einstellung im Unterschied zu der ihres Vaters eher religiös motiviert war. Wenige Jahre vor ihrem Tod schrieb sie:[72]

> *Ich kenne keine ärgere Pest im Staat als diese Nation, wegen Betrug, Wucher und Geldvertragen, Leüt in Bettelstand zu bringen, alle üble Handlungen ausüben, die ein anderer ehrlicher Mann verabscheüet; mithin* [sind] *sie, sovill sein kann, von hier abzuhalten und zu vermindern*.

Ihre Abneigung fand unter anderem auch darin ihren Ausdruck, dass Juden, denen sie eine Audienz gewährte, hinter einem Paravent stehen mussten um

Habsburg mit ihm ausgestorben ist, aber durch seine Tochter Maria Theresia im Haus Habsburg-Lothringen weiter lebt.

[71] Chr. Lind, Juden in den habsburgischen Ländern 1670 – 1848, in: Geschichte der Juden in Österreich, Wien 2006, S. 347

[72] Chr. Lind, Juden in den habsburgischen Ländern 1670 – 1848, in: Geschichte der Juden in Österreich, Wien 2006, S. 347

jeden Blickkontakt mit der Monarchin zu vermeiden. Übrigens herrschte auch in Preußen kein anderer Geist. Was die berühmte Aufkärung Friedrichs II., des Großen, (1712 – 1786, seit 1740 Regent) anbelangt, so bleibt auch hier bei genauer Betrachtung nicht Humanitas, Menschlichkeit, sondern nur ein zynischer Sinn für das Zweckmäßige, nämlich die Steigerung der Staatseinnahmen, übrig. Er stand den Juden fast ebenso feindselig gegenüber wie schon sein Vater Friedrich Wilhelm I. (1688 bis 1740, seit 1713 Regent), der 1730 mit seinem „Generalprivilegium für alle Juden der Monarchie" deren Freiheiten massiv einschränkte und sie als *„Heuschrecken"* bezeichnete. Auch unter der Herrschaft Friedrichs, der die Juden in seinem ersten politischen Testament 1752 als „*allergefährlichste Sekte*" bezeichnete, setzte sich dieser Trend zu immer strengerer staatlicher Reglementierung weiter fort.[73]

Im Dezember 1744 ließ Maria Theresia zunächst die Judenschaft aus Prag und dann aus ganz Böhmen ausweisen. In Anbetracht des beginnenden Winters war diese Maßnahme eine ausgesprochen grausame und stand den Familiantengesetzen ihres Vaters um Nichts nach. Es war aber darüber hinaus auch ein schwerer politischer Fehler, denn in Böhmen und Mähren lebten etwa 100.000 Juden. Prag galt als die Metropole Israels. Zur nicht geringen Verwunderung der Regentin protestierten die Böhmische Statthalterei und die Böhmische Hofkanzlei gegen ihre Verordnung. Prominente Juden intervenierten an den Gelenkstellen der Macht und binnen weniger Wochen kamen zur allgemeinen Überraschung Protestnoten fast aller Europäischen Fürstenhöfe in Wien an. Sogar Papst Benedikt XIV. (1675 – 1758, seit 1740 Papst) und Sultan Mahmud I. (1696 – 1754, seit 1730 Regent) ersuchten um Nachsicht. Dem konnte sich Maria Theresia nicht vollkommen verschließen und so revidierte sie drei Tage vor dem Friedensschluss zu Dresden das Ausweisungsdekret dahingehend, dass die Juden wohl weiterhin in Böhmen bleiben, sich aber nicht in der Hauptstadt Prag aufhalten durften. Die Folge war eine Böhmische Wirtschaftskrise ungeahnten Ausmaßes, denn der Handel stagnierte und die Zoll- und Steuereinnahmen schwanden merklich. Die Böhmischen Stände drängten deshalb auf vollständige Rücknahme des Ausweisungsedikts, was dann auch 1748 geschah. Allerdings wurde den Juden in Böhmen für 10 Jahre eine Toleranzsteuer in der ungeheueren Höhe von jährlichen 204.000 fl auferlegt.

In Ungarn verlief die Entwicklung etwas anders. Wie aus der Judenkonskription 1735 zu ersehen ist, hatte jeder Jude, gleich ob Mann, Frau oder Kind, eine jährliche Toleranztaxe von 2 fl zu entrichten. 1744 änderte Maria Theresia die Bemessung und setzte die Toleranztaxe in Ungarn als Familiensteuer mit 6 fl je Familie und Jahr fest. Diese Steuereinnahmen sollten zur Bestrei-

[73] Chr. Clark, Preußen, München 2007, S. 305 f.

tung der Komitatsausgaben verwendet werden. Ausdrücklich erklärte sie anlässlich dieses Steueredikts, die Juden seien in Ungarn nach wie vor keinesfalls als einheimische Staatsbürger zu betrachten, sondern sie seien nur eine geduldete Minderheit. 1746 wurde diese Familiensteuer dann wieder in eine Kopfsteuer von 2 fl jährlich umgewandelt. Diese Steuer konnte aber in Ungarn nur zum geringen Teil eingenommen werden, weil sie in vielen Komitaten wegen der Armut des größten Teils der jüdischen Bevölkerung einfach nicht einhebbar war. Dieses Faktum musste man schlicht zur Kenntnis nehmen, ob es dem Ärar gefiel oder nicht, denn – wie ein Sprichwort sagt – wo kein Geld ist, dort hat der Kaiser sein Recht verloren.

1749 trat auf Geheiß der Obrigkeit in Preßburg eine Deputiertenversammlung aller Jüdischer Gemeinden Ungarns zusammen. Widerwillig nahm man die Vorgabe der Behörden an, nach der die Kultusgemeinden in ganz Ungarn jährlich eine Toleranzsteuer von 20.000 fl aufzubringen hatten, aber man fürchtete mit einem auf Böhmen gerichteten Blick die Strenge der Regentin. Diese Steuer sollte aber nicht durch die dafür an sich zuständigen Finanzbehörden eingehoben werden, sondern nach dem Repartitionsprinzip durch die Kultusgemeinden selbst. Diese hatten sich untereinander zu einigen, welche Gemeinde wie viel Gelder abzuführen habe. Die einzelnen Ortsgemeinden mussten dann noch einmal, jede für sich, bestimmen, welches ihrer Mitglieder welche Summe zu steuern habe. Als allgemein üblicher Schlüssel wurde ein Drittel nach der Zahl der Haushaltsvorstände und die anderen zwei Drittel nach der Steuerkraft der Gemeinden aufgebracht.[74]

Diese von den Juden als Schande empfundene Toleranztaxe, von ihnen *„Malkegeld“*[75] genannt, wurde innerhalb der Gemeinden zumindest teilweise durch den sogenannten „Fleischkreuzer“, meist „Kupferzeichen“ genannt, aufgebracht.[76] Beim Kauf eines jeden Pfundes Rindfleisch gab man einen Kreuzer zusätzlich, der dann in die Toleranzsteuer einfloss. Wer wohlhabend war und es sich leisten konnte viel Fleisch zu kaufen, zahlte auf diese Weise mehr an Steuern und die kleinen Geldbeträge taten als Abgabe nicht weh.[77]

[74] F. Hodik, Beiträge zur Geschichte der Mattersdorfer Judengemeinde, in: Bgld. Forschungen, Heft 65, Eisenstadt 1975, S. 105 ff.

[75] Auf den etymologischen Zusammenhang mit Maria Theresia wurde bereits zu Beginn dieses Kapitels hingewiesen.

[76] Die orthodoxen Juden trachteten das Wort „Kreuz“ in jeglichem Zusammenhang möglichst zu vermeiden.

[77] In Gattendorf war soweit bekannt die Einhebung des Fleischkreuzers zum Aufbringen der Toleranzsteuer nicht üblich. Der Fleischkreuzer wird erstmals in der Buchführung 1865, als es keine Toleranztaxe mehr gab, mit einem Betrag von 83 fl erwähnt und dann erst wieder 1875, als er zur Finanzierung der Gemeindeausgaben offenbar neu eingeführt wurde.

Wer arm war und sich kein Fleisch leisten konnte, zahlte somit auch keine Steuern.

Allein schon aus der Notwendigkeit heraus, sich auf die Repartitionssätze einigen zu müssen, erfolgte der Zusammenschluss der zunächst „Fünf-Gemeinden“ Eisenstadt, Mattersdorf, Lackenbach, Deutschkreutz und Kobersdorf im Komitat Ödenburg. Ihre Vertreter trafen sich regelmäßig zweimal jährlich in Ödenburg oder Eisenstadt später auch in den anderen Orten zu sogenannten „Landeskonferenzen“. Diese Zusammenkünfte wurden natürlich nicht nur für die Aufteilung der Steueranteile genutzt, denn man erkannte bald ihren darüber hinaus greifenden Wert. Die Vertreter der Gemeinden hatten hier eine Plattform, wo sie gemeinsame Beschlüsse fassen konnten, so dass sie aus einer stärkeren Position heraus vor den Grundherrschaften auftreten konnten. So wurde diese Länderkonferrenz die Vorstufe der späteren Organisation der „Sieben Gemeinden“.

In den folgenden Jahrzehnten wurde die Steuerschraube für die ungarischen Juden immer stärker angezogen:

1749	20.000 fl	1755	25.000 fl
1760	30.000 fl	1772	50.000 fl
1778	80.000 fl	1812	160.000 fl

Dass die Judenschaft die Einhebung der Taxen in den Gemeinden auch noch selbst durchzuführen hatte, empfand man als besonders erniedrigend. So kam es dann zwischen den Deputierten der Juden Ungarns und der Regierung nach langen Verhandlungen zu einem Übereinkommen, das überwiegend mit Zufriedenheit aufgenommen wurde. Durch ein königliches Reskript vom 24. Juni 1846 sollte die unselige Toleranzsteuer gegen eine einmalige Zahlung der unglaublich hohen Summe von 1,2 Mio fl an die Königliche Aerarialkasse ein für alle Mal abgelöst werden. Diese Geldsumme war jedoch nicht als Kapitalisierung der künftighin ausfallenden Erträge der Toleranzsteuer zu verstehen, sondern lediglich als eine Abfindungssumme für die bis dahin angehäuften und nicht einbringbaren Steuerrückstände, welche diesen Ausgleichsbetrag in Wirklichkeit noch wesentlich überstiegen.

Am 5. Oktober 1848 wurde durch einen Reichstagsbeschluss in Wien die Judensteuer abgeschafft und somit erübrigte sich auch in der Folge die Erstellung von weiteren Judenkonskriptionen. Dieses Gesetz, gedacht als längst fälliger Beitrag zur Emanzipation der Juden, traf merkwürdigerweise nicht nur auf heftigen Widerstand in konservativ geprägten christlichen Bevölkerungsschichten, sondern auch auf Ablehnung in großen Teilen der

Judenschaft selbst, im Besonderen in der Orthodoxie.[78] Deren anti-emanzipatorischen Bestrebungen waren vor allem durch den einflussreichen Preßburger Rabbiner Moses Schreiber, Chatam Sofer (1762 – 1839) genannt, vertreten worden, der bis 1806 das Rabbinat in Mattersdorf (-burg) inne gehabt hatte. Er predigte vehement gegen die Emanzipation der Juden, weil er mit prinzipiell richtigem Instinkt dadurch nicht nur eine Abschwächung des orthodoxen jüdischen Lebens fürchtete, sondern geradezu eine Erschütterung der Grundlagen des Judentums. Er hatte klar erkannt, dass vor allem der äußere Druck die Juden in der Diaspora zusammenhielt. Deshalb lehnte er aus pastoralen Gründen jegliche Form von Gleichberechtigung kategorisch als unerwünscht ab, selbst um den Preis der Diskriminierung. Aus diesem Geist heraus wurde von der Orthodoxie die Abschaffung der Toleranzsteuern, wenn auch etwas halbherzig, abgelehnt.

Was erfahren wir aus den Judenkonskriptionen des 18. Jahrhunderts über die in Gattendorf angesiedelten Israeliten?

1. Judenkonskription 1727

Diese erste Judenkonskription[79] des Wieselburger Komitats, die in der historiographischen Literatur bislang keine Berücksichtigung fand, wurde auf Anweisung des Königlichen Statthaltereirates aufgenommen und zwar getrennt für den cisleithanischen und für den transleithanischen Teil des Komitats. Somit werden im transleithanischen Bereich in der Gemeinde Gattendorf 6 Familienvorstände, in Frauenkirchen 40 und in Jois 2 gezählt. Neben der Auflistung der Gattendorfer Namen findet sich die Sentenz *„apud incolas in inquilinatu degentes“,* was bedeutet, dass die Gattendorfer Juden sich bei den Bauern eingemietet hatten und dass in diesem Jahr noch keiner von ihnen im Schloßberg´schen Judenhof wohnte. Im Gegensatz dazu wohnten bereits alle Frauenkirchener Juden in einem Ghetto. Das Verzeichnis wurde am 6. März 1727 vom Oberstuhlrichter Joseph Viszkelety und von dem Beisitzer Anton Herschitz unterzeichnet und gesiegelt.

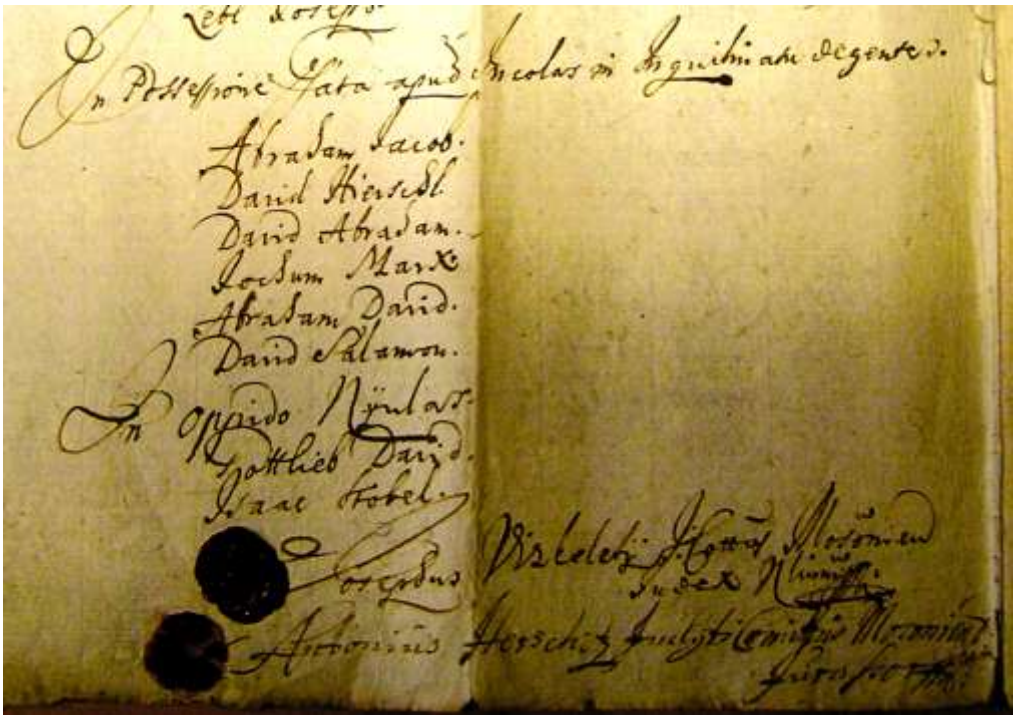
Von den 6 Gattendorfer Juden sind besonders Abraham Jacob und David Abraham von Interesse, da beide bereits 1726 im Händlerverzeichnis der Leipziger Messe verzeichnet sind.[80] Von David Abraham wissen wir, dass er als Hausierer einen Handel mit Bändern und Spitzen betrieb. Im Rahmen

[78] siehe Kapitel“ Die Gemeinde im 19. Jahrhundert“ / In ähnlicher Weise wie der Islam heute keinesfalls eine Einheit darstellt, sondern vielmehr aus mehreren Glaubensrichtungen besteht, die sich gegenseitig heftig befehden, so war und ist auch das Judentum keine homogene Glaubensgemeinschaft. Wie zwischen den christlichen Glaubensrichtungen gibt es nur einen verbindenden Grundkonsens.

[79] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1727

[80] MHJ, B. Mandl, Magyar-zsidó oklevéltár, Budapest 1937, S. 124 Nr. 138

seines Gewerbes führte es den wanderfreudigen Hausierer mit seinem Tragekorb auf dem Rücken bis ins sächsische Leipzig, ein Fußweg von ungefähr 600 Kilometern. Dieser Weg, der ihn über Prag und über das Erzgebirge nach Sachsen führte, muss eine unglaubliche Strapaze gewesen sein und er hat dafür sicherlich 3 Wochen benötigt. Es ist kaum zu verstehen, dass die doch relativ geringe Warenmenge, die er dabei transportieren konnte, auch bei einer großen Handelsspanne, einen lohnenden Gewinn abgeworfen haben kann.



1. *Abraham Jacob*
2. *David Hierschl*
3. *David Abraham*
4. *Jochum Marx*
5. *Abraham David*
6. *David Salomon*

In der nächsten Konskription von 1735 [81] wird Abraham Jacob nicht mehr erwähnt, wohl aber ein weiteres Mal David Abraham sowie Jochum Marx und David Salomon. Von den acht 1735 angesiedelten Familien wissen wir aufgrund dieser Konskription, dass sie alle aus Mähren stammten.

Somit dürfte der Zusammenhang zwischen der Familiantengesetzgebung Karls VI. von 1726 und der Ansiedlung Mährischer Juden in Gattendorf - wahrscheinlich noch im gleichen Jahr – als gesichert anzusehen sein.

[81] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1735

2. Judenkonskription 1735

1 .David Abraham
verheiratet, keine Kinder [bereits 1726 auf der Leipziger Messe genannt]
aus Mähren gekommen, ehemaliger Untertan des Fürsten Liechtenstein
wohnt im Peter Esterházy´schen Teil
handelt mit Spitzen und Bändern, die er auf dem Rücken trägt und
zieht von Dorf zu Dorf
2 Personen

2. Marcus Jacob
verheiratet, 3 große Kinder, 1 Knecht
aus Mähren gekommen, ehemaliger Untertan des Fürsten Liechtenstein
wohnt im Peter Esterházy´schen Teil und zahlt 1 fl 30 x jährlich
Branntweinbrenner
6 Personen

3. Marcus Vulká
verheiratet, 1 Kleinkind, 6 große Kinder, 1 Pferd
aus Mähren gekommen, ehemaliger Untertan des Fürsten Liechtenstein
wohnt im Peter Esterházy´schen Teil
übt keinen Beruf aus
9 Personen

4. Jocham Marx
verheiratet, 1 Kleinkind
aus Mähren gekommen, ehemaliger Untertan des Fürsten Liechtenstein
wohnt in der Curia des Ladislaus Schloßberg
Schneider, zahlt 20 fl jährlich
3 Personen

5. Lebel Hirschl (Sohn des obigen)
verheiratet, keine Kinder
aus Mähren gekommen, ehemaliger Untertan des Fürsten Liechtenstein
wohnt in der Curia des Ladislaus Schloßberg
mit Tragkorb herumwandernder Tuchhändler
2 Personen

6. David Salomon
verheiratet, 1 Kleinkind, 1 großes Kind
aus Mähren gekommen, ehemaliger Untertan des Fürsten Liechtenstein
wohnt in der Curia des Ladislaus Schloßberg
[keine Berufsangabe]
4 Personen

7. Hirschl Marcus
verheiratet, 3 große Kinder
aus Mähren gekommen, ehemaliger Untertan des Grafen Altheimb
wohnt im Johann Esterházy´schen Teil, zahlt 1 fl 30 x jährlich
verdient seinen Unterhalt durch den Handel mit rohen Schafshäuten
sowie mit Schafsmilch, die er auch zu Butter und Käse verarbeitet
5 Personen

8. Jacob David
verheiratet, 3 große Kinder
aus Mähren gekommen, ehemaliger Untertan des Fürsten Liechtenstein
wohnt im Teil der Frau Valdek
verdient seinen Unterhalt mit dem Verkauf verschiedener Kleinwaren und Bänder,
sowie mit Schafsfellen, die er von Dorf zu Dorf auf dem Rücken trägt
5 Personen

Auch die vorliegende Konskription ist wieder getrennt für den cisleithanischen und den transleithanischen Teil des Komitats Wieselburg erstellt worden. Unterzeichnet und gesiegelt wurde sie am 20. November 1735 vom Stuhlrichter Joseph Viszkelety und vom Beisitzer Karl Naszvady.

Diese zweite, noch von Kaiser Karl VI. angeordnete Konskription, wurde bereits von F. Zimmermann erwähnt, allerdings von ihm unvollständig zitiert, was in der einschlägigen Literatur zu Verwirrungen im Zusammenhang mit der Datierung der Ansiedlung der ersten Juden in Gattendorf führte.[82] Laut Zimmermann hätten sich nämlich 1735 noch keine Juden in Gattendorf aufgehalten, was im Widerspruch zu anderen in den letzten Jahren publizierten Quellen steht. Tatsächlich befanden sich, wie die Konskription beweist, in diesem Jahr bereits 8 Familien mit insgesamt 37 Seelen in Gattendorf: Es waren 8 Männer, 8 Frauen, 1 Knecht, 2 Kleinkinder und 17 große Kinder, wobei das Alter der großen Kinder wohl mit 7 bis 13 Jahren anzunehmen ist. Für jeden einzelnen war eine Toleranzsteuer von 2 fl abzuführen. Die Ausführlichkeit dieser Konskription gibt Anlass zu Überlegungen.

Als Erstes fällt auf, dass alle erwachsenen Juden verheiratet sind und von Mähren nach Ungarn auswanderten. Unter den acht Unterzeichnern der Pachturkunde von 1739 befinden sich zwei nicht verheiratete Männer, was bedeutet, dass von den 1735 genannten Familien wenigstens zwei bis 1739 wieder abgewandert sein müssen. Alle, bis auf Hirschl Marcus, waren ehemalige Untertanen des Fürsten Liechtenstein. Das legt die Vermutung nahe, dass sie aus der gleichen Gegend stammten, vielleicht sogar aus

[82] F. Zimmermann, Zahlen, die erzählen, in: H. Gold, Gedenkbuch, Tel Aviv 1970, S. 133

derselben Ortschaft kamen und miteinander verwandt waren. Die größte Familie mit 9 Personen war die des Marcus Vulká. Sie umfasste außer ihm selbst und seine Frau noch 7 Kinder, von denen nur eines als Kleinkind bezeichnet wird. Demnach muss er bereits vor 1726 verheiratet gewesen sein, das heißt, die Mährischen Familiantengesetze trafen für ihn nicht zu oder er muss bereits vor deren Erlass nach Ungarn ausgewandert sein. Das gleiche trifft auch auf den Schneider Jochum Marx zu, dessen Sohn Lebl Hirschl, obwohl noch kinderlos, auch schon verheiratet ist. Bei allen anderen ist es rechnerisch möglich, ihre Auswanderung auf 1726 oder später anzusetzen. Daraus folgt aber, dass viele dieser emigrierten Juden nicht ihre mährische Heimat verlassen hatten, weil sie dort keine Aussicht hatten eine Familie zu gründen, sondern weil sie offenbar auch weiterhin in ihrem ausgewanderten Familienverband beieinander wohnen wollten.

Bei den Berufsangaben finden wir klassische jüdische Berufe wie Hausierer, Schnapsbrenner und Schneider. Von David Salomon wird kein Beruf angegeben. Bei Marcus Vulká heißt es ausdrücklich, er übe keinen Beruf aus. Dieser Umstand ist allerdings einigermaßen merkwürdig. War er so wohlhabend, dass er privatisieren konnte? Wohl kaum, denn allein die Toleranztaxe für seine Familie kostete ihn jährlich 18 fl Wozu brauchte er ein Pferd? Alle anderen konnten sich kein Zug- oder Reittier leisten. Vielleicht liegt hier ein Hinweis auf unvollständige Angaben versteckt, wie sie in verschiedensten Konskriptionen nachgewiesen werden können, um eine niedrigere steuerliche Veranlagung zu erreichen.

Im Unterschied zu 1727 wohnten nicht mehr alle Juden *„unter den Bauern“*. Drei von ihnen hatten ihre Wohnung in die Schloßberg´sche Curia verlegt, in jenem Bereich, der später als Schloßberg´scher Judenhof für lange Zeit der typische Wohnort der Gattendorfer Juden war. Jocham Marx und sein Sohn Lebel Hirschl sowie David Salomon waren inzwischen in die Curie übersiedelt. Vielleicht war hier der Versuch einer Ghettobildung wie in Frauenkirchen unternommen worden. Prinzipiell wohnten die jüdischen Familien aber über das ganze Dorf verstreut und nicht nur im Bereich eines einzigen Herrschaftsinhabers. In der Konskription werden vier Gattendorfer Herrschaften genannt.

1. Graf Peter Esterházy (1653 – 1741)

Er ist der Großonkel von Graf Johann jun. Esterhazy und gehört zur Cseszneker Linie. Sein Besitzanteil in Gattendorf ist nicht genau bestimmbar, sicher ist nur, dass ihm ein Teil des Neuen Schlosses gehörte. In seinem Bereich wohnten der Hausierer Daniel Abraham, der Branntweinbrenner Marcus Jacob und der beruflose Marcus Vulká, insgesamt 17 Personen.

2. Graf Johann Esterházy jun. (1695 – 1753)

Er ist der Sohn von Gräfin Maria Esterházy (1668 – 1720), welche die St. Anna Kapelle erbauen ließ, aus der Cseszneker Linie der Familie Esterházy und ihrem Verwandten Graf Stephan Esterházy (1663 – 1714) aus der Altsohler oder Zolyomer Linie. Verheiratet war Graf Johann seit 1723 mit Theresia Hoffer (1705 – 1724), der Tochter des Baron Johann Joseph Hoffer. In seinem Bereich wohnte der Hausierer und Schafproduktenhändler Hirschl Marcus mit seiner fünfköpfigen Familie.

3. Baronin Anna Katharina Waldeck

Sie ist die Schwester der Theresia Hoffer und die Tochter des Barons Johann Joseph Hoffer, der 1714 im Bereich des später so genannten Schloßberg´schen Judenhofes eine repräsentative Sommerresidenz zwischen dem Alten Schloss - damals noch Schloßbergbesitz - und der Synagoge errichten ließ. 1721 heiratete sie den Vice Colonel Nikolaus von Kleinermann und nach dessen Tod 1733 den Baron Leopold Reinbold von Waldeck. Die Residenz verfiel jedoch nach wenigen Jahrzehnten und wurde dann abgerissen. Den Gattendorfer Besitz hatte Anna Katharina Waldeck von ihrem Vater geerbt. In diesem Bereich wohnte der Hausierer Jacob David mit seiner fünfköpfigen Familie.

4. Baron Ladislaus Schloßberg

Er ist der Sohn von Franz Schloßberg und Anna Beniczky, welche eine Tochter der Petronella Nagymihály war. Diese hatte als Deszendentin der Rauscher bzw. Rumi das Alte Schloss nebst zugehörigen Untertanen geerbt und einen Teil ihres Besitzes 1714 an Baron Hoffer verkauft. Das Alte Schloss ging dann 1746 in Besitz des Grafen Johann Esterházy jun. über. In seinem Bereich lebten der Schneider Jocham Marx, sein Sohn Lebl Hirschl und (mit unbekannter Profession) David Salomon, insgesamt 9 Personen.

So waren alle Teilinhaber der Herrschaft Gattendorf (es gab im gleichen Zeitraum noch einige andere) in komplizierter Weise durch verwandtschaftliche Beziehungen miteinander verbunden. Entsprechend kompliziert sind auch die besitzrechtlichen Verhältnisse, die, da kaum entwirrbar, unmöglich vollständig und übersichtlich dargestellt werden können.

Erwähnenswert ist noch, dass 1734 in Frauenkirchen 39 Familien angesiedelt waren. In Karlburg und in Leiden gab es sogar zwei jüdische „Chirurgen“, nach unserer heutigen Terminologie muss man sie wohl als „Bader“ bezeichnen. Außerdem wird nur in dieser Konskription der aus Polen stammende Kittseer Rabbiner Lazarus Abraham erwähnt, der als geistliches

Oberhaupt auch für Gattendorf zuständig war. Die nächste erhaltene Konskription [83] stammt aus dem Jahre 1754:

3. Judenkonskription 1754

1. Markel Judenrichter
als *Herrschaftlicher Hoff Judt* hat er freie Wohnung im *Herrschaftlichen Hoff* trotzdem hat er auch ein *eygenß Hauß*

2. Joseph Erbel
wohnt im *Herrschaftlichen Edelhof* und
betreibt in einem *Gewelbel* eine Handlung 1. Klasse *beheftet mit 300 fl*
Wohnungszins 20 fl

3. Juda Davidt
wohnt im *Herrschaftlichen Edelhof* und
betreibt eine Handlung 3. Klassse als *Butterhändler*
Wohnungszins 20 fl

4. Abraham Davidt
wohnt im *Herrschaftlichen Edelhof* und
betreibt eine Handlung 3. Klasse mit *Häutel*
Wohnungszins 15 fl

5. Lebel Herschl
wohnt im *Herrschaftlichen Edelhof*
Wohnungszins 15 fl

6. Zacharias
wohnt im *Herschaftlichen Edelhof*
Wohnungszins 6 fl 30 x

7. Nathan Lazarus
wohnt im *Herrschaftlichen Edelhof*
Wohnungszins 3 fl 60 x

8. Joseph Juda
in Wohner unter der Gemein
Wohnungszins 3 fl 60 x
besitzt 2 Pferde, betreibt eine Handlung 3. Klasse und *hausiert mit Binkel*

Dann werden weitere 4 Gemeindemitglieder genannt, die entweder verstorben oder abgewandert sind:

1. Fülipp Prager verstorben, seine Witwe hat wieder geheiratet
2. Wallmann Flam abgewandert

[83] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1754

3. Herschl Mayer abgewandert
4. Nathan Schirr abgewandert

Zum Schluß werden noch genannt:

Markel Judenrichter in Kattondorff
Josepf Erbel Baysitzer Alda

Aufgrund der äußeren Form muss man annehmen, dass die erhaltene Konskription von einem Mitglied der Judengemeinde, wahrscheinlich vom Judenrichter Markel selbst, als Vorlage zur offiziellen Konskription durch die Komitatsbeamten angefertigt wurde. Die Konskription ist weder unterschrieben noch gesiegelt. Syntax und Orthographie weichen zum Teil weit vom Üblichen ab und einige Begriffe kennt der Verfasser offenbar nur vom Hörensagen wie *„Toliratntz dax“* anstatt „Toleranztaxe“ und *„Gewelbel“* oder *„Heitl“* für „Gewölbe“ (Geschäft) und „Häute“. Mit Ausnahme von Joseph Eberl, der die dreifache Abgabe zu entrichten hat, zahlen die anderen 7 Parteien jeweils an Toleranztaxe 3 fl 60 x und an Schutzgeld für die Schul (Synagoge), die Fleischbank und den Friedhof 5 fl 40 x.

Daraus ist zu folgern, dass 1754 die liturgisch wichtige Zahl von 10 erwachsenen Männern überschritten war, denn sonst hätte man keinen Gottesdienst abhalten können und somit auch keine Synagoge benötigt. Bis auf Joseph Juda, der als Inwohner unter den Bauern logiert, wohnen alle anderen Parteien im *„Herrschaftlichen Edelhof“* mit dem nur die Schloßberg´sche Curia gemeint sein kann. Offensichtlich besteht hier doch eine von der Herrschaft geplante Ghettobildung, die durch das Wachstum der Gemeinde in den folgenden Jahrzehnten und dem daraus resultierenden Platzmangel in diesem Bereich irgendwann nicht konsequent weiter betrieben werden konnte. Joseph Juda war auch der einzige, der als Haustiere 2 Pferde besaß obwohl er *„mit dem Binkel“* hausierte. Alle anderen besaßen weder Pferde, noch Ochsen, noch Kühe oder Ziegen.

4. Judenkonskription 1770

1. Salomon Hirschl
verheiratet, kam 1733 nach Ungarn, 1 Tochter, 2 Dienstboten, davon einer katholisch, 1 Dienstmagd
wohnt im Joseph Esterházy´schen Edelhof und betreibt ein Gewölbe, 7 fl Toleranzsteuer
handelt mit Zucker, Kaffee und Kerzen, auch mit Ochsen und hat eine Fleischbank in Pacht, von welcher nach Abzug aller Unkosten und Lebensmittel 50 fl (Jahresgewinn) bleiben

2. Joseph Löwl
verheiratet, kam 1740 nach Ungarn, 1 Sohn, 1 Dienstmagd
wohnt im Karl Esterházy´schen Edelhof und betreibt ein Gewölbe, 6 fl Toleranzsteuer
handelt mit Leinwand, Kattun (Baumwolle) und anderen Kleinwaren, dann Kerzen, Schmalz hier im Ort und auf auswärtigen Märkten, nach Abzug der Schuldigkeiten und der Unkosten dürften ihm verbleiben 30 fl

3. Zacharias Gerstl
verheiratet, seit 1744 in Ungarn, 1 Tochter, 2 Dienstboten, davon einer katholisch
wohnt im Karl Esterházy´schen Edelhof, 4 fl Toleranzsteuer
hat 2 Branntweinkessel und mästet mit Trebern Ochsen, nach Abzug seiner Auslagen möchten ihm verbleiben 30 fl

4. Juda David
verheiratet, kam 1720 nach Ungarn, 2 Söhne, 2 Töchter
wohnt im Karl Esterházy´schen Edelhof, 2 fl Toleranzsteuer
handelt zusammen mit seinem Sohn mit *„ausgearbeitet und unausgearbeitet“* Federvieh (geschlachtete, gerupfte und ausgenommene oder auch nicht geputzte Hühner), nach Abzug seiner Ausgaben möchten ihm verbleiben 10 fl

5. Joseph Moyses
verheiratet, kam 1761 nach Ungarn, 2 Söhne, 1 Tochter, 1 Dienstmagd
wohnt im Karl Esterházy´schen Edelhof, 3 fl Toleranzsteuer
handelt mit Häuten, Zinn, altem Kupfer und Messing, verbleiben 20 fl

6. Moyses Jacob
verheiratet, kam 1762 nach Ungarn, 2 Söhne, 1 Dienstbote
wohnt im Karl Esterházy´schen Edelhof, 3 fl Toleranzsteuer
handelt mit Leinwand und anderen Waren auf den Dörfern, verbleiben 15 fl

7. Isaac Löwl
verheiratet, kam 1750 nach Ungarn, 2 Töchter
wohnt im Karl Esterházy´schen Edelhof, 3 fl Toleranzsteuer
hat 1 Wagen mit 2 Pferden, arbeitet als Fuhrmann und handelt mit Häuten, verbleiben 10 fl

8. Anschl Michl
verheiratet, seit 1762 in Ungarn, 3 Söhne, 1 Tochter, 3 Dienstboten
wohnt in der Emerich Esterházy´schen Curia, 2 fl Toleranzsteuer
ist ein Joppen-Schneider und handelt mit ledernen Joppen, hat sein knappes Auskommen

9. Hirschl Moyses
verheiratet, seit 1758 in Ungarn, 2 Söhne, 1 Tochter
wohnt im Karl Esterházy´schen Edelhof, 2 fl Toleranzsteuer
handelt mit Häuten, Wolle und anderen Kleinigkeiten, verbleiben 5 fl

10. Salomon David
verheiratet, seit 1736 in Ungarn, 1 Sohn, 3 Töchter
wohnt in der Emerich Esterházy´schen Curia, 1 fl Toleranzsteuer
handelt mit Häuten und *„macht einen unter Händler“* (vermittelt Geschäfte), verbleiben 5 fl

11. Jacob Isaac
verheiratet, seit 1760 in Ungarn, 1 Tochter
wohnt in Zins bei Jakob Limbeck als Schmiedmeistergeselle, ist Emerich Esterházy´scher Untertan, 1 fl Toleranzsteuer
seiner Profession nach ein Schmied, hat sein kümmerliches Auskommen

12. Mandl Phillipp
verheiratet, seit 1758 in Ungarn, 3 Söhne, 1 Tochter
wohnt im Karl Esterházy´schen Edelhof, 1 fl Toleranzsteuer
handelt mit altem Gewand, hat seine kümmerliche Lebensnahrung

13. Phillipp Hirschl
verheiratet, seit 1760 in Ungarn, 2 Söhne, 1 Tochter
wohnt im Karl Esterházy´schen Edelhof, 1 fl Toleranzsteuer
handelt mit Häuten, altem Messing und derlei Kleinigkeiten

14. Bernard Marx
verheiratet, seit 1734 in Ungarn, 2 Töchter
in Zins bei Simon Krieg, Karl Esterházy´scher Untertan, 1 fl Toleranzsteuer
ein *„Tabackner“* (Tabakmacher), von wegen geringem Handel sehr schlechtes Auskommen

15. Peter Phillipp
verheiratet, seit 1762 in Ungarn
in Zins bei seinem Bruder Mandl Phillipp Nr. 12, Karl Esterházy´scher Untertan, 30 x Toleranzsteuer
ist mit einem Leibschaden behaftet, lebt von Almosen

16. Joseph Löwl
verheiratet, seit 1749 in Ungarn, 2 Söhne, 1 Tochter
wohnt im Karl Esterházy´schen Edelhof, 1 fl Toleranzsteuer
hat 1 Karren mit 1 Pferd, handelt mit Häuten, hat sein knappes Auskommen

17. Löw Salomon
verheiratet, seit 1760 in Ungarn, 2 Töchter
wohnt im Karl Esterházy´schen Edelhof, 1 fl Toleranzsteuer
handelt mit altem Gewand und anderen Kleinigkeiten in Preßburg, hat sehr schweres Auskommen

18. Perets Gerstl
verheiratet, seit 1760 in Ungarn, 2 Töchter
freie Wohnung bei seiner Schwiegermutter im Karl Esterházy´schen Edelhof, 1 fl Toleranzsteuer
ist Hut-Färber, sein Verdienst langt nicht zu seiner Nahrung

19. Nathan Lazarus
verheiratet, seit 1750 in Ungarn, 2 Söhne
wohnt im Karl Esterházy´schen Edelhof, keine Toleranzsteuer
ist *Todten-Graber*, nebst seiner Belohnung wird er von der Gemeinde bezahlt

20. Abraham Hirschl
verheiratet, seit 1730 in Ungarn, 2 Söhne, 1 Tochter
wohnt im Karl Esterházy´schen Edelhof, 1 fl Toleranzsteuer
lebt vom Kleintierschachten und von Botengängen, ernährt sich kümmerlich

21. David Abraham
verheiratet, seit 1767 in Ungarn, 2 Söhne, 1 Tochter, 1 Dienstbote
wohnt im Karl Esterházy´schen Edelhof, keine Toleranzsteuer
ist Schachter, wird von der Gemeinde bezahlt und zinsfrei gehalten

22. Lazarus Löw
ledig, seit 1768 in Ungarn
wohnt im Karl Esterházy´schen Edelhof, keine Toleranzsteuer
geht zum Wohnen nach *„Serdahell“* (?)

23. Rickl
Witwe, seit 1720 in Ungarn
wohnt bei ihrem Sohn Lazarus Löw Nr. 22, keine Toleranzsteuer, Karl Esterházy´scher Untertan
geht nach Preßburg in Dienst

24. Reitzl
Witwe, seit 1745 in Ungarn
freie Wohnung bei ihrem Schwiegersohn Perets Gerstl Nr. 18, keine Toleranzsteuer
Karl Esterházy´scher Untertan
ernährt sich mit Brotbacken und *„Spitz klöckeln“* (Spitzen klöppeln)

25. Rachl
Witwe, seit 1730 in Ungarn, 1 Tochter
wohnt zinsfrei bei ihrer Mutter Reitzl Nr. 24

26. Hodessin
Witwe, seit 1769 in Ungarn
wohnt zinsfrei bei Abraham Hirschl Nr. 20
wird von ihrem Sohn Salomon Hirschl Nr. 1 unterstützt

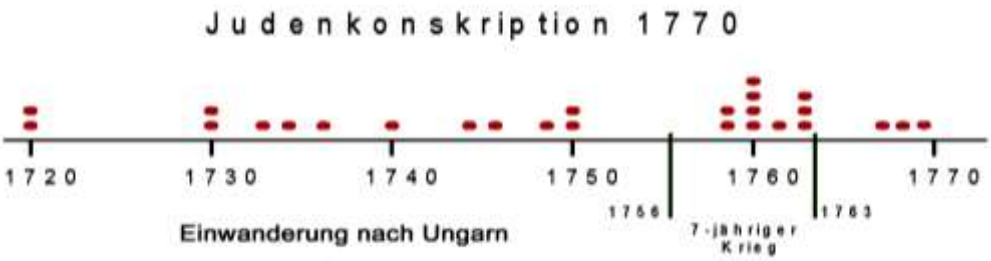
27. Frometh
Witwe, seit 1730 in Ungarn
wohnt zinsfrei bei Abraham Hirschl Nr. 20
Tochter der Hodessin, wird von ihrem Bruder Salomon Hirschl unterstützt

Diese Judenkonskription von 1770[84] ist deswegen besonders interessant, weil sie ausgesprochen genau durch Johann Naszvady, dem Stuhlrichter von Ragendorf, angelegt wurde. Anlässlich der Generalversammlung des Komitats am 5. April 1770 in Neusiedl wurde diese recht detaillierte Aufnahme vorgelegt, in der 27 in Gattendorf ansässige Parteien beschrieben werden. Es wurden unter anderen folgende Punkte aufgenommen:

1. Name der Partei
2. Stand
3. Aufenthalt in Ungarn
4. Kinder und Dienstboten
5. Religion der Dienstboten
6. Geschäfts- und Wohnort
7. Steuern an den Staat bzw. das Komitat
8. Summe der Steuern
9. Steuern an die Grundherrschaft
10. Beschreibung der Einkünfte

Von den 27 Parteien, die zwischen 1720 und 1769 nach Ungarn eingewandert waren, gehörten 4 dem Witwenstand an und ein Mann war ledig. Somit wohnten 22 israelitische Familien in Gattendorf. Leider wird in dieser Konskription nicht deren Heimatland verzeichnet, aber eine Aufschlüsselung der Einwanderungsdaten ergibt, dass sich 10 der 22 Familien zwischen 1756 und 1763 in Ungarn ansiedelten. Dieser Zeitraum war die Periode des dritten Schlesischen Krieges, des Siebenjährigen Krieges, dessen Hauptkampfplätze in Böhmen und Mähren lagen. Man wird also nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass diese Familien von dort kamen und nach Ungarn emigrierten um den Kriegswirren zu entgehen.

[84] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1770



Überraschend groß ist der Kinderreichtum, es werden 26 Söhne und 26 Töchter verzeichnet, von denen nur 3 Söhne und 4 Töchter älter als 14 Jahre waren. Von den 9 Dienstboten waren 6 älter als 14 Jahre, von den 3 Dienstmägden war 1 älter als 14 Jahre. Bemerkenswert ist der Umstand, dass 2 der Dienstboten keine Juden waren, sondern Katholiken. Somit kann folgende Statistik aufgestellt werden:

22	Ehefrauen
1	Lediger
4	Witwen
22	Familienväter
3	großjährige Söhne
4	großjährige Töchter
6	großjährige Dienstboten
1	großjährige Dienstmagd
63	erwachsene Juden
23	Buben
22	Mädchen
1	Dienstjunge
2	Dienstmädchen
111	Seelen + 2 christliche Dienstboten

Von den 27 Parteien wohnten 22 im Karl Esterházy´schen Edelhof, womit die Schloßberg´sche Curia gemeint ist. Im Emerich Esterházy´schen Edelhof wohnten 3 Parteien und 2 Handwerker waren als Inwohner beim Schmied Jakob Limbeck und beim Bauern Simon Krieg untergekommen. Christliche Dienstboten anzustellen war den Juden nicht zu allen Zeiten und nicht überall erlaubt. Das Verbot sie zu beschäftigen geht auf Papst Innozenz III. (1160 – 1216, Papst seit 1198) zurück,[85] das sich nicht nur auf Dienstboten, sondern auch auf christliche Ammen erstreckte. Durch herrschaftliche Gesetzgebungen wurde dieses Verbot jedoch immer wieder durchbrochen. So war es zeit-

[85] „*nec nutrices et servientes habeant Christianos*“, das heißt : „sie dürfen weder Christliche Ammen noch christliche Dienerschaft besitzen.“

weilig in Niederösterreich nicht gültig, wurde aber gleichzeitig in Böhmen und Mähren streng überwacht. In Ungarn scheint es 1770 ebenfalls keine Gültigkeit gehabt zu haben.[86]

11 Familien lebten vom Handel, davon betrieben 2 ein Gewölbe in Gattendorf. 9 Parteien lebten mittelbar oder unmittelbar vom Viehhandel, sei es vom Handel mit Häuten, Federvieh oder von deren Schlachtung. 6 Parteien mussten sich von Almosen ernähren oder wurden von ihren Familien so weit wie möglich unterstützt. Dennoch musste die Gemeinde für die 4 Witwen 150 fl jährlich aufbringen. 10 Parteien lebten vom Handwerk im weitesten Sinne, sie waren:

Branntweinbrenner
Fuhrmann
Schneider
Schmied
Tabakmacher
Hutfärber
Totengräber
Kleintierschachter/Botengänger
Schachter
und eine Witwe lebte vom Brotbacken und Spitzenklöppeln

Die abzuführenden Gelder setzten sich aus fünf Positionen zusammen:

1. Steuern in die Kriegskasse (Kontributionalsteuern)
2. Steuern in die Komitatskasse (Domestikalsteuern)
3. Toleranztaxe
4. außerordentliche Besteuerungen
5. Abgaben und Zahlungen an die Herrschaften

In die Kriegskasse war nichts einzuzahlen. Die Domestikalsteuer wurde von den Komitaten seit dem 15. Jahrhundert eingehoben und diente der Deckung der Komitatsausgaben. Aus ihr wurde der Straßenerhalt, die Verwaltung, die Amtsgebäude, der Unterhalt von Gefangenen, etc. finanziert, sie garantierte die Autonomie des Komitats. Die Toleranztaxe wurde, wie bereits ausgeführt, pauschal vorgegeben und von den Gemeinden repartiert. Die außerordentlichen Anschläge werden leider nicht detailliert erfragt, es handelt sich dabei aber wohl um Sondersteuern, die speziell für die Juden erdacht waren. Die Abgaben an die Grundherren setzten sich aus Schutzgeld, Synagogen- und

[86] Im Mährischen Toleranzpatent von 1782, § 6, heißt es beispielsweise, dass jüdische Grundbesitzer christliche Knechte vorübergehend für einige Jahre einstellen dürften, da sie des Ackerbaus noch unkundig seien und sich durch diese in den Feldarbeiten unterrichten lassen sollten.

Friedhofsabgaben und den Mieten für Unterkünfte und Gewerberäume zusammen. Leider sind auch diese Abgaben nicht detailliert aufgeführt.

Insgesamt wird von der Israelitischen Gemeinde die eher geringe Summe von 2 fl 32 x Domestikalsteuer gezahlt. Das Toleranztaxenaufkommen beträgt 42 fl 30 x und die außerordentlichen Anschläge 128 fl 16 x, so dass sich eine an das Komitat weiter zu leitende Gesamtsteuersumme von 173 fl 18 x ergibt. Dazu kommen noch die Zahlungen an die herrschaftliche Kasse mit 366 fl 30 x.

Am meisten besteuert wurde der Gewölber Salomon Hirschl, der auch die Fleischbank in Pacht hat und Ochsen mästet. Er kann sich 3 Dienstboten leisten, zahlt 7 fl Toleranzsteuer und entrichtet insgesamt 77 fl 36 x. Da er der Wohlhabendste der Gemeinde ist, dürfte er auch das Amt des Judenrichters inne gehabt haben. Als zweiter kommt der Gewölber Joseph Löwl mit 6 fl Toleranztaxe und insgesamt 54 fl 57 x Steuern. Als dritter folgt der Branntweinbrenner Zacharias Gerstl mit 4 fl Toleranzsteuer und insgesamt 64 fl 33 x Steuern. Alle anderen zahlen weniger als 3 fl und 8 Parteien sogar überhaupt keine Toleranzsteuer.

Salomon Hirschl kann mit 50 fl den mit Abstand größten Jahresgewinn erwirtschaften, ihm folgen Joseph Löwl und Zacharias Gerstl mit jeweils 30 fl Weitere 6 Parteien erwirtschaften immerhin noch Beträge zwischen 5 fl und 20 fl Das bedeutet aber, dass von den 27 aufgelisteten Parteien 18 mit dem Existenzminimum auskommen müssen und zum Teil auf Almosen oder auf Unterstützung durch ihre Angehörigen und die Gemeinde angewiesen sind.

Dieses, weitgehend von Armut gekennzeichnete soziale Bild der Israelitischen Gemeinde vermittelt einen eher traurigen Eindruck. Man kann sich leicht vorstellen, dass in einem kulturell anders geprägten Umfeld den Gattendorfer Juden in dieser Zeit nicht viel Sympathie entgegengebracht wurde. Aber es kam noch viel schlimmer, wie die Einzelheiten der folgenden Konskription von 1783 verraten, aus der ein geradezu wirtschaftlich desaströses Zustandsbild der Israelitischen Gemeinde entsteht.[87]

5. Judenkonskription 1783

1. Moyses Aser

15 fl Toleranzsteuer
Er betreibt ein Gewölbe, in welchem er Tuche und Wollstoffe, die er in Preßburg einkauft, vertreibt. Außerdem besitzt er eine Landwirtschaft mit einem

[87] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1783

Haus und einer ganzen und einer $^{1}/_{8}$ Ansässigkeit, von der er wie die anderen Bauern im Ort öffentliche Steuern und die Herrschaftsabgaben zahlt. Da er auch weiterhin beabsichtigt seinen Grund mit Gesinde und mit Lohnarbeitern zu bestellen, erwirtschaftet er bei seinen landwirtschaftlichen Bemühungen kaum etwas über die kostspieligen Ausgaben hinaus. Allerdings meint er, für seine Verluste sei die Unfruchtbarkeit des Bodens verantwortlich. Es wurde uns berichtet, dass der Verkauf der Waren nur geringen Gewinn bringe, aus folgenden Gründen:

1. *Alle adeligen Ortsbewohner pflegen ihre notwendigen Waren im benachbarten Preßburg einzukaufen.*
2. *Wegen der schlechten landwirtschaftlichen Bedingungen kauft die Hälfte der Bauern nicht bei ihm. In dieser Ortschaft wird kein Wochenmarkt abgehalten und von Durchreisenden kann er auch keinen Gewinn erwarten.*
3. *Obwohl das Kaufpotential fehlt, bestanden bereits vor ihm vier Gewölbe.*
4. *An Gewölbeabgaben zahlt er der Herrschaft 6 fl, zum Unterhalt des Rabbiners und des Schachters sowie für die Synagoge 14 fl, macht zusammen jährlich 20 fl.*

Wenn seine Abgaben und sein Lebensaufwand zusammen gezählt werden, so kann er anteilsmäßig nach Besitz und Gewinn geschätzt jährlich 10 fl Toleranzsteuer zahlen.

<u>2. Mayer Berl</u>

6 fl Toleranzsteuer
Mit Erlaubnis der Grundherrschaft betreibt er ein Gewölbe, in dem er kärglich seine Waren verkauft. Für sein Gewerbe und für seine Unterkunft zahlt er der Herrschaft 50 fl, für den Unterhalt des Rabbiners und des Schachters sowie für die anderen Belange der Judengemeinde zahlt er 10 fl 12 x. An Steuern und Domestikalsteuer zahlt er 2 fl 22½ x, was jährlich zusammen 62 fl 34½ x ausmacht.

Da aber der vorgenannte Jude durch einen Betrug sein Vermögen verloren hat und er nur von der Freigibigkeit seines Nachbarn lebt, durch den er unterstützt wurde, muss er anteilsmäßig nur von seinem geringen Gewinn und von seinen landwirtschaftlichen Pachteinkünften die Steuern zahlen. Wegen der Armut dieses Juden kann er für die Belange der Judengemeinde nichts beitragen, so dass er nur die Toleranzsteuer in Höhe von 3 fl zu zahlen haben sollte.

3. Zacharias Gerschl

8 fl Toleranzsteuer
Er ist Schnapsbrenner und muss trotz seines hohen Alters seinen Beruf ausüben um leben zu können. Die Brennerlaubnis ist mit dem herrschaftlichen Schankhaus verbunden, wofür er jährlich 110 fl Pacht zahlt. Der Hofrichter und der Ortsrichter sagten aus, dass er über keinerlei Vermögen verfüge. Sein Gewerbe, das Schnapsbrennen und der Ausschank, hält er nur mit geborgtem Geld aufrecht und uns wurde berichtet, er habe hohe Schulden.

Für den Unterhalt des Rabbiners und des Schachters sowie für die Belange der Judengemeinde zahlt er jährlich 9 fl 36 x, an Kontributional- und Domestikalsteuern 2 fl 22½ x, zusammen also 11 fl 58½ x.

Wir schlagen vor, ob nicht zu bedenken wäre, da doch eine nennenswerte Schuldenabtragung kaum möglich ist, weil schon sein hohes Alter einer Konsolidierung der finanziellen Verhältnisse entgegen steht, und weil auch die Domestikalsteuer gestundet werden muss, dass die zu zahlende Toleranztaxe auf 4 fl herabgesetzt werden sollte.

4. Joseph Volff

6 fl Toleranzsteuer
Für die Handelserlaubnis erhält die Herrschaft 6 fl und dem Bauern, dem das Haus gehört, in dem sich sein Gewölbe befindet, zahlt er 26 fl

In diesem Gewölbe verkauft er Spitzen, Tücher, Garn, Wollstoffe und Leinwand. Die Waren pflegt er auf Kredit einzukaufen und erst nach ihrem Weiterverkauf zu bezahlen.

An Steuern zahlt er 1 fl 9 x, außerdem der Judengemeinde zum Unterhalt des Rabbiners und des Schachters sowie für deren Belange, also für die Unterstützung der Armen und für die Synagoge, etwa 5 fl, so dass er insgesamt 38 fl 9 x zahlt.

Da aber der Verkauf seiner Waren keinen nennenswerten Gewinn einbringen kann, so ist zu überlegen seine Toleranzsteuer auf 3 fl herabzusetzten.

5. Samuel Moyses

6 fl Toleranzsteuer
Wie der vorgenannte Jude handelt auch dieser mit Waren in seinem Gewölbe. Für die Erlaubnis dazu und an Wohnungszins zahlt er der Herrschaft jährlich 30 fl, für den Unterhalt des Rabbiners und des Schachters und für die Belange der Judengemeinde 8 fl 12 x und an weiteren Steuern 2 fl 22½ x, so dass er insgesamt jährlich 40 fl 34½ x zahlt.

Auch er kauft seine Waren auf Kredit, so dass nur ein geringer Gewinn

verbleibt und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, so wurde uns berichtet, gehe das Geschäft nur sehr zögerlich. Deshalb ist auch in seinem Fall zu überlegen, die Toleranzsteuer von 6 fl auf 4 fl herabzusetzten.

6. Joseph Lebel

4 fl 30 x Toleranzsteuer
Er handelt mit Spitzen und anderen Kleinigkeiten, die er auf seinem Rücken von Dorf zu Dorf trägt. Er besitzt nichts und lebt von geborgtem Geld und wie uns berichtet wurde, übersteigen seine Schulden sein Einkommen.

Für den Unterhalt des Rabbiners und des Schachters sowie für die Belange der Judengemeinde und die Ausgaben für die Synagoge zahlt er etwa 5 fl, an weiteren Steuern 1 fl 9x und an Wohnzins 9 fl, so dass er jährlich 15 fl 9 x abführt.

Da nun seine Mittellosigkeit einem Gewinn entgegen zu stehen scheint, weil dieser Jude aus eigener Kraft seine Schulden nicht ausgleichen kann, so glaube ich, dass ihm die Toleranzsteuer auf einen geringen Betrag herabgesetzt werden sollte.

7. Herschl Schneider

3 fl 30 x Toleranzsteuer
Er ist von Beruf Schneider und lebt vom Flicken der Kleidung. An Wohnzins zahlt er 10 fl und für die Belange der Judengemeinde, den Unterhalt des Rabbiners und des Schachters zahlt er 3 fl 12 x, an Steuern 1 fl 1½ x, im Ganzen also 14 fl 14 x jährlich.

Weil er schon ein alter Mann ist, kann er sich durch Flicken kein ausreichendes Einkommen verschaffen, deshalb meine ich, dass man auch ihm die Toleranztaxe herabsetzten könnte.

8. Ansel Michl

3 fl Toleranzsteuer
Auch er verdient seinen Unterhalt als Schneider, aber äußerst dürftig, da er keine Arbeit hat. Wie der Hofrichter uns mitteilte ist er derart verschuldet, dass er seine Schulden nicht einmal teilweise zurückzahlen kann.

Es scheint auch keine Hoffnung zu bestehen die öffentlichen Abgaben, die an die Herrschaft und die an die Judengemeinde in Höhe von 19 fl 1½ x sowie die Toleranztaxe eintreiben zu können. An Wohnzins zahlt er nämlich 14 fl, für den Unterhalt des Rabbiners und des Schachters sowie für die Belange der Judengemeinde und der Synagoge 4 fl, an öffentlichen Steuern 1 fl 1½ x zuzüglich der Toleranztaxe. Also muss er jährlich 19 fl 1½ x aufbringen. Es

muss somit bedacht werden, ob diesem Juden die Toleranzsteuer nicht erlassen wird.

9. Mandel Prag

3 fl Toleranzsteuer
Er hält sich während des ganzen Jahres in Preßburg auf, kauft bei den Schneidern Stoffe und Wollsachen, die er dann mit geringem Gewinn weiter verkauft. Hierorts mimmt er einen Ackerpachtzins ein, der aber nicht nennenswert ist und von dem er auch nicht leben kann. Er selbst zahlt seine Steuern in Preßburg, streng getrennt von denen seiner Frau, die in Gattendorf veranlagt ist. Als Wohnzins zahlt er 12 fl, für die Belange der Judengemeinde, Rabbiner, Schachter und Synagoge, zahlt er 2 fl, so dass zusammen 14 fl abzuführen sind.

Auch in diesem Fall meine ich, ist in Anbetracht der Umstände zu erwägen, die Toleranzsteuer zu reduzieren.

10. Leser Juda

3 fl Toleranzsteuer
Er kauft in Österreich Lamm- und Schafhäute auf. Wenn er einige beisammen hat, stellt er daraus Felle her oder er verkauft sie mit geringem Gewinn weiter. Dieser reicht jedoch nicht für den Wohnzins und die Abgaben an die Judengemeinde.

Ich meine, auch ihm sollte die Toleranzsteuer herabgesetzt werde.

11. Berl Marcus

2 fl 30 x Toleranzsteuer
Auch er ist Schnapsbrenner, aber völlig mittellos nachdem er beim letzten Brand seine ganze Habe verloren hat. Wegen seiner völligen Mittellosigkeit erließ ihm die Herrschaft deshalb auch teilweise den Wohnzins.

Mit einem Kessel brennt er eine geringe Menge Schnaps und mit den Brennabfällen füttert er Vieh, das er auf Kredit gekauft hat. Mit dem Gewinn daraus zahlt er dann irgendwann seine Schulden ab.

Für den Unterhalt von Rabbiner und Schachter sowie für die Synagoge zahlt er 1 fl, an Kontributional- und Domestikalsteuern 2 fl 45 x, an Wohnzins und Kesselsteuer 20 fl, zusammen also 23 fl 45 x.

Diese Steuerlast glaubt er tragen zu können. Obwohl zu hoffen ist, dass er – wie der Schneider mit Flicken etwas dazu verdient – auch er, wenn er wenigstens den Winter hindurch brennen kann, sein Auskommen hat. So meine ich dennoch, dass man ihn entlasten sollte.

12. Israel Kain

2 fl 30 x Toleranzsteuer
Er verdient seinen Lebensunterhalt durch den Handel mit zerbrochenem Kupfer- und Messinggerät und ist derart mit Schulden eingedeckt, dass niemand zu sagen vermag, was ihm überhaupt gehört. An Wohnzins zahlt er 8 fl, welche in gleicher Weise wie die Toleranzsteuer immer durch Pfändung eingehoben werden muss. Für die Belange der Judengemeinde zahlt er 1 fl Wegen der vollständigen Armut dieses Juden sollte man von der Einziehung der Toleranzsteuer Abstand nehmen.

13. Ferencz Ander

1 fl 30 x Toleranzsteuer
Er war Hutmacher, aber wegen seiner Mittellosigkeit und seines hohen Alters übt er sein Gewerbe nicht mehr aus.

14. David Juda

1 fl 30 x Toleranzsteuer
Er kauft mit geliehenem Geld Lamm- und Schafshäute, der er dann weiter verkauft.

15. Volff Isac

1 fl 30 x Toleranzsteuer
Er flickt zerrissene Kleidung.

16. Israel Puchbinder

1 fl 30 x Toleranzsteuer
Er ist Buchbinder, aber da in dieser Ortschaft niemand Bücher einbinden lässt, verdient er auch nichts. Nach Auskunft des Hofrichters erhält er sich und seine Angehörigen vorzugsweise mit Betrügereien [ex imposturiis].

17. Lebel Salamon

1 fl 30 x Toleranzsteuer
Er irrt in der Gegend herum und bettelt.

18. Simon Schneider

1 fl 30 x Toleranzsteuer
Vom Alter erschöpft kann er nicht mehr Handel treiben und muss betteln.
In gleicher Weise:

19. Volff Schneider

1 fl 30 x Toleranzsteuer
Früher einmal war er Flickschneider, heute bettelt er.

20. Leser Lebl

1 fl 30 x Toleranzsteuer
Früher war er [pulsor bonn (?) agit], *heute bittet er um milde Gaben.*

21. Herschl Stompf

1 fl 30 x Toleranzsteuer
Nachdem er wegen der von ihm begangenen Betrügereien angeklagt war, hat er sich zur Flucht entschlossen.

22. Israel Fraunkircher

1 fl 30 x Toleranzsteuer
Er bestreitet seinen Unterhalt mit dem Sammeln und Verkaufen von Lumpen.

Die unter Nr.13 bis Nr.22 beschriebenen Juden sind so arm, dass sie weder die Toleranztaxe, noch den Wohnzins, noch andere Ausstände zahlen können.

Dass also die Juden zur Aufbringung der Steuerlasten nicht in der Lage sind, wurde uns vom Hofrichter und vom Ortsrichter bezeugt.

Ragendorf, den 27. November 1783
Gabriel Bito von Sansfalva, Komitatsnötär

Fürwahr ein erschütterndes Dokument. Offensichtlich wurde diese Judenkonskription bereits in Kenntnis des Umstandes angelegt, dass die vorgeschriebenen Toleranzsteuern unmöglich eingehoben werden konnten. Der Verfasser des Berichtes, der Komitatsnotär Gabriel Bito, bedient sich einer sachlichen und angemessenen Beamtensprache, doch seine wohlwollenden Beurteilungen und Empfehlungen sind nicht zu übersehen. Betrug die Toleranztaxe der Gattendorfer Judengemeinde 1770 für 18 Parteien 40 fl 30 x, so war sie für 1783 für 22 Parteien auf 75 fl hinaufgesetzt worden. Das war nicht leistbar. Der Komitatsnotär empfiehlt bei sämtlichen 22 Familienvorständen eine drastische Reduzierung oder gar einen vollständigen Erlass der Steuer. Konkrete Vorschläge macht er bezüglich der 5 Hauptsteuerzahler, deren Gesamtaufkommen von 41 fl auf 24 fl herabgesetzt werden solle. Bei weiteren 4 Juden empfiehlt er lediglich eine Verringerung der Steuerlast von insgesamt 14 fl ohne eine konkrete Zahl zu nennen. Den restlichen 13 Parteien, die gemeinsam 20 fl aufzubringen hätten, solle man die Steuer vollkommen erlassen, zumal 10 davon nicht einmal in der Lage seien, das Geld für ihren Wohnungszins aufzubringen.

In der Konskription wird durchaus Bezug auf persönliche Schicksalsschläge genommen. Der eine hat durch einen Betrug sein Vermögen verloren, der andere durch eine Feuersbrunst und einige sind einfach zu alt um ihrem

Gewerbe nachzugehen. Worin die weitere Ursache dieser eklatanten Verarmung der Gattendorfer Judengemeinde zu sehen ist, wird bisweilen angedeutet. Es werden Unkenntnisse in der Landwirtschaft, die zwangsläufig zu Verlusten führen müssen, oder nicht bedarfsorientierte Ansiedlung genannt. So muss die Konkurrenz unter den Gewölbern groß gewesen sein und wer ließ schon in Gattendorf Bücher einbinden? Was blieb ihnen da übrig als zu betteln oder in die Kriminalität abzugleiten, wenn sie ihre Familien nicht verhungern lassen wollten. Das größte Manko aber war die allgemeine Überschuldung und das Fehlen von Betriebskapital. Unternehmen, die Gelder aufnehmen müssen, um damit Waren einzukaufen, sind praktisch bereits bankrott.

Da es schwierig ist familiäre Kontinuitäten anhand der Namen zu verfolgen, sind 1783 auch nur 3 Personen mit Sicherheit zu bestimmen, die bereits in der Konskription 1770 erwähnt wurden. Um so interessanter ist es, ihr Schicksal über diese 13 Jahre zu verfolgen, zumal sie den offensichtlichen wirtschaftlichen Niedergang der Kultusgemeinde drastisch dokumentieren:

1. Zacharias Gerstl/Gerschl

Laut Konskription 1770 befindet er sich seit 1744 in Ungarn, ist verheiratet, hat 1 Tochter und beschäftigt 2 Dienstboten. Von Beruf ist er Branntweinbrenner und er betreibt 2 Brennkessel, mit den Brennabfällen mästet er Ochsen. Seine Toleranzsteuer beträgt 4 fl und unter Berücksichtigung aller Unkosten und Abgaben verbleiben ihm ein Kapital von etwa 30 fl jährlich.

Laut Konskription 1783 ist er ein alter Mann geworden, der keinerlei Vermögen mehr besitzt. Er arbeitet wohl so gut es geht, lebt aber im Prinzip von geliehenem Geld. Es besteht auch keine Aussicht seine Schulden jemals zurück zu zahlen. Das Schankhaus hat er immer noch in Pacht, aber seine Toleranzsteuer soll von 8 fl auf 4 fl herabgesetzt werden.

2. Amschl/Ansl Michl

Laut Konskription 1770 befindet er sich seit 1762 in Ungarn, ist verheiratet, hat 3 Söhne, 1 Tochter und beschäftigt 3 Dienstboten. Von Beruf ist er Schneider und hat sich auf die Anfertigung lederner Joppen spezialisiert. Sein Einkommen ist nicht besonders groß, aber er kann 2 fl Toleranzsteuer zahlen.

Laut Konskription 1783 arbeitet er immer noch als Schneider, aber er ist jetzt hoffnungslos verschuldet und kann seine Kredite nicht einmal teilweise zurückzahlen. Die 3 fl Toleranzsteuer sollen ihm deshalb zur Gänze erlassen werden.

3. Löw/Lebel Salomon

Laut Konskription 1770 befindet er sich seit 1760 in Ungarn, ist verheiratet und hat 2 Töchter. Er handelt mit alten Kleidungsstücken vorzugsweise in der Gegend um Preßburg herum und zahlt 1 fl Toleranzsteuer.

Laut Konskription 1783 irrt er in der Gegend herum und bettelt. Nicht einmal seinen Wohnungszins kann er aufbringen, geschweige denn die Toleranztaxe.

Bemerkenswert ist allemal, dass einerseits der Wohnzins und die öffentlichen Steuern oftmals nicht aufgebracht werden können und deshalb von der Herrschaft und dem Komitat reduziert oder gar erlassen werden. Andererseits aber bleiben die Abgaben an die Judengemeinde für den Rabbiner, den Schachter und für die Unkosten der Synagoge unangetastet. Es könnte aus der vorliegenden Konskription rein formal herausgelesen werden, dass die Gattendorfer Israelitische Gemeinde 1783 einen Rabbiner und einen Schachter angestellt hatte. Dieser Umstand trifft jedoch nicht zu. Gattendorf trug als Filialgemeinde von Kittsee finanziell zum Unterhalt des dort amtierenden Rabbiners bei. Hingegen wohnte in Gattendorf fast immer ein von der Gemeinde bezahlter Schachter, der sich neben seiner Haupttätigkeit, dem rituellen Schlachten, auch als Schulklopfer, Vorbeter und Kinderlehrer betätigte. Die wirtschaftliche Hilflosigkeit der Gemeinde wird auch durch den Umstand unterstrichen, dass 1783 in Gattendorf kein Schachter wohnt. Da der gesellschaftliche Status einer Ethnie[88] wesentlich von einer gesunden und soliden wirtschaftlichen Basis abhängt, ist es leicht vorstellbar, welches Misstrauen diesen Menschen von der Bevölkerung entgegengebracht wurde.

6. Judenkonskription 1808

Vom Beginn des 19. Jahrhunderts stehen uns vier Konskriptionen zur Verfügung, die alle dicht bei einander liegen, nämlich 1808, 1809, 1811 und 1814. Sie sind in deutscher Sprache abgefasst. Mit einer zeitlichen Lücke von 30 Jahren liegen dann noch einmal aus der Mitte des Jahrhunderts drei Konskriptionen von 1844, 1846 und 1848 vor.[89]

Die Konskription von 1808 [90] ist äußerst knapp gehalten und aus ihr lässt sich nur wenig mehr als die Liste der 25 Familienvorstände und die Zahl von 95 Familienmitgliedern herauslesen. Interessant ist lediglich die erstmalige

[88] Ethnie = Volk, Stamm; ethnisch = einheitliche Kultur- und Lebensgemeinschaft einer Volksgruppe betreffend

[89] Etwa ab Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Judenkonskriptionen alljährlich zu verfassen, worauf die Serien 1808 bis 1811 sowie 1844 bis 1848 hinweisen. In diesem Kapitel konnten natürlich nur die im Komitatsarchiv Moson vorhandenen Akten ausgewertet werden. Die fehlenden Jahrgänge sind laut Archivauskunft verschollen.

[90] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1808

Erwähnung von zwei Judenfamilien in Potzneusiedl. Abraham Schwartzbarth wird mit 6 Personen und Loebel Deutsch mit 2 Personen, zusammen also acht Juden, verzeichnet. Außerdem wird als Schachter Simon Justitz genannt.

7. Judenkonskription 1809

Diese Konskription[91] ist nun wieder etwas ausführlicher. Wie auch in den beiden folgenden werden allerdings nur die männlichen Gemeindemitglieder aufgezeichnet und zwar wiederum gesondert nach deren Ansässigkeit in Gattendorf vor oder nach 1790. Außerdem wird ihr Lebensalter, ihre Herkunft nach 1790 und ihr Beruf erfasst. Der Älteste der Gemeinde ist mit 72 Jahren Moses Bauer, der mit Schnittwaren handelt.[92] Er wird an erster Stelle aufgelistet, der Judenrichter, Bernhard Berger wird erst an fünfter Stelle genannt. An letzter Stelle steht als Nr. 45 der Schachter Simon Justitz, der 1798 aus Karlburg zugewandert war. Zum Schluss werden noch sechs männliche Waisen aufgezählt. Insgesamt wohnen damit auch in diesem Jahr 25 jüdische Familien in Gattendorf. Bei fünf Namen wird kein Beruf angegeben, da sie aber weit unten auf der Liste stehen, waren sie wahrscheinlich Hausierer oder verarmt.

Von den 20 genannten Berufen waren	8 Hausierer / Binkljude
	5 verarmt
	2 Schnittwarenhändler
	2 Bierwirt
	1 Lederhändler
	1 Flickschneider
	1 Schachter

8. Judenkonskription 1811

Laut dieser Konskription[93] ändert sich fast nichts im Vergleich zu den Vorjahren. Bernhard Berger unterschreibt den Akt als Judenrichter.

9. Judenkonskription 1814

1.	Moises Bauer	77 Jahre	Schnittwaren	
2.	Samuel Pollak	58 Jahre	Herrschaftlicher Bierwirt	2 Söhne

[91] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1809

[92] Unter „Schnittwaren“ verstand man alles, was mit einer Schere geschnitten werden konnte, also im Wesentlichen Textilien. Unter „Kurzwaren“ fasste man alles, was klein war und womit man handeln konnte, also das, was etwa ein Hausierer im Buckelkorb mit sich tragen konnte.

[93] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1811

3.	Josef Kastner	56		Jahre
Schnittwaren		1 Sohn		
4.	Volf Leb Kastner	25 Jahre	Binkl Jud	2 Söhne
5.	Joachim Kastner	20 Jahre	Binkl Jud	1 Sohn
6.	Bernhard Berger	48 Jahre	Lederhändler	2 Söhne
7.	Israel Tauber	56 Jahre	Hausierer	
8.	Lazar Löfler	67 Jahre	verältert	
9.	Lazar Reindler	67 Jahre	verältert	
10.	Joachim Reindler	27 Jahre	Binkl Jud	
11.	Moises Fischl	64 Jahre	Flickschneider	
12.	Michel Hauser	56 Jahre	(?)	2 Söhne
13.	Bernhard Bauer	48 Jahre	Binkl Jud	
14.	Adam Vallersee	52 Jahre	Handel	2 Söhne
15.	Lebl Deutsch	48 Jahre	Handel - Potzneusiedl	
16.	Salomon Lustig	46 Jahre	Binkl Jud	
17.	Jakob Lebl Matterna	37 Jahre	Hausierer	1 Sohn
18.	Volf Tauber	33 Jahre	Hausierer	1 Sohn
19.	Jakob Katz	50 Jahre	Bierwirt - Potzneusiedl	2 Söhne
20.	Izak Bauer	34 Jahre	Binkl Jud	1 Sohn
21.	Marcus Strasser	36 Jahre	Binkl Jud	1 Sohn
22.	Josef Justicz	23 Jahre	Hausierer	
23.	8 Waisen			

Auffallend bei dieser Konskription[94] ist zum Einen eine geringe Abnahme der Zahl der Gemeindemitglieder und zum Anderen eine Zunahme der Zahl der *„Binkel Juden“* und *„Hausierer“*. Ansonsten ändert sich nichts Wesentliches. Judenrichter ist jetzt Izak Bauer.

-o-o-o-o-o-o-

Einschub:

Toleranztaxe 1825

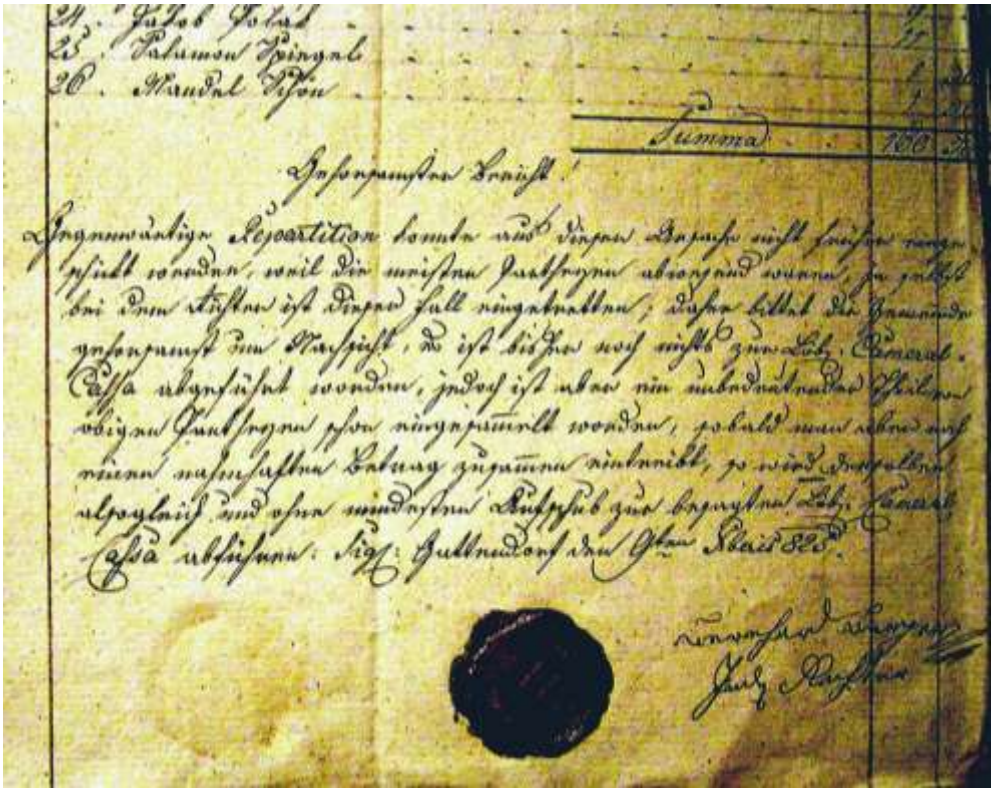
Aus dem Jahre 1825 besitzen wir zwar keine Konskription, aber ein Schreiben der Gattendorfer Israelitischen Gemeinde an die Cameral Cassa in Moson, datiert mit 9. Dezember 1825.[95] Der Gattendorfer Judenrichter Bernhard Berger teilt darin – offensichtlich nicht mit eigener Hand geschrieben - folgendes mit:

Gehorsamster Bericht !

[94] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1814
[95] Schreiben im Privatbesitz des Autors

Gegenwärtige Repartition konnte aus dieser Ursache nicht früher eingeschickt werden, weil die meisten Partheyen abwesend waren, ja selbst bei dem Richter ist dieser Fall eingetreten; daher bittet die Gemeinde gehorsamst um Nachsicht, es ist bisher noch nichts zur Löbl. Cameral Cassa abgeführt worden, jedoch ist aber ein unbedeutender Teil von obigen Patheyen schon eingesammelt worden, sobald aber noch einen nahmhaften Betrag zusammen eintreibt, so wird derselbe alsogleich und ohne mindesten Aufschub zur besagten Löbl. Cameral Cassa abführen.

Sigl. Gattendorf, den 9ten Xbris 825 *Bernhard Berger*
Juden Richter



Toleranztaxe 1825

Laut umseitigem Vermerk, waren von den fünf Israelitischen Gemeinden des Komitats Wieselburg 4042 fl 26 x repartitiv zu steuern, wovon auf die 26 Familien der Gattendorfer Gemeinde nur die relativ geringe Summe von 160 fl 30 x entfiel. Bemerkenswert ist der Umstand, dass die meisten der Steuerzahler jeweils für längere Zeit abwesend waren, also ihren Lebensunterhalt außerhalb der Ortschaft verdienten.

-o-o-o-o-o-

10. Judenkonskription 1844

Die letzten drei Judenkonskriptionen stammen aus den Jahren 1844, 1846 und 1848, wovon die ersten beiden in lateinischer und die letzte in ungarischer Sprache abgefasst ist. 1844 und 1846 werden im Wesentlichen die Familienvorstände und deren berufliche Tätigkeit erhoben, sowie die Anzahl der Familienangehörigen. So erfahren wir,[96] dass in Gattendorf 30 Familien mit insgesamt 107 Personen angesiedelt sind. Von den Familienvorständen sind 9 verarmt bzw. müssen ihren Lebensunterhalt durch Betteln bestreiten, 14 von ihnen ziehen als Hausierer mit ihrem Buckelkorb von Ort zu Ort durchs Land. Von den übrigen 7 Männern sind 4 Händler, die einen kleinen Laden betreiben dürften, ein Wirt, ein Pferdehändler und ein Synagogendiener, der wahrscheinlich auch als Schachter tätig ist. Das bedeutet, über ¾ der Familien sind nicht besonders bodenständig und ihr Auslangen dürfte nahe dem Existenzminimum gelegen haben.

11. Judenkonskription 1846

Diese Konskription[97] unterscheidet sich nicht wesentlich von der aus dem Jahre 1844. Bemerkenswert ist vielleicht, dass Salomon Buchwald, der 1844 und 1848 als Schachter bzw. Synagogendiener aufgelistet ist, in dieser Konskription samt Frau und Kinder nicht vorkommt, obwohl er sich in Gattendorf aufgehalten haben muss. Dies wirft ein bezeichnendes Licht auf die Zuverlässigkeit dieser behördlichen Akten, denen man zwecks statistischen Auswertungen offensichtlich nicht unbedingt vertrauen darf.

12. Judenkonskription 1848

Diese letzte der Judenkonskriptionen[98] im Königreich Ungarn wurde am 13. Juni 1848 erstellt und am 5. Oktober wurde durch Reichsratsbeschluss die Abschaffung der Toleranztaxe beschlossen. Unter den 41 Familienvorständen sind 3 Witwen, die alle einen Beruf ausüben, zusammen 139 Menschen. Von diesen 41 Familien verdienen 25 ihren Unterhalt durch Hausieren und 9 betreiben ein Geschäft, das heißt, 34 von 41 leben vom Handel. Handwerksberufe sind praktisch nicht mehr vertreten.

1.	Neumann Mathilde	60 Jahre	Bäcker (?)
2.	Justitz Josef	60 Jahre	Hausierer
3.	Tauber Markus	35 Jahre	Bettler
4.	Buchwald Salomon	50 Jahre	Schachter
5.	Kasztner Joachim	56 Jahre	Hausierer

[96] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1844
[97] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1846
[98] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1848

6.	Reindl Lázár	28 Jahre	Hausierer
7.	Lustig Salomon	83 Jahre	Hausierer
8.	Strasser Katharina	62 Jahre	Hausierer
9.	Brühl Jacob	38 Jahre	Lehrer
10.	Schlesinger Jacob	48 Jahre	Hausierer
11.	Pollak Jacob	51 Jahre	Wirt
12.	Fischer Jacob	38 Jahre	Hausierer
13.	Kasztner Markus (!)	13 Jahre	Hausierer
14.	Kasztner Leopold	59 Jahre	Hausierer
15.	Justice Hermann	29 Jahre	Hausierer
16.	Wallenstein Mini	65 Jahre	Hausierer
17.	Fischl Markus	54 Jahre	Hausierer
18.	Reindl Joachim	63 Jahre	Laden
19.	Prager Josef	38 Jahre	Hausierer
20.	Strasser Jacob	36 Jahre	Hausierer
21.	Tauber Izák	43 Jahre	Laden
22.	Kohn Jacob	36 Jahre	Hausierer
23.	Deutsch Markus	26 Jahre	Hausierer
24.	Reiner Abraham	44 Jahre	Laden
25.	Spiegel Salomon	54 Jahre	Hausierer
26.	Bauer Izaak	65 Jahre	Laden
27.	Hauser Josef	42 Jahre	Laden
28.	Schenk Julius	50 Jahre	Hausierer
29.	Kasztner Samuel	33 Jahre	Hausierer
30.	Prager Izaak	50 Jahre	Hausierer
31.	Prager Abraham	43 Jahre	Hausierer
32.	Spitzer Markus	43 Jahre	Hausierer
33.	Deutsch Josef	29 Jahre	Laden
34.	Deutsch Heinrich	31 Jahre	Hausierer
35.	Spiegel Siemon	22 Jahre	Hausierer
36.	Matterna Löbl	65 Jahre	Sensal
37.	Kohn Josef	45 Jahre	Händler
38.	Spiegel Josef	51 Jahre	Händler
39.	Wandmann Simon	32 Jahre	Laden
40.	Wainer Moricz	28 Jahre	Laden
41.	Schey Löbl	55 Jahre	Hausierer

Der Schloßberg´sche Judenhof

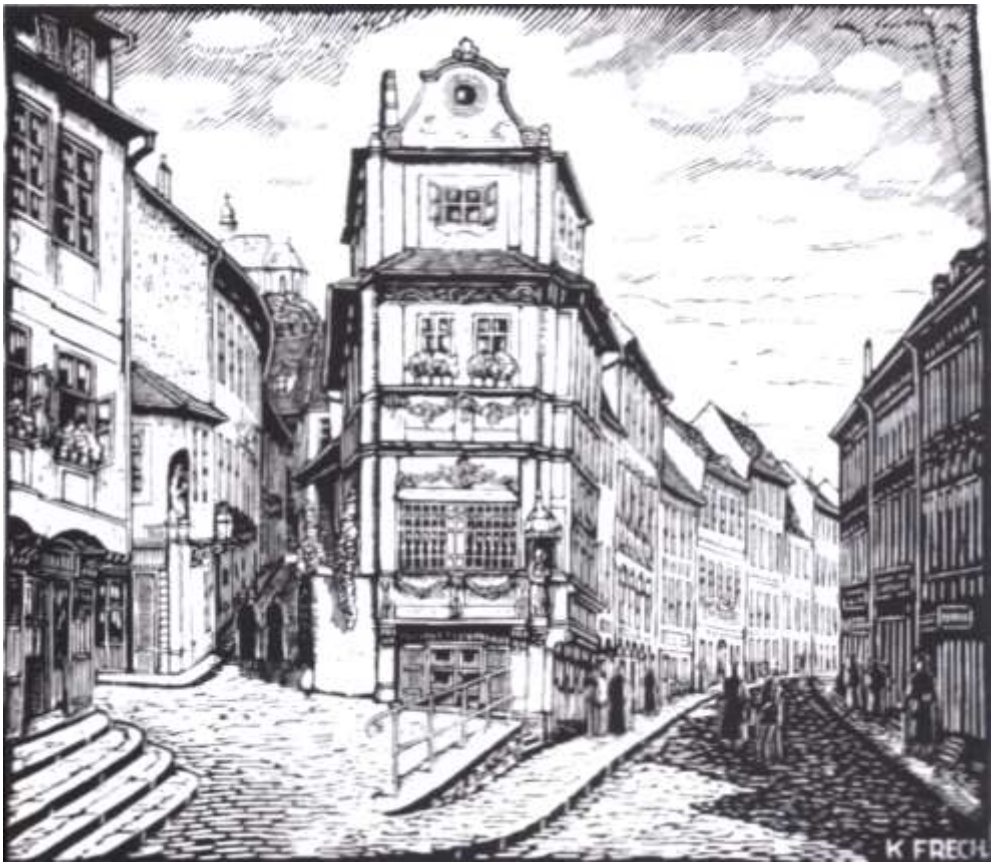
Der zentrale Wohnbezirk der Gattendorfer Juden war im 18. und 19. Jahrhundert der sogenannte Schloßberg´sche Judenhof. Im Zuge von Mutmaßungen über die Herkunft der sich in Gattendorf ansiedelnden Juden wurde in der historiographischen Literatur die These aufgestellt, es bestehe wegen der Namensgleichheit ein Zusammenhang zwischen dem Schloßberg´schen Judenhof in Gattendorf und dem Preßburger Schlossberg.[99] Diese These muss fallen gelassen werden. Die Preßburger Israelitengemeinde hatte 1714 einen Schutzbrief erhalten, der 50 Familien gestattete auf den Pálffy´schen Gründen unterhalb des Schlossberges zu siedeln. Dieses Areal lag außerhalb der Stadtmauern von Preßburg und unterstand somit nicht der Jurisdiktion des Magistrats der Stadt, sondern der des Burghauptmanns. 1736 wohnten dort bereits 139 Familien, also wesentlich mehr als erlaubt waren und eine erdrückende Enge hatte sich dort breit gemacht. 1776 wurden die veralterten Stadtbefestigungen geschleift und man erlaubte den Juden auf den Bereich des nun eingeebneten Stadtgrabens, Neustift genannt, ihre Siedlung auszudehnen. So wurde parallel zu den Judenhäusern eine zweite Häuserzeile errichtet. Gemeinsam bildeten beide Zeilen das Ghetto[100], das von der Judengasse durchzogen wurde. Dieses Preßburger Ghetto existierte bis 1942. Auf den beiden Straßenseiten bestanden unterschiedliche Rechtsverhältnisse. Da die Seite am Hang des Schlossbergs der Gerichtsbarkeit der Pálffy unterstand, wohnten hier vorzugsweise Handwerker, die von den Zünften der Stadt Preßburg als permanente Konkurrenten nicht gerne geduldet wurden. Auf der städtischen Seite wohnten ausschließlich Händler.

Es gibt keine Hinweise auf die Herkunft der Gattendorfer Juden aus dem Ghetto am Preßburger Schlossberg, wenngleich sich die geographische Nähe und der Gleichklang der Benennungen Preßburger *Schlossberg* und *Schloßberg´scher* Judenhof als Erklärung einer derartigen Migration anbieten würden. Wie im Besonderen aus der Judenkonskription 1735 hervorgeht, kamen die Gattendorfer Juden ursprünglich aus Mähren, worauf noch einzugehen sein wird. Erst in späteren Jahren, als der Begriff „Schloßberg´scher Judenhof“ längst etabliert war, mögen auch einige Juden aus dem Preßburger Ghetto nach Gattendorf übersiedelt sein. Die adelige Familie Schlossberg hatte über zwei Generationen in Gattendorf durch Erbschaft einen Edelhof samt dazugehörigen Untertanen in Besitz. Der Bereich um diesen ehemaligen

99 H. Prickler, Beitrag zur Geschichte der Burgenländischen Judensiedlungen, in: WAB Band 92, S. 93

100 1516 beschloss die Regierung Venedigs alle Juden der Stadt im Viertel Cannaregio anzusiedeln, wo sich eine Metallgießerei befand. Das ital. Wort „gheto“ bedeutet „Guss“, wovon die Bezeichnung „Ghetto“ abgeleitet wurde.

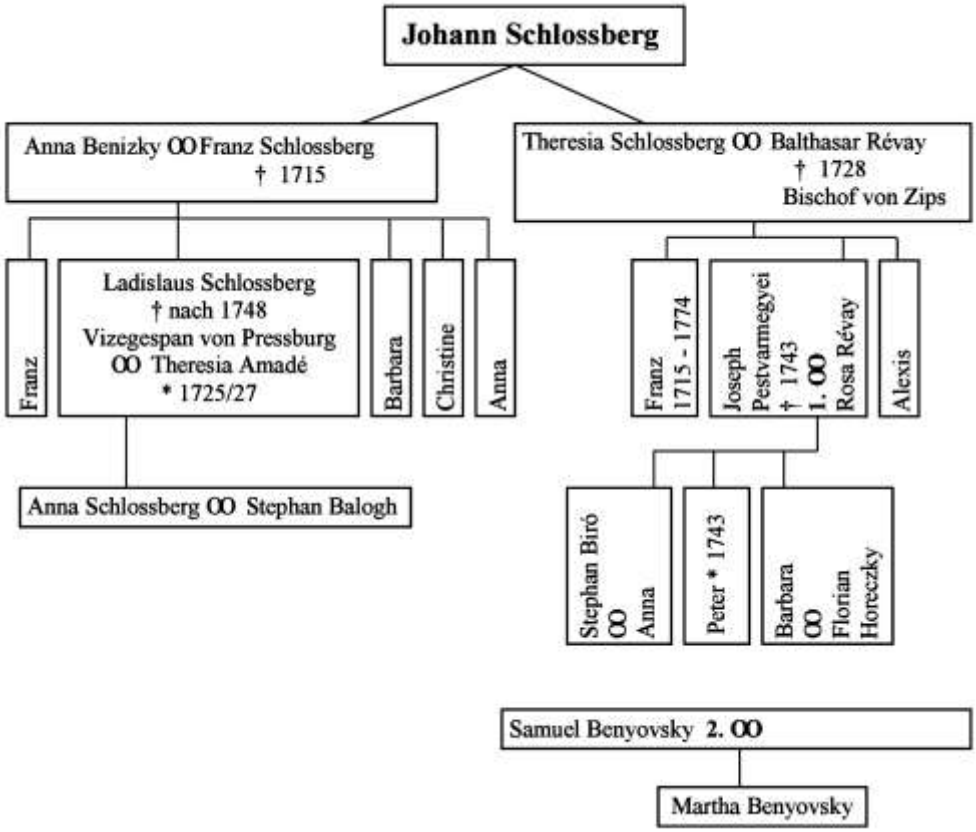
Edelhof blieb lange Zeit mit dem Namen der Familie Schloßberg verbunden, auch als er sich schon lang im Besitz der Familie Esterházy befand. Leopold Moses war die Bezeichnung „Schloßberg´scher Judenhof“ 1927 noch geläufig, heute ist sie längst in Vergessenheit geraten.



Judengasse in Preßburg (linke Gasse!)

Anna Benizky, eine Deszendentin der Eva Rauscher (gest.1626), die noch im Besitz der gesamten Ortschaft Gattendorf war, heiratete Franz Schloßberg. Der auf sie überkommene Besitzanteil der Ortschaft Gattendorf war bis zu ihr fünf mal hinter einander in weiblicher Linie vererbt worden. Wegen der damit verbundenen Namenswechsel gestaltet sich die Darstellung dieses Erbgangs etwas kompliziert, zumal auch noch zahlreiche Verpfändungen und Transaktionen vorgenommen wurden. Anna Benizkys Sohn Ladislaus Schloßberg war 1733 Vizegespan des Preßburger Komitats. Da er hoch verschuldet war, nahm er bei seiner Cousine Rosa Revay Gelder auf, die er dann aber nicht zurückzahlen konnte. So gelangte sein Gattendorfer Anwesen 1738 an Rosa Revay. Nach dem Tode ihres ersten Mannes, des Generals Joseph Pestvarmegyei, im

Jahre 1743 verlor sie aber das Interesse an diesem Besitz und trat mit dem Grafen Johann Esterházy in Verkaufsverhandlungen ein.



Aus einer Konskription, die 1733 wahrscheinlich anlässlich einer Kreditaufnahme durch Ladislaus Schloßberg angelegt wurde, geht hervor, dass die Länge des Schloßberg´schen Anwesens an der Oberen Dorfstraße 50 Klafter, also etwa 95 Meter, betrage.[101] Diese Strecke ist auch heute noch als Distanz, beginnend beim Alten Schloss,[102] an der abgerissenen Synagoge vorbei bis zum ehemaligen Windisch-Wirtshaus, das dereinst eine Zsenyi´schen Curie war[103], nachvollziehbar. Das Alte Schloss wird 1733 als

> *... herrschaftliche Residenz ... , eine für Beamte und Edelleute höchst angenehme Wohnung, jedoch mehr zur Reputation und kurzem Aufenthalte geeignet, aus sehr alten Ruinen neu aufgebaut ...*

beschrieben.

101 Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 278, Bild 780 ff.

102 Obere Dorfstraße 18, heute Prof. Carl Pruscha

103 Obere Dorfstraße 14, heute Windisch Alfred

Auf dem Grund dieser Curia gäbe es ... *einige kleine Gebäude in einem gewissen Abstand zur Residenz, worin der Verwalter und Bedienstete mit ihren Familien ... und die anderen wohnen.*



Altes Schloss, Straßenseite von unten

Bis 1744 war der Schloßberg´sche Teil der Herrschaft Gattendorf, zu dem 6 Bauern mit je ½ Session und 7 Kleinhäusler gehörten, formal im Besitz von Ladislaus Schloßberg, dann wird dieser von Graf Johann Esterházy jun. (1695 – 1753), Altsohler oder Zolyomer Zweig, zur Arrondierung seines Besitzes übernommen.

Am unteren Ende des Schloßberg´schen Besitzes lag an der Dorfstraße die alte Zsenyi´sche Curia, die den unteren Eckpunkt des Schloßberg´schen Besitzes darstellte. Korrekt wäre eigentlich die Schreibweise „Sennye´sche Curia“. Caspar sen. Sennye hatte dereinst Barbara Rumi, eine Enkelin der Eva Rauscher und die Urgroßmutter der Anna Benizky, geheiratet. Dadurch kam die sogenannte Zsenyi´sche Curia in Schloßberg-Besitz. Aus den Konskriptionen 1804/08/12 wissen wir, dass dieses Gebäude massiv aus Ziegeln erbaut war. Das Dach war wie allgemein üblich mit Rohr und Stroh gedeckt. Unter dem Gebäude befanden sich zwei Keller von denen der eine 50 Eimer Wein fassen konnte. Das Haus hatte 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Speis, 1 gewölbte Küche mit Ziegelboden, in der Branntwein hergestellt wurde und noch 1 Schlafkammer. Im Hof befand sich ein gemauerter Brunnen. 1812 wird ein Schankraum erwähnt, in dem Branntwein, Bier und auch Koscherwein ausgeschenkt wurden. Der jährliche Pachtzins betrug 200 fl, was auf einen guten Umsatz schließen lässt.



Zsenyi´sche Curia

Diese herrschaftlichen Curien oder Edelhöfe zeichneten sich im Allgemeinen dadurch aus, dass sie deutlich weitläufiger und auch massiver als die bäuerlichen Häuser aus gebrannten Ziegeln und Steinen erbaut waren. Außerdem hatten sie alle gewölbte, gemauerte Keller. Jede adelige Familie, die in Gattendorf über Grundbesitz verfügte – und das waren wegen der zahlreichen Besitzaufsplitterungen durch Erbschaften und Verpfändungen nicht wenige – besaß eine Curie, auf der Adelsrechte wie Steuerfreiheiten und manchmal auch Asylrechte hafteten. Über drei Jahrhunderte war es das Bestreben der Gräflichen Familie Esterházy gewesen die zersplitterten Gattendorfer Besitzungen wieder zusammenzufügen. Die Edelhöfe der von ihnen erworbenen Teilherrschaften wurde dann gewöhnlich in weiterer Folge als Wirtshäuser genutzt, wobei die Keller als Lagerräume für Getränke bestens geeignet waren. So ist es nicht verwunderlich, dass bei den äußert komplizierten Erbgängen und den sich dabei stets ändernden Besitzverhältnissen in Gattendorf zeitweilig 12 Wirtshäuser betrieben wurden.

In den Wirtschaftsakten werden bei den Auflistungen der Mietparteien des Schloßberg´schen Judenhofes die Bewohner der Zsennyi´schen Curia nicht gesondert angeführt, denn sie gehörten zum Judenhof dazu. Somit wurde das gesamte Areal mit dem Altem Schloss, der Synagoge, der Zsennyi´schen Curia und den anderen sich in diesem Bereich befindlichen Wohnungen als „Schloßberg´scher Judenhof“ bezeichnet.



Altes Schloss, Hofseite

Die Zsenyi´sche Curia, die in den herrschaftlichen Wirtschaftsabrechnungen entweder als *„Judenschankhaus“* oder als *„Branntweinhaus“* bezeichnet wird, wurde in der bereits erwähnten 1733 angelegten Konskription des Schloßberg´schen Besitzes in Gattendorf, Gols und Tadten erwähnt:

> *Am östlichen Teil grenzt ein Gasthaus an, in dem ¾ des Jahres für die Herrschaft Wein, Bier und Branntwein ausgeschenkt wird. Der Ertrag liegt bei etwa 100 fl.*

Dass dort auch Schnaps gebrannt wurde, wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber in der *„Ökonomischen Zusammenfassung der Besitzung“* am Ende der Konskription findet sich die Position *„Branntweinhaus --- 200 Eimer Schnaps --- 1500 fl“* Jedenfalls beziehen sich die 100 fl Pacht ausschließlich auf das Wirtshaus. 200 Eimer Schnaps – gemeint ist der Preßburger Eimer mit etwa 54 Litern – entsprechen somit der gewaltigen Menge von 10.800 Litern Schnaps.

Es wurde im Meierhof aber auch Bier gebraut:

> *Auf dem Gebiet der Curia gibt es eine Brauerei, in der tatsächlich nur wenige Wochen im Jahr gebraut wird. Der Ertrag beträgt 1.250 fl Würde jede zweite Woche gebraut, so könnte man den Ertrag verdoppeln.*

In der „Ökonomischen Zusammenfassung“ heißt es dann noch einmal *„Brauerei --- 2.080 Eimer Bier pro Jahr, nach Abzug von Gerste und Hopfen ---1.250 fl“* Diese Braumenge entspricht über 32.000 Liter, wobei dieser Ausstoß bei besserer Nutzung der Möglichkeiten angeblich leicht hätte verdoppelt werden können. Aus dem Trester wurde ebenfalls „Branntwein“ destilliert und mit den Rückständen mästete man die Ochsen.

Der Branntweinbrenner war einer der klassischen jüdischen Berufe und bereits 1735 wird in der Judenkonskription verzeichnet, dass Marcus Jabob im Graf Peter Esterházy´schen Teil dieser Profession nachgehe. Die erste namentliche Erwähnung eines Branntweinbrenners in der Zsenyi´ schen Curia findet sich 1755. Zacharias Gerstl destilliert in diesem Edelhof seinen Branntwein. In der Judenkonskription 1783 heißt es, er müsse *„trotz seines hohen Alters seinen Beruf ausüben um leben zu können“.* Vermögen besaß er schon lange nicht mehr und er betreibt den Schankbetrieb praktisch mit geborgtem Geld. Da keine Aussicht bestand seine finanzielle Situation zu konsolidieren, wird ihm die Toleranztaxe von 8 fl auf 4 fl reduziert. Zur gleichen Zeit wohnte auch ein Berl Marcus in Gattendorf, der mit einem Kessel nur geringe Mengen brennen konnte. Bei einem Brand war er völlig mittellos geworden, sodass ihm die Herrschaft sogar den Wohnzins erlassen hatte. 1792 wurde der Edelhof von einer Maria Weixelberger gepachtet, die hier ebenfalls Branntwein erzeugt. Im Jahr darauf bereits übersiedelt sie in die sogenannte Orosz´sche Curia und das Wirtshaus wird von Samuel Pollak gepachtet. So entstand rasch die Bezeichnung *„Judenwirtshauß“* und die Familie Pollak verblieb mehrere Generationen auf diesem Haus. Samuel Pollak ist aber bereits ab 1773 als Branntweinbrenner in der sogenannten Joseph Esterhazy´schen Curia (Cseszneker Linie) nachweisbar, obwohl er in den Judenkonskriptionen 1770 und 1783 nicht verzeichnet ist. Dieses Haus wurde später auch Reichhartisches Schankhaus genannt und bis in die letzte Zeit von der Familie Limbeck[104] als Gastwirtschaft betrieben. Der Pachtvertrag für den Branntweinausschank ist im Archiv erhalten und lautet:[105]

> *Anheut zu End gefertigtem Dato und Jahr ist mit Hochobrigkeitlicher Bewilligung zwischen dem Herrschaftlichem Wirtschaftsamte an einem, dann dem Juden Samuel Pollak Herrschaftlicher Arendator und Brandwein Brenner alhier zu Gattendorf, an anderem Theil folgender Contract verabredet und beschlossen worden, als:*
>
> *Erstens: überlasset Hochgnädige Herrschaft ihrem Arendator Samuel*

104 Untere Dorfstraße 6, heute Maria Limbeck

105 Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 291, Bild 351

Pollak die in der Hochgräfl Joseph Eszterházy´schen Currie alhier befindenden Brandweinschank, angefangen von St. Johanni 793 bis St. Michaeli 795 nemlichen für einen Pachtschilling von jährl. zwanzig Gulden, sage 20 f. – xr zum Gebrauche und hat jedes Vieltl Jahr ins besondere 5 f. richtig und ohne Abgang in die Herrschaftlichen Renten einzuzahlen, dagegen

Zweitens: Wenn gedacht Ir. Hochgräfl Gnaden Herrn Grafen Joseph Eszterházy dieser sein hier habender Antheil noch vor Ausgang dieses Contracts anheim fallen sollte, so wird diese Verpachtung an den Brandwein Juden Samuel Pollak, gleichermaßen aufhören und

Drittens: Wenn Bestandnehmer erfahret, dass unter dieser Contract Zeit außer denen Herrschaftlichen Bestandt Würthshäusern eine oder die anderen dieser hohen Herrschaft zugethanen Parthey mit Brandwein schänken sich abgeben sollten , diese Unbilligkeit in dem Herrschaftlichen Amt zu melden hat, worüber ihrem Arrendator nach geprobter Sache die erforderliche Assistens geleistet werden wird.

Viertens: und Schlüßlich sind 2 gleichlautende Exemplarien errichtet, und jeder contractierenden Parthey unter gewöhnlicher Fertigung eines zugestellet werden. Sig. Gattendorf den 24ten July 1793

[Siegel] Ir. Hochgräfl Casimir Eszterházy´schen Amts Kanzley allda

[Siegel] Samuel Pollag m. p. Arendator

Der *„Judenwirt“* durfte also von St. Johanni (24. Juni) bis St. Michaeli (29. September) seinen selbstgebrannten Schnaps ausschenken und zahlte dafür der Herrschaft 20 fl Pacht, wohlgemerkt, nicht für das Wirtshaus, sondern nur für die Erlaubnis Schnaps ausschenken zu dürfen. Die Pacht für das Wirtshaus betrug 110 fl In dieser Zeit wurde bereits der Besitz des Cseszneker Zweiges der Familie Esterházy, dessen Inhaber seit 1792 Graf Joseph Esterházy (1760 – 1830) nach dem Tod seines Vaters, des Generals Emerich Esterházy (1722 – 1792) war, von der Kanzlei des Altsohler Zweiges mit verwaltet. Er hatte seinen Gattendorfer Anteil 1808 auf 32 Jahre an seine Verwandten abgetreten. Offenbar gab es bereits unmittelbar nach Antritt seines Erbes Gespräche über eine Besitzabtretung, sodass im zweiten Abschnitt des Vertrages darauf Bezug genommen wird. In diesem Falle wäre der Vertrag dann gegenstandslos geworden. Interessant ist der Umstand, dass dem Pächter eine Art Gebietsschutz garantiert wird, indem ihm als einzigen der herrschaftlichen Wirtshauspächter der Ausschank von Branntwein erlaubt wird und ihm sogar ein Einklagerecht zugestanden wird. 1795 wird Samuel Pollak als Judenrichter erwähnt, was doch auf einen gewissen Wohlstand hin deutet.

Die seinerzeit ausgeschenkten Spirituosen hatten übrigens keineswegs einen derart hohen Alkoholgehalt, wie wir ihn heute kennen. Gewöhnlicher Branntwein hatte nur etwa 20 Vol.-% und man bezeichnete ihn als Schaum-, Schank- oder Polnischen Branntwein. Durch weitere Destillation stellte man aus dem Schankbranntwein Aquavit (Aqua Vitae = Wasser des Lebens) her, der etwa 30 bis 40 Vol.-% Alkohol aufwies. Durch Hinzufügen eines Aromaträgers wie Bittermandeln, Kümmel, Zitrusschalen und Ähnliches stellte man den beliebten Rosolio her, der so konsumiert wurde oder den man durch Zusatz von Zucker zu Likör weiter verarbeitete.

Hier im Judenhof, dem Zentrum der in Gattendorf angesiedelten Judengemeinde, befand sich natürlich auch die Synagoge, ein Rundbau (!), der wahrscheinlich schon seit langer Zeit dort stand und als Tempel adaptiert wurde (siehe Kap. Synagoge). Die Wohnungen der außerhalb dieses Komplexes wohnenden Juden sind nur in Einzelfällen lokalisierbar, denn auch die Namen der Bauern wechseln ständig und innerhalb der Ortschaft wurden Hofstätten nicht selten getauscht. Auch die Seelenzahl der Judengemeinde kann nur fallweise genau berechnet werden, da einerseits die herrschaftlichen Verzeichnisse nur lückenhaft erhalten sind und weil andererseits die Teil-Herrschaften getrennt beschrieben und verwaltet wurden. So gibt es beispielsweise im Daniel-Esterházy-Archiv (Zolyomer Linie) recht genaue Konskriptionen, welche auch den Emerich-Esterházy´schen (Cseszneker Linie) Anteil berücksichtigt, nicht aber den Brentanoischen. Oft gibt es über Jahre oder gar über Jahrzehnte keine brauchbaren Archivalien. Auch eine gewisse Migration innerhalb der Gemeinde, aber auch Zuwanderungen, Abwirtschaftung oder Aussterben von Familien lässt oft über Jahre keine zuverlässige Beschreibung der Israelitischen Gemeinde zu.

Viele Archivalien enthalten auch nur summarische Beschreibungen ohne wesentliche Details, etwa bezüglich erwachsener Familienangehöriger, die noch im Haushalt der Eltern leben. In der Literatur werden oft Zahlen der Gemeindemitglieder genannt ohne zu berücksichtigen, dass auch Juden aus benachbarten Ortschaften der Gattendorfer Kultusgemeinde angehörten, die wiederum in den Gattendorfer Archivalien der Herrschaften naturgemäß keinen Platz finden. So ergibt sich oft ein ausgesprochen buntes Bild mit vielen scheinbaren Widersprüchen, die bisweilen nicht aufgelöst werden können und eine umfassende Darstellung einschränken. Eine besondere Erschwernis bei der Darstellung und Erforschung der jüdischen Geschichte sind die Namensänderungen, die oft schon anlässlich von Ortswechseln erfolgten. Um in dieses Durcheinander eine bürokratische Ordnung einzubringen, wurde den Juden von Joseph II. die Annahme deutscher Namen vorgeschrieben. Das führte noch einmal zu einer Welle von Namensänderungen, als mit 1. Jänner 1788 das *„Gesetz zur Namensgebung der Juden“* in Kraft trat (siehe Kap. Matri-

keln). Dieser Umstand macht eine genealogische Verfolgung jüdischer Familienstrukturen in der Zeit vor 1788 fast unmöglich, es sei denn, es liegen ausnahmsweise sehr genaue Archivalien vor. Somit bleiben zur diesbezüglichen Darstellung oft nur die wörtliche Wiedergabe der historischen Quellen und die begleitende Verwendung der Worte „offenbar", „vielleicht" oder „offensichtlich". So müssen oft Schlüsse und Zusammenhänge dargestellt werden, die sich zwar logisch ergeben, so aber nicht berichtet worden sind.

Der Zeitpunkt der ersten Ansiedlung von Juden auf dem Schloßberg´schen Besitz muss um 1734 angenommen werden. In der Judenkonskription 1727 [106] heisst es noch, die Juden wohnten alle *„unter den Bauern".* Auch laut Konskription 1733 wohnten mit Sicherheit noch keine Juden im Schloßberg´schen Meierhof, denn das wäre erwähnt worden. Gemäß der Judenkonskription 1735 wohnen aber drei Familien in diesem Meierhof, nämlich die des Schneiders Jocham Marx und seines Sohnes Lebel Hirschl sowie die von David Salomon. Jocham Marx und David Salomon waren bereits 1727 erwähnt worden, das bedeutet, sie müssen zwischen 1733 und 1735 in den Edelhof der Familie Schloßberg übersiedelt sein. Ob dahinter der Versuch der Einrichtung eines Ghettos steht, kann nur vermutet werden. Die hier konzentrierende Ansiedlung weiterer Judenfamilien in den folgenden Jahren könnte diesen Verdacht unterstützen. Mit dem Anwachsen der Zahl der jüdischen Familien in Gattendorf musste dieses Vorhaben jedenfalls irgendwann wieder aufgegeben werden, da das Raumangebot in diesem Wohnbereich einfach nicht ausreichend war. In Frauenkirchen etwa waren die Gegebenheiten wohl anders, denn 1734 waren bereits alle 39 jüdischen Familien in einem Ghetto angesiedelt, das prinzipiell bis 1938 bestand.

Im *„Gattendorfer Extract"*,[107] einem Auszug aus den Wirtschaftsakten der Karl Esterházy´schen Herrschaft der Jahre 1754/55/56, der nur fragmentarisch erhalten ist, werden folgende Einnahmen während dieser drei Jahre summarisch vermerkt:

an arrendierten Wohnungen von den Christen	*87 fl 30 x*
an arrendierten Wohnungen von den Juden	*63 fl*
dieselben von die Synagog	*22 fl 30 x*
dieselben von ihren Freydhof	*1 fl 50 x*

Die Mieteinnahmen von 63 fl plus 22 fl 30 x, zusammen also 85 fl 30 x, werden durch die Judenkonskription des Komitats Wieselburg 1754 bestätigt,[108] in der 9 Familienvorstände in Gattendorf aufgelistet werden, die

106 siehe Kapitel „Judenkonskriptionen"

107 Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 295, Bild 510

108 Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1754

zur Zahlung der Toleranztaxe verpflichtet sind. Bis auf Joseph Juda, der als *„inwohner unter der gemein“* bezeichnet wir, logieren alle im *„herrschaftl. Edl hoff“,* womit nur der Schloßberg´sche Judenhof gemeint sein kann. Es werden hier auch die *„Arenda ... vor die schull“* erwähnt, welche sich eindeutig auf eine Synagoge beziehen. Für die Feier eines Gottesdienstes in einer Synagoge ist aber die Zusammenkunft von mindestens 10 jüdischen Männern erforderlich. Deshalb muss angenommen werden, dass wenigstens einer der genannten Juden einen Sohn hatte, der das 14. Lebensjahr bereits vollendet hatte und somit nach jüdischem Recht als Mann galt. Somit bestand im Jahre 1754 in Gattendorf im rechtlichen Sinne eine autonome jüdische Gemeinde. Bemerkenswert gering ist der Friedhofspachtzins mit nur 1 fl 50 x, was im Widerspruch zum Vertrag von 1739 stehen würde, auf den noch einzugehen sein wird.

In den Wirtschaftsakten 1763/64 finden wir wiederum eine summarische Auflistung der Mietzinseinnahmen der nun von Gräfin Amalia nach dem Tod ihres Mannes Karl Esterházy verwalteten Herrschaft:

Baron Babocsay zahlt	*39 fl*
von denen Christen besitzende herrschaftliche Wohnungen	*98 fl*
ingleichen zahlen die Juden	*78 fl 40 x*

Nach dem Siebenjährigen Krieg lebte Baron Ignatz Babocsay von Nagy Szarva (gest. 1768) mit seinem Sohn Paul seit 1763 in der Orosz´schen Curia[109], da sein eigener Edelhof[110] an den Stuhlrichter von Naszvady verpachtet war. Er bewohnte 3 Zimmer, die er sich komfortabel für seinen Landaufenthalt eingerichtet hatte und zahlte dafür 39 fl jährlich.[111]

Aus dem folgenden Jahr 1764 ist eine Konskription überkommen, die anlässlich der Übergabe der Amtsgeschäfte des Hofrichters Martin Seregélly an seinen Nachfolger Joseph Dedinszky erstellt wurde. Sie ist natürlich nicht so ausführlich gehalten wie die anderen Konskriptionen, die bei Änderungen von Besitzverhältnissen oder anlässlich von Erbschaften angelegt wurden, nennt aber die Namen der Bewohner des Schloßberg´schen Meierhofes.

1. Petrus Felk 20 fl

Ebenso die Juden:

2. Josephus Lébel 20 fl	*4. Nathan Lazarus 6 fl*
3. David Jud 15 fl	*5. Nathan Derisse 12 fl*

[109] Obere Dorfstraße 7, heute Thüringer Georg

[110] Obere Dorfstraße 12, heute Nagy Gabor

[111] siehe K. Derks, „Die Babocsay´sche und Brentanoische Herrschaft in Gattendorf“, in: Gattendorfer Rückbliche, Band 1, S. 164

Den Mietzinseinnahmen des Vorjahres in Höhe von 78 fl 40 x stehen in diesem Jahr 53 fl gegenüber, in die jedoch der Synagogenzins noch nicht eingerechnet sein dürfte. Von Peter Felk wissen wir, dass er Christ war und den Beruf eines Tischlers ausübte. Er besaß zwei Räume, von denen einer zum Wohnen und der andere als Werkstatt diente. Für den Friedhof musste jede Familie 30 Kreuzer jährlich abführen. Nachdem als Pachtsumme für den Friedhof 8 Gulden genannt wird, müssten sich im Bereich des Herrschaftsrechts des Altsohler Familienzweiges der Esterházy 16 Judenfamilien aufgehalten haben. Andererseits wurden 1754 – 56 nur 1 fl 30 x an Pacht gezahlt. Auch hier zeigt sich wieder, dass die Quellen aufgrund ihrer Lückenhaftigkeit oft widersprüchlich zu sein scheinen und deshalb nur kommentarlos dargestellt werden können.

Ganz anders verhält es sich mit der bereits zitierten Judenkonskription 1770.[112] Hier haben wir eine Fülle von Details verzeichnet, die geradezu sprungartig das Bild des Schloßberg´schen Judenhofs erhellen.

1.	*Joseph Löwl*	*Gewölber*	*4 Personen*
2.	*Zacharias Gerstl*	*Schnapsbrenner*	*5 Personen*
3.	*Juda David*	*Geflügelhändler*	*6 Personen*
4.	*Joseph Moyses*	*Metall-, Häutehändler*	*6 Personen*
5.	*Moyses Jacob*	*Hausierer*	*5 Personen*
6.	*Isaac Löwl*	*Fuhrmann*	*4 Personen*
7.	*Hirschl Moyses*	*Woll-, Häutehändler*	*4 Personen*
8.	*Mandl Philipp*	*Lumpenhändler*	*6 Personen*
9.	*Philipp Hirschl*	*Metall-, Häutehändler*	*6 Personen*
10.	*Bernhard Marx*	*Tabackmacher*	*4 Personen*
11.	*Joseph Löwl*	*Häutehändler*	*5 Personen*
12.	*Löw Salomon*	*Lumpenhändler*	*4 Personen*
13.	*Perets Gerstl*	*Hutfärber*	*7 Personen*
14.	*Nathan Lazarus*	*Totengräber*	*4 Personen*
15.	*Abraham Hirschl*	*Kleintierschachter*	*7 Personen*
16.	*David Abraham*	*Schachter*	*6 Personen*
17.	*Lazarus Löw*	*?*	*2 Personen*
			85 Personen

So waren 1770 hier 17 Wohnparteien mit 85 Angehörigen samt Dienstpersonal einquartiert, die alle eingehend beschrieben werden. (siehe Kap. Judenkonskriptionen) Welch eine qualvolle Enge muss hier geherrscht haben.

Erfreulich aussagekräftig ist auch die Konskription von 1772, die anlässlich

[112] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1770

der Einführung des Hofrichters Samuel Csemecz angelegt wurde.[113] Anhand dieser beiden Konskriptionen sieht man die unterschiedlichen Intentionen der Verfasser. Während die Komitats-Konskription zwecks Regulierung und Einhebung der Toleranztaxe anlegt wurde, was die Gattendorfer Herrschaft nicht besonders interessierte, sollte die Herrschafts-Konskription im wesentlichen Auskunft über Unterkünfte und Wohnzinszahlungen geben.

1.	*Petrus Felk, Tischler*	*20 fl*
2.	*der Hebräer Jude David*	*15 fl*
3.	*Hinterbliebene des Juden Markl,*	
4.	*vom Zins befreit Joseph Löbl*	*30 fl*
5.	*Zacharias, Branntweinbrenner*	*45 fl*
6.	*Mojses*	*11 fl*
7.	*Vitus Omer, Zimmermann*	*11 fl*
8.	*Franciscus Najmann*	*9 fl*
9.	*Löbl Salomom*	*10 fl*
10.	*Simon*	*9 fl*
11.	*freistehendes Zimmer*	
12.	*Georg Redlinger, Schuster*	*9 fl*
13.	*David Abraham v. Jacob Hirsl*	*9 fl*
14.	*Schachter*	*15 fl*
15.	*Hirsl*	*15 fl*
16.	*Löbl Abraham*	*9 fl*
17.	*Mandl*	*12 fl*
18.	*Philipp Kleborad, Christ*	*6 fl*
19.	*Joseph Schwartzpart, Jude*	*9 fl*
20.	*freistehendes Zimmer*	
21.	*Kammer,in der vom Gärtner Pflanzen überwintert werden*	
22.	*Synagoge der Juden mit Gelegenheit zum Schächten*	*40 fl*
23.	*Schlachtbrücke*	*40 fl*

Im Meierhof logierten nun 18 Parteien, allerdings davon nur mehr 13 jüdische und 5 christliche, so dass noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Zwei Zimmer stehen leer und eine Kammer dient zur Überwinterung von Zierpflanzen aus den Parkanlagen. Auch die Schlachtbrücke und die Synagoge werden erwähnt. Wir kennen sogar zum Teil die Berufe der christlichen Mitbewohner: einer ist Tischler, einer Schuster, einer Zimmermann, Franz Najmann war Bader und lediglich Philip Kleborad ist unbekannt. Der Branntweinbrenner Zacharias Gerstl wurde bereits 1755 als Inwohner der Zsenyi´schen Curia genannt und wird auch 1776 noch erwähnt. Es werden in

[113] Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 295, Bild 357 ff.

dieser Konskription aber auch die Restantien, die ausständigen Zinszahlungen, angeführt:

1.	*Peter Felk, Tischler*	*15 fl*
2.	*Jude David*	*3 fl 45 x*
3.	*Joseph Löbl v. Philip Hirsl*	*7 fl 30 x*
4.	*Zacharias*	*11 fl 15 x*
5.	*Moises*	*18 fl 45 x*
6.	*der Jude gen. Neusiedler*	*18 fl*
7.	*David Abraham v. Jacob Hirsl*	*13 fl 30 x*
8.	*Hirsl*	*3 fl 45 x*
9.	*Mandl*	*3 fl*
10.	*Synagoge*	*65 fl*

Bis auf den Tischler Peter Felk betreffen alle Rückstände Angehörige der Judengemeinde, ein Umstand, der auf eine ungünstige wirtschaftliche Situation schließen lässt. Selbst mit dem Synagogenzins war man im Verzug, allerdings war die Unterkunft für den Schachter bezahlt worden. Insgesamt 7 der 13 im Meierhof wohnenden Judenparteien waren mit ihren Zahlungen rückständig, lediglich der *„Neusiedler Jude“* ist nicht einzuordnen. Philip Hirsl und Jacob Hirsl hatten sich offenbar kurz zuvor neue Namen zugelegt und nannten sich nun Joseph Löbl und David Abraham. Dieser Vorgang war damals nicht ungewöhnlich und erhöhte das ohnehin schon chaotische Durcheinander der jüdischen Namen. (siehe Kap. Matrikeln)

Die folgende Konskription von 1776, die anlässlich der Besitzübernahme durch Graf Kasimir Esterházy (1749 – 1802) erfolgte – seine Mutter Gräfin Amalie Lymburg-Styrum (1724 – 1799) trat die Verwaltung neun Jahre nach dem Tod ihres Gatten Graf Karl Esterházy (1723 – 1757) an ihren Sohn ab – ergänzt in etlichen Punkten die vier Jahre zuvor erstellte Konskription von 1772. Als Bewohner des Meierhofs werden genannt:

1.	*die ersten 2 Zimmer, wo anjetzo zwey Drabanten*	
2.	*Juda David*	*15 fl*
3.	*des Markl Juden Wittib, lebens lang zins frey*	
4.	*Israel Buchbinder, Jud*	*11 fl*
5.	*Zacharias Gerstl, Jud, Brand Wein brenner*	*45 fl*
6.	*Moises Asher, Gewölbjud*	*30 fl*
7.	*Johan Omer, Schlosser*	*11 fl*
8.	*Wolf Michl, Judenschneider*	*9 fl*
9.	*Josef Löbl*	*10 fl*
10.	*Wentzl Richter, Zimmermann*	*9 fl*
11.	*Löbl Abraham, Judenschneider*	*9 fl*
12.	*Löbl Salomon* [und]	

13.	*Michl Bedovics, von einem Zimmer*	*18 fl*
14.	*Paul Plankovics*	*12 fl*
15.	*Baaderin Wittib Himelscherin und Georg Redlinger*	*18 fl*
16.	*Filip Maar*	*6 fl*
17.	*Joseph Schwartzbart, Jude*	*9 fl*
18.	*Mandl Filip, Jude*	*12 fl*
19.	*Juden Synagog sammt Schachters Wohnung*	*40 fl*
20.	*Fleischbank, Salomon Hirschl, Jud*	*60 fl*

Die synoptische Betrachtung der beiden Listen von 1772 und 1776 gibt einen interessanten Aufschluss über die Migrationsbewegungen in dieser kleinen Welt. Der Tischler Peter Felk war samt seiner Werkstatt – wie wir aus anderen Textstellen der Konskription wissen - ins sogenannte Seregélly´sche Haus übersiedelt, welches auf der Seite des Esterházy´schen Meierhofs im oberen Bereich des heutigen Schlosswegs unter den Emerich Esterházy´schen Kleinhäusern zu suchen ist und welches der Witwe des ehemaligen Hofrichters Martin Seregélly gehörte. Felks ehemalige Unterkunft wurde nun von zwei *„Drabanten“* bewohnt. Trabanten waren eine Art privater Ordnungsmacht, die von der Herrschaft mit polizeilichen Vollmachten ausgestattet war. Waren sie beritten, so nannte man sie „Panduren“. Sie unterstützten die Herrschaft bei der Wahrnehmung hoheitsrechtlicher Maßnahmen, kontrollierten die Ausführung ihrer Anweisungen an die Untertanen oder überwachten die Durchführung der Feuerlöschübungen nach der Sonntagsmesse. Aber sie machten auch Botengänge und vollzogen Bestrafungen gemäß der Urteile des Ortsrichters und des Herrenstuhls. Zumeist handelte es sich bei diesen „Securities“ um ausgemusterte Unteroffiziere oder um ausgediente Offiziere in niederen Rängen, die einen Versorgungsposten benötigten.

Von den jüdischen Mietparteien waren inzwischen drei abgewandert, nämlich Simon, David Abraham alias Jacob Hirsl und Hirsl. Dafür waren der Buchbinder Israel und der Schneider Wolf Michl dazugekommen. Während 1772 nur von zwei Juden die Berufe genannt werden – der namenlose Schachter und der Branntweinbrenner - erfahren wir 1770 und 1776 schon mehr. Der neu zugewanderte Israel, der sich später den Familiennamen Benedic zulegte, war Buchbinder. Zacharias, der sich den Familiennamen Gerstl zugelegt hatte, war, wie bereits bekannt, Branntweinbrenner. Der Jude Mojses, der sich den Familiennamen Ascher (= von Eisenstadt) zugelegt hatte, betrieb ein Gewölbe, er wird in den Jahren 1776/77 mehrfach als Judenrichter bezeichnet, war also der Repräsentant der Gemeinde. Wolf Michl und Löbl Abraham waren Schneider und Salomon Hirschl, der die Schlachtbrücke gepachtet hatte, war Schlachter und Viehhändler. Daraus ergibt sich, dass mindestens die Hälfte der Gattendorfer Juden von einem Handwerk lebte und allenfalls die

Hälfte vom Handel. Dieses Verhältnis sollte sich in den folgenden Jahren deutlich zugunsten des Handels verschieben.

Bemerkenswerterweise teilten sich der Jude Löbl Salomon und der Christ Michl Bedovics sogar eine Zweizimmer-Wohneinheit miteinander. Das war nicht gerade typisch, weist aber auf ein erstaunliches Ausmaß gegenseitigen guten Willens hin reibungslos miteinander auszukommen. Interessant ist auch die Wohngemeinschaft des Schusters Georg Redlinger mit der Witwe des Baders Himelscher. Sein Vorgänger, der Bader Franz Neumann, dürfte 1772 verstorben sein und Johann Himelscher selbst starb im Jahre 1776, so konnte seine Witwe den Schuster als Untermieter in die nun leer stehende Badestube aufnehmen.

Eine Auflistung des Mietzinses aus dem Jahre 1777[114] zeigt, dass eine Migrationsbewegung einsetzt. Die Wohnung von Israel Benedic besitzt jetzt der Zimmermann Andreas Krepf, die des Abraham Löbl besitzten nun Lorentz Ziegler und Georg Windisch und die von Joseph Schwartzbart besitzt nun ein Paul Kurtzbauer. Josef Löbl verstirbt und hinterlässt eine Witwe, die in der Wohnung bleibt. Damit verringert sich aber deutlich die Zahl der jüdischen Mietparteien. Die Witwe des Baders Himelscher zieht ebenfalls aus und überlässt die Wohnung dem Schuster Georg Redlinger. Die interkonfessionelle Wohngemeinschaft von Löbl Salomon und Michl Bedovics erfährt insofern eine Äderung, dass statt Michl Bedovics nun ein Caspar Anderln hier eingezogen ist.

Die Konskription 1783[115] ist wiederum eine Komitats-Konskription, in der wohl sehr genau die steuerliche Leistungsfähigkeit einer jeden Partei verzeichnet ist, auch der Mietzins an die Herrschaft, nicht jedoch die „Adressen“ der Steuerzahler. Allerdings befindet sich die Judengemeinde unübersehbar in einer wirtschaftlich völlig desolaten Situation. (siehe Kap. Judenkonskriptionen)

Der nächste (bekannte) Anlass für eine Konskription ist 1786 wiederum eine Hofübergabe, die uns folgendes Bild vermittelt:[116]

1.	*Johann Dolleschallin*	*15 fl*
2.	*Lazarus , Schuster*	*11 fl*
3.	*Karl Pirkhoffer*	*9 fl*
4.	*Johann Mittermann, Schuhmacher*	*9 fl*

[114] Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 284, Bild 179

[115] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1783

[116] Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 284, Bild 377

5.	*Sebastian Hugenberger, Schuhmacher*	*12 fl*
6.	*Philipp Maar*	*6 fl*
7.	*Johann Amer, Schlossermeister*	*15 fl*
8.	*Thomas Schmidt, Lederer*	*9 fl*
9.	*Johann Vizak*	*9 fl*
10.	*Mathias Hofer*	*7 fl*
11.	*verwittibte Simon Josephin*	*2 fl*
12.	*Philipp Mändl*	*12 fl*
13.	*Perl Mayer, Gewölbjud*	*50 fl*
14.	*Wittib Jude David*	*15 fl*
15.	*Harsch Adam*	*10 fl*
16.	*Salomon Lövl und Haderlump*	*9 fl*
17.	*Israel Venedick, Buchbinder*	*11 fl*
18.	*Markl Raizelin, Brodbeckin, aus Herrschaftl. Gnaden zinsfrey*	
19.	*Synagoge und Schachter sein Wohnung*	*40 fl*
20.	*Freydhof*	*2 fl 20 x*

Desweiteren folgt die Sparte *„Von Schutz Juden so unter den Bauern logieren“.*

1.	*Joseph Löbl bei Mathias Ringbauer*	*4 fl 30 x*
2.	*Joseph Wolf - „ –*	*1 fl 30 x*
3.	*Israel Kan bei Blasius Vodnar*	*2 fl*
4.	*Lazar Juda - „ -*	*2 fl*

1786 hat sich die Zahl der in Gattendorf lebenden Juden im Vergleich zu 1776 nicht wesentlich verändert, bezeichnend ist aber, dass einige wieder bei den Bauern wohnten, eine Tendenz, die sich in den folgenden Jahrzehnten deutlich fortsetzen sollte. Bereits 1785 wurden fünf jüdische Mietparteien genannt, die unter den Bauern wohnten:

1. Joseph Wolf bei Matthias Ringbauer samt Gewölbe 6 fl
2. Philip Meindl - „ - auf ¼ Jahr30 x
3. Israel Raiter bei Blasius Vodnar 2 fl
4. Laßer Juda - „ - auf ¾ Jahr 1 fl 30 x
5. Joseph Leebl bei Köstler 2 fl

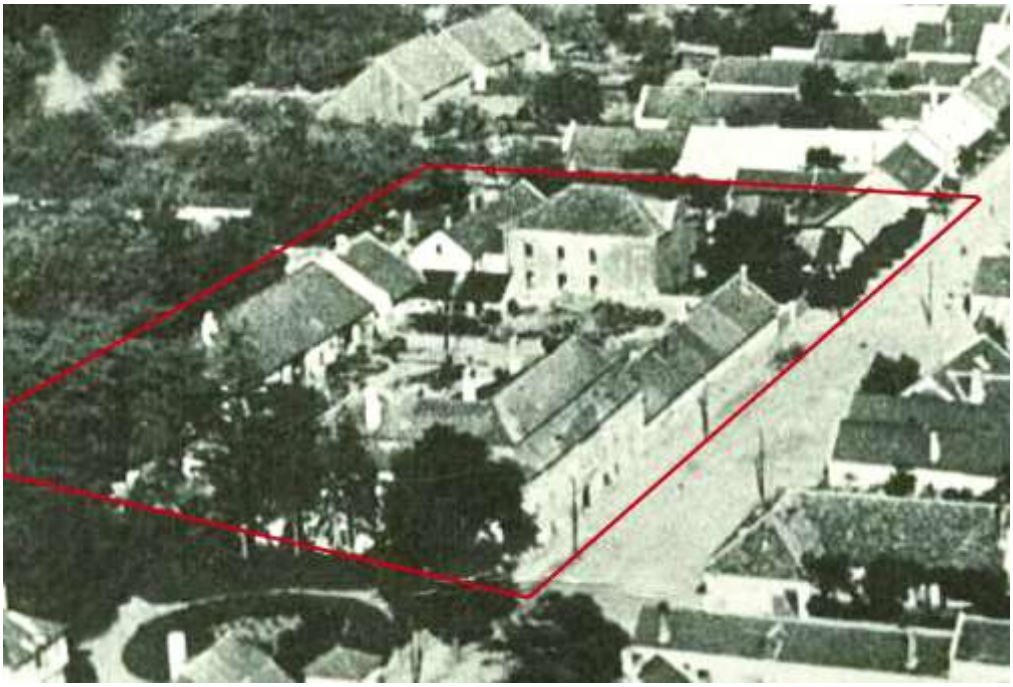
Auch 1789 werden drei Schutzjuden *„bei den Bauern wohnend“* genannt, die je 2 fl Schutzgeld zu zahlen hatten: Israel Tauber, Chajew Flüchtig und Israel Herschl, ein Jahr später kommen noch Leser Löffler und Simon Schneider hinzu. Die Zahl der jüdischen Familien in Gattendorf schwankt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwischen 10 und 17, woraus sich eine Zahl von

etwa 50 bis 85 Gemeindemitgliedern ableiten lässt, von denen natürlich nicht alle Erwachsene sind.

Interessant bezüglich der Berufsbezeichnungen ist die Unterscheidung zwischen dem jüdischen Schuster und den beiden christlichen Schuhmachern. Offenbar wurde von Lazarus nur Schuhwerk geflickt, während seine beiden „Zunftkollegen" auch Schuhe anfertigten. Vielen Juden wird keine Berufsbezeichnung zugeordnet, weil sie keiner der „Zünfte" zuzuordnen waren oder weil sie keinen Handwerksberuf ausübten. So weist *„Salomon Lövl und Haderlump"* darauf hin, dass Salomon Löwl vom Lumpenhandel lebte und einen Gehilfen, den Haderlumpen, beschäftigte, der bei ihm in seinem Quartier wohnte. Israel Benedic in der Schreibweise „Venedick" war wohl wieder in den Schloßberg´schen Meierhof eingezogen und übte dort weiterhin sein Handwerk als Buchbinder aus. Wir wissen jedoch aus der Judenkonskription 1783, dass er laut Aussage des Hofrichters notgedrungen den Pfad der Tugend verlassen hatte, damit seine Familie nicht verhungern musste, denn niemand ließ bei ihm Bücher einbinden. Die Witwe des Markl lebt auch noch und aus anderen Quellen wissen wir, dass sie als *„Brot Peckin"* den Backofen in der Zsennyi´schen Curia benutzen durfte. Die Leute brachten ihr die von ihnen gefertigten Brotlaibe und sie besorgte das Ausbacken. Das war keine schwere Arbeit und sie konnte sich ein paar Kreuzer dazu verdienen. Ansonsten war sie *„aus herrschaftlichen Gnaden zinßfrey"* gestellt und konnte so einigermaßen finanziell sorgenfrei ihren Lebensabend verbringen. Die Witwe des Simon Joseph hingegen musste sehr wohl die geringe Summe von 2 fl als Mietzins entrichten, da sie offenbar finanziell besser gestellt war als die Witwe des Markl.

Nicht enthalten in diesen Aufstellungen, die dem Wirtschaftsaktenarchiv der Sohler Linie der Familie Esterházy entnommen wurden, sind die Juden des Brentanoischen Herrschaftsteils, deren Zahl aber niemals bedeutend gewesen sein dürfte. 1790 wird ein Jud Perl Stroh genannt, der im Brentanoischen Teil wohnt und 18 fl Hauszins abzuführen hat. Bereits anlässlich der Exekution des Babocsay/Botka´schen Anteils 1771 durch die Brentano wird die Ansässigkeit von Juden in der Botka´schen Curia[117] bestätigt. Bis 1772 wohnten hier Lebel Abraham und danach Salomon David. Der Wohnungszins, den Juden zu entrichten haben, entspricht übrigens in allen Curien dem Zinsniveau der nichtjüdischen Handwerker.

[117] Obere Dorfstraße 10, heute Schulcz Karl



Schlossberg´scher Judenhof, Luftaufnahme 30-er Jahre

In den Emerich Esterházyschen Akten werden 1753/54 noch keine Juden erwähnt. Erst 1755 wird der *„Hauszins des Juden im neuen Haus auf dem Bergl“* in Höhe von 15 fl genannt. Dieses Haus auf dem Bergl befand sich am oberen Ende des heutigen Schlosswegs, etwa auf dem Grund der Fa. Weber.[118] Die erste namentliche Nennung dieses Juden als *„Jud Zacherl“* kommt 1761 vor, bis dahin wird er 1757 und 1759 nur als Branntweinbrenner erwähnt. Ab 1765, sowie 1772 gleichlautend, wird neben dem Jud Zacherl ein weiterer Jude in diesem Haus bestätigt, *„der andere Jud Salomon Hirschl für Wohnung ebenfalls im neuen Haus“* sowie dem *„unten am Berg gegen die Dorfgasse errichteten neuen Gewölb zusammen 60 fl“* Bedenkt man die topographischen Gegebenheiten in diesem Dorfbereich, so darf man nicht außer Acht lassen, dass die Dorfstraße damals mindestens einen Meter – wahrscheinlich wesentlich mehr - tiefer lag als heute. Durch die Jahrhunderte wurde die bei jedem Regenguss aufgeweichte und durchfurchte Fahrbahn immer wieder aufgeschottert, was heute an der Einfahrt des Alten Schlosses eindrucksvoll beobachtet werden kann. Dadurch entstand beim Hinaufschauen zum *„neuen Haus“* der Eindruck, es stehe auf einem Berg oder doch zumindest auf einem Bergl, so dass der historische Name *„Berglhofgasse“* entstand. Diese Bezeichnung, obwohl sehr plakativ, ging merkwürdiger Weise

[118] Hauptplatz 23, heute Fa. DI Walter Weber

im Sprachgebrauch unter und zeitweilig wurde diese Gasse auch *„Kirchengasserl“* genannt. In den 70-er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde durch den Gemeinderat von Gattendorf aus naheliegenden Gründen der Name *„Schloßweg“* erdacht.[119] Auch die Pfarrkirche wird in älteren Beschreibungen als *„auf einer Anhöhe stehend“* bezeichnet, was natürlich auch nicht ganz richtig ist, denn diese „Anhöhe“ ist eigentlich eine ebene Geländeformation oberhalb der Abbruchkante zur Leitha hin.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Branntweinbrenner Zacherl immer als *„Jud Zacherl“* bezeichnet wird, um ihn vom 1749 verstorbenen Bäcker Joseph Zacherl, dem Sohn des Samuel Zacherl, und dessen Familie zu unterscheiden, deren Mitglieder allesamt in den Pfarrmatrikeln verzeichnet sind. „Zacherl“ ist die Verkleinerungsform von „Zacharias“, eines typisch jüdischen Namens. Vielleicht waren die Vorfahren des Bäckers Konvertiten.

Die Herrschafts-Konskriptionen von 1804, 1808 und 1812 beinhalten die letzten Informationen zum Schloßberg´schen Judenhof, die uns das Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt bietet. Die Bestände aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind stark ausgedünnt und wurden dem Ungarischen Staatsarchiv nur selektiv von Graf Daniel Esterhazy übergeben. Der Rest dieses Archivs, das bis zum Verkauf der Herrschaft Gattendorf 1856 geführt wurde, befindet sich heute noch im Privatbesitz der Nachfahren des Grafen. Allerdings überschneidet sich diese Periode mit den ersten, ebenfalls nur spärlich erhaltenen, Archivalien der Gattendorfer Kultusgemeinde.

Einen guten Einblick in die Wohnverhältnisse im Judenhof und in das Miteinander der Bewohner vermittelt uns die Konskription von 1804.[120]
Wir finden folgende Auflistung:

> ***Schoßberg´scher Judenhof**, allwo nachstehende Wohnungen sind, und jährlich Zins zahlen, alß*
>
> *1. Adam Wallerstein hat Kuchel, ein Zimmer, Gewölb, einen Keller und Holtzkammer zahlt 50 fl*
>
> *2. Herschl Materna Judenkürschner, hat 1 Zimmer 10 fl*
>
> *3. Moyses Fischl Judenschneider, bey welchen Juden und Christen Brod backen auf eine*

[119] Das macht aber nichts, denn die Leithagasse führt auch nicht zur Leitha, in der Rosengasse wachsen keine Rosen, in der Akaziengasse gibt es keine Akazienbäume mehr, die Annagasse führt nicht zur St.Anna Kapelle, Oskar Helmer hat in seiner Biographie bestritten Gattendorfer zu sein, u.s.w.

[120] Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 295, Bild 427 ff.

Kuchl sind zwey Parteien 15 fl

4. Israel Tauber 15 fl

5. Lazarus Lefler auf eine Kuchl und ißt unter diesem Gebäude der Herrschaftliche Einsatzkeller 15 fl

6. Juden Synagog von welcher samt Tunck und Schachters Wohnung zahlet die Juden Gemeinde 40 fl

7. Franz Moor Herrschaftlicher Gärtner, hat 2 Zimmer, 1 Kuchl 00 fl

8. Joseph Wolfenek Herrschaftlicher Koch, hat 2 Zimmer, 1 Kuchl 10 fl

9. Joseph Strohmayer Sattler, hat allein 1 Kuchl, 1 Zimmer 12 fl

10. Sebastian Kuhenberger für 1 Zimmer und 1 Kammer 12 fl

11. Harschl Lagerer Judenschneider, hat 1 Zimmer 10 fl (10. + 11.) auf 1 Kuchl

12. Fleischbank von welcher jährlich gezahlt wird 30 fl

13. Samuel Justitz Schachter, hat 1 Zimmer, 1 Kuchl und 1 Kammer, oben No.6 schon begriffen 00 fl

14. Sebastian Stitleitner Fischer, hat 2 Zimmer und 1 Kuchl 18 fl

237 fl

Zsennyei´sche Curia

15. Samuel Polak Branntweinbrenner, 3 Zimmer, 1 Kuchl, 2 Keller, gewölbte Kuchl zum Brannt-weinbrennen, Stallung auf 12 Stück und 1 Schroth Kammer 80 fl

16. Anton Schmidt Schlosser, 1 Zimmer, 1 Werkstat und 1 Kuchl 18 fl

17. Joseph Doleschal Zimmermeister 11 fl

18. Samuel Polak wie oben No.15 (15. + 18.) auf 1 Kuchl 15 fl

19. Mathias Frasz gewester Trabant 00 fl

20.	*Johann Brinza*	*(19. + 20.) auf 1 Kuchl 9 fl*
21.	*Mathias Vodnar*	*für 1 Zimmer, kleine Kuchl allein 6 fl*

139 fl

Besonders interessant ist die Konskription von 1812,[121] weil wir hier nicht nur eine umfangreiche und präzise Auflistung der in den herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Juden finden, sondern auch weil den nicht im Judenhof wohnenden Juden ausführlich Raum gegeben wird. Diese werden in Kleinhäusler (Inquilini) und Holden oder Insassen (Subinquilini) eingeteilt, was wiederum bedeutet, dass sie Landwirtschaft betrieben und somit Robotleistungen zu erbringen hatten.

A. Schloßberg´scher Judenhof

1. *Adam Vallenstein, Gewölber*
2. *Harschl Materna, Kürschner*
3. *Moyses Fischl, Schneider*
4. *Israel Tauber*
5. *Lazarus Lefler*
6. *Löbl Materna*
7. *Samuel Justig, Schachter*

B. Zsennyi´sche Curia

8. *Samuel Polak*

C. unterer Meierhof

9. *Moyses Perl*

D. Orosz´sche Curia

10. *Eysich Moyses, Gewölber*

E. als Kleinhäuslern werden aufgeführt

11. *Bernhard Berger, Richter, Ochsenhändler, in der Babocsay´schen Curia*
12. *Joseph Kasztner, Gewölber vis á vis altes Schloß*
13. *Moses Bauer*

F. als Holden werden aufgeführt

14. *Michael Hausztner*
15. *Antonius Spiegel*
16. *Salomon Lusztig*

[121] Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 295, Bild 471 ff.

17. Bernhard Prager

Unter den Kleinhäuslern finden wir auch den Zigeuner Mathias Takacs als *„Neubauer“*. Hier handelt es sich offensichtlich um spätere Früchte der Josephinischen Integrationsbestrebungen. Allerdings wissen wir schon aus der Judenkonskription 1783, dass Moyses Asher neben seinem Gewölbe auch eine Landwirtschaft mit 1 $^{1}/_{8}$ Session, wenn gleich nur mit mäßigem Erfolg, betrieb.

Nachfolgend sind die Unterschriften von Moises Asher auf zwei im Abstand von 10 Tagen ausgestellten Belegen zu sehen. Da diese voneinander stark abweichen, muss man annehmen, dass die zweite Unterschrift vom Kanzleisekretär „nachempfunden“ wurde. Dies geschah sicher nicht in betrügerischer Absicht, sondern um einen fehlenden Beleg für die Buchhaltung zu ergänzen.



Im gleichen Jahr besaß auch die Frau des Mandl Prag einen Acker in Gattendorf, den sie jedoch nicht selbst bearbeitete. Als Kleinhäusler mussten die Juden jährlich 18 Tage Handroboten und 1 fl Hauszins entrichten, als Holden lediglich 12 Tage Handrobot. Als einziger von ihnen befreite sich Moses Bauer durch eine Geldleistung von 3 fl 36 x von seinen Robotverpflichtungen.

Die Gemeinde wuchs stetig. Werden 1804 noch 9 jüdische Mietparteien aufgezählt, so sind es 1812 bereits 18, von denen nur mehr je die Hälfte im Judenhof wohnt, eine Tendenz, die sich in den folgenden Jahren fortsetzt. Einer Komitatsbeschreibung von Andreas Grailich aus dem Jahre 1820 entnehmen wir, das die Zahl der Juden in Gattendorf inzwischen auf 135 Seelen angewachsen war.[122] Aus der Toleranzsteuerliste des Jahres 1825 wissen wir, dass in Gattendorf 26 zahlungspflichtige Familienvorstände wohnten, die natürlich bei Weitem nicht mehr im Judenhof Platz gefunden hätten.

Grundsätzlich war der Schloßberg´sche Judenhof bei weitem nicht mit den Ghettos vergleichtbar, wie es sie damals in vielen Städten gab. Freilich war der Lebenskampf hart und die Juden waren auch auf dem Land den alltäglichen kleineren und größeren Demütigungen unterworfen, die für sie so selbstverständlich waren, dass sie kaum noch bewusst wahrgenommen wurden. Während es im Mittelalter die Landmenschen in die Städte trieb –

[122] A. Grailich, Die Wieselburger Gespanschaft, in: Vaterländische Blätter, Wien 1820

„Stadtluft macht frei“ – so drängte es nun zahlreiche Juden aus den überquellenden Ghettos auf das Land, wo sie sich im Gegensatz zum Ghetto wenigstens etwas entfalten konnten. Vergleicht man die Schilderungen Sigmund Mayers, der 1831 im Ghetto unterhalb des Preßburger Schlossberges geboren wurde, mit dem engen Gewühl im Schloßberg´schen Judenhof zu Gattendorf, so imponiert letzterer geradezu als Landkurheim: [123]

> *Dieses* [Preßburger Ghetto], *eine Mustertype für alle, bestand aus einer einzigen, langen, schmalen Gasse. Sie wurde noch jeden Abend von der städtischen Polizei abgesperrrt und konnte nachts, ... , nicht verlassen werden. In dieser Gassenenge, ... , waren zu meiner Zeit einige tausend Menschen zusammen gepfercht; in diesem engen Raume mussten sie leben, wohnen und sterben. In dieser Gasse, wo, um mit dem Dichter zu reden, „trübe und schwer der Himmel auf meinen Scheitel sich senkte“, wurde nur gearbeitet und gesorgt, kannte man nicht das, was ein Leben voll Sorgen und Arbeit allein erträglich macht, „die stellenweise Unterbrechung des grauen Daseins durch zeitweilige Heiterkeit und Frohsinn“. In dem Raume zwischen diesen Gittern wurde nicht gelacht, selbst nicht von den Kindern. ...*
>
> *Ungeachtet der Beweglichkeit im Sprechen und im Mienenspiel lag auf allen Gesichtern eine gewisse Scheu, wie bei Menschen, die eine Gefahr fürchten oder einer solchen soeben entgangen waren. Die Grundstimmung des ganzen Ghettos war gegenüber der Welt, die es umgab, Resignation.*

Der Begriff „Schloßberg´scher Judenhof“ ist längst in Vergessenheit geraten, gerade so wie die jüdische Gemeinde, an die bis auf ihren Friedhof heute nichts mehr erinnert. Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels darauf hingewiesen, bestätigt ein Artikel von Leopold Moses aus dem Jahre 1927, dass der vereinfachte Begriff *„Judenhof“* noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts allgemein geläufig war:[124]

> *In dem weitläufigen ... Gutshof ...wird ein Teil noch heute als „Judenhof“ bezeichnet. Dort hatten im ausgehenden achtzehnten und beginnenden neunzehnten Jahrhundert die Juden von Gattendorf gewohnt und ihre Synagoge gehabt und dort hatten sie auch ihr Gemeindegasthaus besessen ...*

Die kleine Welt des Judenhofs mit ihrer ganz spezifischen Atmosphäre, die geprägt war vom Miteinander zweier Kulturen auf äußerst beengtem Raum,

123 S. Mayer, Die Wiener Juden, Wien 1917, S. 3 ff.

124 L. Moses, Die Wahrheit, Nr.8, 1927

ist untergegangen. Hier lebten jüdische Kaufleute, Viehhändler, Hausierer und Handwerker in engster Nachbarschaft mit christlichen Handwerkern und herrschaftlichen Bediensteten. Auch der Hofrichter und die Trabanten hatten hier ihre Wohnung. Aber man wohnte hier nicht nur, viele hatten hier auch ihre Werkstätten. Das daraus entstehende basarhafte Getümmel ist heute nicht mehr vorstellbar. Mit dem Wachsen der Gemeinde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde dieser Wohnbereich auf jeden Fall zu klein und so wurden auch Wohnungen in den anderen Herrschaftlichen Gebäuden und natürlich auch in Bauernhäusern bezogen. Der zentrale Siedlungsort mit der Synagoge und dem Gasthaus, in dem koschere Getränke ausgeschenkt wurden, blieb aber dennoch lange der Judenhof.



Ansichtskarte des alten Schlosses (ca. 1950)



Altes Schloss, Straßenseite von oben

Die Synagoge

1739 wurde der Pachtvertrag für den Judenfriedhof zwischen den Gattendorfer Herrschaften und 8 Männern unterzeichnet, von denen nur sechs verheiratet waren. Ob daher die „Minjan“, die liturgische Zahl von 10 erwachsenen Männern, die zur Feier eines Gottesdienstes erforderlich sind, zu dieser Zeit erreicht wurde, ist zu bezweifeln. Somit war auch die Notwendigkeit für die Einrichtung einer Synagoge noch nicht gegeben und es bestand formal noch keine Gemeinde. Aber schon 15 Jahre nach dem Abschluss des Pachtvertrags findet sich in den Gräflich Esterházy´schen Wirtschaftsakten der erste Hinweis auf eine Synagoge. In einem fragmentarisch erhaltenen „Gattendorfer Extract“, einem schriftlichen Auszug aus der Buchhaltung der Jahre 1754/55/56, werden Zinseinnahmen von einer Synagoge in Höhe von 22 fl 30 x jährlich verbucht.[125] Daraus ist folgender Schluss zu ziehen:

Nachdem sich spätestens 1726 die ersten Juden in Gattendorf angesiedelt hatten, bestand spätestens 1754 in Gattendorf eine autonome Israelitische Gemeinde.

Allerdings wird für den Friedhof die ungewöhnlich geringe Summe von nur 1 fl 50 x verbucht, was im Widerspruch zum Vertrag von 1739 und übrigens auch zur Judenkonskription von 1754 steht. Jährlich waren von den Gattendorfer Israeliten 1 Dukaten und zusätzliche 50 Kreuzer für jede Familie zu entrichten, die sich neu in Gattendorf ansiedelte. Der gleiche Betrag wird aber auch in den Abrechnungen 1758/59 verbucht. Offenbar war die Zahlungsklausel in Vergessenheit geraten oder sie wurde aus unbekanntem Grund ausgesetzt. In den Jahren 1772, 1786, 1804/12 werden jeweils 40 fl für die Synagoge gezahlt, allerdings war dabei der Mietzins für die Wohnung des Schachters inbegriffen.

Da es den Juden im 18. Jahrhundert noch nicht erlaubt war Synagogen zu erbauen – auch nach dem Toleranzpatent Josephs II. von 1782 war dies noch nicht möglich – musste ein Gebäude als Bethaus adaptiert werden und dafür kam praktisch nur ein herrschaftliches Gebäude in Betracht. Dieses befand sich in unmittelbarer Nachbarschaft der 1996 abgerissenen Synagoge, dem Folgebau dieser ersten Synagoge, im so genannten „Schloßberg´schen Judenhof“ zwischen dem Alten Schloss[126] und der alten Zsennyi´schen Curia.[127] Die Bezeichnung dieser Synagoge in den Wirtschaftsakten ist

[125] Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 295, Bild 510

[126] Obere Dorfstraße 18, heute Prof. Carl Pruscha

[127] Obere Dorfstraße 14, heute Windisch Alfred

uneinheitlich, manchmal wird sie ganz korrekt *„Synagoge“* genannt, manchmal aber auch *„Bethaus“*, *„Juden Schull“* oder *„Juden Dembil“* (Tempel).[128] Diese unterschiedlichen Bezeichnungen könnten auf eine gewisse Hilflosigkeit im Umgang mit den jüdischen Mitbewohnern und ihren fremden Gebräuchen hindeuten. Man fand offenbar keinen richtigen Zugang zu ihrer Kultur. Also übernahm man die verschiedensten Benennungen, so wie sie auch im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet wurden ohne über deren Bedeutung Betrachtungen anzustellen.

Das Wort *„Synagoge“* kommt aus dem Griechischen und bedeutet *„Haus der Versammlung“*. Die Synagoge ist der Mittelpunkt des Gemeindelebens. Bereits im Mittelalter war die Bezeichnung *„schola judaeorum“* oder auf Deutsch *„Judenschule“* üblich, was auf eine wesentliche Funktion hinweist, nämlich die Belehrung der Gläubigen.[129] Ein Gottesdienst kann erst dann gefeiert werden, wenn wenigstens 10 Männer, die das 14. Lebensjahr erreicht haben, zusammenkommen.[130] Die Anwesenheit eines Rabbiners ist dabei nicht unbedingt erforderlich. Die Beter stellen sich in Blickrichtung nach Jerusalem hin auf.

Die Synagoge ist kein Ersatz für den Tempel in Jerusalem, der 70 n. Chr. durch den römischen Feldherrn Titus zerstört wurde. Sie dient nur dem Wortgottesdienst, weshalb es auch keinen Altar gibt, auf dem, wie einst im Jerusalemer Tempel, Brandopfer dargebracht werden. Eine Synagoge kann in ihrem Stellenwert für die Gemeinde auch nicht mit einer katholischen Kirche verglichen werden. Sie ist grundsätzlich kein Sakralbau, kein heiliger Ort. Ihre Heiligkeit erhält sie im Respekt vor der Thora, dem Wort Gottes, das hier gelesen wird und im jüdischen Verständnis hat der Friedhof einen weitaus höheren Stellenwert als die Synagoge. Eine Synagoge kann deshalb auch nicht – wie zum Beispiel eine christliche Kirche – durch eine unziemliche Handlung entweiht werden.

[128] Genau genommen verwenden die orthodoxen Juden aus prinzipiellen theologischen Gründen den Begriff „Synagoge“ oder das jiddische Wort „Schull“, während nur das Reformjudentum den Begriff „Tempel“ verwendet, denn es gab nur den einen Tempel in Jerusalem und der wurde zerstört.

[129] Das Wort „ *Judenschule*“ wurde oft abfällig für eine Schule verwendet, in der die Schüler lärmen und der Lehrer sich nicht durchzusetzen vermag. Tatsächlich ist damit aber eine Synagoge gemeint. Nach jüdischer Gewohnheit pflegt man die heiligen Texte laut zu lesen und eine Textstelle, die dem Beter besonders wichtig erscheint, wird von ihm noch einmal wiederholt. Der „Lärm“ entsteht also in der Synagoge, der Judenschule, durch das asynchrone Stimmengewirr beim Gottesdienst und hat mit lärmenden Schulkindern nichts zu tun.

[130] Seit 1973 ist es auch in konservativen Gemeinden möglich Frauen zum Minjan dazu zu zählen, wenn nur ein Mann fehlt, kann er durch die Thora quasi „ergänzt“ werden.

Jede Synagoge stand seit der 1244 von Herzog Friedrich II. von Österreich, dem Streitbaren (1211 – 1246, Regent ab 1230) erlassen Judenordnung unter besonderem landesherrschaftlichen Schutz. Diese Verordnung wurde 1251 von König Bela IV. (1206 – 1270, Regent seit 1235) übernommen und auch in Ungarn eingeführt. Es heißt darin, keine Synagoge dürfe mit Steinen beworfen werden, widrigenfalls seien vom Übeltäter eine Strafe von 2 Talenten an den Judenrichter[131] zu zahlen.[132] Für dieses Gesetz gab es bis dahin mit Ausnahme des päpstlichen Verbots, das Feiern der jüdischen Feste durch Steinwürfe zu stören, kein Vorbild.

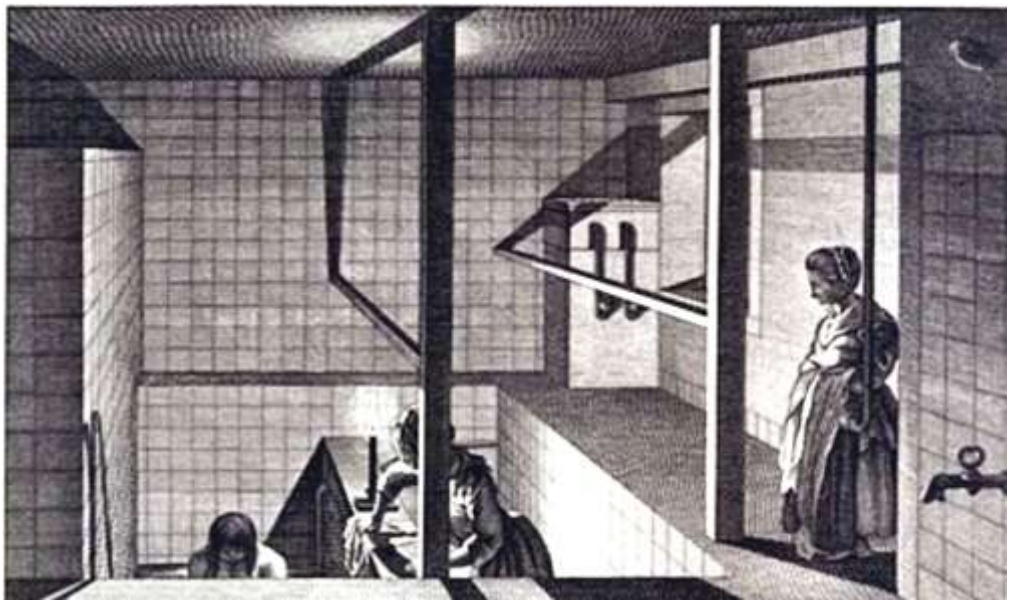
Für die bauliche Instandhaltung der Synagoge mussten übrigens die Grafen Esterházy als deren Eigentümer aufkommen und nicht die Judengemeinde als deren Benutzer. So findet sich 1793 in den Wirtschaftsakten die Eintragung: *„…beim Juden Dembil das Dach ausgebessert.“* Offenbar war diese Reparatur aber nicht ausreichend, denn im August/September des folgenden Jahres 1794 werden umfangreiche Renovierungs- und Neubauarbeiten von der Herrschaft durchgeführt. So wird ein *„Weiber Dembil gepflastert und verbuzzet“*. Dabei muss es sich wohl um einen Anbau der Synagoge gehandelt haben, in dem sich die Frauen während des Gottesdienstes aufhielten. Für jüdische Frauen gibt es keine Pflicht zum Besuch des Gottesdienstes, wenn sie ihm aber beiwohnen, dann nach orthodoxer Tradition stets in einer von den Männern getrennten Räumlichkeit. Das konnte ein durch Gitter abgetrennter Anbau sein oder, wie in der später in Gattendorf errichteten Synagoge, die Empore.

1794 wird von der Herrschaft ein *„Bath-Kammerl“* mit *„Camin und Rauchfang“* in unmittelbarer Nähe der Synagoge neu erbaut. Dieses Bad wurde primär nicht zu Reinigungs- oder zu Vergnügungszwecken errichtet. Es war eine „Mikwe“, ein rituelles Badehaus, dessen Anlage bestimmten rituellen Vorschriften genügen musste, erst in zweiter Linie diente die Mikwe auch der Hygiene. Umgangssprachlich wurde eine Mikwe als *„Tunk“* bezeichnet. Bezüglich der baulichen Gegebenheiten wissen wir, dass diese Mikwe gewölbt war, verputzte Wände und einen gepflasterten Fußboden hatte und natürlich auch beheizbar war. Frauen gelten nach der Menstruation, nach der Geburt eines Kindes oder nach bestimmten Krankheiten als unrein. Dieser Zustand muss nach eingehender körperlicher Reinigung durch ein rituelles Tauchbad in der Mikwe beendet werden. Wesentlich für dieses Tauchbad ist, dass das Wasser nicht geschöpft wird. Deshalb kann ein See, eine Quelle oder

131 Der Judenrichter war in dieser Zeit kein Jude sondern ein christlicher Bediensteter des Landesfürsten.

132 K. Lohrmann, Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich, Wien 1990, S. 72

ein Fluss für die rituelle Reinigung benutzt werden, nicht aber ein Brunnen, weil das Wasser durch Schöpfen in ein Gefäß seine rituelle Tauglichkeit verliert. Der Körper muss vollständig untergetaucht werden, wodurch sein Zustand vom kultisch Unreinen wieder zum Reinen übergeht. Gemäß dieser Vorschriften kann die Mikwe nur hinter der Synagoge leithawärts gebaut worden sein, wo damals vielleicht am abfallenden Gelände Quellwasser zu Tage trat. Es könnte aber auch ein Schacht bis zum Grundwasser hinunter gegraben worden sein, wie es bei zahlreichen Mikwen belegt ist.



Mikwe

Die erste detaillierte Beschreibungen der Synagoge finden wir in den herrschaftlichen Konskriptionen 1804, 1808 und 1812, die vollständig erhalten sind. 1804 wird die Synagoge als eines von 14 Herrschaftlichen Häusern in Gattendorf als integrierter Bestandteil des „Schloßberg´schen Judenhofes“ beschrieben: [133]

> *Judensynagog, von welcher samt Tunck und Schlachterswohnung zahlt die Judengemeinde 40 fl*

Weitere bauliche Angaben finden wir in diesem Jahr nicht, obwohl andere herrschaftliche Gebäude in der Konskription wesentlich ausführlicher abgehandelt werden. Das könnte auf eine weitgehende Autonomie der Judengemeinde hinweisen, die, geleitet duch ihre Judenrichter, mit der Synagoge einen eigenständigen Bereich darstellt, in welche die herrschaftliche Verwal-

[133] Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 295, Bild 427 ff.

tung nicht wesentlich eingreift. In der Konskription von 1808 erfahren wir schon mehr:[134]

> *... befindet sich im Hof die Juden Synagog, samt der gemauerten und gewölbten Dunk, die Synagog ißt* ***rund*** *und* [mit] *gutten Materialien gebaut, gewölbt und das Dach mit Schindeln gedeckt.*

Die Konskription 1812[135] ist praktisch gleichlautend, hinzugefügt wird lediglich, dass die Synagoge *„anno 1806 ißt repariert worden“.* Somit kann man sich eine ungefähre Vorstellung dieses Gebäudes machen. Ergänzt werden diese Einzelheiten der Beschreibung noch durch die Ausführungen des Zurndorfer Predigers Andreas Grailich, der 1818[136] in seiner Komitatsbeschreibung von einer *„kleinen jüdischen Synagoge“* in Gattendorf berichtet. Anlässlich einer Begehung 1852 berichtet der Ragendorfer Stuhlrichter von einem *„in die Synagoge führenden Gang“* und dass in der Synagoge höchsten 70 Beter Platz fänden.



Ausschnitt aus der Walter-Karte 1753/54
Pfeil zeigt auf vermutliche Synagoge

Demgemäß entsteht folgendes Bild der ersten Gattendorfer Synagoge: Innerhalb des Schloßberg´schen Judenhofes zwischen dem Alten Schloss und der ehemaligen Zsennyi´schen Curia stand ein nicht besonders großes, aus gebrannten Ziegeln errichtetes, im Grundriss rundes Gebäude (!), das mit Schindeln gedeckt war, daran angebaut ein Andachtsraum für die Frauen. Wahrscheinlich leithawärts befand sich ein beheizbares Badehaus, eine Mikwe, in gleicher Bauweise ausgeführt. Synagoge und Tunk sind eingewölbt und besitzen einen Ziegelfußboden, die Wände sind verputzt. Man gelangt durch einen Gang in den Betraum.

Rätselhaft bleiben die Konskriptionen in der Beschreibung der Synagoge als gewölbter Rundbau. Da eindeutig das Wort *„rund“* in zwei Konskriptionen

134 Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 295, Bild 449 ff.

135 Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 295, Bild 471 ff.

136 A. Grailich, Die Wieselburger Gespanschaft, in: Vaterländische Blätter, Wien 1818

verwendet wird, kann an dieser Tatsache kein Zweifel bestehen. Betrachtet man die 1754/55 entstandene Walter-Karte, auf der in eher skizzenhafter Weise der Ort Gattendorf dargestellt ist, (siehe Titelblatt dieses Buches), so findet man im Bereich des Schloßberg´schen Meierhofes ein Objekt verzeichnet, das aber kaum als ein rundes Gebäude gedeutet werden kann. Als logische Erklärung würde sich vielleicht ein altes Fortifikationswerk oder wenigstens der Rest davon, anbieten, worauf sich jedoch in den Archivalien nicht der geringste Hinweis findet. Allerdings heißt es in der 1733 angelegten Konskription des nicht weit davon entfernten Alten Schlosses, dieses sei *„aus sehr alten Ruinen neu aufgebaut“* worden. Wie weitläufig waren diese ruinenhaften Gebäudereste einst angelegt gewesen? Auch in einem Sammelaufruf für die Errichtung der neuen Synagoge aus dem Jahre 1852 heißt es, dass die Synagoge *„aus vergangenen **Jahrhunderten** herstammt“*. Jedenfalls wurde ein bereits bestehendes sehr altes Gemäuer mit eher kreisförmigem Grundriss als Synagoge benutzt. Vielleicht werden einst Archäologen diese Frage schlüssig beantworten können. Bis dahin kann man diese Beschreibung nur zur Kenntnis nehmen.

Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich übrigens auch bei der Deutung des Hainburger „Judenturms“, der ebenfalls keinen rechteckigen Grundriss hat, heute Wiener Straße Nr. 9, über den Pierre Genée schreibt: [137]

> *Derzeit* [etwa 1990] *sieht man einen oktogonalen Steinturm, der mit einem spitzen Dach gedeckt ist, und daneben einen rechteckigen Raum ... Der Turm selbst hat keine Fenster und beherbergte möglicherweise die Heilige Lade. ... Ein Oktogon, das an einen rechteckigen Raum gefügt und für die Heilige Lade bestimmt ist, wäre in der Synagogenarchitektur ein Unikum.*

Auch Leopold Moses äußert sich zu diesem Bauwerk: [138]

> *... gotischen Turm, der im Volksmunde noch immer als Synagoge bezeichnet wird und, ... , mit der hinter ihm befindlichen Werkstätte zusammen die Synagoge gebildet haben muß. Die einzige Schwierigkeit in dieser sonst einwandfreien Feststellung bietet nur noch die Frage nach der Verwendung des sehr eigenartigen Turmes, Ein Synagogenturm ist zwar nichts Ungewöhnliches, da die Synagoge ja nach den religiösen Vorschriften die Umgebung überragen soll. ... Der Turm enthielt also nicht die „heilige Lade“, sondern eine Vorhalle. ... So aufgefasst, entspricht erst die Synagoge von Hainburg dem Bild, das man von den Synagogen in den alten und streng traditionstreu ange-*

137 P. Genée, Synagogen in Österreich, Wien 1992, S. 26 f.

138 L. Moses, Synagogenbauten und deren Reste in NÖ, 1932, in: P. Steines, Studien und Skizzen zur Geschichte der Juden in Österreich, Wien 1994, S. 139 f.

legten Gotteshäusern der Judengemeinden in ... den ehemals westungarischen Gebieten ... gewohnt ist.



Synagoge in Hainburg mit „Judenturm“ ca. 1872



Synagoge in Hainburg ca. 1990

Leopold Moses (1888 – 1943), der Archivar und Historiker der Wiener Kultusgemeinde, hatte also keine Zweifel an der Originalität der Hainburger Synagoge mit ihrem spitzen Turm und er bezeichnet sie sogar als typisch für traditionstreue Judengemeinden in Westungarn. Nun wäre es überaus kühn anzunehmen, die erste Gattendorfer Synagoge sei von der Judengemeinde selbst auf herrschaftlichem Grund errichtet worden. Das wohl nicht, aber ihre Bauweise kam offenbar dem Empfinden der Gemeinde bezüglich der Gestaltung einer Synagoge entgegen und die geschilderten Anbauten passen auch, wie in Hainburg, sinnhaft zum Gesamtkomplex dazu.

Aus der erwähnten Komitatsbeschreibung des Andreas Grailich aus dem Jahre 1818 wissen wir, dass die Synagoge für 135 Gemeindemitglieder[139] geräumig genug war. Damit kann aber nur gemeint sein, dass bei dieser Gemeindegröße die entsprechende Anzahl der Beter am Sabbat alle darin Platz finden konnten, denn die Kinder besuchten den Gottesdienst eher nie und die Frauen nur selten. Der Innenraum bot jedenfalls nur etwa 70 Betern Platz, wie es in einem Bericht des Ragendorfer Stuhlrichters von 1852 steht. Nach der Steuerliste 1825 bestand die Gemeinde aus 26 Männern, die man freilich leicht in einem relativ kleinen Raum unterbringen kann. Die mittelalterliche

[139] Die Zahl von 135 Gemeindemitgliedern scheint etwas hoch gegriffen zu sein, wenngleich der Prediger Andreas Grailich als kompetent betrachtet werden muss. Die Zahl könnte allenfalls stimmen, wenn alle Kleinkinder und Säuglinge mitgezählt wurden.

Synagoge von Bruck/L. war mit ihren Innenmaßen von 8 Meter mal 5,9 Meter auch nicht außergewöhnlich groß.

Dennoch erwuchs mit der Zeit die Notwendigkeit eine neue, größere Synagoge zu errichten. Hatte die Gemeinde 1858 noch 36 männliche Mitglieder, so waren es 1862 bereits 49. Seit 1840 war es den Juden durch einen Reichstagsbeschluss gestattet ihren Wohnsitz im ganzen Land frei zu wählen. Sie siedelten sich natürlich vorzugsweise dort an, wo bereits Judengemeinden bestanden. Während im 18. Jahrhundert die Juden fast ausschließlich aus Böhmen und Mähren nach Ungarn einwanderten, kamen sie im 19. Jahrhundert vorzugsweise von Galizien und aus Polen. Ein nicht grundlos prognostiziertes weiteres Ansteigen der Seelenzahl der Gemeinde forderte eine entsprechende Vergrößerung des Betraumes, zumal die alte Synagoge auch schon baufällig war. Offenbar verdichtete sich bereits um 1850 die Idee eines Synagogenneubaus. Es hatte sich wohl ein etwas überzogener Optimismus verbreitet, was die Zukunftsperspektiven der Gemeindeentwicklung anbelangte. In dieser Zeit siedelten sich auch der Arzt Dr. Moritz Rosenzweig und die Hebamme Anna Justitz in Gattendorf an, wie noch auszuführen sein wird. Die reale Demographie entsprach aber dann doch nicht den allgemeinen Erwartungen und die Gattendorfer Israelitische Gemeinde bot ihnen keine hinreichende Plattform für ein berufliches Auskommen. Beide mussten sich dann auch ein anderes Betätigungsfeld zulegen.

Einerseits hatte aufgrund dieser politischen und sozialen Umstände die Seelenzahl der Israelitischen Gemeinde zugenommen. Andererseits hatte sich der bauliche Zustand der Synagoge von Jahr zu Jahr verschlechtert. In früheren Zeiten hatte die Grundherrschaft als Eigentümer die notwendigen Reparaturarbeiten durchführen lassen, aber als Folge der Grundentlastung in den 50-er Jahren des 19. Jahrhunderts entfielen die meisten Verpflichtungen der Herrschaftsinhaber ihren ehemaligen Untertanen gegenüber. Warum auch sollte der Gutsbesitzer Verpflichtungen wahrnehmen, die angesichts der offensichtlichen Tendenz der Kultusgemeinde die Synagoge und den Friedhof in ihren Besitz überführen zu wollen nicht mehr zeitgemäß waren. Außerdem hatte der Herrschaftsinhaber, Graf Kasimir Esterházy, beim besten Willen keine Geldmittel dafür zur Verfügung. Durch unglückliches Finanzgebaren im Zusammenhang mit dem Verkauf seiner Herrschaft Darda und dem Zuerwerb der Herrschaft Tarvis wurde auch der Gattendorfer Besitz in seinen Konkurs hineingezogen.[140] Durch die Urbarialregulierung, die 1851 in Gattendorf durchgeführt wurde, erlitt er mit dem Wegfall der bäuerlichen Roboten und Abgaben einen weiteren schweren Verlust, der nur unvollkommen durch die

[140] siehe K. Derks. Der Verlust der Herrschaft Gattendorf, in: Gattendotrfer Rückblicke Band 4, S. 156 ff.

Zahlungen für die Grundablöse ausgeglichen wurde. Auch die Kosten in Höhe von etwa 4000 fl für die Instandsetzungsarbeiten seiner Gebäude nach dem verheerenden Brand 1854 hatten seine finanziellen Möglichkeiten überstiegen. Das Gattendorfer Gut wurde nicht mehr von ihm, sondern durch seinen Pächter A.C. Rosenthal bewirtschaftet und 1856 schließlich musste er den gesamten Gattendorfer Besitz an Carl Ritter von Offermann verkaufen. Die Judengemeinde selbst war, von wenigen Mitgliedern abgesehen, ebenfalls nicht sehr wohlhabend und so wurde von ihrem Vorstand der Entschluss gefasst, beim Komitat um die Erlaubnis für eine Sammlung zum Neubau einer Synagoge ansuchen zu dürfen.

Am 4. Dezember 1852[141] richtete der Komitatsvorstand ein Schreiben an den Stuhlrichter in Ragendorf, er möge feststellen und einberichten, ob die Gattendorfer Synagoge tatsächlich irreparabel baufällig sei und ob eine Spendensammlung tatsächlich notwendig wäre. Bereits am 19. Dezember 1852 schickte der Stuhlrichter seinen Bericht nach Ungarisch Altenburg, in dem er ausführt:

In Begleitung des Ragendorfer Maurermeisters Josef Seiler habe er in Gattendorf die Synagoge besichtigt und festgestellt, dass die Grundmauern wohl noch nicht baufällig seien, jedoch der Plafond. Ferner sei der Dachstuhl und der in die Synagoge führende Gang in hohem Maße feuergefährdet. Durch das Anwachsen der Gemeinde sei die Synagoge inzwischen auch viel zu klein geworden. Während man inzwischen einen Betraum für beiläufig 120 Männer benötige, könne der alte Bau jedoch höchstens 70 Beter fassen und in näherer Zukunft sei mit einem weiteren Anwachsen der Gemeinde auf mindestens 160 Personen zu rechnen. Da die Gemeinde über keinerlei Geldreserven verfüge und nur wenige wohlhabende Mitglieder besitze, die meisten gehörten der *„armen Classe“* an, könne der geplante Neubau keinesfalls aus eigenen Mitteln allein bewältigt werden. Der Gemeindevorstand habe ihm, dem Stuhlrichter, gegenüber erklärt, das zu erhoffende Resultat einer Sammlung im Komitat Wieselburg werde ihrer Einschätzung nach kaum hinlänglich sein. Daher stellen sie den Antrag, in den wohlhabenderen jüdischen Gemeinden in Ofen, Pest, Preßburg, Raab, Eisenstadt, Weitzen, Neutra, Gran und Wiener Neustadt bei ihren Glaubensgenossen sammeln zu dürfen. Diese Sammlung solle nicht von Haus zu Haus erfolgen, sondern mittels Aufforderung der betreffenden Vorstände der Israelitischen Gemeinden.

Die Repräsentanten der Gattendorfer Kultusgemeinde hatte auch schon den Entwurf für einen Sammelaufruf vorbereitet, den sie dem Stuhlrichter als

[141] Komitatsarchiv Moson, Jahrgangsindex Dezember 1852

Vorlage zur Weiterleitung zwecks Genehmigung durch die Komitatsbehörde aushändigten:

Aufrufes – Formular

der gefertigte Vorstand der Israeliten-Gemeinde zu Kattendorf /Kotendorf/ in Ungarn bittet um eine freundliche Gabe zum Aufbau ihrer verfallenen Synagoge, der der Einsturz drohet. 28 Familienväter, mit wenigen Ausnahmen unbemittelt, bilden diese Gemeinde, die zudem noch kürzlich dem Bedürfniß der Zeit und das Heil der heranwachsenden Judgend ermessend, eine Lehrschule gegründet hat, und zwei Lehrer mit 450 fl C.M. Besoldung nebst freiem Quartier und Heizung eingestellt hat. Diese Schule erfordert somit Opfer von Seiten der Gemeinde – da die Bemittelten noch dazu kinderlos sind – dass sie zum Aufbau ihrer Synagoge, die aus vergangenen Jahrhunderten herstammt, seit lange baufällig ist, und jetzt nur mit Lebensgefahr betreten werden kann, die nöthigen Mittel unmöglich aufbringen kann. Was mildttätige Wesen können und vermögen, das ist bereits erschöpft. Sie wendet sich daher an die weltkundige und gewöhnte Mildtätigkeit der Wiener Israeliten Gemeinde: Lasset keine Fehlbitte uns thun indem wir inständigst um eine geneigte und willige Unterstützung zu diesem gottseeligen und frommen Werk bittet. Es ist das „Haus Gottes" für das wir bitten, möge es Gott allen lohnen und vergelten, die ihr Scherflein dazu beitragen. [Segensspruch in hebräischer Schrift]

Kattendorf ... *Rabbiner und Vorstand der israelitischen Gemeinde*

Bestätigung der Behörde

So interessant dieser Spendenaufruf auch ist, so enthält er doch einige hinterfragenswerte Punkte. Zunächst einmal gab es in der Gemeinde mit Sicherheit mehr als 28 Familienväter, wenn gleich andererseits die vom Stuhlrichter geschätzte Bedarfszahl von 120 Betern viel zu hoch gegriffen ist. Auch die in den umliegenden Ortschaften ansässigen Familienvorstände hätten dazu gerechnet werden müssen. Sie gingen ebenfalls zum Gottesdienst in die Gattendorfer Synagoge, schickten allerdings ihre Kinder nicht in die Gattendorfer Kinderschule. Was die Gründung der *„Lehrschule"* anbelangt, so unterrichteten Jakob Brüll 18 Schüler in seiner Wohnung im Berglhof und Jakob Lichtenfeld 15 Schüler in seiner Privatwohnung. Sie bekamen von den Eltern der Kinder monatlich 13 fl Gehalt, was ein Jahresgehalt von 312 fl für beide zusammen ausmachte. Ein Schulhaus wurde erst 1854 angemietet, nachdem Jakob Brüll bei der großen Brandkatastrophe im Bergelhof ausgebrannt war und danach aufgrund mangelnder Qualifizierungsnachweise

nicht mehr unterrichten durfte. Eine etwas schiefe Optik ist hier nicht zu leugnen. Ob die Sammlung dann für Ungarn genehmigt wurde, ist nicht bekannt, in Wien dürfte sie jedenfalls durchgeführt worden sein.

Den Beschluss für einen Neubau der Synagoge und eines Schulhauses fasste die Gemeinde endgültig am 3. Juni 1860.[142] Man wählte ein Komitee, dessen Hauptaufgabe die Verwaltung und Vermehrung des Stammkapitals von 2100 fl war. Die Mitglieder dieses Komitees waren Jakob Pollak, Jakob Strasser, Joseph Hauser, Joseph Deutsch und Markus Kastner. In der gleichen Versammlung beschloss man, dass dieses Komitee Statuten aufzustellen habe, welche die Finanzierung und den Bau des Tempels regeln sollten. Diese Statuten wurden im Juni vorgelegt.

§1 Jedes Gemeindemitglied zahlt wöchentlich mindestens 20 x in die Kasse ein.

§2 Die eingekommenen Gelder werden monatlich bei der Preßburger Sparkasse eingezahlt.

§3 Die Zahlungen laufen 3 Jahre lang fort.

Das beachtliche Stammkapital war wesentlich durch Darlehen einiger wohlhabender Gemeindemitglieder und durch Spendensammlungen einer Frau Elisabeth Reichmann in Wien zusammengebracht worden, die offenbar unermüdlich in dieser Angelegenheit tätig war. Was sie dazu bewog gerade der Gattendorfer Gemeinde so außerordentlich behilflich zu sein, ist nicht bekannt. Sie wird in den Matrikeln der Kultusgemeinde Wien nicht genannt und dürfte auch keine hervorragende Persönlichkeit in der Gemeinde gewesen sein, denn Leopold Moses berichtete anlässlich seines Besuches in Gattendorf:

> *Über der aus der Vorhalle in den Innenraum der Synagoge führenden Tür ist eine Gedenktafel angebracht, die besagt, dass eine gewisse Elisabeth Reichmann aus Wien durch ihre Sammeltätigkeit den Bau des Gotteshauses ermöglicht habe.*

Leopold Moses hätte als Archivar der Wiener Kultusgemeinde sicherlich von der Person der Elisabeth Reichmann Kenntnis besessen oder sie sich verschaffen können, wäre sie in Wien durch besonderes Engagement in der Gemeinde hervorgetreten. Er hätte sie dann sicherlich nicht als *„eine gewisse Frau Elisabeth Reichman“* bezeichnet. Als die Sammlung eingestellt wurde, war durch sie die beachtliche Summe von 3946 fl 60 x[143] zusammengetragen

[142] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Spule 1, Bild 240 f.

[143] 3.946 fl würden heute etwa 44.000 € entsprechen.

worden. Ohne dieses Startkapital wäre der Synagogenneubau in Gattendorf sicherlich nicht realisiert worden. Am 1. Jänner 1862 schreibt Elisabeth Reichmann an den Gemeindevorstand in Gattendorf:

> *Da es mir jetzt für die Folge unmöglich ist weitere Beiträge zum Tempelbau einzusammeln, da man mich überall abweist, so erkläre ich die Sammlung für geschlossen und* [Sie] *haben somit von meiner Seite, die ich gewiss viel geleistet und aufgeopfert habe, nichts mehr zu erwarten.*

Natürlich hoffte man auch auf finanzielle Unterstützung durch die benachbarten Gemeinden, aber da wurde man sehr enttäuscht. So kam ein Schreiben von einem Meir Hindls aus Stampfen, worin er am 6. August 1861 mitteilt, der Gemeindevorstand in *„Kottendorf"* möge Verständnis haben für die geringe Höhe ihres Beitrags zum Synagogenbau.[144] Die Kultusgemeinde Frauenkirchen legte folgendes Spendenergebnis vor:[145]

> *In höflicher Erwiderung Ihrer werthen Zuschrift vom 9. d. M. können Sie versichert sein* [dass] *die für Ihre ehrsame Gemeinde bei uns gesammelte Baubeisteuer schon längst in Ihren werthen Hände wäre, wenn uns selbst der Betrag nicht zu gering ausgefallen wäre. Von einzelnen Individium ist sehr wenig eingegangen, und wie Ihnen bekannt, ist unserer Gemeinde Cassa nicht viel zu entnehmen. Wir überrreichen Ihnen inliegend fl 30 Oest. Whrg.*
>
> [Segensspruch in hebräischer Schrift]
>
> *Frauenkirchen am 13.9. 1860*

Am 6. Mai 1861 wird in einer Bestätigung des Gattendorfer Notärs eine *„Realität zum Israelitischen Tempel"* erwähnt, verpackt in einem monströsen Schachtelsatz und in bestem Amtsdeutsch:[146]

> *Gefertigter bestätigt für die an die Finanzdirektion nach Raab gerichtete 2 Rekurse wegen Ermäßigung bzw. Herabsetzung der durch das Steueramt in Ragendorf bemesene Übertragungsgebühr für die die von Herrn Carl Offermann als Ersatz der hierzu ausgelegten Stempel und Honorar 3 fl , sage drei Gulden Ö.W. von Herrn Cultus Vorstand J. Strasser an heutigen Tage empfangen zu haben.*

144 Übersetzung freundlicherweise von Fr. Naama Magnus

145 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilm Gattendorf, Spule 1 Bild 40

146 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Spule 1, Bild 243

Seit 1860 war es Juden gesetzlich erlaubt Realitäten, also Gebäude und Grundstücke, zu erwerben. Offenbar hatte die Kultusgemeinde die alte Synagoge samt Grundstück von Carl Ritter von Offermann, der das Gattendorfer Gut 1856 als Esterházy´sche Konkursmasse erworben hatte, zu diesem Zeitpunkt bereits erworben. Da die vom Steueramt Ragendorf vorgeschriebene Übertragungsgebühr der Kultusgemeinde zu hoch erschien, hatte sie über den Gattendorfer Notär zwei Rekurse an die vorgesetzte Behörde, die Finanzdirektion Raab, eingereicht, was 3 fl an Unkosten verursachte.

Warum der Eigentümerwechsel nicht ins Grundbuch eingetragen wurde, ist jedoch rätselhaft und wir erfahren diesen Umstand auch nur aus einem Schreiben aus Ungarisch Altenburg an den damaligen Präses Jakob Strasser. Er hatte offenbar beim Grundbuchamt um einen Auszug angesucht, der ihm jedoch nicht ausgestellt werden konnte, da der Tempel 9 Jahren nach Erwerb des Grundstücks immer noch nicht im Grundbuch registriert war. Auffallend ist jedenfalls, dass es sich bei diesem Schriftstück um ein Fragment handelt, der untere Teil der Seite ist abgerissen und befindet sich nicht im Archiv:[147]

Ungarisch Altenburg, 25. Juni 1869

Herrn Jakob Strasser Cultus Vorstand zu Gattendorf
Auf Ihr Schreiben vom 23. d. M. habe ich Ihnen zu erwidern, dass der abverlangte Extract dermalen nicht ausgefertigt werden kann, weil der israel. Tempel grundbücherlich noch nicht aufgenommen ist

Als dann genug Geld für die Errichtung der Synagoge beisammen war, ging man an die Auftragsvergabe für den architektonischen Entwurf und die Bauausführung. Beides wurde dem Kittseer Baumeister Martin Köstler übertragen. Somit kennen wir - im Gegensatz zu den meisten ländlichen Synagogen im Pannonischen Raum - sogar deren Konstrukteur und Erbauer dieses Hauses.



Unterschrift Martin Köstler

147 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 274

Alle im 17. und 18. Jahrhundert errichteten Landsynagogen waren schlichte Zweckbauten, die auf jede äußere Prachtentfaltung verzichteten und durch architektonische Anspruchslosigkeit geprägt waren. Da es prinzipiell nicht erlaubt war Synagogen zu erbauen, waren die meisten als Bürgerhäuser erbaut worden, in denen man dann einen Betraum einrichtete. Auch für protestantische Kirchen galten ähnliche Einschränkungen, sie durften weder mit Türmen verziert sein noch durften sie einen direkten Eingang von der Straße her haben.

Einschneidende Daten in der Baugeschichte der Synagogen auf dem Gebiet der k.u.k. Monarchie waren die Jahre 1858, in dem in Wien der Bau des Leopoldstädter Tempels abgeschlossen wurde und 1859, als die Budapester Synagoge in der Tabakgasse, heute Dohány utca, vollendet wurde. Deren Architekt Ludwig Förster (1797 - 1863) nahm als konstruktives Grundelement die altrömische Basilika und schmückte sie mit byzantinisierenden Elementen. Damit schuf er den klassischen Typus der dreischiffigen Synagoge mit seitlichen Emporen. Die Seitenwände waren außen durch 4 Joche mit Rundbogenfenstern, die durch Lisenen abgeteilt waren, gegliedert. Die Fassade war dreigegliedert und wurde ebenfalls von Rundbogenfenstern sowie von einer Stirnrosette durchbrochen. Später wurde sie noch durch den typischen Kreisbogengiebel ergänzt, der in Gattendorf wahrscheinlich zum ersten Mal im Pannonischen Raum ausgeführt wurde. Dieser Synagogen-Typus war bald ebenso wie die sich ähnelnde Bauweise der Bahnhöfe und Opernhäuser in der ganzen Monarchie anzutreffen.

Rechts: Budapester Synagoge

Unten: Leopoldstädter Tempel, Wien





Auch in anderen burgenländischen Gemeinden wurden um die Mitte des 18. Jahrhunderts Synagogenneubauten errichtet:[148]

Eisenstadt	1834
Deutschkreutz	1834
Rechnitz	1834
Güssing	1838
Frauenkirchen	1843
Kobersdorf	1860
Gattendorf	**1862**
Stadtschlaining	1864 (umgebaut)
Lackenbach	1878 (umgebaut)
Kittsee	ca. 1878



Synagoge Kobersdorf

Gattendorf war also eine der letzten dieser 10 Neu- oder Umbauten von Synagogen im Burgenland. Die Inangriffnahme dieses relativ kostspieligen Unternehmens muss wohl auch aus dem beispielgebenden Elan dieser Serie von Bauunternehmungen beurteilt werden. Beim Bau der Kobersdorfer Synagoge 1860 hatte man noch einen Zweckbau in historistischem Stil errichtet. Drei schmale Rundbogenfenster durchbrechen den Giebel, der als

[148] P. Genée, Synagogen in Österreich, Wien 1982

repräsentatives Element mit Ecktürmchen verziert war. Diese schmalen Rundbogenfenster sind ein typisches Element barocker Landarchitektur, so dass sich diese Synagoge in schlichter Bauweise der bäuerlichen Umgebung anpasste und nicht unelegant einfügte. Auch hier trifft man schon die Vierteilung der Seitenfassaden, aber der Zutritt zum Innenraum ist noch nicht von der Gasse her möglich und es ist auch noch nicht die typische Dreigliederung der Fassade erfolgt.

In Gattendorf war aber 1862 etwas gänzlich Neues geschehen. Die Planung und die Bauausführung wurden dem Kittseer Baumeister Martin Köstler[149] übertragen und man verließ die herkömmliche ländliche Synagogenbauweise. Als Vorgabe für den Bau der Gattendorfer Synagoge gab man ihrem Baumeister als Prototyp den wenige Jahre zuvor errichteten Leopoldstädter Tempel. Die von Förster entworfenen neuen architektonischen Prinzipien wurden hier in Gattendorf erstmals im ländlichen Synagogenbau angewandt. Ludwig Förster hatte seine Konstruktionspläne des Leopoldstädter Tempels 1858 in der von ihm gegründeten und herausgegebenen „Allgemeinen Bauzeitung“ publiziert und damit die Anwendung seiner architektonischen Prinzipien ermöglicht.

Ein Baumeister auf dem Lande wie Martin Köstler war sicherlich kaum gewillt den Ergeiz zu entwickeln eigene Stilelemente zu entwerfen und einzubringen, denn er musste sich schon aus eigenen wirtschaftlichen Interessen weitgehend nach dem Verständnis seiner Auftraggeber und deren Vorgaben richten. Somit entsprach sein Entwurf der Gattendorfer Synagoge einer - in kleinerem Maßstab - ausgeführte Verwirklichung der architektonischen Prinzipien von Ludwig Förster, erweitert durch den Rundbogengiebel. Der Bau entsprach dem Werk eines getreuen Schülers und darin lag seine leider verkannte kulturhistorische Bedeutung. Das Gebäude entsprach nicht nur den üblichen liturgischen Erfordernissen, sondern es repräsentierte jetzt die Gemeinde der Israeliten in Gattendorf. Es war nicht mehr dem bäuerlichen Stil angepasst, der Eingang lag frontal an der Straßenseite und war offen sichtbar. Der Rundbogengiebel signalisierte weithin fast schon so etwas wie ein Minarett oder ein Kirchturm.

Für dieses Gebäude vermochte das Dehio-Handbuch „Burgenland“, Ausgabe 1976, nur den lapidaren Satz aufzubringen:

Jüdischer Tempel, rechteckiger 4-jochiger Bau in romanisierenden Formen, heute profanisiert.

[149] Martin Köstler erbaute 1866 die Gattendorfer Volksschule (siehe Gattendorfer Rückblicke,Band 1, S. 50 f.) und hatte 1857 das Dreißigstamtsgebäude zur Schulmeisterwohnung (siehe Gattendorfer Rückblicke, Band 5, S. 241 f.) umgebaut.



Synagoge Gattendorf,
Ansicht von der Straße aus

Betrat man sie Synagoge von der Straße her, so befand sich gleich rechts des Eingangs der Aufstieg zur Empore, die auf 6 gusseisernen Säulen mit korinthischen Kapitälen ruhte. Hier oben hielten sich die Frauen und die Kinder während des Gottesdienstes auf. Gegenüber dem Eingang befand sich nach Osten gerichtet die Thoranische. Weitere Einzelheiten, die den Innenraum veranschaulichen, berichtet uns wiederum Leopold Moses anlässlich seines Besuches der Synagoge 1927:

> *Vor der heiligen Lade* [= Schrein mit Thorarollen] *befindet sich ein schöner Samtvorhang, der mit Goldstickerei ein Bild der Thoravorlesung, rechts und links davon Moses mit den Gesetzestafeln und Ahron mit dem Räucherwerk, darunter Moses am Felsen, die zehn Plagen u.s.w. aufweist.*

Dann erwähnt er noch, dass in dem *„freundlichen und würdigen Raum"* in der Mitte ein schöner Almemor [= Vorbeterpult] stehe. Mit dieser Schilderung kann man sich eine recht gute Vorstellung des Innenraums machen.



Thoranische Gattendorf



Thoranische in der Wertheimer Synagoge in Eisenstadt



Säulen in der Gattendorfer Synagoge



Säulen heute in der Volksschule

Die erwähnten gusseisernen Säulen, auf denen die Empore ruhte, sind leider die letzten Bauteile der Synagoge, die erhaltenen sind. Sie befinden sich heute im Vorraum der neuen Volksschule, worauf noch einzugehen sein wird.

Aber zurück zur Bauphase. 1861 ging der Bau zügig voran, so dass man für Ende Juli beim Potzneusiedler Tischlermeister Michael Pauli 14 Bänke zu je 3 Sitzen, die je *„6 Schuh 9 Zoll“* breit waren, mit Katheder zu je 14 fl 25 x bestellen konnte. Des Weiteren ließ man bis Mitte August vom Zurndorfer Tischlermeister Josef Frank 14 weitere zweisitzige Bänke mit Katheder zu je 14 fl anfertigen, die einen eichenfarbenen Anstrich haben sollten. Zur Finanzierung der Tischlerarbeiten plante das Komitee eine Versteigerung der Sitzplätze durchzuführen, wobei man eindringlich an das Ehrgefühl eines jeden Gemeindemitgliedes appellierte. Jeder, der mitsteigern wollte, wurde zunächst zu einem *„Reihgeld“* von 10 fl verpflichtet. Ratenzahlung war natürlich auch möglich, allerdings mit 6% Verzinsung.

Es gelangten 3 Kategorien von Sitzbänken zur Versteigerung:[150]

A. Männersitze	1. Kategorie	16 Sitze zu je 6o fl
	2. Kategorie	18 Sitze zu je 40 fl
	3. Kategorie	12 Sitze zu je 30 fl
B. Frauensitze (Galerie)	1. Kategorie	6 Sitze zu je 40 fl
	2. Kategorie	12 Sitze zu je 30 fl
	3. Kategorie	16 Sitze zu je 20 fl

Demgemäß hatte der Tempel 46 Männersitze im Parterre und 34 Frauensitze auf der Galerie, das sind zusammen 80 Sitzplätze, die laut Statut innerhalb der folgenden 6 Jahren nach Erwerb weder weiter verkauft noch vermietet werden durften. Diese 46 Sitzplätze waren wohl die besseren Reihen, denn es müssen zusätzlich Sitzbänke aus der alten Synagoge mitgenommen worden sein. Auf eine Anfrage des Steueramtes Ung. Altenburg 1876 antwortete nämlich der Vorstand der Gattendorfer Kultusgemeinde, dass sich im Tempel über 100 Betstühle befänden. Die Anfrage erfolgte deshalb, weil man wissen wollte, warum so viele Betstühle nicht verkauft worden wären oder ob gegebenenfalls der Verkauf nicht versteuert worden sei. Offenbar ließ der Erfolg der Verkaufsaktion sehr zu wünschen übrig. Das war wesentlich darin begründet, dass die Zahl der Gemeindemitglieder inzwischen abgenommen hatte. Laut Kultusvorstand hatte die Gemeinde 30 Mitglieder, von denen 13 in Gattendorf ansässig waren. Die anderen 17 Mitglieder wohnten in den umliegenden Ortschaften und besuchten den Tempel nur dreimal im Jahr. Dadurch seien immer etliche Betstühle unbesetzt und niemand sei geneigt einen Sitz zu kaufen,

[150] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 250 f.

obwohl man den Preis auf 10 – 12 fl herabgesetzt habe. Es kam sogar vor, dass verarmte Gemeindemitglieder ihre Tempelsitze an die Gemeinde zurück verkauften oder sie als Sicherheit für Kredite einsetzten. In einem Pinkasbuch der Kultusgemeinde, welches in der ersten Hälfte der 19. Jahrhunderts in hebräischer Sprache geschrieben wurde, finden wir mehrere diesbezügliche Eintragungen.[151] So borgen sich 1824 Schafa Michel und seine Frau Mindel Geld gegen Verpfändung ihrer Tempelsitze. 1832 zahlt die Gemeinde Itzig Spiegel seine ausständige Toleranztaxe und während dieser seine Schulden zurückzahlt sind seine drei Tempelsitze verpfändet. Schließlich tritt Schlomo Leb Schwarz 1837 einen 3/5-Anteil an zwei Tempelsitzen an die Kultusgemeinde ab.



Bild aufgenommen ca. 1990 – Giebel abgetragen, Eingang ausgebrochen

[151] Übersetzung freundlicherweise durch Fr. Naama Magnus



Ansicht der Rückseite ca. 1990



Ansicht der Rückseite



Seitenansicht



Reste der Empore



Aufgang zur Empore

Am 16. November 1862 war das Gebäude fertiggestellt und es erfolgte die Endabrechnung. Insgesamt hatte der Tempelbau 6.017 fl 69 x [152] gekostet,[153] die prinzipiell durch Spenden und Darlehen von Gemeindemitgliedern aufgebracht worden waren. Die bedeutendste Summe kam von Ignatz Spiegel aus Potzneusiedl, dem 10 Jahre später 3.260 fl[154] zurückgezahlt wurden, darin 620 fl als 6%-Verzinsung inbegriffen. Aber auch der Rabbiner hatte laut Spendenliste einen Obolus von 4 fl beigetragen, der Gutsbesitzer Carl Ritter von Offermann hatte 5 fl und sein Schwiegersohn Ritter von Laminet sogar 10 fl beigesteuert. Anlässlich des Richtfestes nach Vollendung der Mauerhöhe hatte man den Maurern einen Eimer Wein um 9 fl und dem Polier eine silberne Uhr um 8 fl spendiert. Baumeister Köstler berechnete insgesamt 4.000 fl[155] für seine Bauarbeiten. Auch hatte man nicht die eifrige Spendensammlerin Elisabeth Reichmann (3.946 fl 60 x) vergessen. Sie bekam einen Gedenkstein, der 20 fl 42 x kostete und einen Ehrensitz auf der Galerie. Über

152 6.117 fl im Jahre 1862 ensprechen etwa 68.000 € im Jahre 2010.

153 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 267 ff.

154 3.269 fl ensprechen etwa 36.000 €.

155 4.000 fl entsprechen etwa 44.000 €.

die Einweihungsfeierlichkeiten der neuen Synagoge wissen wir nur, dass sie offenbar großzügig begangen wurden. Für die musikalische Rahmengestaltung gab man 12 fl 80 x aus. Die Festpredigt, so berichtet Leopold Moses, hielt kein geringerer als der berühmte Wiener Rabbi Isaak Noah Mannheimer:



Als jedoch die neue Synagoge in Gattendorf errichtet wurde, berief man den greisen Prediger Mannheimer aus Wien als den repräsentativsten Vertreter der Juden unserer Gegend zur Einweihung und er kam auch unter dem größten Aufsehen, da Gattendorf noch keine Bahnverbindung hatte, in einem Wagen über Bruck. Jedenfalls zeugt diese Tatsache für den gesunden Sinn der damaligen Juden, da heutzutage [1927] *kaum noch eine orthodoxe Gemeinde einen Mannheimer zur Einweihung ihrer Synagoge berufen würde.*

Isaak Noah Mannheimer

Isaak Noah Mannheimer (1793 – 1865) wirkte seit 1824 als Rabbiner des Wiener Stadttempels. Es gelang ihm den Ritusstreit (siehe Kap. „Die Gemeinde im 19. Jh.“) zwischen den orthodoxen und den liberalen Juden zu schlichten, indem er als Harmonisierung zwischen beiden Richtungen den nach ihm benannten Mannheimer-Ritus einführte. Damit verhinderte er die Spaltung zwischen Orthodoxen und Neologen wie sie 1869 in Ungarn erfolgte. Vom ungarischen orthodoxen Judentum wurde er natürlich strikt abgelehnt. Dass man ihn 1862 als Festprediger zur Einweihung der Gattendorfer Synagoge einlud sowie der Umstand, dass man beim Bau der Synagoge den Leopoldstädter Tempel zum Vorbild nahm, beweist die damalige liberale religiöse Einstellung der Gemeindeleitung. Trotzdem schloss man sich 1881 wahrscheinlich unter dem Einfluss des konservativen Kittseer Rabbiners Meir Abeles dem Ungarischen Orthodoxen Gemeindeverband an. Die Anfahrt des greisen Rabbiners erfolgte mit einer Kutsche, weil die seit 1856 eröffnete Bahnlinie Wien – Bruck – Raab wohl im Bereich des 7-Joch-Hofes über den Gattendorfer Hotter führte, hier aber keine Bahnstation bestand. Erst mit der Eröffnung der Preßburg – Ödenburger Bahnlinie 1897 erhielt Gattendorf einen Bahnhof. Deshalb musste Mannheimer in Bruck aus der Bahn aussteigen und seine Reise mit einer Kutsche nach Gattendorf fortsetzen.

Einige weitere Details über die Synagoge erfahren wir aus den Versicherungspolizzen.[156] 1862 wird der Neubau mit einer Summe von 1.000 fl versichert, was in Anbetracht der aufgewandten Bausumme von etwa 5.700 fl und auch des in der Inventarliste von 1868 eingetragenen Wertes von 5.000 fl (incl. Nebengebäuden) keine vollständige Wertdeckung bedeutete. Das Gebäude war absolut unterversichert. In der Objektbeschreibung heißt es, der Tempel habe einen Grundriss von 8 mal 5 ½ Klafter[157] (16,2 m mal 10,5 m)[158] und stehe in einem Abstand von 4 ½ Klafter (8,55 m) zum Park. Das Dach habe eine Deckung mit Blech.[159] Das dahinter stehende Wohngebäude sei aus Kotziegeln errichtet und nur mit Rohr gedeckt. Es wird auf 550 fl versichert. 1863 heißt es dann noch in einer Versicherungspolizze, der Tempel sei aus gebrannten Ziegeln erbaut, habe eine Galerie und Stuckaturen. 1876 bereits erhält der Tempel eine neue Dachkonstruktion, die um 400 fl von der Preßburger Firma Rosenbaum ausgeführt wird.

1876 ergeht übrigens nach Begehung durch der Ragendorfer Stuhlrichter die Verfügung, dieses *Gebäude „im rückwärtigen Teil des Tempelhofes, welches ganz baufällig, dem Einsturz nahe,* [sei zu] *räumen und wohnbar herstellen zu lassen“*. Die Reparatur dieses Gemeindehauses wurde dann gleich mit dem Anbau eines Schulzimmers verbunden und kostet 500 fl, die durch eine Anzahlung von 200 fl und 3-jährige Ratenzahlung von je 100 fl finanziert wurde.[160] Zur Realisierung dieses Projektes beschloss die Gemeinde den *„Fleischkreuzer“* als Sonderabgabe wieder einzuführen.

Die vorgegebene Kalkulation der zur Rückzahlungen aufgenommenen Gelder und die Bezahlung erbrachter Leistungen war offenbar nicht wie beabsichtigt durchzuführen, was, wie bereits erwähnt, wesentlich mit der sich verringernden Seelenzahl der Kultusgemeinde zusammenhing. Man hatte die demographische Entwicklung viel zu optimistisch eingeschätzt und nicht die voraus zu sehende Abwanderung der Juden in die Großstädte, vor allem nach Wien, bedacht. Obwohl durch die Sammeltätigkeit der Elisabeth Reichmann in Wien eigentlich genug Gelder hätten zur Verfügung stehen müssen, sah sich die Kultusgemeinde genötigt, den Synagogenbau mittels eines Kredits von der Statthalterei Ung. Altenburg nachzufinanzieren. Das Finanzgebaren der Kultusgemeinde in dieser Zeit ist leider nur lückenhaft dokumentiert und oftmals

156 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 2, Bild 134 ff.

157 1 Klafter in Österreich/Ungarn waren 1,8965 Meter.

158 Demnach betrug die verbaute Grundfläche etwa 170 m².

159 Ganz so elegant wie der Leopoldstädter Tempel war die Gattendorfer Synagoge also doch nicht.

160 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 19

nur schwer oder aufgrund der spärlichen Quellenlage überhaupt nicht nachvollziehbar. Zieht man von den ausgewiesenen Baukosten in Höhe von 6.017 fl die von Elisabeth Reichmann in Wien gesammelten 3.946 fl ab, so ergibt sich eine Restsumme von nur 2.071 fl, die doch durch das Stammkapital von 2.100 fl satt abgedeckt war. Es wird zwar an keiner Stelle expressis verbis geschrieben, dass dieses Darlehen der Statthalterei der Finanzierung des Tempelbaus dienen sollte, aber für eine derart große Summe gab es eigentlich keine weitere Verwendungsmöglichkeit. So wurde der Gemeindeversammlung 1863 ein „Projekt" vorgestellt, sprachlich in etwas holpriger Form verfasst, welches diese Aufgabe bewältigen sollte:[161]

Projekt

Die zur Rückzahlung an die hohe Statthalterei die Summa von 6520 fl in 20-jährigen Raten laut Einsicht anderer Seite sollen folgender maßen von die Mitglieder der Gemeinde den hier angeführten Projekte eingezahlt werden. Die in Gemeinde Protokoll bis zum Jahre 1864 vorkommenden Schulden beiläufig 2000 fl samt 6% Zinsen in Betrag müssen in 8 laufenden Jahren in gleichen Raten eingezahlt werden. ... Die übrigen 12 Jahre müssen mit hier angeführten Reputationen gezahlt werden. ... In 20 Jahren die Schuld getilgt.

Gattendorf am 2. September 1863

Diese Kalkulation der Kreditrückzahlung an das Komitat Wieselburg wurde von der Gemeindeversammlung im Prinzip akzeptiert und beschlossen. Die endgültige Formulierung des Beschlusses lautete dann:

Die uns gnädigst von der hohen Statthalterschaft zu Theil gewordenen Darlehen mit 4000 fl in 6% Zinsen in 20-jähriger Rückzahlung wird vom Kultusvorstand an die ehrs. Gemeinde Mitglieder zur Einsicht vorgelegt. .. Die Darlehen von der hohen Statthalterschaft mit 4000 fl ÖW ist von den Gefährtigten angenommen worden.

Jacob Strasser, Cultus Vorstand
Hermann Spiegel, Geschworener
Joseph Deutsch, Geschworener
(19 weitere Mitglieder)

Demnach mussten von 1864 bis 1871 jährlich 200 fl samt Zinsen aufgebracht werden, was nach Ablauf dieser 8 Jahre eine Summe von 3.184 fl ergab, womit etwa die Hälfte des Kredits bewältigt war. Danach mussten von 1872 bis 1883 jährlich ebenfalls 200 fl aufgebracht werden, sodass nach weiteren

[161] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 13 f.

12 Jahre für das Darlehen von 4.000 fl die Summe von 6.520 fl[162] zurückgezahlt worden war. Soweit es zu verfolgen ist, wurde der Kredit dann auch in dieser vereinbarten Weise zurückgezahlt.

In der Buchführung der Gattendorfer Israelitischen Gemeinde wurde 1864 folgender Abrechnungsposten verbucht:[163]

> *Nach Pest 2 Personen Hr. Deutsch und Hr. Spiegel auf dem Dampf Schiff samt Spesen am 23. Sep. 23 fl 36 x*

Einen Kommentar dazu gibt es leider nicht, aber warum schon könnten der Präses und sein Stellvertreter auf Kosten der Gemeinde im September 1864 eine Reise nach Pest angetreten haben? Nahe liegend wäre die Vermutung, dass sie sich in Angelegenheiten dieses Kredits nach Pest begaben.[164] Dennoch müssen immer noch finanzielle Engpässe bestanden haben, welche die fälligen laufenden Zahlungen stark verzögerten und in Folge zu ernsthaften Zerwürfnissen mit dem Baumeister Martin Köstler führten. Eine unter Aufsicht des Rabbiners eingeleitete Sammelaktion führte vermutlich nicht schnell genug zum Ziel. Die *„Copia“*, ein *„Auszug“*, ist mit den Worten überschrieben:[165]

> *Von der Anleihen auf 1.000 fl sage tausend Gulden Ö.W. was unser Rabiner in Gegenwart alle Mitglieder der Gemeinde sich gezeichnet haben für den Hr. Kößler zu decken vom 24. Sep. 864 bis Ende des Monath Sep. 86* [?] *zu erlegen.*

Diese Summe von 1.000 fl wurde auch laut Liste von den Gemeindemitgliedern aufgebracht, jedoch dürfte die Sammlung nicht termingerecht abgeschlossen worden sein. Da die Zahlungen an Baumeister Köstler mit Wechseln erfolgt waren, die nicht zeitgerecht eingelöst werden konnten, schrieb dieser am 16. Oktober 1864 an den Präses:[166]

> *Herrn Joseph Deitsch in Gattendorf !*
>
> *Nachdem Ihr Accept am 22. d. M. bei mir fällig wird, und dieses*

162 6.520 fl entsprechen heute etwa 72.000 €.

163 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 2, Bild 422

164 Seit 1831 betrieb die DDSG mit dem Dampfer „Franz I.“ einen regelmäßigen Verkehr zwischen Wien und Pest. Die Reise nach Pest dauerte etwa 15 Stunden, die Rückreise aber zwei Tage, was in jedem Fall schneller und bequemer war als die Reise mit der Postkutsche. Erst mit dem Bau der Eisenbahn wurde eine weitere Verbesserung der Reisebedingungen erreicht

165 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 276 f.

166 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 45

Datum Samstag auf Ihren Sabath fällt, so ersuche ich Freitag oder längstens Sonntag biß 9 Uhr bei mir einzutreffen, da ich an sonsten diesen Wechsel protestieren müsste.

Mit Achtung Ihr ergebener Martin Köstler

Dieses Schreiben war inhaltlich noch recht höflich abgefasst, aber scheinbar wurde der Zahlungsaufforderung nicht in der von Köstler gewünschten Form nachgekommen. So schickte Baumeister Martin Köstler am 1. Dezember 1864 einen weiteren Brief nach Gattendorf, der bereits bedeutend weniger zurückhaltend formuliert war:[167]

An Hr. Joseph Deitsch in Gattendorf !

Durch eigenen Boten übersende ich dieses Schreiben, damit Sie von meinem Vorgehen unterrichtet werden und nicht sagen können, dass ich sie ohne zu benachrichtigen [vorgehe]. *Samstag, den 3. d.M. bin ich in Ungarisch Altenburg und protestiere Ihren Wechsel auf Ihre Unkosten ... und klage sie ein ... Ich hoffe, dass Sie mich lange genug bei der Nase herum geführt haben.*

Martin Köstler

Da keine Zahlung erfolgte oder erfolgen konnte, machte der Baumeister seine Drohung tatsächlich wahr und übergab die ganze Angelegenheit dem Advokaten Johann Hegedüs in Ung. Altenburg, der noch einmal am 11. Dezember, bevor er endgültige Schritte einleitete, eine Aufforderung an den Gattendorfer Präses schickte mit dem Bemerken:[168]

An den Herrn Cultus Vorstand in Gattendorf !

Ich zeige Ihnen hiermit an, daß der Wechsel des Herrn Kesztler zum Einklagen bereits bei mir liegt, und dass, wenn Sie die Schulden und meine Kostenforderung bis 15. d. M. bei mir nicht erlegen, ich sogleich die Klage einreichen werde.

Keine Rücksicht wird mich hintan halten nachdem Sie ihre wiederholten Versprechen nicht eingehalten haben.

Ungarisch Altenburg, 11. Dezember 1864

Johann Hegedüs, Advocat

Die noch im Archiv vorhanden Quittungen belegen, dass dem Baumeister in den Jahren 1861 bis 1864 mehrfach Summen in unterschiedlicher Höhe

[167] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 47

[168] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 48

zwischen 150 fl und 840 fl ausgezahlt wurden, so 1863 insgesamt 1.370 fl und 1864 insgesamt 1.200 fl Dadurch wurden in diesen vier Jahren bis Ende 1864 nachweisbar mindestens 3.770 fl gezahlt, die Restsumme samt Zinsen hätte eigentlich aufzubringen sein müssen.

Die Finanzsituation und deren buchhalterische Dokumentierung ist einigermaßen undurchsichtig und auch höchst unzuverlässig. Die sicherste bzw. maßgeblichste Quelle hierzu ist wahrscheinlich das Grundbuch,[169] wenngleich auch dieses aufgrund der üblichen äußerst knappen Sprachfassung und der veralterten ungarischen Juristensprache nicht immer absolut eindeutig ausgelegt werden kann.

Im Lastenblatt C werden am 26. Juni 1864 Pfandrechte auf die Zinsen eines Darlehens in Höhe von 3.160 fl und eines weiteren Darlehens in Höhe von 4.000 fl eingetragen. Das erste Kapital stammt von Ignatz Spiegel und das zweite betrifft die Forderungen von Martin Köstler. Ein Randvermerk bestätigt die Rückzahlung der Gelder an Ignatz Spiegel bis zum 10. September 1877, über die Zahlungsmodalitäten bzw. Martin Köstler erfahren wir leider nichts.

Am 20. August 1864 aber wird ein Pfandrecht in Höhe von 4.000 fl zugunsten Martin Köstlers im Grundbuch einverleibt. Es wird vermerkt, dass ein Kapital mit 6 % zu verzinsen sein wird und dass eine Rückzahlungsdauer von 20 Jahren vereinbart worden sei. Ohne weiteren Kommentar tritt die ungarische Israelitische Kultusgemeinde an die zweite Stelle der pfandrechtlichen Folge, sodass man annehmen muss, dass auch von der Landesorganisation der Ungarischen Kultusgemeinden Zahlungen geleistet wurden. Wie weit diese Gelder an Martin Köstler zurückgezahlt wurden, ist unbekannt.

Die ganze Angelegenheit beschäftigt das Grundbuch aber noch im folgenden Jahrhundert und sei wegen des sachlichen Zusammenhangs bereits hier vorgreifend dargestellt.

Am 7. Mai 1908 finden wir im Eigentumsblatt B die Eintragung:

> *Das Eigentumsrecht an A.T. 1-2* [= Synagoge mit Grund und Nebengebäuden] *der Gattendorfer Israelitischen Kultusgemeinde vom 26. Juni 1864 geht wieder in den natürlichen Besitz der obgenannten über.*

Wann Baumeister Martin Köstler verstarb wissen wir nicht, aber in seine Rechtsnachfolge gelangte ein gewisser Johann Schwab. Am 4. August 1925 ließ er die Pfandrechte auf zwei Darlehen ins Lastenblatt C des Grundbuches

[169] Grundbuch KG Gattendorf, Bgld. Landesarchiv Eisenstadt

einverleiben. Zum einen handelt es sich um eine Summe von 786 Kronen, die mit 3 % verzinst war und zum zweiten um eine Summe von 1.185 Kronen, für die 10 % Zinsen zurückzuzahlen waren. Die Eintragung der Pfandrechte erfolgte aufgrund von Versäumnisurteilen vom 10. und 12. Juni 1925, die wahrscheinlich auf Zahlungsversäumnisse oder Zahlungsunfähigkeit der Gattendorfer Kultusgemeinde zurück gingen. Während es sich bei diesen beiden Summen um Darlehen von Johann Schwab an die Kultusgemeinde handelt, war dieser außerdem im Besitz von Restforderungen, die sich auf die 4.000 fl des Martin Köstlers bezogen.

Am 25. August 1925 lässt er die Einleitung eines Versteigerungsverfahrens im Lastenblatt C des Grundbuches anmerken.

Am 11. März 1926 finden wir im Eigentumsblatt B die Eintragung:

Die Erteilung des Zuschlags für Johann Schwab wird angemerkt.

Am 8. Juni 1926 finden wir im Eigentumsblatt B die Eintragung:

Aufgrund des Beschlusses vom 2. Juni 1926 wird das Eigentumsrecht für Schwab Johann einverleibt.

Ebenfalls am 8. Juni 1926 finden wir im Lastenblatt C die Eintragung:

Aufgrund des Beschlusses vom 2. Juni 1926 wird die Löschung des Pfandrechtes
per 268 fl 92 x und 620 fl je samt Anhang
des Pfandrechtes von 4.000 fl samt Anhang und
des Pfandrechtes per 786 S 83 g samt Anhang einverleibt und
die Anmerkung der Einleitung des Versteigerungsverfahrens gelöscht.

Am 18. Juni 1926 finden wir im Lastenblatt B den Eintrag:

..... wird der ursprüngliche Eigentumsstand wieder hergestellt.

Am 19. Juni 1926 finden wir im Grundbestandsblatt A die Eintragung:

Aufgrund des Beschlusses vom 19. Juni 1926 wird die Kapelle (sic!!!) *Nr. 349, Haus Nr. 12 hier lastenfrei überschrieben.*

Diese Episode ist mehr als merkwürdig. Es werden Schulden über Jahrzehnte verschleppt oder können schlichtweg nicht abgezahlt werden, bis der Gläubiger die Exekution der Synagoge gerichtlich durchsetzt. Das dürfte gewiss ein ziemlich seltenes Ereignis gewesen sein. Spätestens seit dem 11. März 1926 bis zum 18. Juni 1926 besaß die Gattendorfer Kultusgemeinde keine Synagoge mehr, da diese per Gerichtsbeschluss in den Privatbesitz von Johann Schwab übergegangen war. Die Lösung dieses Finanzproblems erfolgte wahrscheinlich durch Auflösen der Chewra Kadischa, deren Vermögen

in diesem Fall der Kultusgemeinde zufiel. Dabei blieben noch genug Gelder übrig, um das Schachterhaus erwerben zu können, wozu allerdings wiederum ein zusätzliches Darlehen aufgenommen werden musste.

Aber nach diesem Vorgriff zurück zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Aber es kam auch innerhalb der Gemeinde zu Streit. Jakob Schlesinger hatte der Kultusgemeinde am 8. Jänner 1865 gegen 6% Verzinsung eine Geldsumme von 212 Gulden geborgt und später noch mehrfach kleinere Beträge wie 50 fl, 24 fl, etc. Als er sein Geld dringend selber benötigte und das Darlehen fristgerecht kündigte, wurde ihm dennoch nichts ausgezahlt. Die Rückzahlung zögerte sich sogar jahrelang hinaus und wurde dann 1873 vom damaligen Präses Simon Spiegel aus Zurndorf mit der Begründung verweigert, die geforderten Beträge seien nirgends in den Büchern verzeichnet und könnten deshalb auch nicht zurückgezahlt werden. Somit ließ auch Jakob Schlesinger sein Geld ebenfalls durch den Advokaten Joseph Hegedüs eintreiben, der ausdrücklich schriftlich darauf verwies, es könne ja wohl nicht das Verschulden seines Mandanten sein, wenn nichts verbucht wurde.

Eine Inventarliste aus dem Jahre 1868 enthält auf der Aktivseite nur 3 Positionen:[170]

1.	neuerbauter Tempel	4500 fl	
2.	Nebengebäude	500 fl	
3.	Kirchensilber	200 fl	(sic!)

Demnach war der Friedhof, von dem noch zu berichten sein wird, zu diesem Zeitpunkt grundrechtlich noch nicht im Besitz der Kultusgemeinde sondern im Eigentum (siehe Kapitel Die Chewra Kadischa) des Gutsinhabers Carl Ritter von Offermann. In jenem Neusiedler Grundbuch,[171] das bis in die Mitte der 20-er Jahre verwendet wurde, befindet sich in ungarischer Sprache der Eintrag *„Friedhof auf dem Grund neben der Eisenbahnbrücke“* unter der Überschrift *„Herrschaftliches Eigentum“*. Andererseits wird in den Statuten der Chewra Kadischa im § 8 der Friedhof zum Vermögen der Beerdigungsbruderschaft gezählt. Formaljuristisch ist das natürlich falsch, denn der Besitzer der ehemaligen Herrschaft Gattendorf, der nunmehrige Grundeigentümer, war natürlich auch Eigentümer des Friedhofs, der von der Judengemeinde 1739 erstmals gepachtet worden war und nun in Verwaltung oder Nutznießung der Chewra Kadischa als Besitzer stand.

[170] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 2, Bild 182 f.

[171] Grundbuch KG Gattendorf, Bgld. Landesarchiv Eisenstadt

Ein Kauf des Grundstückes war wohl niemals in Erwägung gezogen worden, denn welchem Verwendungszweck hätte der Grundeigentümer auch schon einen Friedhof zuführen können. Irgendwann vor 1921 dürfte der Friedhof dann, wahrscheinlich im Sinne eines Gewohnheitsrechtes, in das Eigentum der Gattendorfer Kultusgemeinde übergegangen sein.

Entgegen allem Anschein war zu diesem Zeitpunkt auch der Tempel noch nicht grundbücherlich auf die Kultusgemeinde eingetragen! [172]

Auf der Passivseite werden 4 Positionen verbucht:

1. Darlehen der Gebrüder Spiegel 3300 fl
2. Darlehen von Jakob Schlesinger 300 fl
3. Jusztitz-Guttmann´sche Waisen 123 fl
4. Versatzpreis des Kirchensilbers 100 fl

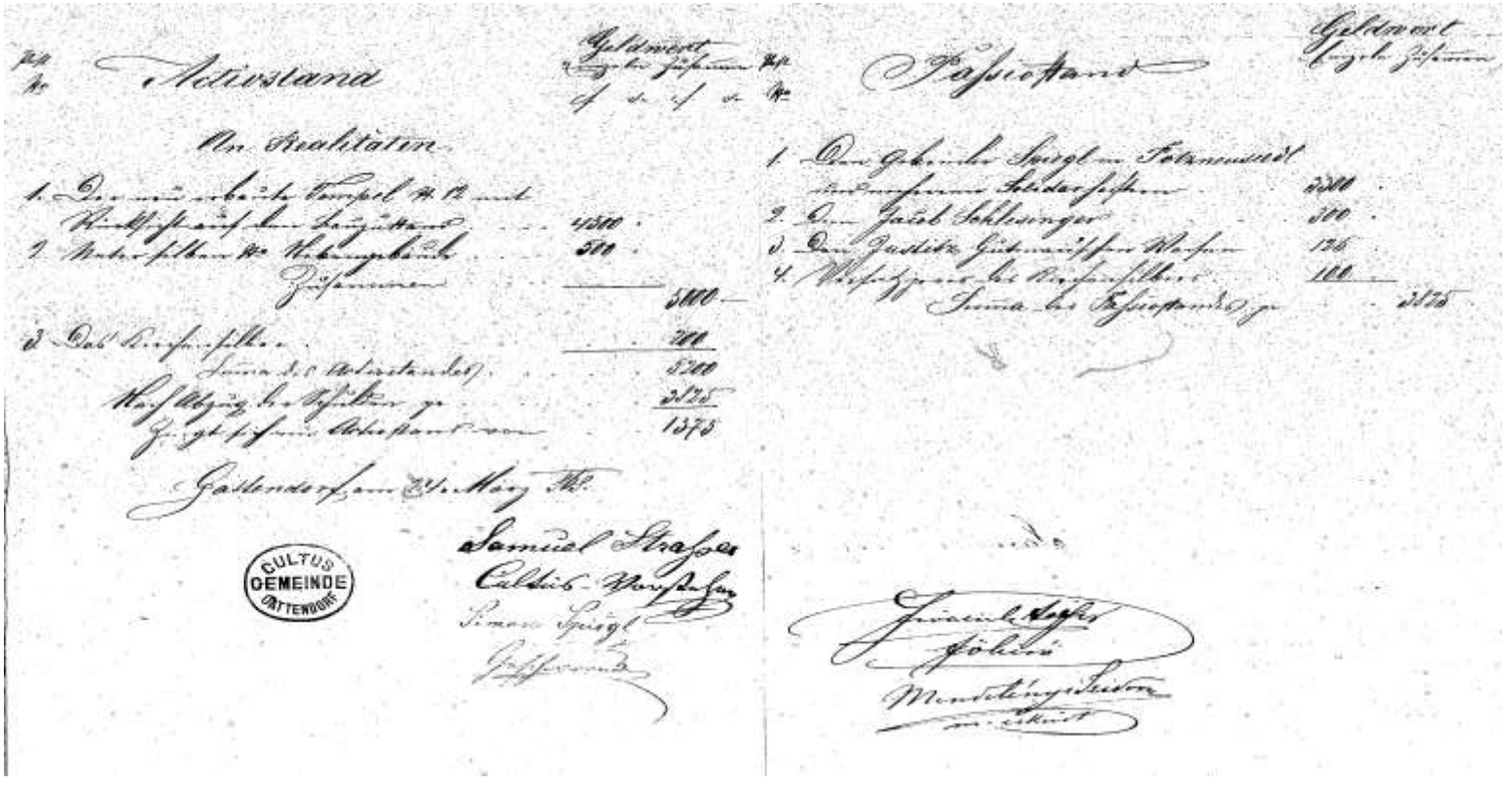
Somit bestanden rein rechnerisch ungedeckte Schulden in Höhe von 1375 fl Bemerkenswert ist die Tatsache, dass liturgische Gerätschaften, die hier als *„Kirchensilber“* bezeichnet werden, versetzt wurden, obwohl dadurch nur der relativ geringe Betrag von 100 fl eingenommen wurde. 1865 wurde laut einer Quittung Tempelsilber um 122 fl 62 x ausgelöst. Auch taucht hier wieder das Darlehen der Gebrüder Spiegel aus Potzneusiedl auf, dessen Verwendungszweck nirgends verzeichnet ist. Die größte buchhalterische Leistung besteht aber darin, dass der laufende Kredit der Statthalterei, also des Komitats Wieselburg, überhaupt nicht erwähnt wird. Eine gewisse Undurchschaubarkeit der Finanzen ist nicht zu leugnen.

Deshalb sieht sich der neu gewählte, erst 26 Jahre alte Präses Wilhelm Tauber, 1871 auch genötigt beim Stuhlrichteramt Ragendorf *„in der Absicht das Wenige noch zu retten“*, was aufgrund einer *„gewissenlosen Verwaltung des Gemeinde Gutes“* noch da war, um eine Überprüfung der Finanzen anzusuchen.[173] (Siehe: Die Gemeinde im 19. Jh.)

Das Recht zum Koscherwein-Ausschank befand sich 1868 noch nicht bei der Kultusgemeinde. 1861 quittierte der Gattendorfer Ortsrichter Stefan Schulz die Zahlung von 34 fl 98 x Verzehrsteuer, 1864 werden nur 13 fl 35 x abgeführt, 1865 26 fl 48 x für 12 Eimer und 26 Maß ausgeschenkten Weines und 1868 30 fl.

[172] siehe Anmkg. Nr. 147

[173] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 593 f.



Inventarliste 1868

Im Jahre 1872 wird ein Inventar des *„Gemeinde Szilbers“* angelegt:[174]

Inventar des Gemeinde Szilbers
übergeben an Hr. Josef Hauser
von selbem unterfertigt

Inventuar

Von sämtliche ihr Gemeinde Gegenstände zu Gattendorf, welche am 1. Nowember 1872 an Hr. Josef Hauser durch Hr. Max Pollak als Vorstand eingehändigt worden sind, nämlich

eine Holzlade enthaltend
1 blau seidene Vorhang mit weißen Spiegel
1 rother Vorhang mit Samt u. Gold Spiegel
1 Mäntelchen mit Samt u. Gold Spiegel
1 Mäntelchen blau und weiß mit Gold gestickt
1 grüner Vorhang wie auch rother Stoff auf Vorhang
5 Mäntelchen u. 2 Braut Decktücher
1 1 Krone samt [xxx] daran behäftet
1 [xxx] samt 6 St. Silberblattl auf [xxx]

Urkund dessen sind zwei gleich lautende Inventuare ausgestellt worden und von beiden Partheien unterfertigt samt Gemeinde Siegl Beidrückung

Gattendorf, den 1. November 1872 *Josef Hauser*
in meiner Gegenwart
Efraim Rosenzweig
als Gemeinde Notär



Stempel der Kultusgemeinde 1871

1870 wird das Badehaus neu eingedeckt und 1882 schafft man sogar eine Badewanne an, ein Gegenstand, der in den Gattendorfer Häusern damals kaum anzutreffen war. 1863/64 werden einem Hr. Kastner für *„Wasserschöpfen in der Bad“* 2 fl gezahlt. Die Badewanne diente also der Reinigung vor dem rituellen Tauchbad in der Mikwe. 1882 werden Tempel und Badehaus erneut renoviert. Die Arbeiten an der Tunk erforderten 82 fl und der Tempelhof wurde neu geschottert. Diese Baumaßnahmen wurden von

[174] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 2, Bild 184 f.

Gustav Schreder mit 80 fl unterstützt[175], 1892 spendete er noch einmal die gleiche Summe.

Anmkg.: Gustav Schreder war nicht jüdischer Herkunft,[176] er wurde im örtlichen Sprachgebrauch – gelegentlich auch im Archiv der Kultusgemeinde - als „Baron von Schreder“ tituliert. Er betrieb in Gattendorf das Gestüt „Marienhof“ und erbaute 1892 die nach ihm benannte und in der Bausubstanz noch heute bestehende „Schreder-Villa“.[177] 1920 erwarb Elisabeth Lichtenstein (geb. 1889), die mit Emanuel Eisler (geb. 1878) verheiratet war, welcher (wahrscheinlich) Pächter des Prellenkirchener Meierhofes war, das Gestüt vom damaligen Gattendorfer Gutspächter Sigmund Steiner. 1926 verkaufte sie das Anwesen an den Haslauer Müller Karl Brandlhofer weiter. Leopold Eisler, der Vater von Emanuel, verheiratet mit Berta Schlesinger, hatte 1897 von Baronin Maria Laminet die Spiritusbrennerei erworben, die er gemeinsam mit seinem Vater Moses Eisler betrieb und 1910 an Eugen Czell weiter verkaufte.



Emanuel Eisler im Alter von 22 Jahren

Weder Steiner noch die Eisler wurden in den Steuerlisten der Gattendorfer Judengemeinde geführt. Im Jahre 1900 stehen Manuel Eisler mit 20 fl und *„alter Eisler, loco“*, mit 10 fl auf der Spendenliste für die Anschaffung des Leichenwagens.[178] Offenbar wohnten beide in Gattendorf. 1902 zahlte Eisler fast 2.000 Kr. Steuern, zum Vergleich zahlte Gräfin Pálffy, die Frau von Graf Sandor Pálffy, als Gutsbesitzerin in Gattendorf etwa 5.000 Kr. Die Brennerei war offenbar ein lukratives Unternehmen.

1875 fasste die Gemeindeversammlung den Beschluss zur *„Reparatur des sehr baufälligen Gemeinde Hauses und ein Zubau eines unentbehrlichen*

175 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 299

176 Dies wurde in früheren Ausgaben der Rückblicke infolge mangelnder Quellen leider falsch dargestellt.

177 Obere Hauptstraße 2, Herbert Drescher, siehe auch: R. Kirchmayer, Vom Einkehrgasthof zur „Schreder-Villa“, in: Gattendorfer Rückblicke Band 5, S. 171 ff.

178 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 416 ff.

Schulzimmers“.[179] Zur Finanzierung dieses Bauvorhabens wurde in einer Gemeindesitzung beschlossen, *„Fleischkreuzer und Briefelgeld“* einzuführen, denn es war so gut wie kein Geld in der Gemeindekasse.[180]

> *Nach den vorgelegten Kostenüberschlägen des Maurermeisters Hr. Lang und Zimmermeisters Hr. Rosenbaum aus Preßburg betragen die Kosten der Reparatur und des neuen Zubaus 500 fl, wo laut Cassastand 200 fl in baarem Gelde schon zu diesem Zweck in Bereitschaft liegen. Und die noch fehlenden 300 fl laut Übereinkommen mit Herrn Rosenbaum in die 3 nächstfolgenden Jahre 877, 878, 879 in jedem Jahr 100 fl ihm zu bezahlen sind.*
>
> *Dieser Beschluß wird mit großer Majorität der Gemeindemitglieder angenommen und der Vorstand bevollmächtiget sie diesen Bau auszuführen und den Vertrag mit Hr. Rosenbaum zu acceptieren. Nur* [darf] *der Bau diesen angegebenen Kostenbetrag nicht übersteigen.*

Offenbar hatte man gelernt und ging nun sorgfältiger mit den Geldmitteln um als früher. Im Mai wurde dann in Preßburg die Auftragsbestätigung für die Firma Abraham Rosenbaum unterzeichnet, merkwürdigerweise auf Briefpapier der Firma Rosenbaum, das den prunkvollen Briefkopf führte:

Gräflich Henckel von Donnersmarck´sche
Eisenwerke
Vertreten durch
A.Rosenbaum & Sohn
Zimmermeister, Holzhändler, Steinkohlengeschäft
en gros u. detail
Preßburg
Schöndorfergasse 223

Im gleichen Jahr tätigte man noch eine weitere Ausgabe. 20 Jahre nach der Errichtung des Neubaus des Tempels investierte man 619 fl für Putzarbeiten und Anstreichen des Blechdaches. Dieses Blechdach wurde dann 1902 von einem Orkan komplett abgetragen. Aus Spendengeldern wurde um 500 fl ein neues Dach aufgesetzt.[181] Die Finanzsituation der Kultusgemeinde dürfte aber immer noch von mangelnden Einnahmen durch säumige Zahler geprägt gewesen sein. Deshalb richtet der Präses Max Pollak 1883 ein Schreiben an das Stuhlrichteramt, in dem er um Erlaubnis ansucht, die Tempelsitze der

179 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 19

180 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 19

181 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 4, Bild 83

säumigen Zahler verkaufen zu dürfen und ersucht, die Behörden mögen die fälligen Gelder exekutieren:[182]

Löbl. kön. Stuhlgericht !

Der ergebenste gefertigte Cultus-Vorstand wagt es also löbl. kön. Stuhlgericht folgende Bitte zu unterbreiten:

Die im Wege der ordentlichen Gemeindeversammlung behufs Deckung des Gemeinde Budgets repartierten Beiträge der Mitglieder wurden von einzelnen derselben nicht entrichtet. Nachdem aber die Gemeinde ihre Functionäre, sowie ihre Armen erhalten muß, bittet der ergebene Gefertigte folgendes:

1. *Das löbl. kön. Stuhlgericht geruhe den Cultus-Vorstand zu ermächtigen, die Tempelsitze jener Mitglieder, welche seit Jahren im Rückstand mit ihren Zahlungen sind, zu Gunsten der isr. Cultus-Gemeinde zu verkaufen.*
2. *Das löbl. kön. Stuhlgericht geruhe an die politischen Behörden, denen nachstehend verzeichnete Parthein untergeordnet sind, das Ersuchen um Eintreibung der Rückstände zu stellen*

Diese Partheien sind:

1. *Herr Markus Kastner schuldet einen Cultussteuerbeitrag von 44 fl, derselbe wohnt in Bruck a. Leitha*
2. *Schandor Reindler schuldet 16 fl, wohnhaft in Parndorf*
3. *Moritz Kaiser in Zurndorf 21 fl 40*
4. *Moritz Weiner in Pama 45 fl 46*

Indem die ergebenst gefertigten die Dringlichkeit dieser Bitte zu betonen wagen, zeichnen

Gattendorf, den 30. Jänner 883 *Max Pollak*
Präses

Von diesem Zeitpunkt an schweigen die Archive. Aus diesem Zeitraum bis zur Auflösung der Gattendorfer Judengemeinde 1938 sind nur zwei schriftliche Dokumente erhalten. Das eine ist ein nur fragmentarisch erhaltenes (von Nagern angefressenes) Protokollbuch der Jahresversammlungen 1889 – 1903, das vom Autor zufällig auf dem Dachboden des ehemaligen Hauses des Kaufmanns Julius Reismann[183] aufgefunden wurde. Darin sind im Wesentlichen nur die Steuerzahlungen und die Wahlen der Gemeindevorstände

[182] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 2, Bild 32 f.

[183] Obere Dorfstraße 25, heute Otto Habla

festgehalten. Über die Synagoge erfahren wir von dieser Seite nichts mehr. Die zweite Quelle ist der bereits mehrfach zitierte Bericht von Leopold Moses über seinen Besuch in Gattendorf, den er in der Zeitschrift „Die Wahrheit“ 1927 (Jg.XLIII, Nr.9) veröffentlichte.

> *Die Verträge über diese Pachtungen (Gemeindegasthaus), Protokolle über Gedächtnisstiftungen, die längst nicht mehr beachtet werden, und dergleichen mehr bilden auch die Hauptbestände des in einer Truhe in einem Winkel der heutigen Synagoge ungeordnet und unbeachtet liegenden „Archivs“ der Gattendorfer Judengemeinde. In der Gattendorfer Synagoge befindet sich nicht nur das Archiv in dem oben angedeuteten Zustand, sondern auch die erst seit dem Jahre 1861 bestehende Synagoge, die in der Nähe des früheren Judenhofes als einfacher Rohziegelbau errichtet wurde, weist ein trauriges Bild des Zerfalls auf. Schon der hölzerne Zaun, der den Vorhof von der Straße trennt, ist vielfach durchbrochen, das Mauerwerk stark beschädigt und abgebröckelt und im Inneren wölbt sich über dem sonst freundlichen und würdigen Raum, in dessen Mitte ein schöner Almemor steht, anstelle einer Kuppel ein aus rohen Brettern notdürftig gezimmerter Plafond, der seit Jahresfrist die frühere Decke, die bereits einzustürzen gedroht hatte, ersetzen muss.*



Plafond der Synagoge ca. 1990

Das *„traurige Bild des Zerfalls“,* das sich Leopold Moses darbot, resultierte offensichtlich aus einer durch Fehlen von Geldmitteln verursachten Vernach-

lässigung des Gebäudes, an dem immer nur die allernotwendigsten Reparaturen durchgeführt wurden. Ein wesentlicher Zerfall der Bausubstanz wird aber keinesfalls beschrieben, was später noch von Bedeutung sein wird. Man muss die Bausubstanz im Vergleich mit den anderen Gattendorfer Häusern beurteilen. Dennoch kann die Gemeinde nicht ganz mittellos gewesen sein. Laut Grundbucheintrag vom 31. Jänner 1927 wurde von ihr durch den Präses Hermann Reismann das sogenannte „Schachterhaus“[184] erworben. Möglicherweise standen diese Gelder mit der Auflösung der Chewra Kadischa (siehe Kap. Chewra Kadischa) und dem dadurch frei werdenden Kapital, das laut Statuten bei einer Auflösung der Kultusgemeinde zufließen musste, in Zusammenhang. Der desolate hölzerne Zaun wurde 1930 durch eine massive Ziegelmauer ersetzt, die zum Teil noch heute erhalten ist und gleichzeitig führte man kleinere Restaurierungen am Synagogengebäude durch.

1938 gab es in Gattendorf nur noch 6 jüdische Familien und 22 Seelen. Davon waren die meisten Frauen und Kinder und auch nicht alle Männer besuchten die Synagoge. Die Gemeinde war oft nicht mehr in der Lage den Minjan, die liturgische Zahl von 10 Männern, die zur Feier des Gottesdienstes am Sabbat notwendig waren, zusammen zu bringen. Da soll es dann vorgekommen sein, dass sich an einem Sabbat nur 9 Männer zum Gottesdienst in der Synagoge einfanden. Kurz entschlossen baten sie den ihnen wohlgesonnenen später in Gattendorf als Amtmann tätigen Johann Pahr auszuhelfen. Der setzte seinen schwarzen Hut auf und stellte sich zu den 9 Männern dazu. Somit konnte dann der Gottesdienst beginnen. Diese Episode wird heute noch von alten Gattendorfern gerne erzählt und dürfte ihre Richtigkeit haben. Auch können sich noch viele von ihnen daran erinnern, dass die Dorfkinder während der Gottesdienste als Zaungäste auf der Galerie geduldet waren. Nur wenn sie zu laut wurden oder Unsinn trieben bedeutete man ihren die Synagoge doch besser zu verlassen.

Als nach dem vollzogenen Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich gegen Ende des Jahres 1938 keine Juden mehr in Gattendorf lebten und der Tempel – wie in anderen Burgenländischen Ortschaften auch – keinen Erhalter mehr hatte, bemühte sich Leopold Moses, kommende Ereignisse vorausahnend, diese und andere jüdische Einrichtungen unter Denkmalschutz stellen zu lassen um sie so wenigstens in ihrer Substanz erhalten zu können. Offiziell tat er das in seiner Eigenschaft als Archivar der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Im Oktober 1938 richtete er ein Schreiben an das Unterrichtsministerium in Wien, Abteilung Denkmalschutz:

[184] Untere Hauptstraße 8, heute Karl Klics

Da ich mich seit Jahren mit der Erforschung der Geschichte der Juden im Burgenland beschäftige ... gestatte ich mir, das löbliche Denkmalamt zu bitten, die nachstehenden bezeichneten Objekte unter Denkmalschutz zu stellen:

I. Die jüdischen Friedhöfe in ... Gattendorf ...

II. die Synagogen in denselben Orten ...

Mit Rücksicht darauf, dass die Israelitische Kultusgemeinde in allen genannten Orten zwar nicht de jure, wohl aber de facto als aufgelöst anzusehen ist und Bestimmungen über die Rechtsnachfolge dahin lauten, dass im Falle der Auflösung die nächstgelegene Kultusgemeinde als Rechtsnachfolgerin anzusehen ist, ...

Aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums vom 28. Juni 1940 wurde den Israelitischen Kultusgemeinden die staatliche Anerkennung entzogen. Mit 1. August 1940 fiel das gesamte noch vorhandene Vermögen der Gattendorfer Israelitischen Kultusgemeinde an die einzige noch bestehende Kultusgemeinde in Österreich, nämlich die in Wien. Damit war die formale Grundlage zur Veräußerung der Gattendorfer Liegenschaften geschaffen. Am 9. Jänner 1942 kaufte die Gemeinde Gattendorf, vertreten durch ihren Bürgermeister Franz Ritter, das Grundstück Nr.530 samt Synagoge und den Judenfriedhof auf der Ried Spannweide unter der Grundstücksnummer 488. Laut Eintragung im Grundbuch erfolgte der Kauf um 1.660 RM von der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde, vertreten durch deren Präses Dr. Josef Israel Löwenherz. Die notarielle Beglaubigung erfolgte durch Dr. Adolf Reiter in Wien. Die Gemeinde Gattendorf wurde jedoch verpflichtet, den Friedhof einzuzäunen bzw. eingezäunt zu belassen und nicht vor Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Frist umzuwidmen. Wie jeder andere Friedhof durfte auch dieser erst 25 Jahre nach der letzten Bestattung – das wäre 1960 gewesen – aufgelassen werden. Eine am 27. Juni 1942 vorgenommene Sachverständigenschätzung veranschlagte allerdings den Wert der Liegenschaft mit 6.500 RM.

Das Ansuchen der Gemeinde Gattendorf um Genehmigung der Transaktion durch den Landrat des Bezirks Bruck an der Leitha erfolgte erst am 27. Feber 1942, also Wochen nach dem Kauf, was nur so verstanden werden kann, dass es sich bei dem Ansuchen um eine bloße Formalität handelte. In der Begründung heißt es:

Das Bethaus wäre infolge der örtlichen Lage zur Unterbringung der Partei, ihrer Gliederungen, hauptsächlich der HJ, Mutter und Kind, u.s.w. sehr geeignet. Der Bau ist solid, das Dach fast neu, mit Eternit gedeckt. Der Friedhof ist dreiseitig von Gemeindegrundstücken

begrenzt. Ich ersuche, nachdem der Kauf für die Gemeinde vorteilhaft ist, um die Erteilung der Bewilligung zum Abschluss des Kaufvertrags.

Bgm. F. Ritter

Auch in anderen Fällen trat die Gemeinde Gattendorf als Arisierer auf. Bereits am 5. Dezember 1938 stellte der Gemeindeverwalter Johann Kreminger[185] bei der Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Wien den Antrag, die im Besitz von Arthur Munk befindliche Mühle samt elektrischer Turbine durch die Gemeinde erwerben zu können.[186] (siehe Kap. Die letzten Gattendorfer Judenfamilien)

Am 3. Oktober 1939 richtete Bürgermeister Franz Ritter folgendes Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle:[187]

Die Gemeinde Gattendorf wurde verpflichtet ein entsprechendes Gebäude zum Zwecke eines Kindergartens bereitzustellen. Die Gemeinde verfügt aber weder über ein solches Gebäude, noch in ihren Gebäuden über einen entsprechenden Raum bzw. Räumlichkeiten. Aus obigen Gründen möchte die Gemeinde den jüdischen Hausbesitz der Ehegatten Israel Gustav und Sara Regina Justitz in Gattendorf Nr.61 ... weil diese Liegenschaften den Erfordernissen voll entsprechen, käuflich erwerben. Ich beantrage als Kaufpreis den Betrag von 4500 RM als entsprechend anzunehmen und die Bewilligung zur gründbücherlichen Übertragung der Gründstücke (Realitäten) auf die Gemeinde Gattendorf zu erteilen.

Das Haus Nr.61[188] gehörte Geza Justitz. (siehe Kap. Die letzten Gattendorfer Judenfamilien) Das Anwesen wurde dann auch durch die Gemeinde erworben und noch 1939 richtete man hier den Kindergarten ein.

Interessanterweise wechselte das Schachterhaus grundbücherlich nicht den Eigentümer. Dies hatte aber nur formale Gründe. Unmittelbar nach der Ausquartierung des Schachters und dessen Familie wurde das Haus vom Ortsgruppenleiter der N.S.D.A.P., Johann Kreminger (genannt „Gaunauser“) und seiner Frau bezogen, die sich dann auch um den Erwerb der Liegenschaft bemühten. Am 17. Feber 1941 wurde tatsächlich ein Kaufvertrag für das Haus unterzeichnet. Die 3.500 RM[189] sollten auf das „Liquiditätskonto der I.K.G. (= Israelit. Kultusgemeinde) in der Ostmark“ bei der Länderbank Wien einge-

185 Bürgermeister Franz Ritter war erst ab dem 25. Feber 1939 im Amt.

186 Gemeindearchiv Gattendorf

187 siehe A. Gänszler, Die ersten Schritte, in: Gattendorfer Rückblicke, Band 2, S. 206 f.

188 Leithagasse 19, heute Matthias Miletich

189 Laut Historikerkommission betrug der Kaufpreis nur 2.200 RM und die Eintragung ins Grundbuch soll 1941 erfolgt sein. Diese Angabe scheint mir zweifelhaft zu sein.

zahlt werden. Auch wurde im Vertrag festgehalten, dass der Käufer die Kosten für die grundbücherliche Eintragung, Steuern und Gebühren selbst aufzubringen habe. Da Johann Kreminger nicht über die erforderlichen Geldmittel verfügte, wurde auch keine Eintragung ins Grundbuch vorgenommen.

Der Verbleib der liturgischen Gerätschaften und anderer Wertgegenstände ist völlig unbekannt. Laut Historikerkommission wurden die Synagogalen Einrichtungen und Kultgegenstände der burgenländischen Judengemeinden zum Großteil der Sammlung des von 1938 bis 1945 so genannten *„Burgenländischen Landschaftsmuseums“*, dem heutigen Burgenländischen Landesmuseum, in Eisenstadt einverleibt.[190] Die Übernahme der Einrichtugsgegenstände der Kittseer Synagoge wurden als *„jüdische Gegenstände aus dem Tempel“* am 3. April 1939 quittiert. In einem Schreiben an das Landesamt Abtlg. IV/1 vom 19. Mai 1939, in dem die Bestände des Landschaftsmuseums an übernommenem Eigentum früherer Kultusgemeinden aufgelistet werden, findet sich auch die Eintragung *„Thorarollen, Silbergerät, Einrichtungsgegenstände“* aus Kittsee. Gattendorf wird darin nicht erwähnt. Leopold Moses hatte 1927 anlässlich seines Besuches in Gattendorf den Thoravorhang beschrieben:

> *Vor der heiligen Lade befindet sich ein schöner Samtvorhang, der in Goldstickerei ein Bild der Thoravorlesung, rechts und links davon Moses, mit den Gesetzestafeln und Ahron mit dem Räucherwerk, darunter Moses am Felsen, die zehn Plagen usw. aufweist.*

Nach der erzwungenen Abwanderung der letzten Gattendorfer Juden stand die Synagoge leer und es gab zunächst dafür keinen Verwendungszweck. Entgegen späteren Behauptungen wurde das Gebäude zu dieser Zeit keineswegs durch Vandalenakte beschädigt, nicht eine einzige Fensterscheibe wurde eingeworfen. Zeitweilig nutzte man den Tempel zur Einlagerung von Getreide und Erdäpfel. 1943 wurden etwa zwei Monate lang ungefähr 20 russische Kriegsgefangene in der Synagoge untergebracht, deren körperlicher Zustand so schlecht war, dass sie kaum bewacht werden mussten. Da die Synagoge über keinen Zugang zu Wasser verfügte, mussten die Gefangenen dieses aus dem Wirtschaftshof des damaligen Bürgermeisters Franz Ritter, der sich gegenüberliegend auf der anderen Straßenseite befand, in Kübeln herüber holen. Diese Menschen waren so hungrig, dass sie sich – so wird berichtet – auf das Schweinefutter stürzten und davon aßen. Obwohl es streng verboten war, warfen ihnen einige Gattendorfer – das ist verbürgt - im Schutze der Dunkelheit regelmäßig Essen und Zigaretten über die Einzäunung. Nach ungefähr zwei Monaten wurden die Kriegsgefangenen in die Pamaer Mühle verlegt.

[190] Historikerkommission, „Arisierungn“, Band 17, dritter Teil, Wien 2004, S.125 ff.

Dort hatte man das erste Stockwerk des ausgebrannten Mühlhauses für sie hergerichtet.[191] Die Behauptung in einer Programm-Broschüre der Burgenländischen Volkshochschulen, die Synagoge sei *„Während des Krieges Fabrikshalle für Flugzeuge“* gewesen, ist völliger Unsinn.[192] Man kann sich nicht genug wundern, warum so etwas ungeprüft verbreitet wird.

In bemerkenswert kurzer Zeit nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus, nämlich am 28. November 1947, fasste der Gattendorfer Gemeinderat unter Bürgermeister Veit Werdenitsch folgenden Beschluss:[193]

> *Die Rückstellung der Parz. Nr.350 (3 a 17 m², Isr. Bethaus) und Nr.488 (27 a 33 m², Isr. Friedhof), EZ. 173 der Kat. Gemeinde Gattendorf, wird beschlossen und um die Genehmigung beim Amt der burgenländischen Landesregierung angesucht. Zugleich wird der Bürgermeister beauftragt bei oben angeführtem Amte weitere Weisungen betreffs der Forderung gegenüber dem Deutschen Reiche einzuholen.*

Damit kam die Gemeinde Gattendorf einem österreichweit geltenden Rechtsentscheid um 5 Jahre zuvor: Am 7. Mai 1952 wurden die Synagoge und der Friedhof durch Erkenntnis der Rückstellungskommission beim Landgericht Wien der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zurückgegeben.

Am 20. Juli 1971 verkaufte die Israelitische Kultusgemeinde Wien, vertreten durch ihren Präsidenten Dr. Anton Pick die Synagoge um 38.000 ÖS an den aus Gattendorf stammenden Unternehmer Adalbert Kovacs und dessen Frau Hermine. Im Kaufvertrag wird das „Objekt“ als *„**Baustelle (Bethaus)** samt Hof im Ortsried mit ... 317m²“* bezeichnet.

Adalbert Kovacs beabsichtigte das Gebäude als Gewerbebetrieb zur Aufbereitung von Altöl zu verwenden. Dazu kam es dann aber doch nicht, weil die damalige Gutsbesitzerin Gisela Czell, geborene Wiener, die selbst aus einer jüdischen Familie stammte, sich dagegen wandte. Durch Vermittlung ihres Försters Hubert Reismüller wurde ein entsprechendes Abkommen mit kostenloser Überlassung der seinerzeitigen „Gstettn“ im Winkel rechts neben der B10 in Richtung Zurndorf hinter der Bahnlinie, einem Grundstück von im-

191 Damals führte noch eine häufig benutzte Wegverbindung von Gattendorf über die Brücke bei der Pamaer Mühle. 1959 wurde diese Brücke, da sie baufällig geworden war, abgerissen. Weil sich die Gemeinden Gattendorf und Pama nicht über die Kosten eines Neubaus einigen konnten, wurde der Übergang über die Kleine Leitha nicht wieder errichtet und der Weg dorthin verfiel. Somit besteht bis heute keine direkte Strassenverbindung mit unserer Nachbarortschaft Pama.

192 Zerstörte jüdische Gemeinden im Burgenland. Eine Spurensicherung, Bgld. VHS Eisenstadt, 1993

193 Gemeinderatsprotokolle 1947, Gemeindeamt Gattendorf

merhin 6.000 m², getroffen. Abgesehen von der Pietätlosigkeit eines derartigen Unterfangens – auch eingedenk der Tatsache, dass eine Synagoge nicht die gleiche Bedeutung für einen Juden hat wie eine Kirche für einen Christen – wurden damit auch drohende Umweltprobleme in nicht abschätzbarem Ausmaß vermieden, denn die Reststoffe der Altölaufbereitung sollten in die Leitha entsorgt werden.



Seitenansicht der Synagoge mit Adalbert Kovacs

Nach §4 Abs.1 des seinerzeit geltenden Denkmalschutzgesetzes war die Veräußerung von Klöster-, Kirchen- und Kultusgemeindenbesitz von der Zustimmung des Bundesdenkmalamtes abhängig, um nicht wertvolle Bausubstanz unkontrolliert zu verlieren oder zu entwerten. Somit beantragte die Wiener Kultusgemeinde am 4. April 1972, also mehr als 8 Monate nach dem der Verkauf bereits getätigt war - und nicht wie gesetzlich verpflichtet vor dem Kaufabschluss - beim Bundesdenkmalamt die Genehmigung zum Verkauf der Synagoge zu erteilen um damit den Handel nachträglich zu legalisieren. Der von 1970 bis 1982 tätige Präsident des Bundesdenkmalamtes Dr. Erwin Thalhammer erließ daraufhin am 5. Mai 1972 den Bescheid, dem Antrag der Israelitischen Kultusgemeinde Wien sei stattgegeben, da *„kein öffentliches Interesse an der Erhaltung des genannten Objekts“* mehr bestehe. In der Begründung des Spruches heißt es:

> *... hat das Bundesdenkmalamt im Zuge des Ermittlungsverfahrens erhoben, dass es sich bei der gegenständlichen Synagoge um ein schlichtes neoromanisches Bauwerk handelt, das vermutlich Ende des*

19. Jh. errichtet wurde und zweifellos kulturelle und historische Bedeutung besaß. Wegen des seit der schweren Beschädigung im Jahre 1938 besonders stark fortgeschrittenen Verfalls des Objektes, von welchem derzeit nur noch die Außenmauern vorhanden sind, kann jedoch von einem Kulturdenkmal gegenwärtig nicht mehr gesprochen werden. Ein öffentliches Interesse an seiner Erhaltung ist daher nicht mehr gegeben ...

BUNDESDENKMALAMT

HOFBURG · 1010 WIEN
SCHWEIZERHOF, SÄULENSTIEGE
TELEPHON 52 35 21, 52 35 22
52 41 51, 52 41 51

Zl. 2680/72

BITTE IN DER ANTWORT DIE OBIGE ZAHL ANFÜHREN

Gattendorf, Bgld.
Synagoge, Verkauf

Bescheid

Mit Schreiben vom 4.4.1972 hat die Israelitische Kultusgemeinde Wien um die nachträgliche Genehmigung des Verkaufes der ehem. Synagoge in Gattendorf Nr. 107, Burgenland, angesucht. Hierüber hat das Bundesdenkmalamt entschieden:

Spruch

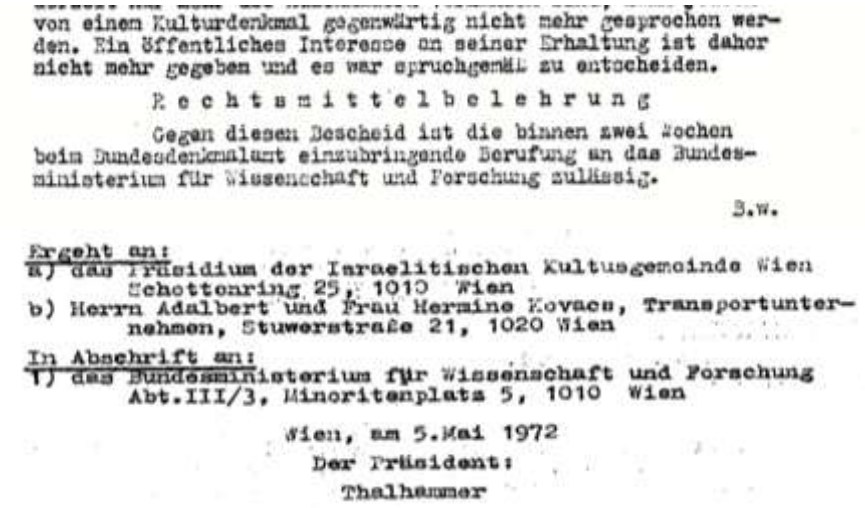
Dem Antrag wird stattgegeben und die Zustimmung zur freiwilligen Veräußerung der ehem. Synagoge in Gattendorf Nr. 107, Burgenland, an Frau Hermine Kovacs und Herrn Adalbert Kovacs, Transportunternehmen und Mineralölgroßhandel, 1020 Wien, Stuwerstraße 21, gemäß § 4 des Bundesgesetzes vom 25.9.1923, BGBl. Nr. 533 (Denkmalschutzgesetz) nachträglich erteilt.

Gleichzeitig wird gemäß § 4 Abs. 2 leg. cit. festgestellt, daß ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des genannten Objektes nicht mehr besteht.

Begründung

Das in Rede stehende Objekt steht als Denkmal im Eigentum einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft – der Israelitischen Kultusgemeinde – gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz ex lege unter Denkmalschutz, solange das Bundesdenkmalamt nicht auf Antrag des Eigentümers oder Besitzers oder von amtswegen das Gegenteil festgestellt hat. Eine solche Feststellung wurde bisher weder von der Eigentümerin beantragt, noch von amtswegen getroffen. Gemäß § 4 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz bedarf die Zerstörung und die freiwillige Veräußerung von Denkmalen im Eigentum oder Besitz der in § 2 dieses Gesetzes bezeichneten Personen sowie jede Veränderung an einem solchen Denkmal, die den Bestand, die überlieferte Erscheinung oder künstlerische Wirkung dieses Denkmals beeinflussen könnte, der Zustimmung des Bundesdenkmalamtes. Ein Erwerb im Wege der freiwilligen Veräußerung ohne eine solche Zustimmung ist verboten.

Auf Grund des von der Israelitischen Kultusgemeinde eingebrachten Antrages auf nachträgliche Genehmigung des bereits erfolgten Verkaufes hat das Bundesdenkmalamt im Zuge des Ermittlungsverfahrens erhoben, daß es sich bei der gegenständlichen Synagoge um ein schlichtes, neoromanisches Bauwerk handelt, das vermutlich Ende des 19. Jhdts. errichtet wurde und zweifellos historische und kulturelle Bedeutung besaß. Wegen des seit der schweren Beschädigung im Jahre 1938 besonders stark fortgeschrittenen Verfalles des Objektes, von welchen derzeit nur mehr die Außenmauern vorhanden sind, kann jedoch



von einem Kulturdenkmal gegenwärtig nicht mehr gesprochen werden. Ein öffentliches Interesse an seiner Erhaltung ist daher nicht mehr gegeben und es war spruchgemäß zu entscheiden.

R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid ist die binnen zwei Wochen beim Bundesdenkmalamt einzubringende Berufung an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zulässig.

B.W.

Ergeht an:
a) das Präsidium der Israelitischen Kultusgemeinde Wien Schottenring 25, 1010 Wien
b) Herrn Adalbert und Frau Hermine Kovacs, Transportunternehmen, Stuwerstraße 21, 1020 Wien

In Abschrift an:
1) das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Abt.III/3, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Wien, am 5.Mai 1972
Der Präsident:
Thalhammer

Gutachten des Bundesdenkmalamtes

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass nach Aussage etlicher Gattendorfer Zeitzeugen die Synagoge 1938 nicht im Geringsten beschädigt wurde und von einer *„schweren Beschädigung“* kann überhaupt nicht die Rede sein. Als Beweis sei noch einmal das bereits zitierte Schreiben der Gemeinde Gattendorf an den Landrat vom 27. Feber 1942 herangezogen, in dem der Bürgermeister ausführt, die Synagoge sei – mehr als 3 Jahre nach den Ereignissen von 1938 !!! -

> *... zur Unterbringung der Partei, ihrer Gliederungen, hauptsächlich der HJ, Mutter und Kind, u.s.w. sehr geeignet ...*

Und des Weiteren heißt es:

> *... Der Bau ist solid, das Dach fast neu, mit Eternit gedeckt ...*

Von irgendwelchen Zerstörungen am Gebäude ist nach mehr als 3 Jahren des Verlassenseins nichts zu lesen. Auch Leopold Moses hätte es kaum gewagt der Abteilung Denkmalschutz des Unterrichtsministeriums im Oktober 1938 ein Gebäude als schützenswert darzustellen, das zu diesem Zeitpunkt in desolatem Zustand gewesen wäre.

Als weiterer Beweis sei die durch den Sachverständigen und Schätzmeister Architekt Hugo Neubauer, Wien, am 27. Juni 1942 vorgenommene Schätzung zwecks *„Ermittlung des gemeinen Wertes am Tage der Besichtigung, zwecks Vorlage bei der Dienststelle des Landrates des Kreises Bruck an der Leitha“*, die sich in den Arisierungsakten befindet. Die Synagoge wird wie folgt beschrieben:

> *Auf der Kat. Parz. 350 wurde vor etwa 100 Jahren ein*

zweigeschossiges, massiv gebautes, teilweise unterkellertes Bethaus errichtet. Das Objekt hat ein mit Zementschieferplatten eingedecktes Satteldach, welches beiderseits abgewalmt ist. Die Untersicht des Dachstuhles ist gewölbeförmig verschalt jedoch nicht stukkatiert. Der Fußboden ist in der Mitte des Raumes (Altarplatz) mit Steinplatten gepflastert, der übrige Teil ist mit weichen Bretterböden belegt.

In dem Saalinneren ist eine Galerie aus Holz, auf zwei Reihen Eisensäulen eingebaut. Die Belichtung des Raumes erfolgt durch hohe einfache, hölzerne Rahmenstockfenster, welche an der Außenseite vergittert sind. Das elektrische Licht ist im Objekt nicht eingeleitet.

Der Hofraum vor dem Bethaus ist im Jahre 1930 durch eine 45 cm starke 2,50 m hohe Ziegelmauer, ca. 40 m lang, abgefriedet worden. Die verbaute Fläche des Bethauses beträgt ca. 160 m².

Befund

Der allgemeine Bauzustand des Objekts ist, soweit ersichtlich, ein minder guter. Das Mauerwerk ist im Erdgeschoss stark erdfeucht, die Dachdeckung ist stellenweise reparaturbedürftig. Die Instandhaltung ist zum Teil vernachlässigt und [es] *sind, um einen normalen Instandhaltungszustand zu erreichen, verschiedene Instandsetzungsarbeiten erforderlich.*

Zieht man in Betracht, dass das Gebäude zum Zeitpunkt der Begutachtung mehr als 3 Jahre leer gestanden hatte, so kann man eigentlich aufgrund der Beschreibung und gemäß allgemeiner Erfahrung nur einen solchen, nämlich dem entsprechenden, Zustand erwarten. Ein ungewöhnlich fortgeschrittener Verfall wurde nicht festgestellt. Im Besonderen kann man keinerlei Hinweise auf Devastierungen aus dem Gutachten herauslesen. Zwar sind *„verschiedene Instandsetzungsarbeiten“* notwendig, aber einen *„normalen Instandhaltungszustand zu erreichen“* ist möglich. Auch das Dach ist wohl reparaturbedürftig, aber eingeworfene Fensterscheiben, zertrümmerte Türen und Einrichtungsgegenstände oder ähnliche durch Vandalismus verursachte Schäden werden keineswegs auch nur andeutungsweise beschrieben.

1972 war das Eternitdach der Synagoge noch weitgehend erhalten, wie das Foto auf Seite 141 beweist und dass *„derzeit nur noch die Außenmauern vorhanden sind“*, ist nicht nur stark übertrieben, sondern schlichtweg falsch.

Offensichtlich hatte der maßgebliche Gutachter die Gattendorfer Synagoge niemals betreten!

Vom neuen Besitzer Adalbert Kovacs wurde das Dach des Gebäudes neu eingedeckt, was sich zunächst wesentlich substanzerhaltend auswirkte, so dass

der Erhaltungszustand 1996 etwa dem der Kobersdorfer Synagoge durchaus nicht nachstand. Allerdings wurden nach der Aufhebung der Denkmalschutzwürdigkeit das Eingangstor verbreitert um mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen hineinfahren zu können. Auch wurde bei der Neueindeckung des Daches zur technischen Vereinfachung des Dachstuhls der charakteristische Kreisbogengiebel abgetragen. Dann wurden die gusseisernen Säulen, welche die Galerie stützten, herausgerissen und teilweise als Schrott verkauft. Mit diesen baulichen Veränderungen begann die eigentliche Devastierung, der das Gebäude 1938 in wunderbarer Weise entgangen war. Zwei der sechs Säulen sind verschollen, zwei Säulen wurden von A. Kovacs dem Ethnographischen Museum Kittsee geschenkt, das dafür aber keinen Verwendungszweck hatte. Sie lagen jahrelang im Freien herum und rosteten vor sich hin. Zwei weitere Säulen wurden 1992 im Hinterhof von A. Kovacs durch den Autor aufgefunden. Der Besitzer erklärte sich auf Anfrage spontan bereit sie zum damals anstehenden Neubau der Volksschule zur Verfügung zu stellen. Auch das Kittseer Museum trennte sich leicht von seinen zwei Exemplaren.



Die verbliebenen vier gusseisernen Säulen der Synagoge wurden 1998 zusammengeführt und im Foyer der neu gebauten Volksschule als raumteilendes und dekoratives Element aufgestellt. Sie sind heute der einzige sichtbare Rest der ehemaligen Gattendorfer Synagoge.

Vier Säulen der Gattendorfer Synagoge zur Erinnerung in der Volksschule

Am 20. Juni 1980 kauften Hans Kreminger und seine Frau Gertrude die ehemalige Synagoge von Adalbert Kovacs zwecks Arrondierung ihres Hausgrundes um 220.000 ÖS. Im Kaufvertrag wird das „Objekt" als *„**Baustelle (Bethaus)** samt Hof im Ortsried mit ... 317m² **(in Natur Maschinenhalle)**"* bezeichnet.

So wurde unter Mitwirkung des Bundesdenkmalamtes aus diesem kulturhistorisch bedeutenden Gebäude einer Synagoge zunächst eine *„Baustelle (Bethaus)"* und daraus wiederum eine *„Baustelle (Bethaus) ... (in Natur Maschinenhalle)"*.

Das Gebäude wurde dann auch über mehrere Jahre als „Maschinenhalle" zur Unterbringung landwirtschaftlicher Gerätschaften genutzt. Aufgrund der gültigen Rechtslage wurde durch Bürgermeister Josef Kovacs anlässlich einer Bauverhandlung am 13. April 1995 die Genehmigung zum *„Abbruch einer Maschinenhalle"* rechtskonform erteilt. Diese Entscheidung konnte nicht anders ausfallen, da die Schutzwürdigkeit der Synagoge ja auf Ansuchen der Kultusgemeinde Wien selbst mit einem fragwürdigen Bescheid des Denkmalamtes 1972 aufgehoben worden war.

Der nun unvermeidliche Abriss begann am 27. April 1996 um 15 Uhr, einem Sabbat. Aufgrund der massiven Ziegelbauweise dauerte der Abbruch länger als vorgesehen. Am 4. Mai 1996 waren die Mauern bis zum Erdniveau abgetragen. Die Synagoge war vom Erdboden verschwunden. Ein Neubau wurde an dieser Stelle nicht errichtet. Heute wächst dort Gras.

Das Schicksal der anderen im 19. Jahrhundert erbauten burgenländischen Synagogen war mit den Ausnahmen Stadtschlaining und Kobersdorf leider auch kein besseres:[194]

	1938	in weiterer Folge
Eisenstadt	devastiert	1951 vom ÖGB abgerissen, heute ÖGB-Haus
Deutschkreutz	profanisiert	1941 von der SS gesprengt, heute Supermarkt
Rechnitz	devastiert	Bausubstanz erhalten, heute Feuerwehrhaus
Güssing	profanisiert	1953 abgerissen, heute Rathaus
Frauenkirchen	profanisiert	Jän. 1941 abgerissen
Kobersdorf	profanisiert	restauriert, heute Kulturveranstaltungsraum
Stadtschlaining	devastiert	restauriert, seit 1988 Bibliothek
Lackenbach	devastiert	abgerissen
Kittsee	devastiert	1956 abgerissen, heute Wirtschaftsgebäude

Die Kittseer Synagoge am Ende der Herrengasse wurde 1956 abgerissen und an ihrer Stelle wurde vom neuen Besitzer ein Wirtschaftsgebäude errichtet. Im

[194] P. Genée, in: Geschichte der Juden im Burgenland, Wien, 1985

Jahre 2008 brachte die Gemeinde Kittsee an der Außenmauer des Grundstücks eine Gedenktafel an, welche auf die ehemals hier stehende Synagoge hinweist.



Kittseer Synagoge am Ende der Herrengasse



Gedenkstein für die abgerissene Synagoge

Die Kinderschule

1851 ergeht ein Erlass vom Obergespan des Ödenburger Regierungsdistriktes, zu welchem auch das Wieselburger Komitat gehörte, gemäß dem alle jüdischen Gemeindevorsteher ein Verzeichnis der schulpflichtigen Kinder vom 6. bis 13. Lebensjahr anzulegen hatten. Des Weiteren musste eine Aufstellung aller bereits bestehenden Schuleinrichtungen von den Rabbinern und Ortsvorstehern gefertigt und vorgelegt werden.[195] Natürlich ging es dabei um Geld, das in einen neu gegründeten Schulfond einfließen sollte, aus dem vor allem die Lehrerausbildung finanziert wurde.

> *... die Verordnung bezüglich Einhebung der nach dem vormaligen Toleranz Schlüßel auf die Juden Gemeinde adrepartierten Summe zur Gründung eines israel. Schul- und Unterrichtsfondes, und zugleich bemerkt, dass diese Adrepartierung gemäß auf die Juden Gemeinden dieses Comitats eine Quote von 10.000 f C.M. entfalle, und die erste Rate, welche mit Ende d. M. abzutragen wäre, aus Kürze der Zeit um einen Monath verlängert, und bis Ende Jänner 851 in das k.k. Hauptzahlamt zu Ödenburg abzutragen komme ...*[196]

Die Erhebung ergab in den jüdischen Gemeinden des Wieselburger Komitats, die heute im Bezirk Neusiedl liegen, folgende Schülerzahlen:

	1851	1854	1858
Kittsee	45	60	52
Gattendorf	33	? 20	
Frauenkirchen	68	126	102

Dabei ist nicht verständlich, warum die Schülerzahl 1858 in Gattendorf auf 20 absank, während die Kultusgemeinde mit 206 Mitgliedern ihren höchsten Stand erreichte. Die veranschlagte Geldsumme, welche die Juden im Komitat Wieselburg aufzubringen hatten, war jedoch viel zu hoch angesetzt und konnte nur zu einem Viertel aufgebracht werden. Am 29. Dezember 1851 beschlossen die fünf Kultusgemeinden des Komitats eine auf drei Jahre geltende jährliche Repartition. Da sich diese Repartition gerade so wie die 1848 abgeschaffte Toleranztaxe nach der Anzahl der Gemeindemitglieder und nach der wirtschaftlichen Kraft der Gemeinden richtete, kann man anhand des Geldflusses die Größen der einzelnen Gemeinden einschätzen:[197]

195 H.Paul, Die Volksschule im burgenländisch-westungarischen Raum, in: BF Heft 74, Eisenstadt 1991, S. 73 ff.

196 Komitatsarchiv Moson, Jahresindex 1850, 10. Dezember, Z. 3547

197 wie Anmkg. 195

Ragendorf zahlt pro Jahr	331 fl C.M.
Karlburg	180 fl
Gattendorf	164 fl
Kittsee	300 fl
Frauenkirchen	800 fl
Komitat Wieselburg	725 fl
	2.500 fl C.M.

Dies war die dritte staatliche Regulierung des Schulwesens in Ungarn. 1777 hatte Maria Theresia mit der *„Ratio Educationis-Verordnung“* die erste umfassende Regelung des Schulwesens durchgeführt. Ungarn wurde in 9 Schuldistrikte eingeteilt, wobei das heutige Burgenland dem Raaber Distrikt zugehörte. Ein wichtiger Punkt darin war die Lehrerausbildungsordnung. Bis dahin hatte jeder, der befähigt erschien, Lehrer sein können. Der Schulbau war übrigens keine Pflicht der Gemeinden, sondern ein Recht (!) und es gab noch keine Schulpflicht. Diese wurde erst von Joseph II. eingeführt. In seinem Toleranzpatent wurde 1781 den Juden das Recht zur Lehrerausbildung und zur Errichtung eigener Schulen verbrieft. Allerdings wurde auch die Genehmigung zur Eheschließung von Juden vom erfolgreichen Abschluss einer Volksschule abhängig gemacht. Im Toleranzedikt vom 31. Feber 1783 wurde den Judengemeinden dann sogar vorgeschrieben *„Deutsche Schulen“* einzurichten, wovon sich Joseph II. eine stärkere Assimilation erwartete.

1845 wurde vom Ungarischen Reichstag das *„Systema scholarum elementarium in Hungaria“* beschlossen. Demnach gab es in der Volksschule eine I., II. und III. Klasse mit einer IV. Klasse in zwei Jahrgängen. Nach einem normativen Unterrichtsplan waren die Dienstag- und Freitagnachmittage schulfrei und in den jüdischen Schulen natürlich der Samstag. An den anderen Tagen sollte am Vormittag nicht länger als 3 Stunden und an den Nachmittagen nicht mehr als 2 Stunden unterrichtet werden; zum Wohle für Lehrer und Schüler, wie ausdrücklich ausgeführt wird. Nach dem Revolutionsjahr 1848 wurden zahlreiche Verbesserungen der schulischen Einrichtungen eingeführt, was durch zahlreiche Schulneubauten dokumentiert ist. 1851 wurde durch Erlass des Ödenburger Regierungsdistrikts das israelitische Schulwesen nach Schaffung des o.e. Schulfonds geregelt.

1854/55 wurden zum Unterricht verpflichtend zwei Schulbücher eingeführt, nämlich zum einen die *„Fibel für die israelitische Volksschule im Kaiserreich Österreich“* und zum zweiten das *„Erstes Sprach- und Lesebuch für die israelitischen Volksschulen im Kaisertum Österreich“*. Das erste Buch kostete 9 x, das zweite 15 x und wurde über einen „Schulbuchverschleisser“ bezogen. Zur Ausübung dieses Amtes für den Stuhlrichterbezirk Ragendorf, zu dem

Gattendorf gehörte, war 1853 der Buchbinder Franz Merten in Kittsee ernannt worden.

Gemäß der erwähnten Verordnung von 1783 muss man wohl die Einrichtung einer jüdischen Volksschule in Gattendorf in der Zeit kurz danach ansetzen. Der erste namentlich genannte Lehrer ist Salomon Lichtenfeld. 1837 verstirbt er mit 50 Jahren und ist so in den Sterbematrikeln der Judengemeinde verzeichnet. 1839 wird in den Geburtsmatrikeln der Kultusgemeinde ein *„Leerer“* Löbl Kraus genannt, dem von seiner Frau Fanny eine Tochter geboren wird.

1851 werden in Gattendorf 33 Schüler gezählt, die in zwei Privatschulen unterrichtet werden. Die eine Schule wird vom Privatlehrer Jakob Brüll geführt, der aus Rechnitz stammte. 1841 wird er erstmals in den Geburtsmatrikeln in der Schreibweise „Brill“ erwähnt, bis 1854 hatte er mit Frau Nany 5 Kinder. In seiner Wohnung im Berglhof, die ihm von der Kultusgemeinde zur Verfügung gestellt wird, unterrichtet er 18 Schüler ohne Klasseneinteilung. Der Berglhof[198] war etwa 1750 von Graf Emerich Esterházy (Cseszneker Linie) am oberen Ende des heutigen Schlosswegs erbaut worden und befand sich 1854 im Besitz des Grafen Kasimir Esterházy (Altsohler Linie). Dieses Gebäude war ursprünglich ein Gasthaus und wurde in den Wirtschaftsakten *„Judenschankhaus am Bergl“* genannt. Es logierten hier gerne durchreisende jüdische Viehhändler und Handwerker. Die Eltern zahlen dem Lehrer ein monatliches Gehalt von schmalen 13 fl, die kaum zur Ernährung seiner siebenköpfigen Familie ausgereicht haben können. Jakob Brüll hat keinen pädagogischen Kurs absolviert und unterrichtete aufgrund eines Befähigungszeugnisses, dass ihm ein Rabbiner ausgestellt hatte. Als am 14. Juni 1854 in Gattendorf 38 Häuser und Scheunen von den Flammen zerstört werden, brennt auch der Berglhof vollständig ab. Jakob Brüll persönlich erleidet dabei nur einen relativ geringen Schaden, der mit 50 fl geschätzt wird. Wahrscheinlich stellt er nun seine Lehrtätigkeit ein, sowohl wegen des Verlustes des Unterrichtsraumes aber wohl auch wegen des fehlenden Qualifikationsnachweises. Er bleibt jedoch in Gattendorf und versieht das Amt des Schächters und Schulklopfers. 1869 verstirbt er im Alter von 66 Jahre an „Altersschwäche“ in Gattendorf.

Die andere Schule wird von Jakob Lichtenfeld geleitet. Auch er unterrichtet 15 Schüler ohne Klassenunterteilung in seiner Privatwohnung, denn es gibt noch kein Schulhaus. Auch er bekommt von den Eltern der Kinder 13 fl Gehalt und genießt einen Wandeltisch, das heißt, er darf sich täglich in einem anderen Haus satt essen. Im Unterschied zu seinem Kollegen Brüll kann er ein

[198] Hauptplatz 23, heute DI Walter Weber

Zeugnis der Präparandie St. Anna in Wien vorweisen, wo er den Kurs mit Vorzug gehört hat.

1852 bewirbt sich Ignaz Letscher mit einem Zeugnis aus Kittsee um eine Lehrerstelle in Gattendorf, ob er sie auch erhielt, ist nicht überliefert.

Die Schulsituation in damaliger Zeit muss nach unserem heutigen Verständnis als im hohen Maße unzureichend angesehen werden. In der Ortschaft Gattendorf gab es insgesamt etwa 200 schulpflichtige Kinder. Von denen besuchten sicherlich nur wenig mehr als die Hälfte die Volksschule und auch das mutmaßlich nicht mit absoluter Regelmäßigkeit. Außerdem müssen wir heute in der Beurteilung der damaligen Situation beachten, dass, wie bereits erwähnt, Schulbau und Schulbesuch keine Pflichten, sondern Rechte waren. Dies ist ein Umstand, der in der heutigen sozialverwöhnten Zeit nicht unserem Denken entspricht. Wesentlich verantwortlich für den mangelnden Schulbesuch, auch nach Einführung der Schulpflicht, waren die wirtschaftliche Not und die Unverzichtbarkeit von Kinderarbeit in der Landwirtschaft. Dem konnte durch Verhängen von Geldstrafen über die Eltern schulsäumiger Kinder kaum entgegengewirkt werden. 1855 wurde ein diesbezüglicher Bericht vom Stuhlrichteramt Ragendorf eingefordert. Im Exhibitenprotokollbuch der Gemeinde Gattendorf wird unter dem 30. Jänner verzeichnet:[199]

> *An Strafbeträgen wurden laut Verzeichnis 5 fl eingehoben. Das Verzeichnis wurde nebst Bezeichnung der Zahlungsunfähigen retouriert.*

Die Zahl der zahlungsunfähigen Familien, die sich keine Strafe „leisten" konnten, betrug 27! Das bestätigt eindrucksvoll, dass schlichtweg finanzielle Not dahinter stand. 1854 war bei einer Brandkatastrophe ein Großteil der Ortschaft zerstört worden, darunter auch das Pfarrhaus, ein Trakt der Kirche und das Schulgebäude. Erst 1856 konnte der Neubau der Schule durch den Kittseer Baumeister Martin Köstler, der auch die Synagoge 1862 erbaute, in Angriff genommen werden. Wirtschaftlich besonders schlecht ging es übrigens nicht nur vielen Landarbeitern, sondern auch den Hilfslehrern, die in einigen Orten, wie in Gattendorf, Zurndorf oder Frauenkirchen laut eines Visitationsberichtes in den Schulzimmern wohnten, weil sie sich keine Wohnung leisten konnten.

1854 hatte die Gattendorfer Judengemeinde ein Schulhaus angemietet, in dem zwei Klassenräume untergebracht waren. Von einem Lehrer wurden drei Klassen unterrichtet. Die Unterhaltungskosten von 114 fl vierteljährlich erscheinen relativ hoch und werden durch Repartition aufgebracht. Benjamin Süsmann wird 1855 von der Gemeinde als Lehrer angestellt. Auf eine

[199] Exhibitenprotokollbuch 1855, Gemeindearchiv Gattendorf

Anfrage des Stuhlrichteramtes Ragendorf vom 23. November 1855 welche Lehrer die Prüfungen an der Präparandie oder Privatprüfung noch abzulegen hätten, antwortet der Gemeindenotär:

> *Hr. Benjamin Süsmann* [ist] *von Levenz gebürtig und dahin zuständig, 40 Jahre alt, verehelicht, mosaischer Religion, wurde erst kürzlich von der hierortigen Isr. Gemeinde aufgenommen, ist in der Pädagogik ungeprüft, hat jedoch von der Hohen Statthalterschaft Preßburg die Bewilligung zu einer priv. Prüfung, die er im kommenden März 1856 abzulegen gedenkt.*

1857/58 zählt die Gattendorfer Kultusgemeinde ihren höchsten Mitgliederstand von 206 Seelen. In der Ortschaft selbst beträgt jedoch die Anzahl der schulpflichtigen Kinder nur 12 Knaben und 8 Mädchen. Wohl im Hinblick auf diese rückläufige und absolut geringe Schülerzahl hatte man auf den Bau eines eigenen Schulhauses verzichtet. In den angemieteten Schulräumen werden nun in der einen Klasse 9 Knaben und 7 Mädchen sowie in der anderen Klasse 3 Knaben und 1 Mädchen von einem Lehrer unterrichtet. Dieser Lehrer besitzt ein Präparandiezeugnis. Man zahlt ihm ein Jahresgehalt von 312 fl bei freier Wohnung und einem Deputat von 2 Klaftern Holz, was ein recht ansehnliches Salär darstellte. Nach einer anderen Quelle waren es „nur" 277 fl, was jedoch auf die Umrechnung von „Wiener Währung" in „Conventions Währung" zurückgeführt werden kann, da die Währungsart nicht immer angegeben wird. Das Umrechnungsverhältnis war 1853 WW : CW etwa 3 : 2. Allerdings erhielt der von der Gemeinde Gattendorf angestellte Lehrer zur gleichen Zeit nur 114 fl 39 ¼ x. Das erscheint sehr wenig, aber durch seine Tätigkeit in der Gemeindestube als Notär, durch Deputate und durch die Stolgebühren, die bei kirchlichen Diensten anfielen, konnte er sein Einkommen wesentlich aufbessern. Im Allgemeinen betrug das Einkommen eines Schulmeisters etwa 250 – 300 fl C.M. Wenn die Schülerzahl zu groß wurde, konnte er einen Schulgehilfen einstellen. Dieser bekam etwa 70 fl C.M. jährlich, erhielt aber Unterkunft und Verpflegung vom Schulmeister.

Am 3. Juni 1860 [200] wird von der Gemeindeversammlung der Beschluss gefasst, eine neue Synagoge und ein neues Schulhaus zu errichten. Offenbar waren beide Einrichtungen baulich miteinander verbunden. 1864 wird in der Gemeindeabrechnung die Position *„Stroh und Dachdeckerlohn für das Schulhaus 10 fl 30 x"* aufgeführt. Demnach hatte die Gemeinde ihr eigenes Schulhaus errichtet, wahrscheinlich hinter der Synagoge. Allerdings wird es

[200] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt; Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 240 f.

1876 bereits als *„baufällig“* bezeichnet und der Anbau eines neuen Schulzimmers scheint unbedingt von Nöten gewesen zu sein.

1863 wird der *„geweste Lehrer Samuel Fürst“* erwähnt und ein Adolf Lang bewirbt sich um die offenbar vakante Gattendorfer Stelle. Er legt zur Bewerbung ein im gleichen Jahr erst ausgestelltes Zeugnis der Ödenburger Präparandie vor, in dem ihm attestiert wird:

> *... kann als Lehrer an Trivialschulen mit deutscher Sprache verwendet werden.*

Der alte Lehrer Samuel Fürst scheint jedoch Gattendorf nicht verlassen zu haben, da Gehaltszahlungen, wenn auch nicht kontinuierlich, in den Jahren 1864 und 1865 belegbar sind. Vielleicht verlässt er Gattendorf deswegen nicht, weil sein Nachfolger Leopold Fischer im September im Alter von nur 29 Jahren an Tuberkulose verstirbt. Ob er sein Amt überhaupt angetreten hat ist ungewiss. 1865 geht Samuel Fürst aber nach Frauenkirchen, wo er am 4. April eine Bestätigung über den Empfang seines ausstehenden Gehaltes von der Gattendorfer Kultusgemeinde für 1864 ausstellt. Als Nachfolger wird ein Lehrer Abeles eingestellt.

1868 erfolgte erneut eine gesetzliche Regelung des Volksschulwesens in Ungarn. Die Schulpflicht wird mit dem 6. bis 12. Lebensjahr festgelegt. Vom Staat werden 20 Lehrerpräparandien gegründet, in denen die angehenden Lehrer einen dreijährigen Lehrgang zu absolvieren haben, an den sich ein bis zwei Jahre praktische Unterrichtstätigkeit zur Erlangung der Volksschullehrer-Befähigung anschließen. Die Einstellung der Lehrer erfolgt durch den „Schulstuhl“, ein Gremium von 5 Personen, das für je 3 Jahre von der Gemeinde gewählt wird. Diesem obliegt auch die Teilnahme an den Abschlussprüfungen am Ende eines jeden Schuljahres. Neben der Gründung staatlicher Volksschulen war auch die Einrichtung konfessioneller Schulen möglich. Sie unterstanden jedoch nicht nur den Kirchen- bzw. Kultusgemeinden sondern auch den staatlichen Behörden.

1870/71 wird ein Lehrer Lemberger genannt, von dem sonst nichts bekannt ist. 1872/73 unterrichtet Ephraim Rosenzweig die immer kleiner werdende Zahl der Schulkinder. Er verwaltet auch sein Amt als *„Gemeinde Notär“*. 1873 wird die *„alte Schule“* erwähnt. Man befasst sich mit dem Gedanken einen neuen Bau zu errichten, der dann auch 1876 als *„Anbau eines Schulzimmers am Gemeindehaus“* im Mai 1876 durch die Gemeindeversammlung beschlossen wird.[201] Laut Versicherungspolizze 1863 war das Gebäude hinter der Synagoge nur aus Kotziegeln errichtet und mit Rohr eingedeckt worden.

[201] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 19

Nach einer Begehung war nämlich vom Ragendorfer Stuhlrichter die sofortige Instandsetzung des baufälligen Gemeindehauses hinter der Synagoge verfügt worden. Im Zuge dieser Sanierung, die 500 fl kostete, leistete man sich gleichzeitig den Zubau *„des unentbehrlichen Schulzimmers“*. Die Finanzierung wurde durch die Einführung des bis dahin in Gattendorf nicht mehr üblichen *„Fleischkreuzer und Briefelgeld“* gesichert. Ein zweites Schulzimmer wurde wohl nicht mehr benötigt.

1879 wird von der national gesinnten Regierung die ungarische Sprache verpflichtend als Unterrichtsgegenstand vorgeschrieben, obwohl Deutsch in den westungarischen Komitaten neben dem Kroatischen die übliche Umgangssprache war. 1876 bis 1885 unterrichtete ein Lehrer Wassermann, der sonst nicht weiter in Erscheinung tritt. Er bezieht ein Jahresgehalt von 260 fl und ist wahrscheinlich der letzte jüdische Lehrer, der in der Gattendorfer Kinderschule der Kultusgemeinde unterrichtete. Somit mussten auch die Kinder der Judengemeinde fortan die öffentliche Volksschule besuchen..

Wie ausgeführt war die Schulsituation ausgesprochen schlecht. 1891/92 wurden in der Gattendorfer Volksschule 191 Schüler von nur 2 Lehrern unterrichtet. In Kittsee musste 1894 ein Lehrer 121 Schüler und ein anderer Lehrer sogar 215 Schüler unterrichten, weil eine dritte Stelle mangels eines Bewerbers nicht besetzt werden konnte. Dass die Kinder in solchen Riesenklassen nicht viel lernen konnten, muss nicht besonders ausgeführt werden. Verständlich daher das Bestreben derjenigen, die es sich leisten konnten, Privatschulen einzurichten, was wiederum von den Behörden nicht gerne gesehen wurde. So entnimmt man einem Bericht des Schulinspektors, dass in Kittsee und in Zurndorf, das zur Gattendorfer Kultusgemeinde gehörte, israelitische *„Winkelschulen“* unterhalten wurden. Es wurde deren sofortige Schließung verfügt und der Kittseer Lehrer Samuel Schönberg sowie die 5 Erhalter der Schule mit einer Strafe von je 50 fl belegt. Da die Kittseer Kultusgemeinde Berufung einlegte, wurde die Angelegenheit sogar bis zum Kultusministerium in Budapest weitergetragen. Ähnlich verfuhr der Schulinspektor 1894 in Zurndorf. Die hiesige Privatschule wurde von Samuel Strasser und M.L.Spitzer unterhalten. Auch sie mussten 50 fl Strafe zahlen, was ihnen aber nicht schwer gefallen sein dürfte.

Der Lehrplan der Israel. Volksschule Frauenkirchen von 1854 ist überliefert. Im Prinzip wird ihm der in Gattendorf ähnlich, wenn nicht sogar gleich gewesen sein:

1. Klasse = 24 Stunden

Religionslehre	2 Stunden /Woche
Lautieren	6
Anschauung	4
Sprachübungen	2
Schreiben	3
Rechnen	3
Hebräisch Lesen	4

2./3./4. Klasse = 30 Stunden

Religionslehre	4 Stunden/Woche
Lesen	4
Sprachübungen	3
Verständnis der Lesestücke	3
Schönschreiben	5
Rechnen	4
Bibel im Urtext	5
Hebräische Grammatik	2

Jüdische Lehrer in Gattendorf

- 37	Salomon Lichtenfeld
1837 - 39	Löbl Kraus
1841 - 54	Jakob Brüll
1851	Jakob Lichtenfeld
1855	Benjamin Süsmann
1863	Leopold Fischer
1863 –65	Samuel Fürst
1865	N. Abeles
1870 – 71	N. Lemberger
1872 – 73	Ephraim Rosenzweig
1876 – 85	N. Wassermann

Die Schachter

Das zweitwichtigste Amt in der Gemeinde nach dem des Rabbiners hatte der Schachter (auch: Schächter) oder *„Schochet“* inne. Diese Berufsbezeichnung leitet sich vom hebräischen Wort *„schachat“* her, welches „schlachten“ bedeutet. In kleineren Gemeinden wie Gattendorf versah der Schachter nicht nur seinen Dienst als Schlachter, denn davon allein konnte er meist nicht leben, sondern er war gleichzeitig auch Vorbeter und Kantor, Schulklopfer und Gemeindenotär. Oft unterrichtete er auch die Kinder im Hebräischen. Neben seiner blutigen Tätigkeit musste er also auch über eine halbwegs gute Allgemeinbildung verfügen und natürlich gut Lesen und Schreiben können. Somit war er durch seine Tätigkeit für jedermann wichtig und war auch über fast alle Vorkommnisse in der Gemeinde genauestens informiert, was ihm eine besondere Vertrauensstellung einräumte.

Keine Religion weist so viele Speisegebote auf wie die jüdische. Die genaueste Beachtung dieser Regeln ist auch heute noch für einen orthodoxen Juden in einer nichtjüdisch geprägten Umgebung alles andere als einfach. Die Speisegebote, die Beschneidung und die Heiligung des Sabbats sind die biblischen Grundgebote, die das Judentum gegen seine Umgebung abgrenzt. Sie sind kennzeichnend für das Selbstverständnis der Juden und Garant für die Existenz des Volkes Israel. Essen und Trinken haben eine religiöse Dimension, wie sie auch in dem von Christen gefeierten Abendmahl anklingt. Nach jüdischem Verständnis müssen die Speisen *koscher* - tauglich - sein, sowohl von ihrer Substanz an sich her, als auch von ihrer Zubereitung. Die Besinnung auf die Speisegebote erfolgte im babylonischen Exil, das mit der Zerstörung des Tempels in Jerusalem 587 v.Chr. begann und 539 v.Chr. endete, das von den Juden als Gericht Gottes verstanden wurde.

Im 3. Buch Mose werden die reinen und die unreinen Tiere genannt, von denen die unreinen auf keinen Fall verzehrt werden dürfen.[202] Für die Landtiere nennt die Bibel folgende Kriterien:

> *Alle Tiere, die gespaltene Klauen haben, Paarzeher sind und wiederkäuen, dürft ihr essen.* [203]

Fehlt nur eines dieser drei Merkmale, so ist der Verzehr verboten. So ist das Kamel wohl ein Wiederkäuer, hat aber keine gespaltenen Klauen. Andererseits hat das Schwein wohl gespaltene Klauen, ist aber kein Wiederkäuer. Für die Wassertiere gilt die Vorschrift:

[202] Die einzige Ausnahme wäre eine lebensbedrohliche Situation, in der grundsätzlich für den Juden jedes Gebot außer Kraft tritt.

[203] Leviticus 11,3

> *Alle Tiere mit Flossen und Schuppen, die im Wasser, in Meeren und Flüssen leben, dürft ihr essen.*[204]

Alle Vögel bis auf die Raubvögel sind ebenfalls rein.[205] Aber auch die koscheren Tiere müssen unter Beachtung ritueller Regeln geschlachtet werden um nicht unrein – *trefe* – zu werden. Kranke Tiere sind grundsätzlich ausgeschlossen und der Genuss des Blutes ist strikt verboten.

Dem Schachter obliegt nun das Schlachten unter Beachtung der rituellen Regeln. Die Erlaubnis zur Ausübung seines Berufes erteilt ihm der Rabbiner, dem er auch seine Messer zur Prüfung vorzulegen hat. Diese Schlachtmesser müssen extrem scharf und schartenfrei sein um dem Schlachttier unnötige Qualen zu ersparen. Die Klinge soll mindestens doppelt so lang sein wie der Halsdurchmesser des Schlachttieres, das erfordert eine Länge von etwa 50 cm, wenn Schafe oder Ziegen geschächtet werden, und mindestens 13 cm für Geflügel. Bei Säugetieren muss die Luftröhre und die Speiseröhre mit einem Schnitt gleichzeitig durchtrennt werde, so dass die Eröffnung der Halsschlagadern gewährleistet ist. Das Tier verliert dann nach wenigen Sekunden das Bewusstsein und wird mit dem Kopf nach unten aufgehängt um möglichst vollständig auszubluten.[206] Dann wird noch das Herz eingeschnitten und alle großen Blutgefäße werden möglichst vollständig entfernt. Das im Tier verbleibende Blut – zum Beispiel in der Leber – wird durch Rösten oder Salzen „neutralisiert". Wird ein koscheres Tier nicht nach diesen Regeln geschlachtet oder erweist es sich nach dem Schlachten als krank, so ist es für einen orthodoxen Juden nicht zum Verzehr geeignet und wird verworfen. (Weitere Einzelheiten siehe Kap. Der Viehhandel)

Somit spielte der Schachter für das Gemeindeleben eine wichtige Rolle. In manchen Ortschaften, in denen sich Juden ansiedelten, gab es schon einen Schachter noch bevor die Gemeinde formal gegründet worden war. Anlässlich seines Besuches in Gattendorf findet Leopold Moses folgende Worte für das Amt des Schachters, die er 1927 in einem Beitrag *„Jüdische Grenzwacht"* veröffentlichte:[207]

> *Der Schochet von Gattendorf ist unbewusst ein Missionär des Judentums, er hält unter den Dorfjuden seines Bezirkes durch seine regelmäßigen Besuche den Zusammenhang und die jüdische Tradition aufrecht. Aber schon ist es manchmal schwer, das Interesse für*

[204] Leviticus 11,9 - 12

[205] Levitikus 11,13 - 19

[206] Im neuen Österreichischen Tierschutzgesetz wird vorgeschrieben, dass das Tier unmittelbar nach dem Schnitt betäubt werden muss.

[207] siehe Anmkg. 33

rituelle Schlachtung bei diesen Juden zu erhalten und ihre Kenntnis vom Judentum schwindet immer mehr und mehr.

Den frühesten Hinweis auf den Beruf des Schachters in Gattendorf finden wir in den Gräflich Esterházy´schen Wirtschaftsakten 1755. Es heißt darin, dass in den 40 fl Zinsgeld für die Synagoge auch der Zins für die Wohnung des Schachters inbegriffen sei. Erwähnungen in gleichem Sinne findet man 1764, 1773 und 1785.

Die erste namentliche Erwähnung eines Schachters findet sich in der Judenkonskription 1770.[208] (siehe Kap. Die Judenkonskriptionen) Hier wird David Abraham genannt, der seit drei Jahren in Ungarn lebte und im Schloßberg´schen Judenhof wohnt. Er ist von der Judengemeinde angestellt und muss weder Wohnungszins noch Toleranzsteuer bezahlen. Darüber hinaus erfahren wir auch noch, dass er verheiratet ist, 2 Söhne und eine Tochter hat und sich einen Dienstboten leisten kann. In der gleichen Konskription wird aber auch ein Abraham Hirschl erwähnt, dessen Lebensumstände ausgesprochen dürftig sind, denn er zahlt nur 1 fl Toleranzsteuer und lebt *„von Kleintier-Schachten und Botengängen“* und *„ernähre sich kümmerlich“*.

Die nächste namentliche Erwähnung eines Schachters erfolgt in der Kasimir-Esterházy´schen Konskription 1804: Die Judengemeinde zahlt immer noch für die *„Synagoge samt Tunck und Schachterswohnung“* 40 fl[209]. Die Wohnung des Schachters befindet sich natürlich im Schloßberg´schen Judenhof, wo auch die Schlachtbrücke steht, die von Juden, welche mit Ochsen handelten, gepachtet war. Der Schachter heißt Simon Justicz und bewohnt *„1 Zimmer, 1 Kuchl und Kammer“*. In der Konskription 1812 finden wir ihn noch einmal mit gleichem Wortlaut erwähnt. Aus den Judenkonskriptionen wissen wir, dass er 1752 geboren wurde, 1798 von Karlburg nach Gattendorf kam und drei Söhne hatte.[210] Sein Nachfolger war Salomon Lustig, der auch in der gleichen Wohnung logierte, wie wir der herrschaftlichen Konskription von 1812 [211] entnehmen können. Weitere Einzelheiten erzählt uns die Judenkonskription 1814 [212]: Salomon Lustig wurde 1768 in Mähren geboren, stand ab 1788 in Ungarn in verschiedenen Dienstverhältnissen und kam 1800 als *„Binkl Jud“* nach Gattendorf, wo er nach dem Abgang von Simon Justitz des-

208 Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1770

209 Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 295, Bild 427 ff.

210 Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1808, 1809 und 1811

211 Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 295, Bild 471 ff.

212 Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1814

sen Nachfolger wurde. Wie lange er das Amt des Schachters versah ist nicht bekannt. In einem Schreiben aus dem Jahre 1825 des Gattendorfer Judenrichters Bernhard Berger an die Cameral Cassa in Wieselburg wird er als Steuerzahler erwähnt.[213] Ebenso wird er in der letzten Judenkonskription 1848 genannt. Er scheint ein noch recht rüstiger und lebensfroher Mann gewesen zu sein, denn er übt seinen Beruf als Hausierer immer noch aus, ist mit der 35 Jahre jüngeren Sali aus Böhmen verheiratet und hat eine erst 10-jährige Tochter namens Hanni. Laut Sterbematrikeln verstirbt er 1856 im Alter von angeblich 90 Jahren an Altersschwäche im Haus Nr.12. [214]

Im Folgenden sind die Quellen sehr spärlich und höchst unvollständig. 1839 wird ein Joseph Kohn als *„Sänger“* und 1844 ein Abraham Senger als *„Gemeindediener“* erwähnt. Diese beiden Ämter wurden gewöhnlich auch von den Schachtern versehen, besonders in kleineren Gemeinden. Im gleichen Jahr 1844 wird in der Judenkonskription erstmals Salomon Buchwald genannt, 46 Jahre alt und aus Karlburg stammend. Er wird als *„Servus communitatis in Synagoga“*, als Synagogendiener, bezeichnet und hat mit seiner Frau Judit zwei Söhne und drei Töchter. In der Konskription 1846 wird er merkwürdigerweise nicht erwähnt und 1848 wird er in der ungarischen Konskription mit dem deutschen Wort *„Schachter“* bezeichnet.

1855 zahlt die Gemeinde ihrem Schachter ein Jahresgehalt von 260 fl. Ab 1861 wird mehrfach Jakob Brüll genannt, der als Schulklopfer 2 fl pro Woche erhält und zusätzlich das Amt des Schachters und Vorbeters wahrnimmt. Ursprünglich war er nicht als Schachter nach Gattendorf gekommen, sondern als Lehrer. In den Jahre 1841 bis 1854 wird er mehrfach in dieser Eigenschaft erwähnt. Gemeinsam mit seiner Frau Nanny hat er mindestens 5 Kinder. 1841 unterrichtet er in seiner Wohnung 18 Kinder der Judengemeinde. (siehe Kap. Die Kinderschule) Da er über keine vom Staat geforderte pädagogische Ausbildung verfügt und nur aufgrund eines vom Rabbiner ausgestellten Befähigungsnachweises unterrichtet, muss er diesen Beruf aufgeben und seinen Unterhalt fortan als Schachter bestreiten. Mit 1. März 1868 kündigt er sein Schachteramt in Gattendorf auf. Sicherlich wurde für ihn ein anderer Schachter eingestellt, aber 1873 war diese Stelle wiederum vakant.

Für diese vakante Stelle gab es mindestens drei Bewerber, was sie nicht als unattraktiv erscheinen lässt. Einer hieß M. L. Deutsch und war bis dahin als Schachter in Szordahely tätig gewesen. Er teilte der Gemeindeleitung in einem in hebräischer Schrift abgefassten Schreiben[215] mit, dass er leider am folgenden Schabbat nicht zum gesanglichen Probevortrag kommen könne, da

213 Das Schreiben befindet sich im Privatbesitz des Autors.

214 heute Obere Dorfstraße 16, Kreminger Hans

215 welches mir freundlicher Weise von Fr. Naama Magnus übertragen wurde

der Termin zu kurzfristig angesetzt worden sei. Die Stelle des Schachters war nämlich gemeinsam mit der des Vorbeters und Kantors ausgeschrieben worden. Ein weiterer Bewerber war ein Ignatz Neubauer aus Malazka (Malacky). In seinem an die *„Israelit. Cultus Gemeinde zu Katendorf* (sic!)*“* gerichteten Bewerbungsschreiben führt es ausdrücklich an, dass er *„Fähigkeiten im Hebräischen und auch im Deutschen Fach den Kindern einen gründlichen Unterricht zu erteilen“* besitze. Außerdem sei er *„auch im Stande, das Gemeinde Notariat zu leiten“*. Dennoch erhielt nicht er, sondern sein dritter Mitbewerber Gutman Eigner den Zuschlag für diese Stelle. In seinem Bewerbungsschreiben beansprucht Eigner ein fixes Wochengehalt von 6 fl, sowie freies Quartier und Erstattung der Übersiedlungskosten. Von ihm kennen wir einige weitere Lebensdaten: 1822 wurde er in Schüttszentahely geboren und 1885 verstarb er in Bruck/L. an Magenkrebs. 1873 jedenfalls schloss die Kultusgemeinde mit ihm einen Dienstvertrag als Kantor und Schachter ab, in dem seine Pflichten genau festgeschrieben werden:

§1 Er hat täglich, überhaupt Samstag und jeden Feiertag oder Neumondtag beim Gottesdienst zu fungieren.

§2 Er hat den Schächterdienst genau und pünktlich zu versehen. Zum Viehschlachten hat er sich lt. Anzeige des Fleischhauers auf der Schlachtbrücke einzufinden.

§3 Der Schächter hat die Parteien freundlich zu behandeln und jede in dieses Fach einschlagende Forderung schnell zu vollziehen.

§4 Die auf diese Punkte bezugnehmenden Aufträge des Rabbiners, Kultusvorstandes und Synagogenvorstehers sind von demselben genau und pünktlich zu befolgen.

So oder ähnlich müssen auch die anderen Dienstverpflichtungen der Schachter gelautet haben. Darüber hinaus führte er auch das Protokoll anlässlich der Gemeindeversammlungen. Wann Gutman Eigner von Gattendorf fortging ist nicht bekannt.

In der Gemeindesitzung am 26. Dezember 1875 beschloss man die *„Einführung derer sogenannten Fleischkreuzer und Brieflgeld um den noch fehlenden Betrag durch Repartation einzubringen.“* [216] In vielen Gemeinden war es einst üblich gewesen, beim Verkauf des Fleisches für jeden Kreuzer des Kaufpreises einen weiteren Kreuzer zur Aufbringung der Toleranzsteuer zusätzlich zu geben. In den Gattendorfer Gemeindeabrechnungen wurde der Fleischkreuzer zuvor nur einmal, nämlich im Jahre 1865, als die Toleranztaxe bereits

[216] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilmspule 1, Bild 16

abgeschafft war, mit 83 fl verbucht, später nicht mehr.[217] Unter *„Briefl“* verstand man die dem Fleischer vorzuweisende Schlachtgebührbolette, ein Zettel, der bei der Gemeinde erworben werden musste, damit man sich an den Schachter wenden konnte. Dieses *„Briefl“* kostete 3 – 12 x je nach Geflügelart und 45 x – 1 fl 12 x je nach Großtierart.

In Gattendorf standen aber Reparaturen der Synagoge sowie der Bau eines neuen Gemeindehauses und eines Schulzimmers an und dafür benötigte man Geld. Im Archiv gibt es nur eine einzige Abrechnung des neu eingeführten Fleischkreuzers, welche beweist, dass man diesen Betrag tatsächlich ab 1876 eingehoben hat.[218]

Rechnung

Vom gefertigten Vorstand für Hr. M. Goldschmid
Laut Repartation 876 belastet mit 13 fl 80 x
hierauf Fleischkreutzer in Abrechnung 1 fl 25x
2 Raten á 3 fl gezahlt macht 6 fl
abgerechnet vom obigen bleibt..... 6 fl 55x
Gattendorf, am 5. Dezember 876

Max Pollak
Cassier

Max Goldschmid musste also anteilsmäßig 13 fl 80 x in die Gemeindekasse zur Finanzierung der Gemeindeangelegenheiten einzahlen. Die Verrechnung erfolgte derart, dass er zunächst die 1 fl 25 x an Fleischkreuzer-Geld bezahlt. Dann zahlt er ratenweise zweimal 3 fl ein, so dass noch ein Reststand von 6 fl 55 x offen bleibt. Diese Fleischsteuer von nur etwa 9% war gewiss nicht besonders effizient, wurde aber noch 1892 durch den Fleischhauer Simon Lusztig eingehoben. Allerdings wurde sie jetzt als *„Gabella“* bezeichnet.

Gutman Eigners Nachfolger dürfte ein Herr Blau gewesen sein, der 1889/90 mehrfach erwähnt wird. Auch er bekommt als Schachter und Kantor ein Jahresgehalt von 310 fl. In den Gattendorfer Steuerlisten findet sich 1902 ein Moritz Blau, der im Haus Nr. 186 [219] wohnt und wegen offensichtlicher Mittellosigkeit steuerlich nicht veranlagt wird.

1892 übt der Schachter, er wird namentlich nicht genannt, sein Amt aus unbekannten Gründen nicht aktiv aus. Die Kultusgemeinde schließt mit dem

[217] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 2, Bild 204

[218] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 2, Bild 331

[219] Leithagasse 10, heute Erben nach Stefan Schmid

Fleischhauer Simon Lusztig einen Vertrag über die Lieferung von Koscherfleisch:[220]

Mehreren Übereinkommen gemäß übernehme ich die Lieferung des Koscher, Rind- Kalb- und Schöpsenfleisches für die Dauer bis 31. Dezember 1892 für sämtliche Cultus Mitglieder zu nachstehenden Bedingungen, und zwar

1. *Verpflichte ich mich die genannten Fleischgattungen in guter Qualität und nicht höheren Preisen als das Trefe Fleisch bei Herrn Johann Limbeck, und die Koscheren Fleich Gattungen in den Nachbar Gemeinden ausgeschrotet werden, zu verkaufen.*
2. *Verpflichte ich mich sämtliche Fleisch Gattungen sowohl an den Gemeinde Mitgliedern als auch an den Fremden ohne Gabella nicht zu geben.*
3. *Verpflichte ich mich dem von der Kultus Gemeinde acceptirten Schächter, welcher auch meine Kinder ohne separate Zahlung in Religion zu unterrichten hat, ununterbrochen wöchentlich 3 fl, schreibe Gulden drei Ö.W., zu bezahlen, so wie auch demselben von jedem Koscher geschlachteten Rind die bisher übliche Fettwurst* [?] *und Herzfetten zu verabfolgen.*
4. *Dagegen darf der Schächter weder in Neudorf, Potzneusiedl oder Zurndorf ein Rind, Kalb oder Schaaf ohne meine Einwilligung nicht schlachten.*

Wenn ich meinen Verpflichtungen nicht entsprechen sollte oder könnte, so überlasse ich die Entscheidung und weitere Verfügung ganz dem Ermessen des Herrn Cultus Vorstandes.

Gattendorf, 1. Feber 1892 *Simon Lusztig*
Fleischhauer

Warum der Gattendorfer Schachter sein Amt nicht ausübte wird nicht gesagt, aber seine Existenz wird bestätigt und aus dem Vertrag geht hervor, dass er auch als Religionslehrer tätig ist. Interessant ist auch die Bemerkung, dass Simon Lusztig kein Fleisch verkaufen darf ohne die *Gabella*, die Fleischsteuer, einzuheben.

1893/94 ist der Schachter wieder namentlich bekannt, er heißt Abraham Klamka. Für seinen Sohn Josua wird 1896 eine Arztrechnung von der Kultusgemeinde beglichen. Leider ist die Unterschrift des Arztes unleserlich:

[220] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 117 f.

30. November 1896	*nachts ein Krankenbesuch*	*80 x*
	für Medikamente	*40 x*
30. November	*vormittags ein Krankenbesuch*	*40 x*
2. Dezember	*vormittags ein Krankenbesuch*	*40 x*
	für Medikamente	*40 x*
		2 fl 40 x

Die letzte Erwähnung eines Schachters im Archiv der Kultusgemeinde finden wir 1900. Nachdem die Währung inzwischen von Gulden auf Kronen umgestellt wurde, zahlt man dem Schachter und Vorbeter ein Jahresgehalt von 510 Kr. In den Gattendorfer Steuerlisten wird 1902 ein mit nur 14 Kr. steuerlich veranlagter Klamka Sorsch erwähnt, der im Haus Nr. 110 [221] wohnt.

Am 31. Jänner 1927 erwarb die Gattendorfer Kultusgemeinde, vertreten durch ihren Vorsteher Hermann Reismann, das Haus Nr. 211. [222] Dieser Kauf wurde ins Grundbuch ordentlich eingetragen, der Kaufvertrag befindet sich jedoch nicht im entsprechenden Urkundenbuch des Amtsgerichts Neusiedl eingebunden.[223] Er muss aber vorgelegen haben, da ansonsten keine Grundbucheintragung hätte erfolgen können.

Vor-Vorbesitzer des Hauses war die Familie Raschko. Als Michael Raschko 1907 verstarb, hinterließ er seine Witwe Agnes, geb. Fischer und 6 minderjährige Kinder, unter denen das Erbe aufgeteilt wurde. Der Witwe wurde die Hälfte und den Kindern, von denen vier im Waisenhaus in Wieselburg untergebracht wurden, je 1/12 zugesprochen. Da auf das Haus ein lebenslanges Nutzungsrecht für ihre Schwiegereltern Johann Raschko und dessen Frau Regina, geb. Kreminger, seit 1888 grundbücherlich eingetragen war, konnte das Haus samt Grund erst 1919 veräußert werden. Ein Willibald Pfitzner aus Prellenkirchen erwarb das Haus um 8.000 Kr. Und verkaufte es 1927 an die Gattendorfer Kultusgemeinde weiter.

Um den Kaufpreis aufzubringen, nahm die Kultusgemeinde ein Darlehen in Höhe von 2.000 Schilling Gold mit 12% Verzinsung zu gleichen Teilen bei Otto Schindler, Reismanns Schwiegersohn, und Ludwig Reisz, Kaufmann und Verwalter aus Parndorf, auf. Das Geld sollte bis zum 15. November 1928 zur Gänze zurückgezahlt werden. Diese Rückzahlung dürfte jedoch nicht erfolgt sein, da kein Eintrag über die Löschung des Pfandrechtes vorgenommen wurde. Es findet sich im Grundbuch lediglich die Eintragung:

[221] Obere Dorfstraße 35, Franz Krieg
[222] Untere Hauptstraße 8, heute Klics Karl
[223] Grundbuchamt Neusiedl, Gemeinde Gattendorf, Jahrgang 1927

Aufgrund des Kaufvertrags vom 31. Jänner 1927 und der Verhandlungsschrift vom 24. Oktober 1939, GA Gattendorf 606, wird das Eigentumsrecht für die Autonome orthodoxe Israelitische Bezirks Kultusgemeinde Gattendorf einverleibt.

Da die Gemeinde nur noch wenige Mitglieder hatte und nicht über nennenswerte Geldmittel verfügen konnte, ist der Umstand dieses Kaufes einigermaßen ungewöhnlich. In einigen Schriftstücken wird das erworbene Objekt auch als *„Amtshaus“* [224] oder als *„Gemeindehaus“* bezeichnet. Möglicherweise hatte man die Chewra Kadischa, die Beerdigungsbruderschaft, aufgelöst und mit deren freiwerdendem Vermögen alte Schulden bezahlt, die Synagoge repariert und auch noch den Kauf des Hauses teilfinanziert. (siehe Kap. Die Chewra Kadischa) 1936 zog dann Simon Jelenko mit seiner Familie dort ein.



Schachterhaus , Straßenansicht



Schachterhaus, Hofansicht

[224] Arisierungen, Österreichische Historikerkommission, Band 17/3, Wien 2004, S. 70



1936 emigrierte der Fleischer Markus Lustig mit seiner Familie über Preßburg nach Tel Aviv, wo er weiterhin eine Fleischerei betrieb. Es ist noch bekannt, dass er auch in Gattendorf koscher schlachtete und das Koscherfleisch streng getrennt von den übrigen Fleischwaren lagerte.[225] Sein Sohn Hugo kam nach dem II. Weltkrieg mehrfach nach Gattendorf und es bestand in den 50-er Jahren ein reger Schriftverkehr mit den alten Gattendorfer Bekannten. Man plante sogar zu reemigrieren und sich in Wien anzusiedeln, was jedoch nicht realisiert werden konnte.

Markus Lustig, 1922

Der letzte Schachter in Gattendorf war Simon Jelenko. Er stammte aus Deutschkreutz, seine Frau Isabella aus Preßburg. Sie hatten 4 Kinder, von denen das älteste mit Namen Max zeitweilig in Preßburg untergebracht war. Das jüngste Kind hieß Judith und wurde im April 1936 in Gattendorf geboren. Einige Gattendorfer können sich noch an den letzten Schachter und dessen Familie erinnern, besonders aufgrund des Umstandes, dass beide Eheleute von höchst unterschiedlicher Statur waren. Während der Schachter ausgesprochen klein und grazil wirkte, wies seine Gattin in etwa die doppelte Quantität auf. Das wurde besonders augenfällig, wenn der kleine Kutschwagen, mit dem Jelenko gewöhnlich seine Dienstfahrten absolvierte, durch den „Besatz“ des Ehepaares in auffällige Schieflage geriet.

Frau Kasper Maria, heute 90 Jahre alt, wusste als Zeitzeugin zu berichten:[226]

> *1936, ich war damals 17 Jahre alt, war ich bei der Familie Jelenko für kurze Zeit als Hausmädchen in Dienst. Es müssen die Monate August bis Oktober gewesen sein. Ich wohnte nur ein paar Häuser entfernt bei meinen Eltern und ging jeden Morgen, auch Samstag und Sonntag, um 7 Uhr hinüber. Abends gegen 19 Uhr ging ich nach dem Abwasch wieder nach Hause. Im Monat verdiente ich 15 Schilling, das war damals der übliche Lohn. Dafür musste ich die Hausarbeit erledigen und auf die Kinder aufpassen. Gekocht hat die Hausfrau immer selber, außer am Samstag, da musste ich das Essen zubereiten.*

[225] Obere Dorfstraße 11, heute Strohmayer Alfred
[226] Gesprächsaufnahme durch den Autor 2003

Obwohl Herr Jelenko Schachter war, wurde nur wenig Fleisch gegessen. Die Familie war im Ortsvergleich weder reich noch arm, man kann von einem mäßigen Wohlstand sprechen. Herr Jelenko hielt sich am Vormittag meist im Haus auf. Am Nachmittag ging er zu seinen Kundschaften bis nach Kittsee, Zurndorf oder Neudorf um dort bei wolltennen zu schächten. Zu Hause hat er niemals geschlachtet. Am meisten störte mich bei der Hausarbeit das doppelte Geschirr. Alle Häferl, Teller und Töpfe waren zweifach vorhanden und wurden streng nach fleischlichen und nach milchigen Speisen getrennt verwendet. Einmal habe ich ein Häferl mit dem falschen Geschirr zusammen abgewaschen. Da hat es die Hausfrau genommen und weggeworfen obwohl es neu und nicht beschädigt war. Ansonsten hat es mir bei den Jelenko eigentlich ganz gut gefallen. Später war ich ab Juli 1937 beim Gutspächter Arthur Munk im Haushalt in Dienst. Die Munk waren nicht so genau, der Hausherr hielt sich nicht an die jüdischen Gebräuche. Das war auch ein gutes Haus und ich habe dort gerne gearbeitet.

Ende Juni 1938 wurde die Familie Jelenko nach Wien zwangsemigriert. Das hieß im Beamtendeutsch in den Arisierungsakten *„Abwandern"*. Dieses Ereignis blieb im Ort nicht verborgen, zumal auch eine Propagandaabsicht mit dieser Aktion verbunden war. Mehrere ältere Mitbürger können sich noch als Augenzeugen daran erinnern. Allerdings muss man feststellen, dass diesbezügliche Berichte oft in höchst widersprüchlicher Weise voneinander abweichen, was nach einem halben Jahrhundert und aufgrund der Besonderheit der Ereignisse vielleicht auch verständlich ist. Obwohl zu einigen Punkten der folgenden Schilderung von Frau Elisabeth Nagy Zweifel angebracht sind, so dürfte sie doch in den Kernaussagen zutreffend sein:[227]

Am Samstag Vormittag war die Schule wie immer um 11 Uhr aus und ich ging mit den Kindern des Schachters, Max und Herta, nach Hause. Im Schachterhaus zündete ich wie jeden Samstag die Kerzen an und brannte das bereits am Vortag in den Küchenofen eingelegte Holz an. Dafür bekam ich immer eine Kleinigkeit zu essen. Dann ging ich zu meinen Eltern nach Hause. Um 13 Uhr mussten wir wieder in der Schule sein. Beim Schachterhaus stand ein Lastwagen mit SS-Männern und 3 lokalen NSDAP-Größen. Da sind wir natürlich sofort hingerannt. Die Frau des Schachters, eine kleine, dicke Person, stand im Hof in einer Zinkwanne und wollte sich offenbar gerade baden. Man erlaubte ihr nicht einmal sich ordentlich anzukleiden und sie konnte nur eine Art Nachthemd überziehen. Die ganze Familie wurde

[227] Gesprächsaufnahme durch den Autor 1996, Fr. Nagy, Rosengasse 16, verstarb 1997

mit Gewalt auf den Lastwagen verbracht und ohne dass wir uns verabschieden oder sonst irgendwie reagieren konnten, fuhr man mit ihnen fort. Ich habe nie wieder etwas von ihnen gehört.

Als objektive Information kann der Bericht des Gattendorfer Gendarmeriepostenkommandos über die *„Juden Abwanderung“* vom 16. Juni 1938 an die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl herangezogen werden. Darin wird gemeldet, dass die Familie Jelenko *„Ende Juni 1838“* nach Wien *„abgewandert“* sei. Eine Einvernahme auf dem Gendarmerieposten Gattendorf sei – wie übrigens bemerkenswerterweise auch bei allen anderen Gattendorfer Juden – nicht vorgenommen worden. Der Schachter sei, so heißt es, *„mit seiner Frau und 3 Kindern nach Wien abgereist. Das vierte Kind befinde sich in Preßburg. Jelenko dürfte, wie hier in Erfahrung gebracht werden konnte, nach Preßburg auswandern, da er von der dortigen Kultusgemeinde angefordert worden sein soll.“*

Vom weiteren Schicksal dieser Familie ist nur bekannt, dass alle 6 Personen am 6. Juni 1942 in das KZ Zilina deportiert wurden, das nur wenige, wie wir heute wissen, überlebt haben.

Schachter in Gattendorf

1755 / 1764	N.N.
1791	David Abraham
1773 / 1774	N.N.
1776 / 1786	N.N.
1798 – 1812	Simon Justics
1812 – 1825	Salomon Lustig
1844 – 1848	Salomon Buchwald
1861 – 1868	Jakob Brüll
1873 – 1883	Gutman Eigner
1889 – 1890	Moritz Blau
1893 – 1902	Abraham Klamka
1927	N.N.
– 1936	Markus Lustig
1936 – 1938	Simon Jelenko

Diese Schachter sind in den angeführten Zeiträumen nachweisbar. Mit ziemlicher Sicherheit war das Amt während des 200-jährigen Bestehens der Gattendorfer Judengemeinde ständig besetzt.

Das Schachterhaus wurde unmittelbar nach der Vertreibung der Familie Jelenko am 1. Juli 1938 vom damaligen Ortsgruppenleiter der N.S.D.A.P.

Johann Kreminger, genannt Gaunauser, und seiner Frau Rosalia in Besitz genommen. Dieser Vorgang fand in die einschlägige Literatur unter dem Begriff *„wilde Arisierung“* Eingang und wird leider bei jeder passenden Gelegenheit in Zusammenhang mit Gattendorf zitiert. Dieser Beschlagnahmung des Schachterhauses für private Zwecke war der Partei ein Ärgernis und so teilte ihm der *„Stillhaltekommissar“* Albert Hoffmann am 20. Juni 1939 schriftlich mit, dass seine Behörde[228] für die *„Liquidierung des Vermögens der Israelitischen Kultusgemeinden“* zuständig sei und ersuchte um *„umgehende Angaben der Unterlagen für Ihr Besitzrecht“*.[229] Allerdings hatte Johann Kreminger am 8. Oktober 1938 bereits angesucht, das Haus erwerben zu dürfen, aber die Unterzeichnung des Kaufvertrages erfolgte erst am 17. Feber 1941.

Am 7. Jänner 1942 richtete Rosalia Kreminger ein Schreiben an den Landrat in Bruck:[230]

> *Ich Rosalia Kreminger, Ehefrau des Kreminger Johann in Gattendorf Nr. 211, möchte bitten die Akten, die von Herrn Reichsstatthalter Baldur von Schirach den Herrn Landrat zwecks Erledigung für den Kauf des jüd. Hauses der jüdischen Kultusgemeinde zugesandt wurden, baldigst zur Erledigung zu bringen, da ich schon vom Steueramt einige Mal aufgefordert wurde zur Zahlung der Grunderwerbsteuer da mein Mann ja den Kaufvertrag unterzeichnet hatte. Mein Mann ist schon 2 Jahre eingerückt und daher bitte ich zur Erledigung des Kaufes zu treten.*

Laut Historikerkommission wurde der Kaufvertrag erst am 23. April 1943 durch Bescheid des Landrates des Kreises Bruck/L. bewilligt. Ein Dokument aus einem Moskauer Archiv wird zitiert, nach dem bis zum Erwerb des Hauses kein Mietzins gezahlt wurde.[231] Die im Vertrag fixierte Kaufsumme betrug 3.500 RM, wovon ein Teil als *„Arisierungserlös“* bei der *„Devisenbank der Ostmark“* eingezahlt wurde. Merkwürdigerweise wurde der Wert der Liegenschaft anlässlich einer Schätzung durch den Architekten Hugo Neubauer am 28. Juni 1942 nur mit 2.200 RM veranschlagt. Der Kauf wurde jedoch niemals grundbücherlich eingetragen, weil der neue Besitzer das Geld für die Eintragungsgebühr nicht aufbringen konnte. In seinem Ansuchen bei der

228 Die Dienststelle des “Stillhaltekommissars” wurde am 18. März 1938 eingerichtet und bestand formal bis zum 1. Dezember 1939. Die Aufgabenstellung dieser Behörde bestand in der optimalen materiellen Ausbeutung des Besitzstandes von Vereinen und Organisationen.

229 zitiert bei: Historikerkommission, A. Jensen, Jüdische Gemeinden, Vereine Stiftungen und Fonds, Wien 2002, S. 129 u. 136 f.

230 Arisierungsakte Gattendorf im Bgld. LA Eisenstadt

231 RGVA, Fond Nr. 500, Delo 708, 23 a

Vermögensverkehrsstelle um Erwerb des Schachterhauses vom 8. Oktober 1938 schreibt er:

> ... *vom Jahre 1929 bis* [heute] *der freiwilligen* [Feuerwehr] *Feuerwehr- und Rettungswagenlenker ... War zwangsweise bei der V.F*. (Anmkg.: V.F. = Vaterländische Front), *habe jedoch nachweisbar Nationalsozialistische Verbindungen, welches ich auch verbreitete. Ich wollte auch noch in der Verbotszeit eine Nationalsozialistische Ortsgruppe bilden, welches mir aber leider durch, das grösze Eingeschüchtert sein des Volkes nicht gelang. Doch gelang mir dies doch im März d.J. eine regelrechte Ortsgruppe zu bilden, dessen Leiter ich heute noch bin. ...* (wörtliches Zitat, Ergänzungen in den Klammern zum Verständnis des Textes)

Anmkg.: An dieser Stelle mag eingefügt werden, dass auch laut Situationsbericht des Gattendorfer Gendarmeriepostens in den Jahren 1931 und 1932 in Gattendorf keine Ortsgruppe der NSDAP bestand, wohl aber in Zurndorf, von wo aus auch immer wieder Bemühungen kamen, die Gattendorfer auf Wirtshausveranstaltungen in Nationalsozialistischer Gesinnung zu unterweisen. Hingegen gab es in Gattendorf eine Ortsgruppe der Kommunistischen Partei. 1933 meldet der Gendarmeriebericht, dass sich diese Gruppe jetzt aufgelöst habe und alle ehemaligen Kommunisten beabsichtigten, geschlossen der NSDAP beizutreten. Die Gründung der Gattendorfer Ortsgruppe der NSDAP, der auch die Parteimitglieder von Potzneusiedl angehörten, erfolgte aber laut obiger Angabe von Johann Kreminger definitiv erst im März 1938.

Am gleichen Tage, an dem Kreminger um die Kaufgenehmigung für das Schachterhaus ansuchte, befürwortet er auch schriftlich den Genehmigungsantrag seines Vaters, des Ortsbauernführers Johann Kreminger, um Erwerb des Hauses Nr. 61[232] von Gustav Justitz, wozu es allerdings nicht kam. Aufgrund verschiedener Unregelmäßigkeiten, die teilweise erpresserischen Charakter hatten und die auch großen Unmut bei der Bevölkerung hervorrief, wurde der Ortsgruppenleiter, der gleichzeitig auch das Amt des Gemeindeverwalters inne hatte, im Feber 1939 abgesetzt. Oberförster Seidl, der seinen Vorgänger schon des längeren systematisch bekämpft hatte, übernahm dessen Funktion. Das Amt des Gemeindeverwalters wurde abgeschafft und statt dessen Franz Ritter als Bürgermeister angelobt. Da Johann Kreminger das Ansehen der Partei nach damaligen Maßstäben bedenklich geschädigt hatte, löste man das Problem auf relativ einfache und pragmatische Weise. Sehr bald nach Kriegsbeginn wurde er eingezogen und an die Front versetzt.

[232] heute Leithagasse 10, Matthias Milletich

Nach dem 2. Weltkrieg stand das Schachterhaus längere Zeit leer bis im Winter 1953 Familie Johann Klics dort einzog. Mit dem Rechtsnachfolger der Gattendorfer Kultusgemeinde, der Wiener Kultusgemeinde, vereinbarte man ein zinsfreies Wohnen mit der Auflage das Haus in Stand zu halten und den Gattendorfer Jüdischen Friedhof zu pflegen. Dieser sollte mindestens dreimal jährlich gemäht werden. Außerdem musste immer eine Kammer bereitgehalten werden, die durchreisenden Juden unentgeltlich als Nachtquartier zur Verfügung gestellt werden konnte. Letztere Auflage wurde aber nur sehr selten in Anspruch genommen. Nach dem Tod seiner Eltern erwarb Karl Klics das alte Schachterhaus und ließ es 1996 abreißen um an der Stelle ein neues Wohnhaus zu errichten. Damit erlosch auch die Verpflichtung, den Friedhof in Stand zu halten.



Haus der Familie Klics 1996

Der Viehhandel

Die Geschichte der Gattendorfer Judengemeinde ist wesentlich mit dem Ochsenhandel verbunden. Als günstige Voraussetzung für Handelsgeschäfte kreuzt in Gattendorf die wichtige Handelsstraße zwischen Preßburg und Ödenburg die Leitha, jedoch nicht dort, wo sich heute die Brücke befindet, sondern an jener Stelle, wo am nördlichen Ufer die Hottergrenzen von Deutsch-Haslau und Gattendorf aneinander stoßen. Hier befanden sich einst die Altmühl und daneben die Mautbrücke. Beide wurden in den Bocskay-Unruhen 1604 niedergebrannt und danach nicht wieder aufgebaut. Die Brückenmaut befand sich ursprünglich im Besitz der Herrschaft Hainburg, denn die Altmühl war der südöstliche Eckpunkt des Landgerichtsbezirkes Hainburg. Jeder Jude, der die Leitha überschreiten wollte, musste 7 Pfennig als Judenzoll entrichten. Derartige Zölle wurden nicht etwa auf dessen mitgeführte Waren erhoben, sondern sie betrafen als „Leibzoll“ die Person.[233] Die Gattendorfer Herrschaft erhob eine Trankmaut auf jeden über die Leitha getriebenen Ochsen. Nachdem die alte Leithabrücke zerstört und damit die wichtige Handelsroute Preßburg-Ödenburg unterbrochen war, musste möglichst rasch eine neue Brücke errichtet werden. Dies geschah durch Eva Rauscher, der damaligen Inhaberin der Gattendorfer Grundherrschaft, an Stelle der heutigen Straßenbrücke. Kaiser Maximilian II. verlieh der Familie Rumi als Gegenleistung das Brückenmautprivileg. Dieses Privileg war kein reiner Benefit, denn es verpflichtete auch zur Erhaltung der Brücke. Bis zur Aufhebung aller Binnenzölle in der Monarchie wurde dieses Privileg auch von der Gattendorfer Grundherrschaft wahrgenommen. Wahrscheinlich wurde im Gegenzug auf die damals umstrittene Trankmaut verzichtet.

Die Trankmaut stand in enger Verbindung zum Ochsenhandel und dürfte ziemlich einträglich gewesen sein. Das westungarische Zentrum des Ochsenhandels war Raab. Von hier wurden die Rinder über die Ochsenstraßen bis in die Gegend südlich von Zurndorf und Gattendorf getrieben, wo sie auf Mastzonen noch einmal aufgefüttert wurden. Bei Gattendorf trennte sich die Route. Ein Weg führte über Parndorf und Bruck, der andere durch den Ort Gattendorf über die Leitha und über die Stockwiese weiter nach Wildungsmauer und dann nach Wien. Durch die Landstraßer Hauptstraße wurden die Rinder dann zum Ochsengries vor dem Stubentor, wo jeden Freitag der Viehmarkt abgehalten wurde, zum Verkauf getrieben.

Manche Ochsentriebe, die bis zu 100 Meter breit waren, gingen sogar entlang der Donau weiter bis nach Bayern und über Nürnberg bis an den Main. Die

[233] Derartige Sonderzölle, die von den Juden als besonders demütigend empfunden wurden, wurden erst 1781 von Kaiser Joseph II. abgeschafft.

Rinder waren die typisch ungarischen, grauen, weitgehörnten Steppenrinder, welche die traditionelle Grundlage der Wiener Fleischversorgung darstellten. (Tafelspitz!) 1750 waren es etwa 60.000 Ochsen, 1850 sogar 100.000, die aus Ungarn heraufgetrieben wurden. Da das Rind für den orthodoxen Juden *„tahor“*, rein, ist und darüber hinaus das Geschäft an sich ein lukratives war, lag nichts näher, als hier einzusteigen. 1659 wurde in Bruck eine Fleischhacker-Verordnung für die jüdischen Fleischer erlassen, die offensichtlich in dieser Zeit bereits am ungarischen Ochsenhandel beteiligt waren. Auch zwei der ersten namentlich genannten Gattendorfer Juden, Vater und Sohn namens Hirschl, waren Fleischer. Vieh- und Fleischhandel waren untrennbar miteinander verbunden. Der erste überhaupt in Gattendorf namentlich bekannte Fleischhauer war ein gewisser Matthias Horvátovicz, der in der kanonischen Konskription 1659 erwähnt wird. In einer Konskription 1705 heißt es:[234]

> *Der hiesige Fleischer liefert einer jeden Grundherrschaft jährlich 33 Pfund Rindfleisch und alle Ochsenzungen.*

Auch 1772 wird noch vermerkt, dass der Pächter der Fleischbank neben dem Kontrakt 50 Ochsenzungen an die Herrschaft zu liefern habe.

1749 wird der 18 Jahre alte, ledige Fleischhacker Hirschl Abraham durch den Ödenburger Stadtrichter einvernommen. Es gilt einen auf dem letzten Jahrmarkt verübten Diebstahl aufzuklären. Der Richter befragt ihn, ob er den alten Schneider Moses in Gattendorf kenne. Der solle im Hause seines Vaters, des Fleischhackers Hirschl wohnen und werde beschuldigt, der Frau des Juden Michael einen Rock aus gestohlenem Tuch genäht zu haben. 1757 – 1761 wird mehrfach ein *„Jud Zacherl im neuen Haus auf dem Bergl“* erwähnt, der seinen Unterhalt als Viehhändler verdiente. Dieses neue Haus befand sich auf dem heutigen Grund der Fa. Weber am oberen Ende der auf das Alte Schloss zulaufenden Schlossgasse, in der acht Kleinhäusler wohnten, die Untertanen der Grafen Esterházy der Cseszneker Linie waren. In diesem neuen Haus wohnten im Laufe der Zeit fast ausschließlich Juden. Es befand sich darin auch ein Ausschank, weswegen das Haus auch *„Judenschankhaus“* genannt wurde. Als es 1854 bei der großen Brandkatastrophe vollkommen zerstört wurde, logierte dort der Kinderlehrer Jakob Brüll, der in seiner Wohnung 18 Kinder unterrichtete.

Prinzipiell war es den Juden seit dem Mittelalter nicht erlaubt, außerhalb ihrer Gemeinde ein Handwerk auszuüben, lediglich für die Fleischhauer gab es hier eine Ausnahme. Aufgrund eines Erlasses des ungarischen Königs Ludwig I. (1326 – 1382, Regent seit 1342) war es nämlich den Preßburger Juden erlaubt worden, eine Koscherfleischbank zu betreiben und das für sie rituell

[234] Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 205

unbrauchbare Fleisch vor ihren Haustüren zu verkaufen. Darüber hinaus konnten sie auch die in die Lederproduktion gehenden Häute an Christen weitergeben. Das koschere Fleisch jedoch durfte ausdrücklich nur innerhalb der Judengemeinde verkauft werden, um den christlichen Fleischern keine Konkurrenz zu machen.

Auch wenn ein prinzipiell reines Tier, etwa ein Schaf oder ein Rind, streng gemäß den rituellen Regeln geschächtet worden war, so musste es dennoch durch Entfernen einiger genau vorgeschriebener Teile für die Verwendung in der Küche geeignet gemacht werden. Dazu wurden alle Talgschichten und Fettpolster, auch die zwischen den Muskeln und das die Nieren umgebende „Kernfett", bis auf den kleinsten Rest weggeschnitten. Dies wurde damit begründet, dass diese Teile einst im Tempel zu Jerusalem auf dem Brandopferaltar Gott geopfert wurden. Es war strengstens verboten Fett zu verzehren: *„Alles Fett ist für den Herrn."* (3. Moses 3,16) An derartigem Fett bestand aber immer eine rege Nachfrage, weil das Fett der Schlachttiere, das als „Inschlicht" oder „Inschlitt" in den Handel kam, zur Herstellung von Seifen und Talglichtern benötigt wurde. Kerzen aus Bienenwachs waren zwanzigmal teurer als Talglichter und waren ausschließlich dem liturgischen Gebrauch in den Kirchen vorbehalten.[235]

Wie bedeutend Unschlitt als Wirtschaftsfaktor war, mag man daran ermessen, dass es keinen weiteren Gegenstand gab, mit dem sich im 16. Jahrhundert Mandate und Erlässe häufiger beschäftigten als mit Unschlitt.[236] In allen Häusern und Handwerksbetrieben wurden Unmengen an Talgkerzen verbrannt, denn – für uns elektrizitätsverwöhnte Menschen heute kaum vorstellbar – mit Sonnenuntergang war man von Dunkelheit umgeben und alle Arbeit musste ruhen. Rußende Kienspane, offene Herdfeuer und rauchende Ölfunzeln waren die unvollkommenen Lichtspender. Es wurden sogar Ausfuhrverbote in Länder mit besonders hohem Verbrauch an Unschlitt wie Böhmen oder Tirol verhängt. Dort benötigte man die Lichter in großer Zahl für den Bergbau und die Verknappung des Rohmaterials hatte eine Preisteuerung der Talgkerzen zur Folge. In Wien gab es, weit entfernt vom Stadtareal, die „Schmelz", wo Unschlitt, begleitet vom diabolischen Gestank der daran anhaftenden, in Verwesung übergehenden Fleisch- und Blutreste, ausgelassen wurde. Durch Kochen des Talgs mit Soda oder mit alkalischen Auszügen aus der Holzasche erhielt man Seifen, die ihrerseits wiederum einen bedeutenden Handelszweig beschäftigten. Immer wieder versuchte man dem Rindertalg das preiswertere

235 Wachskerzen wurden beim Lebzelter gekauft, da er den Honig für seine Lebkuchen samt den Waben kaufte und nach dem Trennen vom Honig das Wachs dann zu Kerzen weiter verarbeitete.

236 K.Guttkas, Geschichte des Landes Niederösterreich, St.Pölten, 1983, S. 180

Schweinefett beizumengen, was jedoch zu einer Qualitätsminderung von Kerzen und Seifen führte. 1762 wird in den Eisenstädter Ratsprotokollen vermerkt: *„Das Komitat gebietet Untersuchungen bei den Seifensiedern, weil sie statt des puren Inschlichts auch Schweinefett verwenden, so dass die Kerzen entsetzlich abrinnen und die Seifen nicht zu gebrauchen sind."* [237] In den Ortschaften, in denen die Fleischbänke ausschließlich von Juden betrieben wurden, hatten diese am Inschlicht ein Monopol, denn wie die Ausführungen zeigen, war Rindertalg als Rohstoff durch nichts zu ersetzen.

Aber nicht nur das Fett des Schlachttieres musste entfernt werden, sondern auch ein bestimmter Muskel, der sogenannte *„verrenkte Muskel"*, der über das Hüftgelenk zieht. Die Begründung hierfür findet man in der Geschichte vom Kampf Jakobs mit dem Engel des Herrn. (1. Moses 32, 25 ff.) Jakob kämpfte die ganze Nacht hindurch mit dem Engel und siegte, aber durch einen Schlag auf seine Hüfte hinkte er fortan. Der Engel wollte ihm damit bedeuten, dass er ihn sehr wohl hätte besiegen können und er gab Jakob den Namen *„Israel"*, das heißt „Kämpfer Gottes". Diese Bibelstelle beinhaltet für die Juden – vielleicht nicht nur für sie – ein großes spirituelles Potential: Der Kampf Jakobs mit dem Engel symbolisiert den Kampf zwischen Macht und Geist in der dunklen Nacht. Aber die Gewalt der Finsternis muss der Morgenröte weichen. Der Triumph ist nicht die Vernichtung des Besiegten, sondern die Erringung seiner Achtung, seine Anerkennung.

Das Judentum hat diese Geschichte in die Riten des Alltags aufgenommen, indem der das Hüftgelenk überziehende Muskel nicht verzehrt wird. Nun besteht ein praktisches Problem darin, dass durch Herausschneiden dieses Muskels das hintere Viertel des Tieres auseinanderfällt und auch das vollständige Herauslösen ziemlich schwierig ist. Somit entstand die Gewohnheit, dass die das religiöse Ritual streng befolgenden Juden die hinteren Viertel den Christen verkauften und nur den vorderen Teil verzehrten. Hier bestand also eine wirtschaftliche Symbiose, die einerseits den Eigenbedarf an rituell einwandfreiem Fleisch für die Judengemeinde und die Verwertung der rituell nicht brauchbaren Teile durch Verkauf an die Christen gewährleistete, ohne Verschwendung und ohne finanziellen Verlust. Der Viehhandel, der Fleischverkauf, der Handel mit Häuten und Inschlicht bis hin zum Gewerbe der Seifensieder und Kerzenmacher und der Gerber und Lederhändler waren ein zusammengehörender jüdisch dominierter Gewerbekomplex. Somit boten sich der Viehhandel und die Bewirtschaftung der Fleischbänke für die Juden aus vielen Gründen als Erwerbszweig geradezu an.

Damit traten sie aber in Konkurrenz zu den christlichen Fleischhackern, die

[237] Eisenstädter Ratsprotokolle, in: Burgenländische Heimatblätter, Heft 4, 1955, S. 173

ihre Möglichkeiten verständlicherweise nutzten, um sich dagegen zu wehren. Schon 1267 wurden auf dem Wiener Konzil einige vielleicht nicht gerade judenfeindliche, aber doch eindeutig judenunfreundliche Kanones beschlossen, die - so vermutet man – weniger gegen die Juden an sich als gegen die judenfreundliche Haltung Ottokars II. Premysl in seiner Kremser Judenordnung gerichtet waren. Kanon Nr. 18 bestimmte unter anderem, Juden dürften kein Fleisch mehr an Christen verkaufen und während der Fastenzeit dürften sie kein Fleisch unbedeckt herumtragen. Im gleichen Jahr gaben sich die jüdischen Tullner Fleischhacker eine Fleischhauerordnung – die erste ihrer Art – die vom Stadtrichter genehmigt wurde. Abgesehen vom Verbot des Viehhandels durch die Fleischhackergesellen und dem Verkauf von noch warmem Fleisch, wird ein Aufschlag von etwa 10% auf alles Koscherfleisch bestimmt. Dieser Aufschlag sollte an die christlichen Fleischer als Ersatz für ihren Verdienstentgang weitergegeben werden.

Natürlich gab es auch immer wieder offenen Streit zwischen jüdischen und christlichen Fleischhauern, der zu zahlreichen Eingaben führte. Zum Teil sind diese Beschwerden in einer scharfen, antijüdischen Sprache abgefasst, wie zum Beispiel die Eingabe der Fleischhauer von Niederösterreich an die Wiener Hofkammer 1660:[238]

> *... Die Juden esseten freylich nur den fordern thail des gesundisten viehs, das übrig und Schlechter wer gar guet für die Christen. Oeffentlich wurden sie das feinere faill haben, das Schlechtere aber under den Armen haußiren dragen, ... Wir haben nur diß gewerb alleinig, Sye, die Juden, daneben mit allerhandt Handthierungen schächern und wuchern theten; ... Wo ein Judenfleischhackher ist, werden die unsrigen ruinirt. ... Auf dem Oxengrieß sieht man nur mehr Juden – sie kaufen Alles in der Parthie zusammen und regieren den ganzen Marckt. ...*

Dieses und viele ähnliche Schriftstücke zeigen deutlich auf, wie hier zwei Kulturen aufeinander prallten, wie sich deren Gewohnheiten gegenseitig tangierten und damit zu Konflikten führten. Sie zeigen aber auch, wie wenig die christlichen Fleischhauer von den Gebräuchen ihrer jüdischen Kollegen wussten und wie man Gebräuche mit etwas schlechtem Willen in völlig falschem Licht darstellen kann.

Seit 1756 war laut der Wirtschaftsakten der Herrschaft die Schlachtbrücke um 40 fl der Gattendorfer Judengemeinde in Pacht gegeben. Es heißt an anderer Stelle aber auch, sie sei nicht der Judengemeinde an sich, sondern *„mehreren Juden“*, welche die Brücke gemeinsam gepachtet hätten, überlassen worden.

[238] zitiert bei B. Staudinger, Gantze Dörffer voll Juden, Wien 2005, S. 213

Jedenfalls führte dieser Pächterwechsel von einem christlichen zu mehreren jüdischen Fleischhauern in Verbindung mit einem unangenehmen Vorkommnis dann auch gleich zu Kalamitäten mit der Gattendorfer Bevölkerung. Dieses Ereignis kann aufgrund einer daraufhin aufgesetzten Klageschrift nachvollzogen werden. Als Gemeindevertreter führte der Gattendorfer Ortsrichter Matthias Varesits in diesem Schreiben, das Ende 1756 oder Anfang 1757 aufgesetzt wurde, bei der Herrschaft Beschwerde gegen die Juden:[239]

> *Auch ist unser Meinung, wann Eure Hochgräfliche Gnaden beliebig were, so wollten wir die Fleischbanckh in vorigen Werth und Preiß wie es vorhin gewesen, wiederumben zu Bestand annehmen, und Gnädigen Herrschaften den Bestand wie auch die schuldigen Ochßen Zungen darreichen und geben wolten; Wir sindt der gäntzlichen Meinung, einen Christen als Fleischhacker Meister auf zu nehmen, der unß das Fleisch aushaket und die Bestand darreichete, und nicht die Juden, welche wür gantz und gahr nicht leithen können, ... , weilen selbe den 2. Oktober 1756, alwo dazumallen ein Haubtmann v. Löbl. Teutsch Meisterschen Regiment mit 275 Mann eingerücket, sie s.v. Ochßen der francéßisch wahr auf der Fleischbrückhen geschlachtet haben. Nun so dann, wie der s.v. Ochs geschlachtet worden ißt, an dem selben der Feller gewieß, daß er francéßisch ißt. Ißt also gleich auf Befehl der Hr. Haubtmann und unter habenden Officiers der Ochs hinweg der Brückhen gezogen worden und haben ein anderen authentischen schlachten müssen: Ja, dazu mahlen (haben wir) von allen Herrn Officiere und Gemeinen schümpfliche Worth anhören müssen und derbey gesprochen, man solle die Juden außruthen und ehrlich christliche Leuth herein nehmen. Also vermeinen wür gesambte Gemeinde sowohl in Herrschaftlichen Edlhöffen als auch in dero Fleischbankh keine Juden mehr hackhen zu lassen, wodurch einstens nicht allein der Gnädigen Herrschaft, sondern auch der gantzen Gemeinde die größer Schand könnte zu gemessen werden.*

Gleichsam zwischen den Zeilen ist eine vorausgegangene Meinungsverschiedenheit zwischen Herrschaft und Gemeinde herauszulesen. Man hatte sich wohl anlässlich einer neuerlichen Pachtvergabe der Fleischbank nicht über den Pachtzins und die Naturalabgaben in Form der an sich obligaten Ochsenzungen einigen können. Kurzerhand hatte die Grundherrschaft die Schlachtbrücke an andere Interessenten vergeben und das waren *„die Juden“*, die sogar bereit waren 20 fl mehr zu zahlen als üblich, nämlich 60 fl.

239 Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 279, Bild 440 f.

Ergänzend erfahren wir aus einer anderen Quelle in den Wirtschaftsakten, dass der *„geweste Fleischhacker allhier“* mit Namen Martin Nitzinger verarmt sei und von der Herrschaft Almosen erhalte. Dieser Umstand ist bemerkenswert, weil dem Fleischer zuerst von der Herrschaft seine Existenzgrundlage entzogen wird, er dann aber durch Almosen unterstützt wird.

Jedenfalls kam es am 2. Oktober 1756 zu einem Vorfall, der die Gemüter in heftiger Weise erhitzte und der das Zusammenleben zwischen der jüdischen Minderheit und den Gattendorfern bestimmt nicht erleichterte. Das Deutschmeister Regiment in Stärke von 275 Mannschaften bezog Quartier in Gattendorf. Der Ort wird höchstens 1200 Einwohner und etwa 150 Häuser gehabt haben, sodass diese Einquartierung eine große Belastung darstellte, zumal die Soldaten auch verproviantiert werden mussten.[240] Also ließ der Gemeindevorstand einen (wahrscheinlich eher mehrere) Ochsen schlachten, der wohl von einem jüdischen Viehhändler angekauft und von einem jüdischen Fleischhauer geschlagen wurde. Als der Ochse zerteilt wurde bemerkte der Hauptmann, dass er *„francéßisch“* war, das heißt eindeutig, der Ochse war an der Rindertuberkulose erkrankt. Man rechnete damals in Unkenntnis des Infektionsmodus die Tuberkulose zu den Venerischen Erkrankungen, die unter der Bezeichnung „Franzosenkrankheit“ zusammengefasst wurden. In der Tat kamen sowohl die Tuberkulose als auch die Geschlechtskrankheiten aufgrund der allgemeinen Umstände, der mangelnden Hygiene und der Unmöglichkeit beide wirksam behandeln zu können ungemein häufig und oft auch gemeinsam vor. Ein solcherart erkranktes Tier hätte einem Viehhändler schon äußerlich durch trockenen Husten, Abmagerung, struppiges Fell und evtl. bereits am Hals sichtbare Tuberkelknoten auffallen müssen. Beim Eröffnen des Tieres konnten dann die Tuberkelknoten in der Lunge, am Brustfell und im Bauchraum nicht mehr verborgen bleiben. Man wusste damals sehr wohl, dass diese Krankheit, die sich nun darbot, auch auf den Menschen übertragbar war. Der „französische“ Ochse stellte als Infektionsquelle eine eminente Gemeingefährdung da, auch und besonders übrigens für die Schlachter selbst, falls die nicht schon längst an der Tuberkulose litten. Jedenfalls ließ der Hauptmann das kranke Tier von der Schlachtbrücke holen, beseitigen und es musste ein gleichwertiger Ochse geschlagen werden.

Es ist verständlich, dass sich an solch einem Ereignis der Volkszorn aufbaute: Die Juden werden insgesamt als unehrlich bezeichnet und dem guten, ehr-

[240] Um die regelmäßigen Militäreinquartierungen zu vermeiden, die stets Verdruss sowohl beim Militär als auch bei der Bevölkerung hervorriefen, wurde 1853 die Neusiedler Kaserne mit erheblichen Finanzmitteln der Gemeinden erbaut, die froh waren sich auf diese Weise von den Einquartierungen loskaufen zu können.

lichen, christlichen Fleischhauer plakativ gegenübergestellt. Man könne die Juden allgemein nicht leiden, so heißt es, und man möge sie *„ausruthen“*, also mit Rutenschlägen aus der Ortschaft hinausjagen. Die Gattendorfer waren nicht nur wegen des dreisten Betrugs über ihre israelitischen Mitbürger erzürnt, denn verdorbenes Fleisch hätte vielleicht auch einer von ihnen verkauft. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um eine Kulturfrage. Die Juden lebten aufgrund ihrer Speisegebote, die sie elitär pflegten, von ihren Mitbewohnern distanziert. Nun aber vertrieben sie Fleisch, das nicht koscher war, dessen Handel und Verzehr nach ihren eigenen Speisegeboten auf keinen Fall erlaubt war. Das aber wertete man nicht nur als Habsucht, sondern auch als Heuchelei.[241] Von rechtlichen Vorgangsweisen wie einer Klage vor dem Herrenstuhl, der untersten Justizinstanz, welche die Grundherrschaft ausübte, ist aber nicht die Rede. Hierhin hätte man den Vorfall tragen müssen um die Schuld zu beweisen und eine Verurteilung zu erlangen.

Bis 1761 heißt es immer, die Fleischbank sei im Bestand *„der Judengemeinde“* oder im Bestand *„mehrerer Juden“*, die ab 1759 wieder den gewohnten Pachtzins von 40 fl entrichten. 1762, so wird berichtet, habe in der ganzen Gegend *„um Gattendorf herum der Viehumbfall starkh grassieret“*, so dass die Herrschaft keine Weidegelder einheben konnte. Diese Seuche muss auch für den Viehhandel und das Fleischereigewerbe große Einbußen gebracht haben. Von 1762 bis 1780 wurde die Fleischbank für 40 fl von Salomon Hirschl arendiert, der mit Ochsen handelte. Auch er wohnte im *„neuen Haus auf dem Bergl“* und betrieb das *„neu erbaute Gewölbe unten am Bergl gegen die Dorfgasse“*,[242] wofür er noch einmal 60 fl zu zahlen hatte. In der Judenkonskription 1770 wird er als wohlhabendster der Gattendotrfer Juden an erster Stelle angeführt. Er hielt sich seit 1733 in Ungarn auf, war verheiratet und hatte eine Tochter. In seinem Gewölbe handelte er vorzugsweise mit Kerzen, Kaffee und Zucker. Das brachte ihm einen jährlichen Gewinn von etwa 50 fl ein, so dass er 7 fl Toleranztaxe zahlen musste. In der Konskription 1783 wird er nicht mehr erwähnt.

Der Viehhandel, der Fleischhandel und der Handel mit Häuten und Leder wurden, wie bereits ausgeführt, im westungarischen Raum von jüdischen Fleischern und Händlern dominiert. In unserem Nahbereich gab es zwei Lederfabriken, eine von 1766 bis 1776 in Zurndorf und die andere von 1769 bis 1782 in Potzneusiedl.[243] Gattendorf liegt benachbart zwischen beiden Orten. Da die Fabriken auf den österreichischen Markt hin ausgerichtet waren, erla-

241 In gleicher Weise misstraute man Juden, die mit Schweinen handelten, daher das Schimpfwort „*Saujud*“.

242 Heute O.D. 21, Annemarie Ranits (linkes Gebäude)

243 BF Heft 85, A. Schuch, Zur Geschichte der Lederfabrikation im Gebiet des heutigen Burgenlandes, Eisenstadt 2002

gen sie aufgrund der damaligen Wirtschaftsbedingungen bereits nach wenigen Jahren den Schutzzöllen an der Binnenzollgrenze und mussten ihren Betrieb wieder einstellen. Die Zurndorfer Fabrik hatte allerdings außerdem mit Schwierigkeiten in der Betriebsführung zu kämpfen und arbeitete auch deshalb defizitär. In den weitgehend vollständig erhaltenen Geschäftsunterlagen dieser Fabrik findet sich merkwürdigerweise kein Hinweis auf Zulieferer aus Gattendorf, obwohl etliche auswärtige Juden darunter waren. Die meisten Rohhäute wurden von den Fleischern der umliegenden Dörfer, von Marcus Salomon aus Palotta, von Juden aus Kittsee und Karlburg und von Kollowrath´schen Schutzjuden aus Jenikau angeliefert. 1770 wurden 11.500 Ochsen- und Kuhhäute im Wert von 76.000 fl gegerbt, wovon um 44.000 fl Leder vom Militär bezogen wurde und um 32.000 fl von verschiedenen jüdischen Händlern. Da die Potzneusiedler Fabrik bereits einige Jahre zuvor ihren Betrieb aufgenommen hatte, muss man wohl annehmen, dass die Gattendorfer Händler ihre Häute dorthin lieferten. Allerdings gibt es dafür keine Quellen.

Von 1783 bis 1790 hieß der Pächter der Fleischbank Salomon Marcus, ein Viehhändler aus Ragendorf. Da er in der Judenkonskription 1783 noch nicht erwähnt wird, kann er sich erst in diesem Jahr in Gattendorf angesiedelt haben, in einer Zeit, in der es den Gattendorfer Juden wirtschaftlich ausgesprochen schlecht ging. Er zahlte für die Fleischbankarenda 60 fl und pachtete zusätzlich für 120 fl Weideflächen, die als *„dazugehörig“* bezeichnet werden. Offenbar lag die Weide im südlichen Hotterbereich, etwa zwischen der St. Anna Kapelle und der heutigen Eisenbahntrasse. Zusätzlich pachtete er auch noch in der gleichen Gegend die *„Renaudischen Wiesen“*, ebenfalls um 120 fl und kaufte noch für 200 fl Heu dazu. Für diesen Geldbetrag bekam er etwa 35 Fuhren Heu, ein nicht gerade geringer Wintervorrat. Er muss demnach über beachtliche finanzielle Mittel verfügt haben, wenn er so groß einsteigen konnte. Dies bestätigt, dass die im Viehhandel tätigen Juden in Westungarn zur finanziellen Oberschicht gehörten, in deutlichem Unterschied zum Gros der hier lebenden Juden, die mit Klein- und Kleinstgeschäften den Unterhalt ihrer Familien nur mühsam bestreiten konnten.

Zum Vorsteher der Judengemeinde, dem Judenrichter, wurde meist einer der wohlhabenden Mitglieder gewählt, zumal diese aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stellung über Einfluss, Beziehungen und wohl in der Regel auch über Bildung verfügten. So ergab es sich dann, dass fast immer einer dieser reichen Viehhändler das Amt des Richters inne hatte.

1791 bis 1808 ist die Pacht der Schlachtbrücke durch den Ochsenhändler und Judenrichter Salomon Strasser belegt. Auch er bewirtschaftete außerdem die dazugehörigen Weideflächen und nahm zusätzlich noch 60 ½ Joch Wiesen von Graf Kasimir Esterházy und 63 Joch Wiesen von Graf Emerich Esterházy

in Pacht. Diese Flächen lagen neben der Preßburger Straße und kosteten ihn jährlich 230 fl, später erweiterte er diese Flächen noch einmal und musste dann 420 fl entrichten.

Ab 1808 wird als Judenrichter Bernhard Berger genannt, der laut Sterbematrikel 1840 im Alter von 73 Jahren verarmt verstarb. (1793/94 bereits wird eine „Jüdin Bergerin“ erwähnt, wahrscheinlich seine Mutter, die jährlich 50 fl *„Wohnungs- und Gewölbzinß“* an die Herrschaft zahlt.) Er logierte zunächst im herrschaftlichen Haus 7a neben der Beschließerei, wird aber ab 1812 in den Konskriptionen unter den Kleinhäuslern geführt. Dies war eine Auswirkung der Josephinischen Toleranzedikte, durch die sich Juden und Zigeuner als Landwirte betätigen durften. Ihre Bezeichnung in den Wirtschaftsakten war *„Neubauer“*, ein Ausdruck, der für viele später zum Familiennamen wurde. Als Kleinhäusler, ein Stand der übrigens wenig über die tatsächliche wirtschaftliche Situation verriet, musste Bernhard Berger die üblichen Abgaben leisten, die jedoch in Gattendorf – im Unterschied zu vielen anderen Herrschaften im ungarischen Raum – nie den Bauern besonders hart bedrängten. Er hatte im Jahr 18 Tage Handroboten zu leisten, von denen er sich jedoch mit einer Abstandszahlung befreien konnte und zahlte 1 fl Hauszins.

In den folgenden Jahren sind die historischen Quellen bezüglich des Viehhandels in Gattendorf fast vollständig versiegt. Das hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass in der Mitte des 19. Jahrhunderts der Ochsenhandel in unserer Gegend vollständig einbrach, was auf zwei Ursachen zurückzuführen ist: Zum einen trat 1851 die Rinderpest, auch Löserdürre (Pestis bovinum) genannt, auf, eine durch ein Virus verursachte Viehseuche, die ganze Bestände vernichten konnte. Um diese Seuche einzugrenzen, erging vorübergehend ein allgemeines Verbot für Viehtriebe und Rindermärkte, was vor allem die jüdischen Viehhändler traf. Zur gleichen Zeit wurde aber auch die Bahnstrecke Wien – Raab ausgebaut, 1846 von Wien bis Bruck/L. und dann 1851 weiter bis nach Raab, dem westungarischen Zentrum des Viehhandels. Die Folge war, dass die Viehtriebe auf den Ochsenstraßen immer seltener wurden, weil man den Vorteil eines Bahntransportes erkannt hatte: Die Transportkosten wurden durch die schnelle Beförderung und der damit verbundenen geringeren Gewichtsabnahme der Tiere bei weitem ausgeglichen. Außerdem wurde die Gefahr des Ausbruchs von Viehseuchen deutlich reduziert. Damit war Gattendorf als Handelsplatz für Rinder ausgeschaltet und die Händler wanderten ab. Im Adressenbuch des Lederhandels 1861 wird in Gattendorf nur Jakob Polak genannt und auch der dürfte dieses Geschäft nur im Nebenerwerb betrieben haben.

Die Gemeinde im 19. Jahrhundert

Die ersten Aufschlüsse zur Geschichte der Gattendorfer Judenschaft im 19. Jahrhundert liefern uns die Esterházy´schen Wirtschaftsakten mit den Konskriptionen von 1804/08/12.[244] Darin sind wertvolle Auskünfte über die Größe der Gemeinde und über ihr zentrales Wohngebiet, den Schloßberg´schen Judenhof zu finden. (siehe Kap. Schloßberg´scher Judenhof) Danach versiegt leider auch diese Quelle. Um so interessanter sind vier Schriftstücke aus dem Jahre 1811, die im Harrach Archiv in Wien inventarisiert sind und die Schlagschatten auf den sozialen Stellenwert der Juden in der bäuerlichen Gesellschaft werfen.[245] Das erste Schreiben lautet:

Löbliches Verwalteramt!

Den 15ten c.m. gingen unsere Gattendorfer Juden Nachmittag von Potz Neusidl nach Gattendorf, unterwegs begegneten denen selben mehrere Neudorfer Unterthanen auf der mitten Straße, welche mit jeder Zurücksetzung des Heiligen Tages die vorübergehenden Juden mißhandelten, besonderß zeichnete sich ein gewißer Raibon von Neudorf aus, der ein Aidam deß jetzigen Neudorfer Richters seyn soll, der mit Schlägereyen und Stein Würfen eine Jüdin Nahmmenß Moiseß Fischlin so zu richtete, daß selbe seit dießer unmenschlichen Behandlung daß Lager nicht verlaßen kann, und die Folgen von der Zukunft abhängen werden. – Es erfolgte dem nach an ein Löbl. Verwalter Amt, von hiesigen Gattendorfer Wirtschafts Amt daß geziemende Anersuchen, solche beynahe eingeschleichenen Unfug bey denen Neudorfer Unterthanen ein gehörigeß Ende zu machen, und für dieße gränzenloße nachtheilige Außübung den Gattendorfer Herrschaft eine hinlängliche Genugthuung zu verschaffen, widrigenfallß werde dieseß Amt bey Erscheinung deß eigenen Hand anlegen müßen.

Sig. Gattendorf, den 18ten April 1811
Frantz Zalka Hofrichter m.p.

Es wird ergänzt durch eine Klageschrift der Gattendorfer Judengemeinde vor dem Harrach´schen Herrenstuhl in Parndorf, die etwa sieben Wochen später eingereicht wird. Seit dem Erwerb der beiden Ortschaften Neudorf und Parndorf 1525 durch Graf Leonhard III. Harrach (1481 – 1527) waren die Neudorfer jahrhundertelang Harrach´sche Untertanen und die Rechtsinstanz

[244] Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 295, Bild 427 ff., Bild 348 ff. und Bild 482 ff.

[245] Quelle: VS-Dir. i.R. Friedrich Vukovich, der diese Schriftstücke im Harrach Archiv Wien entdeckte und mir seine Kopien freundlicherweise zur Verfügung stellte.

erster Ordnung, die niedere Gerichtsbarkeit, war für sie der Harrach´sche Herrenstuhl in Parndorf.

Löblicher Herrnstuhl!

Endes gefertigte Gattendorfer Juden Gemeinde waget ihre ächte Klage bey einem Löbl. Herrnstuhl um hinlängliche nach Rechten zu treffende Genugthuung zu erhalten, dar zu bringen. – Der größte Theil der Gattendorfer Juden = Gemeinde ging in dem schönsten Frühlings Tag den 15ten April alß Oster Montag in daß Neu Gebäude Graf Battyanische Wirtshauß ohnweit Neudorf spatzieren; - Im zurückgehen begegneten Supplicanten drey Neudorfer Unterthanen unter welchen ein ziegelloßer Mann Namens Reibo des Neudorfer Richterß Eydam gegen die Unschuldigen seinen Muthwillen oder geheimen Zorn freyen Raum ließ, dieser ohne mindester Beleidigung und Anrede behandelte nicht nur mit Stockstreichen, sondern warf mit größere Steiner die Vorbeyziehenden, so daß dieselben über die Köpfe und zwischen flohen, und der größten Lebensgefahr unterworfen waren, biß ein unglücklicher Wurf die Jüdin Bela Fischlin an den linken Fuß traf, welche laut beyliegenden Attestat sub :/: drey Wochen daß Bettlaager wegen erhaltener Wunde nicht verlaßen, den größten Schmerzen unterworfen, und außer Stand daß tägliche Brot zu verdienen gesetzt wurde. – Eß ergehet dem nach an dem Ort der Gerechtigkeit, die untertenigste Bitte, dem Beleidiger nicht nur dahin zu bringen, daß der hier sub ://: beyliegende Chürurgische Conto mit 49 fl 58 x außgezahlt würde, sondern auch für die Leiden, Schmerzen und versäumten täglichen Verdienst nach Gut = düncken und Hohen Einsichten des Löblichen Herrnstuhl 200 fl der Gemießhandelten zu sprechen möchte. Hoffend getröstl. Ein Löbl. Herrnstuhl wird das ächte Anersuchen einer Gemeinde begenehmigen, einen weitern Unfug zu beseitigen suchen, und einen tröstenden Bescheid außfolgen laßen, wofür [?] verharret Einem Löbl. Herrnstuhl.

Pahrendorf den 6ten Juni 1811.
in größter Unterthenigkeit die Gattendorfer Juden Gemeinde.

Was war geschehen? Ein großer Teil der Gattendorfer Judengemeinde war am 15. April 1811, dem Ostermontag, bei herrlichem Frühlingswetter zum Batthyány´schen Wirthaus nach Potzneusiedl hinaus gegangen. Auf ihrem Rückweg begegneten ihnen auf halbem Wege zwischen dem Gasthaus und Gattendorf drei Neudorfer. Ohne provoziert worden zu sein begannen diese mit Stöcken auf die Spaziergänger einzuschlagen und mit Steinen auf sie zu werfen. Einer der drei, der sich besonders unangenehm hervortat, war ein gewisser Reibon, ein Schwiegersohn des Neudorfer Ortsrichters. Dabei wurde

die Jüdin Bela Fischl durch einen Stein am linken Fuß so unglücklich verletzt, dass sie drei Wochen lang das Bett hüten musste. Dieses Ereignis hatte nun ein Protestschreiben des Gattendorfer Hofrichters an das Harrach´sche Verwalteramt und eine Klage der Gattendorfer Judengemeinde vor dem Harrach´schen Herrenstuhl in Parndorf zur Folge.



Karte mit „Waldl-Wirtshaus“

Wie ist dieses Geschehen einzuordnen? Das erwähnte Batthyány´sche Wirtshaus wurde etwa 1810 von Graf Josef II. Batthyány (1770 – 1857), Pinkafelder Linie – dem Inhaber der Herrschaft Potzneusiedl – erbaut. Graf Josef II. war nach dem Tode seines Vaters Graf Josef I. Batthyány (1738 – 1806) unter anderen in den Besitz der relativ kleinen Herrschaft Potzneusiedl gekommen.[246] Dieses Gasthaus, „Zum Grünen Waldl“ genannt, stand am östlichen Rand des Potzneusiedler „Jägerwaldels“, einem ehemaligen Batthyány´schen Jagdrevier, dessen Restbestände noch heute nördlich der B10 zwischen Neudorf und Gattendorf zu sehen sind. Hier befanden sich damals auch ein Jägerhaus, eine Hufschmiede und eine Fleischhauerei, die jedoch mit der Zeit nicht mehr bewirtschaftet wurden und verfielen. Das Wirtshaus wurde erst in den letzten Kriegstagen nach Ostern 1945 zerstört und danach nicht wieder aufgebaut.[247] Bis in die 30-er Jahre des letzten Jahrhunderts war es bei den

[246] Graf Joseph II. Batthyány war der Großvater des im Jahre 2003 selig gesprochenen Fürsten Ladislaus Batthyány-Strattmann (1870 – 1931), der als Augenarzt in dem von ihm gegründeten Kittseer Spital wirkte.

[247] Es war bei den Fuhrleuten der Brauch auf dem Rückweg von Ungarn hier einzukehren und einen Schnaps zu trinken, auch wenn die Reise in Neudorf beendet war. Noch heute wird erzählt, dass der letzte Wirt ein übertrieben sparsamer Mensch gewesen sei. Anstatt den großen Kanonenofen in der Gaststube zu beheizen, soll er nur eine Kerze hinein

Gattendorfern üblich am Ostermontag zum Wirtshaus hinaus zu spazieren. Dieser erste Frühlingsausflug wurde nicht ganz korrekt „Emmausgang" genannt, offenbar ging diese Tradition weit ins 19. Jahrhundert zurück und klingt vielleicht schon in den zitierten Berichten an.[248]

Nun wurden die Gattendorfer Juden von drei Neudorfer Untertanen des Grafen Johann Nepomuk Harrach (1756 – 1829) scheinbar ohne ersichtlichen Grund angegriffen, mit Stöcken geschlagen und mit Steinen beworfen. Welch ein seltsamer Vorgang spielte sich hier ab? *„Der größte Theil der Gattendorfer Juden=Gemeinde"* lässt sich ohne Gegenwehr von drei Neudorfern misshandeln! Es müssen doch mindestens zehn mal so viele Juden anwesend gewesen sein und die leisteten nicht den geringsten Widerstand? Dies ist eine für uns heute völlig unverständliche Situation, war aber offenbar seinerzeit durchaus nichts Ungewöhnliches. Einen diesbezüglich tiefen Einblick in die Mentalität der Judenschaft dieser Zeit gewährt uns Sigmund Mayer, der 1831 im Preßburger Ghetto geboren wurde und in seinen Kindheitserinnerungen, die zeitlich nur 25 Jahre nach diesem Gattendorfer Ereignis liegen, folgende Schilderung gibt:[249]

> *Auf keinem Gebiete zeigten sich die Folgen dieser Verachtung* [der Juden] *stärker und verhängnisvoller als auf dem Gebiete des Rechtslebens. Die Juden lebten in voller Rechtsunsicherheit; nicht etwa, als ob Gesetze gefehlt hätten, nur bot ihnen ihre Ausübung überhaupt keine Sicherheit. ... Wir Judenkinder waren, wenn wir das Ghetto verließen und anderen Jungen begegneten, in steter Gefahr von ihnen geprügelt zu werden. Um 12 Uhr mittags konnte kein erwachsener Jude die Klarissagasse* [in Preßburg] *passieren ohne Mißhandlungen oder zumindest Beschimpfungen befürchten zu müssen. ... Diese Recht- und Schutzlosigkeit hatte aber für die Juden und ihren Charakter noch eine andere, nahezu allgemeine Folge. Aus ihr stammt auch jene Feigheit, die man damals nicht ohne Unrecht ihnen zuschrieb. Sicherlich gab es in ganz Preßburg keinen Juden, der es gewagt hätte, einem Christen die erhaltene Ohrfeige zurück zu geben und selbst wir Kinder getrauten uns nicht mit den Christenbuben, die uns überfielen, in der richtigen Weise zu raufen;*

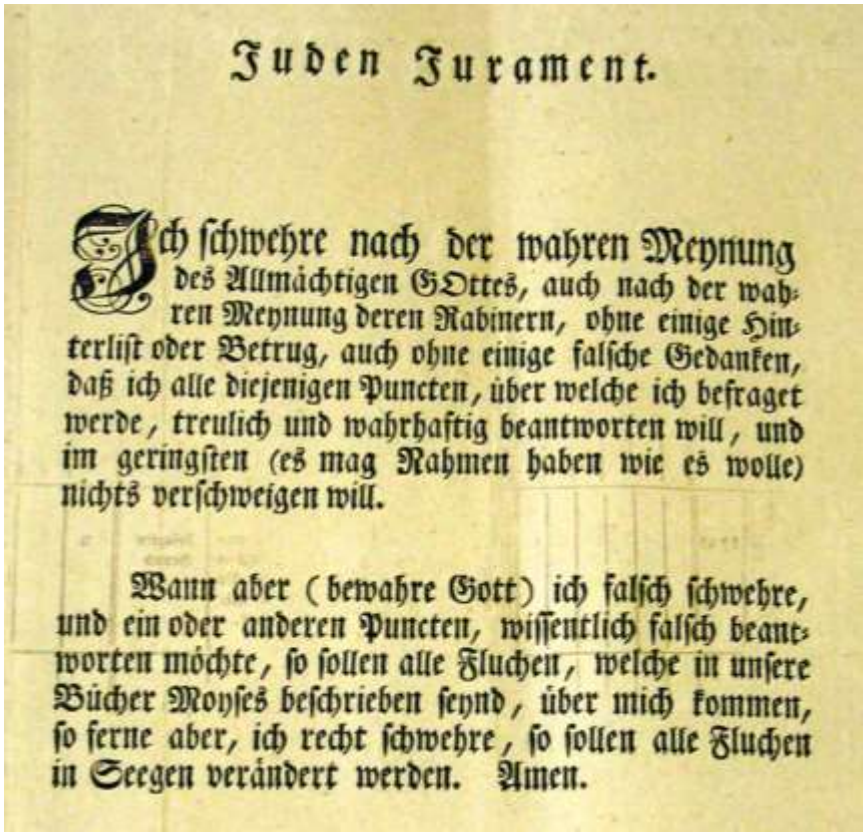
gestellt haben. Die Fuhrleute, die ihren dicken Pelz in der Gaststube nicht ablegten, erlagen angesichts des leuchtenden Ofenlochs der Illusion einer beheizten Stube und bemerkten nicht die im Raum herrschende Kälte.

248 An Sonntagen nachmittags gab es im Wirtshaus regelmäßig Raufereien zwischen den Neudorfer „*Saukrowoden*" und den Gattendorfer „*Zigeinern*", die oftmals erst nach Heranziehung von Verstärkungen aus den beiden Ortschaften mal für die eine und mal für die andere Seite entschieden werden konnten.

249 S. Mayer, Die Wiener Juden, Wien 1917, S. 174 ff.

> *denn es war uns nicht der Mut anerzogen worden, von unseren Fäusten furchtlos Gebrauch zu machen. ... Vor allem ist es sicher, daß die Juden dort, wo sie nicht im Ghetto, sondern mit anderem Volke zusammen lebten, wie beispielseise auf dem flachen Lande, namentlich unter den Magyaren, immer viel mutiger waren und sich ungleich weniger gefallen ließen als die anderen.*

Soweit eine authentische Schilderung der Mentalität der Juden im Biedermeier durch einen Juden, der in dieser Epoche gelebt hat. Auch mit seiner Einschätzung, die Juden auf dem Lande seien viel mutiger als die in der Stadt und sie ließen sich nicht alles gefallen, ist durch den Verlauf obiger Affäre dokumentiert. Unterstützt vom Gattendorfer Hofrichter getrauten sie sich immerhin eine Klage wegen schwerer Körperverletzung einzureichen. Freilich war der Hofrichter Franz Zalka schon aufgrund seines Amtes verpflichtet die Interessen seiner Herrschaft zu wahren und dazu gehörte auch, innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs Gerechtigkeit walten zu lassen. Auch war ihm die verletzte Bela Fischl bestens bekannt, denn sie wohnte in unmittelbarer Nachbarschaft seiner Dienstwohnung.



Juden Juramẽt.

Ich ſchwehre nach der wahren Meynung des Allmächtigen GOttes, auch nach der wahren Meynung deren Rabinern, ohne einige Hinterliſt oder Betrug, auch ohne einige falſche Gedanken, daß ich alle diejenigen Puncten, über welche ich befraget werde, treulich und wahrhaftig beantworten will, und im geringſten (es mag Nahmen haben wie es wolle) nichts verſchweigen will.

Wann aber (bewahre Gott) ich falſch ſchwehre, und ein oder anderen Puncten, wiſſentlich falſch beantworten möchte, ſo ſollen alle Fluchen, welche in unſere Bücher Moyſes beſchrieben ſeynd, über mich kommen, ſo ferne aber, ich recht ſchwehre, ſo ſollen alle Fluchen in Seegen verändert werden. Amen.

Eidesformel für Juden vor Gericht

Während der Hofrichter als Repräsentant der Herrschaft im Alten Schloss links des Eingangs recht komfortabel in einer Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, einer Küche, einer Speisekammer und 2 Durchgangszimmern lebte, wohnte Bela Fischl mit ihrem Mann, dem Schneider Moyses Fischl, im Schloßberg´schen Judenhof neben dem Kastell in einer einzigen Kammer. Wie aus den Konskriptionen 1804/08/12 ersichtlich, teilten sie sich eine der Wohneinheiten mit dem Kürschner Herschl Materna. Das heißt, jede Partei hatte eine Wohnstube, die gleichzeitig auch als Werkstatt diente und beide benutzten die Küche gemeinsam. Materna zahlte jährlich 10 fl und Fischl 15 fl an Wohnzins. Ob Materna verheiratet war oder ob er auch noch Kinder hatte, die gemeinsam mit ihnen auf diesem winzigen Raum lebten, ist nicht bekannt. Die Fischl hatten mindestens einen Sohn namens Joseph, der 1825 entsprechend seinem Einkommen 2 fl Toleranztaxe zu zahlen hatte, was ziemlich wenig war. 1837 wird ein Meyer Fischl, Hausierer, in den Matrikeln erwähnt, dem ein Sohn Wolf geboren wurde. Jedenfalls musste Bela Fischl drei Wochen lang das Bett hüten und konnte während dieser Zeit nicht ihrer Beschäftigung als Brotbäckerin nachgehen. In den Konskriptionen steht nämlich hinter dem Namen des Moyses Fischl der Vermerk *„bey welchem Juden und Christen Brod backen“* und es ist kaum anzunehmen, dass der Schneider selbst dieser Tätigkeit nachkam. Außer diesem Verdienstausfall fielen auch noch Behandlungskosten durch den Wundarzt an.

Also schickt der Hofrichter Franz Zalka bereits nach drei Tagen ein Protestschreiben an das Harrach´sche Verwalteramt, in dem er den leidigen Vorgang schildert, für die verletzte Jüdin Wiedergutmachung und für seine Herrschaft Genugtuung forderte. Auch den Namen des Hauptbeschuldigten nannte er, ein gewisser *„Reibon“* sei das gewesen. Dieser sei der Schwiegersohn des Neudorfer Ortsrichters, also immerhin einer, der in der Dorfhierarchie höher stand und von dem man eine solch rüpelhafte Entgleisung nicht erwarten sollte. Dabei dürfte es sich um eine verballhornte Wiedergabe des noch heute in Neudorf geführten Namens *„Reibach“* handeln.

Am 6. Juni richtet dann die Gattendorfer Judengemeinde das Ansuchen an den Harrach´schen Herrenstuhl in Parndorf. Dieses Schriftstück wurde interessanter Weise nicht in Gattendorf sondern in Parndorf aufgesetzt und im Namen der ganzen *„Gattendorfer Juden Gemeinde“* unterzeichnet, nicht wie man erwarten sollte durch die Klägerin oder ihren Mann. Nachdem darin das ganze Ereignis noch einmal geschildert worden war, werden als Entschädigung für den Verdienstentgang von 3 Wochen und als Schmerzensgeld eine Geldsumme von 200 fl sowie die Übernahme der ärztlichen Behandlungskosten in Höhe von 49 fl 58 x gefordert. Dem Schreiben wird die Honorarnote für die Behandlung und ein ärztliches Attest beigelegt:

Wundbericht!

Über die Herrschaftliche Gräfin Esterhazische Schutz Jüdin Bella Fischlin von Gattendorf, welche den 15ten April 811 durch den Herrschaftlichen Graf Harrachischen Unterthan N.N. von Neudorf mit einem Steinwurf eine so starke Contusion nebst eine Wunde an dem äußeren Knöchel des linken Fußes erhalten, das selbe wegen aufschwellung der umliegende Theile, wegen blutunterlaufungen und großen Schmerzen 3 Wochen lang des Bett zu hüten gezwungen, und folglich ihre Geschäfte zu verrichten und ihr Brod zu verdienen außer Stand gesetzt wurde. Von mir unterfertigtem hierüber gehörig und pflichtgemäß untersucht, und vor eine beträchtliche Verwundung und Verletzung anerkannt worden.

Gattendorf den 4.Junii 1811

Schneller, Chirurgus

Der Chirurg Christian Schneller (1767 – 1828) praktizierte etwa ab 1800 bis zu seinem Tod in Gattendorf. Ein Chirurgus oder Wundarzt war im Prinzip – im Unterschied zum akademisch ausgebildeten Arzt, dem Internisten - ein auf das Kurieren äußerer Krankheiten spezialisierter Heilkundiger. Seine Zunft leitete sich vom Badergewerbe her. Die Bader hatten sich immer schon neben ihrer Hauptbeschäftigung, dem Führen eines Badehauses zur hygienischen Reinigung, sowie des Scherens und Rasierens, mit dem Aderlassen, dem Schröpfen und der Ausführung einfacher Operationen befasst.[250] Die frühesten Hinweise auf die Ausübung des Badergewerbes in Gattendorf stammen aus dem Jahre 1723,[251] als ein gewisser Ludwig Linck im Alter von 55 Jahren verstirbt. Er wird als *„tonsor“*, als Scherer, bezeichnet. Die Judengemeinde besaß neben der Synagoge auch eine Badestube, die Mikwe, die allerdings nicht ausschließlich der körperlichen Reinigung diente, sondern vor allem als rituelles Tauchbad angelegt war (siehe Kap. Die Synagoge). Christian Schneller wohnte im damals neu erbauten herrschaftlichen Haus 3B[252], in dem sich auch ein *„Spitalzimmer vor die herrschaftliche Dienerschaft“* befand. Dabei handelte es sich offenbar um ein Krankenzimmer im Bereich der Ordination, gewissermaßen einem Kleinstspital, das später in den Wirtschaftsakten nicht mehr erwähnt wird.

In seinem Attest vom 4. Juni bestätigte der Chirurgus der Bela Fischlin eine Wunde am Außenknöchel des linken Fußes. Diese Wunde sei durch einen heftigen Schlag entstanden, der auch einen großen Bluterguss und eine

250 siehe K. Derks, Vom Bader zum Kreisarzt, in: Gattendorfer Rückblicke, Band 5, 2009, S. 59 ff.

251 Diözesanarchiv Eisenstadt, Sterbematrikel Gattendorf 1696 - 1762

252 heute auf dem Grundstück der Fa. Modulhydraulik Weber, Hauptplatz 23

bedeutende Schwellung der Weichteile in diesem Bereich verursacht hätte. Wahrscheinlich wurde die Heilung dadurch verzögert, weil die Wunde infiziert war, was aber damals als so gewöhnlich und selbstverständlich zur Kenntnis genommen wurde, dass es keine besondere Erwähnung fand. Möglicherweise war es bei einem derartigen Trauma auch zu einem Bruch oder wenigstens zu einem Sprung im Bereich des Außenknöchels gekommen, was ein Auftreten höchst schmerzhaft oder gar unmöglich machte. Jedenfalls bestätigt er, dass seine Patientin wegen der damit verbundenen großen Schmerzen 3 Wochen lang das Bett hüten musste.

Wie aus der Klageschrift der Judengemeinde hervorgeht, betrug sein Honorar für die Behandlung der Bela Fischlin 49 fl 48 x, was (laut Statistik Austria) umgerechnet einer Summe von etwa 750 € entsprechen würde, ein Honorar, von dem Schnellers Kollegen heutzutage nur träumen können.[253] Die 200 fl Entschädigung für Verdienstausfall und Schmerzensgeld müssten dann mit etwa 3.000 € umgerechnet werden. Gemäß dem Gesetzwerk „Allgemeine Criminal=Ordnung“ von 1788 mussten Gutachten von Ärzten und Hebammen in Kriminalfällen unentgeltlich erstellt werden (§ 272). Im Gegenzug gab daraufhin die Harrach´sche Verwaltung ebenfalls ein Gutachten durch den Parndorfer Chirurgen Joseph Pfallen in Auftrag:

Chürurgisches Zeugniß!

Ich Endes gefertigter und zur Urkund deßen bescheine hiemit dessen Namens Bella Fischlin eine Israelitin von Gattendorf welche ich untersucht und gefunden habe, daß Sie am linken Fuße an der Gegend des Mitlfußes eine Wunde war, mit einer Quetschung welche vor dermahlen von keiner allzugroßen Bedeitniß ißt, folglich kann ich nicht mehr bestimmen als dieses; ob das Übel oder der Schaden von längerer Zeit oder durch die angebrachte Gewaldttätigkeit entstanden ist oder nicht, welches meine Unterschrift bestättiget.

Sig. Pahrendorf den 7ten Junii 811

Joseph Pfallen Wundarzt m.p.

Natürlich musste er sich in seinem Gutachten auf die Beschreibung der Wundverhältnisse beschränken und konnte keinen Zusammenhang mit jenem Ereignis am Ostermontag attestieren. Allerdings nutzte er seinen Ermessensspielraum als Gutachter deutlich zugunsten seines Auftraggebers aus, indem

[253] Ein Praktischer Arzt bekommt im Jahre 2007 für einen Hausbesuch 15,84 € von der Gebietskrankenkasse. Schnellers Nachfolger Joseph Henning erhielt 1838 ein Honorar von 16 fl von der Gemeinde Gattendorf für die Behandlung eines Judenkindes, das vom *„Gemeinde Bären“* (Eber) gebissen worden war, welches demnach heute etwa 240 € entsprechen würde.

er die drei Wochen alte Wunde als *„von keiner allzu großen Bedeitniß“* beurteilte. Wie der Prozess vor dem Herrenstuhl dann entschieden wurde entzieht sich unserer Kenntnis. Nachdem aber die Sachlage sehr eindeutig war und der Vorgang durch etliche Zeugen bestätigt werden konnte, dürfte die Verhandlung wohl zu Gunsten der Bela Fischl ausgegangen sein.

Über den zivilrechtlichen Teil des Prozesses hinaus stand dann noch die Bestrafung der Neudorfer Unruhestifter wegen Landfriedensbruch und Körperverletzung an. Dokumente zur diesbezüglichen Rechtssprechung finden sich durchgehend ab dem 13. Jahrhundert, was die ganze Problematik der Misshandlung der jüdischen Minderheiten und deren Schutz durch die Obrigkeit widerspiegelt. Bereits im Privilegium Fridericianum von Herzog Friedrich II., dem Streitbaren (1211 - 1246, Regent seit 1230), das 1244 erlassen wurde und welches als Musterbeispiel einer humanen Judengesetzgebung im Mittelalter gilt,[254] heißt es:

> §9: *Welcher Christ einem Juden was für immer eine Wunde beibringt, zahlt an die Herzogliche Kammer 12 Mark Gold, dem Verwundeten 12 Mark Silber und alle Ausgaben, welche die ärztliche Behandlung verursacht hat.*
>
> §11: *Welcher Christ einen Juden geschlagen hat, doch so, daß kein Blut geflossen, zahlt dem Herzog 4 Mark Gold, dem Geschlagenen 4 Mark Silber und wenn er das Geld nicht hat, büßt er die Tat mit dem Verlust einer Hand.*

Das angedrohte Strafmaß erscheint ungewöhnlich hoch und es ist auch fraglich, ob es tatsächlich in die tägliche Rechtssprechung Eingang gefunden hat. Bemerkenswert ist immerhin der Umstand, dass dem Landesherrn eine bedeutend höhere Summe zufiel als dem geschädigten Juden, für den dies aber immer noch einen großzügigen Akt der Gerechtigkeit bedeutete. Hingegen gäbe es viele Beispiele dafür, dass misshandelten Juden keinesfalls durch die Obrigkeit Genugtuung gegeben wurde. Dies bestätigt auch der bereits zitierte Sigmund Mayer: [255]

> *Schutz gegen ... Rohheiten bei der Polizei zu suchen, konnte dem Juden nicht einfallen; der Stadtgardist* [in Preßburg] *hätte ihn nur ausgelacht, und eine nachträgliche Genugtuung durch eine*

[254] Es gibt im alten ungarischen Recht viele Judenverordnungen, aber nur wenige Judengesetze. Verordnungen wurden in Form von Privilegien formuliert und hatten die selbe Rechtskraft wie Gesetze. Gesetze aber mussten erst verkündet werden um Rechtskraft zu gewinnen, was oft eine langwierige Prozedur war. Privilegien hingegen waren sofort rechtskräftig und der Rechtsträger selbst hatte das größte Interesse, das Privileg zu publizieren, damit es bekannt wurde.

[255] S. Mayer, Die Wiener Juden, Wien 1917, S. 174

> *Ehrenbeleidigungsklage zu finden, war ganz aussichtslos, ist darum auch nie versucht worden. Der Jude fand vor Gericht für jedes von ihm begangene Vergehen strenge Strafe, aber für ein an ihm begangenes Unrecht nur in den drastischesten und unabweisbarssten Fällen eine, und auch dann nur widerwillig gewährte Gerechtigkeit.*

Daraus entstand dann die Mentalität, die Sigmund Mayer als die so überaus typische der Bewohner der Ghettos beschreibt und an anderer Stelle[256] ergänzt er seine Darstellung mit den berührenden Worten:

> *Unsichtbar lag auf dem Juden ein Druck, von dem er sich nicht frei machen konnte und der keine wahre Freude aufkommen ließ. Nur scheinbar machte der Purim (Faschingsfest) eine Ausnahme, denn das war nicht die „frische Fröhlichkeit freier Leute", sondern jene gepreßte, schwerbelastete am Weihnachtsabend eines Gefangenenhauses.*

Diese Geringschätzung der Juden, die sich im alltäglichen Miteinander - oder besser formuliert: im Nebeneinander - während der Jahrhunderte herausgebildet hatte, tritt auch in den behördlichen Verordnungen anlässlich der verheerenden Seuchenkatastrophe 1831 deutlich hervor. Durch die Intensivierung der Handelswege im Zuge des sich ausdehnenden Kolonialismus hatte die Cholera unverhofft ihr endemisches Stammgebiet in Indien verlassen und war in nur wenigen Jahren bis nach Europa vorgedrungen.[257] Vor 1831 war die Cholera in Europa unbekannt gewesen, weshalb es auch keine empirischen Erfahrungswerte im Umgang mit dieser Krankheit gab. Die Wieselburger Komitatsbehörden waren auf das Eintreffen der Cholera wohl vorbereitet, indem rechtzeitig an alle Verantwortungsträger in den Ortschaften detaillierte Anweisungen für den Ernstfall ergangen waren.[258] Diese Maßnahmen trafen natürlich besonders die Handel treibenden Juden, die dadurch gezwungen waren in ihren Ortschaften auszuharren, bis die Quarantänemaßnahmen wieder aufgehoben wurden.

256 S. Mayer, Die Wiener Juden, Wien 1917, S. 181

257 Bei dieser epidemischen Erkrankung kommt es nach äußerst heftigen, reiswasserartigen Stuhlentleerungen zum Kreislaufkollaps und in der Folge oftmals zum Tod. Die Sterblichkeitsrate betrug im Biedermeier oftmals 50%. Eine kausale Behandlung war erst mit der Entdeckung der Antibiotika möglich. Alle medizintheoretischen Vorstellungen, die noch in der Hippokratischen Medizin wurzelten, führten tragischer Weise in der praktischen Anwendung eher zu einer Verschlechterung des Zustandsbildes der Erkrankten. Unschuldig wurden die Ärzte schuldig, indem sie gemäß den Richtlinien ihrer Kunst, wenn auch in bester Absicht, Schaden zufügten. Die Konsequenz war übrigens eine erste Blüte der Homöopathischen Medizin.

258 siehe K. Derks, Die Cholera-Epidemie des Jahres 1831 im Bereich des Bezirks Neusiedl/See, in: WAB, Heft 120, Eisenstadt 2007, S. 149 ff.

Am 7. Juli 1831 erging vom Obernotär des Wieselburger Komitats, Franz von Kaidacsy, aus Ungarisch Altenburg eine Verordnung *„in betreff der ausgebrochenen ansteckenden Krankheit, genannt Cholera Morbus“*, in der es heißt:[259]

> *Insbesonders ist es aber nöthig, auf Juden und Bettler strenges wachsames Aug zu haben. ... Die einheimischen Juden können aber nur dann in ein Ort eingelassen werden, wenn selbe von den Richtern der Kristen Gemeinden zu Kittsee, Karlburg, Raggendorf, Gattendorf, und Frauenkirchen Zeugnisse vorweisen ... Sowohl in den Juden Spitallern, als auch bei denen einzelnen Juden einen fremden Juden zu beherbergen ist unter schwerer einjähriger Arest=Strafe verbothen. Sollte es dennoch geschehen, so wird das Spittal, oder das Haus, wo der fremde Jud beherberget worden isst, allsogleich und auf 20 Täge samt denen darin befindlichen Einwohnern verschlossen, nach dessen Verlauf aber, ob dann böse Folgen entstanden sind, oder nicht, der Eigenthümer der oben festgesetzten Straffe unterworfen werden. ...*

Am 13. Juli erließ der Vizenotär des Komitats, Joseph von Simon, eine Verordnung *„Wegen hausierende Juden“*, in der es heißt:

> *... jene Hausirer Juden, welche in diesem löbl. Wieselburger Com. wohnhaft sind ... können zwar Handel treiben, aber selbe sollen sich mit glaubwürdigen Dokumenten ... hinlänglich ausweisen, dass sie die bezogenen Waaren von solchen Ort herbeigeschaft haben, welcher nicht infiziert ...*

Am 1. August erließ der Obernotär die Verordnung *„Wäsche und Kleidungsstücke wegen“*, in der es heißt:

> *Es wird anmit streng verbothen, daß von Häusern aus Orten, wo Cholera geherrscht hat, Kleider, Leibs oder Bettwäsche ... weggetragen werden dürfen Ferner ist auch dafür zu wachen, daß solcher Gattung Anstekungs Stoffe durch niemand, besonders aber Juden, von anderen Orten eingeschlept werden. ...*

Jeder Ortschaft wurde per Weisung unter die Aufsicht eines Arztes oder Wundarztes zur Überwachung der Seuchenmaßnahmen gestellt, wozu in erster Linie die ortsansässigen Mediziner herangezogen wurden, die dem Ortsrichter gegenüber sachbefehlsberechtigt waren. Der Gattendorfer Chirurg Joseph Hennig war auch für Pama zuständig, der Potzneusiedler Wundarzt Wolffinger musste Edelstal mitversorgen, der Parndorfer Chirurg Joseph

[259] Die folgenden Zitate wurden dem entsprechenden Protokollbuch und den Circularen des Jahres 1831 im Neusiedler Stadtarchiv entnommen.

Gärtner hatte sich auch um Neudorf zu kümmern und in Zurndorf war der Wundarzt Joseph Mayer verantwortlich. Es müssen auch einige jüdische Ärzte im Komitat praktiziert haben, deren Zahl leider nicht bekannt ist, denn im Nachsatz der betreffenden Sanitätsverordnung des Komitats heißt es lakonisch:

> *Die israelit. Wundärzte werden im nöthigen Falle als Gehülfen beygestelt.*

Obwohl sie die gleichen Qualifikationen hatten wie ihre christlichen Kollegen, wurden sie einfach beiseite geschoben. Ein Reichstagsbeschluss von 1818 bestimmte nämlich, dass jüdische Ärzte keine rechtsgültigen medizinischen Zeugnisse ausstellen konnten. Somit durften sie selbst in solchen Krisenzeiten nicht mit öffentlichen Angelegenheiten betraut werden, obwohl seit 1826 regelmäßig jüdische Ärzte von der Medizinischen Fakultät in Ofen promoviert wurden.[260]

Soweit schien das Komitat recht gut vorbereitet zu sein, bis dann der langerwartete Ernstfall am 10. August 1831 tatsächlich mit Bekanntwerden der ersten Cholerafälle in Zanegg und Straß-Sommerein eintrat. Nachdem die Grenze gegen Österreich bereits am 16. Juli gesperrt worden war, wurde nun das ganze Komitat durch einen Militärkordon nach außen hin abgeriegelt und auch die Bewegungsfreiheit innerhalb des Komitats wurde drastisch eingeschränkt. Wer die Komitatsgrenzen übertrat, konnte durch das Militär unverzüglich erschossen werden. Der Obernotär Franz von Kaidacsy gab den Befehl, alle Nebenwege unpassierbar zu machen und nur die wichtigsten Verkehrsstraßen offen zu halten. Tag und Nacht sollten die Ortseingänge durch Doppelposten bewacht werden, die alle Durchreisenden streng zu kontrollieren hatten. Für deren Rekrutierung waren die Ortsrichter verantwortlich und ein diesbezüglicher Erlass schrieb vor:

> *Wenn die christlichen Insassen hier in der Gespanschaft auf weiter entlegene Oerter reisen, wo sie unbekannt sind, so ist es rathsam, dass sie von ihren Orts=Vorstehern das schriftliche Zeugnis mitnehmen, dass sie wirklich von diesem Orte sind, und dort keine ansteckende Krankheit sey. – Die Juden aber, wenn sie Insassen sind, müssen auch in den näheren Ortschaften dergleichen schriftliche Zeugnisse von dem Christen=Richter vorzeigen, den Auswärtigen aber bleibt bis auf´s Weitere alle Hereinkunft verbothen.*
>
> *Die oben angeführte Bewachung der Ortschaften haben sowohl die Christlichen als Jüdischen Bewohner zu besorgen, persönlich jedoch soll in keinem Falle ein Jude als Wache aufgestellt werden. In dieser*

[260] Der erste akademische jüdische Arzt wurde 1782 in Ofen promoviert.

Hinsicht wird daher festgesetzt, dass in allen Ortschaften die Häuser, und die in ihnen wohnenden einzelnen Familien der Reihe nach dergleichen Wächter aufstellen, und dabey zwar immer solche Männer gebraucht werden, auf deren Treue, und Kräften sich zu verlassen ist. Wenn diese Reihe auf Juden=Familien kommt, so soll der christliche Orts=Richter anstatt ihrer, taugliche Wächter aufnehmen, der Jude aber, für welchen sie gestellt sind, soll dieselben bezahlen, und zwar für eine Tages=Wache 30 kr. für eine nächtliche auch 30 kr. W.W. folglich für 24 Stunden 1 fl; im Falle aber, wenn derjenige, welchen unter den Juden die Reihe der Wache trifft nach Kenntniß der Judenvorsteher, so arm ist, dass er den seiner statt angeordneten Wächter nicht bezahlen kann, so ist für ihn die ganze Juden=Gemeinde zu zahlen verpflichtet.

Dass diese Verordnungen und Erlässe, welche die Juden im Komitat betrafen, keinesfalls bewusste oder gar beabsichtigte Schikanierungen waren, ist fast anzunehmen, denn sie entsprachen durchaus der gewöhnlichen Art, wie „man" mit Juden umging. Man sollte auf sie ein *„strenges wachsames Aug"* haben, ihre Bewegungsfreiheit innerhalb des Komitats wurde deutlich stärker eingeschränkt als die anderer Personen, sie durften nicht außerhalb ihrer Wohngemeinde beherbergt werden, mussten Nachweise über die Herkunft ihrer Waren erbringen und bei der Einteilung der Wachen glaubte man sich nicht auf deren *„Treu und Kräften"* verlassen zu dürfen. Im Prinzip waren die Verordnungen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit ja auch nicht unsinnig, aber sie galten eben vorzugsweise nur für Juden und nicht – was sinnvoller gewesen wäre – auch für alle christlichen ambulanten Händler.

Wie in den Matrikeln der Pfarrgemeinde Gattendorf verzeichnet ist, verstarb am 3. Oktober 1831 der erste Cholerakranke in Gattendorf. Damit begann eine schreckliche Folge von Todesfällen, die erst am 11. November wieder aufhörte. Insgesamt werden 69 Choleratote auf dem Ortsfriedhof beigesetzt. Die Zahl der Seuchentoten in der israelit. Gemeinde ist unbekannt, da deren Matrikeln erst ab 1834 erhalten sind, es müssen aber etwa 4 oder 5 gewesen sein. Der Chirurg Joseph Hennig, der eigentlich von seiner Ausbildung her nur zur Kurierung „äußerer" Erkrankungen berechtigt gewesen wäre, tat gewiss sein Bestes, aber die Möglichkeiten der medizinischen Versorgung waren damals bei ansteckenden Erkrankungen sehr gering, wenn nicht sogar kontraproduktiv.

In den folgenden Jahrzehnten kam die Cholera immer wieder sporadisch nach Gattendorf, aber die Zahl ihrer Opfer war jedes Mal bedeutend geringer. Einzelfälle mögen sogar verkannt worden sein, da die Cholera von Typhus und anderen Brechdurchfällen mit damaligen Methoden nur schwer unterscheid-

bar war. 1855 starben laut Pfarrmatrikel 9 Personen an der Seuche und 1866 waren es 18 Personen. Über diese Jahre geben bereits die Matrikel der Kultusgemeinde Auskunft. 1855 verstirbt am 30. September Rosa Prager, 48 Jahre, an der *„Kollera“.* 1866 werden in den Matrikeln 6 Todesfälle mit *„Cholera“* bezeichnet. Die diesbezüglichen Eintragungen in den Pfarrmatrikeln fallen in den Zeitraum vom 9. Juni bis 16. Oktober und dazu passen auch stimmig die Eintragungen in den Kultusmatrikeln:

17. Sept. Zili Tauber, 47 Jahre in Gattendorf
6. Okt. Johann Materna, 11 Jahre in Gattendorf
4. Okt. Abraham Kaiser, 14 Monate in Zurndorf
10. Okt. Juli Spitzer, 71 Jahre in Zurndorf
18. Sept. Abraham Grünfeld in Bruck
22. Sept. Simon Jung in Rohrau

Abraham Grünfeld verstarb als gemeiner Soldat und wurde laut Vermerk in den Matrikeln *„vom Brucker k.k. 4ten Feldspital aus der 8ten Comp. Erzherzog Josef Reg. hierher gebracht“.* Simon Jung stammte aus Lemberg und diente bei einem Artillerieregiment in Bruck als *„k.k. Oberarzt“*, verstarb aber in Rohrau. Ein wesentlicher Faktor für die Ausbreitung der Seuche in diesem Jahr war die Schlacht bei Königgrätz. Am 3. Juli 1866 kämpften hier die österreichischen und die preußischen Armeen eine der blutigsten Schlachten des 19. Jahrhunderts, in deren Gefolge fast ebenso viele Soldaten an der Cholera verstarben wie durch Schussverletzungen. Die Verluste unter der Zivilbevölkerung traten dann erst im Gefolge der Truppenbewegungen auf und waren zahlenmäßig noch bedeutender als die des Militärs. Insgesamt starben im 19. Jahrhundert etwa 1 Millionen Menschen auf dem Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie an der Cholera. Ihr Verursacher, das Vibrio cholerae, wurde erst 1883 von Robert Koch erkannt und eine kausale Therapie konnte erst ab 1945 mit der Erfindung des Aureomycins durchgeführt werden.

Zu Ostern 1846 kam es in Preßburg zu Ausschreitungen gegen Juden.[261] Dieses Ereignis griff – soweit wir wissen – nicht auf Gattendorf über, aber da es bezeichnend ist für das Verhältnis der Judenschaft zu ihrem Umfeld und weil

[261] A. Schriefer, Deutsche, Slowaken, Magyaren, Interethnica 9, Komarno, 2007, S. 162ff.

es familiäre und geschäftliche Verbindungen der Gattendorfer und Preßburger Juden gab, sei darauf näher eingegangen. Außerdem spielte dabei auch Graf Kasimir Esterházy, der Inhaber der Herrschaft Gattendorf, als Kommandant der Nationalgarde eine Rolle. Bezeichnend ist jedenfalls, dass diese Unruhe mit der Revolution von 1848 in keinem direkten Zusammenhang steht, sondern dass sie, die politischen Vorgänge ausnutzend, im Schatten der revolutionären Ereignisse inszeniert wurde.

Die revolutionären Vorgänge 1848 spielten nämlich auf einer ganz anderen Ebene und gaben bestenfalls den äußeren Rahmen dazu ab. Nach dem Wiener Kongress 1815 hatte sich eine Restaurationsbewegung der europäischen Herrscherhäuser etabliert, die in ihrer Restriktivität einen allgemeinen Unmut des Bürgertums und in Ungarn auch des Adels hervorrief. Die Februarrevolution in Paris hatte den Bürgerkönig Louis-Philippe entthront und die zweite Republik etabliert. In der Folge wurden die Ideen der politischen Veränderungen nach Berlin und nach Wien getragen und führten am 13. März zur Entmachtung Fürst Metternichs. Dabei hatte die Bekanntmachung der *„Taufrede der ungarischen Revolution“* des Nationalistenführers Lajos Kossuth, die er am 3. März im Preßburger Landtag gehalten hatte, keine geringe Rolle gespielt. Kossuth forderte unter anderem die Besteuerung des Adels, die Abschaffung der Urbariallasten der Bauern, mehr politische Rechte für die Bürger, eine eigenständige ungarische Finanzverwaltung sowie eine Verfassung und Neuwahlen.

Für die Ausschreitungen gegen die Preßburger Juden jedoch, waren im Vorfeld andere Faktoren verantwortlich. Mit dem Gesetzesartikel 29 hatte der ungarische Landtag 1840 den Juden das Wohnrecht im ganzen Land mit Ausnahme der oberungarischen Bergbaustädte zugestanden, was zu einem Zustrom von Juden in die Städte führte. Gleichzeitig ereigneten sich in den 40-er Jahren klimabedingte Missernten, welche zu Preissteigerungen und Hungersnöten führten. Der Konkurrenzdruck von Seiten der städtischen Judenschaft auf die mittelständischen Händler und Handwerker stieg stetig und führte auch bei ihnen zu sozialen Nöten. Ein gewisser Hofrat Leopold Ferstl, welcher in dieser Zeit als Informant der Polizeibehörde regelmäßig Berichte von Preßburg nach Wien schickte, schrieb 1840 folgenden Situationsbericht:[262]

> *Die allgemeine Bestürzung, welche die Judenemanzipation im hiesigen, vorzüglich bürgerlichen Publikum verursacht, ist kaum zu beschreiben. Sowohl an öffentlichen Orten als auch in privaten*

[262] zitiert von W. Häusler, Assimilation und Emanzipation des ungarischen Judentums um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Studia Judaica Austriaca Band III, Eisenstadt 1976, S. 46

> *Zirkeln wird dieser Gegenstand mit einer Bitterkeit besprochen, die von Tag zu Tag zunimmt. ... Was soll nun dann erst geschehen, wenn diese Klasse* [der Juden] *jenen Damm* [die Grenzen des Ghettos] *durchreißt, die Gewölbe in der Stadt etabliert, die Tore frei jedem Schacher und Betrug mitten in den Häusern der Christen oder in den von Juden anzukaufenden geöffnet werden. Alles zittert vor diesem Gedanken und so gutmütig und ruhig der Charakter der hiesigen Bürger sonst ist, ebenso bösartig wird er dort, wo der Bürgerstand seit einiger Zeit ... sich dem Zwang, den man ihm durch das plötzliche Aufdringen des ihm verhassten Judenvolkes auferlegen will, nur sehr schwer fügen wird.*

Die Preßburger Juden nützten natürlich die sich ihnen bietenden Chancen und erwarben Häuser außerhalb des viel zu engen Ghettos um dort ihre Gewölbe einzurichten. Das war natürlich ein Dorn im Auge der Preßburger und in dem oben geschilderten Klima konnte das nicht gut gehen. Ferstel warnt 1844 vor einem sich abzeichnenden Menetekel:

> *Leute, die sonst nichts weniger als exzesssiv und zornmütig sind, kommen in öffentlichen Versammlungen, in Privatgesellschaften, wenn die Rede auf die Israeliten kommt, in eine große Aufregung, so daß man über den eingewurzelten Judenhaß staunen muß. Sollten die Begünstiger dieses Glaubens mit ihren Anhängern beim Landtag reüssieren* [= Erfolg haben], *so ist Mord und Totschlag zu befürchten.*

Folgerichtig ereigneten sich dann auch 1848 in Preßburg die *„blutigen Judenostern“*. Die Stimmung des Bürgertums war bis zum Überkochen erhitzt, die allgemeine politische Lage passte auch und Ostern war immer schon ein günstiger Termin für Judenverfolgungen gewesen. Der Beginn des Pogroms wird von mehreren Quellen, unter anderem in einem Flugblatt *„Die wahren Ereignisse der grässlichen Juden-Verfolgung in Preßburg“* [263] , geschildert:

> *... Einer Sitzung zufolge wurde verabredet, die Juden aus der Stadt zu vertreiben. Sonntags, den 23. April versammelten sich beinahe 200 Lehrburschen, zu denen sich noch Eisenbahntaglöhner, Slowaken, Schiffsknechte, Hauer und anderes Gesindel gesellten, in der Au, woselbst sie traktiert wurden und jeder 6 Kr. CM erhielt; alle mit Prügl, Stangen, etc. bewaffnet. ... Unter Jubel, Lärm und Eljen-Geschrei steuerten sie gerade auf den Schlossberg los. Die Juden, von nichts Ahnung habend, verteidigtenn sich bei dem Angriff, so gut es gehen*

[263] verfasst von H. Breuer, Originalexemplar im Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien

konnte, mit Steinen und Gewölbestangen. ... Nun ging das Plündern los, Gewölber wurden erbrochen. Leinwanden, Seidenstoffe, Kleider, Möbeln zerrissen, zerschnitten, hinausgeworfen, fortgeschleppt. ...

Der weitere Verlauf der Ausschreitungen wird im Artikel *„Preßburgs blutige Ostern“* in der Zeitung *„Pannonia“* geschildert:[264]

Mit riesigen Knütteln versehen, schlugen diese Burschen auf jeden Israeliten, der das Unglück hatte in ihre Nähe zu kommen, unbarmherzig los. Der Kommandant der Nationalgarde, Graf Casimir Esterházy, hievon in Kenntniß gesetzt ließ die Garde durch Trommelschlag versammeln. ... Nun mussten energische Maßregeln ergriffen werden und man begann daher einige der ... betreffenen Aufrührer mittelst Militärescorte fortzuführen. Der Pöbel suchte sie zu befreien und als, um die bedrohlichen Andringer in Schach zu halten, die Militärcompagnien im Sturmschritt mit gefällten Bayonetten vordrangen, da fiel am Michaelerthore ein Schuß, welcher ... einen eben zum Thore hineineilenden gut gekleideten Mann augenblicklich todt zu Boden streckte. ... der Aufruhr stieg und die aufgeregte Stimmung war zur Wuth gesteigert und man ließ die Sturmglocke läuten, man tobte ob des vergossenen Bürgerbluthes und fluchte den Israeliten als den Urhebern dieser Tath. Das von allen Seiten bedrängte Militär wurde gezwungen nachträglich mehrere Male einzeln zu feuern; wie viele Opfer fielen kann man noch nicht angeben, circa 6 Todte und Verwundete werden für bestimmt angenommen. .. Ostermontag früh 7 Uhr begannen bereits die Massen des Volkes sich wieder zu sammeln.

Nachdem der Pöbel am Ostermontag ungehindert 5 Stunden lang erneut geplündert und getobt hatte, erkannte der Magistrat offenbar seine Machtlosigkeit ohne größeres Blutvergießen die Unruhen zu unterdrücken und ließ eine Kundmachung anschlagen, um die Situation zu beruhigen:

Kundmachung

Die eingetretenen Umstände, durch welche Ruhe und Ordnung in dieser Stadt gestört worden sind, haben die Stadtbehörde hier bestimmt, daß alle im Gebiete der Stadt außerhalb des Gatters wohnenden Juden, binnen 24 Stunden aus der Stadt ausziehen müssen, ferner daß alle, ebenfalls außerhalb des Gatters in der Stadt befindlichen, Judengewölber allsogleich unabänderlich gesperrt werden, und geschlossen bleiben, daß somit die Juden samt

[264] Pannonia, Preßburg, vom 25. April 1848, Nr.46

Gewölbern bloß innerhalb des Gatters auf dem Schloßberge beschränkt bleiben.

Da diese Verordnung auf die allgemeine Forderung der hiesigen Einwohner sich gründet, somit die Wünsche befriediget, vertraut die Stadtbehörde die Herstellung und Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung dem Biedersinn der ganzen Einwohnerschaft, und fordert sie auf, sich unter Commando ihrer betreffenden Vorgesetzten allsogleich bewaffnet einzufinden, und die weiteren dießseitigen Anordnungen zu vollziehen.

Preßburg, den 24. April 1848

Der Magistrat

Damit konnte in der Stadt wieder Ruhe einziehen, denn die Forderungen der Plünderer - und vor allem die ihrer Anstifter - waren erfüllt. Noch nach mehreren Tagen war nicht definitiv bekannt, wie viele Tote das Pogrom gefordert hatte, wahrscheinlich aber war abgesehen von einigen Verwundeten der am Michaelertor erschossene Bürger das einzige Todesopfer. Ergänzend erfahren wir weitere Einzelheiten aus anderen Zeitungen:[265]

... Die herbeigeeilte Kavallerie ward voreilig zum Einhauen kommandiert, wobei viele Unschuldige verunglückten. ... Die ganze Nacht zogen tobende Haufen umher, die Fenster in allen Judenwohnungen zertrümmernd und anderen Unfug treibend. ... zertrümmerte das frühere Apponyi´sche Bibliotheksgebäude, wo jetzt die israelitische Normalschule ... Alles was an Geräthschaften sich im Inneren befand, zertrümmert oder zu den Fenstern hinausgeworfen, die Dielen sogar wurden aufgerissen und die Dachziegel abgedeckt. ... der durch den Tumult daselbst angerichtete Schade sich nach gerichtlicher Schätzung auf 600.000 fl K.M. herausstellte.

In dem Palffy´schen Wirthshause ließ man 400 Eimer Branntwein auslaufen; viele hundert Fässer Wein wurden theils angebohrt, teils zerschlagen. Als die Tumultuanten besoffen herum lagen, kehrte erst die Ruhe einigermaßen zurück.

In der folgenden Ausgabe der „Pannonia“ finden sich im Leitartikel einige Passagen, welche die Darstellung der Judenverfolgung interessant abrunden:[266]

... müsste untersucht werden, wie so es gekommen, daß man den Pöbel, am Montag Morgen circa 5 Stunden hindurch ungehindert

[265] Allgemeine Zeitung des Judentums, Leipzig, 15. Mai 1848, Nr 21
[266] Pannonia. Preßburg, vom 27. April 1848, Nr. 47

> *plündern ließ? Zugleich ist bei der Untersuchung auf den Umstand zu achten, dass bei Publicierung des Magistratsbeschlusses ... augenblickliche Einstellung aller Plünderungen erfogte. ... Nicht minder muß erwiesen werden, wer den Israeliten die Befugniß gegeben, die schon im März untersagte Eröffnung ihrer gegen die Stadt hin befindlichen Gewölbe vorzunehmen oder ob diese Wiedereröffnung unbefugt geschehen. ... Schließlich erlaube ich mir, den Preßburgern noch zu bemerken, daß von ihrem Betragen auch jenes der kleinen Städte abhänge. Schon hat Bösinger, St. Georger und Tirnauer Pöbel dem Beispiel des hiesigen gefolgt und die rohesten und schändlichsten Grausamkeiten an den unter ihnen wohnenden Israeliten verübt.*

Damit offenbart sich die ganze Strategie der Ereignisse: Aufgrund des anschwellenden Bürgerzornes über die Konkurrenz der jüdischen Händler hatte der Magistrat bereits im März 1848 verfügt, dass alle jüdischen Gewölbe außerhalb des Ghettos wieder zu schließen seien. Dieser Anweisung wurde von den jüdischen Händlern aber nur für kurze Zeit Folge geleistet. Als die Geschäfte wieder geöffnet wurden, ging man brutaler vor und inszenierte generalstabsmäßig durchdacht einen Volksaufstand mit gedungenem Proletariat. Am Ostersonntag wurden die Unruhen durch das Militär niedergeschlagen. Als aber am Ostermontag weiter geplündert wurde, kam der Magistrat den Forderungen der Bürgerschaft nach worauf hin die Organisatoren des Pogroms den Aufstand unverzüglich beendeten. Offenbar stand hinter all diesen Vorgängen ein gewissenloser, wenn auch begabter, Stratege, der durchaus in Kauf nahm, dass die Preßburger Ereignisse auf andere Städte übergriffen.

> *Als würdevoll wird uns das Benehmen der dort ansässigen katholischen Geistlichkeit bezeichnet. Sonntagsprediger Heiler und Scherz erschienen Sonntag Abends am Schloßberge und beschworen die Stürmenden, den Ostersonntag nicht zu entweihen, umsonst, sie mußten, von Steinwürfen verfogt, sich zurückziehen*
>
> *Heute erließ der hiesige Fürsterzbischof eine Veröffentlichung: So denkt und wirkt ein wahrer Christ und Kirchenfürst! Mit scharfen Worten spricht der erhabene Prälat seinen Abscheu aus.*[267]

Eine besonders charakteristische Begebenheit sei nicht unerwähnt:[268]

> *Während des Plünderns kam ein Kapuziener mit dem Venerabile* [= das Allerheiligste, die geweihte Hostie] *den Schloßberg heran. Das Volk hielt einen Augenblick ein, kniete zu beiden Seiten des Weges*

[267] siehe Anmkg. 265
[268] siehe Anmkg. 265

nieder und bekreuzigte sich, kaum war der Priester weg, so setzte es sein Räuberhandwerk fort.

Man täusche sich nicht über Grund und Zweck dieser Szenen. Es ist kein Religionshaß und keine kirchliche Intoleranz.

In Gattendorf befanden sich in dieser Zeit sechs jüdische Gewölbe, wie aus einer Anfrage des Stuhlrichteramtes Ragendorf an die Gemeinde Gattendorf bezüglich der ansässigen Kaufleute im Jahre 1854 hervorgeht:[269]

1. *Guttmann Justitz*
2. *Isaak Tauber*
3. *Joachim Reindler*
4. *Abraham Reiner*
5. *Jacob Bauer*
6. *Josef Deutsch*
7. *Catharina Kemptner*

Catharina Kemptner führte das einzige Gewölbe in Gattendorf, das nicht in jüdischem Besitz war. Eine Anmerkung des Gemeinde-Nötars führt noch aus, das Anna Tauber – wohl die Frau von Isaak Tauber – und Josef Deutsch neben ihrem Gewölbe auch einen Hausierhandel betrieben. Joseph Hauser, der durch den großen Brand am 14. Juni 1854 einen Schaden von über 5.000 fl erlitten hatte[270], öffne sein Gewölbe nur selten, so heißt es, manchmal an Sonntagen nachmittags.

Im Jahre 1850 ereignete sich in Gattendorf selbst eine interessante Begebenheit, welche die soziokulturellen christlich-jüdischen Verflechtungen aber auch ihre Inkompatibilitäten besonders deutlich aufzeigt. Die jüdische Hebamme Anna Justitz reichte eine Klageschrift wegen Berufsbehinderung bei der Komitatsbehörde in Wieselburg ein.[271] Vergleicht man das Auftreten dieser Anna Justitz mit dem geradezu demütigen Verhalten der Gattendorfer Juden anlässlich der Verletzung der Bela Fischl 1811, so ist ein Quantensprung in der Emanzipationsentwicklung nicht zu übersehen.

Löbl. k.k. Regirungs Comisseir 1te Vorstand des löbl. Wieselburger Comitath

Ergebenst gefertigte, von der k.k. medizinischen Fakultät im Jahre 1847 [in] *Wien geprüfte Hebamme, wird hier seit dieser Zeit in ihrer Praxis durch eine unbefugte Bäuerin, die weder studirt noch geprüft*

269 Gemeindearchiv Gattendorf, Exhibiten-Protokollbuch 1854
270 heute Obere Dorfstraße 7, Georg Thüringer
271 Komitatsarchiv Moson, Index 1850, Nr. 3557

worden ist, sondern bloß nothgezwungen von dem verstorbenen Herrn Comitats Physicus die Erlaubnis zur Praxis erhalten hat, verdrängt und beeinträchtigt.

Auch hat vor einigen Wochen in Gegenwart des hiesigen Ortsgerichts Hr. Dr. Pollak Comitats Physicus der Gefertigten den strengen Befehl ertheilt, der benanten Bäuerin 18 x CM und einen Laib Brod, welches bey vielen Geburthen, mehr als die Halbscheid ihres Verdienstes ißt, geben zu müssen und der Herr Comitats Physicus bemerkte auch dabey, er sei im Stande mir :/der Israelitin/: die Praxis bey Christen zu verbithen.

Diese handlungsweise des Herrn Comitats Physicus in beträf der mir auferlegten Zahlung, so wie die Drohung, bey Christen nicht praktizieren zu dürfen, auch überhaupt mich als geprüfte Hebamme zu unterdrücken und eine nicht geprüfte zu unterstützen, nöthigen mich eine k.k. Regirungs Comissair untertänigßt zu bitten, meine gerechte Klage genädigßt zu untzerstützen.

In aller unterthänigkeit eine Gehorsamme

Gattendorf d. 11t Debr. 850 *Anna Justitz, gepr. und beeidete Hebamme zu Gattendorf*

Allein durch dieses Schreiben werden wir auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass in Gattendorf eine jüdische Hebamme ihren Beruf ausübte. Aus den israelitischen Geburtsmatrikeln geht dies nämlich nicht hervor. Zwar wurden diese von 1833 bis 1885 geführt, aber die Namen der Hebammen werden erst seit 1854 in die Matrikeln eingetragen. Anna Justitz, geb. Koch, wurde 1820 in Kittsee geboren und war seit 1844 mit dem 1819 in Gattendorf geborenen Hausierer Joseph Hermann Justitz verheiratet. Sie hatten drei Kinder miteinander, Isack (* 1845), Regina (* 1848) und Jakob (* 1849).[272] Wie wir aus ihrer Eingabe erfahren, war Anna Justitz 1847 als Hebamme in Wien examiniert worden und praktizierte seither in Gattendorf. Ihre Beschwerde richtet sich gegen den Komitatsarzt Ignatz Polak, welcher sie angeblich schikaniere, indem er sie gegenüber ihrer Kollegin, der christlichen Hebamme Maria Krieg, benachteilige. Obwohl die Maria Krieg überhaupt keine gültige Berechtigung zur Ausübung des Hebammenberufs besitze, habe der Komitatsphysikus ihr, die sie ein gültiges Diplom vorweisen kann, sogar ein bedingtes Berufsverbot angedroht. Soweit zusammengefasst ihre Klage,

[272] Die Familie Justitz wird auch in der Judenkonskription von 1848 genannt. Im Unterschied zu den Matrikeln hießen die Kinder in dieser Konskription jedoch Leopold (*1845), Adam (*1846) und Regina (*1848). Jakob war noch nicht geboren. Diese Diskrepanz beweist wieder, wie unzuverlässig die Quellen oft sind.

die zur Stellungnahme an den beklagten Komitatsphysikus Ignatz Polak weitergeleitet wird.

Ignatz Polak repliziert am 18. Jänner 1851 an den Komitatsvorstand, indem er zunächst auf die rechtlichen Aspekte der Ausübung des Hebammenberufs mit konkretem Bezug auf die beiden Gattendorfer Hebammen eingeht. Er stellt fest, dass Maria Krieg ihrerseits eine Lehre bei der Bezirkshebamme gemacht habe und anschließend durch seinen Vorgänger, den verstorbenen Komitatsphysikus Friedrich Birck, geprüft und für geeignet befunden worden sei. Aufgrund des von diesem ausgestellten Physikatszeugnisses habe Maria Krieg seit 1841 zur allgemeinen Zufriedenheit ihren Beruf in Gattendorf ausgeübt. Es entspräche ebenfalls den Tatsachen, dass Anna Justitz an der Wiener Medizinischen Fakultät 1847 als Hebamme geprüft worden sei und dem zufolge ein gültiges Diplom besitze. Im Weitern führt er aus, dass Maria Krieg, nachdem sie 1841 als Hebamme für die ganze Gemeinde Gattendorf bestellt worden war, auch bei den jüdischen Frauen Geburtshilfe geleistet habe. Anna Justitz hingegen sei nur von der Gattendorfer Israelitengemeinde als Hebamme bestellt worden und habe ihm persönlich 1847 anlässlich der Vorweisung und Publizierung ihres Diploms versprochen, ihre Praxis auf eben diese, die Judengemeinde, zu beschränken. In Anwesenheit des Gattendorfer Ortsgerichts habe er deshalb und aus gegebenem Anlass die Anna Justitz angewiesen, im Falle, dass sie doch zu einer christlichen Gebärenden gerufen werde, den Lohn einer Hebammenhelferin – nämlich, nach altem Brauch 18 x und einen Laib Brot bei jeder Geburt – an die Maria Krieg abzutreten. Sollte sich Anna Justitz nicht *„anständig, ruhig, einverständlich mit ihr* [der Maria Krieg] *verhalten wollen“*, so sei er gezwungen auch für die Christengemeinde eine diplomierte Hebamme bestimmen zu müssen. Im Weiteren führt er seinen Standpunkt argumentativ aus und erläutert ihn am Beispiel einer gegebenenfalls durchzuführenden Nottaufe.

Hinter diesen Ausführungen stehen im Hintergrund eine Fülle historischer Fakten, ohne deren Kenntnis das Schreiben des Komitatsphysikus nur teilweise verständlich ist. Noch im 18. Jahrhundert wurden die Hebammenschülerinnen bei erfahrenen alten Hebammen – in Wien Seniorhebammen oder Hebammenmeisterinnen genannt - ausgebildet, ähnlich den Wundärzten. Bereits 1711 gab es in Wien eine Hebammenordnung, welche die Ausbildung regelte. Ab 1754 erfolgte die Ausbildung nur noch im St. Marxer Gebärhaus und ab 1784 mit Gründung des AKH auch auf dessen Gebärkliniken. Im Anschluss an einen theoretischen Lehrkurs musste eine zweimonatige praktische Ausbildung absolviert werden, danach konnte jede Hebamme ihren Beruf frei ausüben. Eine niedergelassene Hebamme musste an ihrem Wohnhaus ein Berufsschild anbringen, sodass sie leicht zu finden war. Sie musste ein Lehrbuch besitzen und fleißig darin lesen. Sie durfte nicht zur Trunksucht

neigen, da ihr jederzeit ein oder gar mehrere Menschenleben anvertraut werden konnten. Ab 1808 schließlich mussten in allen Ländern der Monarchie Hebammen einen Kurs an einer Universität mit anschließender praktischer Ausbildung nachweisen können, wenn sie sich niederlassen wollten.

Es war übrigens durchaus das Bestreben vorhanden auch jüdische Frauen als Hebammen ausbilden zu lassen. Eine Verordnung in Böhmen vom 6. August 1786 etwa lautete:

> *Die Kreisämter werden aufgefordert die Zahl der jüdischen Hebammen zu vermehren und sie an der Universität prüfen zu lassen.*

Die Exekutierung dieser Gesetze traf im Besonderen auf dem Land - weitab der Haupt- und Residenzstadt Wien - auf große praktische Schwierigkeiten und daraus resultieren wiederum zahlreiche Dekrete bezüglich Übergangsregelungen, die auch im Falle des Gattendorfer Hebammenstreits nicht ganz ohne Bedeutung sind. Maria Krieg war noch durch die Bezirkshebamme angelernt worden und praktizierte aufgrund eines Physikatszeugnisses, eine Usance, die *„im Sinne uralter hoher Verordnungen wohl auch gegenwärtig noch nicht abgeschafft und aboliert wurden".* Das heißt, man tolerierte stillschweigend einen Zustand, von dem man einerseits wusste, dass er wohl niemandem zum Nachteil gereichte, aber andererseits dennoch nicht vollkommen dem Buchstaben des Gesetzes entsprach. So lautet ein Bescheid an das Kreisamt V.U.M.B. Wien vom 18. November 1795:

> *In jenen Orten, welche nur eine Stunde weit von einer geprüften Hebamme entfernt sind, ist keine ungeprüfte Hebamme zu dulden, und keinem Weibe die Ausübung der Geburtshülfe zu gestatten, welche diese Kunst nicht gehörig erlernt hat.*

Dieser Umstand spielte auch noch 1854 eine Rolle, als die Gemeinde Gattendorf am 19. August durch das Stuhlrichteramt Ragendorf beauftragt wird eine diplomierte Hebamme einzustellen:[273]

> *... der Gemeindevorstand wird beauftragt, die in Nicklsdorf wailand diplom. Hebamme Josefa Hasslinger für Gattendorf aufzunehmen, und dahin zu wirken, daß dieselbe von der Gemeinde die jährliche Bestallung, Wohnung, Holz, Naturalien und von jeder Geburt der vermögenlicheren Partheyen 1 fl 36 x C.M. erhalte, den undiplomierten Weibern ist die Pfuscherey einzustellen.*

Daraufhin antwortete die Gemeinde Gattendorf am 22. August 1854:

> ... *die* [Gemeinde] *erklärt sich, daß nachdem die gegenwärtige*

[273] Exhibiten-Protokollbuch 1854 (Fragment) im Archiv des Gattendorfer Geschichtsvereins

Hebamme Maria Kriegin zur praktischen Ausübung der Geburtshilfe mit einer Physikatsbefugniß versehen und seit 15 Jahren die Geburtshilfe zur vollkommenden Zufriedenheit leistet, ohne die Gemeinde besonders zu belasten, hier deßfalls nichts, besonders eine zweite Hebamme, nothwendig erscheint, um so weniger, dieser in besonderen Fällen 2 Ärzte zur Seite stehen, daher kann sich die Gemeinde zu keinen neuen Lasten ohne dringliche Nothwendigkeit herbeylassen.

Offenbar war die Gemeinde Gattendorf weit davon entfernt ihrer Gemeindehebamme die allgemein üblichen Deputate wie Dienstwohnung, Holz und Naturalien nebst Gehalt in vollem Umfang zukommen zu lassen, was natürlich eine Kostenersparnis bedeutete. Am Rande sei vermerkt, dass Maria Krieg ihr Physikatszeugnis 1841 ausgestellt bekam. Also hätte sie 1854 erst seit 13 Jahren praktizieren können. Ihre Vorgängerin Anna Schneller war aber 1839 verstorben. Das heißt, sie war bereits zwei Jahre ohne Befugnis als Hebamme in Gattendorf tätig gewesen, als ihr vom Komitatsphysikus Friedrich Birck die Berufsberechtigung zugestanden wurde, wodurch die Zeitangabe von 15 Jahren im Antwortschreiben der Gemeinde verständlich wird.

Nach der großen Brandkatastrophe im Juni des gleichen Jahres wäre es tatsächlich für die Gemeinde Gattendorf kaum möglich gewesen derartige Kosten zu übernehmen, was im Stuhlrichteramt eigentlich hätte bekannt sein müssen.[274] Dass Maria Krieg nicht besonders wohlhabend war, bestätigt sogar Ignatz Polak indem er sie mit den Worten *„jene wirklich sehr arme und dürftige christliche Hebamme“* apostrophiert, die allerdings zur vollkommenden Zufriedenheit aller ihrem Beruf nachging. Da sie als *„Bäuerin“* bezeichnet wird, war der Verdienst aus der Geburtshilfe für sie wohl nur ein Zubrot, denn ansonsten wäre sie in Gattendorf verhungert.

Aber in diesem Fall dürfte das Stuhlrichteramt der Argumentation der Gemeinde Gattendorf gefolgt sein, denn Maria Krieg übte ihren Beruf bis 1859 aus. Aus dem Schriftwechsel 1854 geht aber auch hervor, dass Maria Krieg als einzige Hebamme in Gattendorf tätig war. Anna Justitz muss demnach ihre Tätigkeit bald danach eingestellt haben. Die beiden erwähnten Ärzte waren der Mag. Chir. Joseph Henning und Dr. Moritz Rosenzweig, welcher Mitglied der Kultusgemeinde war. Er wird nur zweimal in den behördlichen Akten erwähnt und dürfte ebenfalls nur kurze Zeit in Gattendorf praktiziert haben. Auch für ihn gab es kein existenzsicherndes Basisklientel, es ist auch nichts weiter von ihm bekannt.

[274] siehe R. Kirchmayer, Brandkatastrophe in Gattendorf 1854, in: Gattendorfer Rückblicke, Band 3, S. 104 ff.

Nun wurden in den 6 Jahren 1841 bis 1846, also vor Beginn der Tätigkeit der Anna Justitz, laut Matrikeln der Israelitischen Gemeinde Gattendorf 37 jüdische Kinder geboren, mutmaßlich mit dem Beistand der Maria Krieg. Nach Aufnahme der beruflichen Tätigkeit der Anna Justitz werden in den 4 Jahren 1847 bis 1850 nur 11 jüdische Kinder geboren. Das waren gerade einmal 2 bis 3 Geburten im Jahr und damit weniger als die Hälfte des üblichen Durchschnitts. Ein Hebammenlohn von 1 fl 36 x je Entbindung entspräche heute einem Wert von etwa 20 €, was jedenfalls lächerlich wenig wäre und bestenfalls als Gebühr angesehen werden könnte. Darüber hinaus waren die Hebammen gemäß eines Hofdekrets vom 9. Juli 1782 verpflichtet mittellosen Frauen unentgeltlich Hilfe zu leisten. Ohne die Zuwendungen von Seiten der Gemeinde konnte eine Hebamme unmöglich existieren und schon gar nicht eine zweite Hebamme in der gleichen Ortschaft. Daraus wird das Bestreben der Anna Justitz nach christlichen Wöchnerinnen verständlich.

Um so mehr muss sie die Anweisung des Komitatsphysikus getroffen haben, ihrer christlichen Kollegin auch noch nach jeder Geburt 18 Kreuzer und einen Laib Brot abzutreten. Nach altem Brauch bekam die Helferin der Hebamme diese Zuwendung für jede Geburt, bei der sie mitgeholfen hatte. Wenn die Hebamme die Entbindung ohne eine Helferin durchführte, so gehörten Geld und Brot ihr allein. Nun hatte sich mehrfach die Situation ergeben, dass es einem Neugeborenen nicht gut ging und der Kindstod zu befürchten war. Jede Hebamme war verpflichtet in einer solchen Situation das Kind unverzüglich zu nottaufen oder es zumindest unverzüglich in die Pfarrkirche zu tragen um es durch den Pfarrer taufen zu lassen. Wenn aber eine jüdische Hebamme der Kreißenden beigestanden hatte, so ergab sich daraus für sie ein unlösbares Problem. Einerseits konnte sie die Nottaufe im Unterschied zu jeglichem Christenmenschen nicht selber vornehmen, andererseits war es ihr als Jüdin streng verboten die Kirchenschwelle zu übertreten oder gar während einer sakramentalen Handlung in der Kirche anwesend zu sein. Somit war mehrfach der Fall eingetreten, dass dann doch noch die Maria Krieg gerufen werden musste. Aus dieser Sicht hatte Ignatz Polak der Anna Justitz die Anweisung gegeben, der Anna Krieg den Helferinnenlohn zu überlassen, wenn sie bei einer christlichen Frau Geburtshilfe leistete.

Wir können uns heute kaum vorstellen, was für ein geradezu neurotisches Verhältnis unsere Vorfahren zur Nottaufe hatten. Der Katechismus lehrt, dass der Mensch durch die Taufe von der Erbsünde befreit wird und dadurch die Voraussetzung erlangt, nach seinem Tode in das Himmelreich zu gelangen. Viele theologische Konstruktionen ranken sich um diesen zentralen Gaubenssatz, der immer durch das Volk sehr plakativ verstanden wurde. Ein Mensch, der ohne Taufe verstarb, war für immer verloren, woraus sich die Unabdingbarkeit der Nottaufe in lebensgefährlichen Situationen ableitete. In

für uns heute kaum nachvollziehbarer Vielfalt gab es für jede erdenkliche Fehlstellung unter der Geburt Regeln zur Taufe: Wenn beispielsweise nicht der Kopf die führende Position einnahm, so konnte das Taufwasser auch mit dem Zusatz *„Wenn du fähig bist, so taufe ich dich …“* über eine Hand oder über einen Fuß gegossen werden. Sogar die Situation, dass ein vorgefallener Körperteil zurückgezogen wurde und dann ein anderer Teil führte, wurde bedacht und ganz kompliziert wurde es dann bei Zwillingsgeburten, bei denen nicht feststellbar war, welches Kind schon getauft war und welches nicht. Dass solche Situationen entgegen aller Erwartung doch immer wieder vorkamen, beweist eine Eintragung in den Gattendorfer Geburtsmatrikeln aus dem Jahre 1834: Es wurde ein totes Kind mit zwei Köpfen geboren. Das alles und viele andere Konstrukte waren für einen gläubigen Christen ernsthafte Probleme, in deren Dschungel eine jüdische Hebamme völlig verloren war.

Der Arzt Ignatz Polak, der sich in seinem Schreiben ganz offensichtlich als konvertierter Jude zu erkennen gibt, scheint über die Klageschrift der Anna Justitz ziemlich verdrossen gewesen zu sein. Dies wird von ihm in deutlicher Sprache und durch zynische Bemerkungen zum Ausdruck gebracht. So schreibt er, dass Anna Justitz

> *... aus solcher ahndungswürdiger Keckheit um ihrer unersättlichen jüdischer Habsucht noch mehr fröhnen zu können selbst einer offenen Lüge gegen ihren Vorgesetzten sich bediente.*

Bezüglich des alten Brauchs, der Hebammenhelferin einen Laib Brot auszuhändigen, bemerkt er, dass Anna Justitz eigentlich auf dieses Brot doch wohl leicht verzichten könne, weil dieses Brot

> *laut den Grundsätzen ihres Talmuds durch sie nicht einmahl genossen werden kann.*

Der Dreh- und Angelpunkt in der Begründung seiner Entscheidung aber ist die möglicher weise eintretende Situation einer Nottaufe, da

> *in einer ziemlich großen Gattendorfer Christen Gemeinde nicht selten sich Fälle ergeben können, wo augenblicklich die Nothtaufe durch die Geburtshelferin verrichtet werden muß.*

Indem der Komitatsphysikus Ignatz Polak in den weiteren Ausführungen seine Kenntnis der hebräischen Sprache demonstriert, lassen diese seine persönlichen Wurzeln im Judentum erkennen. Mit seinen theologischen Erläuterungen demonstriert er den typischen Eifer aller Konvertiten indem er schreibt:

> *... wie kann eine solche* [Nottaufe] *als das allererste äußere Heilige Sakramente nach der Vorschrift: „Ich taufe dich N. N. im Nahmen*

Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes" mit wahren ernsten Willen durch eine Jüdin ausgeübt werden, indem das Judentum nach den Lehren seines Talmuds aus einem {hebr. Schriftzeichen} *Jehova, oder neuerer Art* {hebr.Schriftzeichen} *Adanaj nehmlich simpliciter Gott aber keinen Gott Vater anerkennt, um so weniger den Gott Sohn, denn demselben in der Person des Messia harret* [es] *noch entgegen, und so erkennt es auch unseren Heiligen Geist nicht, und durch eine solche ämtliche Handlung wird man den Ansichten der Klägerin, entgegen kommen.*

Wie die Komitatsbehörde entschied ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich wurde der Anna Justitz ein Verweis erteilt und die Verpflichtung auferlegt, ihre Tätigkeit als Hebamme auf die jüdischen Frauen zu beschränken. Jedenfalls sind keine weiteren Nachrichten von ihr bekannt, während Maria Krieg bis zu ihrem Tod 1859 als Hebamme in Gattendorf tätig war. Bei der Durchsicht der Geburtsmatrikel der Israelitischen Gemeinde fällt der interessante Umstand auf, dass von 1833 bis 1850 nur eine einzige Geburt außerhalb der Ortschaft Gattendorf vermerkt ist: 1842 wird in Potzneusiedl Lini, die Tochter des Kleinhändlers Simon Buchwald und seiner Frau Resi geboren. Von 1850 bis 1860 werden auch Geburten in Zurndorf, Pama, Potzneusiedl und Parndorf, selten in Nickelsdorf und Straß-Sommerein verzeichnet. Die Zahlen sind eindeutig. Von 1841 bis 1850 wurden in Gattendorf 48 jüdische Kinder geboren, von 1851 bis 1860 aber von 54 registrierten Geburten nur noch 22 Kinder in Gattendorf, hingegen 32 Kinder in den genannten umliegenden Ortschaften.

1854 ereignete sich eine verheerende Brandkatastrophe in Gattendorf, die das ganze Dorf direkt und in den Folgen schwer beeinträchtigte. Mutmaßlich nahm der Brand seinen Ausgang von einem Judenhaus. Allerdings konnte weder diese Vermutung noch deren Gegenteil jemals mit letzter Sicherheit bewiesen werden.[275] Was war geschehen? Am 14. Juni um 11 Uhr 30 schlugen plötzlich Flammen aus einem Stalldach im hinteren Gebäudeteil des Anwesens Nr. 85 von Johann Bauer.[276] Josepha, die achtjährige Tochter der Katharina Prager, Frau des Hausierers Abraham Prager, der mit seiner Familie als Inwohner im Nachbarhaus Nr. 86 [277] wohnte, bemerkte wohl als erste den Brand. Sie informierte ihre Mutter, die unverzüglich auf die Gasse hinauslief und Feueralarm rief. Als Johann Bauer diese Alarmrufe vernahm eilte auch er

[275] siehe R. Kirchmayer, Brandkatastrophe in Gattendorf 1854, in: Gattendorfer Rückblicke Band 3, S. 104 ff.

[276] Obere Dorfstraße 9, Maria Wegleitner

[277] Obere Dorfstraße 11, Alfred Strohmayer

auf die Gasse, wo er Stefan Buknar, ein Sohn aus dem Nachbarhaus Nr. 14 auf der anderen Staßenseite[278] antraf, der ihn erst darauf aufmerksam machte, dass auf seinem Anwesen ein Feuer ausgebrochen sei. Man versuchte nach Kräften den Brand zu löschen, aber, angefacht durch den Westwind, breitete sich das Feuer durch Funkenflug immer weiter aus. Fast alle Dächer waren damals mit Stroh oder Schilfrohr gedeckt, das den Flammen reichlich Nahrung bot. Insgesamt brannten 27 Häuser und 10 Scheunen - zum Teil vollständig - ab, auch die Kirche, das Pfarrhaus, die Schule und das Gemeindeamt. Betroffen waren praktisch alle aneinander grenzenden Liegenschaften Haus Nr. 67 – 97 und Haus Nr. 177 – 181. Die Höhe des Gesamtschadens betrug 32.343 fl.

Am 17. und am 19. Juni kam eine Kommission des Stuhlrichteramtes Ragendorf nach Gattendorf, die den Schaden feststellen und den Verursacher ausfindig machen sollte. Außer einem Maurer- und einem Zimmermeister als Sachverständige gehörten ihr der Gattendorfer Ortsrichter Georg Kreminger nebst den beiden Geschworenen Joseph Milletitsch und Joseph Rechnitzer, sowie der Zurndorfer Ortsrichter Johann Müllner mit zwei weiteren Geschworenen aus Zurndorf an. Zwölf Zeugen und Sachverständige wurden einvernommen:

Als erster wurde der Ortsrichter Georg Kreminger selbst befragt, der jedoch über den Ursprung des Brandes nichts Konkretes hatte in Erfahrung bringen können. Er konnte nur aussagen, dass das Feuer zuerst im Haus des Johann Bauer bemerkt worden war. Dieser gebe jedoch seinem Nachbarn Nr. 84, dem Juden Josef Hauser,[279] die Schuld. Der Richter habe deshalb unter Zuziehung des Rauchfangkehrermeisters von Neusiedl die Rauchfänge in beiden Häusern untersucht, jedoch keinen Hinweis auf etwa brennendes Schmalz entdecken können.

Danach wird Johann Bauer befragt, der jegliche Schuld weit von sich weist. Er bezichtigt seinen Nachbarn Josef Hauser das Feuer durch brennendes Schmalz und die dadurch versprühten Funken verursacht zu haben. Auch er habe sich den Rauchfang seines Nachbarn angeschaut und darin einen weißen Belag gefunden, der Art, wie er gewöhnlich durch brennendes Schmalz entsteht.

Der beschuldigte Josef Hauser weist ebenfalls jegliche Schuld von sich. Er sei von Neudorf gekommen und habe erst in Gattendorf den Rauch bemerkt. Als er an der Hinterseite seines Hauses ankam habe er beobachtet, dass *„es eben von der Seite des Nachbarn Johann Bauer zu brennen anfing“.* Seine Frau

[278] Obere Dorfstraße 12, Gabor Nagy
[279] Obere Dorfstraße 7, Georg Thüringer

Eva und sein ältester Sohn Michl sagen aus, sie seien gemeinsam in Parndorf gewesen und als sie nach Hause kamen, fanden sie ihr Anwesen bereits abgebrannt vor. Über die Ursache des Feuers können alle drei keine Angaben machen, vermuten sie aber bei ihrem Nachbarn Johann Bauer.

Eine in mehreren Punkten merkwürdige Aussage machte Mathias Bauer, der Bruder des Johann Bauer, welcher auch im Haus Nr. 85 wohnte. Er habe selber gehört, wie der Rauchfangkehrer nach der Begehung gesagt habe *„ich weiß, was es ist, nur darf ich es nicht sagen“*. Um 2 Uhr in der Nacht habe Josef Hauser den Maurermeister Michl Friedrich holen lassen und ihn aufgefordert den verdächtigen Rauchfang abzutragen, was dieser jedoch verweigert habe. Dies habe er von seinem Kammerfenster aus beobachten können. Außerdem habe man in der gleichen Nacht unter dem Rauchfang ein Feuer angezündet und Pulver und Federn verbrannt um die Spuren des Schmalzbrandes damit zu vernichten.

Katharina Prager, „Goldi“ genannt, berichtet, sie habe als erste Feueralarm gegeben. Der interessante Punkt ihrer Aussage ist, dass sie das Feuer *„an der unteren rückwärtigen Ecke des Stalles“* beobachtet habe.

Der Maurermeister Michl Strohmayer, Friedrich genannt, gibt zu Protokoll, dass er sich am 17. Juni keineswegs in der Nacht, sondern erst am Morgen gegen 9 Uhr im Haus des Josef Hauser aufgehalten habe um die Feuermauern zu „pölzen“. In dem betreffenden Rauchfang habe er jedoch keine Spur von Schmalzbrand gefunden. Allerdings, so räumt er ein, seien diese gewöhnlich auch gar nicht zu finden, wenn der Rauchfang von innen vollständig ausbrenne, wie es in diesem Fall zutreffe.

Am 17. Juni begab sich die Kommission in die Häuser von Josef Hauser und Johann Bauer um die Rauchfänge an Ort und Stelle zu untersuchen. Sie fanden keinerlei Spur von Schmalzbrand, räumten aber ebenfalls ein, dass eine diesbezügliche Aussage über den Zustand des Rauchfangs im Hauserschen Haus nicht getroffen werden könne, da er bis auf die Ziegeln ausgebrannt sei. Deshalb forderte man noch ergänzend den Bericht des Neusiedler Rauchfangkehrermeisters Alois Schlaffer ein. Der berichtete am 1. Juli schriftlich, er habe bei der Begehung des Brandherdes keine Anzeichen von Schmalzbrand im Rauchfang des Josef Hauser feststellen können. Das unterschiedliche Aussehen des Inneren der Rauchfänge komme daher, dass der des Josef Hauser aus gebrannten Ziegeln, hingegen der des Johann Bauer nur aus minderwertigeren Kotziegeln gemauert sei.

Jedenfalls konnte der Sachverhalt durch die Brandkommission nicht eindeutig geklärt werden. Somit erfolgte am 23. September 1854 die Benachrichtigung

an das Stuhlrichteramt Ragendorf, dass die Untersuchung eingestellt sei, da sich *„ohnehin die Entstehungsursache des Brandes nicht nachweisen läßt“.*

Es blieb jedoch der Verdacht bestehen, der Brand sei von Josef Hauser oder von jemandem aus seinem Haus verursacht worden. Ob die offenkundige Falschaussage des Bruders von Johann Bauer geahndet wurde, ist nicht bekannt. Er hatte durch sie – wahrscheinlich auf Drängen seines Bruders – den Verdacht bewusst auf Josef Hauser lenken wollen. Aber auch die Aussage der Katharina Prager ist auffallend, nach welcher von ihr der Ausgangsort des Brandes an der unteren rückwärtigen Ecke des Stalles beobachtet worden sei. Alle anderen Zeugen berichten abweichend davon, den Brand zuerst am Dachfirst beobachtet zu haben. Wurde ihre Aussage übergangen, da sie den Brandentstehungsherd im Bauerschen Hause wahrscheinlicher machte oder wollte sie ihrerseits den Verdacht von Josef Hauser ablenken?

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Schule und das Gemeindehaus zur Gänze abbrannten, der Pfarrhof und die Kirche nur teilweise. Gemäß der damaligen Rechtslage mussten diese Gebäude auf Kosten der Gemeinde Gattendorf wieder errichtet bzw. wieder hergestellt werden, wodurch der Gemeinde Kosten in Höhe von 6.700 fl entstanden. Damit war die Gemeinde auf viele Jahre hin hoch verschuldet. Den größten Schaden unter den Privatleuten jedenfalls hatte Josef Hauser selber. Sein weitläufiges Anwesen war die ehemalige Orosz´sche Curia neben dem alten Pfarrhof, die sich 1812 noch in Esterházy´schem Besitz befand. Dieser Gebäudekomplex hatte 11 Zimmer und der Hausgrund reichte von der Dorfstraße bis zum Kirchenplatz (einschließlich Hauptplatz 7, Erich Kadlcek) hinauf. Der Brandschaden wurde mit 5.140 fl berechnet, wovon allein 4.000 fl auf sein Warenlager entfielen, Dies war eine enorme Summe, wenn man bedenkt, dass er offiziell seinen Beruf mit *„Hausierer“* angab, lediglich im Protokoll der Brandkommission wird er als *„Handelsmann“* bezeichnet.

Nicht minder betroffen wurde Graf Casimir Esterházy, der an drei seiner Gebäude einen beträchtlichen Schaden in Gesamthöhe von 3.911 fl erlitt. Ihn traf es deswegen besonders hart, weil über seinen Gattendorfer Besitz ein Konkursverfahren eröffnet worden war.[280] Durch ungeschickte finanzielle Transaktionen hatte sich der Graf hoch verschuldet und musste im Feber 1853 in Raab den Konkursantrag stellen. Seine Schulden beliefen sich auf die riesige Summe von 2.750.000 fl und seine Besitzungen Tarvis und Gattendorf waren praktisch schon verloren. Somit dürfte es ihm auch kaum möglich gewesen sein die Gebäude in Gattendorf wieder aufzubauen bzw. in Stand

[280] siehe K. Derks, Der Verlust der Herrschaft Gattendorf, in: Gattendorfer Rückblicke, Band 4, S. 156 ff.

setzen zu lassen. Sein Haus Nr. 97 [281] war vollständig abgebrannt. Dieses Gebäude war noch von Graf Emerich Esterházy erbaut worden und findet erstmals 1755 in dessen Wirtschaftsakten Erwähnung: *„Hauszins des Juden im neuen Haus auf dem Bergl“.* Hier wohnte 1761 ein *„Jud Zacherl“*, der 1757/59 als Branntweinbrenner genannt wird. Die Zerstörung dieses Objektes betraf auch die Judengemeinde insofern, als hier der Lehrer Jakob Brill wohnte und eine der beiden jüdischen Kinderschulklassen in seiner Wohnstube unterrichtete (siehe Kap. Die Kinderschule). Zwei weitere Gebäude im Besitz des Grafen, Haus Nr. 24,[282] und das Gasthaus „Bey Schöner Kroatin“[283] brannten nur teilweise ab.

Von der Israelitischen Gemeinde wurden folgende Mitglieder geschädigt:

Jakob Brill	Nr. 97	heute:	Hauptplatz 23, Fa. Weber	50 fl
Vinzenz Kohn	Nr. 95		Hauptplatz 21, Gottfried Banczi	225 fl
Isak Bauer	Nr. 87		O.D. 11, Strohmayer	371 fl
Josef Hauser	Nr. 84		O.D. 7, Georg Thüringer	5.140 fl
Abraham Weiner	Nr. 79		U.D. 2, Alfred Brandl	250 fl

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das ungarische Judentum durch eine ideologische Kontroverse im Spannungsfeld zweier sich diametral gegenüberstehenden Positionen, die des Reformjudentums und die der Orthodoxie, erschüttert. Auch die Gattendorfer Kultusgemeinde konnte sich dieser Diskussion nicht entziehen, wenngleich der Glaubensstreit in Ungarn, der schließlich wie in keinem anderen Land zu einer tiefen Glaubensspaltung des Judentums führte, recht moderat ausgetragen wurde.

1840 war vom Reichstag die Niederlassungsfreiheit für alle ungarischen Juden beschlossen worden und 1867 erhielten sie die rechtliche Gleichstellung mit allen anderen ungarischen Bürgern. Als „Gegenleistung“ für die Gewährung dieser Rechte erwartete man aber Konsequenzen auch auf Seiten des Judentums. Bereits 1844 hatte Lajos Kossuth als Gegenleistung für die Emanzipation die Assimilation und eine religiöse Reform des Judentums in Ungarn gefordert.[284] Auch nur der Gedanke an die Umsetzung dieser Forderungen musste notwendigerweise eine innerjüdische Zerreißprobe mit der Orthodoxie provozieren. Die bürgerliche Gleichstellung der Juden nötigte diese das Land, in dem sie lebten, als ihr Vaterland zu betrachten, wodurch ihre jüdische Nationalität in den Hintergrund gedrängt wurde. Die Sentenz, die Juden seien

281 Hauptplatz 23, Fa. Weber
282 Untere Dorfstraße 24, Johann Kreminger
283 Untere Hauptstraße 1, Gattendorfer G´wölb, Erhard Görlich
284 W. Pietsch, Zwischen Reform und Orthodoxie, Berlin 1999, S. 39

kein Volk, sondern eine Konfession, war natürlich eine Frucht der Aufklärung, welcher das orthodoxe Judentum zutiefst misstrauisch gegenüber stehen musste. Denn dadurch erübrigte sich letztlich ein zentraler Glaubensinhalt des Judentums, die Hoffnung auf die Ankunft des Messias, der das Volk Israel aus der Diaspora in das gelobte Land zurückführen werde.

In Deutschland waren Reformbestrebungen schon viel eher aufgekommen als in Ungarn. An die Ideen des Philosophen Moses Mendelssohn (1729 – 1786)[285], dem Wegbereiter der jüdischen Aufklärung, für den die Existenz Gottes allein durch die Vernunft erkennbar war, anknüpfend, führte Israel Jacobson (1768 – 1828) in Anlehnung an den Protestantismus die ersten Änderungen ein. 1810 stattete er seine Synagoge mit einer Orgel aus, predigte und betete in deutscher Sprache, was für die Orthodoxie eine Kampfansage darstellte. Andere nahmen seine Vorstellungen auf und bauten sie weiter aus. Diese Reformen hatten Modellcharakter für die Juden in Ungarn. Die Zahl der Juden in Ungarn und in Deutschland war annähernd gleich groß und es gab keine Sprachbarrieren zwischen ihnen, wodurch eine Diskussion hätte behindert werden können. Durch die deutsche jüdische Presse erfuhren die Juden Ungarns sowohl vom Kampf um die Emanzipation als auch von den religiösen Reformen. Die „Allgemeine Zeitung des Judentums“, das führende Blatt der deutschen Reformjuden, war in Ungarn weit verbreitet und in den jüdischen Lesevereinen wurde jede Ausgabe oft hunderten Lesern zur Kenntnis gebracht. Zeitungslesen war damals nämlich ein gesellschaftliches Ereignis, die Artikel wurden laut vorgelesen und dann diskutiert. Deshalb forderten orthodoxe Rabbiner 1850 das Einfuhrverbot für jüdische Publikationen nach Ungarn.

Der bedeutendste Proponent der Orthodoxie war Rabbi Moses Schreiber (1762 – 1839), Chatam Sofer genannt. 1798 bis 1806 wirkte er in Mattersdorf, wo er eine Talmudschule (Jeschibha) gründete. Nachdem er 1806 das Rabbinatsamt in Preßburg, der bedeutendsten Ungarischen Judengemeinde, angenommen hatte, baute er die Talmudschule weiter aus, an der zeitweilig 500 Schüler studierten. Fast alle ungarischen Rabbinatsämter waren später von seinen Schülern besetzt und durch sie lebte seine konservative Überzeugung weiter, deren Kern in einem Satz zusammengefasst werden kann:

Die Thora verbietet jegliche Veränderung !

[285] Moses Mendelssohn transskribierte 1783 die Bibel in die deutsche Sprache, die aber mit hebräischen Lettern gedruckt wurde. Durch die Wahrung jüdischer Tradition unter Gebrauch eines brillanten Hochdeutsch schlug er eine Brücke zwischen Judentum und Deutschtum, was von der Orthodoxie natürlich strikt abgelehnt wurde.

Seine Lehre wurde deshalb als Ultra-Orthodoxie bezeichnet. In seinem Testament verbot er seinen Söhnen nicht nur die Schriften Moses Mendelssohns zu lesen, sondern sprach auch noch über alle Reformer einen Fluch aus:[286]

> *Wer es wagen sollte, an der Schul* [=Synagoge] *etwas zu ändern, dessen Gesicht solle sich verzerren !*



Rabbi Chatam Sofer

Wie erbittert die Auseinandersetzungen oft ausgefochten wurden belegt der Fall des reformfreundlichen Rabbiners Abraham Kohn in Lemberg, der von fanatischen Chassidim samt seiner Frau durch Gift ermordet wurde.[287] Chatam Sofers Nachfolger in der Führung der Orthodoxie war Rabbi Esriel Hildesheimer (1820 – 1899), der von 1851 bis 1869 das Rabbinat in Eisenstadt innehatte und dort ebenfalls eine Talmudschule leitete. Er vertrat jedoch einen liberaleren Standpunkt. Das geoffenbarte Gesetz, so lehrte er, sei mit den Erfordernissen der Zivilisation in Einklang zu bringen und er bezog das Philosophie- und Sprachstudium mit in die Rabbinatsausbildung ein. Weltliche Bildung war für ihn als Gebot der Zeit ein unverzichtbares Gut, weswegen seine Lehre als Neo-Orthodoxie bezeichnet wurde. Ihnen gegenüber stand die Gruppe der Fortschrittlichen, die Reformer oder Neologen genannt wurden. Sie traten nicht nur für eine allgemeine Bildung an Schulen und Rabbinerseminaren ein, sondern auch für die Einführung der Landessprache in die Liturgie der Synagoge, die sie Tempel nannten.

1844 schon konnte auf der Konferenz in Paks kein Kompromiss mehr zwischen Neologen und Orthodoxen gefunden werden und die Spaltung des ungarischen Judentums war von hier an vorgezeichnet. 1860 kam es - erstmalig in Europa - in Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) zur Spaltung einer Gemeinde. 1864 wurde auf der Rabbinerkonferenz in Nyiregyháza die

286 S. Mayer, Die Wiener Juden, Wien 1917, S. 153

287 W. Häusler, Konfessionelle Probleme der Wiener Revolution 1848, in: Studia Judaica Austriaca, Bd. I, S. 73

Gründung eines fortschrittlichen, akademischen Rabbinerseminars verworfen und 1865 auf der Synode in Michalowitz wurde ein Manifest verabschiedet, das die Verpflichtung festschrieb, jeden religiösen Vortrag in hebräischer Sprache zu halten.

Im Dezember 1868 eröffnete der ungarische Kultusminister Graf József Eötvös den folgenschweren jüdischen Kongress in Budapest, der die Schaffung einer einheitlichen Zentralorganisation des ungarischen Judentums und die Einrichtung eines akademischen Rabbinerseminars zum Gegenstand hatte. Die sich in der Minderheit befindlichen Orthodoxen bemerkten bald, dass sie von den Reformern überstimmt werden würden und dass sie auch mit den Neo-Orthodoxen keine Einigung erreichen konnten. Der Rabbiner von Deutschkreutz Menachem Katz Prossnitz (1795 – 1891) rief deshalb im Feber 1869 zum Abbruch des Kongresses auf und verließ demonstrativ mit den meisten der orthodoxen Delegierten den Saal.[288] Damit kam es zu einer doppelten Spaltung des ungarischen Judentums, nämlich nicht nur zwischen Reformern und Orthodoxen, sondern auch innerhalb der Orthodoxie zwischen den Ultra-Orthodoxen und den Neo-Orthodoxen. Die Kluft zwischen den jüdischen Lagern war weitaus tiefer als etwa in der Christenheit die zwischen Katholiken und Protestanten. In der Folge wurden 1871 dann zwei Israelitische Landeskanzleien für Ungarn und Siebenbürgen, die Kongress-Kanzlei der Reformer und die Orthodoxe Landeskanzlei, gegründet und vom Staat auch anerkannt. Außer den beiden großen Gruppierungen gab es auch noch die „Status-quo-ante"-Gemeinden und einige Gemeinden mit sephardischem Ritus.

1870 wurde in Budapest eine Rabbinerkonferenz unter Vorsitz von Menachem Katz Prossnitz einberufen. Rabbi Menachem Katz Prossnitz war ein Schüler Chatam Sofers und wirkte zunächst ab 1834 in Ragendorf. 1839 wurde er nach Deutschkreutz berufen, wo er über 50 Jahre lang die berühmte Talmudschule leitete. Man formulierte die Statuten der *„Organisation der orthodoxen jüdischen Gemeinden"* und veröffentlichte einen Aufruf an die *„glaubenstreuen Juden"* sich der orthodoxen Organisation anzuschließen. Jede Gemeinde in Ungarn musste sich nun für die eine oder die andere Zugehörigkeit entscheiden.

Die meisten Gemeinden in unserer Region traten dem orthodoxen Verband bei, aber einige wie Ragendorf oder Rechnitz, bekannten sich zu den Reformgemeinden. Der Rabbiner von Rechnitz war Dr. Mayer Zipser, einer der führenden ungarischen Reformer. Es gibt Hinweise darauf, dass die Gattendorfer Kultusgemeinde es vorzog, sich zunächst einmal nicht eindeutig

[288] S.Spitzer, Die jüdische Gemeinde von Deutschkreutz, Wien 1995, S. 105

festzulegen. Noch 1880 benutzte man für die offiziellen Schreiben Briefbögen mit dem neutralen Kopfaufdruck *„Israelitische Kultusgemeinde Gattendorf, Post: Zurndorf“.* Die Kittseer Muttergemeinde unter der Leitung des im konservativen Preßburg ausgebildeten Rabbiners Meir Abeles hingegen bekannte sich schon bald zur Orthodoxie. Einflüsse in diese Richtung sind sicherlich auch vom Rabbiner zu seiner Filialgemeinde hin ausgegangen. In Gattendorf muss es aber auch der Reform zugeneigte Kräfte gegeben haben, was Leopold Moses bestätigt (siehe Kap. Die Synagoge), indem er berichtet, dass anlässlich der Einweihung der neuen Synagoge 1862 der greise Wiener Rabbiner Isaak Noah Mannheimer (1793 – 1865) als Festprediger eingeladen worden war:

> *Jedenfalls zeugt diese Tatsache für den gesunden Sinn der damaligen Juden, da heutzutage* (1927) *kaum noch eine orthodoxe Gemeinde einen Mannheimer zur Einweihung ihrer Synagoge berufen würde.*

Mannheimer hatte es verstanden durch Einführung des nach ihm benannten Ritus eine Harmonisierung zwischen den orthodoxen und den fortschrittlichen Kräften herbeizuführen, wodurch es in Österreich zu keiner Spaltung des Judentums gekommen war.

Unter den Archivalien der Gattendorfer Israelitischen Gemeinde befindet sich auch ein Formular[289] für den Beitritt zur Orthodoxen Religionsgenossenschaft Ungarns und Siebenbürgens. Es lautet:

> *Die unten stehend bezeichnete Gemeinde hat in der heute abgehaltenen General-Versammlung den Beschluß gefaßt, das von der in Pest am 9. August eröffneten constituirenden Versammlung der orthodoxen Juden Ungarns und Siebenbürgens ausgearbeitete Organisations-Statut, als Grundlage ihres religionsgemeindlichen Lebens anzuerkennen, wodurch sie ihren Anschluß an die jüdisch orthodoxe Religionsgenossenschaft Ungarns und Siebenbürgens bewerkstelligte. Mit diesem Beschlusse hat sie auch die Verpflichtung übernommen, innerhalb drei Monaten von heute ihr Spezial-Statut auf Grundlage des obigen Statuts festzustellen.*
>
> *..... am187...*

Da aber keine Statuten eingereicht wurden, erfolgte offenbar auch kein diesbezüglicher Beschluss der Generalversammlung und das Formular blieb unter den anderen Schriftstücken liegen. Am 25. Oktober 1880 erging dann ein

289 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 19

Ministerialerlass, gemäß dem nun alle jüdischen Gemeinden verpflichtet waren, ihre Statuten zur Genehmigung und Sanktionierung dem Kultusministerium vorzulegen. Nun mussten alle Kultusgemeinden in Ungarn, die sich noch nicht erklärt hatten, Stellung beziehen. Aus welchen Gründen auch immer gingen die Uhren in Gattendorf auch diesmal wieder recht langsam und es geschah zunächst einmal nichts. Somit sah sich das Stuhlrichteramt Ragendorf genötigt die Kultusgemeinde am 21. Dezember 1880 auf den Erlass hinzuweisen und am 10. März 1881 noch einmal eine Urgenz nachzusenden. Inzwischen hatte aber die Gattendorfer Gemeinde am 18. Feber 1881 schon ein Schreiben an die Kultusgemeinde in Ragendorf geschickt mit der Bitte, eine Abschrift der Ragendorfer Statuten als Orientierungshilfe zu übermitteln. Am 22. Feber 1881 beantwortet der Ragendorfer Gemeindeschriftführer Moritz Grünbaum das Schreiben und legte die gewünschten Statuten bei. Er schreibt:[290]

> *Wie Sie aus denselben ersehen, hat sich unsere Gemeinde dem Verbande der orthodoxen Partei nicht angeschlossen, wenn Sie dies je tun wollen, so können Sie §1 folgende Fassung geben:*
>
> *„§1. Die Gattendorfer isr. Cultus Gemeinde ist und verbleibt eine autonome, orthodoxe isr. Cultus Gemeinde und schließt sich den übrigen aut. orth. isr. Cult. Gem. Ungarns und Siebenbürgens im Sinne der von Sr. Majestät sanktionierten orth. isr. Landesorganisations Statuten an.“*
>
> *Übrigens fühle ich mich bewogen, Ihnen zu bemerken, daß uns kompetenter Seite bedeutet wurde, die Statuten in ungarischer Sprache einzusenden, da sie sonst zurückgesendet werden, weshalb ich schon unsere Statuten übersetze und umarbeite. Wenn Sie nun das selbe tun wollen, und die geeignete Person nicht finden, die diese Übertragung übernehmen könnte, so bin ich bereit diese Arbeit zu übernehmen.*

Am 20. März 1881 fand dann eine Generalversammlung der Gattendorfer Kultusgemeinde statt und man beschloss dem Verband der Orthodoxen Gemeinden Ungarns und Siebenbürgens beizutreten. Noch am gleichen Tage wurde dieser Beschluss dem Ministerium für Kultus und Unterricht in Budapest mitgeteilt und die Gemeindestatuten zur Genehmigung dem Schreiben beigelegt. Nun wartete man auf eine Reaktion des Ministeriums, aber – kaum vorstellbar – es tat sich drei Jahre lang buchstäblich nichts und offenbar bestand auch von Gattendorfer Seite kein besonderes Interesse, die

[290] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 81 f.

Sanktionierung der Statuten zu beschleunigen. Dann müssen aber Ereignisse eingetreten sein, die zu Spannungen innerhalb der Gemeinde führten, sodass sich der Präses Max Pollak veranlasst sah, sich an die orthodoxe Landeskanzlei in Budapest zu wenden, weil er dort den Verbleib der Gattendorfer Statuten vermutete. Wahrscheinlich teilte man ihm mit, dass man hier nichts über diese Statuten wisse und so wandte sich Max Polak als Präses der *„Isr. Orth. Cultusgemeinde zu Gattendorf, Rabbinatszuständigkeit Kittsee"* am 16. April 1884 direkt an das Kultusministerium und beklagte sich hier, dass die Sanktionierung der Gattendorfer Statuten nach drei Jahren immer noch nicht erfolgt sei und ergänzt:[291]

> *Da nun die jetzigen provisorischen Zustände unhaltbar geworden und die Cultus Gemeinde mit renitenten Elementen zu kämpfen hat, die wir mittelst sanktionierten Statuten beschränken würden können, so ist die gefertigte Vorstehung obbemelter Gemeinde so frei, Ew. Excelenz unterthänigst zu bitten ...*

Anscheinend blieb das Ministerium vorerst eine Antwort schuldig, aber man hörte sich um und brachte in Erfahrung, dass die Statuten ganz woanders und wahrscheinlich absichtlich festgehalten wurden. Deshalb schrieb der Präses erneut am 30. Dezember 1884 an das Ministerium:[292]

> *... nachdem dieselbe jedoch aus sicherer Quelle in Erfahrung brachte, dass die urgierten Statuten bereits vor geraumer Zeit vom hohen königlichen Ministerium an die israel. Congress=Kanzlei übermittelt wurden, wagt es die unterthänigst gefertigte Gemeinde-Vorstehung ehrfurchtsvoll zu bitten: ein hohes königliches Ministerium geruhe, der israel. Congress=Canzlei die baldigste Ausfolgung der urgierten Statuten an die unterthänigst gefertigte Gemeinde-Vorstehung gnädigst anbefehlen zu wollen.*

Ob die Statuten dann doch noch nach Gattendorf gelangten, ist nicht bekannt, jedenfalls befinden sie sich nicht unter den Archivalien des Jüdischen Zentralarchivs. Der Briefwechsel zeigt aber deutlich auf, dass das Reformjudentum von der ungarischen Regierung mit größeren Sympathien bedacht wurde als die Orthodoxie. Während letztere vorzugsweise deutschsprachig und assimilationsunwillig war, zeigten die Neologen eine Bereitwilligkeit sich dem Ungartum nicht nur sprachlich anzupassen, was den Bestrebungen der nationalistischen Regierung sehr entgegenkam. Bestätigt wird dies durch den Insidertip des Moritz Grünbaum, die Statuten in ungarischer Sprache

[291] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 171

[292] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 173

abzufassen, und durch den Umstand, dass die genehmigten Statuten einer orthodoxen Gemeinde nicht an deren Landeskanzlei, sondern an die Congress-Kanzlei der Reformer weitergeleitet wurden, wo man sie jahrelang ohne weitere Beförderung verstauben ließ. Nach dem Anschluss Westungarns an Österreich fanden sich die zehn jüdischen Gemeinden 1922 zum *„Verband der autonomen orthodoxen israelit. Kultusgemeinden des Burgenlandes"* zusammen.

Rabbiner Simon Löwy von Frauenkirchen wurde zum Präsidenten gewählt und hatte dieses Amt bis 1938 inne.

Aber diese Zeit war nicht nur durch die Zerreißprobe zwischen Orthodoxen und Neologen, deren kontroversielle Ansichten innerhalb der Gemeinde aufeinander stießen, geprägt, es kamen auch noch „hausgemachte" Schwierigkeiten hinzu. Im Kapitel „Die Synagoge" wurde bereits ausgeführt, dass die Buchführung der Gemeinde etwas unübersichtlich war und dass sie - auch eingedenk der lückenhaften Quellenlage - oft nicht nachvollziehbar ist. Tatsache dürfte sein, dass die Buchführung total dilettantisch gehandhabt worden war, was in einer Gesellschaft von Handelsleuten eigentlich völlig unverständlich ist. 1870 wurde auf der Generalversammlung der erst 26 Jahre alte Wilhelm Tauber zum Präses gewählt. Er übte den Beruf des Pferdehändlers aus und verstarb relativ jung 1883 mit nur 39 Jahren in Simmering an einem Gehirnschlag. Dass ein so junger Mann zum Leiter der Gemeinde gewählt wird, deutet auf ungewöhnliche Umstände hin. In dieser Zeit beanspruchte das Alter – speziell im Judentum – besondere Ehrung und Beachtung und Wilhelm Tauber war fast noch ein Jüngling. Falls er es noch nicht gewusst haben sollte, so musste er bald erkennen, dass ihm sein Vorgänger Samuel Strasser einen finanziellen Scherbenhaufen hinterlassen hatte, der so groß war, dass der Gemeinde ein finanzieller Ruin drohte. Die finanzielle Situation war derart undurchsichtig, dass sogar kriminelle Machenschaften nicht ausgeschlossen werden konnten. Das Finanzgebaren der Gemeinde war völlig chaotisch und dem Rabbiner war schon seit drei Jahren kein Gehalt mehr gezahlt worden. Als ihm Wilhelm Tauber zunächst nur das ihm zustehende Gehalt für ½ Jahr auszahlt, weist Rabbi Mayer Abeles den Betrag zurück:[293]

> *Ich fühle mich benöthigt diesmal Ihr gütiges Anerbieten, daß Sie mir mein Honorar von unserem beendeten Curse, wo Sie als Vorsteher fungierten, fl 42 ÖW dankend zurückweise, indem meine Forderung hernach 3 Jahre per fl 276 ÖW als reell anerkannt ist und welche ich*

[293] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 61

bloß vor dem löbl. Cultus Vorstand der sämtlichen Gemeinde anzufordern habe und auf Ratenzahlung unmöglich eingehen kann, weil ich selbst Gläubiger zu befriedigen habe, daher ergehet meine innigste Bitte an Sie, mir möglichst ehest meine ganze Forderung einbringlich zu machen

Gattendorf, den 26. März 1871 Mayer Abeles

Bezüglich des Rabbinergehaltes hatte es auch schon einmal einen Streit mit der Kittseer Muttergemeinde gegeben. Am 20. April 1865 schreibt ein Herr B. Lichtenstein aus Kittsee an den Kultusvorstand Gattendorf,[294] die Gattendorfer Gemeinde sei verpflichtet ¾ des Rabbinergehaltes zu übernehmen, da sie *„beinahe größer und mächtiger ist als die unsere“* Kittseer Gemeinde sei. Sollte sich der Vorstand nicht binnen 24 Stunden dazu bereit erklären, so müsse man Maßnahmen ergreifen. Worum es sich bei diesen Maßnahmen handeln könnte, wird jedoch nicht ausgeführt. Das Schreiben war auch ansonsten ohne Konsequenzen, da keine Erhöhung der Zahlungen erfolgte. Der jährliche Gattendorfer Anteil am Rabbinergehalt betrug in dieser Zeit 84 fl. Diese Summe wurde bis 1886 in gleicher Höhe weiter gezahlt. Erst 1888 wurde sie auf 150 fl heraufgesetzt.

Es muss Wilhelm Tauber viel Überwindungskraft gekostet haben, als er sich im Juni oder Juli 1871 mit einer Eingabe an das Komitatsgericht in Ungarisch Altenburg wandte und um Rechtsauskunft und Einschreiten des Gerichts ansuchte um die verfahrene Situation in den Griff zu bekommen. Eine undatierte Abschrift dieses Briefes – wahrscheinlich im Juli 1871 abgefasst und nicht vollständig lesbar - blieb im Archiv erhalten:[295]

Unterthänigst gefertigte Cultus Gemeinde Vorstehung zu Gattendorf sieht sich veranlaßt ihre Zuflucht bei der löbl. Comitats Behörde zu suchen, da durch die Willkühr der gewesenen Vorstehung und die gewissenlose Verwaltung des Gemeinde Gutes, unsere Gemeinde ganz dem Verfall preis gegeben ist, wir in der Absicht das Wenige noch zu retten, uns die schwere Bürde der Vorsehung auf uns nehmen, da jetzt mehrere Mitglieder ihrer Pflicht nicht nachkommen wollen, und wir dem Herrn Rabbiner das dreijährige Gehalt von der gewesenen Vorstehung im Rückstand sind so möge eine hohe Comitats Behörde geruhen uns nachstehenden gütigen Beschluß zu geben.

[294] Dieses Schreiben ist in hebräischer Schrift abgefasst und wurde mit freundlicherweise von Frau Naama Magnus übersetzt.

[295] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 593 f.

[1. bis 4. nicht lesbar]

5. Möge eine Comitats Behörde geruhen eine Aufforderung an unsere Herrn Gläubiger ergehen zu lassen, dass dieselben noch warten, welcher Art ihre Forderung ist, und überhaupt ob selbe Reel sind da laut Beilage b) Zweifel gehegt wird, ob wir überhaupt Schuldner sind, da in unseren Büchern hierüber keine Aufklärung zu finden ist.

Da wir überzeugt sind, dass löbl. Comitats Behörde uns in unserer gerechten Sache unterstützen wird, so wagen wir die Bitte, die löbl. Comitats Behörde möge den Auftrag ergehen lassen, dass sämtliche Mitglieder verhalten sind die rückständige Repartition pro 870 und 871 sogleich einzuzahlen haben damit wir in der Lage wären, dem Herrn Rabbiner sein rückständiges Gehalt laut Beilagen [zu zahlen] *und* [dass] *sofortige* [?] *höchst nöthigen Bedürfnisse der Gemeinde geprüft zu werden.*

Einer löbl. Comitats Behörde Unterthänigster Diener
Wilh. Tauber
Cultus Vorstand

Leider sind die Punkte 1. – 4. in der Abschrift nicht lesbar, aber aus dem Antwortschreiben des Stuhlrichteramtes vom 28. Juli 1871 lassen sich dazu einige Rückschlüsse ziehen. Vielsagend sind die Formulierungen Wilhelm Taubers von der *„gewissenlosen Verwaltung des Gemeinde Gutes“* und dass *„Zweifel gehegt wird, ob wir überhaupt Schuldner sind, da in unseren Büchern hierrüber keine Aufklärung zu finden ist.“* Schlimmer konnte es wirklich nicht kommen, wenn das buchhalterische Chaos solche Ausmaße angenommen hatte, dass man nicht einmal ungefähr wusste, ob überhaupt Schulden vorhanden waren oder nicht. Das Antwortschreiben des Stuhlrichters lautete:[296]

Unter Rückschluß des eingereichten Gesuchs :/: und der vorgelegten zwei Protocolle :/: wird der Cultus Vorstehung zufolge comitatsbehördlicher Erlass, vom 28. Juli 1871, Z.1340, auf ihre vorgebrachte Beschwerde folgendes bekannt gegeben, dass:

1. *die Cultus Steuer von den einzelnen Mitgliedern nur dann, wenn selbe von den zur Repartition in üblicher Weise gewählten und hierzu berechtigten Mitgliedern anrepartiert wurde – nöthigenfalls auch selbst im Executionswege - eingehoben werden kann.*

296 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 595 f.

2. *dass von den aus der Cultus Gemeinde ausscheidenden Mitgliedern die Zahlung der von den vorhandenen Gemeinde Schulden auf sie entfallenden Quoten nur dann gefordert werden kann, wenn diese Schulden mit ihrer Einwilligung und den hierzu ermächtigten Organen gemacht worden sind, im entgegen gesetzten Falle können die ausscheidenden Mitglieder zur Zahlung nicht verhalten werden.*
3. *dass jene Mitglieder, welche in so einer Gemeinde wohnen, in welcher eine israelitische Cultus Gemeinde nicht besteht, verpflichtet sind, in die nächste israelitische Cultus Gemeinde sich einzuverleiben und zu deren Cultus Steuer Beiträge zu leisten, da nach den bestehenden vaterländischen Gesetzen Niemand sich confessionslos erklären kann und*
4. *dass der Rechnungs Prozeß, welcher allfällig gegen einen Vorstand anzustrengen wäre, bei den competenten Gerichten anhängig zu machen und auszutragen ist.*

Ragendorf, am 28. July 1871 *N.N.*
Oberstuhlrichter

Das Antwortschreiben des zuständigen Stuhlrichters in Ragendorf war damit nicht so prägnant abgefasst, wie es sich der Präses Wilhelm Tauber wahrscheinlich erhofft hatte. Es beschränkte sich im Wesentlichen auf Rechtsauskünfte, die ihm jeder Advokat auch hätte geben können, ohne dass dabei so viel Staub aufgewirbelt worden wäre. Immerhin ist dem Schreiben zu entnehmen, dass offenbar einige Gemeindemitglieder sich einer Zahlungsverpflichtung der mutmaßlich angehäuften Schulden zu entziehen versucht hatten, indem sie aus der Gattendorfer Gemeinde austraten, um sich entweder konfessionslos zu erklären oder um sich einer anderen Kultusgemeinde anzuschließen. Beides war aber laut Auskunft des Richters nicht möglich, denn kein k.u.k. Staatsbürger konnte nach damals geltendem Recht ohne Konfessionsbekenntnis sein und jeder Jude hatte sich der nächstgelegenen Kultusgemeinde anzuschließen. Diese Austrittsbestrebungen waren offenbar Ausdruck dessen, dass die Missstände in der Gemeindevorstehung seit längerem allgemein bekannt waren. Einige weigerten sich sogar die Steuerzahlungen zu leisten, was einerseits die Gemeinde noch weiter in die roten Zahlen trieb und andererseits in absehbarer Zeit einen Konflikt mit den Behörden herbeiführen musste.

Dass dem Rabbiner drei Jahre lang kein Gehalt gezahlt worden war, konnte sicherlich auch nicht verborgen geblieben sein. Ansonsten verwies der Oberstuhlrichter die Kultusgemeinde an die zuständigen Gerichte um dort im Wege eines Zivilprozesses die ganze Angelegenheit zu klären. Ob dieser Weg

dann tatsächlich gegangen wurde ist zu bezweifeln, weil dadurch ein beträchtliches Aufsehen verursacht worden wäre.

Aus dem Jahre 1870 ist eine Auflistung von Positionen erhalten,[297] die der Buchhaltung entnommen wurden und als Rückforderung an Samuel Strasser geltend gemacht wurden. Insgesamt ergibt sich eine Summe von 173 fl 15 x, darunter etliche Auszahlungen, für die kein Verwendungszweck angegeben worden war. Allerdings findet sich auch die Position *„prifat Fahrt nach Ragendorf zur Tempelweihe ... 3 fl“.* Noch auf der Generalversammlung am 6. September 1874 ist die *„Abstattung des laut Hauptbuch Fall 134 erweislich rückständigen Rabbinatsgehaltes, ferner vom Jahre 867 bis 870 den Betrag von 235 fl“* ein Thema. Offenbar waren die Finanzen bis dahin noch nicht soweit konsolidiert, dass man dem Rabbiner den jährlichen Gehaltsanteil auszahlen konnte. Der Vorstand wurde von den Gemeindemitgliedern sogar ermächtigt, die Kultussteuerschuldner zur Zahlung *„ernstlich“* zu ermahnen und sie mit einer Pönale von 50 fl zu belasten. Diese Rückendeckung war wahrscheinlich notwendig geworden, weil der Vorstand zumindest in einem Fall bereits eine Exekution eingeleitet hatte.[298] Am 5. Feber 1874 ließ der Gattendorfer Präses Simon Spiegel durch das k.u.k. Bezirksgericht der Bezirkshauptmannschaft Bruck/L. von Bernhard Spiegel in Deutsch-Haslau die *„Rabbinatsbeiträge von 1872 und 1873 zu 7 fl“* eintreiben.

Dass ein Gesinnungswandel eingetreten war, belegt auch eine Bestätigung des Rabbiners Mayer Abeles, der anlässlich der Wahl eines neuen Vorstandes 1872 diese Wahl schriftlich beglaubigt.[299] Wilhelm Tauber hatte also gerade einmal 2 Jahre lang des Amt des Präses inne gehabt. Auffallend ist die Ämterverteilung an Mitglieder, die außerhalb von Gattendorf ansässig waren:

> *Unter heutigem Dato haben sich eine gr. Mehrheit der Mitglieder der Gemeinde Gattendorf versammelt und eben mit einer gr. Majorität folgenden Vorstand gewählt: Herr Simon Spigel aus Zurndorf als erste Vorsteher, Hr Herman Spigl aus Pozneusiedl zweiten Vorsteher, und Hr Max Pollak als dritten Vorsteher, die zwei Sinagogen Vorsteher Gaboim Hr Samuel Materna & Max Kalman und die Ausschussmänner nämlich Herr Michael Hauser aus Parndorf, Hr. Max Goldschmid und Hr. Samuel Lichtenfeld*
>
> *Gattendorf den 29. Sept 1872*

297 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 163

298 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 608

299 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 15

Mayer Abeles
Rabbiner

In den folgenden Jahren werden wenigstens die Gehaltszahlungen an den Rabbiner gewissenhaft geleistet. Am 20. September 1881 quittiert er Zahlungen über den Zeitraum von 1876 bis 1881 in Höhe von jährlich 84 fl. Er unterzeichnet die Bestätigung mit *Mayer Abeles, Rabbiner alda & Filial Gattendorf.*[300]



Unterschrift Mayer Abeles

Für die Vorgangsweise von Seiten des Präses Wilhelm Tauber hatte es bereits 1852 einen Präzedenzfall gegeben. Im Indexband 1852 im Komitatsarchiv Moson wurde unter Nr. 5468 am 31. Oktober eingetragen:

> *Der Vorstand der Israeliten Gemeinde zu Gattendorf bittet wegen Veranlassung einer Revision der dortigen Gemeinde Bücher.*

Der diesbezügliche Antwortvermerk lautet:

> *In dem die Bücher jüdisch verfaßt sind, so wird ... beauftragt, die* [Prüfung der] *Bücher durch Glieder anderer Isr. Gemeinden zu veranlassen.*

Unmittelbar geschah aber erst einmal gar nichts. Erst am 17. Feber 1854 wird in das Exhibitenbuch der Gemeinde Gattendorf eingetragen:[301]

> *Laut ... Auftrags durch den Comitatsvorstand vom 9. Dezember 853 Z. 710023 sind die Isr. Gemeinde Rechnungen der 3 Gattendorfer Israelit. Richter Isack Bauer, Jakob Kohn und Jakob Pollak durch die Kittseer 3 Vertrauensmänner Samuel Singer, Simon Korpeles und Philipp Lichtenstern unter Leitung des Ortsnotärs Windisch baldigst in Revision zu nehmen und das Resultat ehestens einzusenden.*

Der Antwortvermerk lautet:

300 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 2, Bild 223

301 Gemeindearchiv Gattendorf, Exhibitenprotokollbuch 1854

Die betreffenden Vertrauensmänner in Kittsee sind am 23. Feber 854 hier in Gattendorf erschienen, durch dieselben wurde Revision der Isr. Gem. Rechnungen vor den Richtern Isaak Bauer, Jacob Kohn und Jacob Pollak vorgenommen und die vorgekommenen Mängel zu Protokoll genommen.

Der Anlass der beantragten Überprüfung ist nicht bekannt, er liegt aber im Zeitrahmen der Beschlussfassung des Synagogenneubaus und besonders grobe Mängel scheinen nicht aufgedeckt worden zu sein. Interessant ist auch der Umstand, dass sehr wohl die Matrikelbücher gesetzeskonform in deutscher Sprache und Schrift geführt werden, der gemeindeinterne Schriftverkehr hingegen wohl in deutscher Sprache, aber immer noch mit hebräischen Schriftzeichen niedergeschrieben wird.

Unter den Archivalien des Jüdischen Zentralarchivs befindet sich auch ein auf den ersten Blick nur wenig bedeutsames Schreiben des Frauenkirchener Oberrabbiners Mordechai Pscherhofer[302] aus dem Jahre 1884, das, in Absprache mit dem Vorstand der dortigen Kultusgemeinde, an den Vorstand der *„Kattendorfer"* Kultusgemeinde gerichtet ist. (Siehe Kap. Die Anfänge der Gattendorfer Judengemeinde) Abgesehen davon, dass hiermit dokumentiert ist, dass die jüdische Ortsbezeichnung *„Kattendorf"* noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der Judenschaft benützt wurde, erlaubt dieses Schreiben auch Einblicke in die gesellschaftliche Situation der Juden im westungarischen Raum und berichtet von ihren existenziellen Nöten. Rabbi Mordechai Pscherhofer, der von 1874 bis 1892 in Frauenkirchen wirkte, fordert darin alle Glaubensbrüder eindringlich auf, anlässlich der bevorstehenden Reichstagswahlen 1884 unbedingt von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und einen bestimmten Kandidaten zu unterstützen.

Dieser Aufruf erinnert auf den ersten Blick an die in zurückliegenden Jahrzehnten nicht unüblichen „Wahlhirtenbriefe", die von den Kanzeln verlesen wurden. Bei genauerer Betrachtung gibt es da aber wesentliche Unterschiede, denn es stehen massive existenzielle Sorgen dahinter und ein genaueres Hinterfragen offenbart sogar ein fast vergessenes Kapitel des Antisemitismus in unserer Region im auslaufenden 19. Jahrhundert, sodass es sich durchaus lohnt, etwas näher auf diesen Brief einzugehen. Das Schreiben lautet folgendermaßen:

Vom Vorstande der isr. Orth. Cult. Gem. Frauenkirchen
Löbl. Cult. Vorstand zu Kattendorf !

302 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 86

Die außerordentliche Bedeutung welche dießmal die Landtags Wahlen im allgemeinen, demnach auch die in unserem Wahlbezirke schon wie man sagt am 16. l. M. für die Israeliten Ungars haben werden sie ohne weiters selbst zu ermessen wissen wie ihnen ebenfalls auch nicht unbekannt sein wird, welch riesige Anstrengung von Seiten der Antisemiten gemacht werden, um ihrem Candidaten zum Siege zu verhelfen.

Uns Israeliten stehet kein anderer Weg offen als am Wahltage in geschloßenen Schaaren zur Wahl zu erscheinen und in unserem Wahlbezirke für Sr. Exellenz Stefan I. Bitto zu stimmen.

Es braucht auch nicht erst gesagt zu werden dass jeder der sich von der Abstimmung wenn nicht außerordentliche Hindernisse ihn in den Weg stehen, zurückhält, nicht nur gegen das Judenthum auch gegen das Vaterland sich versündiged, weil Antisemitismus und Landes Verrath identisch seien.

Der ergeb. gefertigte Vorstand erlaubet sich dennoch in der Voraussetzung, daß Sie darin keine Anmaßung erblicken werden den löbl. Cult. Vorstand zu ersuchen mit allen Kräften dahin zu wirken, dass alle stimberechtigten Gem. Mitglieder wie auch isr. Bezirkes am Wahltage in Zurndorf erscheinen mögen.

In der Erwartung dass im Interesse der hochwichtigen Sache oben erwähntem Wunsche entsprochen werden wird und zeichnet mit glaubensbrüderlichem Grusse

Frauenkirchen am 2. Juni 884

M. M. Pscherhofer
Oberrabbi



Graf István Bittó von Sárosfa
(1822 - 1903)

Der Hintergrund dieses Briefes ist die Eskalation eines latent vorhandenen Antisemitismus, der sich nach einem Ereignis 1882 im Komitat Szabolcs parteipolitisch zu organisieren begann und Kreise über das ganze Land zog. Mit dem Ausgleich 1868 hatten die Juden in Ungarn ihre soziale und wirtschaftliche Gleichstellung erhalten, die sie auch zu nutzen wussten.

Gleichzeitig wuchs aber auch eine antisemitische Stimmung in großen Teilen der Bevölkerung und da genügte als Katalysator ein einziges Ereignis, um Antipathie in offene Gegnerschaft umzuwandeln. Was war geschehen? In der Osterzeit 1882 wurde in Tisza-Eszlár, einem Ort im Theißgebiet, ein junges Mädchen als abgängig gemeldet.[303] Durch dummes Geschwätz verdichteten sich Gerüchte, sie sei einem *„jüdischen Ritualmord"* zum Opfer gefallen.

Derartige Beschuldigungen gegen Juden waren seit dem 12. Jahrhundert immer wieder erhoben worden und derartige Anschuldigungen konnten gar nicht absurd genug sein, als dass sie in der Bevölkerung keinen Glauben gefunden hätten. Kulturhistorisch ist es übrigens hoch interessant, dass die Juden im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit für alles Mögliche verantwortlich gemacht wurden, nur nicht für Wetterkatastrophen. Es gab nämlich keine gedankliche Verbindung zwischen Judentum und Hagelschlag, Dürre oder Kälte. Dafür wurden die Hexen verantwortlich gemacht, welche sich allerdings am „Sabbat" in ihrer „Synagoge" versammelten um schlimme Dinge auszubrüten.[304] Bereits im Mittelalter wurde durch mehrere päpstliche Bullen dieser Unsinn der Ritualmorde immer wieder verurteilt, so bereits 1247 durch Papst Innozenz IV. (1243 – 1254):

> *Ferner verfügen wir, ... , dass niemand ihnen vorwerfe, dass sie bei ihrem Ritus Menschenblut gebrauchen, weil ihnen ja im Testament vorgeschrieben ist – von Menschenblut ganz zu schweigen – sich jeglichen Blutes zu enthalten.*

Vernunft und Emotion aber sind verschiedene Kategorien. Der zuständige Untersuchungsrichter in Tisza-Eszlár, Josef Bary, ein getreuer Gefolgsmann des als wütender Antisemit bekannten Reichstagsabgeordneten Géza von Onody (1848 - ?), war natürlich von Amts wegen verpflichtet diesen Gerüchten nachzugehen. Offenbar kamen sie ihm aber aus politischen Gründen nicht ungelegen. Durch die Anwendung von Foltermethoden an einem psychopathischen Kind und an anderen Juden erpresste er „Geständnisse", die seinen merkwürdigen Vorstellungen entgegenkamen: Der Schächter der Judengemeinde habe gemeinsam mit anderen Juden das Mädchen in die Synagoge gelockt und ihm dort den Hals durchgeschnitten. Ihr Blut sei in einem Gefäß aufgefangen worden. Durch diesen *„Synagogenmord"* wurde die antijüdische Stimmung in der Bevölkerung dramatisch aufgeheizt und führte in ganz Ungarn zu zahlreichen Übergriffen an Juden. Auch das Auffinden der völlig unversehrten Leiche des Mädchens nach etwa 10 Wochen in der Theiß konnte die vorgefasste Meinung des Untersuchungsrichters nicht erschüttern. Im Gegenteil, er bestritt die Identität der Wasserleiche mit der des vermissten Mäd-

303 J. Thorwald, Das Jahrhundert der Detektive, Bd. II, München 1968, S. 37 ff.

304 W. Behringer, Kulturgeschichte des Klimas, München 2007, S. 172 f

chens. Er war dermaßen borniert, dass er sogar ihm anonym zugesandte Kochrezepte *„Wie auf beste Art ein Mahl mit dem Blut christlicher Jungfrauen zuzubereiten“* den Untersuchungsakten beilegte. Dank eines gerichtsmedizinischen Gutachtens wurden 1883 alle Angeklagten zweifelsfrei freigesprochen, aber der geistige Flurschaden war nicht wieder gut zu machen.[305] Als Täter wurde später ein ungarischer Adeliger entlarvt, von dem das Mädchen schwanger war.

Diese antijüdische Stimmung ausnutzend, wurde 1883 in Ungarn die „Antisemitenpartei“ gegründet, welche sich zunächst regen Zulaufs erfreute. In der laufenden Reichstagsperiode 1881/84 traten spontan 5 Abgeordnete des Reichstags zur neugegründeten Partei über.[306] Die „Antisemitenpartei“ rekrutierte ihre aktivsten Mitglieder vorzugsweise von der „Unabhängigkeitspartei“ und sie war in allen ihren Zügen eine radikale Weltanschauungspartei. Nur in der Ausgleichsfrage vertrat sie pragmatischerweise einen indifferenten Standpunkt und jedem Mitglied stand es frei, dem Ausgleich mit Österreich zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Ihr erklärtes Ziel war jedenfalls den wachsenden politischen und wirtschaftlichen Einfluss von Juden zurückzudrängen und sie aus allen öffentlichen Ämtern zu entfernen. Die alten Schranken sollten wieder errichtet werden. Bei den Reichstagswahlen 1884 konnte die „Antisemitenpartei“ sogar 15 der 413 ungarischen Wahlkreise gewinnen, 1887 waren es aber dann nur noch 7 Mandate. Nachdem die Partei ohne sich je formal aufgelöst zu haben 1890 zerfiel, traten ihre Abgeordneten anderen radikalen Richtungen bei.

Betrachtet man die Wahlkreiskarte von Ungarn so fällt auf, dass die „Antisemiten“ ihre Wahlsiege entweder in Zentralungarn, wo das geschilderte Ritualmordereignis stattgefunden hatte oder aber in den westungarischen Komitaten erzielen konnten.[307] Deshalb war die Sorge des Oberrabbiners Mordechai Pscherhofer auch wohl begründet. Der Abgeordnete Iván Simonyi (1836 - ?) von der „Unabhängigkeitspartei“, der den Wahlbezirk Nr. 80, Ungarisch Altenburg, vertrat, war 1883 mitten in der Legislaturperiode zur neu gegründeten „Antisemitenpartei“ übergetreten. Simonyi war Advokat in Preßburg und Herausgeber des antisemitisch ausgerichteten Blattes „Westungarischer Grenzbote“, das in Preßburg von 1872 bis 1919 erschien.

[305] Arnold Zweig (1887 – 1968) verarbeitete dieses Ereignis in seiner 1914 entstandenen Tragödie „Die Sendung Semaels“.

[306] A. Toth, Parteien und Reichstagswahlem in Ungarn, München 1973

[307] Von 1608 bis 1848 wurden die Deputierten des Reichstags von den „Jurisdiktionen“, im Prinzip von den Komitaten, entsandt. Mit der Einführung des Zensuswahlrechts 1848 wurde das Königreich Ungarn in 411 – später 413 – Wahlkreise eingeteilt, die im Prinzip bis 1918 bestanden. In jedem Wahlbezirk musste am Wahltag in einer möglichst zentral gelegenen Ortschaft ein Deputierter für den Bezirk gewählt werden.

Natürlich bemühte er sich 1884 seinen Wahlkreis wieder zu gewinnen. Im benachbarten Wahlbezirk Nr. 81, Zurndorf, kandidierte Prof. Károly von Nendtvich (1811 – 1892) ebenfalls für die „Antisemiten". Nendtvich war Mediziner, hatte aber die Lehrkanzel für Chemie an der TU Budapest inne gehabt und war anlässlich seiner Emeritierung 1882 in Anbetracht seiner wissenschaftlichen Verdienste nobilitiert (geadelt) worden.

Bis 1884 wurde der Wahlbezirk Zurndorf durch drei Reichstagsperioden (1875 – 1878 – 1881 - 1884) von Istvan Bittó (1822 – 1903) vertreten. Bittó war ein typischer ungarischer Parlamentarier der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Währen seiner Abgeordnetentätigkeit vertrat er seit 1848 insgesamt 8 Parteien. In jeder Legislaturperiode wechselte er die Parteizugehörigkeit, was zum Teil allerdings durch die starke Personenbezogenheit auf die Parteiführer bedingt war, denn mit dem Abgang eines Parteiführers wurde die Partei meist aufgelöst. So kandidierte er im Wahlbezirk Zurndorf 1875 für die „Gemäßigte Partei", 1878 für die „Vereinigte Opposition" und 1881 für die „Gemäßigte Opposition". 1871/72 war er Innenminister und 1874/75 Ministerpräsident Ungarns, somit eine einflussreiche Persönlichkeit.

Vor diesem Hintergrund ist das Schreiben des Rabbi Pscherhofer nun verständlich: Die *„außerordentliche Bedeutung"* der anstehenden Wahlen bestand darin, dass, nachdem der Wahlkreis Ungarisch Altenburg bereits durch Iván Simonyi von der „Antisemitenpartei" vertreten wurde, nun *„riesige Anstrengungen von seiten der Antisemiten"* gemacht wurden, den Wahlbezirk Zurndorf für Károly Nendtvich zu gewinnen. Jede Stimme für den Gegenkandidaten Istvan Bittó war wichtig, da bei ihm die Interessen der Juden allemal besser gewahrt waren als bei ihrem erklärten Feind Károly Nendtvich. Das konnte aber nur erreicht werden, wenn alle Israeliten des Wahlbezirks – und das waren nicht wenige – *„in geschlossenen Schaaren"* zur Wahlurne eilten. Wenn sich ein Wähler aus Neusiedl oder aus dem Seewinkel mit seinem Pferdefuhrwerk oder gar zu Fuß zur Urne begab, war die Anreise nach Zurndorf eine Aktion, die einer Tagesreise entsprach. Zum Wahlbezirk Zurndorf gehörte nämlich nicht nur der heutige Bezirk Neusiedl, sondern auch noch die Ortschaften Karlburg, Sarndorf, Ragendorf, Kroat. Jahrndorf und Straß-Sommerein. Es gibt leider keine genauen Zahlen über die Stimmabgaben, aber es ist zu vermuten, dass viele stimmberechtigte Ungarn den weiten Weg scheuten und auf ihr Votum verzichteten. Geradezu eindringlich, geradezu wie ein Fluch erscheinen da noch die Worte des Rabbis, dass sich jeder Israelit, der sein Stimmrecht nicht wahrnähme, *„nicht nur gegen das Judenthum"* sondern *„auch gegen das Vaterland versündiged".* Besonders deutlich und bemerkenswert patriotisch klingt der Zusatz, dass *„Antisemitismus und Landes Verrath identisch seien".*

Letztlich war Rabbi Pscherhofers Aktion jedoch nicht erfolgreich, denn die Wahlbezirke Ungarisch Altenburg und Zurndorf gingen bei dieser Wahl an die Bewerber der „Antisemitenpartei“, deren Kandidaten aber bei den darauffolgenden Wahlen 1887 wieder abgewählt wurden. 1887 und 1892 wurde im Wahlbezirk Zurndorf Gyula Schwarcz (1839 – 1900) von der „Liberalen Partei“ zum Deputierten gewählt. 1894 erhielt der Jurist und Philosoph eine Professur in Budapest, was seinen Mandatsverlust zur Folge hatte und am 6. November 1894 Nachwahlen notwendig machte. Das leitet zum folgendem „Wahlhirtenbrief“ über, der im Nachlass des „Arbeiterdichters“ Johann Niklos gefunden wurde und mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Feder Pfarrer Paul Lévays (1851 – 1922)[308] stammt. Er hatte seine Pfarrstelle in Gattendorf im gleichen Jahr 1894 erst kurz zuvor angetreten und vertritt in einem Wahlschreiben den Standpunkt der Kirche gegen den Liberalen Kandidaten August von Pulszky. Der Name des Verfassers wird wohl verschwiegen, der Druck erfolgte aber bezeichnenderweise in der *„Diöcesan - Druckerei in Raab“.*



Pfarrer Paul Lévay

Mit bemerkenswerter Deutlichkeit und antikapitalistischer Kritik wird die absolute Unwählbarkeit eines Liberalen Kandidaten begründet: *„ … daß im Reichstage zum größten Teil Creaturen und Diener des Capitals sitzen; Landmann und Handwerker hat kaum einen Vertreter aufzuweisen …“.* Der lügenhafte Liberalismus habe dem Volk bisher nur Scheinrechte und keinen wirklichen materiellen Erfolg gebracht, den hätten nur die Großhändler und die Großindustrie verzeichnet. Das Handwerk, das Kleingeschäft und der Bauernstand seien durch die kapitalistische Wirtschaftpolitik an den Rand des Ruins gedrängt worden. Das spezielle Anliegen des Schreibers aber sind die Kirchengesetze, nämlich die Einführung der Zivilehe und der Staatsmatrikel

[308] Nach Pfarrer Paul Lévay, der sich immer wieder als Schriftsteller zu theologischen, sozialen, politischen und auch philosophischen Fragen äußerte, in Gattendorf eine der neuen Gassen benannt.

und die Garantie der freien Ausübung der Religion. *„Die Stützen des Landes sind nicht Kanonen und Gesetzesparagraphe ..., sondern Religion und Sittlichkeit.“* Der Ehe werde der sakramentale Charakter entzogen, die Religionen werden untereinander und alle miteinander der Religionslosigkeit gleichgestellt und in diesem Zusammenhang äußert er sich auch zur Stellung des Judentums:

> *... ein solcher Unsinn sollte kein Gesetzbuch schänden. Tief verletzt wird das christliche Gefühl durch die sogenannte Reception der Juden. Niemand hat etwas gegen einen orthodoxen Juden; sie leben unter uns seit Jahrhunderten und üben ihre Religion ganz frei; wenn nun die liberale Regierung erlaubt, daß Christen zur Jüdischen Religion übertreten, so wird dadurch die christliche Religion dem Judenthume gleichgestellt, was gegen alle Vernunft ist.*

Dieser in seiner Intention durchaus nicht judenfeindliche Passus spiegelt die für einen katholischen Pfarrer, der den Standpunkt seiner Kirche vertritt, gegen Ende des 19. Jahrhunderts größtmögliche Toleranz. Hingegen geht er hart mit dem liberalen Kandidaten August von Pulszky (1846 – 1901) ins Gericht. Pulszky war Jurist und hatte eine Professur an der Universität Pest gehabt, war dann aber als Staatssekretär ins Unterrichtsministerium berufen worden.[309] Was dem Verfasser des Wahlschreibens aber am meisten missfällt, ist die Zugehörigkeit August von Pulszkys und seiner männlichen Verwandten zu den Freimaurern. Er schreibt:

> *Der alte Pulsky Ferenc, eines der Häupter der ungar. Freimaurer, ...*
>
> oder
>
> *Die Schande, einen Freimaurer gewählt zu haben, kann der Groß-Zurányer Bezirk nicht auf sich nehmen ... die Freimaurer haben seit 100 Jahren alle Revolutionen gemacht, wo sie es können, berauben sie die Kirche, führen sie die religionslose Schule ein, untergraben den Thron und die Religion.*

Der *„alte Pulsky Ferenc“* (1814 – 1897) war nach der Revolution 1848 aufgrund seiner politischen Betätigung in Abwesenheit 1852 zum Tode durch den Strang und Konfiskation seiner Güter verurteilt worden. Gemeinsam mit Lajos Kossuth (1802 – 1894), der ebenfalls Freimaurer war und sich bis zu seinem Tode für ein von Österreich unabhängiges Ungarn einsetzte, ging er

309 Die Familie Pulszky hatte schon einmal die Geschichte Gattendorfs tangiert. Der Urahn Samuel Pulszky hatte 1751 der Baronin Juliana Renaud, geb. Mednyánsky, ein Darlehen von 3.000 fl gewährt, das diese dann nicht zurückzahlen konnte und das in der Folge zur Exekution ihres Gattendorfer Besitzes führte. Siehe: Gattendorfer Rückblicke Bd. 3, Die Familie Renaud

nach Amerika ins Exil. Erst 1866 konnte er nach Ungarn zurückkehren und wurde Direktor des Nationalmuseums in Budapest. 1870 wurde er zum ersten Großmeister der Großloge von Ungarn gewählt. In Bezug auf die Wahlen 1861 hatte er scharf kritisiert, dass den Juden kein Stimmrecht zuerkannt worden war. Pfarrer Paul Lévay empfiehlt deshalb den Kandidaten der Konservativen Partei Graf Vladimir Zichy zu wählen, der als christlicher Mann die Interessen des Volkes wohl wahren werde. Gleich Rabbi Pscherhofer war auch dem Verfasser dieses „Wahlhirtenbriefes“ kein Erfolg beschieden, August von Pulszky wurde gewählt.

Aus den Jahren 1887/88 ist im Archiv eine Repartitionsliste erhalten, die nicht nur über die Zahl der Gemeindemitglieder Auskunft gibt, sondern auch ihre finanziellen Verhältnisse spiegelt, da alle Mitglieder in Steuerklassen eingeteilt sind:[310]

Repartitionsliste

I. Classe	1. Ignatz Spiegel	35 fl
	2. Max Spiegel	30 fl
II. Classe	1. Josef Fischer	25 fl
	2. Fritz Spiegel	25 fl
	3. Josef Strasser	25 fl
	4. Wilhelm Kaiser	25 fl
	5. Max Pollak	25 fl
	6. S. Materna	25 fl
	7. H. Reindler	25 fl
III. Classe	1. Sandor Reindler	20 fl
	2. Anna Tauber	20 fl
IV. Classe	1. W. Spitzer	15 fl
	2. Jakob Weiner	15 fl
	3. Fried. Weiner	15 fl
	4. Josef Weiner	15 fl
	5. S. Reindler	15 fl
	6. Wilh. Strasser	15 fl
	7. Bernh. Deutsch	15 fl
	8. Simon Spiegel	15 fl
	9. Fleischmann	15 fl
V. Classe	1. S.Z. Strasser	10 fl
	2, Freisinger	10 fl

[310] Jüdisches Zentralarchiv im Bgld. LA Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 2, Bild 43 f.

	3. Ad. Strasser	10 fl
	4. Bernh. Hauser	10 fl
	5. Herrmann Schay	10 fl
	6. Aaron Raab	10 fl
	7. Wilh. Reindler	10 fl
	8. Leop. Hauser	10 fl
	9. Sam. Hauser	10 fl
	10. Brüder Deutsch	10 fl
	11. Deutsch	10 fl
	12. Ehrenstein	10 fl
	13. Max Ungar	10 fl
	14. Michael Hauser	10 fl
	15. Samuel Strasser	10 fl
VI. Classe	1. Josef Hauser	5 fl
	2. Justitz	5 fl
	3. Leopold Kaiser	5 fl
	4. David Kohn	5 fl
	5. Kastner, Wien	5 fl
	6. Adolf Hauser	5 fl
	7. Schimmerl	5 fl
	8. Kurz	5 fl
	9. Gerstl	5 fl
	10. Löwenstein	5 fl
	11. Schpitzer	5 fl
	12. Strass	5 fl

Daraus ergab sich dann das Budget für 1889:

Budget zur Bedeckung für das Jahr 1889:

An den Herrn Rabbiner pro 1888 100 fl
dessen Gehalt für das Jahr 1889 150 fl
Rüchständiger Gehalt Herr Blau 30 fl
laufendes Gehalt desselben pro 1889 260 fl
Ostermahl für Arme 20 fl
Holzbeitrag für Religionschule 10 fl
Religions Beitrag..... 20 fl
Rechnung des Herrn Strasser 28 fl
Unvorhergesehene Auslagen 25 fl
dto Spar Cassa Schuld Tilgung 25 fl

668 fl

Dem gegenüber stand ein Eingang von 620 fl, die durch die Repartition einkamen. Als einzige Frau wird Anna Tauber genannt. Durch die Einteilung in 6 Steuerklassen, besteht ein Gefälle zwischen Ignatz Spiegel und Josef Hauser von 35 fl zu 5 fl, ein Siebenfaches. Die Zahlungsmoral war jedoch nicht allen Gemeindemitgliedern vorbildlich, so dass sich der Präses Leopold Pollak 1893 genötigt sah, wieder einmal das Stuhlrichteramt anzurufen.[311] Dabei handelte es sich eigentlich um relative geringe Beträge, wenn man die Kaufkraft von 1 fl mit etwas mehr als 11 € umrechnet.

Löbliches Königl. Stuhlrichter Amt Ragendorf

Unterthänigst gefertigter bittet ein löbl. kön. Stuhlrichter Amt, um die Einhebung der bei der Cultus Gemeinde im Rückstand gebliebenen Beträge der nachstehenden Partheien

Hochachtungsvoll Ergebenst
Der Präses

Wittwer Kurz	*Parndorf*	*..... 2 fl*
Schandor Reindler	*Parndorf*	*..... 14 fl*
S. Schimmel	*Parndorf*	*..... 7 fl*
Michael Hauser	*Parndorf*	*..... 9 fl*
Adolf Hauser	*Parndorf*	*..... 31 fl*
Löwenstein	*Goys*	*..... 2 fl*

311 Jüdisches Zentralarchiv im LA Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 2, Bild 55





Die Gemeindeleitung

Nach jüdischem Recht versammeln sich mindestens 10 Männer, der Minjan, um einen Gottesdienst zu feiern. Diese Feier muss durchaus nicht in einer Synagoge stattfinden und diese 10 Männer samt ihren Familien bilden auch im rechtlichen Sinn noch keine Gemeinde. Erst wenn diese 10 Männer einen Vorstand gewählt haben, besteht die Kultusgemeinde als privatrechtlich autonome Institution. In theologischen Angelegenheiten ist sie aber immer noch bis zur Anstellung eines Rabbiners von einer Muttergemeinde abhängig und somit eine Tochter- oder Filialgemeinde. Ob diese Kultusgemeinde Einrichtungen wie Synagoge, Friedhof, Mikwe oder Kinderschule besitzt, ist davon vollkommen unabhängig, entscheidend ist die Gemeindeleitung durch einen Rabbiner.

Für die Grundherrschaft entscheidend aber war lediglich die Wahl eines Gemeindevorstehers, eines Judenrichters, dessen Wahl traditionsgemäß jährlich um die Zeit des Paschafestes durch die Versammlung aller steuerpflichtigen Männer erfolgte. Allerdings musste der gewählte Judenrichter von der Herrschaft bestätigt werden, genau wie sein christlicher Kollege, der Ortsrichter. Keiner von beiden war dem anderen untergeordnet, ihre Funktionen innerhalb einer Ortschaft bestanden nebeneinander, ihre Aufgabenbereiche waren ähnlich. Sie vertraten ihre Gemeinden bei Interessenskonflikten mit der Herrschaft und durften Beurkundungen durchführen. Sie waren für die niedere Gerichtsbarkeit zuständig und damit dem Herrenstuhl vorgeschaltet, nur bei wirklich schweren Delikten wurde dieser oder noch darüber das Komitatsgericht angerufen. Sie verantworteten die ordnungsgemäße Einhebung der Steuern und organisierten zusammen mit ihren ebenfalls gewählten Geschworenen Aufgaben im Bereich des Allgemeinwesens. Als Zeichen ihrer Würde und ihrer Gewalt führten sie einen Richterstab. Das Recht auf die Wahl eines Judenrichters wurde in den Schutzbriefen ausdrücklich festgeschrieben. In Gattendorf scheint die Richterwahl nicht jährlich, sondern alle 3 Jahre stattgefunden zu haben.

In Ergänzung zum Judenrichter hatte der Rabbiner als Schriftgelehrter und Gesetzeslehrer andere Aufgaben zu erfüllen. Ihm oblag vor allem als grundlegende Pflicht die Unterweisung der Gemeinde in der Thora, den 5 Büchern Moses. Dann musste er die Schächtung, die Einhaltung der Reinheitsgebote und die Mikwe überwachen. Berühmtheit weit über seinen Wirkungskreis hinaus konnte er durch Weisheit in der religiösen Rechtssprechung und durch die Ausbildung von Schülern erlangen. Seine wesentlichen Aufgaben in der Gemeinde waren aber die Leitung der Gottesdienste und das Predigten.



Thorarollen

Nun gibt es in der historiographischen Literatur des Burgenlandes Beiträge, in denen der Status der Gattendorfer Kultusgemeinde ungenau oder sogar schlichtweg unzutreffend dargestellt wird. Das ist gewiss wesentlich auf die ungünstige Quellenlage zurückzuführen. Diese Arbeiten werden dann gerne in der Sekundärliteratur ohne weitere Quellenforschung übernommen, teilweise sogar vereinfacht oder interpretiert, sodass schließlich ein völlig falsches Bild entsteht. Beispiele:

1) Hugo Gold, Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes, Tel-Aviv 1970, Kapitel „Gattendorf“ S.80

 Im Jahre 1842 saßen im Ort 169 Juden. Sie hatten einen eigenen Rabbiner. ... 1885.... Damals muss ihre Gemeinde die Selbstständigkeit verloren haben. Sie schlossen sich der größeren Kittseer Kultusgemeinde an. Noch im Jahre 1885 bezahlten sie ihrem Rabbiner ein Gehalt.

2) Harald Prickler, Beiträge zur Geschichte der Burgenländischen Judensiedlungen, S. 94 in: Rudolf Kropf, Juden im Grenzraum, Eisenstadt 1993

 ... erst in Österreichischer Zeit kam es ... zu einer Änderung, Gattendorf wurde der Gemeinde Kittsee angeschlossen ...

3) Pierre Genee, Synagogen im Burgenland, S. 119 in: Schlomo Spitzer, Beiträge zur Geschichte der Juden im Burgenland, Wien 1995

 Im Jahre 1885 wurde Gattendorf, ... , an die Kittseer Kultusgemeinde angeschlossen.

4) Hans Paul, Zur Gesch. des Volkschulwesens, Eisenstadt 1999, S. 27

 ... Ihre Mitgliederzahl begann stark zu sinken, weshalb sie 1885 das Recht, eine selbstständige israelitische Gemeinde zu führen, verloren. Sie schlossen sich nun der größeren Kittseer Kultusgemeinde an. Noch im Jahre 1885 zahlten sie ihrem Rabbiner das Gehalt ...

ad 1) Aufgrund der Tatsache, dass die vorliegenden Matrikeln nur bis 1885 geführt wurden, kann keinesfalls geschlossen werden, dass die Gattendorfer Gemeinde in diesem Jahr ihre Selbstständigkeit aufgab. 1885 wurde lediglich als Neuerung die zentrale Matrikenstelle in Ragendorf eingerichtet (Siehe Kap. Die Matrikeln), die für alle Gemeinden in unserem Bereich zuständig war, somit auch für Kittsee. Ein Gehalt für den Rabbiner wurde nachweislich nicht nur bis 1885, sondern als Gehaltszuschuss auch noch 1903 (letzter schriftlicher Beleg der Gattendorfer Gemeinde) an den in Kittsee amtierenden Rabbiner Dr. Leopold Perles gezahlt und sicherlich auch noch darüber hinaus bis 1938. Auch alle zuvor dokumentierten Gehaltszahlungen sind nur Gehaltszuschüsse. 1842 gab es mit Sicherheit keinen Rabbiner in Gattendorf. Allerdings muss bemerkt werden, dass sich Hugo Gold der Dürftigkeit der ihm zugängigen Quellen bewusst war und wohl deshalb o.e. Kapitel in seinem Buch nicht namentlich kennzeichnete. Er zitiert unter Angabe der Quelle praktisch wörtlich J. Loibersbeck, Ein Stück Heideboden, Volk und Heimat, Eisenstadt 1968, S. 288.

ad 2) Die Gattendorfer Kultusgemeinde wurde auch nicht im 20. Jahrhundert an die Kittseer angeschlossen, genau so wenig wie sie im 19. Jahrhundert zur Filialgemeinde wurde. Dies ist lediglich ein indirekter Schluss bei vorsichtiger Beurteilung der vorliegenden Quellen.

ad 3) Während bei Hugo Gold bzw. Josef Loibersbeck der Verlust der Selbstständigkeit der Gattendorfer Kultusgemeinde noch als Schluss *(„damals muss ... verloren haben“),* der immerhin die Möglichkeit eines Irrtums beinhaltet, dargestellt wird, so wird diese Annahme bei Pierre Genee als historisches Faktum angenommen *(„1885 .. wurde angeschlossen“).*

ad 4) Bei Hans Paul, der in seiner Quellenangabe ebenfalls auf J. Loibersbeck verweist, erfahren wir nun auch noch, dass die Gattendorfer Kultusgemeinde aufgrund der stark sinkenden Mitgliederzahlen – was allerdings eine Tatsache war – *„ ... das Recht eine selbstständige israelitische Gemeinde zu führen“* verlor. Diese Annahme ist völlig haltlos und durch nichts belegbar. Die

Gemeinde hätte erst dann aufgehört als autonome Filialgemeinde von Kittsee zu existieren, wenn die Zahl der 10 Männer, die zur Feier der Gottesdienste zusammentreten müssen, unterschritten worden wäre.

Diese Beispiele zeigen erneut, wie voreilig Vermutungen, die durch spätere Erkenntnisse zu widerlegen sind, zu Tatsachen erhoben werden. Weder in den Akten der Gattendorfer Kultusgemeinde noch im Gattendorfer Esterházy´schen Herrschaftsarchiv findet sich der geringste Hinweis, dass überhaupt jemals ein Rabbiner von der Kultusgemeinde Gattendorf angestellt wurde.

Faktum ist, dass die Gattendorfer Kultusgemeinde während ihres mehr als 200-jährigen Bestehens immer eine Filialgemeinde ihrer Muttergemeinde Kittsee gewesen ist.

Als Hinweis darauf sei aus einer Komitatsbeschreibung von Andreas Grailich aus dem Jahre 1818 zitiert:[312]

> *Gattendorf (Gátha, Gatta), ein großes von Croaten und Juden bewohntes Pfarrdorf ... mit ... einer kleinen jüdischen Synagoge, ..., 1131 Einwohnern, 994 Kath., 2 Evang., 135 Juden, die als Filialisten zur Kittseer Judengemeinde gehören.*

Andreas Grailich (1767 – 1843) wusste genau wovon er berichtete, denn er versah seit 1792 das Amt des Evangelischen Pfarrers in der Nachbargemeinde Zurndorf. 1818 befand er sich demnach in seinem 26. Dienstjahr als Pfarrer und besaß gewiss gute Kenntnis der umliegenden Ortschaften. Insgesamt wirkte er bis zu seinem Tod 51 Jahre lang in Zurndorf. Seiner Komitatsbeschreibung „Die Wieselburger Gespanschaft“ ist auch zu entnehmen, dass 1818 in nur 8 der 52 Ortschaften des Komitats Juden ansässig waren.

Kittsee	789 Juden	┐
Gattendorf	135	├ 931
Potzneusiedl	7	┘
Frauenkirchen	549	
Winden	4	
Karlburg	449	
Ragendorf	436	
Wieselburg	17	
Summe	2386 Juden	

Angesichts dieser Zahlen erscheint es verständlich, dass wohl die 4 großen Gemeinden Kittsee, Frauenkirchen, Karlburg und Ragendorf von Rabbinern

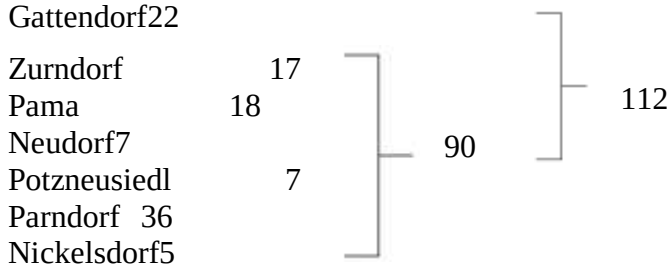
[312] A. Grailich, Die Wieselburger Gespanschaft in Ungarn, in: Erneuerte Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat, Wien 1818 S. 132 f.

geleitet wurden, die weitaus kleinere Gemeinde Gattendorf aber nicht. Offenbar war ein Rabbiner erst ab einer Gemeindegröße von über 400 Seelen überhaupt für eine Gemeinde leistbar.

Eine Aussage über die Größe, die Seelenzahl der Gattendorfer Kultusgemeinde lässt sich nur annäherungsweise treffen, denn die Bezugsmengen der in den Archivalien und in der Literatur genannten Zahlen sind oft beträchtlich voneinander abweichend. Ganz abgesehen davon ist immer auch die Zuverlässigkeit einer Quelle zu hinterfragen. Je nach Sichtweise und Aussageabsicht werden verschiedene Bezugsdaten herangezogen. In den ältesten Quellen wird meist nur die Anzahl der erwachsenen Männer, evtl. differenziert nach Familienvorständen und Junggesellen, genannt, wobei oft nicht ersichtlich ist, ob es sich um die steuerzahlenden Männer oder um die Gesamtheit der erwachsenen männlichen Personen der Gemeinde handelt.

Während im 18. Jahrhundert in den Gattendorf benachbarten Ortschaften keine jüdischen Familien wohnten, änderte sich die Situation allmählich zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In der Judenkonskription von 1808 werden in Potzneusiedl zwei jüdische Familien mit 8 Personen verzeichnet und auch 1818 erwähnt Andreas Grailich 7 jüdische Einwohner. Bis zur Mitte des Jahrhunderts siedelten sich weitere jüdische Familien in Pama, Zurndorf, Neudorf, Parndorf, Jois und auch in Nickelsdorf und Straß-Sommerein an.

So entwickelte sich bis 1938 allmählich die Situation, dass ¾ der zur Gattendorfer Kultusgemeinde gehörenden Juden nicht mehr in Gattendorf, sondern in den umliegenden Ortschaften angesiedelt waren.[313]



Im niederösterreichischen Bereich nördlich der Leitha gab es keine bindenden Bestimmungen und so zahlten auch Familien aus Deutsch-Haslau, Prellenkirchen, Rohrau, Gerhaus und Bruck/L. ihre Kultussteuern zur Gattendorfer Gemeinde, die doch jenseits der österreichischen Landesgrenze in Ungarn lag. Es galt die Regel, dass sich jeder der nächstgelegenen Gemeinde anzuschließen hatte. Diese Familien waren somit alle Mitglieder der Gattendorfer Kultusgemeinde und hier liegt auch ein Grund für weitere Irrtümer. Oft wird

313 Statistik Austria, Volkszählung 1934

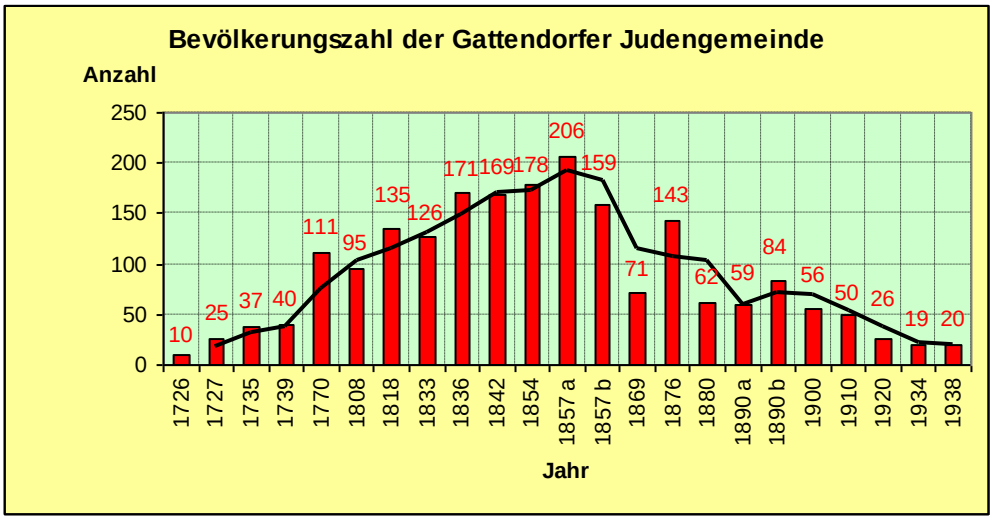
nämlich nicht zwischen der Gesamtzahl der Gemeindemitglieder und der Zahl der ausschließlich in Gattendorf ansässigen Juden unterschieden.

In den Steuerlisten oder den Protokollen der jährlichen Generalversammlungen werden immer nur die Anzahl der Familienvorstände genannt. Annäherungsweise lässt sich daraus die Seelenzahl errechnen, wenn man die Zahl der Familien mit dem Faktor 4,5 multipliziert. Diese Vorgangsweise ist aber sehr ungenau und kann immer nur näherungsweise eine Größenordnung darstellen. Im Folgenden werden zur Darstellung der Größe der Gattendorfer Kultusgemeinde vorzugsweise nur die Zahlen herangezogen, die eindeutig als Gesamtzahl der in Gattendorf ansässigen Juden ausgewiesen sind.

Dabei ist auffallend, dass die Zahlen in den Judenkonskriptionen, die doch eigentlich als verlässlich angesehen werden könnten, in der Regel relativ niedrig angesetzt sind. Offenbar wurden nicht alle Gemeindemitglieder erfasst bzw., sie entzogen sich der Befragung, was besonders deutlich an den Konskriptionen 1844/46/48 zu sehen ist.

Jahr	Seelenzahl	Quelle
1726	ca. 10	A = MHJ Band II, Nr. 138, S 124
1727	ca. 25	B = Conscriptio Judaeorum; Komitatsarchiv Moson
1735	37	B
1739	ca. 40	C = Esterházy-Archiv, Sohler Linie im Bgld. Landesarchiv; Mikrofilm 279, Bild 26
1770	111	B
1808	95	B
1818	135	D = A. Grailich, Die Wieselburger Gespanschaft, in Vaterländische Blätter, Wien 1818
1833	126	E = J.v. Thiele, Das Königreich Ungarn, Band 2, Kaschau 1833
1836	171	F = Ung. Statist. Zentralamt, Grundlegende Angaben 1828-1920; Budapest 1981
1842	169	G = Kirchenschematismus, Buda 1843
1844	107	B
1846	108	B
1848	139	B
1854	178	H = H.Paul, Die Volksschule, BF Heft 74, Eisenstadt 1991
1857	206	H
1857 (!)	159	I = Kirchenschematismus Diözese Raab
1869	71	F
1876	143	I
1880	62	F

1890	59	F
1890 (!)	84	I
1900	56	F
1910	50	F
1920	26	F
1934	19	K = Arisierungsakten Gem. Gattendorf
1938	20	K



Anstieg und Abfall der jüdischen Bevölkerung Gattendorfs mit Trendlinie

Der erste namentlich bekannte Gattendorfer Judenrichter wurde *Markel* genannt und ist in der Judenkonskription 1754 erwähnt.[314] Es heißt dort:

> *Markel Judenrichter, allß herrschaftl. Hoff Judt hat frey Wohnung ... in herrschaftl. Hoff*

Gegen Ende der Konskription wird er noch einmal als *„Markel Juden richter in Kattondorff“* bezeichnet, der 3 fl 60 x Toleranzgeld zu entrichten hat. In den Konskriptionen 1772/76/85 wird die Witwe eines Markl erwähnt, die in der Zsennyi´schen Curia *„aus herrschaftlichen Gnaden zinsfrey“* wohnt und die als *„Brod Päckin“* das Privileg genießt, kostenlos Brot für Juden und Christen ausbacken zu dürfen. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um die Witwe dieses Judenrichters. Markl zahlte wie alle anderen eine Toleranztaxe von 3 fl 60 x und für die Pacht von Friedhof, Synagoge und Fleischbank noch einmal 5 fl 40 x.

Der zweite namentlich erstmals 1776 erwähnte Judenrichter in Gattendorf trug den Namen Moses Ascher. Die hebräische Bezeichnung für Eisenstadt ist

[314] Komitatsarchiv Moson, Conscriptio Judaeorum 1754

„Asch“, die Kontraktion der Schreibweise *A*-isen-*sch*-tadt. Somit könnte dieser Name ein Hinweis auf seine Herkunft sein. Auch in der Judenkonskription 1783 wird er als Moyses Asher an erster Stelle aufgelistet. (siehe Kap. Die Judenkonskriptionen) Er sollte 15 fl Toleranztaxe zahlen, die ihm aber auf Empfehlung des Stuhlrichters auf 10 fl herabgesetzt wurden, denn die wirtschaftliche Lage war allgemein schlecht. Er betrieb ein Gewölbe, in dem er Tuche und Stoffe verkaufte und, wenn auch nur mit mäßigem Erfolg, eine Landwirtschaft mit einer 1 $^{1}/_{8}$ Ansässigkeit. Dies war durch die Josephinische Gesetzgebung möglich geworden.

Die gewählten Richter gehörten sicherlich zu den wenigen Wohlhabenden in der Gemeinde, denn nur die konnten es sich leisten ihre Zeit für Angelegenheiten des Allgemeinwohls zu verwenden anstatt sie in ihr Geschäft zu investieren. Der letzte Gemeindevorstand oder Präses der Gattendorfer Kultusgemeinde war Hermann Reismann[315], der Älteste der immer kleiner werdenden Gemeinde, die gegen Ende ihres Bestehens bisweilen nicht mehr den Minjan, die 10 Männer, zusammen bringen konnte. Hermann Reismann unterschrieb als Präses der Gemeinde 1927 den Kaufvertrag für das Schachterhaus. Das Fragment des letzten erhaltenen Protokollbuches der Gemeindeversammlungen 1889 – 1903 wurde vom Autor auf dem Dachboden seines ehemaligen Hauses gefunden, weswegen man wohl annehmen darf, dass Hermann Reismann bis 1938 der letzte Präses der Autonomen Orthodoxen Israelitischen Kultusgemeinde Gattendorf war.

Gemeindevorsteher der Gattendorfer Kultusgemeinde / Judenrichter, die in den jeweils angegebenen Zeiträumen erwähnt werden:

1754 -	Markel	1867 – 1870	Jakob Strasser
1776 – 1787	Moses Asher	1870 – 1872	Wilhelm Tauber
1791 – 1792	Salomon Strasser	1872 – 1878	Simon Spiegel
1795 –	Samuel Pollak	1878 – 1889	Max Pollak
1804 – 1812	Bernhard Berger	1889 – 1892	Josef Fischer
1839 –	Jakob Pollak	1892 – 1896	Leopold Pollak
1851 – 1854	Jakob Pollak	1896 – 1897	Max Spiegel
1854 – 1857	Isaak Bauer	1897 – 1904	Samuel Materna
1857 – 1861	Jakob Schlesinger	1904 –	Max Pollak
1861 – 1864	Jakob Strasser	1927 – 1938	Hermann Reisman
1864 – 1867	Josef Deutsch		

[315] Es gibt einen vagen Hinweis in einer Akten-Randnotiz des Gattendorfer Amtmanns auf einem Schreiben vom 24. Jänner 1939 vom Archiv für Niederdonau, Filialarchiv Eisenstadt, {im Gemeindearchiv Gattendorf}, aus der man schließen könnte, der letzte Präses, noch nach H. Reismann, sei einer der Zurndorfer Juden gewesen. Dies ist jedoch der einzige und nicht konkretisierbare Hinweis.

Die Kittseer Gemeinde

Aufgrund der Zusammengehörigkeit der Kittseer Muttergemeinde und der Gattendorfer Filialgemeinde erscheint es geboten, kurz auch auf die Geschichte der Kittseer Kultusgemeinde einzugehen. Die Quellenlage dazu ist leider noch um einiges dürftiger als für die Gattendorfer Gemeinde. Befinden sich im Jüdischen Zentralarchiv in Eisenstadt 1139 Dokumente im Faszikel Gattendorf, so sind es gerade einmal 277 im Kittseer Faszikel. Der Rest des Kittseer Archivs ging 1938 auf dem Transport nach Eisenstadt verloren, wahrscheinlich durch einen Fehler der mit der Verpackung beauftragten Gemeindeangestellten.[316] Viele der erhaltenen Schriftstücke sind überdies Quittungen und Abrechnungen oder sich immer wiederholende Steuerlisten ohne größeren historischen Erkenntniswert.

Die erste urkundliche Erwähnung von Kittseer Juden fällt in das Jahr 1648. Die Preßburger Ledererzunft protestiert gegen die Ansiedlung von 3 jüdischen Lederern, die im Listy´schen Edelhof ihr Gewerbe betrieben und dadurch in Konkurrenz zu den Preßburger Handwerkern standen. 1649 belegte das Komitat diese Juden mit einer Steuer von 10 Gulden, die sie jedoch nicht entrichteten und noch im gleichen Jahr wanderten sie nach Mähren ab. Die erste namentliche Erwähnung eines Kittseer Juden fällt in das Jahr 1663. Es wird ein *„Weima Jud zu Kittsee"* genannt. Seit etwa 1690 gehörte die Kittseer Judengemeinde zur „Schewa Kehilot", zu den „7 Heiligen Gemeinden", die alle zum Fürst Esterhazy´schem Besitz gehörten. 1692 ist die Ausstellung eines Schutzbriefes durch Fürst Paul Esterházy belegt, der 1724 durch dessen Sohn Fürst Michael bestätigt wird. 1735 waren in Kittsee 155 Juden mit 111 Kindern ansässig, zusammen 266 Seelen, eine Gemeinde mit offenbar jungen Familien war entstanden. Bis 1818 stieg die Zahl der Gemeindemitglieder auf 789, fiel aber entgegen dem allgemeinen Trend, gemäß dem die Gemeinden etwa 1857 ihre höchsten Mitgliederzahlen aufweisen, ständig ab, so dass 1857 hier nur noch 376 Juden lebten. 1880 waren es noch 111 und 1934 nur noch 62.

Einer der wichtigsten Zeugen zur Geschichte der Kittseer Judengemeinde ist ihr Friedhof, der unversehrt im Schatten der Alten Burg erhalten blieb. Von den ungefähr 230 Grabsteinen sind etwa 150 noch lesbar und stellen damit wertvolles Quellenmaterial über einen Zeitraum vom 17. Jahrhundert bis 1938 dar. Auch die Grabsteine von Rabbinern haben sich erhalten, sodass in Verbindung mit Archivquellen die Reihe der Rabbiner erschlossen werden kann, die in Kittsee und damit auch in Gattendorf wirkten.

[316] Österreichische Historikerkommission, Arisierungen, Wien 2004, S. 133

Rabbi	Jakob ben Nathan	Anfang 18.Jh.
	Ezriel Heller	- 1757
	Mosche Elieser	- 1758
	Menachem Deutsch	1762 - 1775
	Zwi Hirsch Broda	1775 – 1821
	Mendel Cohen-Katz	(Rabbinatsverweser)
	Arje Jehuda Löb-Popper	1827 – 1847
	Meir Abeles	1847 – 1887
	Zwi Hirsch (Dr.Leopold) Perles	1890 - 1938

ad Rabbi Mosche Elieser: Er kam aus Polen und verstarb 1758 in Kittsee. Dieses Wissen verdanken wir nur dem Umstand, dass sein Grabstein noch erhalten ist.

ad Rabbi Menachem Deutsch: Er war zuvor Rabbiner in Neutra und trat sein Amt in Kittsee 1762 an. Um 1772 ging er nach Mähren, wo er 1785 verstarb.

ad Rabbi Zwi Hirsch Broda: Er kam aus Ungarn und war ab 1775 als Rabbiner in Kittsee tätig. Bis zu seinem Tod 1821 blieb er 46 Jahre lang in diesem Amt. Ihm verdankte es die Kittseer Gemeinde, dass sie durch seine Publikationen und seine zahlreichen Schüler bekannt wurde. Unter ihm erlebte die Kultusgemeinde ihre größte Blüte.

ad Rabbi Mendel Cohen-Katz: Er war ehrenamtlicher Rabbinatsverweser bis zur Ankunft des neuen Rabbiners, seinen Unterhalt bestritt er durch den Beruf als Kaufmann, in dem er zu Wohlstand gekommen war.

ad Rabbi Arje Jehuda Löb-Popper: Er stammte ebenfalls aus Ungarn und brachte einen Ruf als Gelehrter mit, der zahlreiche Schüler hatte. Etwa 20 Jahre lang leitete er die Geschicke der Kittseer Gemeinde, bis er 1847 verstarb.

ad Rabbi Meir Abeles: Er war offenbar zu Beginn seiner Tätigkeit in Kittsee nicht unumstritten. Wie aus einem Erlass der Wieselburger Komitatsbehörde vom 25. April 1852 hervorgeht – es geht darin eigentlich um die Einrichtung einer jüdischen Volksschule in Kittsee – war er zu dieser Zeit nur *„provisorischer Rabbiner“* und mehrere Mitglieder seiner Gemeinde hatten sich über ihn beim Komitat beschwert. Im Jahr davor hatte er bereits am 13. Feber einen Bericht an das Komitat mit *„Mayer Abeles, Rabbiner“* unterzeichnet. 1871 unterschrieb er einen Brief an den Vorstand der Gattendorfer Kultusgemeinde *„Mayer Abeles, Rabbiner zu Kittsee und Filial Gattendorf“.* Von seiner Gattendorfer Filialgemeinde bekam er einen jährlichen Gehaltszuschuss gezahlt. So bekam er 1862 und 1864 100 fl, 1865 82 fl, 1867 bis 1870 nur 75 fl, 1881 wieder 100 fl bis 1886 und ab 1888 150 fl ausgezahlt. Ab 1858 wurden die Matriken von ihm persönlich geführt. Im vorgerückten Alter

erblindete er und auch Kuraufenthalte, welche die Gemeinden bezuschussten, brachten keine Heilung. Die Leitung der Gemeinden wurde ihm immer beschwerlicher. Als er merkte, dass er seinen Aufgaben nicht mehr voll gewachsen war, bat er den Preßburger Rabbiner ihm einen begabten Schüler als seinen Nachfolger zu empfehlen. Diesem winkte nicht nur das Amt, sondern auch seine Enkelin als Braut. Rabbi Mayer Abeles verstarb am 23. August 1887.

ad Rabbi Zwi Hirsch Perlsz:

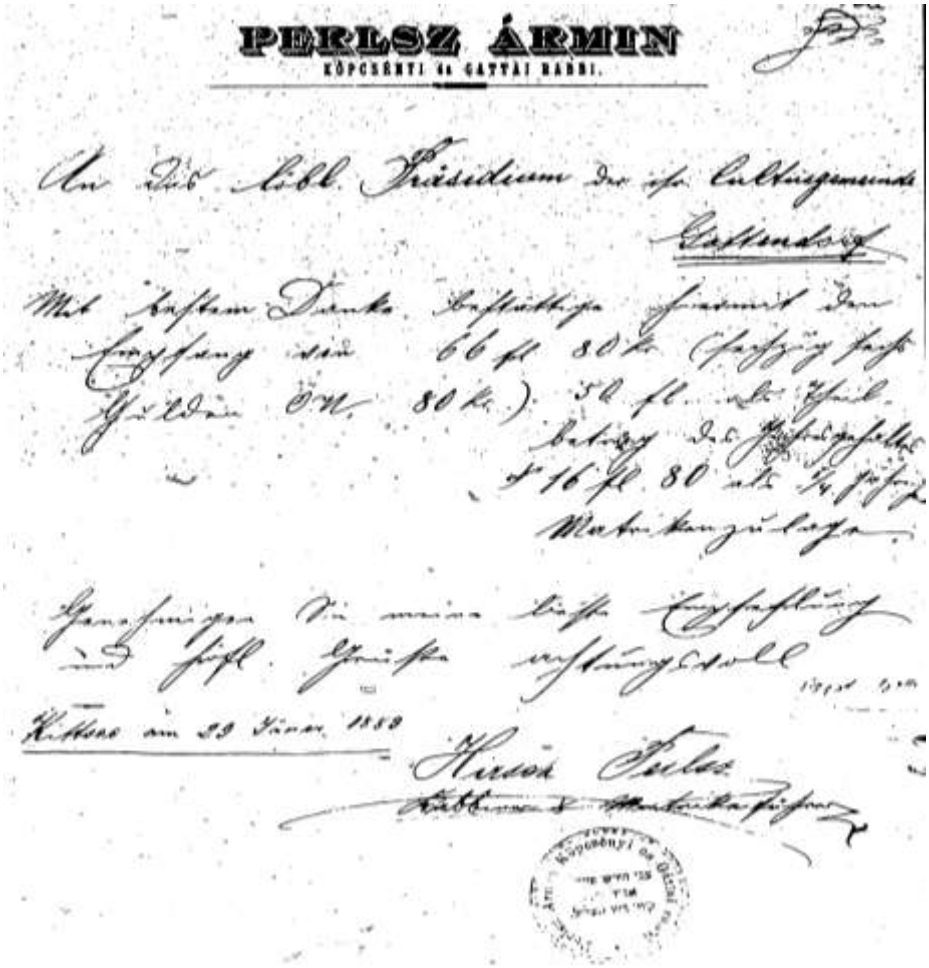


Er wurde am 25. April 1860 in Nagytapolcsány geboren und hatten den Theologischen Doktorgrad erworben, mit dem er offiziell *„Dr. Leopold Perles“* hieß. Seine Briefe unterzeichnete er meist mit *„Armin Zwi Perles“*. 1880 trat er sein Amt an. Er brauchte mehrere Jahre um die Gemeinde in seinem Sinne neu zu gestalten, denn dem alten Rabbi waren seit längerem die Zügel entglitten. Mehrfach befürchtete er, seine Gemeinde könne untergehen und er sprach darüber nach zeitgenössischen Berichten mit dem Preßburger Rabbiner David Lackenbach-Neumann. Dieser soll ihm zur Antwort gegeben haben, dass einer alten Überlieferung nach allen 7 Gemeinden das gleiche Schicksal zur gleichen Zeit beschieden sei. Sollte ein Unheil hereinbrechen, so würde es alle gleichmäßig treffen und alle würden zugleich untergehen. Auch Rabbi Perles zahlte die Gattendorfer Gemeinde einen Gehaltszuschuss, beispielsweise 1888 150 fl und 1893 175 fl. 1889 unterschreibt er einen Brief, der mit dem Absender *„Perlesz Ármin, Rabbi von Kittsee und Gattendorf“* versehen ist mit *„Hirsch Perlesz, Rabbiner und Matrikelführer“*.[317]

In vorgerücktem Alter ruft er seinen Enkel Rabbi Mordechai Friedmann aus Baden zu sich nach Kittsee und überträgt ihm einen Teil der Aufgaben des Gemeindeleiters. Rabbi Friedmann gründete eine Talmudschule, die sich aber bis zur Vertreibung der Gemeinde nicht mehr richtig entwickeln konnte. 1938, nachdem seine Gemeinde aufgelöst und vertrieben war, fand er

[317] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Spule 2, Bild 554

zunächst in einem Altersheim in Preßburg Unterkunft. Nach einigen Monaten übersiedelte er nach Neustadt (Novo Mesto), wo er am 18. September 1943 verstarb. Seine Frau wurde noch im Alter von 80 Jahren nach Auschwitz deportiert und dort umgebracht. Sie war die einzige der Kittseer Gemeinde, welche dieses Schicksal traf. Alle anderen wurden gerettet.


PERLSZ ÁRMIN
KÖPCSÉNYI és GAYYAI RABBI.

Brief mit Unterschrift von Hirsch Perlsz

Auf dem Grabstein von Rabbiner Dr. Leopold Perles findet sich folgende Inschrift:

> *Hier liegt begraben der berühmte Zaddik, die große Leuchte und der liebenswerte Mann, unser Lehrer Rabbi Zwi, das Andenken des Gerechten sei gesegnet, Sohn des gelehrten Rabbi Jizchak-Jehuda Perles, Frieden seiner Seele, 50 Jahre bekleidete er das Amt des Rabbiners von Kittsee und Umgebung und zwei Jahre weilte er hier im*

„Ohel David", wo er im Alter von 83 Jahren in der zweiten Nacht des Neujahrsfestes seine Seele aushauchte und noch am selben Tag, dem Beginn des Jahres 5704 und Schöpfungstag der Welt, mit großen Ehren zu Grabe getragen wurde.

Dieses Erinnerungsmal und dieser Grabstein sind Zeugen der Verbrechen und Niederträchtigkeit, die der Feind gegen uns ausheckte, als er Juda dem Verderben und der Vernichtung überantwortete. Säuglinge, Kinder und Greise gingen in die Gefangenschaft und begaben sich in die schlimmsten Gefahren, die Gemeinschaft der Gerechten und die heiligen Gemeinden schwanden großteils dahin als Opfer des Zorns, der sich über sie ergossen hatte. Greise saßen müßig vor den Toren und einsam und verlassen blieb die Tora zurück.

Er musste das Leid einer Vertreibung nach der anderen erdulden, wurde zur Flucht gezwungen und fand schließlich eine Zuflucht im „Ohel David". Hier fand er ein Bett, einen Tisch, einen Stuhl und eine Lampe und hier widmete er sich, einer unter vielen Hunderten von Vertriebenen, dem Studium der Tora bis zu seinem letzten Tag, als er in den Himmel entrückt wurde.

Möge er ein Fürsprecher sein für die Überlebenden seines Volkes Israel und den Schöpfer um Erbarmen bitten und baldige Erlösung. Seine Mutter, sie möge in Frieden ruhen, hieß Mirjam. Möge seine Seele am ewigen Leben teilhaben.

Das Ende der Kittseer Kultusgemeinde kam unvermeidbar 1938. Im Folgenden ein Bericht von Rabbi Mordechai Friedmann, zitiert aus einem Vortrag von Fr. OSR Irmgard Jurkovich vom 12. Dezember 2003, im Ethnographischen Museum Kittsee, gehalten anlässlich der Ausstellung „Zerstörte jüdische Gemeinden im Burgenland":

Am 11. März 1938, in der Seder-Nacht, brachte die GESTAPO alle Juden der Umgebung nach Kittsee und sperrte sie – an ihrer Spitze Rabbiner Perles und seine Frau – in einem finsteren Keller ein. Von dort wurden sie mitten in der Nacht mit der Habe, die sie mitgebracht hatten, zur Donau nahe Audorf bei Theben transportiert. Dies geschah in einer kalten, regnerischen und stürmischen Nacht unter fürchterlichem Geschrei, Wehrufen und Misshandlungen durch die Begleitmannschaften, die sie mit Schlägen traktierten und mit der blanken Waffe bedrohten. Ihren besonderen Spaß trieben die Gestapoleute mit dem achtzigjährigen Rabbiner, einem kranken, gebrochenen Mann, auf den sie erbarmungslos mit Peitschen und Gewehrkolben einschlugen. Die Nacht verbrachten sie im Freien ohne ein Dach über dem Kopf gegenüber dem hell erleuchteten Preßburg jenseits des Donau-

flusses. Bei Tagesanbruch – dem Pessachfest – wurden sie von der Polizei übernommen, die sie einsperrte.

Obwohl die grausame Behandlung in der Stadt Preßburg große Empörung und Erschütterung hervorrief, zeigten sich die Behörden, die sich wegen der berüchtigten Interessen aller menschlichen Gefühle entledigt hatten, unnachgiebig. Bekanntlich wurde diese offizielle Haltung von den tschechoslowakischen Behörden damit begründet, dass sie keinen Präzedenzfall schaffen wollten, der die Österreicher dazu ermuntern könnte, andere Juden aus ihrem Land zu vertreiben. Zu Tode erschöpft wurde die jüdische Menschenschar aus Kittsee dem Pöbel der Stadt Preßburg vorgeführt und stand bald am Flussufer. Obwohl ihr Bild in der Presse der freien Welt veröffentlicht wurde, nützte ihnen das gar nichts.

Ein Flussschiff unter Französischer Flagge, an das ein Lastkahn gekoppelt war, machte am Ufer fest und sein Kapitän, der von der Not der Unglücklichen hörte und sie sah, erlaubte ihnen den Zutritt zum Kahn. Ihre Rettung lag aber noch in weiter Ferne, denn der Kapitän machte, sobald sie die Grenzen der Tschechoslowakei verlassen hatten und auf Ungarischem Gebiet angekommen waren, den Kahn los und die mit Gewehren und Bajonetten ausgerüsteten Ungarischen Gendarmen, die von Spürhunden begleitet waren, hinderten die Kittseer Juden am Aussteigen und Betreten des Flussufers. Nach langen und mühseligen Beratungen erhielten sie schließlich eine dreitägige Aufenthaltserlaubnis unter der Bedingung, dass sie den Kahn nicht verlassen würden.

Unterdessen machten die Häupter der Jüdischen Gemeinde in Preßburg – unter ihnen Rabbi Michael-Ben Weißmandel und sein Assistent Aahron Grünhut – die größten Anstrengungen, ihnen zu helfen. Vom Kommandanten der Gendarmerie von Hegyeshalom erhielten sie die Erlaubnis, dass der Lastkahn bis zur endgültigen Lösung ihres Problems in Ragendorf ankern dürfe. Der Lastkahn, der über eine schmale Brücke zu erreichen war, von Ratten wimmelte und kaum irgendwelche sanitären Anlagen hatte, diente vier Monate lang mehr als 60 Menschen zum Aufenthalt. Das Betreten des Ufers war ihnen verboten. Sie wurden streng bewacht.

Obwohl diese Affäre in der ganzen Welt bekannt wurde, wollte sich niemand der kleinen Gemeinde annehmen. Der selbst von seelischen und körperlichen Schmerzen gepeinigte Rabbi sprach seiner Gemeinde Mut zu und ermahnte sie stark zu bleiben und nicht die Hoffnung zu verlieren, während Aahron Grünhut nicht ruhte und rastete, bis sich in

verschiedenen Ländern konkrete Chancen für die Aufnahme der Vertriebenen abzeichneten.

Für den Rabbi und dessen Gemahlin, die zu schwach waren um weiterzuwandern, erreichte er eine Aufenthaltsgenehmigung in Preßburg. Als man den Greis aber zum Verlassen des Kahnes aufforderte, weigerte sich dieser aufs Nachdrücklichste von seiner Gemeinde Abschied zu nehmen und erklärte, er wolle der letzte und nicht der erste sein. Schließlich musste er aber trotz seiner Weigerung im Krankenwagen abtransportiert werden, weil er nicht mehr auf den Füßen stehen konnte. Ein Altersheim in Preßburg gewährte ihm Unterkunft und alle Talmudgelehrten der Stadt beehrten ihn mit ihrem Besuch. Nach einigen Monaten jedoch wurde er zum Verlassen der Stadt gezwungen und siedelte nach Neustadt (Novo Mesto) über, wo er die Jahre bis zu seinem Lebensende – 18.IX.1943 – verbrachte und zur letzten Ruhe gebracht wurde.

... Die anderen Überlebenden des Schiffes auf der Donau – also die letzten Juden von Kittsee – wurden über die ganze Welt verstreut, einige gelangten bis China, während eine kleine Gruppe im Heiligen Land Zuflucht fand. Es ist also wahr geworden: So wie die 7 Gemeinden gleichzeitig gegründet wurden, so wurden sie auch zur gleichen Zeit zerstört.

Der im Bericht von Rabbi Friedmann erwähnte Aaron Grünhut, Stellvertreter des Preßburger Rabbiners Weißmandel, war gewiss am meisten bemüht den Flüchtlingen zu helfen. Er suchte Kontakte zu internationalen Organisationen und fuhr sogar nach Paris um Hilfe zu mobilisieren. Seinen Interventionen ist es schließlich zu verdanken, dass allen Kittseer Juden die Ausreise aus Ungarn ermöglicht wurde. In seinem Buch „Katastrophenzeit des Slowakischen Judentums“ schildert er aus seiner Sicht die Situation der Vertriebenen und seine persönlichen Bemühungen zu ihrer Rettung. Da das Buch in begrenzter Auflage im Selbstverlag erschien und daher keine weite Verbreitung hat, sei im Folgenden daraus ausführlich zitiert:

... am ersten Morgen des Pessachfestes 1938 kam der Sekretär der Preßburger Jeschiwa, Fettmann, im Auftrag des Rabbiner Wessely zu mir, ich möge mich dringend zum Rabbiner begeben. Dort befand sich bereits der Preßburger Fleischer Max Lustig, der soeben mit dem Fahrrad aus Theben-Neudorf angekommen war und zu berichten wusste, dass sich auf der Keschmarkinsel auf der Donau rund 100 Juden aus Kittsee befinden, darunter auch der alte, 90 jährige Rabbiner Perls mit seiner Frau. Die Gendarmen bewachten den Ort, damit sie jede Infiltration in die Slowakei verhinderten. ...

Mit einem Taxi am Schauplatz eingetroffen, bot sich uns ein schauerliches Bild. ... Polizeidirektor Dr. Jusko ... gab unserem Drängen nach und erlaubte uns die Flüchtlinge unter Polizeibewachung in Polizeigewahrsam in der Landstrasse 7 – 9 zu überführen. Die Flüchtlinge berichteten, sie seien buchstäblich vom Sedertisch in bereitstehende Lastautos getrieben worden ohne auch nur etwas Kleidung oder Nahrung mitnehmen zu dürfen und auf der Donauinsel ausgesetzt worden.

Inzwischen hatten Rachel Unreich und einige brave, koschere Hausfrauen in großen Töpfen Speise eingesammelt, die jüdische Gemeinde stellte Mazzoth zur Verfügung und die armen Opfer nazistischer Willkür bekamen ihre erste Mahlzeit.

Polizeidirektor Dr. Jusko nahm mit dem Innenministerium in Prag Kontakt auf, doch die Aufnahme der Juden wurde abgelehnt und ihr Rücktransport nach Österreich angeordnet. Die Tschechoslowakei, so lautete die Antwort aus Prag, hätte bereits genug Juden. ...

Während jüdische Frauen in aller Eile Kleidungsstücke gesammelt hatten, eilte ich zu dem Schwiegersohn des stets hilfsbereiten Albert Gestettner, einem gewissen Herrn Popper. So erreichte ich, dass man uns den Hof „Antonienhof" im slowakisch-ungarisch-österreichischen Dreieck zur Verfügung stellte, wo für die rund 100 Menschen in einem Heuschober das Nachtlager vorbereitet wurde. Nach zweitägigem Aufenthalt im Preßburger Polizeigewahrsam wurden die Leute nachts ins Niemandsland „Antonienhof" befördert.

..... inzwischen hatte sich auch Gendarmeriemajor Demény aus Wieselburg eingeschaltet.

Meine Absicht war es, die Flüchtlinge nach Karlburg zu bringen, von wo ich sie fortschaffen würde. Für Popper war es nämlich unmöglich geworden, sie weiterhin im „Antonienhof" zu behalten.

Als ich schließlich immer wieder beteuerte die Leute aus Karlburg fortzuschaffen, war der Major bereits etwas zuvorkommender und erteilte die Bewilligung den ungebetenen Gästen in Karlburg einen Stall zur Nächtigung zur Verfügung zu stellen. Noch in derselben Nacht fuhr ich mit den Gendarmen zum „Antonienhof" um die Überführung vorzunehmen. Die Gendarmen waren gegenüber den Flüchtlingen von solcher Brutalität, dass ich ihnen mit einer Anzeige drohen musste.

Nachdem die Leute in einem Karlburger Stall untergekommen waren, setzte ich die Verhandlungen mit Dr. Ördög fort. ...

Für den Augenblick wäre also alles geregelt. Ich fuhr nach Preßburg zurück um zusammen mit Sigi Felsenberg den „Intercont"-Generaldirektor Dr. Munk aufzusuchen und seine Hilfe zu erbitten. Dessen Prokuristen Jellinek und Reichsfeld teilten uns mit, dass im Winterhafen ein französischer Schlepper und das Schleppschiff „Zürich" stünden. Man könnte diese beiden Schiffe zusammentun um den Flüchtlingen in Karlburg zu helfen.

Noch am gleichen Tage wurde bei Schmule Weiss mit Zustimmung des Vorstandes der Orth. Gemeinde 100 Strohsäcke, Kopfpölster, Laken und Decken besorgt, 100 Ballen Stroh wurden zum Winterhafen befördert und mit Hilfe einiger junger Leute verladen.

Jellinek nahm die „Zürich" und den französischen Schlepper an sich und ich hatte mich mit Stern bis zum Grenzstein 1010 zu begeben, wo die Leute bereits zu warten hatten. Stern und ich standen schon am Ufer des ungarischen Rajka, als das Schiff ankam. Wir hatten volle Hände mit Arbeit um den Schlepper an Bäumen zu befestigen, aus Brettern einen Steg zu improvisieren und die Einschiffung zu organisieren. Die Matrosen lösten die Stricke vom Schlepper und fuhren davon. Stern und ich blieben ziemlich ratlos am Ufer stehen.

In diesem Augenblick war dann auch Major Demény am Schauplatz erschienen um hier Ausschau zu halten. Als er den Schlepper ohne Schiff erblickte schrie er mich an: „Die Leute sind jetzt in Ungarn. Wo ist das Schiff, das diesen Schlepper fortschafft?" Ich versuchte mich zu entschuldigen, der Kapitän hätte mich im Strich gelassen und sei von den Ereignissen selber vor den Kopf gestoßen. Major Demény schimpfte mich einen Lügner und Betrüger. Er werde jetzt die Leute vom Schlepper zurückholen und nach Österreich zurück befördern lassen. Dem anwesenden Gendarmen und dessen Gehilfen gab er den Befehl mich in Ketten zu legen und mich zur Gendarmeriestation nach Wieselburg zu befördern.

Ich wurde in Sterns Wagen abgeführt, der Schlepper mit den Leuten blieb vorderhand dort und die Juden aus Rajka brachten mit Max Weiss das vorbereitete Essen. ... Ich wurde in eine kalte Zelle gesteckt, bekam natürlich kein Essen und konnte nur die kommenden Ereignisse abwarten.

Etwa um ein Uhr nachts wurden mir endlich die Ketten abgenommen und ich wurde dem Major vorgeführt. Er ließ mir eine Tasse schwarzen Kaffees und ein Stück Brot geben und begann mit dem Verhör. ...

Ich verpfändete mein Ehrenwort die Juden auf dem Schiff niemals in Stich zu lassen und aus Paris die nötigen Gelder herbeizuschaffen um deren Auswanderung zu gewährleisten. ...

Plötzlich wurde der Major persönlich. In vertrautem Ton stellte er die Frage, ob ich bereit wäre zu seiner Schwester nach Kalna ... zu fahren und ihr 5000 Kronen zu geben, sie sei nämlich von den Slowaken ihres Postens als Lehrerin enthoben und ohne Abfertigung und Pensionsrecht entlassen worden. Ich versprach, der Major werde bis zum nächsten Abend die schriftliche Bestätigung seiner Schwester über den Erhalt des Geldes in Händen haben.

..... fuhr mit einem Taxi nach Kalna und übergab das Geld ... Daraufhin gab mir Major Demény eine Frist von 10 Tagen um nach Paris zu fahren und die Sache zu regeln.

..... begaben wir uns zur Ungarischen Gesandtschaft [in Paris]. *Der Gesandte empfing uns persönlich, rief gleich das Außenministerium in Budapest an und vermittelte die Bitte ... den Schlepper dort zu belassen, bis die Auswanderungsformalitäten erledigt seien. Zwei Stunden später war bereits die befriedigende Antwort da: der Schlepper kann bleiben.*

... Nach etwa vier Wochen war aber die kleine Ragendorfer Gemeinde finanziell erschöpft. ...

Tatsächlich deckten die Judengemeinde von Györ, Wieselburg, Komárno, Szombathely und Sávár alle Unkosten. ...

Nach etwa drei Monaten liefen die Visa Einreisegenehmigungen und sogar einige Zertifikate ein. ... Die Flüchtlinge wurden vom Schlepper geholt und auf Lastwagen ... nach Budapest befördert. Dort wurden sie in einem Hotel untergebracht, ein Polizeibeamter ... stellte die Pässe aus, ... wenige Tage später reisten die Leute in alle Windrichtungen.

... In den Stunden des Abschieds wurde ich keines Dankwortes gewürdigt, vielmehr waren die meisten dieser Menschen mir böse, weil ich sie „von ihrem Geburts- und Heimatort vertrieb". Etwas verbittert überlegte ich in jenen Tagen, wer mir wohl eines Tages helfen werde, wenn meine Ausreise aktuell wird... All jene Flüchtlinge vermochten sich, wie ich viel später erfuhr, in der Welt recht gut einzuordnen. Doch niemals erhielten wir von einem von ihnen auch nur ein Lebenszeichen.

... Das große Rettungswerk war vollendet. ...

Aber die Kittseer Judengemeinde war damit untergegangen.

Die letzten jüdischen Familien in Gattendorf

I. Familie Jelenko

Wohnung: Nr. 211, heute U.H. 8

1. Jelenko Simon Bernhard
 * 07.11.1901 in Deutschkreutz
 Sohn von Leopold und Katharina Jelenko (beide bereits 1938 verstorben), Beruf Schachter

2 .Jelenko Isabella
 * 28.05.1902 in Preßburg, Ledigenname Spitzer
 Ehefrau von Jelenko Simon Bernhard

3. Jelenko Max
 * 02.02.1926 in Wien (lebte in Preßburg)

4. Jelenko Herta
 * 02.05.1928 in Oberlanzendorf

5. Jelenko Martha
 * 16.12.1934 in Wien

6. Jelenko Judith
 * 18.04.1936 in Gattendorf

Ende Juni 1938 erfolgte die Zwangsumsiedlung der Familie nach Wien, wie dem Gendarmeriebericht an die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl zu entnehmen ist. Dem war ein Schreiben der Bezirkssteuerbehörde Eisenstadt vom 25. Mai 1939[318] an das Gemeindeamt Gattendorf vorangegangen.

> *In weiterer Verfolgung der Auswanderung von Juden aus der dortigen Gemeinde wolle, unbehindert der Regelung dieser Angelegenheit durch die Gestapo in Nickelsdorf, jeweils Seiten der Gemeinde Namen Beruf und genaue Anschrift sowie der schätzungsweise Wert der vorhandenen Vermögenswerte (Liegenschaften, Gewerbe, Kapital, etc.) des auswandernden Juden bekannt gegeben werden.*

Der interessante Aspekt, der in diesem Dokument enthalten ist, betrifft die Existenz einer Gestapo-Stelle in Nickelsdorf, die offenbar die Abwanderung der Juden unseres Bereiches betreibt. Von dieser Dienststelle ist nicht viel bekannt, sie kann aber nicht lange bestanden haben, da sich auf einem Schreiben des Filialarchivs Eisenstadt des Archivs für Niederdonau, der Vorinstitution des heutigen Burgenländischen Landesarchivs, an die Gemeinde Gattendorf der handschriftliche Vermerk des Amtmanns [.....]

[318] Gemeindearchiv Gattendorf

„gewesene Gestapo in Nickelsdorf“ befindet. Die Nickelsdorfer Gestapo-Dienststelle dürfte also bereits Ende 1938 wieder aufgelöst worden sein.

Angeblich wurde Simon Bernhard Jelenko von der Preßburger Kultusgemeinde als Schachter angefordert. Die weitere Übersiedlung von Wien nach Preßburg ist durchaus wahrscheinlich. Am 6. Juni 1942 deportierte man die ganze Familie in das Konzentrationslager Zilina bei Preßburg. Weitere Informationen liegen nicht vor. Man muss leider annehmen, dass die Familie Jelenko dort umgebracht wurde, denn nur wenige überlebten diesen grauenvollen Ort.[319] (siehe Kap. Die Schachter)

II. Familie Justitz Hugo

Wohnung: Nr. 201, heute Rosengasse Nr.10

1. Justitz Hugo
 * 06.08. 1905 in Gattendorf
 gest. 1981 in Buenos Aires, Argentinien
 Sohn von Ignatz Justitz und Regina Blau
 Beruf: Getreidehändler, Greißler, gelernter Schuster



Hugo Justitz, 1922

1a. Justitz Regina Sara
 * 15.08.1871 (Ledigenname Blau)
 gest. 25.08.1940 in Wien
 Mutter von Hugo und Geza Justitz

2. Justitz Katharina
 * 01.08.1911 in Parndorf
 Tochter von Leonard und Rosa Hauser, Ehefrau von Justitz Hugo

3. Justitz Kurt Leopold
 * 24.12.1937 in Gattendorf

[319] Quellen zu diesem Kapitel: Landesarchiv Eisenstadt, Arisierungsakten Gattendorf und Gendarmerieberichte Gattendorf



Badeszene an der Leitha: 1 = Reismann Julius, 2 Limbeck Anna (Grand), 3 = Justitz Flora (Gallia), 4 = Justitz Risa (Heksch), 5 und 6 Töchter von Justitz Risa

Regina Justitz lebte nicht in Gattendorf, sondern war aufgrund eines Nervenleidens im Sanatorium Inzersdorf untergebracht. Sie verstarb in Wien, nachdem sie angeblich bei Verhören von der SS misshandelt worden war. Hugo Justitz hatte noch 2 Schwestern, die ebenfalls nicht in Gattendorf wohnten. Flora, verehelichte Gallia, war in Mailand mit einem italienischen Diplomaten verheiratet und hatte 2 Töchter. Sie erhielt die Italienische Staatsbürgerschaft und 1950 wurde die Ehe geschieden. Aufgrund ihrer diplomatischen Verbindungen gelang es für ihre Familie 7 Ausreisegenehmigungen nach Argentinien ausgestellt zu bekommen. Die zweite Schwester Risa (Theresia, geb. 1898) führte nach ihrer Heirat den Namen Heksch und wohnte in Ungarisch Altenburg. Von ihrem Schicksal wissen wir nur aus einem Brief ihres Bruders Geza vom Jänner 1951, dass sie zu diesem Zeitpunkt, mit ihrer Tochter Olga in Chile lebte, die zweite Tochter wohnte in den USA. Von ihrer Schwester Flora wurde Risa und deren Mann lange Zeit für tot gehalten, da es keinerlei Nachrichten von ihnen gab. Laut Gendarmeriebericht waren beide Familien Justitz am 27. August 1938 nach Wien abgewandert, das Haus in Gattendorf war noch 1940 auf dem Namen von Regina Justitz eingetragen.



Pfeifenraucherklub 1922: 1= Justitz Hugo;
2 = Lustig Markus (Schachter bis 1936)

Bei der Deklaration der Vermögensverhältnisse am 15. Juni 1938 in Wien gab Hugo Justitz an, in Gattendorf nur einen Baugrund von 100 □Klafter im Wert von 67,- RM zu besitzen. Seinen Handel mit Getreide und Mahlprodukten veranschlagte er mit 17.533,69 RM, die sich folgendermaßen zusammensetzten:

1.	Waren	4.719,30 RM
2.	2 Pferde + Wagen	2.867,- RM
3.	Ausstände	8.947,39 RM
4.	1 Auto	1.000,- RM

Auffallend sind zum Einen die hohen Ausstände und zum Anderen der Besitz eines Automobils, dessen sich in der damaligen Zeit nicht viele rühmen konnten. Das Benzin musste noch literweise in der Greißlerei Reismann, so wie das Petroleum für die Lampen, gekauft werden und Tankstellen waren auf dem Lande völlig unbekannt. Neben diesem Auto gab es nur zwei weitere Fahrzeuge in Gattendorf, eines fuhr der Gutspächter Arthur Munk und das andere benutzte die Freiwillige Feuerwehr als Sanitätsfahrzeug. Es wurde wahrscheinlich 1930 angeschafft und unter anderen auch vom späteren Ortsgruppenleiter der NSDAP Johann Kreminger chauffiert. Hugo Justitz` Automobil wurde am 19. März 1938 *„für Wahlkampfzwecke“* requiriert und ihm natürlich nicht wieder zurückgestellt.

Die beträchtlichen Ausstände kamen größtenteils dadurch zustande, dass die Bauern ihre Einkäufe üblicherweise anschreiben ließen, um sie nach der Ernte mit ihren Getreidelieferungen gegen zu verrechnen. Die Justitz waren dafür bekannt, Kredite kulant zu gewähren und dann auch moderat wieder einzuholen. Diese Geschäftspolitik begründete den bei den Gattendorfern noch heute bestehenden guten Ruf der Familien Justitz. Des Öfteren hörte der Autor persönlich von alten Gattendorfern den Ausspruch: *„Unsere Juden waren gute Juden.“* oder *„Sie waren genau wie wir, nur dass sie nicht in die Kirche gingen“*, womit gemeint war, dass man sich im Dorf nicht gegenseitig weh tat und dennoch zum eigenen Vorteil wirtschaftete.

Pferde und Wagen sowie sein Warenlager hatte Hugo Justitz bereits im April 1938 verkauft, da er offenbar die politische Entwicklung vorausahnte. Wahrscheinlich beabsichtigte er seinen Wohnsitz nach Ungarn zu verlegen, denn am 20. April 1938 versuchte er einen Betrag von 4.000 RM aus seinem liquidierten Vermögen nach Ungarn zu bringen. An der Grenzstation Nickelsdorf wurde er jedoch genauestens kontrolliert und die Grenzgendarmerie entdeckte das Geld, das *„zur Verwahrung“* konfisziert wurde und damit für Hugo Justitz verloren war.

Die Vermögenserklärung für seine Mutter Regina wurde stellvertretend von Hugo Justitz abgegeben. Am 15. Juli 1938 deklarierte er in Wien, dass sie ein Vermögen von 4.000,- RM in Form des Hauses Nr. 201 besitze. Darüber hinaus gehöre ihr ein Acker in der Größe von 2 Joch 400 □Klafter und ein landwirtschaftlicher Betrieb im Wert von 1.500,- RM. Am 23. September 1940 wird eine Liegenschaftsschätzung durch den Architekten Hugo Neubauer aus Wien durchgeführt, der für ihren Besitz einen Wert von 4.800,- RM errechnet.

Das Anwesen wird als Eckhaus beschrieben. Vom Kuppelstand her gesehen befand sich die Einfahrt in den Hof links gegen den Nachbarn, rechter Hand des Gebäudes war unbebauter Grund. Das Haus war massiv gebaut, mit Dachziegeln eingedeckt aber stark erdfeucht, was sicherlich durch die sich zwischen dem Haus und der heutigen B10 befindliche Lacke, die - heute ausgetrocknet - sich seinerzeit bis zum heutigen Haus Fischer in der Rosengasse erstreckte, begünstigt wurde. Das Alter des Hauses wurde auf etwa 110 Jahre geschätzt. Im Gassentrakt befand sich das Geschäft, im westlich daran anschließenden Teil war der Wohnbereich und daran wiederum anschließend ein unterkellertes Stallgebäude.

Nach Abwanderung der Hausbesitzer zog Karl Brandl als *„kommissarischer Leiter des ehemaligen Judengeschäfts Justitz Regina“* ein und versuchte mit mäßigem Erfolg das Geschäft weiterzuführen. Am 27. Feber 1939 gab er, unterstützt durch den neuen Ortsgruppenleiter der NSDAP, Oberförster Ru-

dolf Seydel, eine Beschwerde zu Protokoll, in der er den abgesetzten Ortsgruppenleiter Johann Kreminger der Erpressung und Bedrohung beschuldigte:

An einem Morgen im Juli kam der Ortsgruppenleiter Johann Kreminger mit einem Formular zwecks Ausfüllung der Vermögensverhältnisse des Unterzeichneten und dessen Vater. Zur Erledigung dieses Schreibens verlangte Kreminger den Gegenwert von RM 30,- die ich ihm dann sofort bar ausbezahlte.

Zirka 14 Tage später kam der Ortsgruppenführer und besichtigte das von ihm kommissarisch verwaltete Gebäude. Nach Schluss verlangte er, dass ich die zwei Zimmer abgeben müsste. Da ich diese Räume dringend benötigte, ersuchte ich ihn, er möge mir die Zimmer überlassen, als Entschädigung bezahlte ich ihm RM 20,-. Mein Vorschlag wurde von ihm anerkannt.

Diese oben angeführten Vorgänge wiederholten sich des öfteren.

Außerdem kam Kreminger öfters mit dem Bemerken, die Judengeschäfte sollen gesperrt werden. Es liegt lediglich nur an meinen Beurteilungen. Er verlangte nachher jedesmal einen Betrag in der Höhe von RM 3,- bis 30,- oder Lebensmittel.

Kreminger, der heute in meinem Geschäft anwesend war, drohte mir, dass mein kommissarisch verwaltetes Geschäft morgen gesperrt wird, und äußerte bei anwesenden Kunden, dass ich nach Dachau kommen werde. Wenn er auch jetzt kein Ortsgruppenleiter mehr wäre, besitzt er doch noch die Macht dazu, da er noch jede Woche zur Kreisleitung fahren muss, um verschiedenen Angelegenheiten zu ordnen.

Karl Brandl
Kommissarischer Leiter des ehemaligen
Judengeschäftes Justitz Regina

Offensichtlich handelt es sich hier (nach Karl Marx) um den klassischen Fall der Expropriation eines Expropriateurs. Gegen Brandl selbst bestanden jedoch auch einige Vorbehalte, mit denen sich ein Parteiausschuss und die Gestapo beschäftigten. Zum Beispiel verwandte er die Geschäftseinnahmen fast ausschließlich zur Deckung seiner persönlichen Bedürfnisse und nicht zum Ankauf neuer Waren, so dass sein Geschäft immer mehr in die Roten Zahlen geriet, was natürlich keine Empfehlung der nationalsozialistischen Arisierungspolitik darstellte. Auch dieses Problem wurde im Sinne der Partei dadurch gelöst, dass man Karl Brandl einen Einberufungsbefehl an die Front zustellen ließ. Im Jänner 1940 wurde das Anwesen um 10.000 RM versteigert, wovon nach Abzug aller Unkosten und Außenstände 8620,50 RM auf ein

Verwaltungskonto eingezahlt wurden, von denen Hugo Justitz selbstredend nichts bekam, weil er das Gebiet des Deutschen Reiches bereits verlassen hatte und nach Boenos Aires ausgewandert war. Dort starb er im November 1981. Die Rückstellung seines Vermögens erfolgte 1951 durch die Finanzlandesdirektion Wien. Sein Bevollmächtigter und Verwandter Herr Hauser verkaufte das Haus 1951 um 13.000 ÖS an Georg und Maria Windisch, die es 1962 an Karl und Hilda Wachtler weiter veräußerten.

III. Familie Justitz Geza

Wohnung: Nr. 61, heute Leithagasse 19

1. Justitz Gustav (Geza)
 * 29.04.1893 in Gattendorf
 Sohn von Ignatz Justitz und Regina Blau
 Beruf Viehhändler, Landwirt, gelernter Bäcker
2. Justitz Piroska (Priska)
 * 27.01.1906 in Kiss Bodok (Ungarn)
 Tochter von Ignatz und Irma Grof, Ehefrau von Geza Justitz
3. Justitz Adele
 * 27.10.1929 in Gattendorf
4. Justitz Eduard
 * 08.08.1932 in Gattendorf



Familie Gustav Justitz in Buenos Aires: 1 = Gustav Justitz; 2 = Adele 3 = Piroska, 4 = Eduard

Beide Familien Justitz zogen gemeinsam am 27. August 1938 nach Wien und emigrierten von dort aus nach Argentinien. Geza Justitz veranschlagte den Wert seines Hauses mit 8.000 RM. Außer dem Haus in der Leithagasse gehörten den Eheleuten gemeinsam eine landwirtschaftliche Nutzfläche im Ausmaß von 9 Joch 237 Klafter und eine *„Hütte"* in Kiss Bodok im Wert von 800 RM.

Aufgrund der damaligen Sozialgesetzgebung war jede Gemeinde verpflichtet einen Kindergarten einzurichten.[320] Die Gemeinde Gattendorf beantragte deshalb bei der „Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit" den Ankauf des Hauses Nr. 61 um 4.500 RM zu genehmigen um dort den von ihr einzurichtenden Kindergarten unterzubringen. Ein Jahr zuvor, am 8. Oktober 1938, hatte bereits der Ortsbauernführer mit schriftlicher Unterstützung seines Sohnes, des Ortsgruppenleiters, versucht das Anwesen an sich zu ziehen, was ihm aber nicht gelang.

Johann Kreminger als Gemeindeverwalter musste sogar gute Miene zum bösen Spiel machen, als sich das Amt für Volkswohlfahrt der NSDAP-Kreisleitung in Bruck/L., Abteilung „Mutter und Kind", für das Anwesen von Gustav Justitz interessierte. Mit Schreiben vom 1. Feber 1939 teilte man ihm folgendes mit:[321]

> *Wir nehmen Bezug auf unsere gestrige persönliche Vorsprache und bitten Sie hiermit, die Kindergartenangelegenheit in Gattendorf sobald als möglich zu regeln, damit wir die Arbeit und die notwendige Bestellung der Einrichtung, sowie die Persönliche Frage regeln können.*

Dieses Schreiben wurde am 8. Feber 1939 beantwortet:

> *Gemäß meiner gestrigen Vorsprache bei dem Herrn Kreisleiter und in Ihrer Abteilung teile ich unter Beifügung eines Bauplans folgendes mit:*
>
> *Das Gebäude scheint in entsprechender Weise vorhanden zu sein. Der Eigentümer des Hauses ist der Jude Gustav Justitz und seine Frau, derzeit angeblich in Argentinien.*
>
> *Die Zahl der Kinder der Geburtsjahrgänge 1933 – 1936 beträgt 74.*
>
> *Die Lage des Gebäudes ist sehr vorteilhaft, sonnig, mehr staubfrei, gänzlich abgeschlossen und grenzt rückwärts an Gärten.*

320 siehe A. Gänszler, Die ersten Schritte, in: Gattendorfer Rückblicke, Band 2, S. 199 ff.

321 Gemeindearchiv Gattendorf

Am 4. Oktober 1939 schrieb Bürgermeister Franz Ritter an die Vermögensverkehrsstelle in Wien:[322]

> *Die Gemeinde Gattendorf wurde verpflichtet, ein entsprechendes Gebäude zum Zwecke eines Kindergartens bereit zu stellen. Die Gemeinde verfügt aber weder über ein solches Gebäude, noch in ihren Gebäuden über einen entsprechenden Raum, bzw. Räumlichkeiten.*
>
> *Aus obigen Gründen möchte die Gemeinde den jüdischen Hausbesitz der Ehegatten Israel Gustav und Sara Regina Justitz in Gattendorf Nr. 61, Grundst. Nr. 217 mit 138 Quadratklafter, Haus, Hof und Wirtschaftsgebäude und Grundst. Nr. 218 mit 253 Quadratklafter Garten, weil diese Liegenschaften den Erfordernissen voll entsprechen, käuflich erwerben.*
>
> *Ich beantrage, als Kaufpreis den Betrag von 4.500 RM als entsprechend anzunehmen und die Bewilligung zur grundbücherlichen Übertragung der Grundstücke (Realitäten) auf die Gemeinde Gattendorf zu erteilen.*

Die Gemeinde Gattendorf war aber auch diesmal nicht der einzige Interessent. Wo immer Menschen in einer Notlage sind, tauchen auch bald Sozialhyänen auf, die versuchen aus dem Unglück der anderen Kapital zu schlagen. So wendete sich am 20. Oktober 1939 eine Frau B. Hummer als Inhaberin eines „Realitäten- und Hypothekar-Verkehrsbüros“ in Baden an Bürgermeister Ritter:[323]

> *In meiner Eigenschaft als Inhaberin eines Realitätenbüros habe ich erfahren, dass in Ihrer Gemeinde die jüdische Liegenschaft Ciroska (Justitz) zu verkaufen ist. Ich habe eine Reihe von ernsten Interessenten und habe mich, um denselben dienlich zu sein, an das Landwirtschaftsministerium gewendet. Unter anderem wurde ich auch an Sie verwiesen. Ich bitte um Bekanntgabe*

Nach dem Erwerb des Hauses durch die Gemeinde Gattendorf wurde bis zum Frühjahr 1945 im Gassentrakt ein Kindergarten mit Vormittags- und Nachmittagsbetreuung unter der Leitung der beiden Kindergärtnerinnen Maria Tollovich und Theresia Schulz, verh. Zenkovits, betrieben.[324] Von 1939 bis zum Kriegsende 1945 waren gleichzeitig mit dem Kindergartenbetrieb im

322 Gemeindearchiv Gattendorf unter Zahl 4202, ho. Zl. A-676 - 1939

323 Gemeindearchiv Gattendorf

324 Einige Gattendorfer können sich noch an diesen ersten Kindergarten erinnern, besonders an den Umstand, dass ihnen täglich ein Löffel Lebertran verabreicht wurde, wobei nicht entschieden ist ob der Lebertran an sich oder der Umstand, dass er allen Kindern mit dem gleichen Löffel verabreicht wurde, grauslicher war.

hinteren Trakt des Hauses etwa 25 Kriegsgefangene und deren Bewachung untergebracht. Bis 1941 oder 1942 waren es Franzosen, danach Serben, die bei den Bauern zum Arbeitseinsatz eingeteilt waren. (Russische Kriegsgefangene waren, wie bereits ausgeführt, 1943 in der leerstehenden Synagoge unter weitaus schlechteren Bedingungen einquartiert. Sie mussten auf dem Gut arbeiten.) Besonders die Franzosen kamen gut mit der Bevölkerung zurecht und als sie dann mit der Bahn wieder abtransportiert wurden, soll mancher Blumenstrauß zum Bahnhof hinausgetragen worden sein und es wird berichtet, dass bei manchen Gattendorferinnen Abschiedstränen flossen. Im Frühjahr 1945 wurde der Kindergarten aufgelassen und das Gebäude in Wohnungen aufgeteilt. Unter anderen erhielt die Gemeindehebamme Frau Anna Schulz dort vorübergehend ihre Dienstwohnung. Durch Vermittlung eines Hr. Hauser wurde das rückerstattete Grundstück an Peter Schmidt aus Nickelsdorf verkauft, der es dann 1957 an Matthias Milletich weiter veräußerte.



Adele Justitz bei Familie Milletich: v.links: Anna Grand, Adele Justitz, Margarethe Milletich, Elli Milletich

IV. Familie Reismann / Schindler

Wohnung: Nr.106, heute O.D. 25

1. Reismann Hermann
 * 07.07.1868 in Wagneusiedl (CSR)
 gest. 06.05.1939 in Wien
 Sohn von Moritz und Juliana Reismann
 Beruf : Greißler, gelernt Uhrmacher

2. Reisman Julius
 * 04.10.1899 in Gattendorf
 Sohn von Hermann und Johanna Reismann
 Beruf: Buchhalter in der Gutspachtung Arthur Munk

3. Schindler Flora
 * 28.08.1894 in Gattendorf
 Tochter von Hermann und Johanna Reismann

4. Schindler Otto Joseph
 * 30.04.1901 in Theben (CSR)
 Beruf: Kaufmann

5. Schindler Helene
 * 05.07.1927 in Gattendorf

6. Schindler Frieda
 * 30.10.1929 in Gattendorf



Badeszene bei der Leitha: 1 = Julius Reismann;
2 = Johann Kirchmayer; 3 = Hilda Ambrusch (Kirchmayer);
4 = Tollovich Anna (Kindergärtnerin);
5 und 6 Ehepaar Andreas Rottmayer (Gendarmeriepostenkommandant)
7 = Windisch Maria

Hermann Reismann wohnte als Witwer, seine Frau Johanna war 1934 verstorben, im Haushalt seiner Tochter Flora Schindler. Wahrscheinlich war er der letzte Gemeindevorsteher der Gattendorfer Kultusgemeinde, was nur

durch ein einziges Dokument, der von ihm 1927 als Präses unterschriebene Kaufvertrag für das Schachterhaus, belegt ist. Ende Juni 1938 wanderte er nach Wien ab und lebte im II. Wiener Gemeindebezirk, wo damals die meisten Juden in Wien wohnten. Mit seiner Gesundheit war es nicht zum Besten bestellt, da er mehrfach ins Rothschild-Spital aufgenommen werden musste. Laut seiner Vermögensangabe vom 14. Juli 1938 in Wien besaß er in Gattendorf zur Hälfte ein Grundstück im Wert von 4.000 RM. Sein Geschäft sei mit Ausständen in Höhe von 2.500 RM belastet.

Es sind nur wenige Übergriffe an Juden in Gattendorf bekannt, aber dazu zählt leider die Plünderung der Reisman-Schindlerschen Greißlerei, wobei das Kassabuch mit dem Register der Ausstände auf die Gasse hinaus geworfen wurde. Diese Tat lässt schon vermuten, von wem sie ausgeführt wurde. Angeblich soll Hermann Reismann in der Schröder-Villa von den lokalen Parteigrößen „verhört“ worden sein. Sie sollen den alten Mann zu ihrer „Belustigung“ vor einen Karren gespannt haben, den der dann im Hof herumziehen musste.



Haus Reismann / Schindler, 2010

Reismanns Sohn Julius, der als Buchhalter in der Munk´schen Gutspachtung beschäftigt war, wanderte bereits am 28. Mai 1938 nach Wien ab und es gelang ihm ein Visum zur Einreise nach Palästina zu bekommen. Dort siedelte er sich in Tel Aviv an und gründete eine neue Existenz. 1950 kam er erstmals wieder nach Gattendorf. Ein ehemaliger Angestellter seines Vaters, Ranits Karl, hatte bereits 1938 mit ausdrücklicher Zustimmung[325] der Familie Reismann/Schindler das Geschäft übernommen und mit Genehmigung vom

[325] laut glaubhafter Aussage seiner Witwe Elisabeth Ranitsch

9. Jänner 1939 um 5.893,12 RM erworben. Julius Reismann vermutete, dass der Familienschmuck seinerzeit im Hausbrunnen versenkt worden war und anlässlich einer seiner Besuche in Gattendorf in den 50-er Jahren ließ er diesen in seiner Anwesenheit auspumpen. Es wurde aber nichts gefunden und es konnte auch niemand mehr befragt werden, der etwas dazu hätte aussagen können. 1951 wurde das Geschäft samt Haus nach Rückstellung des Vermögens an Julius Reismann noch einmal von Karl Ranits, diesmal von seinem rechtmäßigen Besitzer, gekauft und bezahlt.

Otto Schindler, der aus Theben stammte und in die Familie Reismann eingeheiratet hatte, litt an Diabetes mellitus und befand sich im Juni 1938 zur Behandlung ebenfalls im Rothschild-Spital. Von seiner Familie getrennt, wurde er am 1. Juni 1942 in das Konzentrationslager Lublin deportiert und am 8. Mai 1945 für tot erklärt.



Von rechts: Schindler Flora (geb. Reismann), Junger Laura (geb. Limbeck) mit Sohn Herbert (1917), Junger Ernst, Limbeck Noncy, Junger Karl, sonst unbekannt*

Seine Frau Flora und die beiden Töchter Helene und Frieda waren 1938 nach Wien abgewandert und versuchten angeblich von dort aus bei Familienangehörigen der Schindler, die in Theben bei Preßburg lebten, unterzukommen. Das ist ihnen auch möglicherweise gelungen, denn ein Onkel ihres Mannes soll dort Bürgermeister gewesen sein. Gerüchte, dass sich die Familie Schindler dort auf einem Donauschiff vergiftet hätte, sind frei erfunden. Am 1. Juni 1942 wurden sie in das Konzentrationslager Sobibor deportiert, wo sie aller Wahrscheinlichkeit nach ermordet wurden.

Auf das Schicksal von Otto Schindler weist nur ein Briefwechsel zwischen der Reichsstatthalterei in Niederdonau mit der Gemeinde Gattendorf hin. Am 30. Juni 1941 ergeht die Anfrage:[326]

> *Um die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938, RGBl I. S. 1709, erforderlichenfalls bei dem nachgenannten landwirtschaftlichen Besitz, und zwar: Eigentümer Otto Schindler, Bela Materno und Theresia Lustig, geb. Schindler, durchführen zu können, ersuche ich um ehebaldigste Bekanntgabe*

Die Beantwortung dieser Anfrage durch den Bürgermeister erfolgte merkwürdiger Weise durchaus nicht *„ehebaldigst“*, sondern erst am 12. Feber 1942 und wurde mit Schreibmaschine auf die Rückseite des Schreibens kopiert:

> *Berichte, dass die Eigentümer Otto Schindler, Bela Materno und Theresia Lustig, geb. Schindler, im Sinne des § 5 der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.II.1935 RGBl. I. S. 1333 Juden sind.*
>
> *Otto Schindler ist ehemaliger cechoslovakischer, derzeit slovakischer, Theresia Lustig deutsche Staatsbürgerin. Bela (Adalbert) Materno hat im Jahre 1923 h.o. seinen letzten Heimatschein erhalten, war seither nicht mehr hier.*
>
> *Otto Schindler wohnte zuletzt in Gattendorf Nr. 106, Bela Materno und Theresia Lustig wohnten in Preßburg und angeblich wohnen derzeit alle 3 Personen in Preßburg.*
>
> *Der Bürgermeister*

Der Nachlass der Familie Otto Schindler ging an dessen Schwester Therese (Risa) Schindler (* 14.01.1900), die mit dem Fleischer Markus Lustig verehelicht war. Das Ehepaar Schindler emigrierte gemeinsam mit ihrem Sohn Hugo bereits 1935 oder 1936 nach Palästina, wo sie in Tel Aviv mit der Eröffnung einer Fleischerei eine neue Existenz begründeten. In Gattendorf hatten sie ihre Wohnung im Haus Nr.16 [327] und auf der gegenüberliegenden Gassenseite im Haus Nr. 86 [328] betrieb er seine Fleischerei, in der er auch koscher schlachtete. Am 27. Juli 1945 erhielt Therese Schindler das Erbe ihres Bruders rückgestellt, das zunächst – wie alle aus ehemals jüdischem Besitz zurückgestellten Liegenschaften in Gattendorf - durch die Gattendorfer Raiffeisenkasse und später von Fr. Anna Grand treuhändlerisch verwaltet

326 Gemeindearchiv Gattendorf

327 Obere Dorfstraße 10, Karl Schulcz

328 Obere Dorfstraße 11, Alfred Strohmayer

wurden. Während des Krieges war in diesem Haus die Gendarmerie untergebracht gewesen und auch die örtliche BDM-Gruppe hatte hier ihre Treffen. Nach der Rückstellung kaufte Familie Schulcz Haus und Hof um 32.000 ÖS. Die Verpachtung der Felder – zeitweilig an 16 verschiedene Pächter – erbrachte immerhin einen Summe von jährlich gegen 20.000 ÖS und deren Verkauf 1969 die Summe von 785.000 ÖS. 1950 trug sich die Familie Justitz mit dem Gedanken, wieder in Wien anzusiedeln und hier noch einmal mit dem Erlös aus dem Verkauf der Gattendorfer Gründe eine Existenz aufzubauen, was jedoch nicht realisiert werden konnte. Ihr Sohn Hugo kam mehrfach nach Gattendorf um alte Bekannte aufzusuchen, mit denen seine Eltern in regem Briefkontakt standen.

V. Familie Munk

Wohnung: Gutshof Gattendorf

1. Munk Arthur
 * 18.05 1891 in Hrodek (CSR)
 gest. 1963 in Kanada
 Beruf: Gutspächter
2. Munk Martha
 * 1897 (Ledigenname: Rezek)
 gest. 1944 in Kanada
3. Munk Johann (Jendö**)**
 * 1922
 Beruf: Professor für Wirtschaftsrecht in London
4. Munk Anton (Toni)
 * 1924, gest. 26.8.2010
 Beruf: Farmer in Kanada
5. Munk Leopold (Milan)
 * 1927
 gest. 1944 (gefallen)



Arthur Munk als Offizier im 1. Weltkrieg

Die Familie Munk war in Gattendorf von allen Familien, die als jüdisch galten, die exponierteste, da sie mit Abstand die wohlhabendste und auch in ihrer Eigenschaft als Gutspächter die einflussreichste war. Arthur Munk wurde 1891 als Sohn von Leopold und Mathilde Munk in Hrodek in Böhmen geboren. Er hatte noch einen Bruder Hugo und die Schwestern Maria und Elsa. Nach der Matura übernahm er die Vertretung einer Prager Werkzeugmanufaktur in Berlin und betätigte sich ein Jahr später als Ex- und Importkaufmann für Kolonialwaren in Paris. Er hatte die Gelegenheit die südeuropäischen

Mittelmeerländer und Nordafrika zu bereisen. 1911 musste er seinen Wehrdienst ableisten und wurde zu einer Kavallerieeinheit eingezogen. Als der 1. Weltkrieg ausbrach wurde er auf den Kriegsschauplatz nach Galizien beordert, gegen Kriegsende nach Bosnien-Herzegowina. 1920 heiratete er Martha Rezek und 1925 pachtete er das Gut Trautmannsdorf.

Arthur Munk zählte sich nicht zum religiösen Judentum sondern er bezeichnete sich selbst gerne als Freidenker. Seine Frau Martha Rezek war Katholikin wie auch der älteste Sohn Jendö. Man fühlte sich aber irgendwie der jüdischen Tradition verpflichtet, wenngleich keinesfalls im strengen orthodoxen Sinn. Die Söhne Toni und Milan gehörten angeblich keiner Religionsgemeinschaft an. So wird noch heute in Gattendorf erzählt, dass die Munk immer den größten Weihnachtsbaum im ganzen Dorf hatten und dass ihr Sohn Milan vom katholischen Messritus so fasziniert war, dass er gerne Ministrant geworden wäre, was ihm Pfarrer Wenzel Horvath natürlich versagen musste.[329]

Eine überlieferte Anekdote berichtet, dass Arthur Munk, der niemals in die Synagoge ging, am Sabbat einen Gattendorfer Juden auf dem Weg zur Synagoge in der Absicht ihn zu verärgern folgendermaßen ansprach: *„Ich könnte dir so ein gutes Geschäft vermitteln! Drei Lastkähne kann ich von Rumänien heraufbringen. Schade, schade, leider geht es nicht. Ich kann doch heute nicht mit dir reden, heute ist doch Schabbes!“* Er drehte sich um, ging fort und ließ den so heimtückisch Angesprochenen in seinem schwankenden Begehren zwischen religiöser Pflicht und kommerziellem Verlangen einfach stehen.[330]

Als Arthur Munk am 23. Oktober 1930 den Pachtvertrag für das Gattendorfer Gut unterschrieb, war er bereits Pächter des wesentlich kleineren Herminenhofes in Trautmannsdorf.[331] Der Vorpächter in Gattendorf war Sigmund Steiner (*1887 in Dunajesko, Slowakei) gewesen, der nach seiner Rückkehr aus der Emigration bereits im Juni 1945 die Pacht des 930 ha großen Gutes noch einmal übernahm. 1948 stieg sein Sohn Franz mit in die Pachtung ein, bis die MIAG 1962 das Gut übernahm und einen Vertrag auf 20 Jahre abschloss. Steiner wohnte mit seiner Frau Elsa (* 1872 in Wien) und seinem Sohn Franz

329 Interessanterweise teilte auch Fr. Rosa Maria Justitz aus Buenos Aires dem Autor (2008) mit, es sei ihr von ihrem Vater Hugo Justitz berichtet worden, dass „... the parish priest ... that on several occasions he had been his acolyte during religious ceremony.“ (... dass er [Hugo Justitz] bei verschiedenen feierlichen Anlässen während der religiösen Zeremonie dem Gemeindepriester [Pfarrer Paulus Lévay] als Ministrant gedient habe.)

330 Diese Anekdote wurde mir von Fr. Edith Kalinka, geb. Nemeth, berichtet, die in der Munk´schen Gutsverwaltung als Buchhalterin beschäftigt war.

331 Laut Dir. L. Purth (Gesprächsnotiz März 2003) besaß Artur Munk auch ein Gut in St. Michael bei Rauchwart, Bez. Güssing.

(* 1903 in Wien) und dessen Frau Maria (* 1908 in Wien) im Verwaltertrakt des Gutshofes.

Besitzer des Schlosses und des Gutes Gattendorf war der in Kronstadt (Brasow) in Siebenbürgen ansässige Eugen Czell (* 23.03.1882 in Kronstadt / gest. 21.08.1963 in Wien), der es am 21. Feber 1911 von Graf Sandor Pálffy um 900.000 Kronen[332] erworben hatte. Sandor Pálffy (1861 – 1954) hatte 1894 Elisabeth Batthyány (1875 – 1931) geheiratet und das Gut von seinem Schwiegervater Graf Joseph Georg III. Batthyány (1836 – 1896) geerbt. Die Ehe war nicht besonders glücklich und man lebte getrennt ohne sich scheiden zu lassen. Der Gutsbetrieb diente der finanziellen Versorgung seiner Frau. Eugen Czell bzw. seine Familie besaßen in Siebenbürgen ausgedehnten Landbesitz, Kellereien, Brennereien und Brauereien. Gleichzeitig mit dem Gut in Gattendorf hatte er einen weiteren landwirtschaftlichen Betrieb in der Nähe von Preßburg erworben, der angeblich von einem seiner beiden Brüder, der daraufhin nach Südamerika abwanderte, am Spieltisch wieder verloren ging.



Eugen und Gisela Czell

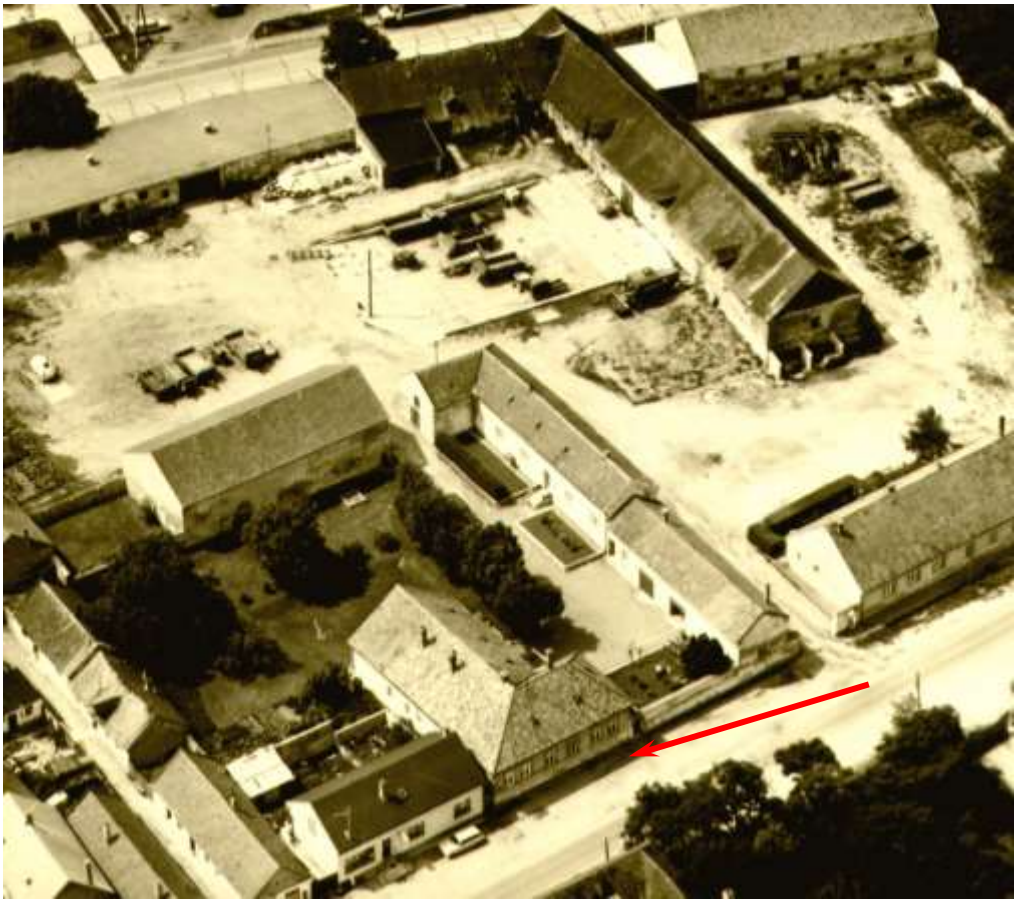
Graf Pálffy verlor seinen Verkauferlös durch die Inflation nach dem 1. Weltkrieg, sodass ihm vom Gattendorfer Gut praktisch nichts übrig blieb. Eugen Czell kam nur sehr selten nach Gattendorf und verglich gern sein neu erworbenes Anwesen mit einem Schilling in seiner Geldbörse, im Verhältnis zu seinem umfangreichen Besitzstand in Siebenbürgen. Seine Erbin bzw. die seiner Ehefrau Gisela, geb. Wiener, (* 12.07.1890 / gest. 13.07.1977), die selbst aus einer jüdischen Familie stammte, wurde 1980 Vivian Carolyn Czell (* 23.05.1957), gesch. Müller, verehelichte Juhitzer.

Am 1. Oktober 1934 pachtet Arthur Munk gemeinsam mit seiner Frau Martha als Copächter zusätzlich den Gutshof in Potzneusiedl. Besitzer diese Anwesens war die in Potzneusiedl wohnende Gräfin Ludovika Olga Batthyány (1869 – 1939), geb. Gräfin Batthyány, Witwe des Grafen Theodor Batthyány (1859 – 1931). Damit umfasst seine Pachtung 3 Gutshöfe:

1. Herminenhof in Trautmannsdorf mit 270 Kat.Joch
2. Gutshof Gattendorf mit 1450 Kat.Joch
3. Gutshof Potzneusiedl mit 800 Kat.Joch zu 1600 □Klafter

[332] 900.000 Kronen wären nach heutigen Wert etwa 4,1 Mio €.

Arthur Munk wirtschaftete tatkräftig im großen Stil und führte neue Methoden der Landwirtschaft ein, um die Effizienz seiner Betriebe zu steigern. Er hatte die Gewohnheit, das Gut mit dem Fahrrad abzufahren um die Arbeiter zu kontrollieren. Sein Nachfolger Boden fuhr standesgemäß mit dem Auto und die Landarbeiter hörten ihn schon von weitem kommen. Unter anderem deshalb war auch die Effizienz der manuellen Arbeit unter Munk deutlich höher. Trotzdem war er bei den Arbeitern beliebt, da er höhere Löhne zahlte als allgemein üblich. Die Männer bekamen einen Stundenlohn von 3,40 ÖS, die Frauen 3,- ÖS, wobei nur 3,- ÖS bzw. 2,80 ÖS auf den anderen Gutshöfen gezahlt wurden. Die Melkerinnen erhielten 40 Groschen in der Stunde, Deputatisten monatlich 100,- ÖS Bargeld zusätzlich zu ihrem Deputat. Zu Weihnachten bekam jeder als Sonderzulage 2 kg Rindfleisch und ein weiteres Kilogramm für jedes Familienmitglied, damit alle einen Festtagsbraten hatten. Alle 14 Tage ließ Munk einen Ochsen schlachten und aufteilen. Das Geld für das Fleisch wurde dann am Monatsende vom Lohn einbehalten.



Verwalterwohnung und Gutshof ca. 1960

Als die Maul- und Klauenseuche ausbrach, mussten die Arbeiter vor dem Betreten der Ställe ihre Kleidung wechseln und durch ein Desinfektionsfußbad gehen. Dadurch erreichte er, dass in seinem Betrieb kein einziges Tier erkrankte, während rundum die Bestände gekeult werden mussten. Nachdem die Seuche abgeklungen war, zahlte er seinen Leuten eine ordentliche Geldprämie, weil sie seine Vorschriften gewissenhaft befolgt hatten.

Die ersten Auswirkungen des „Umschwungs" bekam Arthur Munk bereits am 11. März 1938 zu spüren, als die Gattendorfer Parteigrößen seine Kanzlei im Gutshof besetzten. Hier befand sich nämlich das einzige für diese Herren zugängige Telefon im Ort und man wartete an jenem bedeutsamen Abend auf telefonische Anweisungen von der Parteileitung. Munk verstand die Zeichen der Zeit sofort und begann ohne Verzögerung zu handeln. In den folgenden Tagen schon wurden alle Wertgegenstände wie Silberbesteck, Teppiche, Schmuck oder Bilder in die Wiener Wohnung transportiert.[333]

Was in den folgenden Tagen geschah, schildert Toni Munk in seiner Autobiographie:[334]

> *Vater verhielt sich geduldig* [in der Wiener Wohnung] *und erwartete wieder friedvollere Zeiten, in denen er zurück gehen und seine Landwirtschaft weiter betreiben konnte. Inzwischen besuchte ihn sein Verwalter, der ihm erzählte, dass die gesamte Habe meiner Eltern* [in Gattendorf] *beschlagnahmt worden sei. Ein Deutscher namens Boden hatte alles in Besitz genommen. Der Haushalt meiner Eltern war an die Gattendorfer Ortsbewohner verschenkt worden. Diese hatten die Wohnung wie wilde Horden gestürmt und sich alles gegriffen, was sie wollten. Vater wurde wütend und beschloss nachzusehen, warum diese Plünderung stattgefunden hatte. Als er ankam, wurde er von der Gestapo festgenommen und in ein Gefängnis nach Frauenkirchen gebracht.*

Das *„Gefängnis in Frauenkirchen"* war das sogenannte „Schlössel", ein ehemaliges Verwaltungsgebäude der Esterházy´schen Domäne. Es wurde am 13. März 1938 als Anhaltelager eingerichtet und gemeinhin als „KZ" bezeichnet, war aber seiner Funktion entsprechend ein Internierungslager. Nach wenigen Wochen wurde es im April 1938 wieder aufgelassen. Die

333 Es wird auch erzählt, dass Arthur Munk Geld ins Ausland bringen wollte. Angeblich soll er versucht haben Silbermünzen, die im Reserverad seines Autos versteckt waren, nach Preßburg zu schaffen. Auf der Leithabrücke soll er kontrolliert worden sein und man entdeckte die Münzen. Diese Anekdote ist aber nicht glaubwürdig, möglicherweise liegt eine Verwechslung mit Hugo Justitz vor, der erwiesenermaßen bei dem Versuch Geld nach Ungarn auszuführen, verhaftet wurde.

334 T. Munk, Real heroes are kept in darkness, Selbstverlag, o.J., S. 111

meisten Insassen waren Frauenkirchener Juden, ungefähr 80 Familien mit etwa 350 Angehörigen, die zur Emigration „motiviert“ werden sollten. In dem Gebäude herrschte eine fürchterliche Enge und für die Verpflegung der Inhaftierten mussten deren Angehörige aufkommen. Außer den Juden waren hier auch Mitglieder der Vaterländischen Front untergebracht. Arthur Munk blieb vom 13. – 20. März inhaftiert und wurde dann gegen die Versicherung, abwandern zu wollen, wieder freigelassen. Seine tschechoslowakische Staatsbürgerschaft, die er wie alle Mitglieder seiner Familie besaß, war ihm dabei bestimmt sehr hilfreich.[335] Sie brachte ihm sicherlich als in Österreich lebendem Ausländer in den ersten Monaten der nationalsozialistischen Herrschaft Vorteile, wahrscheinlich rettete sie sogar der ganzen Familie das Leben.



„Schlössl“ in Frauenkirchen

Bereits am 26. März 1938 kam es zu einem Treffen zwischen Arthur Munk, Fritz Boden und dessen Notar in den Geschäftsräumen der Österreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft in der Schauflergasse im I. Wiener Bezirk. Auch Fritz Boden hatte aus seiner Sicht die Zeichen der Zeit erkannt und suchte seinen Nutzen. Man traf ein mündliches Übereinkommen, das in ein Gedächtnisprotokoll aufgenommen wurde, nachdem Munk als Pächter aus allen drei Pachtverträgen aussteigen und Boden alle Rechte und Verpflichtungen, die vertraglich vereinbart waren, übernehmen solle. Des Weiteren wird

[335] Wie Jendö Munk dem Autor anlässlich seines Aufenthaltes im Jahre 2005 mitteilte, hat keiner der Familie die Tschechoslowakische Staatsbürgerschaft je zurückgelegt.

vereinbart, dass die Feststellung des Wertes des lebenden und toten Inventars aus dem Besitz von Arthur Munk, das von Fritz Boden übernommen wird, unter Ausschluss des Rechtsweges durch ein Schiedsgericht zu erfolgen habe. Damit waren für die Familie Munk die Weichen für die Zukunft gestellt.



Fam. Arthur Munk 1934 in Kärnten (Turracher Höhe):1 = Arthur Munk; 2 = Martha Munk; 3 = Jendö Munk; 4 = Milan Munk; 5 = Toni Munk

Die Gattendorfer bedauerten diese Entwicklung mehrheitlich, denn Munk galt zwar als harter Mann, der in höchstem Maße konsequent aber auch sehr effizient sein konnte, der ein guter Pächter und Arbeitgeber war. Immerhin waren auf dem Gutshof einschließlich des 7-Joch Meierhofs gegen 130 Menschen beschäftigt, in der Saison auch mehr. Bereits in seinem ersten Jahr als Pächter verdoppelte er die Beschäftigtenzahl. 50 Landarbeiter stammten aus Gattendorf, 50 weitere aus anderen burgenländischen Bezirken, vorzugsweise aus der Oberwarter Gegend und 35 kamen aus der Tschechoslowakei. Die Jahresbilanzsumme 1938 betrug laut eines Antrags vom 11. Oktober 1938 zur Veräußerung des beweglichen Guts 1.915.262,14 ÖS, was bei einem damaligen Wechselkurs von 1,5 ÖS = 1 RM ungefähr 1,4 Mio RM entsprach. Diese Bilanz wurde schon vom Treuhänder von Kalckstein aufgestellt, da sich Arthur Munk bereits im Ausland befand.

Es wurden allein - ohne Pferde - 550 Stück Großvieh gehalten, dazu kam der Fruchtanbau. Die Brennerei produzierte jährlich 1.000 hl Spiritus, der aus Mais und Kartoffeln aus eigener Produktion gebrannt wurde. Laut Situationsbericht des Gattendorfer Gendarmeriepostens an die BH Neusiedl 1931 baute Munk 400 Joch Zuckerrüben an, welche einen Ertrag von 6.000 t hervorbrachten, 1932 waren es sogar 7.500 t, für deren Transport 400 Eisenbahnwaggons benötigt wurden. Auch die Leithamühle war von Munk 1934 erworben und in einen Turbinenbetrieb umgebaut worden, der langfristig die Stromversorgung des ganzen Ortes sichern sollte. Der Gutsbetrieb war eine eigene Welt für sich.

Emil Fritz Boden (* 08.12.1893 in Bernbruch bei Bad Lausick in Sachsen,

Bezirk Leipzig), Sohn des Rittergutsbesitzers Emil Boden, entstammte einer alten Großbauernfamilie im Königreich Sachsen. Im 1. Weltkrieg diente er als Husarenoffizier in einem sächsischen Regiment und nach dem Krieg studierte er Landwirtschaft an der Universität Leipzig. Dann hatte er 12 Jahre lang das Rittergut Nitzschka bei Wurzen (250 ha) in Pacht. 1931 erwarb er einen 50%-Anteil an der Saatzucht C. Braune in Bernburg an der Saale, einem Betrieb von 1750 ha, den er selbst bis 1938 leitete. Sein Bruder Willy Boden beteiligte sich mit 100.000 RM an den Investitionen in die neue Gutspachtung und siedelte als erster der Familie Boden nach Gattendorf. Bevor er in das Schloss einziehen konnte, ließ er es auf seine Kosten von Grund auf renovieren, denn die Räumlichkeiten waren abgewohnt und standen seit dem Auszug der Familie des Grafen Kasimir Esterházy (1884 – 1944) leer. Willy Boden verstarb aber noch in Jahre 1938 und hinterließ eine Frau und 2 Töchter, die in Gattendorf blieben. Einige Gattendorfer erinnern sich noch, dass er in der Veranda, einem wintergartenartigen Vorbau in den Schlosshof, der nach dem Kriege abgetragen wurde, aufgebahrt war und dass der Sarg mit einem Flugzeug vom Flugplatz Parndorf nach Leipzig in seine Heimat geflogen wurde. Er ließ das Gut durch seinen Verwalter Baron Walter von Bajou bewirtschaften, der sich seit Ende 1938 in Gattendorf aufhielt. Eines Tages im Anfang des Jahres 1940 verschwand der Baron plötzlich unter ungeklärten Umständen. Es wird vermutet, er habe sich am Widerstand beteiligt und sei von der Gestapo verhaftet worden. Genaueres ist nicht bekannt. Fritz Boden bezifferte sein persönliches Gesamtvermögen mit 750.000 RM, wovon 500.000 RM an Bargeld liquidierbar waren. Er hatte 3 Kinder, zwei Töchter und den Sohn Eckhard (* 1934).



Walter von Bajou

Die Absicht auch den Herminenhof in Trautmannsdorf zu pachten wurde von Boden bald wieder fallen gelassen, jedenfalls ist im Mai 1938 davon keine Rede mehr. Die Verwaltung des Herminenhofes lag bis dahin – nachdem Munks Bruder Hugo an Nikotinvergiftung gestorben war - in Händen seiner Schwägerin. Später wird ein Karl Seidel als Pächter erwähnt. Am 27. Mai 1938 teilt Fritz Boden in einem Schreiben aus Bernburg der Vermögensverkehrsstelle in der Strauchgasse im 1. Wiener

Gemeindebezirk mit, dass er die landwirtschaftlichen Pachtbetriebe in Gattendorf und Potzneusiedl *„auf dem Zessionswege von dem Juden Arthur Munk übernommen“* habe. Die Übernahme sei von der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer am 30. März und vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaften am 6. April genehmigt worden. Das Fälligkeitsdatum für die Bezahlung des Inventars sei der 1. Oktober 1938. Mit gleichem Schreiben fragt er mit unglaublicher Naivität an, ob er *„bei Fälligkeit an den Juden Munk direkt zahlen darf“,* oder ob das Geld an eine andere Stelle abzuführen sei. Wenn diese Anfrage wirklich ehrlich gemeint war, dann muss Fritz Boden politisch ein höchst naiver Mensch gewesen sein.

Am 18. Juni 1938 wird Fritz Boden von einem Richard Leder, IV. Wien, Wiedner-Hauptstr. 79 mitgeteilt, er, Lederer, sei von der Vermögensverkehrsstelle bis auf Weiteres mit der Verwaltung des gesamten Munk´schen Vermögens betraut worden, da sich der Inhaber,

> *der Jude tschechischer Staatsangehörigkeit ... mit der Absicht trägt, seinen ständigen Wohnsitz ins Ausland zu verlegen.*

Zu seiner Legitimation führt Leder weiter aus:

> *Zu ihrer Orientierung diene, dass ich Parteimitglied seit 1929 bin und alle meine Handlungen und Vorkehrungen in diesem Sinne auch treffen werde.*

Richard Leder kommt im weiteren Schriftverkehr nicht mehr vor, jedoch ist einem Schreiben vom 29. Juli 1938 zu entnehmen, dass der gelernte Landwirt SS Obersturmführer Hans von Kalckstein, I. Wien, Riemergasse 14, zum kommissarischen Verwalter der Pachtbetriebe bestellt wurde. Am 7. Juni 1939 wurde er aus dieser Funktion wieder abberufen. Sein Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle ist mit dem Stempelaufdruck *„Verwalter aufgrund des Gesetzes über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und kommissarischen Überwachungspersonen G. Bl. Nr. 80/1938“* versehen. Hans von Kalckstein, geb. 1905, war ein Schwager des Reichsführers der SS Heinrich Himmler.

Am 3. Oktober 1938 treffen sich Hans von Kalckstein und Fritz Boden in der Kanzlei der Gattendorfer Gutsverwaltung zwecks Berechnung des Pächtereigentums und Festlegung der Übergabemodalitäten. Hierüber wird ein Gedenkprotokoll aufgenommen und von Zeugen unterschrieben, wodurch die Übergabe als vollzogen gilt. Auffallend ist der Wechsel im Tonfall der Formulierungen. Wenn ansonsten im Behördenschriftverkehr immer vom *„Juden Munk“* die Rede ist, so wird er in diesem Protokoll als *„Herr A. Munk“* bezeichnet.

Man errechnet an Pächtereigentum:

Gutsbetrieb Gattendorf mit 7-Joch-Hof	388.628,63 RM
Gutsbetrieb Potzneusiedl	107.279,34 RM
Gesamtsumme	495.907,97 RM

Diese nicht unbedeutende Summe sollte in 5 Raten bis letztlich 31. August 1940 gezahlt werden. Alle bestehenden Beschäftigungsverträge wurden übernommen. Das Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung durch die Vermögensverkehrsstelle vom 11. Oktober 1838 wurde durch von Kalckstein eingereicht, da sich Arthur Munk, wie aus dem Schreiben hervorgeht, zu diesem Zeitpunkt bereits in Fonfroide par Roullet in Frankreich aufhielt. In einer Mitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft vom 17. April 1939 heißt es:

> *... sodaß der dem Juden gebührende Betrag von 402.000 RM, nachdem es sich um einen derzeit im Ausland lebenden, ausländischen Juden handelt, nach den Weisungen der zuständigen Devisenstelle zu bezahlen wäre.*

Demnach darf angenommen werden, dass die Summe von 402.000 RM,[336] die nach damals geltendem Recht auszubezahlen war, von Boden gezahlt und tatsächlich auch an Munk weiter transferiert wurde. Die Summe war jedenfalls gewaltig; sie entspricht etwa dem gesamten Gehalt, das Adolf Hitler als Reichskanzler in den 12 Jahren seiner Herrschaft beanspruchen konnte.

Weitere Vermögenswerte können ihm jedoch kaum zugegangen sein. Wie einem Schreiben der Gestapo vom 17. Jänner 1941 an die Reichsstatthalterei Niederdonau zu entnehmen ist, wurde sein Umsiedlungsgut, also die in Wien zurückgelassene Wohnungseinrichtung, beschlagnahmt. Über die allgemeine Handhabe heißt es:

> *Ich habe das gesamte bei den Spediteuren eingelagerte Umsiedlungsgut der bereits ausgewanderten Juden im Auftrage des Reichssicherheitshauptamtes sichergestellt und in weiterer Folge beschlagnahmt. Das Umsiedlungsgut wird durch meine Verwaltungsstelle veräußert und der Erlös nach erfolgter Ausbürgerung der Juden zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen.*

Am 4. Mai 1939 treffen sich in Gattendorf Hans von Kalckstein, Eugen Czell, Fritz Boden und Eugen Mayer[337] zu einer abschließenden Besprechung.

336 Das wären heute etwa 1,8 Mio €.

337 Eugen Mayer, während des Krieges nach dem Förster Rudolf Seydel Ortsgruppenleiter der NSDAP in Gattendorf, war ein unehelicher Sohn von Eugen Czell. Dessen spätere Ehefrau, Elli Wiener, die, wie bereits erwähnt, jüdischer Abstammung war, begegnete ihm verständlicher Weise mit großen Vorbehalten und schloss ihn auch bis auf einen

Anlässlich dieser Besprechung wurden noch einmal alle Punkte der Pachtübernahme bestätigt und Eugen Czell erklärte sich bereit 8 neue Arbeiterwohnungen auf seine Kosten bauen zu lassen. Von Kalckstein gewährte hierfür einen Zuschuss, da die bestehenden Arbeiterwohnungen *„den Anforderungen von Partei und Staat“* nicht entsprachen. Nachdem von Kalckstein nach allen gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen als kommissarischer Verwalter mit 7. Juni 1939 abberufen wurde, ernannte das Ministerium für Landwirtschaft am 27. Juni 1939 den Güterdirektor i.R. Ing. Otto Czernin, III. Wien, Rechte Bahngasse 32, zum Treuhänder für die noch ausstehende Abwicklung des Verkaufs der Leithamühle.

Artur Munk hatte die Mühle 1934 nach dem Tod von Adolf Rier von dessen Erben erworben, den Betrieb durch einen Großsilo erweitert, das Wehr teilweise neu errichten und eine Turbine (Baujahr 1935) einbauen lassen.

Bezüglich der Mühle hatte es bereits am 5. Dezember 1938 einen Schriftverkehr mit der Vermögensverkehrsstelle gegeben. Das entsprechende Schreiben war noch von Johann Kreminger als *„Gemeindeverwalter“* unterzeichnet worden, denn Bürgermeister Franz Ritter war erst ab 25. Feber 1939 im Amt. Das Schreiben lautet:

> *Der Gemeinderat Gattendorf hat einstimmig den Beschluss gefasst, die Mühle samt Zubehör in Gattendorf des Juden Artur Munk, cechoslowakischen Staatsbürgers käuflich zu erwerben.*
>
> *Die Mühle ist am Leuthaflusss errichtet und seit über 50 Jahre in Privatbesitz. In dieser wird vornehmlich für die Einwohner in Gattendorf und Umgebung gemahlen. Sie ist auch mit einer elektrischen Anlage ausgestattet und mit einer entsprechenden Wehr versehen. Im Hofe steht auch ein Getreidesilo mit einen Fassungsvermögen von 1.000 Tonnen, alles modern und neu hergestellt.*
>
> *Für die Gemeinde wäre nicht nur die Mühle selbst von grossen Vorteil, sondern auch die elektrische Anlage, weil in ca. 20 Jahren das bestehende Ortsnetz in dem Besitz der Gemeinde übergeht und dann die Gemeinde in der Lage wäre auf billigste Weise die Gemeinde mit Strom zu versehen.-*
>
> *Bemerkt sei noch, dass weder die Gemeinde, noch ihre Inwohner verschuldet sind und die Kaufsumme aufzubringen wäre.*

Pflichtteil von der Erbschaft aus. Mayer arbeitete in der Gutsverwaltung und lebte nach dem Weltkrieg in der damaligen DDR in Halle an der Saale.



Unterschriften auf dem Brief von Bürgermeister Franz Ritter, Amtmann Paul Sauer und Johann Kreminger

Aus unbekanntem Grund verzögerten sich die Kaufverhandlungen, wahrscheinlich weil die neue Gutsinhabung sich ebenfalls zwecks Arrondierung ihres Besitzes dafür interessierte und weil ein Wirtschaftsprüfungsverfahren mit der Veräußerung verbunden war. Jedenfalls teilte die Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Wien am 29. Juni 1939[338] Fritz Boden mit, dass aufgrund seines Antrags vom 8. Feber 1939 und des Kaufvertrages vom 6. März 1939 die Genehmigung zum Verkauf der Mühle und des dazugehörigen Grundes erteilt werde. Der Kaufpreis von 63.000 RM sei *„auf ein auf den Namen des Verkäufers lautendes gemäß § 59 ff Devisengesetz gesperrtes mit der Bezeichnung „Entjudungserlös“ versehenes Konto bei einer in der Ostmark geführten Devisenbank zu bezahlen.“*



Mühle mit dem von Artur Munk errichteten Großsilo

338 Gemeindearchiv Gattendorf

Während des zweiten Weltkrieges brannte das Anwesen bis auf die Grundmauern ab. Nach der Besitzrückstellung ließ Arthur Munk die Ruine durch seinen Sohn Toni, anlässlich eines Aufenthalts in Gattendorf, an Adolf Neumann sen. aus Zurndorf verkaufen.

Am 11. Oktober 1939 befand sich Arthur Munk mit seiner Familie nach Kenntnisstand der Vermögensverkehrsstelle Wien in Frankreich. In Wirklichkeit aber befand er sich bereits in Kanada und hatte es somit geschafft, sich dem Einflussbereich der Nationalsozialisten zu entziehen. Aus gutem Grund hatte er es vorgezogen nach Frankreich zu gehen und nicht in die Tschechoslowakei, deren Staatsbürgerschaft er und seine Familie besaß. Nach der Abtretung der Sudetendeutschen Gebiete an das Deutsche Reich auf Grundlage der Konferenz von München am 29. September 1938 drohte als konsequenter Schritt die Besetzung der „Rest-Tschechei“, die dann auch im März 1939 erfolgte. Als Ausländer in Österreich hatte er 1938 noch einen gewissen Schutz genossen, als Tscheche in einer besetzten Tschechoslowakei aber nicht mehr.

Über die Emigration nach Frankreich und Kanada berichtet Toni Munk ausführlich in seinen bereits zitierten Memoiren:

Am 10. Mai 1938 bestiegen Arthur Munk, seine Frau Martha, die Söhne Milan und Toni unter Beobachtung der Gestapo in Wien ihren Ausreisezug. Jendö hielt sich bereits seit einiger Zeit in England auf. Im Baden-Württembergischen Kehl mussten sie auf Militärlastwagen umsteigen und wurden bis an den Rhein, die deutsche Reichsgrenze, gebracht. Auf der anderen Rheinseite lag Straßburg, wo sie bereits in Sicherheit waren. Dank seiner Beziehungen aus der Zeit, als Munk in Paris gelebt hatte, gelang es ihm durch alte Freunde sofort nach Paris weiterreisen zu können, wo sie bereits am 11. Mai eintrafen. Seine Freunde verhalfen ihm auch zu einer neuen Existenzgrundlage. Er konnte die Verwaltung eines Gutes in Fondroide bei Angoilème in der südfranzösichen Provinz Charente übernehmen. Die Familie fühlte sich hier wohl und gut aufgehoben. Arthur Munk verfolgte aber aufmerksam die Weltnachrichten im Radio und als im März 1939 die Rest-Tschechei besetzt wurde, vermutete er nicht zu Unrecht, dass seine Familie auch in Frankreich bald nicht mehr sicher sein würde. Also beantragte er ein Ausreisevisum nach Kanada, welches ihm auch nach kurzer Wartezeit genehmigt wurde. Die Munks packten wiederum ihre Habe zusammen und am 28. April 1940, wenige Wochen vor der Besetzung Frankreichs, legte in Le Havre der Dampfer Ausonia mit ihnen an Bord ab. In Southampton legte das Schiff einen Zwischenstopp ein und ihr Sohn Jendö stieg zu ihnen. Am 11. Mai legte das Schiff in Montreal an. Arthur Munk erwarb bereits im Juni 1939 eine heruntergekommene Farm ohne Strom und fließendes Wasser in Noyan in der Provinz Quebec. Die Anfänge waren bescheiden, man musste

zunächst das halbverfallene Farmhaus wieder herrichten und begann mit 3 Kühen, einigen Schweinen und etwas Geflügel zu wirtschaften. Der Haupterwerb der Farm jedoch war der Kartoffelanbau. Nachdem die Familie zwei Jahre lang zusammen gelebt und gearbeitet hatte, kam es zu einem Streit zwischen Arthur Munk und seinem Sohn Milan – Arthur Munk wird charakterlich sehr unterschiedlich beurteilt. Milan verlässt noch am gleichen Tag, gemeinsam mit seinem älteren Bruder Jendö, das elterliche Haus.[339] Milan trat in die „Jüdische Brigade“ ein, wozu er das Alter in seinen Personaldaten mit 18 Jahren falsch angeben musste, da er erst 17 Jahre alt war. Diese kämpfende Einheit der britischen Armee wurde 1944 aufgestellt und existierte bis 1946. Jendö ging zur Marine und wurde U-Bootfahrer. Martha Munk verstarb auf der kanadischen Farm 1944, sodass ihr die Nachricht vom Abschuss des Bombers ihres Sohnes Milan, der immer ihr Lieblingssohn gewesen war, erspart blieb.



Familie Toni Munk



Frau Anna Grand und Herr Jendö Munk, der sich am Vortag seines Besuches eine Augenverletzung zugezogen hatte (2005)

339 Jendö nahm nichts von zu Hause mit als 18 Canadische Dollar, wie er dem Autor persönlich erzählte.

Erst nach dem Tod seiner Frau Martha konvertierten Munk und sein Sohn Tony zum Katholizismus und Munk ging eine zweite Ehe ein.

Tony Munk besuchte seine alte Heimat mehrfach und stand mit Frau Maria Hagara und mit Hr. Dir. Ludwig Purth bis zu dessen Tod 2004 in Briefkontakt, danach auch noch mit dessen Schwester Fr. Elisabeth Lörincz und mit Fr. Anna Grand. Das Schreiben wurde ihm wegen einer Augenerkrankung sehr erschwert. 1996 verließ er die Farm und zog in ein Altenheim. Am 26.8.2010 starb er in Quebec in Kanada.

Jendö erstrebte eine akademische Karriere und hatte eine Professur für Wirtschaftsrecht an der Universität London, wo er heute (2010) noch lebt und trotz seines hohen Alters noch als Rechtsberater tätig ist. Auch er hat immer noch Kontakte mit seinen Jugendfreunden in Neusiedl und Eisenstadt, die er in den letzten Jahren mehrfach besuchte. Im Jahre 2005 kam er nach Gattendorf um sich mit seiner alten Bekannten Frau Anna Grand zu treffen.

Zusammenfassung der 22 jüdischen Bewohner Gattendorfs des Jahres 1938:

Zl.	Name	geb. in	Schicksal	Sonstiges
1.	Jelenko Simon Bernhard	7.11.1901 in Deutschkreuz	6.6.1942 deportiert nach Zilina, Bratislava	nach Wien, Bratislava
2.	Jelenko Isabelle geb. Spitzer	28.5.1902 in Bratislava	6.6.1942 deportiert nach Zilina, Bratislava	nach Wien, Bratislava
3.	Jelenko Max	2.6.1926 in Wien	6.6.1942 deportiert nach Zilina, Bratislava	nach Wien, Bratislava
4.	Jelenko Herta	2.5.1928 in Oberlanzendorf	6.6.1942 deportiert nach Zilina, Bratislava	nach Wien, Bratislava
5.	Jelenko Martha	16.12.1934 in Wien	6.6.1942 deportiert nach Zilina, Bratislava	nach Wien
6.	Jelenko Judith	18.4.1936 in Gattendorf	6.6.1942 deportiert nach Zilina, Bratislava	nach Bratislava
7.	Justitz Hugo	6.8.1905 in Gattendorf		nach Wien → Argentinien
8.	Justitz Katharina geb. Hauser	1.8.1911 in Parndorf		nach Wien → Argentinien
9.	Justitz Kurt Leopold	24.12.1937 in Gattendorf		nach Wien → Argentinien
10.	Justitz Gustav	29.4.1893 in Gattendorf		nach Wien → Argentinien

11.	Justitz Priska geb. Grof	27.1.1906 in Kiss Bodok, Ungarn		nach Wien → Argentinien
12.	Justitz Adele	27.10.1929 in Gattendorf		nach Wien → Argentinien
13.	Justitz Eduard	8.8.1932 in Gattendorf		nach Wien → Argentinien
14.	Munk Arthur	18.5.1891 in Hrodek, CSR	Flucht nach Frankreich	→ Kanada
15.	Munk Jendö	* 1922		
16.	Munk Toni	* 1924	gestorben 26.8.2010 in Quebec, Kanada	
17.	Munk Milan	* 1927	gefallen 1944	
18.	Reismann Hermann	7.7.1869 in Wagneusiedl, CSR	gestorben 6.5.1939 in Wien	
19.	Reismann Julius	4.10.1899 in Gattendorf		nach Wien → Israel
20.	Schindler Otto	30.4.1901 in Theben, CSR	1.6.1942 deportiert nach Lublin	nach Wien
21.	Schindler Flora geb. Reismann	28.8.1894 in Gattendorf	1.6.1942 deportiert nach Sobibor	nach Wien
22.	Schindler Helene	5.7.1927 in Gattendorf	1.6.1942 deportiert nach Sobibor	nach Wien
23.	Schindler Frida	30.10.1929 in Gattendorf	1.6.1942 deportiert nach Sobibor	nach Wien

P.S.:

1. Der unter der L.Z. 3 angeführte Jelenko Max wohnte bei Verwandten in Pressburg und wurde deswegen nicht offiziell mitgezählt, daher nur 22 jüdische Bewohner in Gattendorf.
2. Frau Martha Munk war „arischer Abstammung“ und scheint daher in der Liste nicht auf.

Briefe aus der fremden neuen Heimat[340]

Mailand, 1.VI.1951

Liebe Maria! [Limbeck][341]

... Ich wollte schon längst schreiben um von Euch allen zu hören. Wie geht es Dir und Deiner Familie? ... Ich möchte so gerne von allen meinen Jugendfreunden hören. ... meine Jugend, die schon sehr schön war. Mir geht es sehr gut, ich lebe in einer 7-Zimmer-Wohnung, die ich schon vor dem Krieg hatte. ... Adele heiratete sehr reich und einen netten Mann. Von Hugo höre ich, dass Reismann Gyulo nach Gattendorf kommt. Ich bitte Dich Maria, sage ihm, er solle mir bestimmt schreiben. Ich freue mich, dass er lebt und gesund ist. Meine Schwester Riza mit Mann hat man umgebracht. Das geht mir immer noch sehr nahe. Ich bin ganz alleine ohne Familie. Ich möchte so gerne nach Gattendorf kommen, aber ich habe keinen Paß. Ich möchte gerne die Österreichische Staatsbürgerschaft annehmen. Ich bitte Dich Maria, schicke mir von der Gemeinde meinen Heimatschein und Geburtsschein. ...Wenn ich meine Österreichische Staatsbürgerschaft bekomme, dann komme ich gleich nach Gattendorf um das Grab von meinen Lieben zu besuchen und um meine alten Jugendfreunde wieder zu sehen. ... Also grüße mir bitte alle Freunde, besonders Werdenitsch, der bei uns in der Nähe wohnte.

Deine Flora Gallia [Justitz]

(Anmkg.: Die Ermordung ihrer Schwester und ihres Schwagers wurde von Flora Justitz irrtümlich vermutet, da sie viele Jahre lang keine Nachricht von ihnen erhalten hatte.)

[ungarisch] [Buenos Aires, ca.1950]

Liebe Familie Limbeck !

... Wenn Gott so will, wenn wir zurückkommen, finden wir all unsere Besitzungen wieder. ...

Wenn Gott will, sollen die 3 Kinder das Vermögen erben. ...

Familie Justitz

340 Die in diesem Kapitel zitierten Briefe – und noch andere mehr – befinden sich im Besitz des Autors.

341 Maria Limbeck war die Mutter von Frau Anna Grand.

[Buenos Aires, 1950]

Liebe gute Familie Limbeck!

... Wie geht es Ihnen, wir danken sehr für die Photos, sie sind sehr hübsch. Es tut so wohl, wenn wir uns schon nicht persönlich sehen können, so haben wir doch die Photos. ... Hier kommt jetzt der Sommer, aber oft ist es sehr kühl und es liegt noch Schnee. Schindler Riza pflegte nach Gattendorf zu kommen und ihr Bub ist auch zurück gefahren und Reismann Gyula ist auch zurück gefahren. ... Wie gut ist es zurück zu denken, gut haben wir uns gefühlt. Sie können sich nicht vorstellen, wie oft wir unsere guten Freunde erwähnen, ach die Tränen kommen uns, war doch Géza mehr bei Ihnen als zu Hause und jetzt ist der Arme so krank (Rheuma). Der Bub ist sehr groß und stark. Die Schwägerin Riza, die in Ungarisch Altenburg wohnte, und Olga, die Tochter, sind in Chile und die anderen in Nordamerika. Es geht ihnen gut und Schwägerin Flora ist noch in Italien, die Mädel sind verheiratet, aber weit sind sie auseinander. ... Gut wäre es sich auszuplauschen. ...Alle guten Freunde grüßen wir und schreiben Sie uns viel, viel. Mit vielen lieben Küssen grüßen wir Sie und die ganze Familie

Familie Justitz

[ungarisch] *Buenos Aires, 22.III.1953*

Liebe Familie Limbeck!

... Unsere Adele hat einen kleinen Buben. Sie können sich vorstellen, wie groß die Freude war, dass wir nun Großeltern sind. ... Unser Sohn ist auch groß und stark, gerade wie Géza. ... Er sagt oft seinem Vater: Fahren wir nach Gattendorf! Aber für einen älteren Mann ist das schwer. Géza ist trotzdem noch immer ein fescher Mann und hier haben sie ihn in Gesellschaft auch sehr gern. Wir denken oft an die schönen Tage, die wir früher zu Hause unter unseren Freunden verbrachten. ...Wir grüßen alle unsere guten Freunde und Sie mit viel Liebe

Géza, Priszka [Justitz]
Bubi, Adele

Tel Aviv, 1.VI.1951

Liebe Frau Rochus! [342]

... Wir freuen uns sehr zu hören, dass es der Frau Schulz [gem.Schulcz Maria, O.D.10] *so bald gelungen ist zu ihrem Recht zu kommen und eigentlich habe ich es auch nicht anders erwartet. Denn die Gattendorfer sind von Haus aus gute Menschen und wenn einer dem anderen irgendwie entgegenkommen kann, tun sie es ja. Es geht bei uns allen nicht immer so, wie man es gerne möchte.*

Meine Europareise musste ich leider etwas verschieben, Näheres darüber werde ich Ihnen noch berichten. Wie geht es Ihnen allen, besonders Ihrer Mutter, fühlt sie sich schon besser? Ist Ihr Bruder vielleicht schon verheiratet? ... Was gibt es in Gattendorf Neues? Haben die Brüder Justitz verkauft und wie teuer? ... Wie geht es der Bremser Lini? Was macht Nacy und Familie? Anbei übersende ich für Nacy eine Ansicht von Tel Aviv. Viele herzliche Grüße auch an Familie Pahr!
Lassen Sie, liebe Frau Rochus wieder mal was von sich hören – wie der Kirchtag war und viele Neuigkeiten?
Bei uns ist weiter alles beim alten. Markus und Hugo schicken viele Grüße, dasselbe auch von mir an Sie und alle Ihre Lieben stets Ihre

Riza Lustig [Schindler]

Tel Aviv, 20.IV.1953

Liebe Frau Rochus !

... Das Geschäft [Fleischerei] *haben wir schon täglich geöffnet, weil es schon viele Wurstwaren gibt. Fleischverteilung von Rindfleisch gibt es nur 2 mal im Monat und das ist rationiert, die Wurstwaren sind frei. ... Herzliche Grüße Ihre*

Riza Lustig

Tel Aviv, 25.VII.1953

Liebe Frau Rochus !

... Sie fragen, von was hier Wurst erzeugt wird, von Schweinefleisch, das gibt es ...

mit herzlichen Grüßen
Riza Lustig

[342] Anna Rochus → geboren Limbeck → verwitwete Rochus und wieder verehelichte Grand

Tel Aviv, 11.VIII.1957

Liebe Frau Rochus !

... Ich bitte Sie daher, die Felder weiter auf 1 Jahr zu verpachten und ich hoffe, dass Sie mir noch alles wie bis jetzt weiter führen werden. Apropos Steuer – ich bin doch keine Ausländerin, wieso muß ich höhere Steuern bezahlen? Österreichische Staatsbürger im Ausland werden als Ausländer betrachtet, das verstehe ich nicht. Herzliche Grüße Ihre

Riza Lustig

Tel Aviv, 13.VIII.1961

Liebe Frau Rochus !

... Hugo will nochmals nach Österreich fahren. Ihm gefällt sicher seine gewesene Heimat noch immer sehr gut.

Ihre Riza Lustig

Tel Aviv, 14.I.1963

Liebe Frau Rochus!

... wirklich schade, dass Fr. Schulz [gem. Fr. Dr. Beatrix Schultz, Bahnstr. 23] *nicht bei uns war. Hugo hätte sich von der Arbeit frei gemacht und hätte ihr alles Sehenswerte mit Freude gezeigt und wir hätten uns mit einer Landsmännin ganz besonders gefreut. ...*

Am 8ten waren wir in Haifa auf einer Hochzeit der Enkelin vom Pamaer Weiner. ... Wird in Gattendorf auch im Alter von 18 – 22 Jahren jetzt geheiratet? Richtige Kinder sind die Brautpaare noch. Die Welt hat sich gedreht. ... Der Ernst Redlich war aus Australien hier zu Besuch, die wohnten mal beim Schulz vis á vis von Ihnen. Seine Mutter, meine Tante, ist jetzt als fromme Katholikin 78-jährig verstorben. Auch die Tochter in England und ein Sohn ist katholisch, der andere Sohn hier ist Jude, die 2 Brüder mit Katholikinen sind Juden. Wir sind ja alle Atheisten und glauben nichts. Aber so ein Mischmasch, alles verdreht.

Recht herzliche Grüße Ihre

Riza Lustig

Tel Aviv, 23.VI.1964

Liebe Frau Rochus!

... Von uns hier kann ich Ihnen nur mitteilen, dass wir heuer unter Kälte und viel Regen leiden. Seit einem Monat regnet es ohne Pause. Dazu war Markus sehr krank, er hatte eine schwere Lungenentzündung. Bei seinem Asthma keine Kleinigkeit. Es geht ihm Gottlob besser, nur ist er noch sehr schwach. ... Herzliche Grüße

Riza Lustig

Tel Aviv, 23.VI.1965

Liebe Frau Rochus!

... was das Wetter betrifft möchten wir herzlich gerne mit Euch tauschen. Wir kommen von einer Hitzewelle in die andere hinein und Wasser wäre für uns Gold. Was bei Euch viel zu viel ist, das ist bei uns viel zu wenig. Wir haben heuer eine Rekordernte an Obst, trotzdem ist es immens teuer. ...
Mein Hugo und meine Wenigkeit sind von der Hitze heuer sehr schwach, dabei beginnt erst der Sommer, wie wir das aushalten werden, weiß ich wirklich nicht. Wir brauchen schon dringend Europa. ...

Ihre Riza, Markus und Hugo

Tel Aviv, 14.VIII.1965

Liebe Frau Rochus !

... Jedes Jahr sagen wir, nächstes Jahr fahren wir bestimmt nach Europa und immer gibt's einen anderen Grund nicht zu fahren. So sind schon 15 Jahre vergangen seit wir in Gattendorf waren. Daher bitten wir Sie diesmal wieder auf 1 Jahr die Felder zu verpachten. ...

Ich staune, dass die Pächter, wenn einmal nach noch so vielen Jahren eine Missernte ist, einen Nachlaß verlangen. Wenn eine Rekordernte war, haben wir doch auch nicht mehr Pacht verlangt.

Bitte grüßen Sie uns alle Bekannten. Für die Zukunft alles Gute wünscht mit vielen Grüßen

Riza und Markus Lustig

[Quebec], *11.XII.1983*

Liebe Frau Hagara [Maria] !

Solange, nachdem ich in Gattendorf war, muss ich doch ein paar Zeilen zu den kommenden Feiertagen schreiben. Ich reise sehr oft in Gedanken und komme immer nach Gattendorf, wo ich die schönsten Kinderjahre verbracht habe. Nur leider ist es sehr weit.

Wir hoffen, dass es bei Ihnen mit der Gesundheit gut geht. Bei uns geht es allen mit der Gesundheit gut. Meine liebe Frau und ich sind auch schon ganz allein auf der Farm. Die Kinder bauen auch ihr eigenes Leben, in eine andere Richtung.

Zu den kommenden Feiertagen wünschen wir Ihnen Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr.

Familie Toni Munk

[Quebec,] *20.XI.1995*

Lieber Ludwig [Purth], *mein Bruder!*

Habe Deinen Brief mit Freude erhalten. Du wirst sicher überrascht sein. Ich bin ausgewandert von der Farm seit dem 13. Mai. Leider musste ich, sonst wäre ich heute am Friedhof. Habe zwei schwere Operationen aushalten müssen. Es ist gelungen. Der allmächtige Gott war neben mir, Ludwig. Ich habe und lebe noch immer vom Glauben. Das Farmleben war für mich mein Heim und mein Paradies. Ich hatte gehofft dort zu bleiben, bis ich 75 Jahre bin. Es ist nicht gelungen ...

Jetzt erhole ich mich. Das Arbeiten ist für immer vorüber. Rasten und Rosten. Nein ich klage nicht. ...Ich kann nur sagen, dass ich 3 Leben durchgegangen bin anstatt eines. ...

Es ist schon 58 Jahre her, dass ich wieder in einem Dorf lebe. ... Man kann nur dankbar sein. ...Der Winter ist sehr lang. Sonst ist Canada doch ein schönes Land um hier zu leben. ...

Es ist schon eine Krankheit Hass zu haben. Wo ist der Glaube? Ehrt man Gott?? ...

So ende ich wieder. Bleibt alle gesund. Wünsche Euch allen Fröhliche Weihnachten und ein Prosit Neues Jahr.

Dein ewiger Freund Tony

12.XI.2007

Liebe Elsa [Lörincz] *!*

Beilege eine kleine Aufmerksamkeit. Hoffe es wird Diennen. Hoffe bei Euch, alle sind gesund. Von hier ist nicht viel neues zu Berichten. Nur. Ich bin noch am Leben. Für mich alles ist und bleibt ein Wunder, es ist zum Genuss Tragen. Die Feiertagen nahern sich, ist doch noch Freude zu erwarten. Da Wunsch ich, Euch alle, dass Beste, Hauptsache Gesundheit.

Gruß Tony

Buenos Aires, 21.10.2007

Geehrter Dr. Klaus Derks!

Habe mich sehr gefreut von Ihnen zu hören, vielen Dank für die vielen Fotos und für Ihre große Arbeit und Bemühung.

Meine Familie Weiner: Mein Großvater war Jakob Weiner, seine Kinder waren Moritz Weiner, Ilonka Weiner, Ignatz Weiner und Max Weiner mein Vater. Er heiratete eine Regina Hauser, seine Kusine aus Parndorf, meine Mutter, die in Gattendorf beerdigt ist. Seine zweite Frau war aus Ragendorf, geb. Weiss.

Nach dem ersten Weltkrieg sind die meisten Juden (die Jugend) ausgewandert. Viele nach Wien oder Preßburg.

Die dort (Anm.: in Gattendorf) *geblieben sind, waren die Justitz, die 1938 nach Argentinien ausgewandert sind. Was ich mich erinnern kann, ist eine Fam. Spiegel, wo ich nicht weiß was mit ihnen passiert ist, dann war eine Fam. Weiner in Neudorf, ein Sohn überlebte weil er Christ wurde. Die Juden aus Parndorf, die auch zur Gemeinde Gattendorf gehörten - Hauser, Reindler, Fleischer - die alle Verwandte von den Weiner waren (da die Juden unter sich geheiratet haben), waren alle so ziemlich verwandt, die haben sich alle nach Shonkay und von dort nach Australien gerettet.*

Die Juden aus Kittsee - Hecht, Singer, Reisner – leider weiß ich nicht was mit ihnen passiert ist.

So Gott will habe ich die Absicht nächstes Jahr nochmals nach Europa zu fahren, da werde ich auch nach Gattendorf kommen.

Ich hoffe, dass meine Erinnerungen Ihnen für die Chronik nützen und verbleibe mit besten Grüßen

Julius Weiner

Die Chewra Kaddischa

Seit dem Mittelalter gab es in allen Judengemeinden gemeinnützige Vereine oder Bruderschaften, die es sich zur Aufgabe machten in der einen oder anderen Weise karitativ wirksam zu sein, vornehmlich in Bereichen, in denen die Leistungsmöglichkeit eines einzelnen überfordert war. Die bedeutendste dieser Gesellschaften war die Chewra Kaddischa, die „Heilige Bruderschaft" der Beerdigungsgesellschaft, die in praktisch jeder Gemeinde ihren festen Platz hatte. Krankenbesuch, Sterbebeistand und Bestattung galten nicht nur als Mizwa, als gute Tat, sondern sogar als hohe religiöse Pflicht. Ihr sittlicher Wert lag in ihrer Uneigennützigkeit begründet, denn von einem Verstorbenen konnte keine Gegenleistung mehr erwartet werden.

Auch in Gattendorf gab es eine Chewra Kaddischa, deren Statuten mehrfach geändert und angepasst wurden. Die letzte Fassung ist erhalten.[343] Leider ist sie nicht datiert und liegt in mehreren, teilweise nur fragmentarisch erhaltenen Abschriften vor. Einige dieser Abschriften sind in deutscher Sprache, einige in ungarischer Sprache gehalten. Eine der ungarischen Fassungen wurde von Josef Strasser und Max Pollak unterzeichnet, die ebenfalls an erster Stelle die *„Schluss Rechnung der Chewra Kaddischa 1899 + 1900"* unterschrieben.[344] Somit müssen diese Statuten in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts angelegt worden sein. Die Chewra Kaddischa gab es aber nachweislich schon viel länger, denn in den Archivalien wird auf ein nicht mehr erhaltenes Pinkas-Buch aus dem Jahre 1793 Bezug genommen, in das alle wichtigen Ereignisse die Beerdigungsbruderschaft betreffend eingetragen wurden.

Statuten der Gattendorfer Chewra Kedische ‚Wohltätigkeits Verein

1. *Die Pflicht des Präsidiums ist für die Bestattung jeder Leiche nach der gesetzlich bestimmten Frist zu sorgen.*
2. *Obiger ihre Pflicht ist bei jedem kranken Vereinsmitglied zu erscheinen und dafür Sorge zu tragen, dass der Kranke in Gegenwart eines Vereinsmitglieds seine Seele aushaucht.*
3. *Ist ein Vereinsmitglied krank, so ist der Vorstand verpflichtet ihn an sechs nacheinander folgenden Sonntagen vom Vereinsvermögen mit 2 fl zu unterstützen.*
4. *Ferner ist ihre Pflicht für die Seele jedes verstorbenen Vereinsmitglieds an jedem Feiertag ein Gebet verrichten zu lassen und für die, welche*

[343] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 303 - 318

[344] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 410 ff.

mindestens 10 fl separat für den Chewra Kedische Verein eingezahlt haben, an ihrem Sterbetag im Tempel ein Verinnerungs -Licht anzünden zu lassen.

5. *Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet jährlich in die Vereinscassa 1 fl 20 x einzuzahlen u. zw. am 1. April 60 x und am 1. September 60 x.*
6. *Wenn ein Vereinsmitglied 2 Jahre lang seiner Verpflichtung nicht nachkommt, hat er auf die oben erwähnten Vergünstigungen kein Anrecht, wenn er diese mehr als 3 Jahre verabsäumt, wird er vom Verein ausgeschlossen.*
7. *Zu dem sterbenden Vereinsmitglied schickt der Vorstand 2 Vereinsmitglieder, wenn ein Mitglied sich diesem widersetzt, so ist er vom Verein auf Vorschlag des Vorstandes bei der Generalversammlung mit Stimmenmehrheit auszuschließen.*
8. *Das Vermögen des Vereins bildet:*
 a) Friedhof, Silbergeräte, Wertpapiere
 b) Jahresbeitrag
 c) 50 fl Zinsertrag per Jahr
9. *Das Vermögen des Vereins kann nur zur Unterstützung eines kranken Vereinsmitgliedes in Anspruch genommen werden.*
10. *Der Verein besteht aus gründenden und regelmäßigen Mitgliedern. Gründendes Mitglied ist derjenige, der ein für allemal 54 fl sage fünfzig vier Gulden einzahlt. Regelmäßiges Mitglied des Vereins kann jedes männliche Mitglied der hiesigen Religions Gemeinde sein.*
11. *Wenn jemand im Verein eintreten will, muss er durch zwei regelmäßige Mitglieder dem Präsidenten empfohlen werden, der dessen Aufnahme bei der nächsten Generalversammlung empfiehlt und nur dann kann er als Mitglied eintreten, wenn mindestens 10 Mitglieder dessen Aufnahme für erwünscht halten.*
12. *Kinder männlichen Geschlechtes, deren Väter Mitglied der Chewra Kedische sind, können beim Erreichen des 10. Lebensjahres für 2 fl Mitglied des Vereins werden.*
13. *Wenn ein Mitglied seine Pflichten an der Religionsgemeinde nicht nachkommt wird er aus dem Verein ausgeschlossen.*
14. *Von dem Besitze der Lose des Vereins erhält jedes Mitglied ein Verzeichnis mit der Unterschrift des Vorstandes und beigedruckten Vereinssiegel.*
15. *Sollte ein Vereinsmitglied absterben und die Hinterbliebenen die Jahrestaxe pünktlich einzahlen, genießen sie auch die Rechte des Vereins.*

16. *Der Verein hält jedes Jahr eine Generalversammlung u. zw. im Monat Mai. Die Gegenstände der Beratung:*
 a) über den Stand des Vereins
 b) die Wahl des Vorstands
 c) die Erhaltung und das Gedeihen bestehender Verfügungen
 d) Anträge
17. *Die Einberufung der Generalversammlung geschieht schriftlich.*
18. *Die Generalversammlung wählt den Vorstand u. zw. den Präsidenten, Cassier und Schriftführer einstimmig. Der Ausschuss kann nur mit Stimmzetteln gewählt werden. Bei jeder Sitzung beschließt die Stimmenmehrheit.*
19. *Der Präsident, Cassier und Schriftführer wird auf 3 Jahre, die 2 Ausschussmitglieder auf 1 Jahr gewählt.*
20. *Der Wirkungskreis des Präsidenten:*
 a) Bei jeder Sitzung führt er das Präsidium.
 b) In Ausnahmefällen beruft er eine außerordentliche Generalversammlung ein.
 c) Er vertritt den Verein bei jeder Gelegenheit.
 d) Das über das Vermögen verfertigte Inventar ist ordentlich zu führen.
 e) Bei jeder Sitzung ernennt der Präsident 2 Mitglieder zur Unterfertigung des Protokolls.
21. *Die Pflichten des Cassiers:*
 a) Die eingelaufenen Beträge sind zu quittieren.
 b) Die durch den Präsidenten angewiesenen Ausgaben sind genau zu leisten.
 c) Die Rechnungen sind jedes halbe Jahr dem Ausschuss vorzulegen, welche dieser der Generalversammlung vorlegt.
22. *Der Schriftführer verfertigt bei jeder Ausschuss- und Generalversammlung das Protokoll welches die vom Präsidenten ernannten 2 Mitglieder beglaubigen*
23. *Der Wirkungskreis des Ausschusses:*
 a) Dazu gehört all das, was zum Aufblühen und Gedeihen des Vereins dient.
 b) Die Kontrolle über die Einnahmen und Ausgaben
24. *Der Ausschuss hat nur unter 10 fl Beträge zu verausgaben, höhere Beträge können nur Einwilligung sämtlicher Mitglieder verausgabt werden.*
25. *Der Präsident und der Cassier haften für das Vermögen des Vereins.*

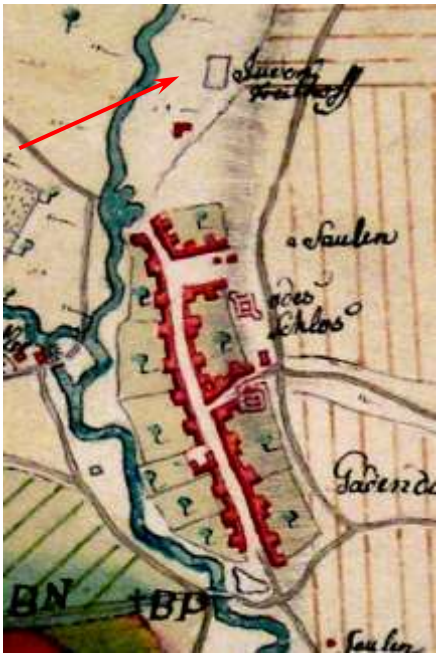
26. *Der Präsident ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Wertgegenstände des Vereins an sicherem Platz aufbewahrt werden und selbe auf Verlangen des Ausschusses vorzuweisen.*
27. *Die Pflicht der Ausschussmitglieder ist es Sorge zu tragen, dass die Bestattungsspesen durch die Hinterbliebenen bezahlt werden u. zw. für Verstorbene unter 15 Jahre 1 fl 50 x, darüber 3 fl*
28. *Für Fremde hat der Ausschuss das Recht die Taxe zu bestimmen.*
29. *Die Aufschrift des Vereins lautet „Chewra Kedische Wohltätigkeits Verein".*
30. *Im Falle dass der Verein seine Bestimmung nicht einhält oder von seinen Statuten abweicht oder die Interessen der Ung. Regierung oder die Interessen der Mitglieder gefährdet sind, [ist der Vorstand] sofort suspendiert und eine strenge Untersuchung muss eingeleitet werden. Angemessen dem Ergebnis ist der Verein auch auflösbar oder der Ausschuss hat auf das strenge Einhalten der Statuten einzumahnen mit der Drohung der Auflösung des Vereins.*
31. *Im Falle des Auflösens des Vereins fällt das Vermögen der Religionsgemeinschaft zu.*
32. *Im Falle dass eines der dem Verein gehörenden Lose einen großen Treffer machen sollte, kann dieser nur für den Verein verwendet werden.*
33. *Bei der Generalversammlung ist die Gegenwart von mindestens 12 Mitgliedern notwendig um beschlussfähig zu sein.*

Einen Hauch von Exklusivität muss dem Verein bescheinigt werden, denn beitreten konnte man formal nur auf Vorschlag von mindestens 2 Mitgliedern und dieser Vorschlag musste auch noch auf der Generalversammlung im nächsten Mai vom Vorsitzenden eingebracht und von mindestens 10 weiteren Mitgliedern unterstützt werden. Ob dies immer regelrecht eingehalten wurde, darf vielleicht angesichts der geringen Seelenzahl der Gemeinde angezweifelt werden. Außerdem musste es im Interesse eines jeden sein, diesem Verein beizutreten. Interessant ist der Unterschied zwischen *„gründenden"* und *„regelmäßigen"* Mitgliedern, einer Unterscheidung, die mit einer Geldfrage verbunden war aber nicht weiter erklärt wird. Um „gründendes Mitglied" zu werden, mussten einmalig 54 fl, das waren 45 Jahresbeiträge, also eine etwa lebenslange Mitgliedschaft, gezahlt werden. Das konnten sich wahrscheinlich nicht sehr viele leisten. Es ging aber auch preiswerter mit der einmaligen Zahlung von 10 fl, dann hatte das Mitglied nach seinem Tod Anspruch auf ein Gebet für seine Seele und das Recht auf ein Licht im Tempel an seinem Sterbetag. Der Kerngedanke war, dass keiner der Bruderschaft bei ernsten Krankheiten oder bei seinem Ableben alleingelassen sein würde. Die Glaubensbrüder begleiteten ihn beim Sterben und sorgten nach seinem Tod für eine

würdige Beisetzung, wovon auch die Bezeichnung *„Beerdigungsbruderschaft“* abzuleiten ist.

Es gibt aber ein in hebräischen Schriftzeichen geführtes Protokollbuch der Chewra Kaddischa Gattendorf aus dem Jahre 1846, ein sogenanntes „Pinkas-Buch“.[345] Wie aus dem Text hervorgeht, enthält es Statuten, die aus einem noch älteren Pinkas-Buch von 1793 übertragen wurden. Im Jahr 1846 wurden die Eintrittsgelder für neue Mitglieder geregelt, die Eintragungen in einer Jahrzeitliste enden 1905.

Wann der Wohltätigkeitsverein aber gegründet wurde, ist völlig unbekannt. In der Regel fand dessen Konstituierung aber sehr bald nach der Gründung einer Kultusgemeinde statt. Wie lange der Verein bestanden hat, ist ebenfalls unbekannt. Dokumentiert ist seine Existenz noch im Jahre 1901 und durch die Eintragungen in der Jahrzeitliste bis 1905. Formal bestand er noch 1938. Wahrscheinlich aber stellte der Verein zu Beginn des 20. Jahrhunderts faktisch seine Arbeit ein, nachdem die Seelenzahl der Gemeinde Gattendorf so weit zurückgegangen war, dass nicht mehr die erforderliche Mindestzahl von 12 Mitgliedern für eine Generalversammlung, die laut §33 erforderlich war, zusammen kam. Gemäß §31 fiel dann das Vermögen der Chewra Kaddischa, bestehend aus Friedhof, Silbergeräten, Wertpapieren, etc., der Kultusgemeinde zu.



„Judenfriedhof“ auf der Waltherkarte

Bezüglich des Friedhofs muss jedoch angemerkt werden, dass er sich lange Zeit nicht im Besitz der Kultusgemeinde befand, sondern im Besitz der Herrschafts- bzw. Gutsinhabung. Offenbar war dieser Umstand in Vergessenheit geraten und nur so ist es verständlich, dass der Friedhof laut §8 zum Vermögen der Chewra Kaddischa gezählt wurde. Dies beruhte offenbar auf der Tatsache, dass der Friedhof seit vielen Generationen von den Gattendorfer Juden benutzt wurde und dass der Pachtvertrag aus dem Jahre 1739 in Vergessenheit geraten war. Wahrscheinlich wurde auch seit langem keine Pacht mehr gezahlt.

[345] Dieses Buch wurde mir freundlicherweise von Frau Naama Magnus übertragen, wofür ich ihr an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte.

Im Grundbuch[346] der Gemeinde Gattendorf, das in den 20-er Jahren abgeschlossen wurde, befindet sich jedenfalls noch die Eintragung *„Friedhof auf dem Grund neben der Eisenbahnbrücke“* im Ausmaß von 760 Klafter unter der Überschrift *„Urbéri birtok“*, was Lehen oder herrschaftlicher Besitz bedeutet. Da die Eintragung in ungarischer Sprache vorgenommen wurde, muss diese vor 1921 erfolgt sein. Gemäß der Eintragungen im anschließenden Grundbuch in Neusiedl[347] befindet sich der Friedhof 1938 jedoch im Besitz der Kultusgemeinde. Das kann nur bedeuten, dass der Friedhof zwischen 1921 und 1938 irgendwann in den Besitz der Israelitischen Gemeinde gewissermaßen durch Gewohnheitsrecht überging. Das Grundstück war für die Gutsinhabung auch schlichtweg wertlos, denn was hätte sie mit einem Friedhof anfangen können, auf dem sich unantastbare Gräber befinden.

Das Schachterhaus wurde laut Grundbuch 1927 von der Kultusgemeinde erworben, zu einer Zeit, in der die Gemeinde nicht über große Geldmittel verfügt haben kann. Es ist zu vermuten, dass das Vermögen der Bruderschaft zum Ankauf des Schachterhauses verwendet wurde. Somit dürfte der Verein etwa in diesem Jahr praktisch zu bestehen aufgehört haben. In anderen Gemeinden wie in Deutschkreutz, Güssing, Kobersdorf oder Lackenbach, war der Friedhof 1938 noch im Besitz der Wohltätigkeitsvereine.

Im „Jüdischen Jahrbuch für Österreich“ werden die Besitzstände der Österreichischen Kultusgemeinden ausgewiesen.[348] Dabei wird die Gemeinde Gattendorf schlichtweg vergessen. In Kittsee gehörte der Friedhof allerdings auch der Kultusgemeinde, obwohl eine Chewra Kaddischa bestand. Eine von der österreichischen Historikerkommission zitierte Liste, die in einem Moskauer Archiv aufgefunden wurde[349] bestätigt, dass in Gattendorf Synagoge, Friedhof und Schachterhaus (hier *„Amtshaus“* genannt), sich 1938 im Besitz der Kultusgemeinde befanden. Ausdrücklich erwähnt wird in dieser Akte, dass die Chewra Kaddischa Gattendorf über keinerlei Realbesitz verfüge. Diesen Umstand könnte man natürlich so interpretieren, dass die Chewra Kaddischa in Gattendorf formal noch bestand, ihren Besitz jedoch der Kultusgemeinde übertragen hatte.

Ein Dokument der Tätigkeit des Vereins ist im Archiv erhalten, leider ohne Datum:

An die Herren Mitglieder der isr. Gemeinde Gattendorf

Sie werden hiermit verständigt dass Wilhelm Keiser aus Zurndorf

346 Grundbuch der KG Gattendorf im Burgenländischen Landesarchiv

347 Grundbuchamt Neusiedl, Anlage des Grundbuches in der zweiten Hälfte der Zwanziger Jahre

348 Jüdisches Jahrbuch für Österreich, Wien 1933, S. 86 ff.

349 Moskauer Archiv RGVAFond Nr. 500,Delo 708

gestorben, das Leichenbegenis fündet Sonntag 15. 3. Vormittag um 9 Uhr stad wozu Sie eingeladet werden dieses zur Kentnis nehmen zeichnet
Mit Achtung Max Pollak Preses der Chewra Cadischa

Wie aus den §§ 14 und 32 hervorgeht, hatten die Mitglieder Geld in Lotterielose investiert, deren eventueller Gewinn der Gemeinschaft zu gute kommen musste. Das Zahlenlotto, seit 1787 Staatsmonopol, wurde durch ein Patent von Maria Theresia 1751 offiziell gestattet und eingerichtet. Es war im 19. Jahrhundert nicht unüblich, dass Vereine oder deren Mitglieder Geld in Lotterielosen anlegten und auf ihr Glück vertrauten um das Vereinsvermögen zu mehren. Da die Einnahmen der Lotterien zum großen Teil in die Staatskasse flossen und damit wieder der Allgemeinheit zugute kamen, glaubte man damit geradezu einer vaterländischen Pflicht nachzukommen.

Es war aber auch durchaus möglich, aus der Bruderschaft zeitweilig oder für immer ausgeschlossen zu werden. So findet sich im Pinkasbuch eine Notiz, leider ohne Jahresangabe, nach der ein Mordechai Chaim Kastner für 6 Jahre seine Ansprüche an die Chewra Kaddischa verliere, weil er eine *„Ausartung ausgeübt“* habe. Allen, die sich ferner *„erfrechen“* sollten sich ebenso zu verhalten, drohe das selbe. Unterzeichnet wurde die Eintragung von Itzig Spiegel und Eisik Bauer.[350] Hier zeigt sich wieder deutlich, welche Schwierigkeiten mit den jüdischen Namen verbunden sind. Die einzige Liste, auf der alle drei Familiennamen vorkommen, ist die Judenkonskription von 1848. Hier aber lauten die offiziellen Namen Leopold Kastner, Salomon Spiegel und Izaak Bauer. Auch der Begriff „Ausartung“ ist nicht genau bestimmbar.

Als einzige Jahresabrechung der Chewra Kaddischa ist, wie bereits erwähnt, die von 1899 /1900 im Archiv erhalten geblieben. Darin werden zunächst alle Mitglieder und deren Geldleistungen aufgelistet:

Joseph Strasser
Jacob Weiner
Schandor Reindler
Samuel Schuriel
Bernath Hauser
Max Spiegel
Max Pollak
Bernath Schay
Laza Laiser
Joseph Steiner
N. Reismann
Heinrich Reindler
Ignatz Fleischmann
Emanuel Weiner
Julius Spiegel
Deutsch & Schweitzer
Samuel Materna
Fritz Spiegel
Joseph Deutsch

350 Die Übersetzung erfolgte freundlicherweise von Frau Naama Magnus.

Diese 19 Mitglieder zahlten gemeinsam 58 fl 50 x in die Vereinskasse ein. Die einzelnen Beiträge lagen zwischen 1 fl 50 x und 4 fl 40 x, in der Regel waren es 3 fl 20 x. Dazu kamen noch Spenden und Gebühren anlässlich von drei Begräbnissen. Diesen Einnahmen standen Ausgaben von 38 fl 37 x gegenüber, so dass ein Überschuss von 58 fl 54 x erwirtschaftet wurde. Die Ausgaben beinhalten unter anderen Instandhaltungskosten für den Friedhof und zweimal wurden für *„Rabbiner, Zucker und Caffe“* um 2 fl verbucht. Interessant ist der Umstand, dass die Abrechnung noch immer in der Guldenwährung vorgenommen wurde, was bis 1. Jänner 1900 allerdings offiziell gestattet wurde, obwohl seit 1890 die Kronenwährung eingeführt war.[351] Die Abrechnung wurde von 12 Mitgliedern unterschrieben, an erster Stelle von Josef Deutsch und vom Präses Max Pollak.

Im Jahre 1900 wird auf der Generalversammlung der Gattendorfer Chewra Kaddischa der Beschluss gefasst, aus *„humanen und sanitären Gründen“* einen Leichenwagen anzuschaffen.[352] Zum Einstellen des Wagens erbaute man neben dem Tempel einen Schupfen. Die Investitionen wurden durch eine Spendensammlung finanziert, die 780 Kr. einbrachte. Den ersten „Einsatz“ hatte der neue Leichenwagen gleich 1901, als Esther Justitz im Alter von 90 Jahren verstarb.

Die Ortsgemeinde Gattendorf besaß keinen Leichenwagen, weil dafür keine Notwendigkeit bestand. Bestattungsunternehmen, die das Begräbnis organisierten, waren auf dem Lande unbekannt, da sich Verwandte und Nachbarn darum kümmerten. Noch bis zum Bau der Leichenhalle auf dem Ortsfriedhof 1965 war es üblich, die Verstorbenen zu Hause aufzubahren. Zur Beisetzung wurde der Sarg dann auf den Schultern der Angehörigen und Nachbarn zur Grabstätte getragen. Die kleine Leichenhalle rechts hinten auf dem Ortsfriedhof wurde nur dann benutzt, wenn jemand an einer ansteckenden Krankheit verstorben oder einem kriminellen Delikt



Totenkammerl

[351] In der Bevölkerung war es noch lange üblich in Gulden zu rechnen, was an die Einführung des Euro erinnert.

[352] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 35 f.

zum Opfer gefallen war, also aus Isolationsgründen oder zwecks gerichtsmedizinischer Obduktion. So kam es vor, dass auswärts an ansteckenden Krankheiten verstorbene Juden bis zur ihrer Beisetzung dort hingebracht wurden, denn obwohl auf dem Pfarrfriedhof errichtet, war das Gebäude im Besitz der Ortsgemeinde. Gelegentlich wurden dort auch Obduktionen durch die Kreisärzte zur Klärung von Todesursachen durchgeführt, was aber eher selten vorkam.[353]

Auswärtig Verstorbene wurden in aller Regel in der Ortschaft beigesetzt, in der sie verstorben waren und Überführungen kamen sehr selten vor, denn sie waren aufwendig und kostspielig. Ausnahmen waren beispielsweise Mitglieder der Gräflichen Familie Esterházy, wie Gräfin Barbara, die 1842 in Preßburg verstarb und in einer Gruft in der Gattendorfer Pfarrkirche beigesetzt wurde. Auch Philipp, ein Bruder Joseph Haydns, der 1742 in Gattendorf unmittelbar nach der Geburt verstarb, wurde von seiner Mutter zur Beerdigung nach Rohrau mitgenommen.

Nach einer Verordnung Maria Theresias mussten Verstorbene bis zur Beisetzung mindestens 24 Stunden aufgebahrt werden, was die Juden in rituelle Schwierigkeiten brachte, wenn einer von ihnen etwa kurz vor Beginn eines Feiertages verstarb:[354]

> *Und schließlich obwohl bisher unter dem Vorwande des jüdischen Gesetzes die Gewohnheit eingeführt gewesen, daß die verstorbenen Juden wenige Stunden nach ihrem Ableben begraben worden, so soll doch für das künftige dieser Mißbrauch ein für allemal gänzlich aufgehoben, und ein verstorbener Jude oder Jüdin gleich den Christen niemal vor 24. Stunden nach dem Ableiben zur Erde bestattet werden.*

Nach jüdischer Vorstellung werden bei der Ankunft des Messias zunächst im Heiligen Land Israel die Toten auferstehen. Deswegen sind jüdische Gräber auf ewig angelegt, nämlich bis zum „Ende der Geschichte“ und dürfen keinesfalls gestört werden. Auch Feuerbestattungen dürfen nicht durchgeführt werden und selbst die Exhumierung zwecks Umbettung – es sei denn nach

353 Anstelle dieses alten, heute fast zusammengefallenen Leichenkammerls bestand bis 1855 ein aus Brettern errichtetes „*Leichenhaus*“. Aufgrund der sich im 19. Jahrhundert verheerend auswirkenden Choleraepidemien ordnete die Komitatsbehörde 1854 den Neubau eines massiven Ziegelbaus an, der hermetisch abschließbar und beheizbar sein musste. Die Gemeinde Gattendorf nahm den Neubau zunächst wegen “*ihrer gegenwärtigen Mittellosigkeit*“ nicht in Angriff. {Exhibiten-Protokollbuch der Gemeinde Gattendorf 1855} Erst die geharnischte Aufforderung des Stuhlrichteramtes Ragendorf vom 7. August 1855, welche die Gemeinde mit einer „*Polizey-Strafe von 20 fl*“ bedrohte, wenn nicht unverzüglich bis zum 15. August mit dem Bau begonnen würde, führte zur raschen Errichtung dieses Leichenkammerls.

354 Neue verbesserte Judenordnung, erlassen am 5. Mai 1764

Israel – stellt ein großes Problem dar. Wenn ein Jude jedoch außerhalb Israels beigesetzt wurde, so muss er bei der Ankunft des Messias mit seinen noch übrig gebliebenen Knochen erst unterirdisch bis nach Israel wandern um dort dann an der Auferstehung teilhaben zu können. Dieses unterirdische „Rollen" der Knochen von seinem Grab bis nach Jerusalem wird *„Gilgul"* genannt und ist für viele Juden gefühlsmäßig eine eher unangenehme Vorstellung, weswegen sich viele nach Möglichkeit lieber gleich in Jerusalem beerdigen lassen.[355]

Nicht jede kleine Gemeinde konnte einen eigenen Friedhof anlegen und die Bestattung eines Juden auf einem Kirchhof kam natürlich nicht in Frage. Bereits 1244 erließ der letzte Babenberger, Herzog Friedrich II. von Österreich (1211 – 1246, seit 1230 Regent), der Streitbare, eine Judenordnung, in welcher Bestimmungen über Leichentransporte und Friedhöfe aufgenommen wurden.[356] Sie galten durch Verordnung von König Bela IV. seit 1251 auch in Ungarn. Im Kapitel 13 heißt es, dass die Juden, ihren Religionsgesetzen folgend, ihre Toten von Stadt zu Stadt, von Landgerichtssprengel zu Landgerichtssprengel und von Land zu Land führten. Deswegen befahl der Herzog seinen Mautnern von Juden, die ihre Toten mit sich führten, nirgends Zölle einzunehmen. Wenn ein Zolleinnehmer dennoch von ihnen Abgaben erpresste, sollte er wie ein Leichenräuber bestraft werden.

In der gleichen Urkunde werden auch die Friedhöfe ausdrücklich unter den Schutz des Landesherrn gestellt.[357] Ein Christ, der einen jüdischen Friedhof zerstört oder auch nur in zerstörerischer Absicht betritt, sei mit dem Tode zu bestrafen und sein Vermögen fällt der herzoglichen Kammer zu. Derartige Schutzbestimmungen für jüdische Friedhöfe gab es bereits seit Papst Alexander III. (1159 – 1181) in der päpstlichen Gerichtsbarkeit und sie waren den Juden sicherlich bekannt. So gingen diese Bestimmungen wahrscheinlich durch Verhandlungen der Judenschaft mit dem Herzog in die Judenordnung von 1244 ein, allerdings mit Androhung eines höheren Strafmaßes. Während die vatikanischen Gesetze nur den Ämterverlust und die Exkommunikation androhte, wenn der Schuldige sich weigere, den Schaden wieder gut zu machen, war seine Tat nach der Judenordnung Friedrichs II. mit der Todesstrafe bedroht. Auch in einer Bulle Papst Innozenz IV. (1243 – 1254) aus dem Jahre 1247 wird die Unantastbarkeit jüdischer Friedhöfe ausdrücklich bestätigt:

355 P. Spiegel, Was ist koscher?, Berlin 2005, S. 173 f.

356 BUB 2, 286: Item si iudaei juxta suam consuetudinem aliquem ex mortuis suis ... de civitate ad civitatem ... deduxerint, nihil ab eis a mutariis nostris volumus extorqueri, si autem mutarius aliquid extorserit ut praedo mortui ... puniatur.

357 K. Lohmann, Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich, Wien 1990, S. 75 f.

Ferner verfügen wir, ... , dass niemand es wage einen Friedhof der Juden zu verwüsten oder zu schänden oder unter dem Vorwand, dass er Geld suche, Leichen auszugraben.

Auch zum Gattendorfer Judenfriedhof mussten verstorbene Gemeindemitglieder aus zum Teil weit entfernt liegenden Ortschaften wie Bruck, Jois oder Neusiedl und sogar aus Prellenkirchen, Rohrau und Gerhaus in entsprechend würdevoller Form transportiert werden. Um den im Jahre 1900 beschlossenen Ankauf des Leichenwagens und die zum Errichten des Schupfens benötigten 780 Kr. aufzubringen, wurde nach alt bewährter Art eine Sammlung veranstaltet und tatsächlich konnte die Geldsumme so aufgebracht werden. Der größte Teilbetrag kam von einem Dr. Leopold Hauser aus Wien, der 400 Kr. spendete. Der Rest kam durch kleinere Spendenbeiträge zusammen wie etwa 20 Kr. von Moses Eisler, 10 weitere Kronen von dessen Vater und auch Kreisarzt Dr. Max Wollner beteiligte sich mit 6 Kr., obwohl er in dieser Zeit keineswegs den Begüterten zugerechnet werden konnte. Aber auch Auswärtige, die sich der Gattendorfer Kultusgemeinde verbunden fühlten, wie Joseph Pollak in Sobotko (50 Kr.) oder S.B. Kohn in Raab (50 Kr.), überwiesen Geldbeträge.

Nun war es von den staatlichen Gesetzen her keinesfalls erlaubt einen Verstorbenen einfach auf einen Wagen zu legen – auch wenn es ein Leichenwagen war – und damit zum Friedhof nach Gattendorf zu fahren. Es gab dafür vielmehr strikte Vorschriften, die genau einzuhalten waren. Diesbezüglich findet sich im Archiv der Kultusgemeinde ein Rundschreiben des Ragendorfer Stuhlrichters vom 22. Juli 1891, das auf eine Ministerialverordnung betreffs Transport von Leichen verweist.

Vom Stuhlrichteramte zu Ragendorf

An die ehrsame Israelit. Cultus-Gemeinde Vorstehungen zu Karlburg, zu Ragendorf, Kittsee u. Gattendorf

Transportierung – Überführung von Leichen behufs Beerdigung aus anderen Gemeinden ist im Sinne der Ministerialverordnung vom 16. Juni 1865, Z. 25.194, nur dann gestattet, wenn die Angehörigen des Verstorbenen die Erlaubnis der betreffenden competenten Behörden hirzu eingeholt haben.

Zur Überführung einer Leiche innerhalb dieses Bezirkes erteilt die Bewilligung das Stuhlrichteramt.

Soll eine Leiche aus dem Neusiedler oder Ung. Altenburger Bezirke zur Beerdigung in diesen Bezirk überführt werden, ist um die Bewilli-

gung beim Neusiedler evtl. Ung. Altenburger Bezirksstuhlrichteramte anzusuchen.

Zur Transportierung einer Leiche aus einem Comitat der Länder der Stefanskrone in das andere Comitat wird die Erlaubniß immer vom betreffenden Vicegespansamt, in welchem Comitate der zu Überführende gestorben ist, gegeben.

Zur Überführung einer Leiche aus Österreich nach Ungarn / wenn auch aus einer Grenzgemeinde / gibt die k.k. Statthalterei die Bewilligung. Soll eine Leiche aber aus Ungarn nach Österreich geführt werden, so ist beim K.Ung. Ministerium des Inneren um die Erlaubnis anzusuchen.

Die Leiche muß in Gegenwart der hirzu exmittierten Amtsorgane vorschriftsmäßig versorgt werden.

Sofort und ohne mindesten Verzug, - sobald die Leiche in der Beerdigungsgemeinde anlangt, - muß der polit. Gemeindevorstehung hiervon mit Ausfolgung des Erlaubnis-Scheins und Totenscheins die Anzeige gemacht werden. Die Gemeinde Vorstehung macht auf dem kürzesten Wege und auf Kosten der Angehörigen des Verstorbenen die Anzeige beim Stuhlrichteramte, damit die Comission zur vorschriftsmäßigen Besichtigung des Sarges sogleich erscheinen könne. Ohne comissionelle Besichtigung des Sarges in der Begräbnisgemeinde, darf die Leiche (unter keinerlei Vorwande) nicht beerdigt werden, und die Beerdigung ist auch mit Gewalt zu verhindern, bei persönlicher Verantwortung der polit. Gemeindevorstehung.

Die angebliche Unkenntniß der Gesetze und Verordnungen entschuldigt zwar nicht, - da aber neuerer Zeit wiederholt Vorschrifts– ja sogar Gesetzwidrigkeiten bei Leichenüberführungen vorgekommen sind, will ich der oberwähnten Ausrede vorbeugen und ersuche demnach die ehrsamen Israelit. Cultus Vorstehungen, in gegebenem Falle die Beteiligten im Sinne des vorangeführten gehörig zu instruieren.

Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß Leichen von einer Gemeinde in die andere - wenn die Entfernung nicht über 7 Kilometer = 1 geogr. Meile Entfernung beträgt - nach eingeholter Bewilligung - in einem einfachen Holzsarge, dessen Fugen von innen mit Schwarzpech gehörig ausgegossen d.h. verklebt sind, - transportiert werden können, u.z. nur am Abend oder in der Nacht.

Ist aber die Überführungs Route länger als 7 Kilometer, so ist der aus hartem Holz zu verfertigende Sarg von innen von Pech zu überziehen,

die Fugen des Sargdeckels mit Pech einzugießen – oder der Tote in einem Metallsarg einzulöten. Dieser Holz- oder Metallsarg kommt dann in einen 2ten Holzsarg hineingelegt und es werden die Intervalle beim Holzsarge mit einer Mischung aus 2/3 Sägespäne und 1/3 Carbolsaueren Kalke gut ausgefüllt.

Ist die Leiche über 24 Stunden lang am Wege, so kommen diese Doppelsärge noch in eine Holzkiste zu legen. Doch wird bemerkt, daß die Einsargung im Beisein der exmittierten behördlichen Organe des Stuhlrichteramtes zu geschehen hat, und kein Sarg, ja nicht einmal die 3te Kiste ohne Beisein der behördlichen Comission aufgemacht werden darf.

Die Überführung einer Person, die in irgendeiner ansteckenden Krankheit gestorben ist, - wird überhaupt nicht gestattet werden.

Alle diejenigen, die gegen die eingangs erwähnte Ministerial Verordnung handeln, - werden mit einer Geldstrafe von bis 50 fl belegt.
Ragendorf, am 22.Juli 1891 *N.N.*
Stuhlrichter

Soweit eine Lektion des Stuhlrichters in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die allem Anschein nach auch tatsächlich weitgehend beachtet wurden. Zur Einsparung der Kosten für die geforderten Doppelsärge fand man übrigens eine praktikable Lösung. Man kaufte gleichzeitig mit dem neuen Leichenwagen einen Doppelsarg um 14 Kr., der mehrfach benutzt werden konnte. Im Archiv sind mehrere „Leichenpässe“, Totenscheine und Begleitschreiben erhalten, so der des Wilhelm Tauber, der am 2. März 1883 überraschend im Alter von 39 Jahren in Simmering an einem Hirnschlag verstarb.

Dazu muss man wissen, dass Simmering eines der Zentren des jüdischen Pferdehandels für Wien war. (Herbert Exenberger) Die Familien Kohn, Kraus und Schey, die hier im Pferdehandel tätig waren, stammten aus Frauenkirchen, die Familien Tauber, Hauser und Kastner aus Gattendorf. Ignatz Tauber, der Sohn des Markus Tauber, belieferte etwa die „Wiener Tramwaygesellschaft“ mit Zugpferden, die besonders groß sein mussten und bekam 200 fl für jedes dieser Pferde bezahlt. Zu Beginn des Burenkrieges (1899-1902) erhielt die Firma Hauser den Auftrag für das englische Militär Pferde zu liefern. Die Tiere ließ Hauser in Ungarn aufkaufen und lieferte sie über Triest nach Südafrika, ein höchst lukratives Geschäft, an dem auch die Tauber und andere Familien partizipierten.

Im Falle des Wilhelm Tauber hat sich sowohl der Leichenpass als auch das Begleitschreiben erhalten. Interessanterweise verwendete die Bezirkshauptmannschaft Bruck/L. ein gedrucktes Formular, dessen Schrifttyp eine Handschrift imitierte. (In der folgenden Wiedergabe sind die Einfügungen ins Formblatt unterstrichen und die Ausstreichungen in Klammern gesetzt.)

Leichen = Pass !

Uiber Ansuchen des Hr. Markus Tauber in Simmering um Bewilligung der Uiberführung der Leiche des am 2. März 1883 in Simmering am Gehirnschlag verstorbenen Wilhelm Tauber nach Gattendorf behufs Beerdigung im dortigen Israelit. Friedhofe erteile ich die Bewilligung zur Abfuhr der Leiche gegen Erfüllung folgender Bedingungen:

Die Leiche ist in einem doppelten Sarge zu verwahren und darin mittels Gurten zu befestigen. Jeder dieser Särge muß aus hartem Holz und innen allenthalben gut ausgepicht [von Metall] sein. Der innere Sarg muß möglichst luftdicht geschlossen bzw. verpicht [verlöthet] sein. Der äußere Sarg muß allenthalben gut schließen.

[Der Doppelsarg muß überdies in eine Holzkiste eingeschlossen werden.] Außerdem sind noch bei dieser Leichenfuhre alle jene Modalitäten genau zu beobachten, welche von dem bei der Versargung intervenierenden k.k. Bezirksärzte Hr. Med. Dr. Blumenfeld für notwendig befunden und angeordnet werden.

Bruck a. d. Leitha am 3.März 1983
der K. Bezirkshauptmann N.N.

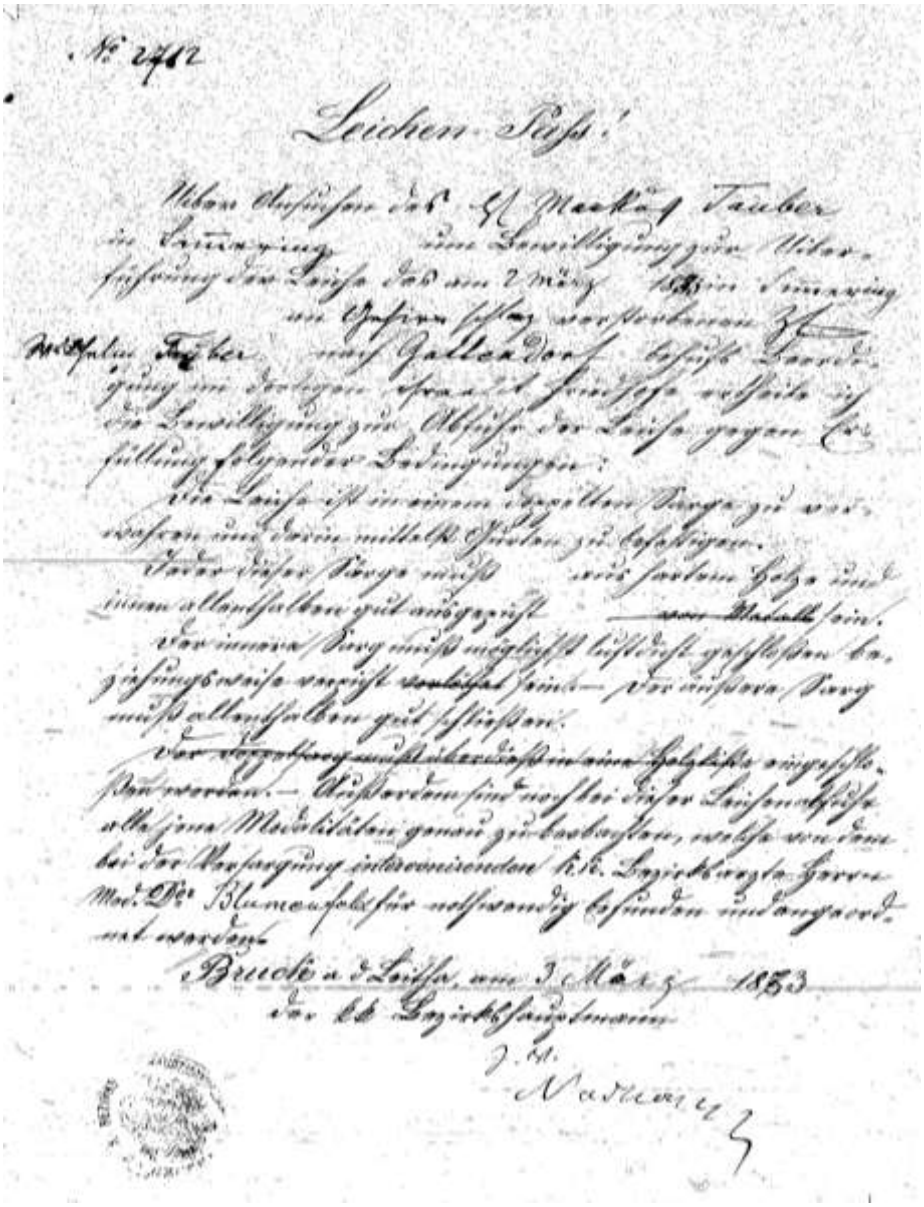
Begleitschreiben

Der Leichnam wurde in meiner Gegenwart in einen doppelten Holzsarg gelegt, der innere luftdicht verkittet, beide Särge gut geschlossen, der vorschriftsmäßig verwahrte Leichnam wird mittels geschlossenem Leichenwagen von hier über Schwechat, Schwadorf, Gallbrunn, Stixneusiedl, Bruck a.d. Leitha, Parndorf und Neudorf nach Gattendorf behufs Beerdigung auf dem dortigen israelit. Friedhofe heute Vormittag noch überführt. Der Leichentransport ist überall ungehindert passieren zu lassen.

Simmering am 4.März 1883
Dr.Blumenfeld
k.k. Bezirksarzt

Offensichtlich musste der Bezirksarzt von Bruck/L. zur Erfüllung der notwendigen Formalitäten persönlich nach Simmering reisen, um die Einsargung zu überwachen. Diese Dienstreise wurde den Angehörigen natürlich in Rechnung gestellt. Sieht man nun alle Vorschriften bezüglich

dieser Transporte im Zusammenhang und beachtet die damit verbundenen Kosten und den relativ großen bürokratischen Aufwand, so ist es verständlich, dass die Verstorbenen im Regelfall in der Ortschaft beigesetzt wurden, in der sie verstorben waren.



Leichen-Pass.

Brucke a d Leitha, am 3 März 1853

Leichenpass Tauber

Dass Dr. Blumenfeld bestrebt war seinen Ermessensspielraum nach Möglichkeit zu Gunsten der Angehörigen im Sinne eines geringen Kostenaufwandes auszunutzen, bezeugt das Begleitschreiben für Anna Fischer. Die 74jährige

Frau des Jacob Fischer verstarb 1881 in Bruck/L. an Altersschwäche und ihre Familie war arm. Dr. Blumenfeld fügte dem Leichenpass die handschriftliche Bemerkung bei:

> *Nachdem der Leichnam von hier nach Gattendorf morgen früh 4 Uhr überführt wird und auf diesem Wege keine Ortschaften passiert, so kann der Transport in einem einfachen, gut geschlossenen Holzsarg mittels offenen Wagens, welcher mit einem Kotzen überdeckt wird, stattfinden.*

Die Benutzung des gemeindeeigenen Leichenwagens war natürlich nicht umsonst. 1901 wurde in der Vollversammlung des Wohltätigkeitsvereines die Taxierung zur Benutzung des Wagens festgelegt.

Für Benutzung des Leichenwagens wird bestimmt:

loco Gattendorf	*2 Kr.*
für Potzneusiedl / Zurndorf	*2 Kr.*
Neudorf und Pama	*4 Kr*
für Parndorf, Neusiedl und Bruck	*10 Kr.*
Nichtmitglieder	*20 Kr.*

alles ohne Bespannung

Des Weiteren waren für die Organisation des Begräbnisses von einem Mitglied über 15 Jahre 3 fl zu entrichten, hatte es das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht lediglich 1 fl 50 x. Nichtmitglieder zahlten hierbei natürlich wesentlich mehr.

1873 verstirbt der Sohn des Joseph Strassmann in Bruck an den Blattern, den Pocken, was in dieser Zeit relativ selten vorkommt, da in der Monarchie die Pockenimpfung schon seit Jahrzehnten für alle Pflicht war. Nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 kam es jedoch besonders in Preußen und in Frankreich zu einer letzten großen Pockenepidemie, die zwar in Europa 450.000 Todesopfer forderte, die aber die Monarchie weitgehend verschonte, weil die Durchimpfungsquote der Bevölkerung ausgesprochen hoch war.

Auf dem Totenbeschauzettel des Fabian Strassmann wurde vom Beschauarzt vermerkt, das Bett des Toten und das Leinzeug seien zu desinfizieren und die Leiche müsse in die Leichenkammer gebracht werden. Obwohl für diesen Fall keine Eintragung in die Matrikel vorgenommen wurde, (siehe Kap. Matrikeln) muss die Leiche trotz prinzipiellen Transportverbots zur Beisetzung auf den Gattendorfer Friedhof gebracht worden sein. Offenbar hielt man das Infektionsrisiko der Bevölkerung nicht für besonders groß.



Ortschaft: Bruck Haus-Nro. 50

Todtenbeschau-Zettel.

Des Verstorbenen Name (Bei Kindern auch der Name der Eltern, bei Frauen und Witwen der ihres Mannes und ihrer Aeltern.) Fabian Strassmann

„ Geburtsort und Vaterland: Bruck

„ Alter: 10/12 Jahr Religion: mosaisch Stand: Kind

„ Charakter: [illegible]

„ Tag und Stunde des Ablebens: 4 Juni 12 Uhr Mittags

„ Krankheit, worauf der Tod folgte: Lungen

„ Tag und Stunde der Beerdigung: 6 Juni Früh

Das Bett und Leinenzeug ist [illegible]

Die Leichenbeschau wurde vorschriftsmäßig vorgenommen.

Daß die verstorbene Person von dem bestellten Todtenbeschauer wirklich in ihrer Wohnung besichtiget worden sei, bestätiget von Seite des Ortsgerichtes: Bruck am 5 ten Juny 18[illegible]

von J. Lenard

Todtenbeschauer.

Totenbeschauzettel des Fabian Strassmann

Auf diese Sorglosigkeit trifft man auch beim Militär. Im September 1866 starben in Bruck der gemeine Soldat Abraham Grünfeld und in Rohrau der k.u.k. Oberarzt Simon Jung aus Lemberg an der Cholera. 1869 verstarb in Bruck der Soldat Adolf Gutman an Typhus, sie alle wurden nach Gattendorf transportiert und hier beigesetzt. Ein weiterer Fall ist der des Husaren Max Heksch vom k.k. Husarenregiment Wilhelm des Königs von Württemberg Nr.6 I. Eskadron, der 1892 in Neusiedl an Lungentuberkulose verstirbt.[358] Durch ein Telegram der Regimentsführung wird angekündigt, die *„Militär-leiche“* zwei Tage nach Todeseintritt *„in Gattendorf beerdigen zu wollen“*.



TÁVIRAT.

An / Israelitischen / Gemeinde Vorstand / Gattendorf bei Stürndorff.

Bruck a/L. | 25 | 5 | 21 | W | | 2 | 12 | 00 | M.

Kommt heute Militär Leiche – / Platz Comando zu Bruck a/L.

[358] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 113

Andere als infektionsbedingte Todesursachen kommen bei Militärpersonen selten vor. Ein Beispiel dafür wäre der k.k. Infanterist Rudolf Nagy vom Infanterieregiment Erzhzg. Ernst Nr. 48 in Bruck, der offiziell an *„Selbstentleibung durch Gewehrschuß“* verstorben war.

Die Chewra Kaddischa beschränkte wahrscheinlich ihre Tätigkeit ausschließlich auf den Bereich der Beerdigungen und der damit verbundenen Angelegenheiten. Karitative Aktionen blieben eher der Kultusgemeinde vorbehalten, was sich freilich weitestgehend überdeckte, da praktisch alle männlichen Mitglieder der Kultusgemeinde gleichzeitig auch Mitglieder der Chewra Kaddischa waren. 1874 zum Beispiel beschloss die Kultusgemeinde wöchentliche Sammlungen über 6 Monate durchzuführen, um einige *„sehr notleidende und kranke Familienväter“* unterstützen zu können.[359]

Zeitweilig gab es auch einen Armenunterstützungsverein mit 16 Mitgliedern.[360] Näheres darüber ist leider nicht überliefert, außer, dass die Spenden teilweise anonym abgegeben wurden. Die Wahrung der Anonymität des Spendenden und desjenigen, der die Spenden empfängt, ist überhaupt ein Grundzug im jüdischen Wohltätigkeitswesen. Andererseits ist der Spender dem Spendenempfänger (!) zu Dank verpflichtet, weil erst aufgrund von dessen Bedürftigkeit eine wohltätige Handlung, eine gute Tat, an ihm vollbracht werden kann. Die Existenz eines solch mäzenatenhaften Vereins ist natürlich an wohlhabende Mitglieder gebunden und die waren in Gattendorf kaum zu finden. Somit dürfte dieser Wohltätigkeitsverein auch keinen langen Wirkungszeitraum gehabt haben.

Wie man sich eine jüdische Beerdigung vorzustellen hat, veranschaulicht ein Bericht von Otto Abeles aus dem Jahre 1927. Er beschreibt in einem Zeitungsartikel in der „Wiener Morgenzeitung“ eine von ihm in Kittsee beobachtete Beisetzung auf dem Judenfriedhof unterhalb der Ruine der alten Kittseer Burg und man wird nicht weit fehl gehen in der Annahme, dass eine *„Judenleich“* in Gattendorf auch so oder doch wenigstens nicht viel anders ausgesehen hat: [361]

> *„Die Judenleich´ kimmt!“ Ein Schwarm von Buben trägt diesen Ruf über die Dorfstraße und rennt zum Hauptplatz, der willkommenen Abwechslung froh. Die Bauern treten vor das Wirtshaus – es ist Sonntag -, drinnen im Schanklokal setzt die Zigeunermusik aus, immer zahlreicher versammeln sich die Bäuerinnen des Ortes. ...*

359 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 607

360 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 2, Bild 117

361 O. Abeles, Intermezzo in Kittsee, in: Wiener Morgenzeitung vom 20. Feber 1927

... kommen mir die Juden von Kittsee entgegen, die gesamte Kehilla (Gemeinde), vermehrt durch die Wiener und Preßburger Angehörigen des Greises, den man unter dem schwarzen Tuch zur Bestattung trägt.

Höchst bemerkenswert dieser jüdische Leichenzug. Keine „Pompfuneberer", keine Priesterornate, kein Leichenwagen mit schwarzen Pferden, keine Blumen, keine Kantoren, keine Musik. Und schon gar nicht der gemessen-feierliche Gleichschritt, die disziplinierte, organisierte Trauerkundgebung der Beine. Nicht einmal der Rabbiner geht gesondert an bevorzugter Stelle, sondern mitten drin im Knäuel der Gemeinde. Dieser dicht gescharte, ungeregelte Haufen, von nichts überragt als von der ungehobelten, schwarzen Kiste, wirkt bezwingend in seiner stummen Einfachheit. Sinnbild der Richtigkeit allen Irdischen. Was Staub war, wird zum Staube.

Die Brüder von der Chewra Kaddischa tragen abwechselnd die Truhe auf den Schultern, die jungen Leute der Kehilla, die „Melatsches" (die noch unverheirateten Chewramitglieder), lösen sie später ab. ...

Jetzt biegen sie von der Hauptstraße ab, um den Toten an der Synagoge vorüberzutragen. ...

Das kleine Tor [des Friedhofs] lässt die Sargträger und allmählich den stark angeschwollenen Leichenzug passieren, dem sich sehr zahlreiche christliche Ortsbewohner angeschlossen haben. Sie hören alle zu, wie der Rabbi zu seiner Gemeinde spricht, von dem Verblichenen und von seiner Sorge um den Fortbestand der alten Treue und Frommheit – ganz freimütig und ganz intim, denn vollzählig umsteht die Kehilla das offene Grab und man hat es hier noch nicht erlernt, geheim zu tun vor den anderen – sie hören, wie einer den Toten um Verzeihung bittet und wie der kleine, verwachsene Mann mit der Schildmütze, der Ärmsten einer und doch hochgeachtet ob seiner Kenntnisse und geistigen Fähigkeiten, kein „Oischer" (Wohlhabender) und doch Sprecher der Chewra Kadischa, in bewegter Rede Abschied für alle nimmt.

Leopold Moses besuchte 1927 auch den Gattendorfer Judenfriedhof und berichtet darüber:

Der Friedhof liegt eine Viertelstunde von Gattendorf entfernt, von dichten Hecken umgeben. Er ist mindestens 150 Jahre alt, und die Eheleute Neumann in Wien, die aus Gattendorf stammten, haben zu seiner Erweiterung beigetragen; aber er war auch immer uneingezäunt und ungeschützt gewesen, bis er vor kurzem ein Drahtgitter erhielt. Die zum Teil von fast undurchdringlichem Gestrüpp umgebenen Grabsteine weisen Namen von Familien auf, die man heute in Gatten-

> *dorf vergebens suchen würde. Sie sind längst nach Wien oder Preßburg, wenn nicht gar nach Budapest abgewandert. Eine von diesen Familien führt den Namen Materna, der wohl von dem schon in der Salfeldschen Ausgabe des Nürnberger Memorbuches vorkommenden Frauennamen Matrona hebräisch abgeleitet sein dürfte. ... Eine andere Gattendorfer Familie trägt den nicht weniger interessanten Namen Justitz, der wahrscheinlich auf den Vornamen Justus (Hebräisch: Zadok) zurück zu führen ist, und so kann man auch hier eine Fülle anregender Dinge finden, die unsere Kenntnis um unser eigenes Sein vermehren.*

Es wurde bereits im 2. Kapitel über die Anfänge der Gattendorfer Israelitischen Gemeinde im 18. Jahrhundert ausgeführt, dass der Friedhof 1739 erstmalig gepachtet wurde, um für den Fall einer Pestepidemie vorbereitet zu sein.[362] Im ersten Band der Allgemeinen Landestopographie[363], erschienen 1954, wird er nichteinmal als Bodendenkmal erwähnt. Das Gleiche gilt auch noch für das Dehio Handbuch[364] von 1976. Immerhin findet sich im Burgenlandführer von Hans Lajta[365] 1983 bereits der Vermerk:

> *Am Waldrand sind noch Reste des einstigen jüdischen Friedhofs erhalten.*

Daraus ist zu schließen, dass der Autor den Judenfriedhof niemals persönlich betreten hat, denn erstens ist er kein *„einstiger"* Friedhof, zweitens handelt es sich nicht um *„Reste"* und drittens gibt es in der Nähe auch keinen Wald. Der Gattendorfer Judenfriedhof ist einer der ganz wenigen israelitischen Ruhestätten, die niemals von Vandalenhänden berührt wurde und der daher völlig intakt überkommen ist.

Aber der Informationsstand ist auch heute (2010) immer noch beklagenswert schlecht. So findet man auf der *website* der Israelitischen Kultusgemeinde Wien[366] den Satz:

> *Er diente seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auch der Bevölkerung der umliegenden Dörfer Nickelsdorf und Neudörfl* **(sic !!!)** *als Begräbnisstätte.*

Die Publikation eines derartigen Unsinns ist nicht nur bedauerlich, zumal er von scheinbar berufener Stelle erfolgt, sondern auch deshalb bedenklich, weil er durch die Übernahme als Quelle in folgende Publikationen in unkon-

362 Esterházy-Archiv der Sohler Linie im Landesarchiv in Eisenstadt, Mikrofilmrolle 279, Bild 26

363 ALT, Band 1, Bezirk Neusiedl, Eisenstadt 1954, S. 191 ff.

364 Dehio Handbuch Burgenland, Wien 1976, S. 106 f.

365 H. Lajta, Burgenland, Wien 1983, S. 86

366 www.juedische-friedhoefe.at vom 8. Jänner 2010

trollierbarer Weise weitergetragen wird. Durch die Nutzung der elektronischen Medien können Informationen heute geradezu explosionsartig verbreitet werden und damit kommt es zu einem exponentiellen Anstieg der Zahl der weiter getragenen Falschinformationen. Deshalb ist zu fordern, dass der Umgang mit Primärquellen immer verantwortungsvoller vor sich gehen muss, damit nicht mit der Zeit eine völlig amorphe, der Beliebigkeit preisgegebene allgemeine Geschichtsdarstellung entsteht.[367]

Die Integrität des Areals blieb jedenfalls auch in der nationalsozialistischen Zeit gewahrt. Bereits am 14. August 1939 richtete das Naturhistorische Museum in Wien ein Schreiben an den Gattendorfer Bürgermeister mit folgendem Wortlaut:[368]

> *Im Auftrag des Stillhaltekommissars für Vereine. Organisationen und Verbände in Wien und zugleich der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien weise ich Sie hierdurch darauf hin, dass aus dringenden wissenschaftlichen Gründen bis auf weiters keinerlei Veränderung an dem Ihnen unterstehenden jüdischen Friedhof, bzw. jüdischen Friedhöfen, vorzunehmen sind.*
> *Insbesondere sind alle Versetzungen von Grabsteinen und ebenso Grabungen zunächst unbedingt zu unterlassen. Sollten schon Veränderungen vorgenommen worden sein, erbitte ich Bescheid und sofortiges Abstoppen derartiger Aktionen.*
> *Heil Hitler!*
> *Dr. Kummerlöwe*

Als mit Erlass des Innenministeriums vom 28. Juni 1940 den Israelitischen Kultusgemeinden die staatliche Anerkennung entzogen wurde, war damit die Grundlage zum Verkauf ihrer Liegenschaften gegeben. Der noch vorhandene Besitz der Gattendorfer Judengemeinde ging mit 1. August 1940 in das Eigentum der Wiener Kultusgemeinde über, der einzigen, die noch in der „Ostmark" Bestand hatte, bzw. haben durfte. Am 9. Jänner 1942 wurde (gleichzeitig mit der Synagoge) das Areal des Judenfriedhofs von der Gemeinde Gattendorf durch Bürgermeister Franz Ritter erworben. Aus formalen Gründen suchte die Gemeinde am 27. Feber 1942 beim Landratsamt Bruck/L. um Genehmigung des Kaufes mit der Begründung an:

> *Der Friedhof ist dreiseitig von Gemeindegrundstücken begrenzt. Ich ersuche daher, da der Kauf für die Gemeinde vorteilhaft ist, um die Erteilung der Bewilligung zum Abschluß des Kaufvertrages*.

[367] Der Ruf „ad fontes!" (Zu den Quellen!) der frühneuzeitlichen Humanisten kam in vergleichbarer Situation, nämlich der zunehmenden Verbreitung des Buchdrucks, auf und führte zu so bedeutenden Werken wie der Luther´schen Bibelübersetzung !

[368] Gemeindearchiv Gattendorf

Die Gemeinde Gattendorf erhielt diese Erlaubnis, jedoch mit der Auflage den Friedhof einzuzäunen und – wie allgemein auch bei christlichen Friedhöfen üblich – bis zu einer allfälligen Umwidmung eine Frist von 25 Jahren, gerechnet ab der letzten Bestattung vergehen zulassen. Nach jüdischer Vorstellung wäre eine Umwidmung natürlich nicht in Frage gekommen, da das Grab bis ans Ende der Zeiten Eigentum dessen ist, der dort ruht. Das wäre dann 1960 gewesen und die Gemeinde hielt sich auch an diese Auflagen. Dadurch blieb dem Judenfriedhof das traurige Schicksal anderer Friedhöfe in Österreich erspart. Am 28. November 1947 bereits wurde vom Gattendorfer Gemeinderat unter Bürgermeister Veit Werdenich der Beschluss gefasst:

> *Die Rückstellung der Parzelle ... Nr. 488 (27 a 33m², Isralitischer Friedhof) ... der Gemeinde Gattendorf wird beschlossen*.

Wieweit dieser Beschluss praktisch umgesetzt wurde ist nicht bekannt, aber spätestens mit Erkenntnis der Rückstellungskommission beim Landgericht Wien vom 7. Mai 1952 ging der Friedhof wieder in das Eigentumsrecht der Wiener Kultusgemeinde zurück. Seit 1953 wurde der Friedhof von Familie Johann Klics gepflegt. Mit der Kultusgemeinde Wien war vereinbart worden, dass unter anderem drei mal jährlich das Gras auf dem Friedhof abzumähen sei. Als Gegenleistung durfte Familie Klics im ehemaligen Schachterhaus wohnen. Als sein Sohn Karl Klics das Haus 1996 käuflich erwarb, erlosch damit natürlich auch die Verpflichtung zur Pflege des Friedhofs.[369]



Friedhof (rechts unten) – Luftaufnahme 2005

[369] Die Luftaufnahmen des Friedhofs verdanke ich Hr. Alois Desch, der sie eigens für diese Publikation im Jahre 2005 fotografierte und uneigennützig zur Verfügung stellte. Leider verunglückte Hr. Desch am 5. August 2009, erst 49 Jahre alt, mit seinem Paragleiter tödlich.































In den Esterhazy´schen Wirtschaftsakten finden wir die jährlichen Pachtzahlungen für den Friedhof meist als Globalsumme für Friedhof, Synagoge und Schachterswohnung verbucht. Im Vertrag von 1739 war ausdrücklich festgehalten, dass das Friedhofsgrundstück nicht gekauft, sondern gepachtet sei. Sollten die Juden Gattendorf verlassen, so falle der Grund wieder an die Herrschaft zurück, ein mit Blick auf die prinzipielle Unversehrbarkeit jüdischer Gräber vielleicht für die damaligen Israeliten ein fragwürdiger Passus. Das Pachtgeld betrug jährlich 1 Dukaten und wurde durch jede weitere Familie, die nach Gattendorf kam, um 50 x aufgestockt, auch, wenn niemand von ihnen auf dem Friedhof begraben werden würde. Dieser Schlüssel wurde bereits in den folgenden Jahrzehnten nicht mehr zur Pachtgeldberechnung angewandt oder ist wegen der Globalsummen nicht nachvollziehbar.

In der Konskription 1804 werden als Pacht nur 2 fl 20 x verbucht, was eine ausgesprochen geringe Geldsumme war, in den folgenden Konskriptionen von 1808 und 1812 wird der Friedhof nicht einmal erwähnt. Aus anderen Quellen erfahren wir leider nichts. Es finden sich lediglich zwei Quittungen im Archiv, unterschrieben von Franz Polonay, der Grabarbeiten durchführte.[370] Er bekommt 1872 die Summe von 20 fl 16 x Ö.W. für *„den Graben ausheben im neuen Friedhof"* und im Jahr darauf 5 fl 12 x für *„Graben ausheben an dem alten Friedhof"*. Offenbar war der Friedhof bis in die 20-er Jahre des letzten Jahrhunderts niemals mit einem Zaun umgeben, sondern stets von einem Graben umfangen. Die Bezeichnungen *„alter"* und *„neuer"* Friedhof

[370] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 488 und 500

sind unklar, stehen aber wahrscheinlich mit der von Leopold Moses erwähnten Erweiterung in Zusammenhang, die durch das aus Gattendorf stammende Ehepaar Neumann in Wien ermöglicht wurde. Möglicherweise war zuvor bereits der Mittelteil des Areals aufgeschüttet worden, um Platz für neue Gräber zu gewinnen. In welchem Jahr der Friedhof grundbücherlich in den Besitz den Kultusgemeinde kam ist unbekannt, es muss aber zwischen 1921 und 1938 gewesen sein.

In den Nachkriegsjahren kamen noch häufig Angehörige aus der Emigration zum Besuch der Gräber ihrer Verwandten und Vorfahren, die dann nach jüdischem Brauch Steine auf den Gräbern hinterließen. Die Besucherzahlen wurden natürlich von Jahr zu Jahr geringer. Der Autor selbst hatte die Freude einigen Emigranten den alten Friedhof zu zeigen, wo sie Gräber ihrer Vorfahren fanden. Im Mai 2002 kam Herr Kurt Tauber aus Connecticut erstmals seit 1939 wieder nach Österreich und fand das Grab seines Großvaters. Im November 2005 kam Herr Julius Weiner, der aus Pama stammt, im Alter von 94 Jahren von Buenos Aires nach Gattendorf und fand das Grab seines Vaters.



Herr Kurt Tauber mit seiner Tochter (2002)



Julius Weiner und Angehörige (2005)

Im April 2008 kam Frau Johanna Sonnenfeld (* 1922; geb. Hauser) aus Jerusalem und fand die Gräber ihrer Vorfahren, der Familie Hauser. Sie alle fanden den Brückenkopf einer Verbindung, die herüber aus ihrer Vergangenheit in ihre Gegenwart führt, und der Besuch des Friedhofs war für sie ein spirituelles Erlebnis. Auch wenn sie viele Jahrzehnte nicht in Europa gewesen waren, so waren sie doch zumindest durch ihre Sprache mit der alten Heimat verbunden, die man sie zu verlassen gezwungen hatte. Diese Sprache verwenden sie alle noch heute in ihren Familien. Unabhängig davon auf welchem Kontinent sie heute leben, so hatte die Sprache aller Besucher den gleichen Klang und die gleiche Melodie. Sie unterschied sich wohltuend von unserem durch die Massenmedien veränderten Sprachbild. Sie haben in der Fremde den Dialekt konserviert, den man vor drei Generationen im Burgenland sprach.



Frau Johanna Sonnenfeld (2008)



Frau Johanna Sonnenfeld mit Tochter Raya

Die Matriken der Gattendorfer Kultusgemeinde

In vielen Judengemeinden gingen die Matriken im Sturm der Zeiten unwiederbringlich verloren und so ist es ein Glücksfall, dass die Matriken der Gattendorfer Kultusgemeinde wenigstens für den Zeitraum von 1833 bis 1885 erhalten blieben. Gut 50 Jahre sind im Verlauf einer über 200-jährigen Geschichte nicht viel, doch fällt gerade in diesen Zeitabschnitt die Phase der Gemeinde, in der sie ihre höchsten Mitgliederzahlen hatte. Geburts-, Trauungs- und Sterbematriken vermitteln einen guten Einblick in ihre innere Struktur und bieten eine Fülle von Informationen. Die Gattendorfer Matriken befinden sich nicht im „Jüdischen Zentralarchiv der ehemaligen Jüdischen Gemeinden des Burgenlandes“ in Eisenstadt, wie man vermuten sollte, sondern im Komitatsarchiv Moson. In Eisenstadt findet man allerdings die Matriken der Israelitischen Gemeinde von Kittsee für die Jahre 1827 bis 1926 [371] und die von Frauenkirchen, welche von 1846 bis 1938 geführt wurden. Warum sich die Gattendorfer Matriken heute in Ungarn befinden, soll im Weiteren ausgeführt werden. Die Begriffe „Matrikel“ und „Matriken“ sind synonym zu verwenden. Vor 1833 sind keine Matrikelaufzeichnungen der Gattendorfer Kultusgemeinde bekannt, obwohl es sie sicherlich gegeben haben muss.

Eine besondere Erschwernis bei der Darstellung und der Erforschung der jüdischen Geschichte in der Monarchie stellt die Namensänderung der Juden im Zuge der Josephinischen Gesetzgebung dar. Nach alter jüdischer Tradition führte man einen Personennamen und den Namen seines Vaters (Patronym), wobei der Personenname vorangestellt wurde. (Beispiel: Hans Huber und nicht Huber Hans, wie im süddeutschen Sprachraum noch heute üblich) In der nächsten Generation wurde einem Knaben, üblicherweise bei der Beschneidung (Brit Mila) am 8. Tag nach der Geburt, der Vorname des zuletzt verstorbenen männlichen Verwandten gegeben und dazu führte er dann seinen Vatersnamen. (Beispiel: Vater = Abraham Salomon, Sohn = Moses Abraham, Enkel = Jakob Moses.) Daraus ergeben sich die aus scheinbar zwei Vornamen bestehenden jüdischen Namen, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts allgemein üblich waren. Um etwas Übersichtlichkeit zu erreichen wurde in Verträgen wie z.B. Scheidungsurkunden noch der Geschlechtsname beigesetzt. (Beispiel: Lebel Abraham aus dem Geschlecht Ruben). Diese Tradition geht auf eine Verordnung des Rabbenu Tam, auch Jacob ben Meir Tam genannt (um 1100 – 1171), zurück. Er war der bedeutendste jüdische Gelehrte seiner Zeit und hielt sich zeitlebens in Nordfrankreich auf. Aufgrund seiner Anweisung durften in einer Scheidungsurkunde nur von Juden unter Juden verwen-

[371] allerdings nach H. Gold nur in Auszügen, in: H.Gold, Gedenkbuch, Tel Aviv 1970, S. 140

dete Namen benutzt werden, nicht aber die von Juden im Umgang mit Nichtjuden verwendeten Beinamen, was in gleichem Sinne dann auch für alle anderen Verträge galt.

Bis ins 18. Jahrhundert hatte sich aber gelegentlich schon, besonders bei vornehmen Juden, das Führen eines deutschen Namens eingeführt. Dieser Name entsprach meist einer Berufsbezeichnung oder dem Herkunftsort und wurde zusätzlich zum hebräischen Vornamen geführt. (Beispiel: Jakob Schneider oder Samuel Oppenheimer) Oft wurden die Vor- und auch die Familiennamen aber auch schon anlässlich eines Wohnortwechsels geändert. So werden in der Judenkonskription 1735 in Gattendorf der Schneider Jocham Marx genannt und der Hausierer Lebel Hirschl. Aufgrund der Namen kann man unmöglich annehmen, dass der Zweite der Sohn des Erstgenannten war, wäre dieser Umstand in diesem speziellen Fall nicht ausdrücklich vermerkt worden. Ein weiteres Beispiel bietet uns die Konskription 1772, dort finden wir folgende Eintragungen: *„Joseph Löbl v. Philip Hirsl“* und *„David Abraham v. Jacob Hirsl“* Die Abkürzung *„v.“* steht für „vulgo“, was „genannt“ oder „bekannt als“ bedeutet. Die beiden hatten sich offenbar einen neuen Familiennamen zugelegt und damit in der herrschaftlichen Buchführung kein Durcheinander entstand, wurde dieser Umstand durch das *„vulgo“* vermerkt und erklärt.

Mit der Ersten Polnischen Teilung 1772 fiel Maria Theresia Galizien zu, wodurch sich die Zahl ihrer 200.000 jüdischen Untertanen auf 400.000 verdoppelte. Die Folge war dann auch ein nicht mehr überschaubares bürokratisches Durcheinander in allen Angelegenheiten, in denen jüdische Namen vorkamen. Im Bestreben die Verwaltung wieder übersichtlicher und effizient zu gestalten, erließ Kaiser Joseph II. mit Gültigkeit vom 1. Jänner 1788 eine Verordnung zur Führung jüdischer Namen. Seine Motivation war eine rein pragmatische, zumal er damit auch noch die Assimilation der Judenschaft vorantreiben konnte. Bereits eingeführte Familiennamen durften wohl behalten werden, die neugewählten Namen aber sollten nicht hebräisch sondern deutsch klingen. Es durften weder Städtenamen noch Namen aus dem Alten Testament gewählt werden. Bezüglich der Vornamen wurde ein Katalog von 156 Namen vorgegeben, 120 männliche und 37 weibliche Vornamen, aus denen ausgesucht werden konnte. Diese Verordnung wurde von den Juden immer wieder mit dem Argument kritisiert, es könne beim Aufrufen zur Thoralesung zu Störungen kommen. Erst ab 1836 durften sie beliebige Vornamen wählen.[372] Diese Familiennamen konnten nach erfolgter Annahme nicht mehr geändert werden.

[372] K. Lohrmann, Zwischen Toleranz und Finanz, Wien 2000, S. 46

Besonders die orthodoxen Juden in Galizien weigerten sich nichtjüdische Namen anzunehmen. Deshalb bekamen sie ihre Namen von den Behörden der Einfachheit halber zugewiesen. Da die Phantasie von Beamten auch damals schon begrenzt war, lauteten die Familiennamen dann Weiß, Schwarz, Grau oder Rot, Gelb, Grün u.s.w. oder aber auch Rosenbaum, Rosenblatt, Rosenbusch, Rosenzweig und so fort. Bei den von den Juden selbstgewählten Namen sind Anspielungen auf Episoden oder auf Namen aus der Bibel oft nicht zu übersehen. So sind die Farben bestimmten Stämmen der Juden zugeordnet: [373]

Rot	Ruben	Schwarz	Josef und Benjamin
Grün	Simeon	Weiß	Zebulon
Blau	Juda	Gelb	Dan

andere Synonyme lauten:

Baum	Abraham	Wurm	Jakob
Schreiber	Moses	Stein	Isaak
Löwe	Juda	Wolf	Benjamin
Hirsch	Naftali	Bär	Issachar

Beispiele zu Wortabänderungen:

Ehren	Aaron	Frank	Ephraim
Bein	Benjamin	Mandel	Emmanuel
Morgen	Mordechai	Müller	Samuel
Zweig	Zvi	-burg /-berg	Baruch
Meier	von	Meir = der Erleuchter	
Katz	von	Cohen-Zedek = gerechter Priester	

Aus den Archivalien der Fürstlich Esterházy´schen Verwaltung geht hervor, dass die befohlene Namensänderung in Frauenkirchen termingerecht am 1. Feber 1788 unter Aufsicht des Rabbiners durchgeführt wurde. Somit darf man dieses Datum auch in etwa für Gattendorf annehmen. 88 Familien änderten in Frauenkirchen ihren Namen. Hieß einer zuvor Isaak Salomon (aus dem Geschlecht Jakob), so musste er sich von nun an z.B. Isaak Rosenberger (aus dem Geschlecht Jakob) nennen.[374] Dieser Umstand macht eine genealogische Verfolgung jüdischer Familien von 1788 an zurück fast immer unmöglich, es sei denn, es sind besonders genaue Archivalien oder Grabsteine erhalten. Deshalb werden jüdische Friedhöfe auch als Gedächtnis (im Sinne

[373] Wikipedia, 13.1.2010, Stichwort: Jüdischer Familienname
[374] H. Brettl, Die Jüdische Gemeinde Frauenkirchen, Halbturn 2003, S. 39

von „Archiv“) der Gemeinden bezeichnet.[375] Ein vollkommener Erfolg war der angeordneten Namensänderung aber nicht beschieden. Von den 22 Namen, die 1783 in der Judenkonskription genannt werden, waren 1/3 eindeutig jüdisch, wie etwa Samuel Moyses oder Leser Juda.

Eine Änderung der neu zugelegten Familiennamen war nach 1788 prinzipiell nicht mehr möglich, wurde jedoch im Zuge der Assimilationsbestrebungen besonders im städtischen Bereich häufig von Juden angestrebt, wenn sie Familiennamen trugen, die als offensichtlich jüdisch galten. In einem Hofkanzleidekret vom 5. Juni 1826 wurde verfügt:

> *... ob und in wie fern die Umänderung der Familien=Nahmen gestattet werden dürfe ... eine Veränderung des Geschlechternahmens nur beym Übertritte zur Christlichen Religion, oder bei Adelsverleihungen ... statt finden darf.*

Nur um diesen Abschnitt zu vervollständigen sei erwähnt, dass nach dem Runderlass des Deutschen Reiches vom 25. Juni 1934, der nach dem Anschluss auch in Österreich Gültigkeit besaß, *„Personen arischer Abstammung“,* die einen *„jüdischen Namen“* trugen, diesen gemäss *„der Auffassung der Allgemeinheit für jüdische Namen“* ändern konnten. Ein Gesetz vom 1. Jänner 1939 bestimmte, dass jeder Jude ohne ausgeprägt jüdischen Namen zwangsweise die Namen *„Israel“* bzw. *„Sara“* zugeordnet bekam.

Am 18. Juli 1939 schrieb die Außenstelle Neusiedl des Landratsamtes Bruck/L. an das Gemeindeamt:[376]

> *Bei der Bestätigung der polizeilichen Meldung auf den Arbeitsbuch-anträgen [377] ist darauf zu achten, dass Angehörige der jüdischen Rasse ihren vollständigen (zusätzlichen) Namen (Sara oder Israel) angeben.*

Ein Verstoß gegen dieses Gesetz konnte drakonische Folgen haben. Rudolf Weiner aus Neudorf, der nach der nationalsozialistischen Nomenklatur „Halbjude“ war, hatte es unterlassen den Zusatzvornamen „Israel“ in sein

375 Das trifft prinzipiell auch auf die christlichen Friedhöfe zu. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie viele der alten Grabsteine auf dem Gattendorfer Ortsfriedhof in den letzten Jahrzehnten im Zuge von „Verschönerungsaktionen“ sinnlos und ohne Notwendigkeit zerstört wurden und wie viel archivalisches Wissen damit vernichtet wurde, so kann man diesen Umstand nur mit hilfloser Betroffenheit zur Kenntnis nehmen. Es gibt Friedhöfe und es gibt Parkplätze. Aber warum muss ein Friedhof auch so aussehen wie ein Parkplatz ?

376 Gemeindearchiv Gattendorf

377 Arbeitsbücher mussten aufgrund eines Reichsgesetzes von 1935 in allen Berufsgruppen und von jedem Staatsbürger geführt werden. Die Ausstellung erfolgte durch das Arbeitsamt.

Arbeitsbuch eintragen zu lassen. Aufgrund dieses Formalfehlers wurde er 1943 verhaftet und nach Auschwitz deportiert. Er überlebte und kehrte 1945 nach Neudorf zurück.[378] Ab dem 15. September 1941 mussten alle Juden einen gelben Stern sichtbar an ihrer Kleidung tragen. Nach der unmenschlichen Konzentrierung in Lagern erübrigte es sich dann auch noch Namen als menschliche Attribute zu besitzen und das Eintätowieren einer Häftlingsnummer in den Unterarm war hinreichend.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts trat im Zuge der Assimilationsbestrebungen ein weiteres Phänomen auf, das ebenfalls zu Verwirrungen und Ungenauigkeiten bei der Aufstellung von Familienstammbäumen führt. Viele Juden waren bestrebt ihre Vornamen so zu verändern, damit diese nicht zu offensichtlich als jüdisch imponierten. Ein Beispiel dafür ist die ursprünglich in Gattendorf ansässige Familie Hauser. Joseph Hauser und Eva Bauer hatten laut Protokoll der Schadenserhebung anlässlich der großen Brandkatastrophe 1854, bei der das Feuer von ihrem Haus ausgegangen war (siehe Kap. Die Gemeinde im 19. Jahrhundert), neun Kinder, von denen allerdings nur sieben in den Geburtsmatriken verzeichnet sind. Von den sechs Söhnen wurde der älteste Michael genannt, die anderen fünf aber trugen typisch jüdische Vornamen, welche sie, wie aus den weiteren Matrikelaufzeichnungen ersichtlich ist, „eindeutschten“. So wurden unter Beibehaltung der Initialen aus

Michael	geb. 1833		
Moses	geb. 1835	---	**M**arkus
Aaron	geb. 1839	---	**A**dolf
Benjamin	geb. 1842	---	**B**ernhard
Löbl	geb. 1845	---	**L**eonhard
Samuel	geb. 1846	---	???

Wie die Kirchengemeinden hätten auch die Israelitischen Kultusgemeinden ihre Matriken lückenlos führen müssen, was in der Praxis jedoch nur sehr unvollkommen gehandhabt wurde. Kaiser Joseph II. hatte durch einen Erlass vom 23. Juli 1787 bestimmt:

> *§4. Mit 1. Jäner 1788 müssen die Beschneidungs- und Geburtsbücher ohne Ausnahm in teutscher Sprache geführt, dann alle Gebohrne, Gestorbene und Getraute eben nicht anderst als mit den teutschen Vor- und ihren auf immer bestimmten angenommenen Geschlechtsnamen eingetragen werden.*

Demnach wurden bereits im 18. Jahrhundert Matrikelbücher geführt, allerdings in hebräischer, der Behörde unverständlicher Sprache. Die von Joseph II. auferlegte Verpflichtung die Eintragungen in deutscher Sprache

[378] J. Moser, Wallenbergs Laufbursche, Wien 2006, S. 19 f.

vorzunehmen, war eine Einschränkung der kulturellen Identität, denn das Hebräische wurde damit aus dem Amtsbereich verdrängt und auf eine Sakralsprache eingeschränkt. Wie weit das Führen der Matriken in unserer Region zurückreicht, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Die ältesten Matrikelbücher aus dem Burgenland, die sich heute im Jüdischen Zentralarchiv in Eisenstadt befinden, sind die der Gemeinden Eisenstadt (1833 – 1930), Kobersdorf (1843 – 1881) und Frauenkirchen (1846 – 1938). Die Gattendorfer Matriken wurden von 1833 – 1885 geführt. Die Matriken der Kittseer Israelitischen Gemeinde sind, wie G. Baumgartner schreibt, leider verloren gegangen, so dass darüber keine Aussage getroffen werden kann. Im Jüdischen Zentralarchiv Eisenstadt befinden sich lediglich Auszüge aus den Kittseer Geburtsmatrikeln aus dem Zeitraum 1827 bis 1926.

> *Aus den verschiedenen Kultusgemeinden wurden zusammen mit den Kultgegenständen auch Bücher und Archivalien beschlagnahmt, so in ...Kittsee. ... Die Archivalien aus Kittsee gingen beim Transport von Kittsee nach Eisenstadt leider verloren, wahrscheinlich durch einen Fehler der mit der Verpackung beauftragten Gemeindebeamten oder durch den Verlust einer Kiste am Transportweg.*[379]

Am 24. Jänner 1939 richtete das Filialamt Eisenstadt des Archivs für Niederdonau ein Schreiben an Gemeindeverwalter Johann Kreminger mit folgendem Inhalt:[380]

> *Das Filialarchiv Eisenstadt hat die Ordnung und Inventarisierung des beschlagnahmten jüdischen Zentralarchives des ehem. Burgenlandes in Angriff genommen.*
> *Es ergeht daher an die Gemeindeverwaltung die Einladung, alle restlichen jüdischen Archivalien. Die sich aus dem Besitze der isr. Kultusgemeinde oder isr. Bruderschaften in ihrem Orte befinden (einschließlich Rechnungen, Rechnungsbelegen und Quittungen) ehebaldigst anher senden zu wollen.*
> *Sollten sich derartige Archivalien in der Obhut nicht kommunaler Stellen befinden, wird ersucht unter Hinweis auf diese Zuschrift bei den betreffenden Stellen die Übersendung der betreffenden Archivalien an das Filialarchiv Eisenstadt zu erwirken.*
>
> *Für das Filialarchiv*
> *Dr. Pittioni*

Das jüdische Zentralarchiv wurde 1931 durch das Archivamt des Bundeskanzleramtes formal gegründet und geht auf eine Initiative des Landeskura-

379 G. Baumgartner, Arisierungen, Wien 2004, S. 133
380 Gemeindearchiv Gattendorf

tors Karl Hallaunbrenner zurück. So wie es Leopold Moses anlässlich seines Besuches in Gattendorf 1927 beschreibt, waren auch in allen anderen jüdischen Kultusgemeinden des Burgenlandes die Archivbestände in ziemlich chaotischen Zustand und meist völlig unsachgemäß verwahrt. Das Zentralarchiv wurde zunächst als eine Institution außerhalb des Burgenländischen Landesarchivs gegründet und unterstand einem Kuratorium aus sieben Mitgliedern. Mit Unterstützung von Sandor Wolf gelang es eine beachtliche Anzahl von Leihgaben aus den Kultusgemeinden und auch aus Privatbesitz zusammenzutragen. 1938 wurden auch die Matrikelbücher der burgenländischen Kultusgemeinden, die teilweise in den Gemeindeämtern verwahrt worden waren, in das Zentralarchiv aufgenommen. Fast alle diese Matrikelbücher wurden allerdings später an das Reichssippenhauptamt in Berlin abgetreten und sind seither verschollen. Sie dürften laut Auskunft der Berliner Behörden bei einem Brand 1945 zerstört worden sein.[381] 1939 wurde das Zentralarchiv in die Bestände des Burgenländischen Landesarchivs, welches damals „Filialarchiv Niederdonau“ hieß, eingegliedert.

Als Matrikenführer in den Gattendorfer Büchern zeichneten 1833 Abraham Ehrenfeld und ab 1834 Salomon Buchwald. Beides sind keine typischen Gattendorfer Namen und sie kommen auch nicht in den Gattendorfer Matriken vor, woraus zu schließen ist, dass die Matrikenführung bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Kittsee vorgenommen wurde, da Gattendorf eine Filialgemeinde von Kittsee war. Dass sich eine Abschrift in Gattendorf befand ist wahrscheinlich. Dass der Name des Matrikenführers 1833/34 wechselt könnte darauf hindeuten, dass die alten Matrikelbücher vollgeschrieben waren und nun die Eintragungen von seinem Nachfolger in neuen Büchern fortgeführt wurden. Unter dieser Annahme müssen die Aufzeichnungen dann allerdings weit ins 18. Jahrhundert zurückgereicht haben. Ab 1858 wurden die Bücher durch den Kittseer Rabbiner Mayer Abelis persönlich geführt.

In der katholischen Kirche war die Matrikführung durch das Konzil von Trient 1563 bzw. durch das Rituale Romanum 1615 verpflichtend geregelt worden. Zivilmatrikel wurden in Österreich schrittweise 1866 – 1870 eingeführt und waren den Eintragungen von Mischehen oder von Konfessionslosen, also Sonderfällen, vorbehalten. Standesämter gab es in Ungarn ab 1895, in Österreich erst ab 1938.

Die Genauigkeit und die Ausführlichkeit der Matrikeleintragungen hing immer weitgehend vom persönlichen Interesse des jeweiligen Matrikenführers und natürlich auch von den ihm zugeführten Informationen ab. Auch in den Gattendorfer Matrikeln, besonders in den Sterbematrikeln, gibt es höchst

[381] G. Baumgartner, Arisierungen, Wien 2004, S 136

unzureichende, fehlende und sogar falsche Eintragungen. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass der Matrikelführer in der auswärtigen Gemeinde Kittsee wohnte und daher kaum alle zur Gattendorfer Israelitischen Gemeinde zugehörigen Juden persönlich kannte. Außerdem lag die Meldepflicht bei den Angehörigen und nicht bei der Gattendorfer Gemeindeleitung. Allerdings bekam die Gattendorfer Kultusgemeinde jährlich einen beglaubigten Matrikelauszug Gattendorf betreffend, so dass man etwaige Fehler eigentlich hätte korrigieren können.

Im Gattendorfer Archiv befinden sich mehrere Leichenpässe und Totenbeschauzettel von Gemeindemitgliedern, die in Bruck, Prellenkirchen, Jois oder Neusiedl ansässig waren und gemäß den genannten Dokumenten auch auf dem Gattendorfer Friedhof beigesetzt worden sind. Versucht man die Namen auf den Totenbeschauzetteln und Leichenpässen in den Sterbematrikeln aufzufinden, so muss man leider feststellen, dass die meisten der von auswärts nach Gattendorf gebrachten Toten nicht in den Matrikeln verzeichnet sind. Dieser Umstand ist wohl weniger auf die Nachlässigkeit des matrikelführenden Rabbiners in Kittsee zurück zu führen als auf die Tatsache, dass die Angehörigen, die zur Meldung verpflichtet gewesen wären, diese einfach unterlassen oder auch vergessen haben. Als Beispiel sei der Fall des ehemaligen Schachters der Gattendorfer Gemeinde Gutman Eigner genannt, der 1885 in Bruck/L. an einem Magenkarzinom verstarb.[382] Wir finden keine Eintragung in den Sterbematrikeln. Vielleicht hatte er auch keine Angehörigen mehr, die seinen Tod in Kittsee hätten melden können. Jedenfalls bestehen hier Lücken in den Matrikeln, die nicht mehr geschlossen werden können und welche die historische Arbeit erschweren.

So erging am 23. März 1885 ein Erlass des ungarischen Innenministeriums, der durch die Stuhlrichterämter an die Israelitischen Gemeinden zwecks Ausführung weitergeleitet wurde. Aufgrund zahlreicher Beschwerden über fehlerhafte oder gar fehlende Matriken werde die bisher geltende Regelung durch eine neue ersetzt. Alle Komitate sollten in Matrikenbezirke eingeteilt werden, die qualifizierte Matrikenführer einzustellen hätten. Aus diesem Grund sollten - auf Vorschlag des Stuhlrichters - im Komitat Wieselburg mit seinen 6 Israelitischen Gemeinden 3 Bezirke mit Zentralmatriken gebildet werden, nämlich: Wieselburg im Ungarisch Altenburger Stuhlbezirk, Frauenkirchen im Neusiedler Stuhlbezirk und Ragendorf selbst im Ragendorfer Stuhlbezirk. Alle Gemeinden wurden aufgerufen binnen 10 Tagen Stellung zu nehmen und eventuelle Einwände vorzubringen.

[382] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 211

Für den Zentralmatrikenbezirk Ragendorf bedeutete das, dass alle Standesdaten der Judengemeinden Kittsee, Gattendorf, Karlburg (heute Rusovce, Slowakei) und Ragendorf (heute Rajka, Ungarn) im Ragendorfer Zentralmatrikenamt zusammengeführt werden sollten. Die kleinste der vier Gemeinden, Karlburg, stand der Angelegenheit indifferent gegenüber und äußerte sich auch nur sehr kryptisch dazu. Ganz anders die Gemeinden Kittsee und Gattendorf: Für die Gattendorfer Gemeinde hatte bislang der Rabbiner der Muttergemeinde Kittsee die Matrikeln geführt und eine beglaubigte Abschrift davon befand sich immer in Gattendorf. Die Entlohnung für die Matrikenführung war auch Teil seines Gehaltes. Von nun an aber sollte man die Eintragungen in dem weiter entfernt liegende Ragendorf vornehmen lassen und die Anstellung eines dazu notwendigen Matrikenführers war auch mit Kosten verbunden, die bisher nicht angefallen waren. Außerdem sollten die Gemeindemitglieder aus Parndorf, Neudorf und Potzneusiedl - auch wenn es nicht sehr viele waren – jetzt in den Zuständigkeitsbereich des Matrikenamtes Frauenkirchen fallen, was in der Tat eine offensichtliche Unsinnigkeit war. Denn bereits nach wenigen Wochen entbrannte ein Streit ob diese Gemeinden von nun an nicht nur die Matrikensteuer, sondern auch die Kultussteuer, anstatt wie bisher nach Gattendorf, nach Frauenkirchen zu entrichten hätten. Das wäre den Frauenkirchenern natürlich sehr recht gewesen, aber niemand aus diesen Gemeinden besuchte je den Gottesdienst in der Frauenkirchener Synagoge oder ließ sich in Frauenkirchen trauen und beisetzen. Für sie war der Bezugsort seit Menschengedenken immer Gattendorf gewesen. Die Gattendorfer Synagoge und der Gattendorfer Friedhof mussten natürlich auf Kosten der Gattendorfer Gemeinde erhalten werden, der sie nun keine Steuern mehr zu zahlen hatten.

Die Kittseer Gemeinde vertrat die Ansicht, dass sie durch den Verlust der Matrikenführung einen Prestigeverlust erleide und das konnte der alte Rabbi natürlich nicht akzeptieren. Die Gattendorfer Gemeinde scheint zunächst nicht voll hinter ihrem Rabbi gestanden zu haben. Der empfand diesen Umstand als persönlichen Affront und als Schande, was er in einem an den Gattendorfer Präses Max Pollak gerichteten Brief folgendermaßen formuliert:[383]

> *Aus Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mir nicht geneigt sind. Ich weiß zwar keine Ursache, da kein Mensch sagen kann, daß ich je für ein ausgefolgtes Zeugnis, ob Geburts- oder Todtenschein, etwas beansprucht hätte und werde auch weiterhin keinen Anspruch machen. Es wäre daher ein Interesse Ihrer Gemeinde, wan die Matriken noch ferner hier verbleiben. Mithin ersuche ich Sie vielmals,*

[383] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 156

da, wie Sie es selbst einsehen werden, es eine Schand für mich wäre,wan man mir nun nachdem ich bereits an 40 Jahre die Matriken führe, mir dieselben entreissen wollte. In der Hoffnung, daß Sie meine Bitte berücksichtigen werden und Sie nun eine erklärende Antwort ersuchend

Hochachtungsvoll

Mayer Abeles
Rabbiner

Jedenfalls bewirkte das Schreiben des Rabbiners an Max Pollak, dass sich die Gattendorfer Filialgemeinde in weiter Folge der Kittseer Auffassung anschloss. Ragendorf war selbstredend für die neue Zuständigkeitsordnung und empfahl sich in einem Schreiben ihres Präses an die drei anderen Gemeinden mit der Begründung, dass sie die größte der 4 Gemeinden sei und bereits einen qualifizierten Matrikenführer beschäftige. Da dieser von der Matrikensteuer bezahlt wurde, konnte die neue Regelung den Ragendorfern nur Recht sein.

Für den 16. Dezember 1885 wurde eine Generalversammlung aller im Stuhlrichterbezirk Ragendorf wohnenden Juden einberufen, auf der die neue Regelung dann beschlossen werden sollte. Zu einer Abstimmung kam es dann aber nicht, weil die Kittseer und Gattendorfer im Pester Innenministerium durch ein Mitglied der Durchführungskommission, einen Rabbiner, der namentlich niemals genannt und im Schriftverkehr immer als *„hochgestellte Persönlichkeit“* bezeichnet wird, hatten intervenieren lassen. Außerdem schickte man Rekurse an das Vizegespansamt, die allerdings zurückgewiesen wurden.

Das Stuhlrichteramt ließ sich das Protokoll der ersten Sitzung übermitteln und entschied, dass die Sitzung dem Sinn des Ministerialerlasses vom 13. November 1885 *„nicht entspräche“* und dem zu Folge habe sie *„nicht stattgefunden“*.[384] In einer neu anberaumten, nur schwach besuchten Versammlung am 13. Jänner 1886 wurde die neue Regelung dann zum Verdruss der Gattendorfer und der Kittseer Gemeinde angenommen.

Das Verhältnis der Kultusgemeindenvorstände untereinander wurde spätestens dadurch ein ausgesprochen frostiges und besonders die Gattendorfer, die sich der neuen Regelung keinesfalls fügen mochten, intrigierten wo immer es möglich war. So forderten sie vom Kittseer Rabbiner die Herausgabe ihrer Matrikelbücher, damit sie nicht nach Ragendorf gebracht werden könnten. Der alte, inzwischen erblindete Rabbiner Mayer Abeles verstand dieses An-

[384] Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 97 f.

sinnen offenbar völlig falsch und hielt es für gegen seine Ehre gerichtet. Er lehnte es auch diesmal mit der Begründung ab, dass er *„bereits seit 40 Jahren die Matriken führe“*. Er wollte beim Althergebrachten bleiben, weil er die Zeit offenbar nicht mehr verstand, es sollte alles beim Alten bleiben.

So ist auch ein Schreiben des Ragendorfer Präses Leopold Kurz an den Gattendorfer Präses Max Pollak zu verstehen:[385]

> *Wenn wir nicht irre gehen, glauben wir annehmen zu dürfen, dass die „Angelegenheit“, die Sie in Kittsee zu besorgen hatten, eine Matrikenangelegenheit war und wenn es sich hierbei um die Ausfolgung der Matrikenauszüge handelt, so wollen wir der dortigen Pseudo-Matrikenführung den wohlgemeinten Rat erteilen bis zur entgiltigen Austragung der Matrikenangelegenheit unseres Bezirkes sich solcher Amtshandlungen ein für alle mal zu enthalten.*

So wurde aus dem alten Rabbi ein *„Pseudo-Matrikenführer“,* dem keine Autorität mehr zuerkannt wurde und dem man Ratschläge erteilen konnte. Auch der Ragendorfer Rabbiner Joseph Schlesinger wurde in den Streit mit hinein gezogen. Als im Feber 1886 die Vorschreibung und die Einhebung der Matrikensteuer besprochen wurde, nahm der Gattendorfer Präses demonstrativ nicht an der Sitzung teil, worauf ihm der Rabbi einen bösen Brief schickte, den er schon in der Anrede entsprechend süffisant formulierte:[386]

> *An d. löbliche Revisions Comitee Vertretung der Gemeinde Gattendorf*
>
> *... 1. wurden Sie am 7. II. d. J. eingeladen zur Repartierung der Matrikensteuer, nur, nachdem Sie zur Zeit nicht erschienen sind, so musste die Repartierung ohne Ihr Dabeisein geschehen und wurde Ihnen das Resultat der Repartierung am 22. II .d.J. auch zugeschickt.*
> *2. Wurde laut Ministererlaß die Staatssteuer als Basis angenommen und durchschnittlich mit 6% repartiert. ... so ist auf Ihre Gemeinde Mitglieder etwas mehr entfallen. ...*
> *...demnach haben wir Sie nur ersucht zum Wohle Ihrer Gemeinde Mitglieder die Einkassierung vorzunehmen, damit die gerichtlichen Spesen nicht mehr ausmachen sollten als jeder einzelne zu zahlen hätte. Wir haben auch schon die gerichtlichen Schritte eingeleitet. Jedoch wenn Sie im Interesse Ihrer Gemeindemitglieder aus Gattendorf, Zurndorf und Pama binnen 2 Tagen mit uns eins werden wollen ... so nehmen wir die Klage zurück.*

385 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 99 f.

386 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 105 f.

Schließlich ersuche ich Sie vielmals mich mit unnützigen Schreiben nicht zu belästigen, denn meine Zeit ist mir teuer und wenn ich nicht eine Familie zu ernähren hätte, so wäre ich ein Gentlemann und hätte die paar Gulden schon längst geschenkt. Denn das viele Fordern ist mir wahrlich schon zuwider.

Joseph Schlesinger
Rabbi

Schließlich sprach der Stuhlrichter ein Machtwort: Am 27. März 1886 teilte er allen Israelitischen Gemeinden seines Bezirkes offiziell mit, dass alle Matrikenangelegenheiten widrigenfalls bei Strafe von 5 bis 50 Gulden bei Moritz Grünbaum in Ragendorf anzuzeigen seien.[387] Im gleichen Jahr wurde auch vom Reichstag ein Gesetz verabschiedet, nachdem den Matrikeln der Status öffentlicher Urkunden zuerkannt wurde, womit die Verpflichtung zu vollständiger und sorgfältiger Führung unabdingbar begründet war.

Am 31. März 1886 richtete der Ragendorfer Bezirksmatrikenführer Moritz Grünbaum seinerseits ein Schreiben an alle Kultusgemeinden in seinem Zuständigkeitsbereich, indem er die Modalitäten seines Amtes darstellte.[388] Das *„Israelitische Bezirks-Matrikenamt Ragendorf"* befinde sich gegenwärtig in seiner Wohnung und sei für jedermann täglich – außer Samstag und an Feiertagen – von 12 bis 14 Uhr geöffnet. Ab sofort seien alle Trauungen, Geburts- und Sterbefälle an ihn zu melden und zwar bei Geburten binnen 8 Tagen, bei Sterbefällen binnen 2 Tagen und bei Trauungen sowohl durch das Brautpaar 3 Tage vor dem Ereignis und durch den Rabbiner binnen 3 Tagen danach. Versäumnisse seien mit Geldstrafen von 5 bis 50 Gulden belegt, für den Rabbiner sogar mit 50 bis 100 Gulden. Für jeden Eintrag sei eine Gebühr von 50 Kreuzer zu entrichten, für jede Einsichtnahme 30 Kreuzer und für jeden Auszug 1 Gulden.

Am 2. Mai 1886 schickte der Ragendorfer Präses Leopold Kurz bereits eine Matrikensteuerliste nach Gattendorf.[389] Von den aufgezählten 25 zahlungspflichtigen Parteien wohnten 15 in Gattendorf, 8 in Zurndorf und 2 in Pama. Die Matrikensteuer wurde mit 5,7 % auf der Basis der 1885 gezahlten *„Staatsteuer"* berechnet und machte einen Gesamtbetrag von 61 fl 76 x für das Jahr 1886 aus. Die Gemeindemitglieder aus Neudorf, Parndorf, Jois und Bruck/L. wurden jetzt nicht mehr berücksichtigt.

387 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 103

388 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 101 ff.

389 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 2, Bild 37 f.

Es kam sogar vor, dass die Matrikeln nachträglich ergänzt werden mussten, wie ein Schreiben des Stuhlrichters in Ragendorf vom 4. April 1893 beweist:[390]

> *An die ehrsame israelitische Cultus Gemeinde Vorstehung!*
> *zu Gattendorf*
>
> *Über Ansuchen des Herrn Wilhelm Kaiser in Zurndorf, mache ich die diensthöfl Mittheilung, daß ich in der Angelegenheit der nachträglichen Änderung des Fräuleins Rosa Kaiser, in die Gattendorfer Geburtsmatriken, am heutigen Tage die Zeugen eidlich einvernommen habe, und daß mit der größten Wahrscheinlichkeit, ja Gewißheit, gewärtiget werden kann, da das Stuhlrichteramt die Angelegenheit eifrigst betreiben wird, daß der Beschluß des Herrn Vicegespans binnen 4 – 6 Tagen, wegen der nachträglichen Immatrikulierung der Rosa Kaiser, an den Bezirksmatrikenführer in Kittsee, zugestellt werden wird, - daher die Verkündigung der Brautleute in Gattendorf anstandslos jetzt schon am nächsten Samstag zum 1ten mal stattfinden könne.*

Offenbar hatte Fräulein Rosa Kaiser anlässlich der Verkündung ihres Aufgebots bemerken müssen, dass ihr Vater seinerzeit ihre Registrierung in den Geburtsmatrikeln verabsäumt hatte, so dass sie offiziell eigentlich gar nicht existierte. Erst nachdem durch eidliche Zeugenaussagen ihre Existenz amtlich festgestellt worden war, wurde sie nachträglich in die Matrikeln eingetragen. Interessant ist in jedem Fall die Bezeichnung *„Bezirksmatrikenführer in Kittsee“*, denn Kittsee war niemals im politischen Sinn ein Bezirksort und nach allgemeinem Kenntnisstand wäre der Zentralmatrikenführer in Ragendorf für Kittsee zuständig gewesen. Allerdings bezeichnet sich die Gattendorfer Kultusgemeinde in einem Schreiben aus dem gleichen Jahr auch als *„isr. Bezirks Gemeinde Gáta“*.[391] Im gleichen Schreiben werden *„Statuten vom August 1888 Z. 2202“* erwähnt, gemäß denen Israeliten aus Bruck/L. der Kultusgemeinde Gattendorf zugehörig seien. Offenbar wurde in diesem Jahr eine eindeutige Gebietseinteilung der Zuständigkeitsbereiche der Kultusgemeinden erstellt und man behielt das Prinzip der Matrikenführungen in den jeweiligen Gemeinden aufrecht. Allerdings müssten die Bezirksmatrikenführer bis 1921 ihre Eintragungen an ein Zentralmatrikenamt in Ragendorf weiter geleitet haben. Die Israeliten in den Gemeinden Neudorf, Parndorf und Bruck gehörten wieder zur Gattendorfer Gemeinde. Im Neusiedler Grundbuch wird

390 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 1, Bild 120

391 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 2, Bild 59

1928 die Gattendorfer Kultusgemeinde als *„Bezirks Kultusgemeinde*“ bezeichnet.

Ein Schreiben des Rabbiners Armin Perlsz vom 29. Jänner 1889 bestätigt die Annahme, dass der Rabbiner in Kittsee weiterhin die Matrikeln führte.[392] Er quittiert darin der Gattendorfer Gemeinde 66 fl 80 xr erhalten zu haben. Davon seien 50 fl *„Theilbetrag des Jahresgehaltes“* und 16 fl 80 x die *„1/4 jährige Matrikenzulage“*. Im Jahre 1888 wird nämlich in den Rechnungsbüchern die Matrikelsteuer von 67 fl 16 x detailliert aufgelistet: ¾ = 50 fl nach Raggendorf und ¼ = 16 fl 80 x nach Kittsee. Im Briefkopf befindet sich die Aufschrift *„Perlesz Ármin, Köpcsényi és Gattai Rabbi“*, also Rabbiner von Kittsee und Gattendorf. Seiner Unterschrift setzte er die Bezeichnung *„Rabbiner & Matrikenführer“* bei.

Die Neuregelung der Matrikenführung, die im RGBl. 12/1869 publiziert wurde, schaffte eine höchst komplizierte Rechtslage bezüglich des Eigentumsrechtes der Matrikenbücher. Im Unterschied zu den Matriken der Pfarrgemeinden wurden die der Kultusgemeinden von einem von der Obrigkeit bestellten und beeideten Israeliten in mittelbarer Hoheitsverwaltung geführt.[393] Die jüdische Matrikenführung war also keineswegs Angelegenheit der israelitischen Glaubensgemeinschaften, sondern prinzipiell der staatlichen Verwaltung, von der die Matriken auch verwahrt wurden. Da 1938 die Frauenkirchner Matriken, die von 1846 bis 1938 durchgehend erhalten sind, aus Beständen des Gemeindeamts Frauenkirchen in das jüdische Zentralarchiv eingegliedert wurden, muss dieses auch als „Zentralmatrikenamt Frauenkirchen“ die Matrikenführung für die Kultusgemeinde Frauenkirchen erledigt haben.

Übertritte von Juden zum Christentum kamen relativ selten vor und wurden dann natürlich nur in den Taufmatrikeln der Pfarrgemeinde verzeichnet. Im städtischen Bereich mögen solche Ereignisse besonders im 19. Jahrhundert wesentlich öfter vorgekommen sein, seltener jedoch auf dem Lande, wo die israelitischen Gemeinschaften kleiner und übersichtlicher waren. Während des 45-jährigen Wirkens von Pfarrer Gregor Mikula (1737 – 1807, seit 1762 Kaplan und seit 1770 Pfarrer in Gattendorf) ereigneten sich gerade zwei derartige Begebenheiten.

392 Jüdisches Zentralarchiv im Landesarchiv in Eisenstadt, Gemeinde Gattendorf, Mikrofilm Spule 2, Bild 554

393 G. Baumgartner, Arisierungen, Wien 2004, S 138

Am 19. Juni 1791 wird vermerkt:

> *... est Baptis. Judaeus Slemel cui nomen impositum Johannes. Pat. fuit Johannes Comes Eszterhaszy*.[394]

Das heißt:

> [Am 19. Juli 1791] *wurde der Jude Slemel getauft und ihm der Name Johannes gegeben. Taufpate war Graf Johann Esterházy.*

Dieser Eintragung wird im Taufbuch nicht einmal eine eigene Spalte gewidmet, sie wird nebenbei in der Rubrik *„Observationes"* (= Beobachtungen) eingetragen.

Am 21. April 1801 wird vermerkt:

> *Paulus Konn Judaeus convertus ad fidem Catholicam.* [395]

Das bedeutet:

> [Am 21. April 1801] *ist Paul Konn zum katholischen Glauben übergetreten*.

Des Weiteren entnehmen wir den Matrikeln, dass Paul Konn 24 Jahre alt war und dass die Patenschaft vom Gattendorfer Bäckermeister Paul Rumer übernommen wurde. Eine offensichtliche Konzentrationsschwäche des Pfarrers beweist, dass auch diese Eintragung keine alltägliche war, denn Pfarrer Mikula schrieb gewohnheitsmäßig in die Spalte *„Obstetrix"* (= Hebamme) den Namen der Gattendorfer Hebamme Maria Keplinger, die in diesem Fall doch gewiss nicht hinzugezogen worden war.

Ein dritter Hinweis befindet sich in den Emerich Esterházy´schen Wirtschaftsakten 1757, also zu einer Zeit, in der die Gattendorfer Judengemeinde gerade einmal seit einer Generation bestand. Es wird ein Restbetrag von 18 fl 18 x einer Gesamtsumme von 22. fl 4 x verbucht, die *„von hochgnädigster Frauen, Frauen Jungen Gräfin auf den getauften Judenknaben"* ausgegeben worden war. Die junge Gräfin war Anna Maria Traun-Abensberg (1741 – 1807), die 1758 im zarten Alter von nur 17 Jahren den Grafen Emerich Esterházy (1722 – 1792) ehelichte. Offenbar war sie religiös tief verwurzelt, wenn sie sich im Alter von 16 Jahren der Konversion eines Judenknaben annahm. Die Ausgaben anlässlich des Religionsübertritts werden detailliert angeführt:

> *nemlich den ersten Schneidermeister 4 fl*
> *dann bey den itzig Schneidermeister*

394 Diozösanarchiv Eisenstadt, Taufmatrikel Gattendorf 1790 – 1826, S. 11
395 Diozösanarchiv Eisenstadt, Taufmatrikel Gattendorf 1790 – 1826, S. 86

die restig Lehrgeld	*12 fl*
vor auf Dingen	*3 fl 18 x*
vor 1 Kotzen	*1 fl 36 x*
vor 7 Ellen Leinwath á 10 x	*1 fl 10 x*
	22 fl 4 x

Demnach war der junge Mann wohl ein Schneiderlehrling, der seine Lehre bei einem christlichen Schneidermeister mit Hilfe der 12 Gulden Lehrgeld der Gräfin fortsetzen konnte. Das Leinen, die Decke und die anderen *„Dinge“* wären dann wohl als Geschenke anlässlich der Taufe anzusehen. In den Gattendorfer Kirchenmatrikeln ist diese Taufe jedoch nicht verzeichnet.

Die Zwangstaufe von Judenkindern, auch als Nottaufe, war immer schon streng verboten. Bereits die Bulle *„Sicut Judaeis“* von Papst Calixtus II. (1060 – 1124, seit 1190 Papst), verbietet die Zwangsbekehrung von Juden. 1199 wurde sie durch den wohl bedeutendsten Papst des Mittelalters, Innozenz III. (1160 – 1216, seit 1198 Papst) zur *„Constitutio pro Judaeis“* bestätigt, erweitert und ins Kirchenrecht aufgenommen. Hof-Entschließungen vom 15. Feber und vom 9. September 1781 regelten, dass

> *Allen und jeden christlichen Landesbewohnern, und besonders den Hebammen, ist es allen Ernstes und nach beschaffenen Umständen unter gemessener Strafe verbothen, ein unmündiges, nicht mit genugsamer Vernunft begabtes Judenkind heimlich zu entführen, und wider den Willen seiner Ältern oder Vormünder zu taufen.*

und:

> *Der Übertreter soll, nebst Unterhaltung des Kindes, noch besonders mit einer Geldstrafe von tausend Dukaten, oder zweyjährigem Arreste oder herrschaftlicher Arbeit belegt werden.*

Auch ein Priester, der wissentlich dazu Beistand leistete, war mit einer Strafe von 1.000 Dukaten bedroht.

Der umgekehrte Fall, dass ein Christ zum Mosaischen Glauben übertrat, kam praktisch nicht vor und wäre wohl auch noch im 19. Jahrhundert als Sakrileg angesehen worden.[396] Das Judentum war niemals eine missionierende Religion, im Gegenteil, der Übertritt ist mit etlichen Schwierigkeiten verbunden. Sie beginnen damit, das ein Bewerber vom zuständigen Rabbi zunächst dreimal abgewiesen werden muss, dann hat er das Hebräische zu erlernen und sich schließlich der Beschneidung zu unterziehen. Einer dieser

[396] Nach der Sharia ist noch heute der Übertritt eines Moslems zum Christentum mit der Todesstrafe bedroht!

höchst seltenen Fälle war der Parndorfer Greißler Josef Moser, Vater des Historikers Jonny Moser, der anlässlich der Verehelichung mit seiner Frau Katharina Neufeld vom Katholizismus zum Judentum übertrat.[397] Die nationalsozialistische Administration tat sich mit diesem Spezialfall auch entsprechend sehr schwer und wusste nicht so recht damit umzugehen. Obwohl Josef Moser konfessionsmäßig Jude war, entsprach er nicht den Richtlinien der Nürnberger Rassengesetze. Er war eindeutig „arischer" Abstammung. Das führte zu der geradezu hilflos anmutenden Sentenz, sein Übertritt zum Judentum habe *„die Grundsätze und Maßnahmen des Staates zur Reinhaltung des deutschen Blutes in herausfordernder Weise missachtet."*



[397] J. Moser, Wallenbergs Laufbursche, Wien 2006, S. 44, 126

ISBN Nr.: 978-3-200-01970-6